WIDENER
HN F37C Y

37.54

Swi 608.28.2

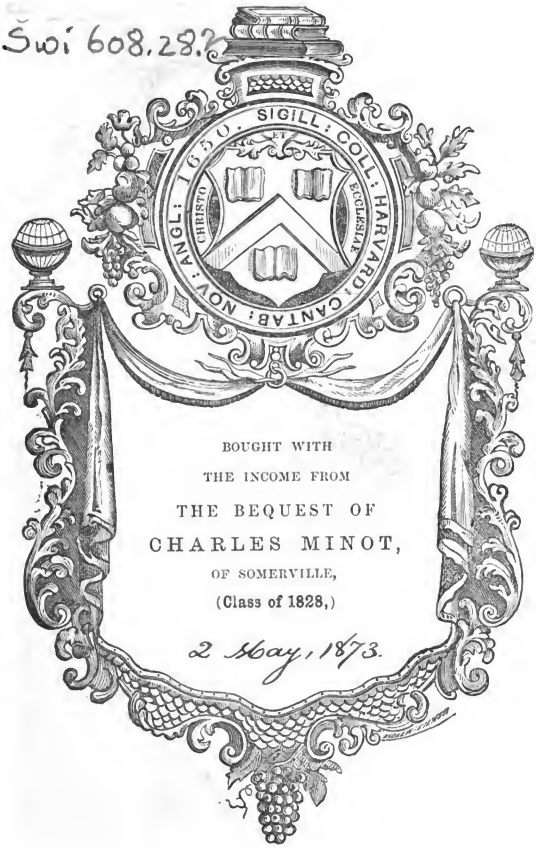

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
2 May, 1873.

C. Burgener del. H. Felsing impr. R. Iselen sc.

Thun

Die Schweiz

in ihren

Ritterburgen und Bergschlössern

historisch dargestellt

von

vaterländischen Schriftstellern.

Mit einer historischen Einleitung

von

Professor J. J. Hottinger in Zürich

und herausgegeben

von

Professor Gustav Schwab in Stuttgart.

Zweiter Band.

Mit Kupfern.

Chur, 1830.

Johann Felix Jacob Dalp,

Begründer und Verleger dieses Werks.

Swi 608.28.2
~~15583.22~~

1873, May 2.
Minot Thomas

Vorwort.

Ich freue mich, die Folge eines Werkes publiciren zu können, welches sich schon bei seinem ersten Auftreten eine lebhafte Theilnahme anbahnte; es dürfte diese ihm in erhöhtem Grade gesichert bleiben, weil die beginnenden Verzweigungen der Burzengeschichten unter sich, so wie der Uebergang der Historischen in des Vaterlandes Geschichte, das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen.

Nächstdem werden die Darstellungen im Einzelnen durch den geistigen Cement gekettet, welchen ihnen der geist- und gemüthreiche Dichter und Herausgeber, Herr Professor Gustav Schwab in Stuttgart, durch seine poetische Ausstattung verlieh, zu der der Inhalt selbst wieder den sinnigsten Stoff darbot.

Dieser, so wie der künftige Band, dürften zugleich beurkunden, daß der schöne Kreis der Mitarbeiter theils geblieben sey, theils sich erweitert habe, was ich mit dem innigsten Dankgefühle erkenne.

Was man auch dießmal der gefälligen Bemühung meines verehrten Freundes, Herrn Hofrath Dr. Lauteschläger, dahier, verdankt, deſſen habe ich bereits im vorigen Bande gedacht.

Die Fortſetzung des Subſcribentenverzeichniſſes hoffe ich im künftigen Bande vollſtändig nachtragen zu können.

Ohne mich jetzt über weitere Anordnungen, in Beziehung auf das Werk, auszuſprechen, übergebe ich fernerem Wohlwollen den neuen Band, der frohen Zuverſicht hingegeben: „der fehlenden Worte Sinn, erſetze zweifellos die That.“

Darmſtadt im Januar 1830.

Johannes Daly,
Bürger von Chur.

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

1 — 5. Burgen im Kanton Neuenburg von D. G. Huguenin, Maire de la Brevine. Deutsch von Conrad von Orell.

Einleitung . . . . . 5.
Vallangin . . . . . 17.
Hocquincourt . . . . . 61.
Baccontour; Botoncout . . . . . 64.
Salette . . . . . 67.

6. Münchenstein (Basel) von Pfarrer M. Lutz in Läufelfingen. . . . . 69.

7. Kyburg (mit Ansicht und einem Grundriß) (Zürich) von Professor Heinrich Escher in Zürich . . . . 85.

8 — 10. Burgen im Thurgau von Provisor J. C. Mörikofer in Frauenfeld:

Mammertshofen . . . . . 169.
Güttingen . . . . . 173.
Castel (mit Ansicht) . . . . . 179.

11. Coppet (Waadt) von Franz Kuenlin . . . . 185.

12. Gößgen (Solothurn) von U. P. Strohmeier in Solothurn . . . . . 193.

13. Thun (mit Ansicht) (Bern) von C. Burgener, Notar von Zweysimmen in Thun . . . . . 211.

14. Chur oder Marsoll (Graubündten) „Rhätische Burgen“ von Dr. Henne, Kantons-Archivar in St. Gallen . 243.

15. Corbieres (mit Ansicht) (Freyburg) von Franz Kuenlin . . . . . 263.

16 — 18. Burgen im Thurgau von J. C. Mörikofer:

Gottlieben . . . . . 297.
Der Hof der Truchsesse zu Dießenhofen . . . . . 301.
Tanneck 305

19. Strättlingen (Bern) von C. Burgener . . . 313.

20. Birseck (Basel) von M. Lutz . . . . . 333.

Seite.

21 — 25. Burgen im Kanton St. Gallen. „Rhätische Burgen“ von Dr. Henne:

Freudenberg . . . . . 345.
Nidberg . . . . . 348.
Gräplang . . . . . 352.
Sargans (mit Ansicht) . . . . . 354.
Wartau . . . . . 355.

26. Aubonne (Waadt) von Franz Kuenlin . . . 407.

27 u. 28. Burgen im Kanton Bern von C. Burgener:

Spietz . . . . . 419.
Uttigen . . . . . 430.

29. Wildenburg (mit Ansicht) (St. Gallen) von J. C. Hartmann in Wattweil . . . . . 437.

30 — 33. Burgen im Thurgau von J. C. Mörikofer:

Tobel . . . . . 455.
Sonnenberg; Wengi und Zezikon . . . . . 460.

34. Steinach (St. Gallen) von Pfarrer J. A. Pupikofer, Diacon in Bischofzell . . . . . 469.

Anmerkungen . . . . . 483.

Die Schweiz

in ihren

Ritterburgen

und

Bergschlössern.

Zweyter Band.

---

1 bis 5.

Burgen im Canton Neuenburg

von

D. G. Huguenin,

Maire de la Brevine.

Deutsch

von

Conrad von Orell.

Glückliches Land, das ohne Gewalt sich Freyheit errungen,
Und in dem Schatten des fernherrschenden Scepters nun ruht!

Einleitung.

Der Canton Neuenburg war einst, wie alle übrigen Gegenden Europa's, auf denen die Lehensherrschaft lastete, mit Burgen, Thürmen und Thürmchen besetzt, welche ihre Herrn und Burgvögte hatten. Sie sind größtentheils schon vor mehreren Jahrhunderten nach einander verschwunden, sowie sie entweder gefährlich, oder unnütz zu werden anfingen. Es sind nur noch neun derselben vorhanden, die sich in den Händen des Landesherrn oder einzelner Männer von Rang befinden; aber weit entfernt, der Schrecken der Völker oder Werkzeuge der Unterdrückung zu seyn, sind sie bald der Sitz einer unparteyischen, jeden, der Schutz sucht, beschirmenden Gerechtigkeit, die denen nur furchtbar ist, welche durch Verbrechen die Ruhe der Gesellschaft stören, bald die Stätte einer gegen den Unglücklichen milden und auf seine Bedürfnisse berechneten Wohlthätigkeit.

Das kleine Land hatte das glückliche Schicksal, daß, während beinahe alle Völker rings umher ihre Freyheit erkämpfen mußten, es niemals genöthigt war, einen Tropfen Blut zu vergießen, um zu der seinigen zu gelangen. Da es durch Fürsten regiert wurde, von denen die meisten gut, aufgeklärt und weise waren, so suchten sie ihr eigenes Glück in dem ihrer Völker. Wenn auch etwa zuweilen Wolken den Gesichtskreis zu verfinstern droheten, so wurden sie bald durch unvorhergesehene Umstände, eine wohlthätige Vermittelung, oder vielmehr durch den unmittelbaren Schutz der Vorsehung zerstreut, so daß sie sich nicht verheerend entluden. Alle den Unterthanen eingeräumten Rechte sind entweder die Frucht der großmüthigen Freygebigkeit ihrer Fürsten, oder wurden ihnen um Geld, oder durch schiedsrichterliche Ver-

gleiche und Urtheilssprüche zuerkannt; hier bezahlte man, was man anderswo, sowohl in frühern Zeiten, als ganz vor Kurzem noch, mit Gewalt an sich riß. So erhob sich allmählig das Gebäude der bürgerlichen Ordnung als Werk der Zeit und Erfahrung, ohne daß irgend etwas zerstört wurde.

Ehe noch von dem Schooße der Alpen aus die Sonne der Freyheit über die Völkerschaften Helvetiens aufging, schimmerten schon einige Strahlen derselben an den Ufern des Neuenburger Sees, und sie rissen nicht etwa die Eismassen, welche dieselben noch bedeckten, mit Gewalt los, sondern lösten sie sanft auf, und, sich sodann mit Anmuth und Würde über die Hügel und Berge erhebend, erleuchten und vergolden sie jetzt mit allem Glanze die steilen und felsigen Gipfel des Jura. Ueberall blüht und gedeiht unter ihrem sanften Einflusse eine thätige und betriebsame Bevölkerung, welche der Rauheit des Klima, der Länge des Winters und der Unfruchtbarkeit des Bodens trotzt.

Man erwarte also nicht, in der geschichtlichen Darstellung der Neuenburger Schlösser solche Rüstungen der Völker gegen ihre Herrn, solche nächtliche Ueberfälle, solche Bestürmungen und gewaltthätige Zerstörungen ihrer Wohnsitze zu finden, wobei man, mitten in der Trunkenheit der Leidenschaften oder einer Kraftäußerung von Tugend, auf einzelne Züge einer bewundernswürdigen Großmuth, nur zu oft aber einer empörenden Rohheit stößt. Wenn auch einige Burgen auf eine Aufsehen erregende Weise gefallen sind, so gebot dieß eine öffentliche und rechtmäßige Gewalt. Man wird hier auch nicht Erzählungen finden, die Stoff zu klagenden Romanzen geben könnten, worin man nur die unterdrückte Tugend in finstere Thürme eingekerkert, und entweder der viehischen Leidenschaft eines Tyrannen erliegend, oder durch einen edelmüthigen Ritter wunderbar gerettet, schildert. Wir werden zwar wohl von Zeit zu Zeit unrechtmäßige Verbindungen entdecken, aber die Geschichte meldet nicht, daß sie Ereignisse herbeigeführt hätten, welche verdienten aufbewahrt zu werden. In vorliegendem Bericht wird also beinahe nichts über die Schranken des gemeinen Lebens hinaus-

gehen, und wir zweifeln, ob er für unsere Leser, hauptsächlich die nach romanhaften Abenteuern und rührenden Schilderungen gierige Classe derselben, anziehend genug seyn werde.

Um dem Leser eine desto deutlichere Vorstellung von unsern Burgen zu gewähren, glauben wir in dieser Einleitung einen allgemeinen Ueberblick der örtlichen Verhältnisse und der Straßen, welche in verschiedenen Richtungen dieses kleine Land durchkreuzten, geben zu müssen; man wird so besser die Beschreibung der Lage einer jeden, den Zweck ihrer Erbauung, und die Mißbräuche begreifen, wozu sie Veranlassung gaben, und welche die Ursache des Sturzes oder der Vernachlässigung derjenigen wurden, welche nicht mehr vorhanden sind.

In die Grenzen, welche Cäsar Helvetien gab, eingeschlossen, stieß der Canton Neuenburg gegen Norden an Sequanien, gegen Osten an Rauracien, gegen Westen an den Pagus Urbigenus, und gegen Süden an den See, welcher ihn von der Ebene trennt, in welcher die unter den Römischen Kaisern so berühmte Stadt Aventicum (Wifflisburg) lag. Er hat ungefähr zwölf Stunden in der Länge, und zwar an der südlichen Seite der Jura-Kette, von dem 3614′ über den See erhabenen Chasseral, dem Grenzpunkte gegen das Bisthum Basel hin, bis zu dem 2740′ hohen Grand-Tau-reau bei Pontarlier. Diese ganze Strecke des Jura, deren Breite sehr ungleich ist, läßt sich in drey wesentlich verschiedene Gebiete eintheilen.

Das niedrigste, welches beinahe eine zwischen den See und den Fuß des Berges eingeengte Fläche bildet, ist mit Reben, Feldern, Obstbäumen besetzt. Da dasselbe schon längst bevölkert war, fand man bereits zur Zeit der Römer ganz nahe bei der Stelle, wo jetzt die Stadt Neuenburg liegt, Noidenoler, gegen Westen Pontareuse, einen Uebergangspunkt über einen Fluß, und weiterhin in der Ebene von Bevair Spuren von Trümmern, über welche gar keine Kunde vorhanden ist. An dem östlichen Ende des Sees lag Arins, das

jetzige St. Blaise; und an die Ufer des Bieler Sees verlegen sowohl die Sage als urkundliche Berichte Neuren, eine große Stadt, welche im vierten Jahrhundert von den Alemannen zerstört wurde, die gleich einem Alles mit sich fortreißenden und verheerenden Waldstrome bis nach Yverdün vordrangen. Eine Vorstadt dieses Ortes erhielt sich bis ins vierzehnte Jahrhundert, in welchem sie von den Bernern gänzlich zerstört ward. Man nennt diesen niederen, fruchtbaren, mit Städten und schönen Dörfern angefüllten, und in so vielen Beziehungen reizenden Theil des Cantons, nach seinem Hauptproduct das Weingelände. Darin finden sich die meisten unserer Burgen. Rochefort und Le Châtelard wurden frühe zerstört. Das alte Schloß zu Neuenburg ward in Gefängnisse umgewandelt, welche nach dem neueren Systeme eingerichtet sind; man findet übrigens nahe dabei das jetzige Schloß, den Sitz der Landesregierung. Die Schlösser zu Thielle, Colombier und Boudry waren mit der Lehensherrlichkeit vereinigt; die zu Vaumarcüs und Gorgier gehörten ebenfalls Vasallen, welche dem Staate lehenspflichtig waren.

Die höchste Gegend, welche den Namen des Gebirges führt, liegt zwischen den oben genannten Bergesspitzen. Dieß ist eine breite Hochebene, die in der Richtung der siebenzehn- bis neunzehnhundert Fuß hohen Bergkette von Thälern durchschnitten ist, welche sehr schöne Weiden darbieten, während sie einst mit unermeßlichen Tannenwäldern, Sammelplätzen des Schnees und Aufenthaltsörtern der Wölfe, so bedeckt waren, daß sie in den alten Urkunden nur unter dem Namen der schwarzen Berge bekannt waren. Jetzt sind sie aufs beste angebaut, und mit den großen und schönen Dörfern, oder wir könnten vielmehr sagen, Städten Locle und la Chaux-de-fonds besetzt, wie auch mit den weniger ansehnlichen la Sagne, les Ponts, la Brévine, les Brenets, und einer unzähligen Menge einzelner, in den Ebenen, auf den Hügeln, ja bis auf den Gipfel der umliegenden Berge wie hingesäeten Wohnungen. Diese Gegend ist völlig von den beiden andern abgeschnitten. Man muß durchaus die steilen Höhen von

la Tourne oder les Loges, wenn schon nicht mehr auf gefährlichen und ermüdenden, Wegen, ersteigen, und sich so 2618′ erheben, um in die Thäler von les Ponts, la Sagne, le Locle, la Chaux-de-fonds hin zu kommen. Hier ist Alles neu, und die ersten festen Wohnungen steigen nicht über die ersten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts hinauf, folglich ist hier keine Spur weder von alten, noch von neuen Burgen.

Zwey große und schöne Hauptthäler, welche zwischen der Gebirgsgegend und dem Weingelände liegen, bilden die mittlere Region. Vom Chasseral geht ein Berg aus, welcher Chaumont heißt, der sich zuerst gegen Süden und dann wieder gegen Westen wendet. Seine Höhe steigt nicht über 2269′. Er dacht sich allmählig ab, und läuft ein wenig westlich von der Stadt Neuenburg, zwey oder drey Stunden von seinem Ursprunge völlig aus. Zwischen der Hauptkette des Jura und dieser kleinen Nebenkette liegt die große und schöne Ebene, welche das Val-de-Rüz bildet, noch 950′ über dem See, einst öde, jetzt wohl mit zwanzig von Feldern bekränzten Dörfern bedeckt. Der Seyon, welcher hier seinen Ursprung nimmt, durchläuft einen Theil dieses Thales der Länge nach, und scheint sich einen Durchgang durch den Chaumont gebahnt zu haben, welchen er tief durchschnitten hat. Er höhlte sich sodann ein weites Bett aus, welches den Felsen, worauf ein Theil von Neuenburg erbaut ist, von dem Berge trennt; er durchfließt diese Stadt und fällt in den See. Dieser Strom, der unbedeutend scheint, weil er oft beinahe ausgetrocknet ist, steht dennoch in der Hauptstadt um der Uebel willen, welche er bei hohem Wasserstande verursachte, indem er Brücken mit sich fortriß, Thürme untergrub, und Gebäude zum Einsturze brachte, in ziemlich üblem Rufe. Dagegen hat er, indem er in seinem ungestümen Laufe, vom Gebirge und aus dem Thale, welches er durchfließt, Steine und Erde mit sich fortführte, durch seine Anschwemmungen den Boden erweitert, auf welchem der niedrigste und gerade der schönste und beträchtlichste Theil der Stadt liegt. Das Val-de-Rüz steht gegen Osten mit dem Bisthum Basel durch einen ziemlich engen Paß in Be-

rührung, und auf der westlichen Seite läuft es in einer sanften und schmalen Abdachung bei dem Dorfe Rochefort, welches am Fuße der steilen Seite des Jura liegt, die den Namen Tourne führt, in das Weingelände aus.

Auf der südlichen Seite des Grand-taureau, des westlichen Grenzpunktes unsers Cantons, sondert sich von der großen Bergkette in einer andern Richtung eine kleine ab, welche gegen Osten läuft, und, mit einem Male, dreyßig Minuten vom Chaumont aufhört, mit welchem sie sich hätte vereinigen müssen, wenn sie nicht so auf Ein Mal unterbrochen würde. Sie wird nach der kleinen, an ihrem Fuße liegenden Stadt Boudry benannt. Auf ihrem Rücken befindet sich eine Anhöhe, Namens Chasseron, welche von weitem ganz abgerissen und dreyeckig erscheint; sie steht 3613′ über dem See, und in beinahe senkrechter Richtung 1906′ über dem kleinen Thale Noirveau, das sich an ihrem Fuße hinzieht. Weniger anmuthig und ernster in seinen Formen als der Chaumont behauptet der Berg Boudry eine Höhe von beinahe 3000′ bis zu dem Punkte, wo er aufhört. Seine Stirne, welche sich stolz über die Stadt gleiches Namens erhebt, ist oft in Wolken eingehüllt, welche den Bewohnern der flachen Gegend Regen verkünden. Seine südliche Seite hat jähe, aber doch mit Holz bewachsene Abhänge, die nördliche dagegen kahle und senkrechte Felsen. Auf dem Creur-dû-vent, wo man die Alpenrose findet, sieht man eine, einen Halbkreis bildende, 1135′ über die ersten Schichten emporragende Felswand. Diesem Berge verdanken zwey auf einander folgende Thäler, die diesem Lande angehören, das Val-de-travers, und les Verrieres, ihre Bildung.

Das Val-de-travers, welches nicht so groß, aber eben so fruchtbar, und beinahe eben so bevölkert ist, als das Val-de-Rüz, liegt 911′ über dem See; es steht gegen Osten mit dem Weingelände durch die lange, enge und durch ihre Krümmungen auffallende Schlucht la Clüsette in Berührung, welche aus der fortlaufenden und zuletzt zusammen-

treffenden Abdachung des Tourne einer- und des Berges Boudry anderseits entstanden ist. Diese Schlucht endigt sich bei Rochefort. Am westlichen Ende dieses schönen Thales lassen zwey ungeheure Felsen nur einen schmalen Durchgang offen, durch welchen man in ein länglich rundes Thal kommt, welches noch zum Val-de-Travers gerechnet wird; in jenem liegt das Dorf St. Sülpice, zwischen zwei hohe Berge eingeengt, an deren Fuße die Areuse oder Reuse brausend hervorquillt, welche gleich nach ihrem Entstehen eine Menge Räder in Bewegung setzt, darauf langsam das Val-de-Travers durchzieht, zu dessen Verschönerung sie vieles beiträgt, und sodann, nach der Aufnahme verschiedener Waldströme, wieder schäumend zwischen den Felsen bei la Clüsette und le Creur-dü-Vent durchbricht, an der Stadt Boudry hinstreift, deren Fundamente allmählig untergraben werden, und endlich eine halbe Stunde von dieser Stadt (fünf von ihrer Quelle an) in den See stürzt.

Von St. Sülpice steigt man zwischen zwey einander so nahen Felsenwänden aufwärts, daß ein Wagen kaum durchkommen kann, und durch einen steilen, acht oder neun hundert Fuß über dem Val-de-Travers sich hinziehenden Weg geräth man in das obere Thal von les Verrieres und les Bayards. In dieser engen Bergschlucht, welche man erweitert hat, findet man die Kette und den Thurm Bayard, wovon in der Folge die Rede seyn wird. Von diesem für den Geologen um der seltsamen Bildung willen so merkwürdigen Thale gehen die langen, sich westlich gegen die Quelle des Doubs und nördlich gegen Pontarlier hin erstreckenden Thäler aus.

Der Canton Neuenburg, der, wie wir oben gesehen haben, zwischen Aventicum, der bedeutendsten Stadt in Helvetien, zwischen Sequanien und Rauracien lag, und Schluchten und Thäler enthielt, durch die man ziehen mußte, um über die Höhen weg in die Cisjuranischen Provinzen von Gallien zu gelangen, war nothwendiger Weise frühe schon von Straßen durchkreuzt, deren Ursprung sich ins höchste Alterthum verliert.

Eine große Heerstraße, welche von Aventicum nach Vindonissa führte, lief in der Gegend von Aarberg durch; ein Zweig sonderte sich davon ab, betrat auf der Ostseite des Sees bei Thielle den Boden dieses kleinen Landes, zog sich durch St. Blaise und sodann zwischen dem Chaumont und dem Ufer auf Noidenolex zu, eine alte, ganz zerstörte Stadt, die fünfzehn Minuten östlich von der jetzigen Stadt Neuenburg lag, und in den geographischen Nachrichten der Römer erwähnt wird. Von da führte jene Straße längs les Parcs, Peseux und Rochefort, auf die Schluchten bei la Clûsette zu, hierauf ins Val-de-Travers, sodann durch die Engpässe bei St. Sülpice, und endlich auf Pontarlier hinunter, eine ehemalige Stadt der Sequaner, welche man für den Ort hält, welcher im Antoninischen Wegweiser Ariarica, oder den, der in der Peutingerischen Tafel Abiolica heißt. Von Noidenolex lief aber noch ein Zweig aus, welcher über den Chaumont ins Val-de-Rüz, und durch die jetzigen Dörfer Savagnier und Dombresson gegen Basel und das Sundgau führte.

Von der hauptsächlich für Truppenzüge bestimmten Straße von Orbe nach Jougne lief ein Arm aus, um auf Yverdün zu führen. Hatte man von hier aus den westlichen Theil des Cantons betreten, und den Weg über Vaumarcüs, St. Aubin und Bevaix zurückgelegt, so kam man zu Pontareuse, ein wenig nördlich von der jetzigen Stadt Boudry, über die Areuse, und dann nach Noidenolex, wo man wieder auf die Straße gerieth, welche von Aventicum ausging. Gleich nach jenem Uebergangspunkte über die Areuse, stieg ein Weg gegen Rochefort hinauf, und von da ins Val-de-Travers hinunter. Man kam darauf durch Montmollin ins Val-de-Rüz, und längs dem Fuße der großen Jura-Kette durch die Gegenden, wo jetzt die Dörfer Coffrane und la Jonchère liegen; unterhalb Chézards aber gerieth man, wenn man noch Dombresson und Villiers durchzogen hatte, auf die Straße, welche von Noidenolex aus ins Bisthum Basel ging. [1]) —

Daß alle diese Römischen Straßen vorhanden waren, läßt sich durchaus nicht bezweifeln. Im Jahr 1597 fand man in einem Baumgarten bei Fahis, ganz nahe an dem Wege, der von Wifflisburg dahin führt, eine Meilensäule mit der Inschrift: Caesari Trajani Filio Hadriano, Augusto Consuli Quartum, a Via Flavia Millia Passuum X...I. Als man im Jahr 1625 einen Strich Landes der Thielle nach, in der Absicht, darauf eine Stadt zu gründen, welche den Namen Henripolis erhalten sollte, näher untersuchte, entdeckte man die Bruchstücke einer andern Meilensäule, welche in Form und Stoff der vorhin erwähnten, acht und zwanzig Jahre früher aufgefundenen, in jeder Beziehung glich. Die ganze Straße von Orbe bis auf Thielle, auf der nördlichen Seite des Sees führt jetzt noch den Namen: Vie destra (Via strata). Nahe bey Villiers im Val-de-Rüz fanden im siebenzehnten Jahrhundert Bauern, welche das Feld pflügten, Denkmünzen von Maximian, und im Herbstmonat 1824 entdeckte man am Fuße des großen Felsengrates bey Dombresson 420 wohl erhaltene Medaillen, eine in Gold, die übrigen in Silber, von denen alle, auch selbst die neuesten, in die Zeiten vor Nero hinaufreichten. Da man in den Engpässen von St. Sülpice, wo der Thurm Bayard stand, im Jahre 1748 Felsen durchbrach, um den Weg zu erweitern, brachen die Arbeiter ein Gewölbe ein, worin man eherne Denkmünzen und starke Pfeile nebst mehreren Stücken Eichenholz fand. Alles Beweise, daß diese Durchwege in den alten Zeiten benutzt und besucht waren.

In allen diesen Bergpässen längs dieser Straßen fanden sich nach dem Zeugnisse der Geschichte und der Ueberlieferung alte Thürme und Burgen, deren Ursprung sich nicht mehr genau nachweisen läßt. So werden wir in dem Umkreise der mittleren Region, im Val-de-Travers auf den festen Platz la Clüsette und den Thurm Bayard, im Val-de-Rüz aber auf Hocquincourt, Baccontour, Butoncour und Salette, alles an jenen alten Straßen gelegene Burgen und Thürme, treffen, von welchen, da sie längst zerstört

sind, gerade wie von dem Schlosse Rousillon oberhalb Bütes, nichts als der Name übrig geblieben ist.

Einige Verehrer des Alterthums schreiben die Erbauung aller dieser kleinen Festungswerke dem ersten Kaiser zu. Die gewöhnliche und zugleich glaubwürdigste Ansicht legt sie Maximian und Constantius Chlorus bei, und betrachtet dieselbe als Bollwerke, welche sie den zur Zeit des Verfalls des westlichen Reiches so häufigen Einfällen der Barbaren entgegensetzten. Ihre Lage an Straßen und in Engpässen scheint wirklich auf ein allgemeines Vertheidigungs-System hinzuweisen.

In dem Weinlande werden wir zu Neuenburg selbst den Cäsar-Thurm, und an der Straße, die von Orbe kommt, die Burgen Colombier, Gorgier und Baumarcüs, sowie an derjenigen durch's Val-de-Travers das Schloß Rochefort finden. Ueber den Ursprung dieser Burgen ist man nicht ganz einig. Nach einer ziemlich allgemein angenommenen Meinung hinterließ Rudolf II., der vierte Graf von Neuenburg, bei seinem Tode im Jahr 1164, zwey Söhne: Ulrich, der ihm in seiner Würde folgte, und Berthold, der als der jüngere einen großen Bezirk in dem Weingelände, westlich von der Hauptstadt als Leibgedinge erhielt. Dieses ganze Gebiet aber ward in seinem Todesjahre 1225 unter vier Söhne vertheilt, welche eben so viele einzelne Herrschaften daraus machten, die von dem Lehensherrlichkeits-Bezirke der Grafen von Neuenburg abhingen. Der älteste, Rudolf, erhielt Rochefort; der zweyte, Otto, Baumarcüs; der dritte, Berthold, Gorgier, und Heinrich, der jüngste, Colombier. Bevair, welches auch noch zu jenem großen Grundeigenthum gehört hatte, blieb Gemeingut aller vier Brüder, welche in Verbindung mit dem Abte eines daneben liegenden Benedictiner-Klosters Mitlehensherrn darüber blieben. In der Nähe befand sich noch ein Schloß Namens Châtelard, welches in dem nämlichen Jahre fiel, in welchem die Burgen Rochefort und Rousillon dieses Schicksal hatten. Dieser Sage zufolge hätte jeder der vier Brüder nahe bei dem Orte, der ihm als Erbe zufiel, ein Schloß errichtet.

Eine andere Anſicht legt wenigſtens einigen von dieſen Schlöſſern ein höheres Alterthum bei. Die alte Grafſchaft Bipp, welche im zehnten Jahrhundert wieder unter dem Namen Bargen zum Vorſchein kommt, ſoll in der Nähe der Stadt Neuenburg die Grafſchaft Waadt berührt haben. Eine Urkunde des Königs Conrad vom Jahr 957 verlegt das Thal Nugerol in die Grafſchaft Bargen, und man glaubt, daß Neuenburg zu dieſem Thale gehört habe. Dagegen ſagt die Stiftungsacte der Abtey Bevair vom Jahr 998, dieſe Abtey ſey von der Grafſchaft Waadt abhängig geweſen. Dieſe Stiftung rührt von einem gewiſſen Rudolf her, welcher Herr über dieſen Bezirk geweſen zu ſeyn ſcheint. Die Priorey zu Corcelles wurde 1092 durch einen gewiſſen Humbert, welcher ohne Zweifel ebenfalls Herr in jenem Bezirke ſeyn mochte, geſtiftet. Die oberhalb Bevair ward 75 Jahre vor dem Zeitpunkte, da dieſes Land dem Hauſe Fenil als Lehen zufiel, gegründet; ſie ging alſo dieſe Familie nichts an, und der Name der Stifter jener Probſtey zu Corcelles gehört, obgleich dieſe Stiftung ſechzig Jahre nach jener Belehnung geſchah, eben ſo wenig zum Hauſe Neuenburg. Daraus glaubt man ſchließen zu dürfen, daß es lange vor der Beſitznahme jenes Landesbezirkes durch Berthold im Jahr 1161, und der Theilung deſſelben unter ſeine Söhne im Jahr 1225, einzelne Ortsherrn gab, die nicht zur herrſchenden Familie gehörten, und daß dieſe eben herrſchaftliche Wohnſitze erbauten.

So viel ſcheint gewiß zu ſeyn, daß das Land, welches den jetzigen Canton Neuenburg ausmacht, ehe damit das Haus Fenil belehnt wurde (1032), von großen Baronen, Vaſallen von Klein-Burgund, abhing. Man führt noch die Namen einiger dieſer großen Herrn an; man weiß z. B. noch, daß nach dem Tode des Königs Rudolf III., Eudes (Otto), Graf von Champagne, welcher nach der Krone von Klein-Burgund ſtrebte, die Abweſenheit Conrads des Saliers, welchem ſie zugefallen war, benutzte, um einen Einfall in die Gegend jenſeits des Jura zu machen, und ſodann ſich auch Neuenburgs zu bemächtigen, wo er Anhänger hatte, daß aber der

Kaiser bei seiner Rückkehr aus Polen diese Stadt wieder eroberte, Eudes Partey daraus vertrieb, und das Gebiet Ulrich, Grafen von Fenil, als Lehen überließ, welcher ein treuer Anhänger Conrads und wahrscheinlich sogar sein ziemlich naher Verwandter war, wofern er, wie man gewöhnlich glaubt, von dem Herzog Rudolf, dem jüngeren Sohne Königs Rudolf II. und seiner Gemahlin Bertha, abstammte. Diese Umwälzung der Dinge konnte leicht bewirken, daß die früher vorhandenen Lehen in dem Theil des Landes, welchen Berthold ungefähr zwey Jahrhunderte nachher seinen Söhnen hinterließ, verschwanden, und man hielt vielleicht bloße Ausbesserungen oder Vergrößerungen, welche in den ehemaligen Schlössern der Burgundischen Edelleute vorgenommen wurden, für neue Bauten.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wollen wir nun ausschließend die Burgen und Ruinen aufsuchen, ohne uns ängstlich an eine bestimmte Richtung zu binden; wir wollen das Land frei durchwandern, so daß wir uns bald auf diese, bald auf jene Seite wenden, ja bisweilen sogar auf einen Punkt, auf welchem wir schon waren, zurückkehren. Es mag von jeder Burg, von jedem Thürmchen die Rede seyn, so wie wir irgendwo die Spur der in Trümmer liegenden, oder die Thürme und Schießscharten der noch vorhandenen entdecken.

Vallangin.

Einsam rag' ich empor aus nimmer besonneten Tannen,
Altes Haus und Geschlecht hat mir der Hader vertilgt;
Heiter doch werd' ich einmal, wenn ein Menschenalter herum ist:
Glockengeläute dann schallt, Völker erschüttern die Luft;
Fröhlich versammeltes Volk schwört Treue dem neuen Gebieter,
Welcher des Lands Freyheit heilig zu halten verspricht.

Ulrich II., der dritte Graf von Neuenburg, hinterließ, beseinem Tode, im Monat April 1132, von seiner Gemahlinn Anna von Kyburg, drey Söhne, Rudolf II., welcher seinem Vater in der Würde folgte, Mangolt, welcher Nidau und Straßberg erhielt, und Berthold, der, als der jüngste, den Theil des Val-de-Rüz zum Lehen bekam, der nördlich vom Seyon liegt, nebst der Gebirgsgegend, wenn man eine Linie annimmt, die ungefähr durch Tête-de-Rang und la Sagne gezogen würde. Was südlich von jenem Waldstrome liegt, wo Fenin und Savagnier sich befinden, so wie ein Strich Landes auf der Seite von Coffrane, blieb dem ältesten Bruder. Ohne hier die Grenzen, welche ziemlich dunkel sind, ganz genau bestimmen zu wollen, bemerken wir bloß, daß jenes schöne Thal beinahe noch einer Wildniß glich. Einige Thürme an den Straßen, die aus Burgund und von Neuenburg her ins Bisthum Basel führten, waren von Leuten des Königs besetzt, das heißt Adelichen, welche nur dem Kaiser, als König der jenseits des Jura gelegenenen Länder, lehenspflichtig waren, und von einigen Leibeigenen, welche zu Besatzungen dienten. Doch hatte wenigstens in einer reizenden Lage St. Martin

bereits eine Kapelle, unter dem Patronat der Abtey Bevair, und ebenso Coffrane Edelleute und eine Kirche, welche der Priorey Corcelles überlassen wurde. Alles Uebrige waren nur Hütten, die in den Wäldern, welche diese Ebene bedeckten, zerstreut umher standen.

Rudolf wollte als guter Bruder Berthold dazu behülflich seyn, sein Erbgut so zu bestellen, daß es ihm so viel, als nach Verhältniß des Bodens möglich wäre, eintrüge. Er ließ daher einen beträchtlichen Theil des Val-de-Rüz urbar machen, und legte den Grund zu der mit Thürmen, Mauern und Graben befestigten Stadt Bonneville. Sie wurde zwar im Jahre 1301 zerstört, aber man sieht jetzt noch am Rande des Seyon, nicht weit von dem Dorfe Engollon, Spuren von ihren Ruinen. Er brauchte nicht nur zu dem Unternehmen selbst Arme, sondern auch Leute, um den schon aufgebrochenen Boden anzubauen. Der Graf von Neuenburg zog solche aus Boudry, Colombier, la Côte, und der Castellanie Thielle, um sie seinem jüngsten Bruder zu leihen; aber dieß geschah unter einer seltsamen Bedingung, die ganz den Geist des zwölften Jahrhunderts bezeichnet, nämlich der, daß, wenn diese Familien das Val-de-Rüz hinlänglich bevölkert haben würden, der Herr von Vallangin die nämliche Anzahl Leute dem Graf von Neuenburg zurück erstatten sollte.

Sobald Berthold solcher Maßen begünstigt worden war, sann er darauf, einen seiner würdigen Wohnsitz zu erbauen. An der Stelle, wo der Seyon in die tiefen Schlünde, welche er sich durch den Chaumont hindurch gebahnt hat, hinabdringt, hat der durch die Gewalt des Stromes unterhöhlte Boden eine schmale und enge Vertiefung von 264′ unter dem mittleren Höhestande der Ebene des Val-de-Rüz gebildet. In der Mitte dieser Vertiefung ragt ein von allen Seiten abgerissener, ganz allein stehender Fels empor, welchem die Gewässer des Stromes nichts anhaben konnten. Dessen Spitze nun ward von Berthold ausgewählt, um darauf 1155 das Schloß Vallangin aufzuführen. Ein trauriger Wohnsitz! Auf der südlichen Seite

von dem hohen Gipfel des Chaumont überschattet, ist er die langen Winter durch beinahe ganz der Sonne beraubt; und was die Dunkelheit noch vermehrt, ist die finstere Farbe der Tannen, welche die steile Bergwand bedecken, von welcher das Schloß nur durch den Seyon getrennt ist, welcher am Fuße des Felsen, worauf es steht, hinströmt. Auf der Nordseite verhüllt ein fruchtbarer, aber abschüssiger Baumgarten die Aussicht ins Val-de-Rüz. — In langen Zwischenräumen, wenn ein Menschenalter einem andern Platz gemacht, und eben ein neuer Herrscher die Zügel des Staates ergriffen hat, kann man aus den Zimmern oder von der Terrasse vor dem Schlosse ein merkwürdiges Schauspiel genießen. Man errichtet in jenem Baumgarten eine Bühne, worauf der Fürst oder sein Stellvertreter, vom Staatsrathe begleitet, Platz nimmt; der Bürgerrath, mit entfaltetem Panner, alle öffentlichen Behörden, die ganze Miliz der Herrschaft Vallangin stellen sich am Fuße der Bühne auf. Die ganze Bevölkerung der Gegend, welche auf 20,000 Seelen angewachsen ist, strömt aus den entferntesten Ortschaften herbei, wie an Festtagen geschmückt, und bildet dem Schloß gegenüber einen Halbkreis. Der Schimmer der Waffen, das Flattern von etwa zwanzig Fahnen, die Mannichfaltigkeit der Trachten gewährt einen ganz eigenen Anblick. Der Fürst schwört seinen Völkern, er werde ihre Freyheiten und löblichen Gebräuche erhalten; die Völker schwören ihm hinwieder Treue. Glockengeläute, der Donner der Kanonen, Rottenfeuer, das laute Rufen der Menge, welche ihre Ergebenheit zu erkennen gibt, tausend in die Lüfte geschwungene oder emporgehaltene Hüte künden den Augenblick an, in welchem der heilige Vertrag zwischen dem Staatsoberhaupte und seinen glücklichen Unterthanen, unter dem Gewölbe des Himmels, in Gegenwart desjenigen, welcher die Versprechungen der Sterblichen vernimmt und in sein Buch einträgt, feyerlich ist geschlossen worden. Das Auge fühlt sich gänzlich befriedigt, und das Herz überläßt sich den süßesten Empfindungen. Man vergißt völlig, daß dieses Schloß, von welchem die Strahlen der beglückenden Freyheit, welche sich allmählig über alle Gegenden rings umher verbreiteten, ausgingen, eine beschränkte und düstere Aussicht hat.

Berthold, der erste Herr von Vallangin, starb 1160, und hinterließ zwey Söhne, Eberhard, welcher sein Nachfolger wurde, und Nicolaus. Unter jenem zweyten Herrn fiel nichts Merkwürdiges vor. Nicolaus, sein Bruder, war ein frommer und tapferer Ritter. Im Jahre 1165 wohnte er einem großen Tourniere zu Zürich bei, welches der Herzog von Bayern auf seine Kosten veranstaltete, und wobei drey Tage lang über sechshundert Edelleute Lanzen brachen. Anno 1175 folgte er dem Grafen von Neuenburg Ulrich III., welcher mit dem Kaiser Barbarossa nach dem Morgenlande ging. Er zeigte sich auf diesem Zuge tapfer, fand aber auch den Tod dabei, sowie zwey Domherrn der Stiftskirche. Nicolaus hatte keine Kinder.

Eberhard starb im Jahr 1181; er hinterließ zwey Söhne, Gebhard und Dietrich, welche Mitlehensherrn waren. Der ältere starb frühe ohne Nachkommenschaft. Der jüngere, der ebenfalls schon 1195 dahin starb, hatte nur einen Sohn, Reinhold, welcher bis 1232 lebte, und als einzigen Sohn und Nachfolger Wilhelm hinterließ. Die Geschichte hat einen undurchdringlichen Schleier über das Leben der vier ersten Herrn von Vallangin geworfen — vielleicht das beste Lob für sie: denn die Geschichte jener Jahrhunderte verweilt lieber bei Aufsehen erregenden Unthaten, als bei den stillen Tugenden, welche ein Volk beglücken.

Sobald Wilhelm im Besitze seines Lehens war, forderte der Graf Berthold von Neuenburg von ihm die Huldigung, welche er als Vasall ihm schuldig war. Allein er verweigerte sie, mit der Erklärung, er sey nicht von Neuenburg abhängig. Der Graf gönnte ihm noch einige Bedenkzeit, in der Hoffnung, er werde sich fügen; allein da Sanftmuth und Klugheit den Uebermüthigen nicht zu seiner Pflicht zurückzuführen vermochten, beschloß er ihn mit Gewalt zu derselben zurückzubringen. Er fordert die Stadtbürger auf, sie eilen zu den Waffen, und er führt sie gegen Vallangin. Beim Anblick dieser kriegerischen Rüstungen unterwirft sich der Schloßherr sogleich. — Er starb bald nachher, ohne Kinder.

So erloſch dieſer Zweig der Herrn von Vallangin, und dieſes Lehen wurde mit dem lehensherrlichen Sitze Neuenburg vereinigt; indeſſen überließ Graf Berthold daſſelbe ſogleich wieder ſeinem Oheim Ulrich von Neuenburg, Grafen von Aarberg, mit welchem daher die zweyte Linie der Herrn von Vallangin vom Hauſe Neuenburg-Aarberg beginnt. Ulrich, der Erſte dieſes Namens als Herr von Vallangin, war ein trefflicher Regent. Er war es, der, als er noch ſtatt ſeines minderjährigen Neffen Berthold die öffentlichen Angelegenheiten zu Neuenburg beſorgte, der Stadt im Jahre 1214 die Große Freyheits-Urkunde ſchenkte, und der einige Jahre nachher die ganze Baronie Val-de-Travers, die von Grandſon abhing, an den Staat zu bringen wußte. Sobald er Herr von Vallangin war, gewährte er auch Bonneville Freyheiten, und durchreiſte das ganze Gebiet, um die Einwohner zu ermuntern, mehr Land urbar zu machen. Durch ſeine Geſchicklichkeit und weiſe Verwaltung brachte er mehrere beträchtliche Güter an die Herrſchaft. Er ſtarb 1248, allgemein bedauert. In ſeinem Todesjahre ſelbſt wollte er noch ſeinen Unterthanen einen letzten Beweis ſeiner Liebe geben. Er hatte Aarberg auf einer Art Inſel zwiſchen zwey Arme der Aare gegründet oder befeſtigt, und Brücken über dieſen Fluß ſchlagen laſſen. Da er von ſeinen Unterthanen wie ein Vater geliebt war, ſo unterſtützten ihn die Einwohner von Vallangin aufs eifrigſte bei dieſem Unternehmen mit Handarbeit und mit Fuhren. Zum Danke gab er ihnen eine Urkunde, laut welcher ſie zollfrey über die Brücken von Aarberg fahren konnten. Dieſe Freyheiten genoſſen ſie bis zur Revolution (1798), wo ſie derſelben beraubt wurden; ſie ſind aber vermöge vieler Bitten und Unterhandlungen, welchen der Preußiſche Hof Gehör lieh, wieder in den Beſitz derſelben gelangt (18..).

Ulrich hinterließ eine zahlreiche Familie. Vier Söhne wurden reichlich ausgeſtattet. Ulrich II. erhielt Aarberg und Vallangin; einer der andern, Heinrich, ward Biſchof von Baſel. Als ſchlechter Chriſt und Bruder beraubte er ſeine Familie des väterlichen Erbes, um ſein Bisthum dadurch zu

bereichern. — Die fünf Töchter kamen durch Heirath in die Häuser Challon, Tockenburg, Regensberg, Hochberg und Falkenstein, jede mit einer Aussteuer von 600 Pfund.

Als Ulrich II. von Aarberg Nachfolger seines Vaters wurde, war Lüthold von Aarburg noch Bischof zu Basel. Dieser ehrgeizige Mann, der in Bezug auf die Mittel, die Herrschaft seines Stuhles auszudehnen, oder sich an seinen Feinden zu rächen, eben nicht ängstlich war, drang in den neuen Herrn von Vallangin, sich für seinen Vasall zu erklären, wofür er ihm nicht nur den Schutz der Mutter Gottes zu Basel, sondern, was weit kräftiger wirkte, einen Theil des Erguels als Lehen verhieß. Diesen Lockungen konnte Ulrich nicht widerstehen, und er nahm den Vorschlag an. Allein so wie der Graf von Neuenburg von dieser Treulosigkeit unterrichtet wurde, so zog er mit bewaffneter Hand auf Vallangin und brachte den Abtrünnigen zu seiner Pflicht zurück. Darauf fiel er ins Erguel ein, um den Bischof für seinen Uebermuth zu strafen, und bald kehrte er siegreich nach Neuenburg zurück. Allein Lüthold sann in seinem Zorn auf eine furchtbare Rache. Er greift heimlich zu den Waffen, und überfällt vom Val-de-Rüz aus, in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1249, Neuenburg, wo er mehrere mit ihm einverstandene Anhänger hatte. Während er außerhalb Alles in Brand steckt, zünden Johann von Porta, Benedict von Sochat, und Peter von Corgenay die Stadt von innen an. Beyde Parteyen, heftiger als je gegen einander aufgebracht, verstärken sich durch Bündnisse. Nachdem der Graf von Neuenburg den seines Verbrechens überwiesenen Peter von Corgenay hatte enthaupten lassen, wandte er sich nach dem Val-de-Rüz, bemächtigte sich desselben, und drang in das Bisthum ein, mit dem Vorsatze, geraden Weges auf Basel loszugehen, um den Brand zu rächen. Aber Heinrich von Neuenburg, der damals noch Stiftsherr war, kam ihm entgegen, machte eine übertriebene Schilderung von der Heeresmacht, die der Bischof sammle, und brachte einen Friedensschluß zu Stande, der ganz zu seinem Vortheile, wie

zu dem seines Bruders, des Herrn von Vallangin, war; dieser kam mit einer Abbitte für seinen Lehensfrevel davon.

Recht merkwürdig ist in der Geschichte der Herrn von Vallangin das beinahe unaufhörliche Streben, sich entweder von den Bischöfen von Basel abhängig, oder wenigstens von den Grafen von Neuenburg unabhängig zu machen. Wilhelm ging mit dem Beispiele voran, und es bildete sich ein beinahe erblicher Hang dazu, welcher sich bis ans Ende des sechzehnten Jahrhunderts fortpflanzte. Immer besiegt, bisweilen gestraft, doch immer mit Schonung behandelt, konnten sie nie Treue halten; sie ergriffen jede Gelegenheit, die Maske abzuwerfen. Unglücklicher Weise ging diese Art von Abneigung zwischen den Herrn von Vallangin und den Grafen von Neuenburg auch auf ihre Unterthanen über. Die einen sahen die andern als eine Art Lehenspflichtige an, und diese konnten die eitle Anmaßung nicht ertragen. Diese Stimmung herrschte sehr lange unter ihnen bald auf eine mehr, bald auf eine etwas weniger auffallende Weise; wir möchten sogar nicht einmal mit Zuversicht behaupten, daß selbst jetzt, nach mehr als drey Jahrhunderten, da beyde Bezirke unter einem Oberherrn stehen, nicht noch ein Funke von Eifersucht ins geheim fortglimme.

Unsere Geschichtschreiber legen eben diesem Ulrich II. die Gründung von Aarberg im Jahr 1271 und zugleich die Befreyung der Bürger von Vallangin von der Zollgebühr, wovon wir eben gesprochen haben, bei. Allein Ulrich II. gab jener Stadt in dem erwähnten Zeitpunkte nur einen Freyheitsbrief, aus welchem sich gerade ergiebt, daß sie ihre Gründung seinem Vater verdankte. Zudem ist die Urkunde von der Zollfreyheit vom Jahre 1248.

Ulrich II. starb 1275, und hinterließ von seiner Gemahlinn Agnes von Montfaucon eine Nachkommenschaft, über welche noch verschiedene Ansichten walten. Nach den Einen hatte er folgende Söhne: Wilhelm, welcher den Stamm der Grafen von Aarberg fortpflanzte, bis dieser 1420 erlosch;

Walther, von dessen Schicksalen man gar nichts weiß, und Cuno, der, indem er noch vor seinem Vater starb, Johann und Thieri hinterließ, welche den Stamm der Herrn von Vallangin erhielten. Nach Andern sind Johann und Thieri nicht Enkel, sondern Söhne Ulrichs II., der außerdem noch eine Tochter, Namens Jordanne, hatte, welche sich mit Amadeus, Grafen von Neuenburg, vermählte. Wie es sich damit immer verhalten mag, beyde Brüder kommen als Mitherrn in einem Erbpacht-Schein vom Jahr 1291, welcher einer Genfer Colonie, die sich bei ihnen niederließ, ertheilt wurde, zum Vorschein.

Als die Stadt Genf im Jahr 1290 von dem Grafen von Genevois überfallen wurde, vertheidigte sie sich mit Muth und Glück; aber eine große Feuersbrunst brachte viele Familien um ihre Wohnungen, und außer Stande, sie wieder aufzubauen, entschlossen sie sich, nach Neuenburg zu wandern, und um Ländereyen zum Anbau zu bitten. Der Graf wies ihnen unter vortheilhaften Bedingungen das Val-de-Travers an. Da ihnen aber die Mitlehensherrn von Vallangin noch günstigere Anerbietungen machen ließen, so nahmen 45 Familien diese an, und ließen sich in den waldigen Gegenden des Val-de-Rüz, ein Theil oberhalb Coffrane, der andere oberhalb Fontaine nieder, und um das Andenken an ihr ehemaliges Vaterland zu bewahren, gaben sie zwey Dörfern, die sie gründeten, den Namen: les Geneveys. Diese für das damalige Jahrhundert hochbegünstigten Familien hießen, ehe sie zu dem Range von Bürgern gelangten: Francs-abergeans Geneveysans. [2])

Der Bischof von Basel, Peter von Aspalt, ursprünglich ein Tyroler und Arzt, verlor die Ansprüche des bischöflichen Stuhles auf Vallangin nicht aus den Augen, und die Mitlehensherrn, welche den verborgenen Hang ihrer Vorgänger nährten, benutzten die Jugend des Grafen Rollin, der noch minderjährig war und unter der Vormundschaft zweyer Oheime, welche Stiftsherrn zu Neuenburg waren, stand, um den Versuch zu erneuern, das Joch der Lehensherrschaft abzuschütteln.

Jene Vormünder, die über der Kirche nicht ihre wahre Pflicht vergaßen, argwöhnten, welcher Plan zum Nachtheil ihres Neffen angezettelt wurde, und sie ließen die Mitherrn auffordern, ihm zu huldigen. Jene verlangten Aufschub, und schlossen unterdessen mit dem Bischof den Vertrag, welcher gleich vor St. Lucientag 1295 unterzeichnet wurde. Demselben gemäß überließen sie dem Bischof den festen Platz Bonneville, das Schloß Vallangin und ihre ganze Herrschaft, und empfingen alles dieses aus seinen Händen als Lehen zurück; seinerseits sagte er ihnen Schutz und Hülfe zu. Die Staatsverweser erfuhren bald, was vorging. Geduldiges Zuwarten wäre fruchtlos gewesen; es galt zu handeln. Sie beriefen daher die Generalversammlung, welche gleichsam den großen Rath ausmachte, und theils aus Stiftsherrn, welche den geistlichen, theils aus Vasallen, die den zweyten, theils aus Bürgern, welche den dritten Stand vorstellten, bestand, zusammen. Alle Stände verlangten mit Begeisterung, daß man gegen die Empörer ausziehe. Der sechzehnjährige Graf Rollin, welcher der Sitzung beiwohnte, wurde so ergriffen, daß er mit Thränen und Händeklatschen seinen Dank bezeugte, und erklärte, er wolle auch an dem Zuge Theil nehmen. Die Städte Neuenburg und Neuren rüsten ihre Banner; des Grafen Vasallen sammeln ihre Kriegsleute. Heinrich von Neuenburg, der Herr von Colombier und Amadeus von Vauxtravers sind die Anführer des kleinen Heeres. Die Mitlehensherrn rufen eben so ihre Untergebenen zu den Waffen, und der Bischof von Basel eilt selbst an der Spitze seiner ganzen Macht seinen Schützlingen zu Hülfe. Die Truppen stoßen in der Ebene von Coffrane auf einander. Man schlägt sich auf beyden Seiten mit der äußersten Wuth; doch wird der Bischof, der Ueberlegenheit seiner Truppenzahl ungeachtet, gänzlich geschlagen; er ergreift die Flucht, und läßt Johann und Thieri als Gefangene in den Händen der Sieger zurück. — Einige Jahrhunderte nachher fand man auf dem Schlachtfelde einen Befehlshaberstab, welcher bei diesem Kampfe verloren ging, es ist ein künstlich ausgearbeiteter eiserner Scepter, den man auf der Bibliothek der Geistlichen zu Neuenburg als eine Merkwürdigkeit aufbewahrt.

Die beyden gefangenen Brüder erflehten, als sie sich überwunden und von ihrem Verführer verlassen sahen, die Gnade des jungen Grafen Rollin; dieser schenkte ihnen das Leben, forderte aber zwei silberne Köpfe, jeder 25 Mark an Gewicht, als Zeichen, daß sie dadurch ihre eigenen, welche sie wegen ihres Abfalles und ihrer Treulosigkeit auf dem Blutgerüste zu verlieren verdient hätten, erkauft hatten. Diese Köpfe wurden nebst zwey in jener Schlacht eroberten Bannern bei dem Hochaltar der Collegialkirche zu Neuenburg aufgestellt, wo sie bis zur Zeit der Reformation blieben. Ein Bilderstürmer hielt sie für Heiligenbilder, und sie verschwanden. Der Graf behielt unter dem Titel eroberter Ländereyen das Dorf Coudevillers mit den dazu gehörigen Grundstücken; dasselbe wurde also von der Lehensherrschaft abgerissen und mit der Grafschaft Neuenburg verbunden. Dieser ganz in jene Herrschaft eingeschlossene Bezirk blieb bis 1807 ein Denkmal jenes Sieges, wie es für die Herrn von Vallangin ein Gegenstand war, auf den sie nur neidische und lüsterne Blicke richten konnten. Diese wurden noch zudem zur Bezahlung der Kriegskosten verurtheilt, welche auf 1000 Livres Lausanner-Währung geschätzt wurden. Auch mußten sie dem Grafen das Original des mit dem Bischof geschlossenen Vertrages einhändigen. Uebrigens überließ ihnen Rollin wieder aus Gnade lehensweise Bonneville, das Schloß Vallangin und den übrigen Theil der Herrschaft.

Der Bischof hatte an dem Friedensschlusse keinen Theil genommen, und zum Beweise, daß er ihn nicht anerkenne, verkaufte er im Jahr 1297 seine vorgeblichen Rechte auf das Schloß Vallangin dem Grafen Reinhold von Mümpelgard, gegen den er früher einen thörichten und unglücklichen Zug unternommen hatte, und dessen Schuldner er deßhalb geworden war. Darauf rüstete er sich von neuem zum Kriege gegen den Grafen von Neuenburg. Die Mitherrn zwar besiegt, doch nicht gänzlich unterjocht, blieben dem Bischof heimlich zugethan, und gestatteten ihm 1301, eine Besatzung in Bonneville zu legen. Auf diese Feindseligkeit hin hält Rollin, der nunmehr volljährig war, von neuem eine Ständeversammlung.

Er findet die nämliche Ergebenheit und den nämlichen Eifer wie 1295. Schnell sammelt er also seine Leute, stellt sich an ihre Spitze, indem er zu Unterbefehlshabern den Ritter von Vaultravers, den Herrn von Colombier und Otto von Grandson wählt, fällt von Fenin aus ins Val-de-Rüz ein, und belagert Bonneville. Dieser Ort leistet kräftigen Widerstand, aber endlich wird er mit Sturm genommen, verbrannt und geschleift. Die Besatzung des Bischofs muß über die Klinge springen. — Die Einwohner, welche der Graf zu schonen befohlen hatte, sollten nach seiner Verfügung sich dem Flecke Vallangin, der sich oben am Fuße des Schlosses bildete und noch wenig bevölkert war, einverleiben, und den waldigen Boden rings umher urbar machen. Aber die meisten dieser Kriegsgefangenen fanden, von einer dunkeln Nacht begünstigt, Mittel, zu entwischen, sie warfen sich in die Wälder, überstiegen den Chaumont und flüchteten sich an die Ufer des Bieler Sees. Hier, auf bischöflichem Boden, legten sie den Grund zu dem jetzigen Neuveville. Diejenigen, welche sich nicht auf diese Weise durchhalfen, legten ganz in der Nähe das Dörfchen Engollon an.

Unverzüglich begibt sich Rollin vor das Schloß Vallangin, welches die Mitlehensherrn und ihre Leute besetzt hielten. Von dem Schicksale der Stadt Bonneville unterrichtet und vor einem ähnlichen besorgt, zeigten sich Johann und Thieri gleich zur Uebergabe bereit, indem sie mit allen Zeichen einer aufrichtigen Reue um Verzeihung flehten. Es ist ungewiß, ob der junge, feurige, eben siegreiche Rollin, so leicht zur Gnade sich hätte bewegen lassen, aber die ehemaligen Staatsverweser, für welche der Graf immerfort Achtung und Zutrauen hegte, kamen gerade dazu, und riethen ihm Mäßigung im Glück. Gerhard von Wippingen, der damals noch Bischof von Lausanne war, bot sich auch zur Vermittelung an, und der Friede kam den 2. Mai 1301 zu Stande. Der Graf überließ den beyden Brüdern Vallangin als ein Gut, das von ihm als Oberlehensherrn abhing, und bewilligte ihnen das Maiengericht, eine Art Appellationsgericht, um sowohl Civil- als Criminal-Prozesse zu ent-

scheiden, mit der Gewalt, selbst zum Strange zu verurtheilen. Er behielt für sich nur das schon 1295 eroberte Boudevillers. Sie mußten aber die Kosten des Feldzuges, die auf 150 Mark Silber angeschlagen wurden, entrichten. Der Official von Lausanne und das Capitel setzten ihre Siegel unter diesen Vertrag, um zu verbürgen, daß er niemals werde verletzt werden; man bemerkt dabei noch die Unterschrift eines gewissen Johann von Blonay.

Es mag gleich hier bemerkt werden, (um nicht später auf einen Zwischenvorfall zurückkommen zu müssen, welcher eine Folge des Benehmens der Mitherrn war,) daß der Graf von Mümpelgard den zu seinen Gunsten von dem Bischofe Lüthold ausgefertigten Kaufbrief, wegen des Schlosses Vallangin geltend machen wollte. Allein der Graf Ludwig von Neuenburg gab, um allen Stoff zu Zwistigkeiten aus dem Wege zu räumen, 1338, Heinrich von Montfaucon, seinem Schwager, dem damals Mümpelgard gehörte, das in Burgund gelegene Lehensgut Roche, wogegen Heinrich allen seinen Ansprüchen auf Vallangin entsagte. Das Schicksal der Grafen von Neuenburg brachte es mit sich, daß die Grafen von Mümpelgard sich in den Besitz von Vallangin eindrängen wollten, und daß sie die Ansprüche derselben theuer loskaufen mußten. Wir werden noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts ein Beyspiel davon finden.

Thieri überlebte den Friedensschluß von 1301 nicht lange und starb kinderlos. — Johann I., der einzige noch übrige Besitzer der Lehensherrschaft, huldigte aufs neue dem Grafen Rollin. Er zeigte sich fortan als ein weiser Besorger und Beherrscher seiner Ländereyen, indem er der erste war, der 1303 den Anbau der Gebirgsgegend jedermann unter sehr günstigen Bedingungen bewilligte. Johann Droz von Corcelles, Vater mehrerer kräftiger Söhne, fand in dem engen Thale, worin jetzt Locle liegt, ein fruchtbares und ergiebiges, von einem Bache und reichen Quellen bewässertes Grundstück. Der Lehensherr räumte es ihm für den jährlichen Zins von fünfthalb leich-

ten Deniers auf das Mannswerk (la faux) ein. [3]) So wurde dort das erste Haus erbaut, das le Verger genannt ward. Sechs Jahre später siedelte sich eine kleine Colonie aus dem Waadtlande unter den nämlichen Bedingungen in la Sagne, einem großen Thale zur Seite des vorhin erwähnten, an. Locle vergrößerte sich, indem die Familien Sandoz, Mathey, Montandon, Huguenin, welche aus der Franche-Comté und andern Bezirken des Landes selbst kamen, sich dort niederließen. Ein halbes Jahrhundert nachher war diese Bevölkerung zahlreich genug, um eine eigene Gemeinde und Pfarre zu bilden. Ja, sie wuchs solcher Maßen an, daß sie sich rechts und links in den langen Thälern von la Brevine und la Chaux-de-fonds ausbreitete. Die Bevölkerung von la Sagne dehnte sich gegen Westen aus und bildete eine neue Niederlassung zu Ponts-de-Martel.

Der Bischof von Basel konnte, aller erlittenen Niederlagen ungeachtet, sich nicht entschließen, seine Ansprüche auf Vallangin aufzugeben; er suchte mit Johann in ein neues Einverständniß zu treten. Er bat ihn dringend, ihm das hinten im Val-de-Rüz, ganz nahe an den Grenzen des Bisthums gelegene Schloß Hocquincourt, das sich ganz zu einem festen Platze eignete, abzutreten, er ließ ihm zugleich eine schöne Summe Geldes und Hülfstruppen, um Boudevillers wieder zu erobern, anbieten. Ob Johann I. diesen Lockungen Gehör geliehen habe oder nicht, darüber gibt uns die Geschichte keinen Aufschluß, doch meldet sie uns, der Graf Rollin, der schnell Kunde von diesen geheimen Anschlägen erhielt, habe nächtlicher Weile, nur von Jünglingen aus der Stadt Neuenburg begleitet, das Schloß Hocquincourt überfallen und es dem Boden gleich gemacht (1309).

Der Krieg zwischen den Grafen von Neuenburg und den Bischöfen zu Basel dauerte noch fort, aber er nahm eine andere Richtung. Die kurz vorher in der Nähe von Neuveville erbaute Stadt Landeron mußte zum Vorwande dienen. Nach langem Streite schloß Gerhard von Wippingen, welcher unterdessen den bischöflichen Sitz zu Lausanne gegen den zu Basel

vertauscht hatte, 1315, Frieden, indem er dem Grafen von Neuenburg 150 Mark Silber zahlte, und allen Ansprüchen auf das Lehensgut sowohl als auf die Huldigung entsagte. Allein dieser Friede glich doch nur einem Waffenstillstande. Der Bischof begann, von den Bernern unterstützt, die Feindseligkeiten wieder mit der Belagerung von Landeron. Er wurde aber nebst seinen Bundesgenossen zurückgetrieben und geschlagen. — Als Gerhard starb, folgte ihm Johann von Challon, ein friedfertiger Prälat. Dieser schloß um 1326 einen dauerhaften Frieden, und leistete völlig auf die Lehensherrlichkeit zu Vallangin Verzicht.

Man kennt von dem thatenvollen und unruhigen Leben Johanns I. weiter nichts als seine Verbindungen mit Ludwig dem Bayer gegen Friedrich III. Er leistete jenem Kaiser so wichtige Dienste, daß er ihm zur Belohnung die Reichsvogtey über Uri, Schwyz und Unterwalden anvertraute, welche er 1323 zu bekleiden anfing. Alter und Erfahrung hatten Johanns Urtheilskraft gereift. Die Geschichte stellt ihn uns nicht bloß als einen tapfern Ritter, sondern auch als einen aufgeklärten Regenten dar, der durch seine Mäßigung und Gerechtigkeit die Zuneigung der Bewohner jener Urcantone zu gewinnen wußte. Diese Würde wurde indessen von ihm nur drey Jahre bekleidet; er starb nämlich 1326, indem er von seiner Gattinn, Jordanne d'Oron, folgende Söhne: Gerhard, der an seine Stelle trat, und Walther, welcher sich der Kirche weihte und Probst zu Moutier Grand-Val ward, hinterließ. Er hatte auch zwei Töchter, die Nonnen wurden.

Gerhard, noch jung, feurig und voll thörichter Anmaßung, wollte blindlings den Planen des Kaisers Ludwig und des hohen Schweizeradels gegen die Stadt Bern folgen; er wurde aber das Opfer seiner unbesonnenen Verbindungen, und setzte auch seine Unterthanen der Rache eines siegreichen und aufgereizten Feindes aus. Bern hatte sich Anfangs, wie Johann I. von Vallangin, für den Kaiser Ludwig erklärt, aber als dieser von dem Pabste in den Bann gethan wurde, so verließ er ihn. Lud-

wig, über diesen Abfall entrüstet, stiftete einen furchtbaren Bund gegen die Stadt, in welchen die Grafen von Kyburg, Nidau, Greyers und viele andere hochangesehene Herrn der Schweiz traten. Gerhard von Vallangin zeigte sich als einen der eifrigsten Anhänger dieses Bündnisses, und war unter den Ersten, welche die Feindseligkeiten begannen. Auf seinem Zuge von Vallangin durch Landeron wußte er die Bürger dieses Ortes so durch seine Reden einzunehmen, daß sie ihr Banner mit dem seinigen vereinigten, er versicherte sie, daß bald auch das des Grafen Ludwig erscheinen werde, um sich an sie und die übrigen Verbündeten anzuschließen. Trügerische Worte, welche dieser Stadt verderblich wurden! Man kennt den Ausgang der Schlacht bei Laupen, in welcher Bern, den 21. Brachmonat 1339, über seine Feinde triumphirte. Gerhard büßte darin das Leben ein; sein Banner aber und das von Landeron blieben in der Gewalt der Sieger. Aufgebracht durch diesen Anblick unternahmen die Berner einen Zug gegen Landeron. Sie plünderten und verbrannten die Vorstadt von Neuren. Entschlossen, sich auch an den Herrn von Vallangin zu rächen, zwangen sie den Pfarrer von Landeron, sie auf dem kürzesten Wege ins Val-de-Rüz zu führen; aber sie ließen sich durch die ungebahnten Wege, und zugleich durch die Besorgniß, in den Gebüschen und Wäldern überfallen, oder auf dem Rückwege abgeschnitten zu werden, so zurückschrecken, daß sie ihr Vorhaben gänzlich aufgaben, und sich gegen St. Johann und Cerlier, die dem Grafen von Nidau, ihrem ärgsten Feinde, gehörten, wandte. Diese ängstliche Vorsicht rettete jenes Thal und schützte es vor Plünderung und Verheerung.

Gerhard hatte sich nach den Einen mit Ursula von Hasenburg, nach Andern mit Johanna, der Tochter des Grafen Rollin, vermählt, und hinterließ einen Sohn, Johann II., welcher ihm nachfolgte, und Johanna, welche die Gattinn des Grafen Johann von Greyers ward.

Johann II. blieb der Huldigung, welche er den 29. Januar 1340 dem Grafen von Neuenburg leistete, von dem er außer

der bisherigen Lehensherrlichkeit noch einige Bezirke im westlichen Theile des Val-de-Rüz gegen Coffrane und Montmollin hin empfing, treu. Er war ein weiser und aufgeklärter Regent, der seine Untergebenen durch zahlreiche Vergünstigungen und neue Freyheiten beglückte. Wir können hier nicht näher in eine umständliche Beschreibung aller derjenigen, womit er seine Völker beschenkte, eintreten. Eine der wichtigsten betrifft den Bürger-Verein zu Vallangin, wozu er 1352 den ersten Grund legte. Im Anfange noch schwach, war er zuerst bloß auf die Einwohner des Fleckens selbst beschränkt. Aber schon 1358 wurde die Familie Guyot, und 1362 mehrere einzelne Landleute, die sich zu Coffrane, Fontaine, Savagnier und Dombresson aufhielten, darin aufgenommen, und die Bedingung, daß jemand in dem Flecken selbst wohnen müsse, erlassen; ja, um die Vorrechte dieser Familien auf immer zu sichern, wurde sogar, wenn in einer derselben keine Söhne, wohl aber Töchter vorhanden waren, diesen gestattet, das Bürgerrecht auf ihre Gatten überzutragen, wenn sie sich in der Herrschaft niederließen und den Namen ihrer Gattinnen annähmen. Seit dem Jahre 1502 erhielt eine große Anzahl Familien in der Gebirgsgegend die nämliche Begünstigung. Mehrere aus der Hauptstadt sogar nahmen daran Theil, so daß man diesen Verein als den größten im ganzen Lande betrachten kann. Er erhielt nach und nach immer größere Freyheiten. Schon 1475 schloß er ein enges Burgrecht mit der Republik Bern. Er hat Vorsteher, welche maîtres-bourgeois heißen, und einen fortwährenden Rath. Alle drey Jahre hält er eine allgemeine Versammlung unter freyem Himmel, um seine Vorsteher zu wählen, „welche mit Freyheitsliebe im Herzen, Verstand im Kopfe, ihre Vorrechte in der Hand, und Redlichkeit im Worte, stets eifrig und nachdrücklich, und gewöhnlich auch mit Erfolg für das Wohl der Bürgerschaft sorgen.“ [4]) Sie sind gleichsam die Volks-Tribunen, die Beschützer der Freyheiten dieser Herrschaft. So ist dieses kleine Senfkorn, das 1352 von Johann von Aarberg gepflanzt wurde, zu einem schönen Baume herangewachsen, der mit seinem erquickenden Schatten eine weite Gegend rings bedeckt.

Johann, der von 1339 an regiert hatte, trat, als er alt und schwach ward, seinem Sohne Johann III. die Herrschaft ab. So wenig man die Gemahlinnen Johanns II. kennt, so wenig weiß man etwas von seinem Tode. Er legte seine Stelle 1372 nieder, und sein Hintritt mag ohne Zweifel bald darauf erfolgt seyn. Wie es sich damit immer verhalte, so ist zu bemerken, daß man ihm außer Johann III. noch drei Kinder, nämlich Margaretha, Jordanne und Johanna beilegt, von denen die erste sich mit dem Herrn von Montricher, die zweite mit dem Ritter Johann Huß, die dritte mit dem Ritter Otto von Staufen vermählte.

Sobald Johann III. zu seiner Würde gelangt war, schenkte er den 12. Mai 1372 den Einwohnern von Locle und la Sagne einen Freyheitsbrief, welcher le clos de la franchise genannt wurde, vermöge dessen er ihnen gestattete, ihre ererbten Besitzungen gegen andere zu vertauschen, sie um die auf das Zwölftel des Verkaufspreises angesetzte Gebühr zu verkaufen, und um der Heirath oder um anderer Beweggründe willen ihren Wohnsitz aufzuschlagen, wo es ihnen immer gefallen würde. Er versprach ihnen, an jedem Orte das Recht aufs Beste verwalten zu lassen und gab ihnen sogar die Zusicherung, daß, wenn je Streitigkeiten zwischen dem Oberherrn und den Unterthanen sich erheben würden, sie vor den bestehenden Gerichtshöfen entschieden werden sollten. Er erklärte, daß niemand ohne Vorwissen des Gerichtes wegen eines Verbrechens verhaftet werden dürfe, es wäre denn, daß er gerade über demselben ertappt würde. Er erlaubte die Jagd, machte milde Verfügungen über den Kriegsdienst, ordnete den Zehnten, und die Hülfsgelder, welche eingeschränkt und auf drey leichte Pfunde für jede Haushaltung angesetzt wurden.

Isabella, Ludwigs Tochter, ward 1373 Gräfinn von Neuenburg. Johann, welcher gerade ein Jahr vorher Ludwigen selbst den Huldigungseid geleistet hatte, zeigte Anfangs einiges Bedenken, denselben so bald nachher gegen dessen Tochter zu erneuern; er entschloß sich indessen endlich dazu und kam den 26. September mit großem Gefolge nach Neuenburg.

Johann III. verband sich 1378 mit Mahault, der Tochter Theobalds V., eines Herrn von Neuenburg, in dem Bezirke Baume, die allem Anscheine nach die Nichte Catharinens, der zweyten Gemahlinn des Grafen Ludwig, war. Aus dieser Ehe stammten Wilhelm, welcher sein Nachfolger in Vallangin ward, und Johann, welcher die Herrschaft Montagüs und Amences erhielt, und kinderlos starb.

Johann III. ließ bei seinem Tode im Jahr 1383 Kinder zurück, welche noch unter der Vormundschaft ihrer Mutter bleiben mußten. Sie war gut gegen ihre Unterthanen, aber ihr Benehmen gegen die benachbarten Staaten war sowohl ihrem Sohne als ihren Völkern verderblich.

Ihr Gatte hatte kurz vor seinem Tode ein Burgrecht mit Bern geschlossen und 1200 Gulden versprochen, ohne sie je zu bezahlen. Mahault aber, ein stolzes Weib, welches den Schweizerbund als den Vernichter des hohen Adels verabscheute, hatte jener Verbindung mit dem mächtigsten der schweizerischen Freystaaten mit Aerger zugesehen, sobald sie daher selbst Gebieterinn war, hob sie dieselbe ungesäumt auf, und indem sie den Burgrechtsbrief zurückschickte, weigerte sie sich auch, die versprochene Summe zu bezahlen. Bald bot sich ihr eine Gelegenheit dar, ihren Widerwillen gegen die Schweiz noch mehr an den Tag zu legen.

Leopold von Oesterreich, der erklärteste Feind des Schweizerbundes, hatte eine furchtbare Macht gegen diesen zusammengebracht. Mahault, die nur mit ihrem Hasse und ihren Vorurtheilen zu Rathe ging, und dagegen auf die weise Vorstellungen der Gräfinn Isabella nicht hörte, wandte sich auf Leopolds Seite, und schickte das Panner von Vallangin zu dem Heere des Adels. Es mußte so das Schicksal theilen, welches jene Armee in der berühmten Schlacht bei Sempach erfuhr, worin Leopold nebst 676 Edelleuten das Leben verlor, Arnold von Winkelried aber sich durch die Aufopferung für das Vaterland unsterblichen Ruhm erwarb.

Die Berner versuchten nach jenem Siege, aus Rücksicht für Wilhelm, das übermüthige Weib zur Erneuerung des von seinem Gatten mit ihnen geschlossenen Burgrechtes und zur Erfüllung des von ihm geleisteten Versprechens zu vermögen. Allein es erfolgte nur eine stolze, mit Vorwürfen verbundene Antwort. Jetzt beschlossen die Berner, zur Strafe zu schreiten. Eine kriegerische Schaar drang noch in dem nämlichen Jahre, in welchem die Schlacht vorgefallen war, 1386 ins Val-de-Rüz plündernd und raubend ein, und schleppte alles Vieh weg, das sie finden konnte. Einige melden, sie haben zudem mehrere Dörfer in Brand gesteckt. Williſau, welches Wilhelm gehörte, wurde erobert und den Luzernern überlassen. Hasenburg, welches ein Gut der Mahault war, wurde ein Raub der Flammen.

Es sind noch eine Menge von Actenstücken vorhanden, worin Mahault und Wilhelm zugleich zum Vorschein kommen, und wodurch sie gemeinschaftlich Freyheiten einräumen oder bestätigen. Vorzüglich bemerkenswerth ist dasjenige zu Gunsten der Bürger von Vallangin vom Jahr 1406; sie bewilligte ihnen nämlich, sey es, daß sie in dem Flecken selbst oder in der Umgegend sich aufhielten, eben dieselben Freyheiten und Vorrechte, welche die Bürger der Stadt Neuenburg damals genossen oder noch in Zukunft genießen möchten; sie geben ihnen die eidliche Zusicherung, daß sie alle ihre Freyheiten beschützen werden, und verpflichten dazu selbst ihre Nachfolger mit so strengen Formeln und Bedingungen, daß die bürgerliche Ordnung kaum bestehen könnte, wenn diese ganz buchstäblich genommen würden.

Mahault starb 1410, nach einem 27jährigen Wittwenstande. Als Wilhelm nicht mehr unter ihrer Vormundschaft stand, hatte er nichts Angelegeneres, als das Band mit Bern, das sein Vater so weislich geknüpft und seine Mutter so unbesonnen zerrissen hatte, auf's neue anzuknüpfen. Der erste Vertrag, der deßhalb 1401 eingegangen wurde, war nur auf eine gewisse Zeit, 1427 aber wurde er auf ewig geschlossen.

Voll Wohlwollen für ihn suchte der Graf Conrad von Neuenburg die Verbindung Wilhelms mit Johanna, der Tochter Philibert's von Baufremont in Lothringen, einer reichen Erbinn von dem älteren Zweige seiner Familie, zu begünstigen und überließ ihm daher, zur Vergrößerung seines Lehensgutes Alles, was bei der ersten Leheneintheilung im Süden des Seyon bei der Grafschaft Neuenburg geblieben war. Von diesem Augenblicke an erhielt die Herrschaft Vallangin den Umfang, den sie jetzt noch unter dem Namen Grafschaft hat. Sie begreift von den Höhen des Chaumont an, welche die südliche Grenze bilden, das ganze Val-de-Rüz, mit Ausnahme von Boudevillers, und die Gebirgsgegend bis an den Doubs, welcher sie gegen Norden von Frankreich trennt; von der östlichen Seite her erstreckt sie sich vom Bisthum Basel an bis mitten in das Dorf Montmollin, das zum Theil auf Neuenburger Boden liegt; eine gerade Linie läuft von diesem Dorfe bis zu dem sogenannten Cul-des-Rochers du Locle und schließt das ganze Territorium gegen Westen.

Dieses schöne Besitzthum, zu welchem Wilhelm gelangte, begriff im Jahr 1318 fünf und zwanzig Dörfer, nebst einer Menge zerstreuter Häuser, deren Anzahl sich auf 2613 belief, und deren Bevölkerung auf 18,340 Seelen angegeben wurde. Unstreitig war um diese Zeit die Zahl der Einwohner durch die Einführung des Kunstfleißes in der Gebirgsgegend, die über 13000 derselben in sich faßt, ungeheuer angewachsen; aber man kann sich dennoch eine Vorstellung von dem Zustande dieser Lehensherrlichkeit im fünfzehnten Jahrhunderte machen und schließen, daß ihr Besitzer der mächtigste Vasall von Neuenburg war. Wahrscheinlich erweckte aber gerade die Vergrößerung der Macht in Wilhelm den Trieb nach Unabhängigkeit, der seit einiger Zeit eingeschlummert zu seyn schien.

Nachdem Wilhelm zum voraus dieses Hochzeitgeschenk erhalten hatte, vermählte er sich, nach den Einen vor 1406, nach den Andern im Jahr 1407, mit Johanna von Baufremont, welche ihm diese Freyherrschaft und dreitausend, fünfhundert Gold-Thaler zubrachte.

Den 14. Juli 1411 leistete er dem Grafen Conrad wegen Vallangin den Huldigungseid. — Wer hätte denken sollen, daß Wilhelm nach dieser feyerlichen Handlung und nach so auffallenden Beweisen der Großmuth und des Wohlwollens von Seite seines Oberlehensherrn, es sich einfallen ließe, ihm Gleichgültigkeit, ja Verachtung zu beweisen. Er zog die Maske ab, da er 1424, statt des bisherigen einfachen, ein prächtig ausgearbeitetes Hochgericht mit vier auf Felsen ruhenden Pfeilern aufführen ließ. So gut und großmüthig Conrad gegen seine treuen Diener war, so war er keineswegs nachsichtig gegen die, welche sich wider ihn auflehnten. Nach seiner heftigen Gemüthsart überließ er sich gegen diese den ersten Aufwallungen seines Zornes. Man begreift leicht, daß er, der in Deutschland in den strengsten Grundsätzen des Feudal-Systemes auferzogen worden war, der seine Ansprüche gar sehr geltend zu machen wußte, ja diese sogar mehr als Ein Mal zu weit trieb, jenes Zeichen der Unabhängigkeit und Herrschermacht nicht mit Gleichgültigkeit sich auf den über Vallangin emporragenden Felsen erheben sehen konnte. Er sandte seinen Waffenträger, Johann von Sales, an Wilhelm, um ihm zu erklären, daß er, wenn das Hochgericht in drey Tagen nicht niedergerissen sey, dasselbe durch seine Leute werde umstürzen lassen. Wilhelm gab nur eine trotzige Antwort, und gehorchte nicht. Conrad hielt Wort. Eine Schaar Handwerker, von Bewaffneten geschützt, wirft das Hochgericht nieder, und läßt es den Berg herunterrollen. Der Herr von Vallangin, der aus den Fenstern seines Schlosses die Trümmer von Abhang zu Abhang stürzen sieht, ergrimmt über diesen Beweis der Gewaltherrschaft, wie er es zu nennen beliebt, und läßt, um sich zu rächen, Johann von Sales, als er eines Tages durch Vallangin kommt, um nach Boudevillers zu gehen, anhalten. Da dieser sich aber zur Gegenwehr setzt, wird er getödtet. Conrad überläßt sich jetzt ganz dem Rachegefühle, und rüstet sich, den treulosen Vasallen mit gewaffneter Hand zu bestrafen. Aber dieser, der den Grafen für eben so unternehmend, als unversöhnlich kennt, und die ganze Gefahr seiner Lage einsieht, fleht den Cardinal Johann von Rochetaillée, Erzbischof von Besançon und Patriarchen von Con-

stantinopel, um die Vermittelung an. Conrad wagte es nicht, einen solchen Günstling des päbstlichen Stuhles als Vermittler auszuschlagen, und der Prälat that den 8. März folgenden Ausspruch: Wilhelm von Aarberg solle als Herr von Vallangin mit einem Kniefalle eingestehen, daß er durchaus ein lehenspflichtiger Unterthan des Grafen von Neuenburg sey; er solle überdieß, zur Strafe für seine Vergehungen und seinen Ungehorsam, wie auch für die durch die Kriegsrüstungen veranlaßten Kosten, Conrad zehen Mark feinen Silbers, auf dessen eigenem Schlosse, bezahlen, unter diesen Bedingungen möge hinwieder der Graf dem Vasallen seine Fehltritte und den Tod des Johann von Sales verzeihen, und ihm, aus besonderer Gnade, gestatten, wie früherhin ein Hochgericht von drey Pfeilern zu errichten.

Wilhelm starb 1427, und hinterließ aus seiner Ehe mit Johanna von Baufremont Johann IV., welcher als sein Nachfolger sowohl die Herrschaft Vallangin als die Baronie Baufremont erhielt; Hubert oder Albert, von dessen Schicksalen man nichts weiß, als daß er einem großen Turniere, das sein Verwandter Peter von Baufremont 1444 zu Dijon gab, beiwohnte; Isabelle, welche Nonne zu Sekingen war; Margaretha und Annette.

Johann IV. war noch jung, als sein Vater starb, und dieser selbst bestimmte ihm in seinem Testamente seinen noch lebenden Bruder Johann von Aarberg, Herrn von Montagüs, zum Vormunde; Bern aber sollte darüber wachen, daß die testamentlichen Verfügungen erfüllt würden. Es findet sich noch eine Urkunde vom ersten März 1427, laut welcher Wilhelm von Grandson, als Stellvertreter des Vormundes, und zugleich eine Gesandtschaft von Bern, im Namen des Mündels, die Freyheiten von Locle und la Sagne bestätigten.

Johann zeigte sich gegen seine Unterthanen weniger großmüthig, als seine Vorgänger; er bestätigte zwar wohl ihre Freyheiten, ja, er bewilligte ihnen sogar einige neue; aber er ließ sie dieselben theuer genug erkaufen. Die Einwohner von Büssi, einem in der Ebene zwischen Vallangin und Coffrane

gelegenen Dorfe faßten, überdrüssig, einem Herrn zu dienen, der sich weigerte, eine Durchschnittsumme für die Grundzinse anzunehmen, den Entschluß, ihren Wohnort zu verlassen, und ein anderes Vaterland zu suchen; so wahr ist es, daß der heimathliche Boden ein Volk weit weniger an seinen Heerd fesselt, als die Güte und Sanftmuth der Regierung. Sie brachen in einer Nacht auf, indem sie von ihrer Habe mitnahmen, was sie konnten, schifften sich zu Auvernier ein, und gründeten, wie man sagt, ein zweytes Büssi in dem Amte Moudon, (einige ließen sich indessen zu Peseux in der Grafschaft Neuenburg selbst nieder.) Diese Zurüstungen zum Aufbruche hatten nicht so geheim bleiben können, daß der Lehensherr nicht hätte Anzeige davon erhalten sollen. Er folgte ihnen, um sie, wie eine dem Schafstalle entronnene Heerde wieder zurückzuführen. Aber als er bei Tagesanbruch nach Auvernier kam, sah er mit zu später und vergeblicher Reue die Schiffe bereits mit vollen Segeln den Ufern des Waadtlandes zueilen. Die solcher Maßen verlassenen Ländereyen von Büssi wurden mit dem Staatsgute vereinigt. Der schöne, unter dem Namen: Grange de Monsieur de Vallangin bekannte Meyerhof ist jetzt ein Privateigenthum.

Johann hatte auch mit seinen übrigen Unterthanen ziemlich ernste Streitigkeiten, zu deren Beilegung Bern 1476 aufgefordert wurde. Es mochten ohne Zweifel im Grunde beide Theile Unrecht haben, aber man sieht doch, daß er gewisse Rechtsforderungen übertrieb, und daß seine Gerechtigkeitspflege etwas Willkührliches hatte, das besonders in einem Lande, wo durch stillschweigende Zulassung bloße Gebräuche die Gewalt von Gesetzen erhalten, das Volk beunruhigte und aufreizte.

In den Verhältnissen mit seinen Nachbarn war er klug und vorsichtig. Er ließ es sich angelegen seyn, sich durch das Burgrecht so enge als möglich an Bern anzuschließen, und er gestattete, daß unter seinen Augen die Bürgerschaft von Vallangin sich ebenfalls, den 26. December 1475, mit dieser Stadt verband. Bern wurde diesem Bündnisse gemäß als Schiedsrich-

terinn über alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Herrn von Vallangin und seinen Unterthanen erheben könnten, anerkannt.

Um diese Zeit brach der berühmte Burgundische Krieg gegen Karl den Kühnen aus. Dieß war ein entscheidender Augenblick. Die Sicherheit, ja der Fortbestand des Schweizerbundes selbst, forderte den Aufwand seiner eigenen Kraft, sowie derjenigen seiner Verbündeten, um einem solchen Feinde die Spitze zu bieten. Der Boden von Vallangin berührte, gleich demjenigen der Grafschaft Neuenburg die Ländereyen des Herzogs, und er konnte jeden Augenblick mit Krieg überzogen werden. Der Herr von Vallangin hatte zudem schöne Besitzungen mitten in den Staaten des nämlichen Fürsten, die leicht weggenommen werden konnten. Auch schien Johann wirklich einen Augenblick zu wanken, für welche Partey er sich erklären sollte. Auf der einen Seite forderte die Schweiz ihn auf, ihr treu zu seyn; auf der andern machte ihn sein Schwager, Claudius von Vaumarcus, ein warmer Anhänger Burgunds, aufmerksam, der Augenblick sey jetzt gekommen, wo er das Joch der Grafen von Neuenburg abschütteln, und Boudevillers einen Gegenstand, wonach allen Herrn von Vallangin sehnlich gelüstete, wieder an sich bringen könnte. Dennoch entschloß sich Johann, seinem Oberherrn und dem gemeinschaftlichen Vaterlande treu zu bleiben: man sah ihn an der Spitze seiner Leute offen in den Reihen der Schweizer an den berühmten Tagen von Grandson und Murten kämpfen. Auch fand er bei dem Canton Bern beständig Schutz, vorzüglich in den Streitigkeiten, in die er in der Folge mit dem Herzog Renatus von Lothringen verwickelt wurde, als dieser sich Baufremont's bemächtigte. Bern schritt vermittelnd ein, und die Baronie ward dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben.

Johann starb 1495. Die Söhne, welche er und seine Gemahlinn Louise, eine Tochter des Johann von Neuenburg, welcher Herr von Vaumarcus war, hinterließen, waren diese: Claudius, welcher Lehensherr von Vallangin und Baron von Baufremont wurde, und Wilhelm, welcher sich

nach den Einen mit Aline von Chalons, nach Andern mit Anna von Neuenburg in Burgund, Besitzerinn von Mandare, vermählte, und allgemein für den Stammvater desjenigen Zweiges derer von Aarberg, welcher sich in Flandern niederließ, gehalten wird. Es waren auch mehrere Töchter vorhanden: Jaquette, welche Adrian von Bubenberg, den Schultheißen von Bern; Maria, welche Desiderius, Herrn von Montjoie; Catharina, welche Peter von Baufremont-Mirabel; und Theobalde, welche Ludwig von Glerens zum Gatten hatte.

Claudius war schon seit 1480 mit Wilhelmine von Vergy, einer Tochter des Johann von Vergy, eines Herrn von Champüant und Montricher, vermählt. Sobald der Hintritt seines Vaters ihn in den Besitz der Herrschaft setzte, empfing er von seinen Völkern den Eid, und leistete ihnen dagegen den seinigen. Er bestätigte ihre Freyheiten, und verkaufte ihnen einige, wie sein Vater gethan hatte, z. B. le rude-bâton [5]) und les trop-faits [6]) Er erkannte auch zuerst mehrere Familien aus der Gebirgsgegend im Jahre 1502 für Geld als Bürgerfamilien an. 1509 räumte er der Bürgerschaft ein vor den Thoren von Vallangin gelegenes Haus ein, worin der Bürgerrath und die untern Behörden des Ortes ihre Sitzungen hielten.

Das Benehmen des Claudius gegen die Grafen von Neuenburg vom Hause Hochberg fiel nicht gerade ins Grelle, aber es war doch wenigstens zweydeutig. Er sollte schon, als er Besitz von seiner Herrschaft nahm, den Huldigungseid leisten, und wurde 1499 dazu aufgefordert. Ohne denselben geradehin zu verweigern, wußte er ihm doch unter allerley Vorwänden sehr lange auszuweichen. Erst im Jahre 1513 erfüllte er diese Pflicht; da er sich derselben, nach der Besitznahme des Staates durch die Eidgenossen, (1512) nicht länger zu entziehen wagte.

Das große Jubelfest am Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts wurde zu Rom mit außerordentlicher Pracht gefeyert.

Claudius, welcher die Eröffnung der heiligen Pforte sehen und an dem Ablaß, der bei diesem Anlaß reichlich ausgespendet ward, Theil nehmen wollte, unternahm eine Reise nach Rom. Er schiffte sich zu Genua ein; allein bei der Ueberfahrt wurde sein Schiff von einem so schrecklichen Sturme überfallen, daß er das Gelübde that, der Mutter Gottes, wenn er in dem Hafen glücklich anlangen würde, als Erretterinn aus den Meereswogen, eine Kirche zu erbauen. Sein Gelübde ward erhört, und er erhielt von dem Pabste Alexander VI. das Recht, zu Vallangin eine Stiftskirche mit einem Probst und sechs Chorherrn zu errichten.

Ein kleines, unweit Vallangin entsprungenes, unter dem Namen Sauge, bekanntes Waldwasser fällt außerhalb dem Thore des Ortes in den Seyon. Claudius ließ über diesen Waldstrom eine große gewölbte Brücke bauen, und gründete darauf seine Kirche, zur Seite aber ließ er Wohnungen für die Stiftsherrn errichten, welchen er gehörige Einkünfte bestimmte. Den ersten Brachmonat 1506 wurde der neue Tempel prachtvoll eingeweiht, und der Gottesdienst, der bis dahin nur in der Schloßkapelle gehalten worden war, dorthin verlegt. Claudius machte sich noch durch andere ähnliche Stiftungen verdient; 1511 ließ er abermals eine Kirche in dem Dorfe les Brennets auf seine Kosten erbauen, und sicherte dem Pfarrer ein Einkommen zu. In seinem Testamente vermachte er allen zwölf in seiner Herrschaft gelegenen Kirchen fortwährende Einkünfte; er verordnete zudem die Gründung und Begabung einer Kapelle in la Chaux-de-fonds zu Ehren St. Hubert's, des Schutzherrn der Jäger jener Gegend.

Wilhelmine von Vergy brachte ihm nur eine einzige Tochter, Louise, die er 1500 an Philibert, Grafen von Challant, vermählte, den er auf seiner Reise nach Rom kennen gelernt, und mit sich nach Vallangin gebracht hatte. Allein Philibert starb zwey Jahre darauf, und hinterließ ein Söhnchen, Namens Renatus, in der Wiege.

Claudius starb 1517, und wurde in der von ihm selbst gestifteten Collegialkirche bestattet, wo man noch zur jetzigen Stunde seine Grabschrift sieht. Louise, seine verwittwete Tochter, wurde seine Nachfolgerinn, starb aber auch selbst 1523. Sie hinterließ ihren einzigen Sohn als künftigen Herrn von Vallangin und Baufremont.

Wilhelmine von Vergy, die noch lebte, erschien fort und fort als die Verwalterinn und Beherrscherinn der Güter ihrer Familie. Ihr Enkel Renatus, der bereits volljährig war, machte wohl von Zeit zu Zeit Besuche in dem Schlosse zu Vallangin; aber da er in dem Dienste des Herzogs von Savoyen stand, welcher ihm eine Statthalterschaft in dem Aosta-Thale übertrug und mehrere Gesandtschaften anvertraute, so konnte er nicht selbst seiner Herrschaft vorstehen; auch kommt der Name seiner Großmutter in allen Actenstücken beinahe ausschließend vor, bis zu ihrem Tode 1543.

Zu ihrer Zeit wurde gegen ihren Willen, ja trotz aller ihrer Gegenanstalten, die Reformation in der Herrschaft Vallangin eingeführt. Farel trat als Prediger derselben auf. Oft wurde er von dem Haushofmeister, dem Schloß-Geistlichen und auch von dem Kutscher unterbrochen. Es ergingen strenge Verfügungen gegen die Anhänger der neuen Lehre; der Schloß-Geistliche bemächtigte sich der Kirchen, die bereits in den Händen der Reformirten waren, und ließ darin die Messe singen, indem er den Ungehorsamen mit schwerer Buße, ja sogar mit dem Tode drohete. Die Kollegial-Kirche zu Vallangin war Fareln noch verschlossen, und er predigte nur auf den Straßen. Der Pfarrer des Ortes machte sich ein Vergnügen daraus, mit den übrigen Geistlichen und Chorknaben sich neben ihn hinzustellen, die Messe anzustimmen, und ihn durch den gewaltigen Umfang seiner Stimme zu übertönen. Alles dieses ward mit solcher Geduld ertragen, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht bedeutend gestört wurde. Die Predigten dauerten fort. Da gestattete Wilhelmine, ihrem Kutscher (wofern sie es ihm vielleicht nicht gar anrieth), 1531, auf den Platz, wo Farel predigte, einen Hengst und eine Stute hinzuführen. — Wir

ziehen den Schleier über das Schauspiel, welches der Kutscher der ganzen Versammlung gab. — Das Volk gerieth aber dieses Mal in Wuth, bemächtigte sich der Kirche, zerschmetterte die Bilder, womit sie ausgeschmückt war, und verjagte die Stiftsherrn. Einige Tage nachher wurde Farel, als er nach Boudevillers ging, von Wilhelminens Leuten angefallen, mißhandelt und ganz mit Blut bedeckt auf das Schloß geführt. Aber die Bürger von Neuenburg griffen, so wie sie von der Gefahr ihres Predigers hörten, zu den Waffen, um ihn zu befreyen; ehe sie jedoch nur hinkommen konnten, wurde er weislich losgelassen. Bern ward von beiden Seiten gebeten, den Unruhen ein Ende zu machen. Frau von Vergy erhielt einen derben Verweis wegen ihrer Unduldsamkeit, und derselbe war sogar mit Drohungen begleitet, wenn sie ihren Unterthanen nicht völlige Gewissensfreyheit ließe. Der Kutscher, der nur auf die Eingebungen seiner Gebieterinn hin gehandelt hatte, erhielt Verzeihung. Die Protestanten dagegen, welche die Kirche beschädigt hatten, wurden dazu verurtheilt, den Schaden gut zu machen. — Von jetzt an verbreitete sich die Reformation, ungeachtet einiger Gegenversuche in allen Kirchen solcher Maßen, daß die ganze Herrschaft 1536 nur Einen Gottesdienst hatte. Wilhelminens Enkel, Renatus, kam gerade zur Zeit dieser Veränderungen ins Schloß. Obgleich dem Katholicismus eben so ergeben, wie seine Großmutter, war er, als kluger Staatsmann, darauf bedacht, eine Umwälzung der Dinge, die er nicht mehr aufzuhalten vermochte, sich wenigstens zu Nutze zu machen; er zog die Kirchengüter an sich und verband sie mit seinen herrschaftlichen Besitzungen.

Wilhelmine von Vergy verließ, betrübt über einen Anblick, der ihr Herz zerriß, ihr Schloß, und zog sich in ein Landhaus unterhalb Gezard, das ihr gehörte, zurück, und lebte dort in einer Art Abgeschiedenheit, worin sie indessen die eigenthümliche Richtung ihres Geistes, namentlich die Liebe zu ihrem Volke, beibehielt. Wir erwähnen mit Vergnügen folgenden Zug, der ganz geeignet ist, die Gesinnung dieser merkwürdigen Wittwe zu schildern.

Als sie einmal mit Weibern von Gezard, ihren Nachbarinnen, in traulichem Gespräche begriffen war, baten diese, daß sie so gütig seyn möchte, den Zehnten, der auf ihren nicht ergiebigen Grundstücken laste, zu verringern. „Sehr gerne, meine Kinder, erwiederte sie; die Hälfte davon soll euch in dem ganzen Raume, den ich in einem Tage werde umgehen können, erlassen werden." Sie war schon achtzig Jahre alt, und man hätte denken sollen, sie würde keinen gar ausgedehnten Kreis mehr durchmessen. Allein sie steht an einem schönen Sommertage in der Morgendämmerung auf, und begibt sich, von einem starken Weibe geführt, auf den Weg; sie hält nirgends stille, als um ein wenig auszuruhen, und ein einfaches Mahl zu sich zu nehmen. So gelingt es ihr, einen beträchtlichen Raum zu umschreiten. Des Abends versammelt sie die Landleute, um ihnen die früher gemachte Zusage zu bestätigen. Sie bezeugt ihnen, wie sehr sie wünschen möchte, daß ihre Kräfte ihr gestattet hätten, einen größeren Weg zurückzulegen, gesteht indessen, daß sie zufrieden sey, daß ihre achtzigjährigen Beine noch so viel geleistet haben. Sie schieden von ihr, indem sie dieselbe laut mit Segenswünschen überhäuften. — Wirklich findet sich ein Bezirk in Gezard, welcher nur die zwey und zwanzigste Garbe entrichtet, während der übrige Theil die Eilfte zu geben angehalten ist. — Diese Handlung kann ungefähr in das Jahr 1537 gesetzt werden. Eben dieser guten Herrscherinn schreibt man auch die Erlassung des Zehntens in Bezug auf den Hanf zu Fenin, welche auf die Bitten der Weiber dieses Dorfes bewilligt wurde, zu, aber die nähern Umstände sind unbekannt.

Wilhelmine von Bergy starb 1543, im Alter von 86 Jahren, wovon sie 26 als Wittwe zugebracht hatte.

Das Leben ihres Enkels Renatus war ein Gemisch von ausgezeichnet glücklichen und unglücklichen Ereignissen. Mit großen Talenten und Vorzügen geboren, wurde er vom Kaiser und von den Herzogen von Savoyen mit Achtung behandelt, und er schloß eine glänzende eheliche Verbindung in Portugal; aber er war unglücklich mit seinen Kindern, deren ärgerliche Aufführung und Uneinigkeit die Quelle ihres Falles waren.

Als Renatus nach Portugal kam, lernte er Maria, die Tochter des Alphonsus von Braganza, von königlichem Geblüte, kennen, und er erhielt sie zur Gemahlinn. Diese glänzende Verbindung forderte aber ungeheuern Aufwand, und um diesen zu bestreiten, nahm er Zuflucht zum Borgen. Schon im Jahre 1537 machten ihm Johann von Merveillan und der Stiftsherr Simon von Neuenburg Darleihen; und 1539 erkannte er sich als Schuldner der Stadt Bern für die Summe von 30,000 Thalern, gegen die er sein Schloß und seine Ländereyen zu Vallangin verpfändete. Späterhin kam seine Gemahlinn mit ihm in seine Herrschaft, und gebar ihm zwey Töchter: Philiberte und Isabella, die wir in der Folge eine traurige Rolle werden spielen sehen.

Renatus benahm sich gegen seine Völker als ein weiser Regent; wiewohl beinahe immer abwesend, sorgte er stets für ihr Wohl. Er führte in seiner Herrschaft einen Kirchenrath und ein Ehegericht ein, und machte mehrere kirchliche und sittliche Verordnungen. Man hat von ihm sehr weise Justiz- und Polizeygesetze. Einige dieser letztern waren vernachlässigt worden; später wurden sie wieder aufgefrischt, und er wachte alsdann über ihre genaue Handhabung.

Was das Verhältniß zu dem Oberlehensherrn, dem Grafen von Neuenburg betrifft, so begünstigten die Zeitumstände den Hang zur Unabhängigkeit, welchen die Herrn von Vallangin immer hegten; diese ward Renatus wirklich der Schwäche der damaligen Neuenburger-Regierung wegen zu Theil. Johanna von Hochberg, Gemahlinn Ludwigs von Orleans, lebte am Französischen Hofe mehr mit ihren Vergnügungen und den Mitteln, dieselben zu bestreiten, als mit der Sorge für ihre Unterthanen beschäftigt; sie gab sich mit zu vielem Zutrauen Günstlingen hin, welche ihrerseits nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht waren. Ihr Statthalter zu Neuenburg, Georg von River, war ein schwacher, unentschlossener Mensch, welcher es mit allen Parteyen halten und allen schmeicheln wollte; meistens aber hielt er sie nur hin,

und aus sich selbst zu keiner Entscheidung fähig, wies er die unbedeutendsten Dinge an die Fürstinn, welche sich gar nicht darum bekümmerte.

Renatus, welcher nach Unabhängigkeit strebte, machte zuerst in dieser Beziehung nur ziemlich unverfängliche Versuche. Schon 1529 bat er die Gräfinn Johanna, indem er ihr schriftlich dazu Glück wünschte, daß die Cantone ihr die Grafschaft Neuenburg zurückgegeben hätten, ihm gütigst die Verpflichtung zu erlassen, der General-Versammlung beizuwohnen; er bediente sich dabei des Vorwandes, die Stadt sey feindselig gegen ihn gesinnt. Seine Bitte ward verstanden und abschlägig beantwortet. Im Jahr 1535 erbot er sich zur Huldigung, aber unter Bedingungen, die nicht angenommen werden konnten. Vier Jahre später ging er einen Schritt weiter, er überließ Johann von Merveillan ein Grundstück als Lehen, unter der Bedingung, daß er der General-Versammlung zu Vallangin beiwohnen würde, wofern der Graf nicht gerade die seinige zu Neuenburg hielte.

Dieß alles waren bloße Versuche, aber bald verschaffte ihm die Verschwendungssucht der Johanna und die Treulosigkeit eines Höflings einen willkommenen Titel, die Maske gänzlich abzuwerfen. Obgleich die Fürstinn, durch einen königlichen Befehl vom 21. April 1540, für mundtodt erklärt worden war, borgte sie dennoch von Renatus von Challant eine Summe von sechstausend Livres, und erklärte in einem auf ihrem Schlosse zu Blandy, den 25. September des nämlichen Jahres, abgefaßten Schreiben, daß, wenn diese Summe in drey Jahren nicht zurückbezahlt werde, angenommen werden dürfe, die Herrschaft Vallangin sey von allen Lehenspflichten befreyt, ganz unabhängig und selbstständig. Als Renatus diese Bedingungen machte, wußte er wohl, daß die Gräfinn, die sich beständig in Geldverlegenheiten befand, ihn nicht bezahlen werde. Da die Zeit wirklich verflossen war, übergab die Gräfinn, den 23. September 1552, Claudius Collier, Probst der Kirche zu Vallangin und Stiftsherr an der St. Niklauskirche zu Freyburg,

einer Renatus ganz ergebenen Creatur, ein unbeschriebenes Vollmachtsblatt, in welches dieser Hinterlistige die unbeschränkte Freyheit von der Grafschaft Neuenburg zu verkaufen und zu veräußern, was man wolle, hineintrug. Renatus beauftragte seinerseits den Haushofmeister Franz von Martines, mit dem Stiftsherrn in Unterhandlung zu treten. Alles war aber längst zum voraus verabredet. Die zwey Unterhändler hatten daher bald Alles ins Reine gebracht, und schon den 30. November trat Collier an Renatus von Challant, um ein tausend französische Franken, die auf Ansuchen hin zahlbar wären, alle Ansprüche und Rechte ab, welche ein Graf von Neuenburg auf Vallangin nur immer haben konnte. Er verkaufte ihm zudem für neun tausend Franken die Mairie Boudevillers. Franz von Martines gab Collier einen Schein für sechstausend Franken, nebst siebenhundert für verfallene Zinsen, unter dem Datum: fünfzehnter September 1540, und erklärte seinen Herrn für pflichtig, die übrigen zweytausend und dreihundert Franken zu bezahlen. So wurden um zehntausend Livres die oberherrschaftlichen Rechte über Vallangin und die Mairie Boudevillers verkauft.

Dieser Vertrag war ganz ungültig: denn Collier hatte das Zutrauen der Fürstinn und ihre Vollmacht auf eine sträfliche Weise mißbraucht. Johanna hatte zudem kein Veräußerungsrecht, da sie selbst, laut einer Urkunde vom ersten Januar 1519, bei ihren Lebzeiten zu Gunsten ihrer Kinder dem Eigenthumsrechte auf die Grafschaft Neuenburg entsagt, und sich bloß die Nutznießung, als eine Vergünstigung auf unbestimmte Zeit, vorbehalten hatte. Endlich konnte sie auf keine gültige Weise borgen, noch Geld-Verträge eingehen, da sie wegen ihrer Verschwendung förmlich des Rechtes zu contrahiren war verlustig erklärt worden. Dessen ungeachtet spielt Renatus, im Vertrauen auf jene Verträge, unverholen den unumschränkten Herrn. Den dritten Juli 1559 schickt er, statt auf die General-Versammlung, wozu er als Vasall berufen ward, zu gehen, seinen Beauftragten, Blasius Jünod, um gegen diese Aufforderung Einwendungen zu machen, und zu erklären, daß er als unabhängiger

Herr über Vallangin sich nicht mehr bei jenen Versammlungen einfinden werde. Die Neuenburger Regierung war damals so schwach, daß diese Erklärung nicht den geringsten Widerstand erfuhr. Gleich nach diesem auffallenden Schritte ließ Renatus ein Hochgericht mit vier Pfeilern errichten, und gleich im folgenden Jahre hielt er eine General-Versammlung in seinem Schlosse zu Vallangin, welche ausschließend aus einigen Edelleuten, die Lehenzinsgüter in seiner Herrschaft besaßen, seinen Justiz-Beamten, und Bürgern bestand, welche zusammen die drey Stände vorstellen mußten. Man behandelte zwölf neue Gesetze, welche Renatus bestätigte und öffentlich bekannt machen ließ. Der damalige Statthalter von Neuenburg Johann, Jakob von Bonstetten, sah allen diesen Vorfällen zu, ohne auf irgend eine Weise einzuschreiten.

Renatus von Challant hatte, wie bereits bemerkt worden ist, zwey Töchter, Philiberte und Isabella, welche nun auf der Bühne erscheinen und eine Rolle spielen werden, die über zwanzig Jahre den Staat zerrüttete und die Verbündeten auf eine ermüdende Weise beschäftigte. Wir werden sehen, wie sie ihrem alten Vater die letzten Tage verbittern, sodann über seinem kaum geschlossenen Grabe einander die zerstreuten Theile seiner reichen Erbschaft zu entreißen suchen, sich von Gerichtshof zu Gerichtshof herumschleppen, und ihre Ruhe, ihre Ehre und ihr Vermögen aufopfern.

Renatus machte 1546, als er einmal über sein Vermögen verfügen wollte, ein Testament, nach welchem er seiner Tochter Philiberte, als der älteren, die Herrschaft über Vallangin und Baufremont einräumte, während er Isabellen, der Gattinn des Johann Friedrich von Madrüz, Grafen von Ary, und Marquis von Sürianne, eine Aussteuer von dreyßigtausend Thalern nebst der Baronie Virieux-le-Grand bestimmte. Allein da Philiberte sich mit einem Manne von niedriger Herkunft verband, entwandte sie ihrem Vater dreytausend Thaler an Kleinodien, und machte sich damit davon. Entrüstet darüber hob Renatus sein erstes Testament auf, ent-

erbte durch ein neues, das er zu Mailand 1557 unterzeichnete, Philiberte, der er einen einzigen Dukaten vermachte, und setzte Isabella zur Universal-Erbinn ein. Philiberte war damals zu Venedig, wo sie ihren Mann bereits verloren hatte. Da sie nun mit ihrem Vater in dieser Stadt zusammentraf, so demüthigte sie sich vor ihm, gestand ihre Schuld ein, und rührte durch ihre Thränen sein Herz solcher Maßen, daß er in einem dritten Testamente das eben zu Mailand verfertigte widerrief, und seine älteste Tochter wieder in alle Rechte einsetzte, welche ihr die Verfügung vom Jahre 1546 zugestanden hatte. Dieß war der Zustand der Dinge beim Tode des Renatus im Jahr 1565.

Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so eilte Isabella nach Bern, wies das Testament von Mailand, das zu ihren Gunsten war, vor, und bat, man möchte sie als Gebieterinn von Vallangin anerkennen, und als solche in das Burgrecht aufnehmen. Darauf kam sie nach Vallangin, nahm Besitz von dem Schlosse, und ließ sich von den Unterthanen den Eid der Treue schwören. Sie setzte zugleich Gilles de Bryon zum Gerichtsverwalter ein, und gebot als unumschränkte Herrscherinn, ohne irgend eine Lehenspflicht gegen Neuenburg anzuerkennen. Um die Herzen zu gewinnen und die öffentliche Meynung günstig zu erhalten, theilte sie sowohl als ihr Gatte, welcher ihr unterdessen nachgekommen war, eine Menge Freyheitsbriefe aus; sie beschenkten viele mit dem Bürgerrecht, und erkannten Privatleuten wie ganzen Gemeinden, Aecker, Wälder, Mühlen zu.

Philiberte war eben zu Issogne, als ihr Vater starb. Sobald sie von dem, was zu Vallangin vorgefallen war, Nachricht erhielt, eilte sie nach Lothringen, um sich in den Besitz von Baufremont zu setzen. Hier fand sie zugleich noch einen Beschützer, indem sie sich mit Joseph Grafen von Tourniel verheyrathete. — Was muß man von zwey Schwestern denken, welche die Theilung der väterlichen Güter damit beginnen, daß sie dieselben räuberisch an sich reißen? — Versehen

mit ihren beiden Testamenten von 1546 und 1557 kommt Philiberte nebst ihrem neuen Gatten nach Bern, um ihre Rechte auf Vallangin geltend zu machen, und besonders durch das letztere zu beweisen, daß die Gräfinn von Ary unrechtmäßig jene Herrschaft an sich gerissen habe. Allein das schon mit Isabella und ihrem Gatten geschlossene Bündniß verursachte in dem Bernerischen Rathe einige Bedenklichkeiten, welche die Entscheidung verzögerten.

Isabella, unwillig darüber, ihre Schwester zwey schriftliche Belege zu ihren Gunsten aufweisen zu sehen, von denen der letzte und allein gültige denjenigen, welchen sie selbst vorgebracht hatte, um ihre Bitte um Aufnahme in den Bernerbund zu begründen, entkräftete, faßte den niedrigen und verbrecherischen Entschluß, einen anderen unterzuschieben, welcher diejenigen, welche Philiberte in den Händen hatte, aufheben würde. Der Graf und die Gräfinn Ary beriefen den Schreiber des Ortes, Wilhelm Grosourdy, auf ihr Schloß zu Vallangin, um ihm die Ausfertigung eines ihm vorgeblich von Renatus einige Tage vor seinem Tode dictirten Testamentes zuzumuthen, laut welchem Isabella von neuem zur einzigen Erbinn eingesetzt worden sey. Empört über einen so niederträchtigen Vorschlag, verweigerte der Schreiber die Feder. Da auch Versprechungen umsonst waren, erfolgten Drohungen, und schon faßten ihn Bediente, um ihn zum Fenster hinaus auf die den Seyon umgebenden Felsen herunterzustürzen, als ihn die Furcht dazu vermochte, Alles zu thun, was von ihm verlangt wurde. Vermöge dieses falschen Aktenstückes gelang es Isabellen, ihrer Schwester zu Bern, und ebenso zu Chambery, und in Lothringen, kurz überall, wo ihr Vater Güter hinterlassen hatte, neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Man erkannte nicht gleich die Unächtheit des Testamentes; doch erhoben sich Zweifel, und als man genaue Untersuchungen anstellte, bemerkte man, daß die Blätter, worauf es geschrieben war, aus der Papiermühle zu Serrieres herstammten, welche erst nach dem Zeitpunkte, den das Datum der Schrift angab, errichtet worden war. Die Polizey stellte Nachforschungen an,

es wurden Zeugen verhört, und der Schreiber Grosourdy ward 1581 ins Gefängniß gebracht. Da er überwiesen wurde, büßte er mit dem Kopfe eine Schuld, wozu ihn nur die Gewaltthätigkeit des Grafen und seiner Gemahlinn gezwungen hatte. Diese hielt sich zu jener Zeit in Chambery auf, und, obgleich sie genau von Allem benachrichtigt war, was gegen den Unglücklichen vorgenommen wurde, den sie zu dem unseligen Schritte verleitet hatte, war sie niederträchtig genug, ihn seinem Schicksale Preis zu geben, während sie dringend eingeladen wurde, hinzukommen, um ihn zu beschützen und zu vertheidigen.

Da Philiberte die Unentschlossenheit des Bernerischen Rathes in Bezug auf ihre Angelegenheiten sah, so entschloß sie sich, einen andern Beschützer zu suchen, sie wandte sich nämlich an den Grafen von Neuenburg und suchte ihn in ihr Interesse zu ziehen. Dieß hieß die Sache wieder in den natürlichen Gang bringen. Da Vallangin ein Lehensgut von Neuenburg war, so hing ja die Entscheidung jeder Frage in Rücksicht auf die Erbfolge dieser Herrschaft von dem Fürsten und seinen Behörden ab; sie war weder zu Bern noch zu Chambery zu suchen; sie konnte einzig zu Neuenburg auf eine gültige Weise gegeben werden. Sie eilte also mit dem Grafen von Tourniel, ihrem Gatten, nach Paris, und jedem Gedanken an unumschränkte Herrschaft entsagend, erkannte sie sich in Bezug auf Vallangin als Vasallinn Ludwigs von Orleans, des damaligen Grafen von Neuenburg, und huldigte ihm dem zehnten May 1569. Darauf begab sie sich nach Neuenburg selbst, und verlangte eine Versammlung der drey Stände, um die Streitigkeiten mit ihrer Schwester zu entscheiden. Allein Isabella weigerte sich, davor zu erscheinen, indem sie behauptete, da sie von keiner Macht abhängig sey, so könne sie auch nicht vor irgend eine gerichtliche Behörde zu Neuenburg gezogen werden. Da jede eingeräumte Frist verflossen war, thaten die Stände den dritten August 1579 den Ausspruch, die Herrschaft solle an die Gräfinn von Tourniel abgetreten werden.

Dieses Urtheiles ungeachtet blieb Isabella in dem wirklichen Besitze des Schlosses zu Vallangin, und wie zum Trotz

gegen den Grafen von Neuenburg und gegen seine Schwägerinn ließ der Graf von Ary im nämlichen Jahre seine eigenen General-Audienzen zusammenberufen, bei denen er den Vorsitz führte, und durch welche er die Fälle, bei welchen Appellation Statt fand, entscheiden ließ.

Diese Widersetzlichkeit bewog Maria von Bourbon, Wittwe Leonor's von Orleans, Vormünderinn ihres Sohnes Heinrich I., ins Land zu kommen, um die Dazwischenkunft der vier verbündeten Cantone auszuwirken. Diese versammelten sich wirklich zu Solothurn den drey und zwanzigsten Februar, den dritten May und den eilften August 1576, um die Frage über die Herrschaft Vallangin zu entscheiden. Isabella weigerte sich aber hartnäckig, bei diesen Zusammenkünften zu erscheinen. Die Abgeordneten der Cantone erkannten förmlich die Nichtigkeit der durch den Stiftsherrn Collier 1542 geschlossenen Verträge und der von ihm verfertigten Schriften an, mithin die volle Gültigkeit der Rechte des Grafen von Neuenburg an die Herrschaft Vallangin. Kurz nach dieser feyerlichen Erklärung, welche zugleich eine Anerkennung des Richteramtes der drey Stände in sich schloß, verlangte der Graf von Tourniel eine neue Versammlung dieser letztern, vor welche seine Schwägerinn berufen ward; allein sie weigerte sich nochmals zu erscheinen, um den Zwist immerfort zu unterhalten. Das Gericht schritt aber zur Entscheidung, und bestätigte durch das Urtheil vom siebenzehnten September 1576 die schon 1571 ausgesprochene Wiedereinsetzung Philibertens, mit der Forderung, daß dieselbe unverzüglich vor sich gehe. Drey Tage nachher zieht Claudius Guy, Maire von Neuenburg, an der Spitze einer Compagnie Soldaten aus der Stadt nach Vallangin, und fordert den Statthalter auf, ihm das Schloß zu übergeben. Auf seine Weigerung hin läßt der Anführer die Thore sprengen und die Mauern erklettern. Die Wappen der Gräfinn von Ary mußten denen der Gräfinn von Tourniel weichen. Gilles de Bryon zog sich nach la Chaux-de-fonds zurück, wo seine Gebieterinn warme Anhänger hatte, und Guy wurde zum Gerichtsverwalter von Vallangin ernannt. Er begann seine Amts-

führung damit, daß er die Unterthanen zum Eid der Treue gegen Philiberte aufforderte; allein sie verweigerten denselben, indem sie äußerten, da sie der Gräfinn Isabella durch einen Eidschwur verpflichtet seyen, so könnten sie keinen neuen leisten, bis sie des früheren entbunden wären.

Auf diese Nachrichten hin erhob Isabella, die damals zu Chambery war, lauten Lärm, und klagte bei Bern über Verletzung des mit diesem Freystaate geschlossenen Burgrechtes; sie beschwerte sich zugleich über das zu Solothurn wider sie gefällte Urtheil und appellirte an alle Cantone.

Der Rath zu Bern hatte mit unglaublicher Geduld alle Mittel der Aussöhnung sowohl zwischen der Fürstinn und ihren Vasallinnen, als zwischen den beyden Schwestern und ihren Gatten versucht; endlich so vieler Plackereyen müde, beschloß er, auf einem andern Wege denselben ein Ende zu machen. Man hat oben gesehen, daß Renatus diesem Freystaate große Summen schuldig war, wofür Vallangin zum bedeutendsten Unterpfande diente, und seine beyden Tochtermänner hatten diese Schuld noch vermehrt. Bern wollte bezahlt seyn, und doch zugleich die anerkannten oberherrlichen Rechte des Grafen von Neuenburg auf keine Weise kränken. Es ward daher den neunten Februar 1579 ein Vertrag mit Maria von Bourbon geschlossen, laut welchem Bern Vallangin als Pfand für jene Schulden an sich ziehen, der Graf von Neuenburg aber als Oberlehensherr dasselbe wieder von den Bernern lösen würde, indem er ihnen die ganze Schuld bezahlte. Diese belief sich auf 68,154 Goldgulden. Nach dieser Uebereinkunft begaben sich Gesandte der Regentinn und Abgeordnete von Bern nach Vallangin. Niclaus von Graffenried setzte, den zweyten und dritten März, in Gegenwart des in der Schloßwiese versammelten Volkes und seiner Vorsteher, genau aus einander, wie die Herrschaft zur Tilgung der Schulden Bern anheim gefallen sey, wie aber Maria von Bourbon dieselbe wieder an sich gezogen habe. Er endigte seinen Vortrag mit der Ermahnung an das Volk, sich gutwillig dem neuen Oberherrn zu

unterwerfen, und ihm den Eid der Treue zu leisten. Hugo, Gerichtsschreiber von Fenin, welcher im Namen des Volkes das Wort führte, schützte dagegen die Eide vor, welche es der Gräfinn von Ary geleistet habe, und erklärte, es könne sich zu keinem neuen bequemen', bis der frühere aufgehoben sey; man bitte um eine Frist von zwey Monaten, damit man die Gräfinn von dem Vorgefallenen benachrichtigen und in sie dringen könne, entweder ihre Rechte zu vertheidigen, oder ihre bisherigen Untergebenen ihrer Verpflichtungen gegen sie zu entbinden. Nach langem Hin- und Herreden wurde diese Frist gestattet, und verabredet, daß unterdessen, um Niemanden in seinen Rechten zu nahe zu treten, die Gerechtigkeit im Namen der Herrschaft, ohne irgend einen Besitzer derselben anzugeben, verwaltet werden solle.

Dieser neue Zwischenvorfall und abermalige Einwendungen der hartnäckigen Isabella verzögerten die entscheidende Rückgabe der Herrschaft Vallangin bis zum siebenten December 1584, wo sie endlich, zufolge eines Beschlusses von neun, den achtundzwanzigsten November auf der Tagsatzung zu Baden versammelten, Cantonen, sich zur Unterwerfung entschloß. Sie sprach die Unterthanen von Vallangin von ihrem Eide los, und diese schwuren nun willig der Maria von Bourbon Treue, in Gegenwart der Landammänner von Uri und Schwyz, als Abgesandte der Tagsatzung, sowie der Abgeordneten von Bern und Solothurn, ihrer Bundesgenossen. Die Fürst-Regentinn bestätigte hierauf, wie es förmlich von dem Canton Bern schon in dem Vertrage von 1579 war bestimmt worden, alle Vorrechte und Vergünstigungen, welche Isabella während ihrer widerrechtlichen Gewaltherrschaft ausgespendet hatte. — Daher erfuhr die schöne Lehensherrschaft Vallangin, als sie endlich wieder dem Besitzthum des Oberherrn, wovon sie vierhundert und zweyundfünfzig Jahre lang getrennt war, einverleibt wurde, keine Veränderung in ihrer Verwaltung. Bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ließ man ihr einen eigenen Gouverneur. Auch hatte sie bis 1815 ihre besondere gesetzgebende Behörde, und jetzt noch ist ihr ein oberster Appellations-

Gerichtshof für alle Civil-Prozesse in ihrem Kreise geblieben, welcher jährliche Sitzungen im Schlosse hält.

Noch waren nicht alle Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten beseitigt, welche die Grafen von Tourniel und Ary dem Fürsten von Neuenburg zu verursachen suchten. Unvermögend, Vallangin einzulösen und an sich zu ziehen, an Credit und an Geld erschöpft, wandten sie sich an den Herzog Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard, der ihre Einlösungs-Rechte dem einen im Jahr 1586, dem andern im Jahr 1589 abkaufte. Der Herzog wollte nun diese Rechte geltend machen. Die erschrockenen Völker sandten nach Bern und flehten um Schutz, indem sie erklärten, sie wollten der Regentinn, ihrer jetzigen Beherrscherinn, treu bleiben. Die vier Cantone ließen sich es nochmals gefallen, dieses Handels sich anzunehmen. Er konnte indessen in der Güte beigelegt werden. Maria von Bourbon trat nämlich mit dem Grafen von Mömpelgard in Unterhandlungen, und um siebenzigtausend Goldthaler, die sie ihm bezahlte, verstand er sich 1592 dazu, allen seinen Ansprüchen auf Vallangin zu entsagen.

Als Philiberte das Ende eines so unruhigen Lebens herannahen sah, machte sie 1577 ein Testament zu Gunsten ihres einzigen Sohnes von dem Grafen Tourniel, des Joachim Karl Emanuel; sie setzte, auf den Fall, daß er sterben sollte, ihren Gatten zum Nacherben ein, enterbte ihre Schwester gänzlich, und starb kurze Zeit nach dieser Verfügung.

Isabellens Schicksal ist nicht bekannt. Ihr Gatte starb 1586, und hinterließ von ihr drey Söhne: Emanuel Karl, der ein Geistlicher ward; Emanuel Renatus, welchem er die Grafschaft Challant, und Ferdinand, welchem er aus seltsamen Eigensinn Vallangin vermachte, und welcher Bonne de Luisson heyrathete. Er hinterließ auch eine Tochter, welche sich mit dem Marquis d'Ogliani, Baron von Dießi, vermählte, der Ferdinanden die Ansprüche auf Vallangin auf Borg abkaufte. Ihr Sohn versuchte es 1625,

dieſelben vor einer Tagſatzung zu Baden geltend zu machen, indem er ſich erbot, die Summe, welche der Graf von Neuenburg bezahlt hatte, zu Baſel niederzulegen. Als Einwendungen gemacht wurden, wandte er ſich an den Kaiſer, ſodann an die Kammer zu Speyer, und zuletzt an die Biſchöfe zu Baſel und Conſtanz; allein es ging ihm nirgends beſſer, als bei den Schweizer Cantonen, und er blieb Herr von Vallangin, wie der Herzog von Savoyen König von Cypern und Jeruſalem iſt.

Ein ſolches Ende nahm dieſe Familie, welche der Nachwelt ein auffallendes und trauriges Beiſpiel von den Folgen, die häuslicher Zwiſt und thörichter Ehrgeiz nach ſich ziehen, hinterlaſſen hat.

Im Jahr 1707 erhielt die Herrſchaft Vallangin förmlich den Titel Grafſchaft, den ſie ſchon ſeit einiger Zeit geführt hatte. Das jetzige, von hohen und alterthümlichen Mauern umgebene Schloß, iſt ein regelmäßiges und äußerſt einfaches Gebäude im neuern Style, das im achtzehnten Jahrhundert auf dem Fundamente des ehemaligen, größtentheils aus dem Ertrage einer freywilligen Steuer aufgeführt wurde, welche das Volk dem Oberlehensherrn anbot, damit das Gebäude erhalten würde. Die drey Stände der Grafſchaft und der Gerichtshof halten darin ihre Sitzungen. Sonſt iſt der ehemalige Wohnſitz eines glänzenden Hofes mächtiger und reicher Herrſcher jetzt nur noch der traurige Aufenthaltsort eines Kerkermeiſters, welcher über die Gefangenen wacht, die man ihm aus allen Theilen der Grafſchaft zuſchickt.

1.

Die zwey Köpfe.

„Zwey Köpfe will ich haben, zwey Köpfe, weiter nicht,
Bringt mir von den Gefang'nen die zwey vors Angeſicht!“

Graf Rollin hats geſprochen, man bringt Gefangne zwey,
Treuloſe Lehensträger, gefeſſelt ihm herbey.

„Ihr trugt mein Schloß zu Lehen, und nahmt es mir, wie Raub,
Ich ſchwur's, zwey Köpfe legt ihr dafür mir in den Staub.“

„Doch vorher ſollt ihr langen, das Silber aus dem Schatz.“
Er drohet mit der Folter: da kommt es auf den Platz.

Das Silber lag in Haufen, der Henker ſtand dabey.
Da ſprach der Graf: „und meint ihr, daß ich ein Wüthrich ſey?“

„Den Schwur, den will ich halten, ich gab mein Grafenwort!
Doch bin ich ſechzehnjährig, noch ſtraf' ich nicht mit Mord.“

„Zwey Köpfe will ich haben, jedoch von Silber zwey,
Die laßt alsbald mir gießen und dann geht hin, ſeyd frey!“

„Und nehmt zu Lehen wieder mein Schloß, und dient mir gut;
Zum zweytenmal genügte kein Kopf mir ohne Blut!“

2.

Die alte Edelfrau.

Von Jahren alt die Edelfrau,
Gebeugten Leibs, an Haaren grau,
Saß bei den Bauerfrauen;
Mit Rath und That kann sie nicht ruhn;
Allein, den Beutel aufzuthun,
Das macht ihr stets ein Grauen.

Doch heut ist sie so hold und mild,
So recht von Gütigkeit ein Bild,
Daß es die Weiber wagen,
Von schlechter Güter schwerem Zins,
Dem Grab des spärlichen Gewinns,
Ein Wörtlein vorzuklagen.

Und freundlich, wie sie's nie gethan,
Hört Seufzer sie und Bitten an,
Man sieht, sie wird gewähren.
„Ja Kinder, hört, was ich beschloß,
Die Liebe mein zu euch ist groß,
Einst werdet ihr mich ehren!"

„Was ich an einem ganzen Tag
Von eurem Feld umwandeln mag,
Von aller eurer Habe,
Davon erlaß' ich euch die Steu'r,
Nicht ganz — nein halb, halb bleibt sie eu'r,
Ist das nicht große Gabe?"

Sie neigen sich, sie müssen's wohl,
Allein ihr Herz von Unmuth schwoll,
Zur andern flüstert Jede:
„Sie hinkt, sie wankt, sie hat die Gicht,
Sie geht des Tags zwölf Schritte nicht,
O weh, der schnöden Rede!"

Und zitternd an Genick und Knie
Ging aus der Frauen Mitte sie,
Und schleppte sich nach Hause;
Doch, noch bei Nachtigallenschlag,
Vor Lerchensang, am früh'sten Tag,
Trat sie aus ihrer Klause.

Zur Rechten stützt ein starkes Weib,
Zur Linken den gekrümmten Leib
Ein Knotenstab im Schreiten;
Der dunkle Himmel färbt sich blau,
Auf Saat und Wiese perlt der Thau,
Sie ist schon lang im Weiten.

Am Berg erwacht das Morgenroth,
Der Bauer ißt sein frühes Brod
Sie gönnt sich keine Labe;
Die Sonne steigt am Firmament,
Ihr auf den weißen Scheitel brennt,
Sie wandert fort am Stabe.

Und nur zu kurzer Mittagsruh'
Deckt sie des Baumes Schatten zu,
Erquickt sie Trank und Speise;
Dann macht sie sich mit neuer Kraft,
Wenn auf dem Feld noch Keines schafft,
Auf ihre fromme Reise.

Sie wandelt durch die Stunden schwül,
Sie wandelt durch den Abend kühl,
Die Sonn' ist längst hinunter,
Und bei der späten Lampe Schein,
Da tritt sie zu den Weibern ein,
Ist unerschöpft und munter.

Die haben sie von fern gesehn,
Begleitet ihren Pfad mit Flehn,
Empfangen sie mit Weinen.
Sie stellt sich unter sie mit Stolz,
Das Kinn gestützet auf ihr Holz,
Die alten Augen scheinen.

„Ihr Kinder, tausend Morgen sinds!
Fünfhundert die sind frey von Zins,
Seyd mit mir guter Dinge,
Vergebt dem achzigjähr'gen Fuß,
Wenn ich Euch nicht noch bessern Gruß
In eure Hütten bringe."

2.

Hocquincourt.

Raubnest, welches mit Jünglingsschaar ein Jüngling zerstört hat
Unter dem Jubel des Volks; keiner gedenket an dich!

Wenn man aus dem Bisthum Basel ins Val-de-Rüz kommt, so findet man zunächst das Dorf Villiers, wo sich der Weg in zwey Arme schied, von denen der eine links an der Rückseite des Chaumont gegen Neuenburg, der andere rechts am Fuße der großen Jurakette hin nach Rochefort führte. Gerade auf diesem Scheidepunkte, beim Eintritt in das Thal, stand das Schloß Hocquincourt, welches die Straße beherrschte. Gleich allen alten Schlössern hatte es seinen Burgvogt und eine kleine Besatzung, um dasselbe zu vertheidigen, oder Reisenden ein sicheres Geleit zu geben. Wie viele andere aber, so beschuldigt man auch diese Edelleute und ihr Gefolge, sie seyen in Straßenräuber ausgeartet.

Man findet in der Geschichte des Schlosses Vallangin die Beschreibung langer Zänkereyen und Feindseligkeiten zwischen den Grafen von Neuenburg und den Bischöfen von Basel in Bezug auf die Oberlehensherrlichkeit über Vallangin, wonach die letztern lüstern waren. Obgleich die geistlichen Herrn 1295, in der Ebene bei Coffrane, besiegt worden waren, und obgleich ihre Besatzung bei der Zerstörung der Stadt Bonneville im Jahr 1301 hatte über die Klinge springen müssen, so gaben

so gaben sie es doch nicht auf, die Herrn von Vallangin durch alle mögliche Lockungsmittel an sich zu ziehen. Otto von Grandson hatte, vom Jahr 1306 an, den bischöflichen Stuhl inne, und ebenso ehrgeizig wie seine Vorfahren, ließ er Johann, Herrn von Vallangin, insgeheim den Vorschlag machen, er möchte ihm, gegen eine Summe Geldes und eine Schaar Bewaffneter, die ihm wieder zum Besitze des 1295 von dem Grafen von Neuenburg eroberten und weggenommenen Dorfes Boudevillers verhelfen, das Schloß Hocquincourt überlassen. Der Graf Rollin von Neuenburg, von diesen Anerbietungen schnell unterrichtet, verliert keine Zeit, greift, um dem Bischofe, der aus dem Schlosse einen Waffenplatz zu machen gedachte, zuvor zu kommen, zu den Waffen, bricht, nur von den Jünglingen der Stadt begleitet, in einer Nacht auf, bemächtigt sich des Schlosses, und läßt es, zur großen Freude der Umwohner, welche die Opfer der Bedrückungen seiner Besitzer gewesen waren, schleifen.

Man sagt, und wir erzählen es nach, ohne es jedoch als ein ausgemachtes Factum zu geben, der Burgvogt habe, auf die Nachricht von der Annäherung des Grafen, und aus Furcht vor der ihm drohenden Belagerung, sich kluger Weise zur Flucht mit seinen Leuten entschlossen, die ihm seinen Schatz wegtragen halfen; über die Thüre aber, welche denselben verschlossen hatte, habe er folgende Strophe in vier Versen gesetzt, welche übrigens das Gepräge einer spätern Zeit zu haben, und nicht dem dreyzehnten Jahrhundert anzugehören scheint:

N'ouvrez pas cette porte,
Crainte de vous blesser:
Car tout son or j'emporte,
Sans vous en rien laisser.

Diese Drohung hielt die Neugierde der Neuenburger nicht zurück, sie wollten sehen, ob wirklich nichts vergessen worden sey; — aber sowie sich die Thüre öffnete, fuhr eine durch einen Draht künstlich in Bewegung gesetzte Waffe los, und tödtete einen Edelmann und einen Soldaten. Man fand in der Schatz-

kammer nichts als die Waffe ſelbſt nebſt der Einrichtung, die ſie in Schwung geſetzt hatte, und einen Schild mit der Inſchrift: Venientia tela repellit. Einige Stücke wurden jedoch wahrſcheinlicher Weiſe nicht beachtet. Denn im ſiebenzehnten Jahrhundert fanden Bauern, die in der Nähe das Feld bebauten, Medaillen des Kaiſers Maximian, von denen man vermuthet, ſie möchten bei dem Gewirre eines ſo ſchnellen Aufbruches verloren gegangen ſeyn.

3 und 4.

Baccontour; Batoncour.

Ruhmlos blühetet ihr, nur euer Sturz ist erwiesen,
Rühmt sich die ein' auch gleich, daß sie der Römer gebaut.

Das Schloß Baccontour, oder nach Einigen Bacchontour, lag am Fuße der nördlichen Seite des Chaumont im Val-de-Rüz, ganz nahe bei dem jetzigen Dorfe Savagnier. Man behauptet, es sey im Jahr 290 vom Kaiser Maximian erbaut worden, und dem Bacchus geweiht gewesen; daher rühre der Name Tour de Bacchus oder Bacchontour; man führt sogar alte Urkunden an, die uns nie zu Gesichte gekommen sind, in welchen der Name Bacchi turris vorkomme. Diese Burg, an deren Vorhandenseyn gar nicht zu zweifeln ist, bestand Jahrhunderte hindurch, ohne daß man einige Kunde von besondern Ereignissen hätte, welche dieselbe, oder ihre Bewohner angingen. Ihr Sturz ist vielleicht die einzige Begebenheit, die ganz erwiesen ist.

Rollin von Vaumarcus, ein Edelmann von Neuenburg, wurde auf einer Reise, die ihn im Jahr 1365 durch das Bisthum Basel führte, nebst seinem Gefolge von der Besatzung des Schlosses Delemont überfallen und ausgeplündert, und kam beinahe ohne Kleidungsstücke nach Neuenburg. Seit langem hatte man schon Klagen über die Räubereien dieses Burgvogtes und einiger andern gehört, und mehr als einmal hatten die

Nachbarn den Bischof vergeblich um Bestrafung der Schuldigen angefleht. Der Graf Ludwig von Neuenburg, ein unternehmender Fürst, verlor bei dem Anblicke des kläglichen Zustandes, worin er seinen Vasallen sah, die Geduld, und beschloß, mit Gewalt das Recht, das man ihm verweigerte, sich zu verschaffen. Er rüstet sich ungesäumt zum Kampfe, zieht in Eile und unbemerkt gegen Delemont, überfällt das Schloß den sechs und zwanzigsten July in der Nacht, erstürmt es, läßt den Vogt hängen, und bestraft die Mitschuldigen, die er nach dem Wiedervergeltungsrechte auch ohne Kleider fortjagt. Als der Bischof diesen Gewaltstreich erfuhr, führte er Klage, allein Ludwig antwortete ihm kaltblütig: er habe ihm die Mühe ersparen wollen, sein Land selbst zu regieren. Der Bischof, Johann Senn von Münsingen, ursprünglich ein Berner, war alt, gerecht, und hauptsächlich besorgt, das Unglück zu lindern, das seine Stadt durch Erdbeben und durch die Pest erfahren hatte; er sann daher nicht darauf, die etwas feindselige Unternehmung des Grafen Ludwig zu ahnden. — Alles, was man weiß, ist, daß der Bischof sich den Besitz des Schlosses verschaffte, dasselbe herstellte und zu seinem eigenen Wohnsitz einrichtete.

Von Delemont war Ludwig, durch den glücklichen Erfolg ermuthigt, den Jura herunter gezogen; er hatte in der Gegend von Büren, wo das Schloß Straßberg, ein anderes Raubnest, war, gehalten, und die Bewohner das nämliche Schicksal erfahren lassen. Als er darauf mit seinem künftigen Eidam, dem Grafen von Nidau, der seine Tochter Isabella heyrathen sollte, durch Vuilly kam, machten sie noch ein anderes Schloß ähnlicher Art dem Boden gleich.

Es war aber dem Grafen nicht genug, für die Sicherheit der Reisenden außerhalb seines Gebietes gesorgt zu haben; es war auch in demselben allerley Unrecht zu bestrafen, und es hätte sonderbar ausgesehen, wenn er, nachdem er die benachbarten Länder solcher Maßen gereinigt hatte, das seinige nicht ebenfalls gesäubert hätte. Er zog daher den eilften August des nämlichen Jahres ins Val-de-Rüz, und ließ das Schloß

Baccontour schleifen, ohne daß man die näheren Umstände, welche den Fall desselben begleiteten, kennt. Wenn das Datum der Gründung dieses Schlosses genau ist, so stand es eintausend fünf und siebenzig Jahre lang.

Die Sage verlegt das Schloß:

Batoncour

unter das jetzige Dorf Chezard, und gibt ihm eine reizende Lage, mit einer Aussicht über weit den größten Theil des Val-de-Rüz, indem sie es zugleich die Straße beherrschen läßt, welche aus dem Bisthum Basel am Fuße der großen Jurakette hin durch das Dorf Rochefort ins Val-de-travers führte.

Uebrigens weiß man von diesem Schlosse nichts, als durch wen es zerstört worden ist. Als der Graf Ludwig von Neuenburg, der sich durch Edelsinn und ritterliche Tapferkeit auszeichnete, von Unwillen überwältigt, die Schlösser Delemont und Straßberg, welche in Raubnester ausgeartet waren, zerstört hatte, kam er ins Val-de-Rüz, um die nämliche Gerechtigkeit zu üben, und ließ, den eilften August 1365, das Schloß Baccontour niederreißen. Gleich darauf durchzog er das Thal, und verwandelte auch Batoncour in einen Steinhaufen.

5.

Salette.

Wo du gelegen, und wer dich gebaut, und wer dich zerstört hat,
Schimpflich vergessene Burg, Keiner erzählt es von dir!

Wir hätten eigentlich alle vier Schlösser: Hocquincourt, Baccontour, Batoncour und Salette, da sie den nämlichen Ursprung und das gleiche Schicksal hatten, und da ihre Geschichte in gleich tiefes Dunkel gehüllt ist, zusammenfassen, und unter einen Artikel bringen können. Man weiß, daß überhaupt eine Menge Schlösser in den Bergschluchten und längs der Straßen aufgeführt wurden, um den Einfällen der deutschen Völkerschaften, welche zur Zeit des Verfalles des abendländischen Reiches immer häufiger wurden, einen Damm entgegenzusetzen; daß kleine Besatzungen römischer Soldaten darein verlegt wurden, in der doppelten Absicht, theils den Staat zu vertheidigen, theils die Reisenden in diesen öden und waldigen Gegenden gegen Räuber zu schützen; daß die Burgen gleichsam Stapelplätze waren, wo man Gastfreundschaft und Sicherheit für die Waaren finden konnte; daß es zur Pflicht der Soldaten gehörte, gegen eine billige Abgabe, in gefahrvollen Zeiten den Durchreisenden das Geleit zu geben. Es ist zudem bekannt, daß seit der Einführung des Feudal-Systemes jene kleinen Festungen oder Burgen lehensweise Adeligen zufielen, und auf ihre Familien erblich übergingen; daß aber in der Folge diese Burgherrn, aus Beschützern, die sie seyn sollten,

selbst großen Theils Anführer von Räuberbanden wurden, und daß sie, nicht zufrieden mit den Gebühren, die sie von den Durchreisenden hauptsächlich für das Geleit zu fordern berechtigt waren, von der Plünderung ihrer Waaren und dem Lösegelde der Unglücklichen, die in ihre Hände fielen, lebten, so daß man im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert genöthigt war, wie heutzutage in den Einöden von Afrika, in zahlreichen und wohlbewaffneten Karavanen zu reisen. Dieß ist eine allgemeine Klage, welche die Geschichte aller Länder, und eben so die unseres Vaterlandes durch mehrere Züge, die sie uns aufbewahrt hat, bestätigt; sie trifft auch die vier in Schutt liegenden Schlösser des Val-de-Rüz; aber ungeachtet unserer angestrengtesten Nachforschungen haben wir, wir müssen es gestehen, kein einzelnes Factum gefunden, das wir gegen dieselben anführen könnten. Alles ist unter ihren Ruinen begraben bis auf die Namen ihrer Besitzer.

Was noch das Schloß Salette ausschließend betrifft, so lag es, der Sage nach, an der vom Bisthum Basel aus nach Neuenburg führenden Straße, nahe bei dem jetzigen Dorfe Saules im Val-de-Rüz, am Fuße des Chaumont. Der Name des Dorfes läßt auf die Abstammung von demjenigen des Schlosses schließen, so wie man hinwieder diesen von jenem ableiten könnte. Von dem Schicksale dieses Schlosses weiß man gar nichts, man kennt nicht einmal das Jahr seiner Zerstörung. Ist es wohl gleich den Schlössern Hocquincourt, Baccontour und Batoncour plötzlich als Opfer verübter Gewaltthaten, durch die diese bestrafende Gerechtigkeit, oder nur durch die zerstörende Hand der Zeit gefallen? —

6.

Münchenstein

(Basel)

von

Pfarrer Markus Lutz

in

Läufelfingen.

Grimmig belagert, vergeblich bestürmt, Sitz tapfern Geschlechtes
Stand ich, bis mich der Sturm neuester Zeiten ergriff.

Münchenstein.

„Münchenstein ist ein gut Schloß und Dorf darunter, vast „zu unterst an dem Gebürg: und vor Zeiten der edlen Mün„chen Lehenhauß gewessen, von den Grafen von Pfirdt:" so beschreibt Basels Chronist, Christian Wursteisen, diese vor dreyßig Jahren noch bewohnte, jetzt bis auf einen hohen runden Wartthurm abgetragene Burg, die nur eine Stunde von Basel entfernt lag, und den Landvögten dieser Stadt über die dazu gehörige Herrschaft, von der Zeit an zur Wohnung diente, als sich diese durch Kauf in den Besitz derselben gesetzt hatte. Die Lage von Münchenstein ist wirklich interessant, so wie die Gestalt und Bauart des Schlosses selbst viel Eigenthümliches hatte. Wenn der Anblick des sich erweiternden Birsthales schon an sich einen recht angenehmen Eindruck auf den Reisenden macht, der dieses schöne Gelände durchwandert, so muß der nach oben mit Wald bekleidete, und an seinen niedern Hängen mit fruchtbaren Gütern und Weingärten geschmückte Bergstoß, — einer der weit ausreichenden Aeste des Jura, — der sich zur Rechten der Birs fortzieht, den Münchensteiner Schloßfelsen decket und auf mehrern Vorsprüngen die meist noch ansehnlichen Trümmer alterthümlicher Rittersitze trägt, ihn noch mehr ansprechen, da er jedem Landschaftsmaler in der That ein prächtiges Bild darbietet. Schon der Name Münchenstein deutet zum Theil auf die Lage des Schlosses als auf eine Wohnung auf einem Felsen gegründet, und obgleich es, gegen andere Schlösser in der Nachbarschaft gehalten, eine etwas tiefe Lage hatte, so ruhte es doch auf einem isolirten Felsen, den die Natur gleichsam dazu vorbereitet hatte, und welchen man auch zweckmäßig zur Erbauung

dieser Veste zu benutzen verstand. Die zwey tiefen Graben, die zu beiden Seiten des Schloßfelsens bis zum Dorfe hinabsteigen, wurden zwar von der Natur gebildet, aber bei der Aufführung des Baues selbst tiefer ausgehauen, und dadurch das Schloß in seinem Entstehen zugleich befestiget, wobei noch überdieß die Steine gewonnen wurden, die der Bau erforderte und diese beiden Graben lieferten. Das Schloß war ein langes Gebäude, an welches zwey runde Thürme als Vertheidigungsanlagen, wie sie das Bedürfniß der Vorzeit nothwendig machte, angebaut waren; der große Hofraum gegen Basel, um welchen eine starke Mauer gezogen gewesen, hieß der Greiner, und auf der entgegengesetzten Seite waren neben dem abschüssigen Felsen zwey Zwinger angebracht, über welchen ein Vorgebäude errichtet stand. Eine lange Treppe führte aus dem Dorfe aufwärts in das Schloß, längs welcher von unten bis zum obern Eingang eine gezahnte Streitmauer sich gezogen hatte, so daß das Ganze einen imposanten Anblick gewährte. Aus den Fenstern dieser Burg hatte man eine äußerst reizende Aussicht, bei welcher sich das ganze untere Birsthal, mit seinen Umgebungen, dem Auge auf das angenehmste entfaltet und selbst ein Theil der Umgegend von Basel in seiner Herrlichkeit darstellt.

Das Dorf Münchenstein, dem das ehemalige Schloß zur Beschützerinn gegeben zu seyn schien, ist wohlgebaut, hat zwey Thore, wahrscheinlich Ueberreste von einer alten Befestigung, und liegt auf einer Anhöhe über dem Birsflusse, am westlichen Fuße des Burgfelsens. Seine alte Pfarrkirche steht dem Dorfe auf der Nordseite auf einem kleinen Hügel. In diesem Orte wird der Weinbau stark betrieben und das hiesige Gewächse hat den Vorzug vor vielen in dem Gebiete von Basel gezogenen Weinen. Es geschieht desselben schon im vierzehnten Jahrhundert Erwähnung, so daß derselbe hier ein alter Nahrungszweig ist.

Das Geschlecht der Münche dürfte in Basel eines der ältesten Rittergeschlechter gewesen seyn. Die sehr abweichenden Angaben von seiner Abkunft lassen sich aber um so weniger

vereinigen, als es allen an Beweisschriften fehlt. Ebenso unbekannt ist der Erbauer und das Jahr der Entstehung von Münchenstein. Man hat auch keine ganz sicheren Nachrichten auffinden können, daß es die Stammburg der Münche gewesen sey, mithin bleibt es unentschieden, ob diese dem Schloß oder das Schloß ihnen den Namen gegeben habe. Doch läßt sich muthmaßen, daß diese Burg von den München sey angelegt und nach ihrem Namen genannt worden. [7]) Das so berühmte, reiche und mächtige ritterliche Geschlecht der Münche erscheint, der Dunkelheit der ersten Zeiten in den Mitteljahrhunderten ungeachtet, frühe als eine Familie, die viele Schlösser in dieser Gegend besaß und ein weitläufiges Gebiet hatte, welcher es daher leicht fiel, da, wo man den Waldungen Plätze zum Wein und Getreidebau entzog, Schlösser zu erbauen, und jene Personen, die sich mit dem Landbau beschäftigten, theils zu ihrer größern Sicherheit, theils um in ihrer Nähe zu seyn, in Dörfer zu sammeln, welche dann bei solchen neugebildeten Edelsitzen von diesen Leuten angelegt werden mußten. Vielleicht hatte das Dorf Münchenstein eben einer solchen Veranlassung seinen Ursprung zu danken, dessen Ureinwohner sich um diese Burgveste anbaueten, damit sie bei Gefahren eine Zuflucht in derselben hätten. Man weiß, beides aus Chronikwerken wie aus urkundlichen Zeugnissen, daß dieses Geschlecht zu gleicher Zeit die Bergvesten Angenstein, Münchenstein, Landskron, Münchsberg, Rosenberg, Stettenbach, Büren, Leuenburg u. a., mit bedeutenden Gütern, Rechten, Gefällen, Ort- und Herrschaften, besaß, von welchen sich die Eigenthümer und ihre Nachkommen in der Folge bis zu ihrem Erlöschen geschrieben hatten, die aber jetzt alle ebenso im Schutte liegen, wie ihre Herrn, die darinnen hauseten, vergessen sind. Durch inwohnenden Muth, Geistes- und Körperkräfte zu kühnen und großen Unternehmungen geschickt, wußten die Münche jede Fehde mit ihren Gegnern mit Ruhm durchzufechten; und auf den Turnieren glänzten sie vor allem andern Basler Adel. Nie aber entweiheten sie ihren Namen und Stamm — so sehr man auch zu ihrer Zeit eine besondere Auszeichnung in kühnen Abentheuern und die nöthigen Hülfsmittel zur Schwelgerey im Raube

suchte — durch unmenschliche Härte und gewaltthätigen Uebermuth; vielmehr boten sie noch ihren mächtigen Arm zur Hemmung der damals von so vielen Burgbesitzherrn getriebenen Räubereyen und zum Umsturze ihrer Raubnester. In Basel, wo die adelichen Geschlechter in die Gesellschaft vom Stern und in die Gesellschaft vom Sittich getheilt waren, standen die Münche nebst den Schalern an der Spitze von der letztern, und es ist bekannt genug, wie in der zwischen diesen beiden Gesellschaften erhobenen Fehde die Partey derer vom Stern unterlag, und von der vom Sittich aus der Stadt für so lange vertrieben wurde, bis Graf Rudolf von Habsburg eine bewaffnete Vermittelung eintreten ließ und sie wieder in ihre Rechte einsetzte. Gegen die Stadt Basel und ihre Bürger spielten sie verschiedene Rollen. Wenn mancher von ihnen derselben mit ungefälschter Freundschaft und Treue bis an seinen Tod ergeben war, und einige selbst mit großem Lobe als Bürgermeister dem gemeinen Wesen vorgestanden sind, so ist hingegen von andern bekannt, daß sie diese wohlwollenden Gesinnungen gegen die Stadt nicht theilten, vielmehr der aufblühenden bürgerlichen Freyheit trotzten, und sich zu Werkzeugen des ihr drohenden Unterganges herabwürdigten.

Wir machen hier einen Versuch, die merkwürdigsten dieses Geschlechtes aus Urkunden herauszuziehen:

1202, 1263, 1275, kommen in denselben drey, alle gleichen Namens, Hug, als Reichsvögte zu Basel vor.

1262, erscheint Ritter Siegfried, Münch von Münchenstein, der so begütert war, daß er aus eignen Mitteln viel Volk für eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande werben, und sie mit demselben ausführen konnte.

1250, wird Brunhild Münch von Münchenstein, als Aebtissinn in Olsberg, genannt.

1319, war Göthmann Münch von Münchenstein, Bürgermeister zu Basel.

1326, stiftete Hartung Münch von Münchenstein, Erzpriester, im Dom zu Basel, eine Kapelle, die er reichlich beschenkte. In diesem Jahr wurde er vom Kapitel zur bischöflichen Würde in Basel erhoben, allein von dem damaligen Pabst Johann XXII. in derselben nicht nur nicht bestätigt, sondern einer von Chalons mit derselben bekleidet. Die baslerische Priesterschaft wollte diesen Fremden nicht nur nicht für ihren Bischof anerkennen und hing standhaft an Hartung Münch, sie wollten nur ihr geheiligtes Recht und Ansehen gegen des Pabstes Eingriffe behaupten, und der ihr deßwegen ungnädig gewordene Pabst bestrafte ihren Ungehorsam mit dem Bannfluch, worauf sie nachgab und dem welschen Prälaten den Gehorsam leistete.

Um diese Zeit, 1324, soll Graf Ulrich von Pfirdt den Hartmann Münch von Münchenstein und dessen Sohn, Cunzmann, mit der Burg und Dorf Münchenstein belehnt haben, und eine gleiche Belehnung soll mit Wartenberg und Muttenz statt gefunden haben, die von Graf Johann von Habsburg im Jahr 1371 an Conrad Münch von Münchenstein zu Lehen hingegeben wurden, von deren Nachkommen diese Schlösser und Dörfer, mit Einkünften und Gerichten, Twing und Bann, seiner Zeit an die Stadt Basel verkauft worden sind.

1396, starb Rudolf Münch von Münchenstein als Domdekan zu Basel.

1409, befehdete Lütold Münch von Münchenstein die Stadt Basel unter dem Vorwande, weil sie einige Münchensteiner, mithin Leute, die seine Angehörigen waren, in ihr Stadtbürgerrecht aufgenommen hatte; welche Aufnahme er für einen Eingriff in seine herrschaftlichen Rechte erklärte, da die Aufgenommenen an ihn und an seine Burg pflichtig seyen, folglich nie seine Mitbürger seyn könnten. Der Spann war anfangs weit aussehend, indem der ganze Adel, der noch überdieß mit dem gemeinen Bürgerstande in Zwiespalt lebte, zu des

München Partey stand; er wurde jedoch noch in demselben Jahre beigelegt durch einen Friedbrief, den dieser Münch ausgestellt hatte.

Von der Linie der Münche, die sich von Landskron geschrieben, kommen unter andern zum Vorschein:

1346, ... Von diesem wird erzählt, daß er sich in diesem Jahr bei dem Kriegsheer des Philipps von Valois befand, und von dem König von Böhmen, Johann von Luxemburg, dem Vater Kaiser Karls IV., einem blinden und unglücklichen Fürsten, zu seinem Leitsmanne in der Schlacht bei Crecy sey auserkohren worden, wo dieser beschlossen hatte, sein trauriges Leben zu endigen. Sie ließen daher die Zügel ihrer Pferde an einander binden, stürzten sich auf solche Weise in das dichteste Handgemenge und fanden beide in demselben ihren Tod. Tschudi, der helvetische Chronist, sagt: der König von Böhmen habe diesen Münch von Landskron mit Fleiß erwählt, um ihn für seine Feigherzigkeit zu strafen, weil er sieben Jahre zuvor in der Schlacht bei Laupen schändlicher Weise die Flucht ergriffen habe. Johann von Winterthur, ein anderer Chronist, versichert hingegen, es sey aus Achtung für seine Stärke und Tapferkeit geschehen, daß der alte König ihm dieses zugemuthet habe.

1357, Burkard Münch von Landskron, Bürgermeister der Stadt Basel, der auch zugleich Ritter gewesen war.

1393, Johannes Münch von Landskron, Domprobst zu Basel, bestieg in diesem Jahr den bischöflichen Stuhl der baslerischen Kirche, und Conrad Münch von Landskron ward an dessen Stelle zum Domprobst erwählt.

14.., Johannes Münch von Landskron, Domkustos zu Lausanne, soll, wie einige behaupten wollen, mit Inful und Stab daselbst beehrt worden seyn.

1444, Burkard Münch von Landskron, Pfandherr der Herrschaft Landser im Sundgau, ein unversöhnlicher Feind Basels und der Eidgenossen, der mit wildem Eifer diesen wie jenem das traurigste Loos zu bereiten bedacht war, aber doch zuletzt selbst dem rächenden Arme derjenigen erliegen mußte, welche er zu bekämpfen und zu stürzen den Anschlag gemacht hatte. Er war es, der im Jahr 1444 das Kriegsheer des französischen Dauphins in die Gegend von Basel führte. Wie er nun über das mit Blut und Leichen bedeckte Schlachtfeld bei St. Jakob geritten, rief er im Ausbruch einer barbarischen Freude: „Heut baden wir in Rosen." Ein sterbender Eidgenosse — man sagt: es sey der Urner-Hauptmann, Arnold Schick, gewesen — fühlte aber bei diesem schimpflichen Ausrufe die Wiederkehr seiner Kräfte, ergriff einen Stein, warf ihn dem Ritter Burkard durch das geöffnete Helmvisier an den Schlaf und stürzte ihn todt zu Boden, mit den Worten: „Ey, so friß der Rosen auch Eine." So bekam er hier den blutigen Lohn seiner Untreue.

Nur wenige von derjenigen Linie der Münche, die sich von Münchsberg nannte, erscheinen in der Urkunden-Welt.

1300 lebte Peter Münch von Münchsberg als Domherr zu Basel, und war ein Sohn Ludwig Münchs von Münchsberg.

1311, erscheint Conrad Münch von Münchsberg unter den Räthen der Stadt Basel; er soll zwar mit vielem Widerspruche des baslerischen Historiographen Wursteisen die Bürgermeisterwürde bekleidet haben, so wie 1328, ein anderer Conrad Münch von Münchsberg zu dergleichen Ehrenstufe, nach ihm, erhoben worden sey, der jedoch in dieser Eigenschaft gleich jenem, bezweifelt wird.

Doch wir kehren von den verschiedenen München auf ihr angenommenes Stammhaus Münchenstein zurück, um von den spätern Schicksalen desselben Einiges beizufügen.

Das Denkwürdigste dürfte vor Allem die Belagerung seyn, welche durch die Solothurner geschah, die im Jahr 1487 feindlich vor Münchenstein zogen, in der wirklichen Absicht, sich dieses Schlosses zu bemächtigen. Johann Groß von Basel giebt folgende Kunde davon. „Montags vor der Auffart zugend „die von Sollothurn für Münchenstein ohngewahrneter Sachen; „in Meinung es einzunemmen; rufften den Knechten im Schlos, „sie sollten es aufgeben, das Schlos wäre ihnen, oder sie müß„ten sterben; einer im Schlos antwortet, dieses Schlos ist mei„ner Herren von Basel, dann es damalen Conrad Münch „von Löwenberg der Stadt Basel verpfändet hatte, gang du „nicht zu nahe, oder wir schießen euch, daß ihr bürtzlen; thuend „ewer best, wir wöllens auch thun. Also lagen sie drey Tage „darvor, und zugend ohngeschafter Sachen wiederum heim."

Der Hergang der Sache war folgender: Conrad Münch von Münchenstein, genannt von Leuenburg, verpfändete sein Schloß und Dorf Münchenstein nebst Muttenz und Wartenberg, in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, der Stadt Basel, welcher diese Pfandschaft wegen ihrer Nähe und Fruchtbarkeit sehr willkommen war. Weil aber die ökonomischen Umstände dieses Conrad Münchs so beschaffen waren, daß er öfters in Geldverlegenheit kam, und als auch eine solche wieder einmal schnell bei ihm eingetreten war, daß er abermals einen Geldaufbruch machen mußte, Basel aber die bereits vorgeschossene und dargeliehene Summe dem eigentlichen Werth der Pfandschaft gleich erachtete, so stand es von jedem fernern Nachschusse ab. Conrad Münch wollte sich deßwegen an der Stadt Basel rächen, und verkaufte Schloß und Herrschaft Münchenstein der Stadt Solothurn. Basel wandte sich an die Eidgenossen, die auf einer Tagleistung in Zürich, im Jahr 1486, den Handel dahin entschieden, daß der Kauf aufgehoben und Solothurn den Brief herausgeben, dagegen die Stadt Basel gehalten seyn soll, an Solothurn siebenhundert Gulden Rheinisch, für seine Kosten zu bezahlen, welche Summe noch auf den Pfandschilling zu schlagen sey u. s. w. Solothurn war aber nicht geneigt, sich diesem eidgenössischen Spruche zu fügen, sondern ver-

suchte, seine Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen, und ließ im folgenden Jahr sein Volk vor Münchenstein rücken. Basel, dem Solothurns Unternehmen noch vor seiner Ausführung bekannt geworden war, zeigte sich dabei auch nicht unthätig. Man legte eine Besatzung wohlbewaffneter Wehrmänner in das Schloß, vermehrte in demselben auf alle Fälle hin den Mund- und Kriegsvorrath, und traf alle die Vertheidigungsanstalten, welche Lage und Umstände gestatteten, und womit Sicherheit gewonnen werden konnte.

Am Montag vor Himmelfahrt 1487 brach das Kriegsgewitter über Münchenstein los. Es erschienen tausend Mann von Solothurn mit zwey Fähnlein, welche sogleich die Burg einschlossen, und derselben hart zusetzten, in der Meynung, diesen Felsensitz bei dem ersten Angriffe in ihre Gewalt zu bekommen. Da aber ihre Aufforderung zur Uebergabe von den Belagerten — die sich nicht wie die Mäuse verkrochen, sondern zur Wehre setzten — auf eine für sie ehrenhafte Weise zurückgewiesen wurde, so versuchten die Solothurner das Schloß mit Sturm einzunehmen, was sie bei aller ihrer kriegerischen Hitze, mit welcher sie den Sturm angelegt hatten, nicht auszuführen vermochten, sondern nur in den Vorhof eindrangen, wo sie dann die Eroberung aufgeben mußten. Ihren Herrn von Solothurn schrieben die Hauptleute Dienstag vor Himmelfahrt aus dem Lager bei Muttenz: „daß sie nacher Münchenstein vor das Schlos „gezogen, und in dessen Vorhof gefallen, und sich erzeigt habe, „als sie es fast möchten; es sey aber das Schlos dermaßen ver„sehen mit Leuten, Zeug, Büchsen und Anderm, daß das nicht „zu erobern sey mit Stürmen; zu dem seyen sie nicht wohl „gerüst, nackend und blos, und mit Harnisch nicht bedeckt; aber „in dem Angreiffen haben sie angesezt und mit ihnen geredt, „daß sie das Schlos übergeben sollten; Haben Nein geant„wortet u. s. w." Die Ortschaften Münchenstein und Muttenz hatten in diesem kurzen Feldzuge von den solothurnerischen Kriegern vieles Ungemach zu erdulden. Nicht nur wurde die öffentliche Sicherheit überhaupt dadurch gestört und viele Gewaltthätigkeiten an Personen und Eigenthum begangen; man

stahl auch den armen Einwohnern in diesen genannten Dörfern alles ihr Vieh, und erlaubte sich noch viele andere räuberischen Erpressungen an den dortigen Priestern und Kirchen, welche letzteren sie von allem leerten, was einigen Werth hatte; worüber der Basler Magistrat damals in einem Schreiben an die vermittelnden Eidgenossen sich gar bitterlich beklagte und ihnen dabei zu erkennen gab, daß er wohl Gewalt mit Gewalt hätte abtreiben können, solches aber nicht habe thun wollen; was in solchen Fällen künftig geschehen dürfte, stehe zu Gotte und so weiter. Das Resultat der eidgenössischen Vermittelung war, daß Basel die Pfandschaft Münchenstein behielt, und Solothurn auf alle Ansprüche darauf verzichten mußte.

Zu weitläufig und wenig interessant für die Leser würde es seyn, die Amtleute hier aufzuzählen, welche das Schloß Münchenstein bewohnten. Sie dauerten bis zum Jahr 1798 fort, wo das Unwesen der Revolution, das sich mit der Zerstörung der alten Landvogteysitze ein Verdienst mehr zu machen wähnte, alle Schlösser im Kanton Basel in Schutt warf. Auf Münchenstein war man jedoch mit weniger Wuth losgegangen, weil die Bauern seines vormaligen Amtsreviers weniger rasch, als die in den übrigen baslerischen Aemtern, in die Revolution eingeschritten waren, und daher, weil es einmal abgetreten werden mußte, solches nicht mit Feuer verwüsteten, sondern mit gehöriger Ruhe und Schonung abgebrochen haben.

Noch dürfen wir eine Anecdote von einem der vormaligen Landvögte auf diesem Schlosse nicht unerwähnt lassen, die dessen Furchtsamkeit bezeichnet.

In dem bürgerlichen Aufstande zu Basel im Jahr 1691, den zahlreiche Mißbräuche im Regierungs- und öffentlichen Verwaltungswesen veranlaßt hatten, zogen diese Insurgenten, zweyhundert Mann stark, den fünf und zwanzigsten Heumonat, am frühen Morgen, mit einer fliegenden Fahne nach Münchenstein. Der damalige Landvogt hatte seiner Milizwache befohlen, ihnen in feyerlicher Parade zu stehen; er selbst aber, als er sie schon

in der Ferne erblickte, ergriff feiger Weise die Flucht. Wie sie nun gar niemand im Schlosse sahen, in welchem sie wahrscheinlich einige ihnen verdächtige Regierungsglieder aufzuheben hofften, — so brachen sie des Landvogts Keller auf und ließen sich seinen Wein gut schmecken; das Brod hatten sie warm aus dem Backofen genommen und auch das Geflügel nicht verschont. Nach diesem eingenommenen Frühstück traten sie wohlgemuth den Rückzug an, scherzend über die ohne Pulver und Bley vollbrachte Besitznahme des Schlosses, und der darin gemachten Beute, mit welcher sie ihre leeren Mägen gefüllt hatten. Um das Lächerliche dieser Expedition noch zu steigern, führten sie den armen Feldhüter von Münchenstein als Kriegsgefangenen mit sich in die Stadt. Den Anführer bei diesem komischen Aufzug nannte man in der Folge nur den General Ginkel, für welche Ehre er jedoch fünfhundert Basler Pfunde an den beschädigten Landvogt bezahlen mußte.

1.

König Johann von Böhmen bei Crecy.

„Ihr lieben Herrn und Ritter, wie stehet Philipps Schlacht?
Bringt einen Strahl des Lichtes herein in meine Nacht!
Das lange Waffentosen verwirret nur mein Ohr;
Der Freund, mit dem ich ziehe, dringt er nicht siegend vor?"

So sprach der König Johann, der Greis, in seinem Zelt,
An Waffen, Muth und Tugend ein wohlgethaner Held,
Und doch, sein Arm, er rastet; sein Schwert, er führt es nicht;
Denn Blindheit liegt seit Jahren auf seinem Angesicht.

Und wie er sitzet horchend und auf das Tosen lauscht,
Das Schlachtgetümmel näher und näher mählich rauscht,
Und endlich um ihn flüsterts: „der Engelländer siegt,
Der tapfre König Philipp, dein treuer Freund, erliegt."

Da sprang der blinde König von seinem Stuhl empor:
„O sähe so mein Auge, wie hört mein tückisch Ohr!
Wo ist mein Bruder Philipp, sagt mir, wo find' ich ihn?"
Die Diener sprachen: „Säh't ihr, so sähet ihr ihn fliehn!"

„Er flieht und ich soll fliehen?" Der König finster sprach;
„Wer leitet mich ins Treffen, wer hilft mir von der Schmach?
Wer wagt es, mich zu führen hinein in schönen Tod,
Wer wählet, statt zu fliehen, mit mir die letzte Noth?"

Da nahm den blinden König ein Ritter bei der Hand,
Der sprach in deutscher Zunge: „Landskron bin ich genannt;
Zwey Falkenaugen hab' ich, die schauen wohl für Vier,
Auch bin ich nicht zu fliehen, zu sterben bin ich hier!"

Und freudig sprach der König: „Heil dir, dich kenn' ich gut,
Du hast mit mir bei Laupen vergossen schon dein Blut!
Der Born ist schon gesprungen, gezapft ist schon das Faß,
Was übrig blieb, zusammen verströmen heut uns laß."

Und ihre beiden Rosse, die führt man ihnen vor,
Der Leitsmann ist ganz Auge, der König ist ganz Ohr,
Sie ketten aneinander die Thiere bei dem Haupt,
So jagen sie, wie Einer, hin, wo es hallt und staubt.

„Dorthin, ruft aus der Ritter, dort stehn sie viel und hart.“
„„Ja dorthin, ruft der König, dort schreit der Eduard.
Der Fürst der Engelländer, der meinen Feind vertrieb,
Ihn fällen oder fallen, es ist mir beides lieb!““

So jagen sie, wie Einer, hin, wo es staubt und hallt,
In wilden Schlachtenwirbel verwickeln sie sich bald,
Es stürzet mancher Sieger vor ihrem grimmen Schlag,
Zuletzt der gute Leitsmann, der blinde Herr erlag.

Und auf dem Siegesfelde, wo Leich' an Leiche war,
Gekettet an einander, da lag das edle Paar,
Des Ritters Falkenaugen geschlossen von der Noth,
Des Königs Auge leuchtend, entsiegelt von dem Tod.

2.

Die Rosen von St. Jakob.

Ueber Sanct Jakobs blut'gen Rasen,
Wo der Schweizer Kraft erlag,
Reitet ein Ritter aufgeblasen
Abends nach dem heißen Tag.

Burkhard Landskron ists, der Degen,
Bürgerschrecken und Adelszier,
Reitet vergnüglich seiner Wegen,
Lüftet froh sein Helmvisier.

Keiner von ihnen Allen lebet,
Die so lange gekämpft in Wuth,
An den blassen Stirnen klebet,
An den starren Händen das Blut.

Ihre Waffen sind angelaufen
Ihre Kleider von Blut gesäumt,
Gras und Blume von Blute traufen,
Selber der Bach rinnt blutbeschäumt.

Und es ruhet auf solchem Allen
Lange der Blick des Edelherrn,
Und beschaut mit Wohlgefallen
Blutige Stätte nah und fern.

Und beginnt mit dem Roß zu kosen
Streichelt die Mähn' ihm lustig, spricht:
„Wahrlich wir baden heut in Rosen,
Sind das rothe Rosen nicht?"

Aber das wilde Wort erwecket
Drüben den wunden Feldhauptmann,
Welcher schon halb von Sand gedecket,
Angehöhnet nicht sterben kann.

Auf dem Todeslager schmachtet
Stumm der Urner Eidgenoß,
Sein gebrochnes Aug' betrachtet
Lang den stolzen Mann zu Roß.

Da erkennt er den Feind, den Bösen,
Strecket aus die müde Hand,
Will sein Volk von ihm erlösen,
Suchet blutigen Stein im Sand.

Trifft den Edelmann mit dem Steine
Tief in die Stirne durch den Helm:
„Ey, so friß der Rosen auch eine,
Bade dich in Rosen, du Schelm!"

Sterbend rasselt in seinem Blute
Von dem Rosse der Feind herab,
Aber der Urner mit Heldenmuthe
Leget sich in sein sandig Grab.

7.

Kyburg

(Zürich)

von

Professor Heinrich Escher

in

Zürich.

Hundert Burgen umgaben beherrscht mein herrschend Geschlecht einst,
Doch kurz blühend verschwand's früh, und die felsige Burg
Trauert seit sechs Jahrhunderten schon um sich selbst; das Verhängniß
Jung hinwelkenden Stamms waltet mit Schauer noch dort:
Dort nicht ohne Gefahr kann ein Weib vom Knaben genesen,
Und wenn ein selten erlebt Wunder die Mutter erhält,
Stirbt doch der Knabe, bevor sich der Flaum des Barts um das Kinn rollt,
Und das Geschick des Geschlechts lebt in der Jünglinge Tod.

R. Isolin sc.

Kyburg.

Geschichte
der
Burg Kyburg
und
der im Umfang dieser Grafschaft gelegenen Ritterburgen.

A. a.

Topographischer Ueberblick.

Die ehemalige Grafschaft Kyburg, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert an die Stadt Zürich überging, erstreckt sich von Abend gegen Morgen in einer Länge von fünf geographischen Meilen; die Breite von Süden nach Norden beträgt sechs Meilen. Im Norden ist sie durch den Kanton Schaffhausen, im Osten durch das Thurgau und Tockenburg, im Süden durch die zürcherischen Vogteyen Greiffensee, Grüningen und Dübendorf, und im Westen durch die Vogteyen Rümlang, Bülach, Neuamt und Eglisau und durch den Rhein begrenzt. Früher gehörte auch die Vogtey Andelfingen am Rheine und Neuamt an der Glatt zu der Grafschaft, die dann aber unter zürcherischer Hoheit eigene Herrschaften bildeten. — Sieben und vierzig Kirchspiele enthält jetzt das stark bevölkerte Land; aber die natürliche Beschaffenheit und daher die Art der Cultur und die Zeit der Reife der Feldfrüchte ist in den einzelnen Theilen sehr verschieden. Der südöstliche Theil von der Grenze des Tockenburgs, an dem Flusse Töß hin, ist größtentheils hoch gelegen, von waldigen Bergen durchzogen, ohne Weinbau, aber mit trefflichem Wiesen-

und Kornbau, in den östlichsten Gegenden mit wirklicher Alpenwirthschaft begabt. Tiefer und weniger bergig, jedoch keine eigentliche Ebene, und zuweilen von nicht unbeträchtlichen Bergen unterbrochen, sind die übrigen Theile des Landes, wo reicher und in mehreren Gegenden vortrefflicher Weinbau von dem mildern Klima zeuget. — Die ganze Grafschaft senkt sich von Südosten nach Nordwesten gegen den Rhein hin, welchem daher auch die Gewässer des Landes, die Thur, die Töß und die Glatt, in westlicher und nordwestlicher Richtung zuströmen.

Ueber einhundert größere und kleinere Burgen erhoben sich einst in dieser Landschaft, theils auf steilen Berghöhen, theils mitten in den fruchtbaren Gefilden und zwischen den Hütten der dienenden Leibeigenen. Dorthin versetzte sie die Sorge für eigene Sicherheit, hieher die Nähe des Grundeigenthums, welches lange Zeit auch der Adel mit eigener Hand bebaute; aber fast alle bedrohten den schutzlosen Wanderer mit Raub und Gefängniß. Die wichtigeren dieser Burgen und ihre Schicksale werden späterhin dargestellt werden; jetzt betrachten wir nur der mächtigen Gebieter erhabenen Wohnsitz.

Die alte Kyburg liegt mitten in der Grafschaft, wo der Töffstrom bald mit lauschender Ruhe und Klarheit dahinrieselt, und folgsam durch den schmalen Thalweg des weiten Steinbettes sich windet; bald dann wieder im wildem Sturme dahertobt, dem Jünglinge gleich, welchen ungebändigte Leidenschaft zu rasendem Beginnen entführet. Mit reißender Schnelligkeit stürzet der Strom dann durch das erfüllete Bett, und immer noch wächst er, bis die Fluth die Dämme durchbricht, und verheerend über die Fluren sich wälzt, den Segen der Aecker und des Landmanns Hoffnung auf lange Jahre in zerstörender Wuth begrabend. Nicht ferne von ihm wallet indessen durch liebliche Wiesengründe bescheiden und stille, nur Fruchtbarkeit spendend, die unbemerkte Kempt [8]) dahin. Schüchtern und zögernd nähert sie sich, als ob sie, dem unerfahrenen Mädchen gleich, dem wilden Toben des Jünglinges lausche. Aber mit geheimer und unwiderstehlicher Gewalt zieht es sie zu ihm hin, bis das stille

Leben an den Rasenden geknüpft ist, und sie im wilden Gewühle dann untergeht. — Steil erhebt sich zwischen den ungleichen Gewässern ein erhabener Bergrücken; Waldung bekleidet seine Abhänge und zieht sich auf der Höhe zwischen wallenden Kornfeldern und lockenden Wiesen hindurch. Schroff ist gegen Norden und Westen die äußerste Spitze des Nagelfluefelsens abgerissen. Dort trotzt jetzt noch die gewaltige Kyburg, fünfhundert und siebzig Fuß über Winterthur erhaben. [9]) In der Schauer erregenden Tiefe windet sich mühsam der Tößstrom zwischen waldigen Bergen hindurch; doch blicken freundlich aus dem Abgrunde einzelne Wohnungen zu dem hohen Sitze hinauf. Bald aber schweift das Auge über die Tiefe hinweg in die fruchtbaren Ebenen. Dort glänzt Oberwinterthur, älter als Kyburg, und schon im römischen Zeitalter bewohnt; nahe dabei Hegi, eines erloschenen Geschlechtes alte Stammburg; die Mörsburg, zuweilen von den alten Kyburgern bewohnt, jetzt ein lockender Lustort. Hinter dem Eschenberge verbirgt sich Winterthur, einst der Kyburger Eigenthum. Aber nicht ferne, schimmert Wülflingen, mit neuen Fabrikgebäuden geschmückt, indessen der alten Freyherrn, vielleicht der Stammesgenossen der Kyburger, verlassener Sitz auf benachbarter Waldhöhe von andern Sitten zeuget. Ueber manches Dorf, wo einst die spurlos verschwundenen Burgen kyburgischer Vasallen sich erhoben, zu dem feindlichen Regensperg, über den Rhein in die Gebirge des Schwarzwaldes und nach Schwaben reicht die ausgebreitete Fernsicht. In sich gekehrt, überdenkt wohl hier der Wanderer die Veränderlichkeit der menschlichen Werke. Aber wenn ihm dann gegen Süden in ewiger unvergänglicher Pracht der Schöpfung Wunder, die schneebekränzten Alpen zuwinken, an denen der Menschen Geschlechter mit ihren Werken wie das herbstliche Laub vorüberrauschen, dann erwacht wieder in ihm der Gedanke des Unveränderlichen, und in ihrem reinen Glanze erkennt er das Bild der guten That, die noch unwandelbarer als die Alpen selbst über der Zeiten Wechsel hinaus fortdauert.

A. b.

Beschreibung der Burg.

Der Eingang zu der Burg führt von Süden her durch die Vorburg oder den Vorhof, ehemals ein Städtchen von drey und zwanzig Häusern, wo mehrere adelige Geschlechter ihren Sitz hatten. Die Bürger wählten selbst ihren Schultheißen und Richter, die in dem Umfange des Städtchens die Gerichte übten. Die uralte Sitte, daß das Haus ein unverletzliches Heiligthum seyn solle, galt in frühern Zeiten so, daß wer aus den Bürgern den verfolgenden Gerichtsdienern bis unter das Vordach eines Hauses entrinnen konnte, dort in einem sichern Asyl sich befand, wenn sein Vergehen nicht malefizisch war. — Im Jahre 1337 wurden die Bürger durch Herzog Albrecht von Oesterreich von allen Reisen (Kriegszügen), Reisekosten und Steuern befreyt, und ihnen im Jahre 1370 von Herzog Leopold Wochen- und Jahrmärkte bewilligt. Zu Winterthur besaß sie das merkwürdige Vorrecht, nicht nur selbst vom Zolle und Immi [10]) befreyt zu seyn, sondern diese Freyheit noch achtzehen andern, die nicht Bürger zu Kyburg waren, zu ertheilen. Die städtische Verfassung ist aber schon lange, wie die Mauern des Städtchens, verschwunden; den Stadtgraben aber erkennt man noch deutlich auf der östlichen und südlichen Seite. — Wo der Weg aus der Vorburg sich nach der Burg selbst wendet, stehet die jetzige Pfarrkirche, ursprünglich eine Kapelle, zu welcher im Jahre 1387 von Rudolf Stucki und Johann Hoppler eine Pfründe gestiftet, und im Jahre 1424 durch Kunigunde von Montfort, Besitzerinn der Burg und Grafschaft, ein Haus mit einem Baumgarten vergabet wurde. Die Pfarrkirche war in dem drey Viertelstunden entfernten Dorfe Ilnau, von woher auch bis zum Jahre 1515 der Gottesdienst in dieser Katharinen-Kapelle besorgt wurde. In besagtem Jahre bewilligte dann der Bischof von Constanz, und der Abt zu Allerheiligen in Schaffhausen, als Collator von Ilnau, die Anstellung eines eigenen Kapellans zu Kyburg.

Zwey breite Graben mit Brücken versehen trennten die Burg von dem Städtchen. Beyde sind noch erhalten; nur ist in neuern Zeiten statt der äußeren Brücke ein Dammweg durch den in einen Garten verwandelten Graben geführt worden. An dem inneren Graben auf der nordöstlichen Seite der Burg erhebt sich das hohe Wohngebäude, von Grund auf aus behauenen Steinen gebaut, deren Mitte vorspringt; die Kanten hingegen sind abgeglättet; wie sich hier und dort in den Städten noch Ritterthürme aus dem eilften bis dreyzehnten Jahrhundert finden. Zwischen diesem stolzen Gebäude und einer starken Mauer zieht sich der Weg durch den äußeren Hof, und biegt dann links um das Wohngebäude in das innere Burgthor. Durch dasselbe tritt man in den geräumigen Schloßhof, wo links der gewaltige Thurm von der nämlichen Bauart die südwestliche Ecke des Wohngebäudes bildet. Die Mauern dieses Thurmes sind acht bis zehn Fuß dick, und daher sein innerer Raum sehr enge. Eine lange Treppe führt auf den ersten Stock des Wohnhauses, von welchem ein Eingang in den Thurm führt; denn wie die meisten Burgthürme, hat derselbe unten keinerley Oeffnung. Das Verlies, welches den untersten Raum bildet, ist indessen nicht unterirdisch, und sein Boden ist in gleicher Höhe mit dem Schloßhofe. Als in den neuesten Zeiten ein Mann in dasselbe hinuntergelassen wurde, fand er durchaus nichts Merkwürdiges, weder Knochen, noch Fesseln, noch irgend eine andere Spur von Unglücklichen, die vielleicht einst hier geschmachtet haben. Der Raum, in welchem man von dem Wohnboden hineintritt, erhält durch eine kleine Oeffnung sparsames Licht. Er wurde im Jahre 1646 durch ein feuerfestes Gewölbe von dem höhern Theile abgesondert, und diente dann bis 1798 zur Verwahrung der sogenannten Reisgelder, welche die Gemeinden der Grafschaft für den Fall eines Krieges zusammengelegt hatten. Ueber diesem Gewölbe ist ein leerer Raum, der keinen Zugang mehr hat. Noch höher folgen in demselben Gefängnisse, in die man von dem obersten Boden des Wohnhauses eintritt; denn der Thurm selbst enthält keine Treppe. Erst wo das spitz emporragende Dach beginnt, sind Treppen angebracht, die zu Oeffnungen führen, aus denen die Fernsicht nach Norden und We-

sten außerordentlich ausgebreitet und mannichfaltig ist. — Zwey Seiten dieses gewaltigen Thurmes umgibt in einem rechten Winkel das weitläufige, doch nicht mit vielen Zimmern versehene Wohngebäude, dessen äußere Mauern auch über sechs Fuß dick sind. Von diesem Gebäude führt in südwestlicher Richtung an der Höhe der Mauer hin, bei einem in den inneren Burggraben vorspringenden runden Thürmchen vorbei, der sogenannte große Gang zu dem Ritterhause, welches die südöstliche Ecke der Burg bildet. Dieses große Gebäude hat nach und nach viele Veränderungen erlitten, so daß es jetzt ein ganz anderes Ansehen hat. Doch erweisen die Grundmauern und der dabei befindliche Keller seinen alten Ursprung; das Wohngebäude selbst hat keinen Keller. Auf dem Ritterhause ist ein Thürmchen mit einer Glocke von sehr reinem Metall; sie hat die Bilder der vier Evangelisten; und die Jahrzahl 1424 zeigt, daß sie im letzten Jahre, wo Kunigunde von Montfort die Burg besaß, von ihr angeschafft wurde. Das Ritterhaus diente zur Beherbergung und Versammlung der Vasallen und Gäste, die sich auf der Burg einfanden; sein Name ist aber in denjenigen des Ritterhauses übergegangen, da in demselben der Sitzungssaal des Gerichtes war, welches unter dem Vorsitze des züricherischen Landvogts bis 1798 die hohen und niedern Gerichte und selbst den Blutbann über die ganze Grafschaft verwaltete. — Von dem Ritterhause führt an der im siebenzehnten Jahrhundert eingestürzten, dann aber wieder hergestellten Mauer hin ein anderer Gang zu einem Thürmchen in der westlichen Ecke. Er wird der schwarze Gang genannt, weil die verurtheilten Verbrecher über denselben zum Tode geführt wurden. Unter dem Thürmchen hinaus windet sich ein geheimer Ausgang an den schroffen Abhang, über welchen man in das tiefe Töfbette hinunter kommen kann, indessen der bequemere Fußweg nach Winterthur zwischen der Vorburg und dem äußern Burggraben seinen Anfang nimmt. — Von dieser westlichen Ecke läuft dann an der Schloßmauer, in deren Mitte noch ein Thürmchen vorspringt, in nordöstlicher Richtung eine Reihe von Gebäuden. Zunächst ist die Burgkapelle, welche von der scheinheiligen Königinn Agnes von Ungarn, Kaiser Albrechts blutdürstigen Toch-

ter, erbaut wurde. Aber die in Stein gehauenen Insignien des Königreichs Ungarn über dem Eingang, so wie überhaupt alle habsburgischen und österreichischen Wappen sind schon lange verschwunden; zuletzt wurde auch im Jahre 1737 der noch erhaltene Reichsadler weggeschafft. Bis 1798 diente diese Kapelle zur Verwahrung einiger Kanonen, in den neuesten Zeiten sind Gefängnisse in einem Theile derselben angebracht worden; doch sieht man noch die Wölbung der zwey Bogen. — An diese Kapelle schließt sich eine Reihe von Wirthschaftsgebäuden, die dann wieder durch den Gang über dem Hauptthor mit dem Wohngebäude in Verbindung stehen. — Der Hofraum enthält außer einem sehr tiefen, rund aufgemauerten Brunnen nichts Alterthümliches. Doch wird auch dieser Brunnen nicht mehr benutzt, indem schon im Jahre 1578 ein laufender Brunnen angelegt wurde, zu welchem eine reiche Quelle von Außen hereingeleitet wird.

Der Raum, welchen diese Gebäude einnahmen, beträgt 26,400 Quadrat-Fuß. [11]) Rechnet man dazu noch die beyden Schloßgraben auf der Südseite mit ihrer Zugehörde, so ist der Umfang 90,000 Quadrat-Fuß. [12]) Auf den drey übrigen Seiten bedurfte die Burg keines Grabens, da die Mauer hart am steilen Abhange des vorspringenden Felsens erbaut ist. Nur sparsam sind diese Nagelflue-Lager mit Erde bedeckt, die ein freundliches Gebüsche ernährt. Liebliche Wege winden sich durch dasselbe, indessen sich stolz und drohend darüber die Mauern des uralten Rittersitzes erheben.

B.

Einleitung.

Von den Geschlechtern der alemannischen Welfen, der Kyburger, Wülflinger und Winterthurer.

Zweifelhafte Tradition und unsichere Klosternachrichten, nicht urkundliche Geschichte leiten die mächtigen, aber schon im dreyzehnten Jahrhundert erloschenen Grafen von Kyburg, und zugleich die alten Freyherrn von Wülflingen von der Welfen uraltem Stamme ab, den wir zuerst auf beyden Seiten des Rheines, in Schwaben und Helvetien, finden. Dennoch mag auch das Gegentheil nicht bewiesen werden, und einzelne Wahrscheinlichkeiten unterstützen die Sage. Aber der Ursprung der Welfen selbst ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Bis ins fünfte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung steigen die grundlosen Genealogien hinauf, und machen den ersten Welfen zum Zeitgenossen des Attila, des fürchterlichen Königs der Hunnen. Bescheidener, aber eben so wenig auf sichere Beweise gestützt, leiten Andere den Welfenstamm von Ega oder Eganus, Hausmeyer des fränkischen Königs Dagobert, ums Jahr 640, ab. Von diesem sollen in fünfter oder sechster Generation zwey Brüder, Warinus und Ruthardus[13]), abstammen, welche unter Pipinus, dem Vater Carls des Großen, als königliche Kammerboten Alemannien verwalteten. Diese waren es, welche ums Jahr 752 Othmar, den ersten Abt von St. Gallen, nach längeren Streitigkeiten aus seinem Kloster wegführten, und in einem Kerker des festen Schlosses Bodmann am Bodensee verwahrten. Den St. Gallischen Klostergeschichten mag man es nachsehen,

daß sie von keiner Schuld des Othmar wissen, sondern allein den Ruthard und den Bischof Sidonius von Constanz anklagen; aber daß Ruthard sonst kein Feind der Mönche war, beweisen seine Schenkungen an andere Klöster, und so mag auch das unter frommer Demuth verhüllete Bestreben des heiligen Othmar, sein Kloster zu bereichern, das Seinige beigetragen haben. Isanbardus, einer der Heerführer Carls des Großen, soll der Sohn des Warinus gewesen seyn.[14]) Dieser rettete einst auf der Jagd seinem Herrn das Leben, indem er einen wilden Auerochsen erlegte, der auf den wehrlosen König sich stürzte. Zur Gattinn gibt ihm die Sage Irmentrude, die Schwester von Hildegarde, Carls des Großen Gemahlinn, und läßt sie auf der Burg zu Altdorf bei Ravensburg wohnen. Als nun eines Tages, so lautet das Mährchen, ein armes Weib, welches drey Kinder zugleich geboren, sie dringend um ein Almosen flehte, machte ihr Irmentrude Vorwürfe, weil sie glaubte, nur aus verletzter ehelicher Treue könne solche Fruchtbarkeit entstehen. Die Gekränkte flehte vom Himmel, daß er die Tadlerinn durch vierfache eigene Erfahrung von der Falschheit des Vorwurfs überzeuge, und nach einem Jahre gebahr Irmentrude so viele Kinder, als Monate im Jahre sind, alle den Eltern ähnlich. Die erschrockene Mutter, befürchtend, daß solcher Verdacht in noch größerem Maße auf sie falle, behielt einen einzigen Knaben zurück; die eilf andern sollen in dem nahen Flusse versenkt werden. Doch dem Weibe, welches sie trug, begegnet der mit gewaffnetem Gefolge aus der Ferne heimkehrende Gatte. Vergeblich gibt sie ihre Last für junge Hunde aus; gezwungen muß sie endlich das Geheimniß verrathen. Jetzt verspricht ihr Isanbardus Verzeihung, wenn sie hinwieder die Gattinn täusche, und ihr den Tod der eilf Kinder verkünde. Dann läßt er dieselben sechs Jahre heimlich erziehen, und einst an seinem Geburtstage beim festlichen Mahle, wozu er eine Menge Verwandte und Freunde gebeten, in fürstlichem Schmucke erscheinen. —

Als der Vater jetzt fragte, welche Strafe der verdiene, der solche eilf Welfe[15]) ins Wasser habe werfen wollen, fiel die schuldbewußte Gattinn in Ohnmacht. Doch der Gatte ver-

zeiht ihr, und giebt dem zurückbehaltenen Sohne den Namen Welf. — So soll das Mährchen den Ursprung des Namens erklären; mit keiner größern Wahrscheinlichkeit, als andere Erklärungen haben. Nur das ist gewiß, daß zur Zeit Carls des Großen in diesen Gegenden ein Graf Isanbardus, der Sohn eines Grafen Warinus, lebte, der für sich und seinen Bruder Swabo Schenkungen im Thurgau an das Kloster St. Gallen machte. Aber ihn mit Gewißheit zum Geschlechte der Welfen zu rechnen, hat man keine hinreichenden Gründe. — Doch wir verlassen diese fabelhaften Genealogien, um die Spuren der wahren Geschichte zu verfolgen. [16])

Die erste sichere Kunde von dem Geschlechte der Welfen, das den damals seltenen Vorzug eines Geschlechtsnamens hat, beginnt mit dem neunten Jahrhundert. Wir verdanken sie vorzüglich der Chronik eines Mönches, der im zwölften Jahrhundert zu Weingarten, einem auch von den Welfen gestifteten Kloster, lebte [17]). Er sagt selbst, er habe mit Sicherheit keinen früheren als Welfo I., der zur Zeit Carls des Großen gelebt, ausfindig machen können. Die Tochter dieses Welfs, der auch der Große heißt, war jene schöne Kaiserinn Judith, die zweyte Gemahlinn Ludwigs des Frommen oder des Schwachen, die Mutter Carls des Kahlen. Einer der Brüder der Kaiserinn war Ethicho, der auch mit dem Namen Welf erscheint. Von seinem Urenkel Heinrich erzählt die Sage: Kaiser Ludwig das Kind (regierte von 899 bis 911) habe ihm scherzweise soviel Land in Ober-Bayern zu schenken versprochen, als er an einem Tage mit einem goldenen Wagen umfahren könne. Da habe sich Heinrich auf einen Bauern Wagen gesetzt, unter seinen Kleidern einen kleinen goldenen Wagen verhüllend, und habe vom frühen Morgen bis Abends seine Fahrt fortgesetzt; der getäuschte Kaiser aber sey dennoch seinem Worte treu geblieben. Daher soll Heinrich den Zunamen „mit dem goldenen Wagen" erhalten haben. Diese Erzählung bezieht sich wohl auf jene Nachricht, daß eben dieser Heinrich dem Kaiser um den Preis von viertausend Hufen Landes in Bayern für die welfischen Stammgüter Huldigung geleistet habe. Das weitläufige Besitzthum

dieſes Hauſes in Alemannien lag auf beyden Seiten des Rheines, in Schwaben und im Thurgau, welche Landſchaft damals auch Zürich begriff. Bis auf dieſen Heinrich aber waren die Welfen freye, das heißt nach den alten deutſchen Begriffen, gänzlich unabhängige Beſitzer dieſer Güter, keinem Herzoge unterworfen, und gleich Königen, ohne Oberherrn, in ſtolzer Eigenmacht waltend. Hatten gleich einzelne Glieder durch Annahme der herzoglichen oder gräflichen Aemter für ihre Perſonen der ſtolzen Unabhängigkeit entſagt, und ſich zu Dienſtmannen des Königs gemacht, ſo waren doch die Stammgüter von jedem Dienſtverhältniſſe frey geblieben. Darum ertrug es Heinrichs Vater, Ethicho Welf, der Enkel jenes erſten Ethicho, nicht geduldig, als der Sohn des Hauſes Ehre befleckte. Niemals mehr durfte der Entartete vor des Vaters Antlitz erſcheinen; mit zwölf Genoſſen verließ dieſer den reichen Sitz zu Altorf, und verbarg in der Einſamkeit den Schmerz, welchen des Sohnes Erniedrigung ihm brachte. — Von Heinrichs drey Söhnen pflanzte Rudolf, welcher im Jahr 995 ſoll geſtorben ſeyn, den Mannsſtamm fort [18]); Conrad fand ſeine Verſorgung in der Kirche; er wurde im Jahr 934 zum Biſchof zu Conſtanz gewählt, und bekleidete dieſe Stelle zwey und vierzig Jahre. Seine Lebensbeſchreibung meldet, daß er eine Wallfahrt nach Paläſtina gemacht habe [19]), und erzählt zur Rechtfertigung ſeiner im Jahr 1123 erfolgten Seligſprechung in frommer Einfalt folgende Wunder. Als der Biſchof einſt am Oſterfeſte die Meſſe las, erblickte er in dem Kelche eine giftige Spinne. Doch um das Feſt nicht zu ſtören, verſchlang er ſie mit dem Weine, und ſetzte ſich nach geendigter Ceremonie mit den Uebrigen zur Mittagstafel, aber ohne die Speiſen zu koſten. Endlich legt er den Kopf auf den Tiſch, und das Werkzeug des böſen Feindes kriecht aus dem geöffneten Munde, ohne den heiligen Mann zu beſchädigen. — Ein ander Mal ſaß er am Rheinfalle zu Lauffen mit Biſchof Udalricus (Ulrich) von Augsburg, welchem auch die päbſtliche Seligſprechung oder Canoniſation zu Theil geworden iſt. Da ſahen ſie [illegible]t die Felſen, welche mitten im Strome der Gewalt des Sturzes trotzend ſich erheben, zwey Vögel ſchwärmen, und bald gleichſam ermüdet, in den Strudel ſinken, bald mit kämpfendem

Fittig sich wieder erheben. In der nicht ungewöhnlichen Erscheinung suchte der geheime Stolz der frommen Männer einen verborgenen Sinn. „Hier sind," so sprachen sie, „zwey noch im Fegefeuer schmachtende Seelen." Eilends las zuerst Ulrich, der Aeltere, am Altare zu Lauffen eine Messe; worauf der eine Vogel sich ihren Augen entzog; und als Conrad die seinige vollendet hatte, bestärkte auch sie das Verschwinden des Anderen in der Meinung von der Wirksamkeit ihres Gebetes. Eben dieselben Freunde waren einst bei gefüllten Pokalen an der reichlich besetzten Tafel die Nacht durch, wie die Legende sagt, unter frommen Gesprächen sitzen geblieben. Vergessend, daß der neue Tag ein Fasttag war, gab Ulrich einem in Geschäften zu ihm kommenden Schreiber ein Stück Braten von der Tafel. Schadenfroh verkündigte nun dieser, wie durch die frommgeglaubten Männer die Fasten gehalten werden. Doch als er zum Beweise das erhaltene Geschenk vorzeigen wollte, wurde er durch ein Wunder zum Lügner gemacht, und das Fleisch war in ein Stück von einem Fische verwandelt. Auch Wunderkuren an seinem Grabe, wie die Einfalt der mittleren und die Betrügerey der neueren Zeit von jedem durch die Kirche vergötterten Menschen zu erzählen weiß, meldet Conrads Lebensgeschichte. — Ethicho, der dritte Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen, erzeugte in ehelosem Stande mit einer Leibeigenen eine Tochter, welche durch Rudolf, des Hauses Haupt, freygelassen, mit einem rhätischen Edelmann vermählt und mit Welfischen Gütern in Rhätien beschenkt wurde. Von dieser stammen die alten Edlen von Rapperschweil und von Uster [20]).

Rudolfs Sohn, Welfo II., muß hier besonders erwähnt werden, weil bei Anlaß seiner Empörung gegen Kaiser Conrad II. im Jahr 1027 zum ersten Male mit Sicherheit des Schlosses Kyburg Erwähnung geschieht (siehe später). Er starb im Jahr 1030. Ihm folgte sein Sohn Welfo III., von Kaiser Heinrich III. im Jahr 1047 mit dem Herzogthum Kärnthen und der Markgrafschaft Verona belehnt; ein stolzer Jüngling, der [illegible]r bittlich mit seinem Heere wieder nach Hause kehrte, da der Kaiser Heinrich III. drey Tage später auf den Roncalischen Fel-

dern in Oberitalien eintraf, als die Verabredung forderte. Er starb kinderlos in der Blüthe der Jahre und mit ihm erlosch der Hauptstamm der alemannischen Welfen zu Altdorf. Aber den Versuchen der Mönche zu Weingarten [21]), das ganze Besitzthum, aus welchem sie wiederholt so reichlich waren beschenkt worden, an sich zu reißen, widersetzte sich des Verstorbenen Mutter. Sie berief aus Italien ihre Tochter Chuniza, die Gemahlinn von Azzo von Este [22]), deren Sohn dann unter dem Namen Welf IV., als Herzog von Bayern und Stammvater der zweyten Welfen [23]) und des braunschweigischen Hauses, erscheint [24]).

Mit einiger Wahrscheinlichkeit, wenn gleich keineswegs mit Gewißheit, findet man in Welf I., in seinem Sohne und Enkel, die Stifter des Klosters Rheinau, auf einer Insel unterhalb des Rheinfalls. Tradition und spätere Kloster-Chroniken geben das Jahr 778 als Stiftungsjahr an, und halten den ersten Stifter Wolfhardus oder Welfhardus für jenen ersten Welf mit dem Zunamen des Großen, den Zeitgenossen Carls des Großen. Sein Sohn Ethicho, der Bruder der Kaiserinn Judith, soll der Wolfinus der Rheinauer, und dessen Sohn der Wolfenus oder Wolvenne, auch Wolfhardus, gewesen seyn, welcher im Jahre 851 das in den Bürgerkriegen des Carolingischen Hauses verwüstete Kloster soll hergestellt haben, und deßwegen der dritte Stifter genannt wird. Denn jene Kriege entstanden, als Ludwig der Fromme, der im Jahre 817 schon seine Monarchie unter die drey Söhne Lothar, Pipinus und Ludwig den Deutschen getheilt hatte, diese Theilung wieder abänderte, um Carl dem Kahlen, dem im Jahr 823 gebornen Sohne seiner zweyten Gemahlinn Judith, auch einen Theil zu geben. Darum mußten die Besitzungen und Stiftungen der Brüder der Judith auch die Wuth jener Söhne erster Ehe erdulden. — Daß aber die Welfen in diesen Gegenden Besitzungen hatten, ist urkundlich erwiesen. So vertauschte der Bischof Conrad von Constanz die in Schwaben gelegenen Güter mit seinem Bruder Rudolf, und erhielt dafür die näheren zu Andelfingen und Ueslingen, und in Rhätien zu Hohen-Ems, Flums und Lugnetz. Eben dieses be-

weiset die Stiftung des Klosters Ittingen im Thurgau [25]) durch den Welfen Heinrich den Löwen im Jahr 1155 und eine Schenkung an dasselbe durch seinen Bruder Welfo im Jahr 1160. Auch erscheinen diese Stifter von Rheinau nirgends mit dem Grafentitel, was ganz zu den Grundsätzen der Unabhängigkeit des Welfischen Hauses paßt; sowie es auch damit übereinstimmt, daß sie in Italien in der Veroneser- und Tortoneser-Mark scheinen Besitzungen gehabt zu haben, wo wirklich das Welfische Haus begütert war. Wo aber dieses Geschlecht damals seinen Sitz gehabt habe, ist in tiefes Dunkel verhüllt. Allerdings erscheinen erst die folgenden Welfen mit Sicherheit zu Altdorf; aber man geht zu weit, wenn man behauptet, der Welfische Stamm habe bis zu jenen Kriegen der Söhne Ludwigs des Frommen zu Rheinau gewohnt, und sey dann nach Altdorf gezogen. Eher scheint man annehmen zu dürfen, daß diese, wie andere Große, ihre weit zerstreuten Besitzungen abwechselnd besucht und nirgends einen beständigen Wohnsitz aufgeschlagen haben. [26]) Sonst könnte man mit eben demselben Rechte vermuthen, daß sie ihren Sitz auf dem höchstwahrscheinlich damals schon erbauten Kyburg gehabt, da die Sage das Geschlecht, welches diese Burg besaß, und später unter dem Namen der Grafen von Kyburg erscheint, zu Stiftern von Rheinau macht. Es darf aber nie vergessen werden, daß die Namen des Adels, welche von Burgen hergenommen sind, ohne Ausnahme spätern Ursprunges sind. Die ersten kommen in Urkunden gegen der Mitte des eilften Jahrhunderts vor, und erst im zwölften werden dieselben allgemein üblich. Dadurch werden die genealogischen Untersuchungen vor dieser Zeit so ungewiß, und wenn im neunten Jahrhundert im Kloster St. Gallen der Jüngling Wolo als Sohn eines Grafen von Kyburg erwähnt wird (siehe später), so drückt der spätere Erzähler nach der Sitte seiner Zeit damit nichts anderes aus, als daß die Eltern des Wolo auf Kyburg gewohnt haben.

Hier kommen wir nun auf die Hauptfrage, welche aber kaum jemals mit Gewißheit wird entschieden werden, ob das Geschlecht der älteren Grafen zu Kyburg, welches unter diesem

Namen zuerst in einer Urkunde vom Jahr 1155 erscheint, zum Stamme der Welfen gehöre. Allerdings wird es durch die Begebenheiten, welche später beim Jahre 1027 und 1079 werden erzählt werden, wahrscheinlich, daß Kyburg eine Welfische Besitzung gewesen, und damit stimmen die Sagen der Stiftung von Rheinau überein, so wie auch, daß das Geschlecht der Grafen von Dillingen, welches höchst wahrscheinlich mit den Kyburgern Einen Stammvater hatte, so wie die Welfen Besitzungen im Kleggau hatten. Dennoch ist es auch möglich, daß die Bewohner von Kyburg vielleicht nicht einmal ein Nebenzweig der Welfen, sondern nur ihre Dienstmänner oder Ministerialen gewesen sind. Man darf sich aber die Welfischen Besitzungen so wenig, als diejenigen anderer großen Geschlechter in jenen frühen Zeiten, wie ein zusammenhängendes Fürstenthum oder Grafschaft denken; diese Begriffe sind später, und die großen Stammgüter, welche die Mittel gaben, sich zahlreicher Dienstmänner zu versichern, waren weit herum zerstreut. Noch unrichtiger wäre es, wenn man damals an eine Grafschaft Kyburg denken wollte. Die Burg Kyburg lag im Thurgau, unter dessen Grafen, welche damals noch nicht als Fürsten, sondern als königliche Beamte betrachtet wurden, wohl auch zuweilen Kyburger mögen gewesen seyn. Wahrscheinlich benutzten sie dann wie andere Grafen die Gewalt, welche ihnen ihr Amt gab, um sich während der Verwirrungen des zehnten und eilften Jahrhunderts zu erblichen Beherrschern eines Theils des Thurgau zu erheben, und so die mit den Welfen in keiner Verbindung mehr stehende Grafschaft Kyburg zu bilden. Wirklich läßt sich aus dem ins zwölfte oder dreyzehnte Jahrhundert gehörenden Stammregister der Geschlechter von Kyburg und von Dillingen der wichtige Zweifel gegen ihre welfische Abstammung herleiten, daß dort der Welfen nicht die geringste Erwähnung geschieht. Im Schlosse zu Kyburg wurde nämlich bis zum Jahr 1798, ein alter Stammbaum der Grafen von Kyburg und Dillingen aufbewahrt, der von Augsburg in das Stift auf dem heiligen Berg bei Winterthur, und von da zur Zeit der Reformation in das Schloß Kyburg soll gekommen seyn.[27]) Er weicht in Einigem von demjenigen ab, welchen Goldast und Velser aus einem alten Manuscript zu Augsburg bekannt

gemacht haben; doch findet in der Hauptsache Uebereinstimmung statt. Gewißheit können aber diese Stammbäume nicht geben, da sie ihren späteren Ursprung eben dadurch beweisen, daß sie schon im neunten Jahrhundert dem Großvater des Bischofs Ulrich von Augsburg den Namen Graf zu Kyburg geben. Darin ist dann aber der Augsburgische zuverlässiger, daß er nachher den Namen durchaus keinen Titel beifügt, indessen der Kyburgische bis ungefähr ins zwölfte Jahrhundert die Titel Graf zu Kyburg, zu Dillingen und zu Witislingen (eine Meile von Laugingen) hat, und erst von da an bloß den Titel Graf ohne Bezeichnung eines Ortes beifügt. Uebrigens führen beyde Stammbäume nur das Dillingische Geschlecht bis zu seinem Erlöschen gegen Ende des dreyzehnten Jahrhunderts fort. Wann sich dasselbe ganz von dem Kyburgischen getrennt habe, ist völlig ungewiß, und Johannes von Müller unterstützt seine Vermuthung, daß dieß um das Jahr 925 geschehen sey, mit keinen Gründen. Die Sage von dem gemeinschaftlichen Ursprunge der Kyburgischen und der Dillingischen Grafen wird auch dadurch unterstützt, daß Ulrich von Kyburg, welchen Kaiser Heinrich V. im Anfange des zwölften Jahrhunderts zum Bischofe von Constanz machte, ausdrücklich ein Stammverwandter des canonisirten Bischofs Ulrich von Augsburg genannt wird.

Von diesem Augsburgischen Ulrich meldet nun die Sage, er sey im Jahre 890 auf dem Schlosse Kyburg geboren, und von seinen Eltern in die Klosterschule zu St. Gallen gesandt worden. Seine Lebensbeschreibung [28]) berichtet dann, wie er dem Bischofe Adalbero von Augsburg übergeben worden, eine Reise nach Rom gemacht, und da er bei seiner Rückkehr seinen Vater nicht mehr am Leben fand, die Sorge für seine Mutter Dietberga, die Tochter Herzog Burkhards I. von Schwaben, übernommen habe. [29]) Fünfzehn Jahre später wurde er vom König Heinrich I. auf Empfehlung Herzog Burkhards II. und anderer Verwandten zum Bischofe von Augsburg ernannt. Er nahm zum Schaden seiner Heerde sehr thätigen Antheil an den Fehden des Herzogs Luitolfus, des Sohnes von Kaiser

Otto I., gegen seinen Oheim, den Herzog Heinrich von Bayern, und unterstützte hingegen nur mit Gebet, wozu er die Weiber und Kinder von Augsburg versammelte, hinter den Mauern der Stadt, den gefährlicheren Kampf, welchen Kaiser Otto I. im Jahre 955 gegen der Ungarn fürchterliche Macht nahe bei Augsburg siegreich bestand. In dieser Schlacht, welche Deutschland für immer gegen die verwüstenden Züge der wilden Horden sicherte, fiel auch von Kyburg-Dillingischem Stamme Dietbaldus, der Bruder des Bischofs, und Reginbaldus, der Sohn seiner Schwester Luitgarde. Mit vieler Schlauheit ahmte Bischof Ulrich den römischen Nepotismus nach, und seine Lebensbeschreibung meldet ausführlich, wie er Adalbero, einen andern Sohn der Luitgarde, an den Hof Heinrichs I. zu bringen, und dann von Otto I. die Ernennung desselben zu seinem Coadjutor und Nachfolger im Bisthum Augsburg zu erschleichen, und ungeachtet des Widerstandes der Geistlichkeit zu behaupten wußte. Allein durch den frühzeitigen Tod des Neffen wurde der lange vorbereitete Plan des väterlich sorgenden Oheims vereitelt. Ulrich selbst starb im Jahr 973, und wurde zwanzig Jahre nachher canonisirt. Von den Wundern an seinem Grabe erzählt die Legende zuerst, und zwar als ein wirkliches Wunder, daß ein brennendes Wachslicht auf den Teppich, welcher sein Grabmal deckte, gefallen und größtentheils verbrannt sey, ohne daß man, einige Wachstropfen ausgenommen, die geringste Spur habe bemerken können. Nützlicher für seine Heerde ist ein anderes Wunder, welches durch seine Kraft bewirkt worden, daß in dem ganzen Bezirke zwischen dem Lech und der Wertach keine Ratte sich fand, und jede, welche hineingetragen wurde, auf der Stelle das Leben verlor. Ja diese Kraft, so fabelt der Biograph weiter, ist auch auf den Boden übergegangen, in welchem Ulrich begraben lag; denn wenn ein Gläubiger etwas von dieser Erde auch in entfernte Länder mit sich trägt, so fliehen sogleich alle Ratten aus dem Hause. Vorsichtig gibt er dann freylich zu, daß das Wunder nicht immer in Erfüllung gehe, so wenig als jeder Kranke am Grabe eines Heiligen geheilt werde. Daran seyen aber die Sünden dieser Menschen schuld, und es sey

nöthig, sich besonders durch Almosen zu Ehren des heiligen Ulrichs, das heißt, durch Geschenke für die Priester, der Erfüllung des Wunders zu versichern.

Noch vor diesem Bischofe Ulrich erwähnen die Geschichten des Klosters St. Gallen jenen Jüngling Wolo aus dem Kyburgischen Geschlechte,[30]) der als Mönch am Ende des neunten oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts daselbst lebte. Als talentvoll und nach damaligen Begriffen gelehrt, aber als ein toller Wildfang wird er geschildert, weil weder Worte noch Schläge, die in der Klosterdisciplin jener Zeit eine so wichtige Rolle spielen, den freyen Sinn und das jugendliche Leben in dem Geleise der mönchischen Regelmäßigkeit zu erhalten vermochten. Sein Oheim von mütterlicher Seite war der Mönch Notker der Stammler (Balbulus) aus dem alten Geschlechte, welches zu Elgg (Elgau, Hellicgowe,) zwey Stunden von Kyburg seinen Sitz hatte, und vielleicht mit den Kyburgern zu Einem Stamme gehörte. Seine Lebensbeschreibung lehrt uns auch Notkers beyde Freunde Tutilo und Ratpertus kennen. Diese drey St. Gallischen Mönche waren die vertrautesten Schüler des gepriesenen Lehrers Iso, und die von ihm gepflanzte Liebe für die Wissenschaften knüpfte unter ihnen ein festes Band, reizte aber auch die Eifersucht und den Neid der frommen Klosterbrüder. Besonders war der Mönch Sindolf immer beschäftigt, boshafte Anklagen gegen sie dem Bischofe Salomon von Constanz einzuflüstern. Als nun einst bei nächtlicher Weile die drey Freunde nach ihrer Gewohnheit beysammen saßen, entdeckte Tutilo, daß Sindolf vor dem Fenster ihre Gespräche belausche. Unbemerkt schleichen auf seinen Wink die beyden andern weg; der schwache und furchtsame Notker in die Kirche zum Gebete; Ratpertus, um sich von Außen dem Horcher zu nähern. Jetzt reißt Tutilo plötzlich das Fenster auf, und ergreift den Sindolf beim Haare, während Ratpertus mit kräftiger Faust die Zuchtpeitsche handhabet. Vergeblich greift Sindolf in das Marterwerkzeug; der Züchtiger läßt nur desto kräftiger einen Stock auf des Wehklagenden Rücken tanzen. Endlich lockt der Lärm andere Mönche herbei, denen Tutilo mit lauter Stimme zuruft, „sie sollen Lich-

ter herbeibringen, damit man sehe, wessen Gestalt der gefangene Teufel angenommen habe." Er dreht hierauf den Kopf des sich sträubenden nach allen Seiten, und ruft, als Alle den Sindolf nannten, jammernd aus: „Wehe mir, daß ich meine Hand an des Bischofs Vertrauten gelegt habe." Dann klagte er, daß, Ratpertus und Notker, als sie des Teufels Gegenwart bemerkt, nach der Kirche geeilt, und ihn allein im Finstern zurückgelassen haben; die Geißel aber habe wahrlich ein Engel vom Himmel geschwungen; denn Ratpertus hatte sich, sobald die Mönche herbeieilten, unbemerkt fortgeschlichen, und Sindolf selbst konnte seinen Feind nicht erkennen. — Die lächerliche Begebenheit giebt auch den Schlüssel zu den Legenden von Notkers eigenen Balgereyen mit dem Teufel; z. B. als er denselben in der Kirche unter der Gestalt eines Hundes ertappte, und mit dem Stabe des heiligen Gallus so auf ihn losschlug, daß der Teufel, dem er den Ausweg mit einem anderen Stücke des geheiligten Hausrathes verlegt hatte, in deutscher Sprache [31]) „o weh mir, weh," schrie, und der Stab in Stücken ging; und als der Teufel ein ander Mal von der Decke der Kirche ein Brett auf den im Gebete knieenden Notker warf, dieser aber ausweichend aufsprang, und der Teufel höhnend rief: „Nun bist du doch vor mir aufgestanden." Bei diesem Anlasse tadelte ihn Tutilo selbst wegen der Unruhe, die er immer mit seinen Teufeln errege. — Die widrige Empfindung, welche die Betrachtung solchen Aberglaubens erregt, wird indessen gemildert durch Notkers Liebe zu den Wissenschaften, und seinen von blos mönchischer Tugend wohl zu unterscheidenden tugendhaften Sinn und Wandel. Dieses Gemisch von Aberglauben und reinmenschlichem Gefühle zeigt sich auch in der Erzählung von dem Schicksale jenes ersten uns bekannten Kyburgers, Wolo. Einst, so erzählt die Falsches und Wahres vereinigende Legende, erschien der Teufel dem Notker in früher Morgenstunde mit der Drohung: „Ich will dir und deinen Brü-
„dern eine schlimme Nacht bereiten." Eilends warnt Notker die Mönche, und ermahnt sie zu besonderer Vorsicht. „Immer ha-
„ben die Greise solche leere Träume," antwortete Wolo; setzt sich aber, weil ihm für diesen Tag das Herumschwärmen im

Freyen untersagt war, zu der gewöhnlichen Beschäftigung des Abschreibens. Bald aber wird es ihm in der dumpfen Klause zu enge; er springt auf, und besteigt den Kirchthurm, um doch durch den Anblick der nahen Berge, der lachenden Triften und des ferne spiegelnden Sees sich das drückende Gefühl der klösterlichen Fesseln zu erleichtern. Da gleitet auf unsicherer Stufe der eilende Fuß, und zerschmettert liegt der Jüngling vor dem Altare in der Kirche. Doch blieb er seiner selbst bewußt, und erwartete ruhig sein Ende, das ihn nach wenigen Stunden in den Armen des jammernden Notker fand; eines der vielen Opfer des naturwidrigen Zwanges, welchen verkehrte Religionsbegriffe erzeugen.

Auch auf der Burg zu Wülflingen, oder Wölflingen, eine kleine Stunde von Winterthur, will man das Geschlecht der Welfen finden, und verschiedene Gründe unterstützen die Vermuthung. Der Name zwar beweiset nichts, da er eben sowohl von den Wölfen herkommen kann, die jene hügelige, waldbewachsene Gegend damals gewiß erzeugte. Aber es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß Willibirg von Wülflingen, welcher auch das zwey Stunden westlich von Wülflingen liegende Kloster Embrach und die umliegenden Güter gehörten, eine Tochter jenes oben angeführten Welfen Rudolfs war, des Bruders oder Neffen Bischofs Conrad von Constanz. Sie ist die erste Besitzerinn von Wülflingen, welche erwähnt wird. Doch ob sie selbst und wer vor ihr dort gewohnt, oder ob die Burg vielleicht erst damals erbaut worden, ist in tiefes Dunkel verhüllt. Ihr Gemahl war Graf Liutho (Lüthold) welchem der Name von Mömpelgard beigelegt wird und der um das Jahr 1042 oder 1043 scheint gestorben zu seyn [32]). Hunfried, ihr Sohn, erst Domherr zu Strasburg, dann Kanzler Kaiser Heinrichs III. und Erzbischof von Ravenna, schenkte im Jahre 1044 dem Bischofe Wilhelm zu Strasburg, das Kloster, und alle seine Güter zu Embrach. Die Schwester Adelheid, welche an Rudolf, den Erbauer der größeren Burg zu Achalm in Schwaben, nahe bei Reutlingen, vermählt war (die kleinere Burg baute sein Sohn Lüthold), blieb im Besitze von Wülflingen, mit der Kirche und den Gütern zu Buch und Die-

tikon [33]) und der dortigen Fischerey in der Limmat. Ein zweyter Bruder Wotto starb frühe. Aber die Theilung geschah nicht friedlich; denn Hunfried sagt in seiner Schenkungs-Urkunde [34]), daß seine Verwandten ihn auf alle Weise des väterlichen Erbgutes zu berauben gesucht, daß er aber dasselbe durch Urtheil und Recht zuletzt behauptet habe. Gegen Pabst Leo IX. bewies er rühmliche Festigkeit, als er, eingedenk der früheren, rechtlicheren Kirchenverfassung, wo der Pabst nur Bischof von Rom war, dem herrschsüchtigen Manne die Unterwerfung lange verweigerte. Nach seinem plötzlichen, nicht unverdächtigen Tode im Jahre 1051 widersetzte sich Adelheid und ihre Söhne neuerdings der Entfremdung des Stammgutes zu Embrach; denn die Sorge für ihre zehn Kinder mußte bei der Mutter den Aberglauben der Zeit überwiegen, der durch solche Bereicherung der Alles verschlingenden Priester Schätze für das Himmelreich zu sammeln wähnte. Aber gegen die Habsucht der Geistlichkeit vermochte die Stimme einer Wittwe nichts; Adelheid mußte endlich einwilligen, nachdem die Domherrn durch einige geringe Abtretungen, wie sie in ihrer Urkunde selbst fühllos genug sagen: „die hungri„gen Mäuler gestopft hatten" [35]).

Wülflingen darf indessen auch nicht als der beständige Sitz der Adelheid betrachtet werden; wenn sie auch zuweilen dort wohnte, so findet man sie öfters auch in ihren schwäbischen Besitzungen zu Tettingen. Uebrigens hört der Mannsstamm der Achalmer zu Wülflingen schon mit den sieben Söhnen der Adelheid auf, und nur von Einem, Egloff oder Egino, wird rechtmäßige Descendenz, die Grafen von Urach und von Freyburg, und von diesen das Fürstenbergische Haus erwähnt, jedoch auch diese ganze Genealogie nicht mit völliger Gewißheit. Drey Söhne starben in der Jugend theils natürlichen, theils gewaltthätigen Todes. Ein fünfter Sohn war Bischof Werner von Strasburg, der, wie sein Bruder Egino, mit Entschlossenheit die Treue bewahrte, welche er dem Kaiser Heinrich IV. gelobt hatte, und standhaft die Rechte des Staates und der Kirche gegen die Gewaltschritte Gregors VII. vertheidigte. Er starb im Jahr 1078. Die beyden übrigen Söhne, Cuno und Lüthold, lehrt

uns die Stiftungsgeschichte des schwäbischen Klosters Zwiefalten kennen. Beyde waren treulos am Kaiser und päbstlich gesinnet. Im Jahr 1089 stifteten sie dieses Kloster. Außer den Gütern in Schwaben schenkte Lüthold in Rhätien Güter zu Maienfeld und Fläsch, und einen Antheil an dem Fährgeld über den Rhein; Cuno aber, der gewiß zu Wülflingen wohnte, und daselbst im Jahr 1092 starb, schenkte die Kirche zu Buch mit dem größten Theile des Dorfes, und den vierten Theil von Dietikon mit der Fischerey. Aber auch in größerer Ferne besaßen diese Brüder noch Güter, und es wird erwähnt, daß Heinrich IV. dem Lüthold über tausend Hufen Landes in Ostfranken entrissen habe. Nach Cunos Tode traten Burkard und Otto von Horburg im Elsaß, die Söhne seiner Schwester Mechthilde, gegen jene Schenkung auf. Lüthold, von allen sieben Brüdern noch allein am Leben, vermittelte aber zwischen seinem Neffen und dem Kloster. Die beyden Brüder erhielten die Burg Wülflingen mit den an dieselbe pflichtigen Leuten, und allen Gütern in dieser Gegend, worunter auch Buch war. Dieß scheint eines der besten Stücke gewesen zu seyn, denn sie drangen besonders auf die Rückgabe desselben. Dagegen sollten sie dem Kloster zwölf Mark Silbers bezahlen. Burkhard, nachher Bischof von Utrecht, bezahlte endlich die Hälfte; von Otto erhielten die Mönche zuletzt mit Mühe ein Pferd statt der übrigen sechs Mark. Dieser ist wahrscheinlich der Stammvater der Wülflinger, die nun unter dem Namen Freyherrn, zuweilen auch Grafen, bis im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in Urkunden erwähnt werden. Denn weder Cuno noch Lüthold hatten rechtmäßige Descendenz; letzterer beschloß den Mannsstamm der Achalmer im Jahr 1098. Indessen hatte Cuno mit Bertha, einer Leibeigenen Hartmanns von Dillingen oder Kyburg, drey Söhne, Lüthold, Marquard und Dietrich erzeugt. Der Letzte erscheint im Jahr 1086 als Abt zu Petershausen. Lüthold hingegen machte durch unerschütterliche Treue an Heinrich IV. die Schuld des Vaters wieder gut. Er war einer der zwölf Genossen, welche den Kaiser auch im größten Unglücke nie verließen, und verdiente es, von ihm zum freyen Manne erklärt, und mit dem Namen eines Grafen

von Dillingen benannt zu werden. Seine ferneren Schicksale sind unbekannt.

Auffallend erscheint aber nach jenem durch Lüthold gestifteten Vergleiche die Erzählung des Mönchs von Weingarten, daß Lüthold dem Herzoge von Bayern, Welf IV., alle seine Besitzungen nebst den Burgen Achalm und Wülflingen, mit Ausnahme dessen, was schon dem Kloster Zwiefalten gehörte, geschenkt habe. Diese sogenannte Schenkung kann wohl nichts anderes gewesen seyn, als die Anerkennung einer Lehenshoheit. Johannes von Müller betrachtet dieß als Rückgabe der welfischen Güter an Welf des Hauses Haupt, der dann jene Söhne der Mechtilde mit Wülflingen belehnt habe. Damit stimmt dann überein, daß Lüthold nach Cunos Tode die Mönche von Zwiefalten vermochte, eben diesem Welfen die erledigte Schirmvogtey zu übergeben, die der podagrische Lüthold nicht selbst übernehmen konnte; denn gerne pflanzte man die Schirmvogteyen der Klöster und Kirchen im Stamme der Stifter fort. Es entsteht also auch hier, wie bei den Kyburgern, die wohl nie mit Sicherheit zu beantwortende Frage, ob auch die Achalmer, die Besitzer von Wülflingen, ein Nebenzweig der Welfen waren. Indessen kann auch jene Uebertragung der Lehenshoheit und der Schirmvogtey von Zwiefalten nur Wirkung der Furcht gewesen seyn. Denn die vielen Kriege, welche dieser Welfe führte, nöthigten ihn, seine Einkünfte durch gewaltthätige Erwerbungen zu vermehren. Auch die Stiftungsgeschichte von Zwiefalten klagt über Gewaltthätigkeit dieses Schirmvogts. Als er des Klosters Besitzungen zu Dietikon kaufen wollte, welche auf zweyhundert Mark geschätzt wurden, bot er zwanzig Mark. Die Mönche mußten nach Lütholds Rathe einwilligen. Aber auch diese Summe bezahlte er nicht; erst lange hernach erhielten sie fünf Mark. Der Zank dauerte aber fort, und als der Herzog Welf IV. seinen Kreuzzug durch Ungarn und das griechische Reich nach Jerusalem machte, belehnte sein Sohn mit den Gütern zu Dietikon seine Getreuen. Die Gefährten des Vaters gingen fast alle auf dem Zuge zu Grunde; er selbst starb in Cyprus auf der Heimreise. Der Sohn wurde dann durch

Heinrich V. gezwungen, die schöne Besitzung den Mönchen zurückzugeben, welche sie in das Habsburgische Haus verkauften.

So finden wir auf Kyburg und Wülflingen alte Geschlechter, für deren Zusammenhang mit dem Hauptstamme der Welfen manche Wahrscheinlichkeiten und eine nicht ganz zu verwerfende Sage sprechen. Ihre Güter liegen zwischen solchen, die unzweifelhaft den Welfen gehörten, in Schwaben, Rhätien und im Thurgau. Dennoch wäre es zu gewagt, die Frage zu entscheiden, ob jene Burgen auf welfischem Stammgute erbaut waren; ob sie je von wirklichen Welfen, oder nur von ihren Getreuen und Lehensleuten bewohnt gewesen, und ob also die späteren Grafen von Kyburg, die im dreyzehnten Jahrhundert erloschen, welfischen Ursprungs gewesen seyen.

Zwischen diesen Geschlechtern erscheint nun, wahrscheinlich schon vor dem Ende des neunten Jahrhunderts, jedoch ohne daß die Zeit mit Sicherheit könnte bestimmt werden, das fremde Geschlecht von Winterthur, welchem auch der gräfliche Titel beigelegt wird, und dessen Hauptstamm noch im zwölften Jahrhundert in den Grafen zu Bregenz fortlebte. Die Sage von seinem Ursprunge hat die Chronik des Klosters Petershausen bei Constanz erhalten [36]). „In Gallien," so erzählt sie, „lebte ein Mann von der edelsten Herkunft, welchem der Kaiser seine Schwester zur Gemahlinn gegeben hatte. Zwey Söhne waren dieser Ehe entsprossen. Bald aber erhoben diese kräftigen und mächtigen Männer tödtliche Feindschaft gegen den König des Landes. Als dieser durch ihr Schwert gefallen war, flohen sie zum Kaiser, ihrem Oheim. Zum Danke für die kühne That schenkte ihnen dieser viele treffliche Besitzungen in Alemannien; unter diesen Bodmann, Bregenz, Ueberlingen, Buochhorn, Ahihusen, Thüringin [37]), Heistirgau [38]), Winterthur; auch im Churischen Rhätien, Mesouch (Misox) und vieles Andere. Theile dieser Besitzungen, Thüringin, Ueberlingen und Bouchhorn schenkten sie wieder den Getreuen, die mit ihnen gekommen waren. Dann verbanden sie sich noch genauer durch Heyrathen mit diesen Geschlechtern. Doch als der Gallier Zorn gegen die Brüder

sich gemildert hatte, ließ sich der Eine durch dringende Bitten der Verwandten und Freunde zur Heimkehr ins Vaterland bewegen. Udalricus (Ulrich) hingegen blieb in Alemannien im Besitze der kaiserlichen Schenkungen.

Wer nun jener erschlagene König gewesen und zu welchem Kaiser sich die Brüder geflüchtet haben, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. — — — — Man läßt sie aus Italien kommen und bezieht die Begebenheit auf jene Parteyungen des neunten und zehnten Jahrhunderts, als Herzog Guido von Spoleto und Berengarins von Frioul sich zu Königen Italiens zu erheben suchten. Guido's trefflicher Sohn, der junge König Lambert, wurde im Jahr 898 oder 899 ermordet. Ebendasselbe Schicksal hatte auch Berengarins im Jahr 924. Größere Wahrscheinlichkeit hat aber die Erklärung, welche Ussermann [39]) gibt, nach welcher die beyden Flüchtlinge Söhne von Gisela, der Tochter Ludwigs des Frommen, gewesen, die mit Eberhard, einem flandrischen Grafen, später Herzog von Frioul, vermählt war. Nicht zwar wegen eines Königsmordes, aber wegen Empörung gegen ihren Oheim Carl den Kahlen, König von Frankreich, flohen diese wahrscheinlich zu einem anderen Bruder ihrer Mutter, Ludwig dem Deutschen, König in Deutschland. Als hierauf im Jahr 860 der Friede zwischen Ludwig und Carl dem Kahlen hergestellt wurde, versprach dieser allen seinen Vasallen, welche sich gegen ihn empört, und zu seinem Bruder geflüchtet hatten, Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre Güter. Darauf kehrte wohl der eine Bruder nach Frankreich zurück, indessen Ulrich, der Stammvater der Grafen zu Bregenz und der Winterthurer, in Deutschland blieb. Daß aber eine dreyhundert Jahre nachher geschriebene Chronik aus der Empörung in einem fernen Lande einen wirklichen Königsmord macht, darf keineswegs auffallen.

Von Udalricus stammte nun Uzo, ungewiß ob in erster oder späterer Generation [40]). Die Chronik erzählt von ihm mit der Aeußerung, daß Gott oft mit ihm gescherzt habe. Die Vögel selbst haben Uzo's Frömmigkeit erkannt, und seyen furchtlos zu

seinem Tische hingeflogen, um aus seiner Hand Speise zu empfangen. Eines Morgens, als frühe an seiner Wohnung bei Bregenz [41]) gepocht wurde, fand der öffnende Diener eine Hindinn vor der Thüre. Dem Gebote seines Herrn gehorsam, folgte er ihr in den Wald bis zu einer Stelle, wo ein Junges in einer Schlinge gefangen lag. Mit gesenktem Kopfe und flehender Gebehrde blieb die Hindinn stehen, bis ihr Begleiter die Schlinge gelöset hatte; dann enteilte sie freudig mit dem Jungen in verhüllendes Dickicht. Einst, so wird weiter erzählt, befand sich Uzo am Hofe des Kaisers, als ein Löwe aus seinem Behälter entrann, und wüthend, was er erreichen konnte, zerriß. Auf des Kaisers Bitte trat Uzo furchtlos dem wild auf ihn losstürmenden Thiere entgegen. Schon schien sein Verderben gewiß, als der Löwe, die ausgebreiteten Arme des Mannes erblickend, sich schmeichelnd zu seinen Füßen hinstreckte, und geduldig dann von seinem Wärter in den Behälter zurückführen ließ. Der erstaunte Kaiser sprach hierauf den Wunderthäter von allen Dienstpflichten ledig, der zwar nicht unter den Heiligen glänzt, dessen Thaten aber ebenso glaubwürdig sind, als manche Kirchenlegenden.

Vier Söhne erzeugte Uzo mit Diepirga, die selbst aus vornehmem Geschlechte stammte. Udalricus kämpfte die Schlacht gegen die Ungarn mit, im Jahr 955; er pflanzte das Geschlecht zu Bregenz fort. Der zweyte, Marquard, erscheint in einer Urkunde vom Jahr 993, als Graf in der Gegend von Möskirch im Hegau; der dritte, Liutfridus, ist für unsere Geschichte der wichtigste; den vierten, Gebehardus, nennt die Chronik die Zierde des ganzen Geschlechtes, weil er als Bischof von Constanz das Kloster Petershausen, im Jahr 983, stiftete und bereicherte. Mit seinen Brüdern hatte er Streit über das väterliche Erbgut, dessen Theilung sie ihm verweigerten, weil sie glaubten, die Kirche nähre ihren Diener reichlich genug. Als er aber mit Krieg drohte, mußten sie nachgeben. Zur Beurtheilung dieser Nachricht des Petershauser Mönchs und seines Lobes von Gebehards Uneigennützigkeit dient auch, was die Rheinauischen Geschichten melden, daß Gebehardus diesem Kloster viele Güter

gewaltthätig vorenthalten habe, so daß ihm Kaiser Otto III. die Restitution ernstlich befehlen mußte. — Uebrigens waren auch die Güter dieses Geschlechtes hier und dort zerstreut; denn Gebehardus besaß auch bei Zurzach im Aargau ein Gut, welches er dem Kloster auf der Reichenau überließ, und dafür den Platz Constanz gegenüber eintauschte, auf welchem er Petershausen gründete. — Von Uzos drittem Sohne, Luitfridus, erzählt nun die Chronik: Als die Brüder sich nach der Eltern Tode zur Theilung des Erbes anschickten, befürchtete er, von ihnen übervortheilt zu werden; denn er fühlte, daß er durch Fahrlässigkeit und Mangel an kriegerischem Geschicke ihnen verächtlich war. Darum half er sich mit List. An jeden von ihnen, auch an Gebehardus, wandte er sich heimlich mit den Worten: „Du weißt, mein Bruder, daß ich mit Euch Brüdern mich nicht messen kann, und zu den weltlichen Geschäften wenig geschickt bin; doch wenn du meinem Rathe folgest, so wird es dir und den Deinigen großen Gewinn bringen. Denn dich liebe ich vor den Andern, bei dir bin ich entschlossen, mein Leben zuzubringen. Darum, wenn die Theilung geschieht, so bewirke, daß Winterthur mit Allem, was dazu gehört, mir zufalle: dann werde ich es dir übergeben, und mein Leben bei dir beschließen." Allen drey Brüdern war der unredliche Gewinn willkommen; getäuscht durch die scheinbare Einfalt überließen sie ihm in der Theilung das Gewünschte. — Von da an baute er mit Sorgfalt das schöne Besitzthum, und Zunahme des Wohlstandes belohnte den Fleiß. Sein Wohnsitz war höchst wahrscheinlich auf dem heiligen Berge bei Winterthur, wo im dreyzehnten Jahrhundert die Grafen von Kyburg ein Chorherrnstift anlegten. Bald vermählte er sich; aber schon sein Sohn Adilbertus beschloß den Mannsstamm der Winterthurer. Denn, des Vaters Sitte verlassend, zog er im Jahre 1053, als Pabst Leo IX. selbst das Schwert gegen die Normänner in Unteritalien ergriff, mit dem geistlichen Heerführer nach Apulien. Dieser büßte das Wagestück mit Gefangenschaft; Adilbertus aber fiel im Kampfe, und die Erbinn des ganzen Besitzthums der Winterthurer war seine einzige Tochter Adelheide.[42]) Einstimmig wird als ihr Gemahl Hartmann der Aeltere von Dillingen genannt. Es ist aber kaum zu bezwei-

feln, daß derselbe zum Dillingischen Geschlechte zu Kyburg gehörte. Daher finden wir dann die Kyburger im zwölften Jahrhundert im Besitze des Erbgutes der Winterthurer, welches Adelheide ihrem Gemahl zugebracht hatte. Drey Söhne gebar sie demselben; Hartmann, der Jüngere, starb wahrscheinlich kinderlos; Adilbertus, der Erbe des ganzen väterlichen und mütterlichen Gutes, lebte noch zur Zeit, wo der Mönch von Petershausen schrieb, und pflanzte den Stamm fort, der nun mit Sicherheit im zwölften Jahrhundert unter dem Namen der Grafen zu Kyburg erscheint. Der dritte Sohn war jener oben genannte kyburgische Bischof Ulrich von Constanz, welchem Pabst Paschalis II. acht Jahre lang die Bestätigung verweigerte, weil er sich von dem Kaiser hatte belehnen lassen.

So schwindet nun gegen Anfang des zwölften Jahrhunderts der Nebel, welcher auf diesen Geschlechtern liegt, und über den nur einzelne Gestalten für Augenblicke sich erheben. Denn zu dieser Zeit tritt aus der Dämmerung ungewisser Sagen und zweifelhafter Stammverbindungen der Kyburger mächtig herrschendes, der Wülflinger allmählig sinkendes und der Winterthurer bald erlöschendes Geschlecht hervor. Rings um sie her hauset auf einer Menge älterer und neuerer Burgen ein zahlreicher niederer Adel, der sich aus der Klasse freyer Landeigenthümer, aus Dienstleuten jener Geschlechter, vielleicht auch aus Nebenlinien derselben gebildet hat, und mit gleich geübter Hand die Lanze und die Pflugschaar führt. Schon hat derselbe freywillig oder gezwungen der mächtigen Kyburger Hoheit anerkannt, und bildet die rüstigen Schaaren, welche weit herum Achtung für den kyburgischen Namen verbreiten. [43]).

C.

Geschichte.

Erste Periode.

Die Zeiten der alten Kyburger bis zum Jahre 1263.

Wer zuerst auf der hervorragenden Spitze vielleicht nur eine Warte, die über den finstern Wald hinaus die bebaueten Gefilde [44]) überschaute, oder einen kunstlosen Thurm von unbehauenen Steinen als Zuflucht bei feindlichem Einbruche erbaut habe, das meldet uns keine zuverlässige Kunde. Nur eine zweifelhafte Sage nennt jenen Ruthardus, welcher für den Stammvater der Welfen gehalten wird. Uralt aber sind gewiß die ersten Anlagen, welche zwar im eilften Jahrhundert zerstört, dann aber hergestellt und allmählig erweitert wurden, bis sich daraus die mächtige Kyburg, des Landes Krone, entwickelte. Jene Nachrichten von dem kyburgischen Wolo im Kloster St. Gallen stützen sich auf eine nicht zu verwerfende Sage, und es muß damals schon, am Ende des neunten Jahrhunderts, der Wohnsitz seiner Eltern dort gestanden haben. [45]) Sie, oder wer nach ihnen den erhabenen Thurm bewohnte, sahen im Jahre 919 in ruhiger Sicherheit einen gewaltigen Kampf in den Ebenen um Winterthur. [46]) Damals war Rudolf II. aus seinem Königreiche Hochburgund, zu welchem auch ein Theil des Aargaues gehörte, über die Reuß in den angrenzenden Thurgau mit Heeresmacht eingefallen, und hatte nach der Einnahme von Zürich seine Waffen bis in jene Gegend ge-

tragen. Dort stieß auf ihn des Landes Herzog, Burkard von Schwaben, und in blutigem Kampfe siegte die schwäbische Kraft. Der Burgunder kehrte in seine Grenzen zurück, und bald vereinigte ein festes Band die erbitterten Kämpfer, als jene berühmte Königinn Bertha, des Herzogs Tochter, sich im Jahre 922 mit Rudolf vermählte. — Schrecklicher war des Landes Verheerung, als kurz nachher der Ungarn zahllose Horden in wildem Sturme durch Bayern hereinbrachen. Alle zu Pferde, wie sie früher aus den Nomadenländern Mittelasiens ausgewandert waren, durchzogen sie in reißender Eile die unglücklichen Länder, wohin ihre Wuth sie geführt hatte. Nicht Eroberung, nur Plünderung, Verheerung und Menschenraub bezeichnete ihre Spur; und wenn auch einzelne abschweifende Haufen zuweilen vernichtet wurden, so war doch das wilde Heer vorüber, ehe des Landes Macht zum Widerstande sich sammeln konnte; nur Flucht in die wenigen festen Orte konnte sichern. Damals soll auch Rheinau zerstört worden seyn, und den Bewohnern von Kyburg verkündigten wohl die fernen Flammen das Schicksal des Klosters, welches vielleicht ihre Väter gestiftet hatten. Die Siege König Heinrichs I. bei Merseburg (im Jahr 934) und Otto I. bei Augsburg (955) sicherten dann Deutschland gegen die fürchterlichen Raubzüge. Dagegen aber zeigt uns das Ende des zehnten Jahrhunderts im Thurgau und Schwaben innere heftige Bewegung, welcher auch die Besitzer von Kyburg nicht fremd bleiben konnten. Im Jahre 992, so meldet die Sage, empörten sich die Bauern in Schwaben. Matthäus Korsang, ein Prediger zu Augsburg, sprach laut den Unwillen der gedrückten Menge aus, und weckte sie zum Widerstande, als die Herrn in den unruhigen Zeiten die Lasten vermehrten. Außer dem Zehenten für die Geistlichen und zwanzig Pfennigen nebst einer Henne für den Herrn, wurde jede Last verweigert. Auf jede Frohnfasten sollte von dreyzehn, durch die Bauern gewählten Männern ordentliches Landgericht gehalten werden; den Ammann oder Vorsteher des Gerichtes sollte der Herr aus diesen Dreyzehn ernennen. Doch diese sogenannten Bauern waren kaum die leibeigenen Landesbewohner, sondern wahrscheinlich die freyen Besitzer kleinerer Güter, welche ihre früheren Rechte

noch nicht vergessen hatten; und hier und dort Freygelassene, oder überhaupt diejenigen, welche später theils den niederen Adel bildeten, theils ihre Freyheit erst von dieser Zeit an verloren. Daß aber auch Leibeigene, Verbesserung des Zustandes hoffend, sich ihnen angeschlossen, ist keineswegs unwahrscheinlich. An ihrer Spitze war Heinz (Heinrich) von Stein, welchen Lirers Chronik einen Hervorbringer der Gerechtigkeit nennt. Das Unternehmen konnte die Fortschritte des Feudalwesens hemmen, und die Freyheit der Geringern, welche die Könige nicht mehr zu sichern vermochten, gegen die Gewaltthätigkeiten der Mächtigern schützen. So retteten dritthalbhundert Jahre nachher (1260) die freyen Leute in Uri, Schwyz und Unterwalden, durch einen heftigen Kampf gegen einen Theil ihres einheimischen Adels, lange ehe der Kampf mit den Habsburgern begann, ihre alte Freyheit. Doch zu frühe erkannten die Herrn in Schwaben und im Thurgau die Gefahr, welche ihrem Bestreben, alle Freyen in Dienstverhältnisse zu zwingen, drohte. Mit den um sich greifenden Herrn verbanden sich ebenso herrisch gesinnte Klöster, deren Bewohner, meist aus dem Adel, auch die wilden Sitten des Adels in die vermeintlichen Freystätten der Frömmigkeit übertrugen. Auch Rheinau gehörte unter diese Zahl. Als nun im Jahr 992 in der Gegend von Schwarza [47]) der entscheidende Kampf der Herrn und der Freyen begonnen hatte, siegten endlich im wilden Gewühle die übermächtigen Herrn. Aber auch von ihnen lagen viele auf blutiger Wahlstatt, unter diesen Abt Adalbert von Rheinau, mit dem Leben des Klosters vergessene Regel büßend. Die Verwandten der erschlagenen Herrn bauten auf dem Schlachtfelde eine Kapelle, in welcher ihre Leichname beigesetzt wurden. Im Jahr 1253 schenkte Graf Hartmann der Aeltere von Kyburg dem Nonnenkloster Paradies bei Constanz den Ort Schwarza, nachdem schon im Jahr 1029 ein früherer Kyburger Vergabungen an jene Kapelle soll gemacht und ein Nonnenkloster gestiftet haben, dessen Bewohnerinnen aber, als das Kloster im Jahr 1200 abgebrannt war, nach Constanz sollen gewandert seyn. Der Ort Schwarza verlor sich dann, und auf dem Schlachtfelde erhob sich endlich ein neues Kloster Paradies. Diese Ver-

gabungen machen es wahrscheinlich, daß auch ein Kyburger dort sey erschlagen worden; denn daß sie an dem Kampfe, der den Thurgau bewegte, Theil genommen, ist kaum zu bezweifeln.

Im Jahre 1027 erscheint nun Kyburg als befestigter Ort [48]) zum ersten Male mit Gewißheit in der Geschichte. Schon zwey Jahre früher hatte sich Herzog Ernst II. von Alemannien, der Sohn der Kaiserinn Gisela, gegen seinen Stiefvater, Kaiser Conrad II., empört, weil dieser durch den Vergleich mit König Rudolf III. sich die Thronfolge in Hochburgund gesichert hatte, an welche Ernst ein näheres Erbrecht besaß. [49]) Ihn unterstützten jener obengenannte Welfo II. und andere Große; unter diesen ein Graf Werner im Thurgau, der Besitzer von Kyburg. Die Ruhe wurde indessen wieder hergestellt, und Ernst erhielt durch die Fürbitten seiner Mutter Verzeihung, mußte dann aber den Kaiser, der im Begriffe war, nach Italien zu ziehen, begleiten. Allein noch im Jahre 1026 kehrte er nach Deutschland zurück, während Conrad nach Rom zog, und sich am Ostertage 1027 vom Pabste krönen ließ. Nun brach die Empörung öffentlich aus. Ernst fiel ins Elsaß, dann ins burgundische Reich ein, und suchte sich in der Gegend von Solothurn festzusetzen; aber König Rudolf von Burgund nöthigte ihn, nach Schwaben zurückzugehen. [50]) Zu gleicher Zeit griff der Welfe den Bischof Bruno von Augsburg, einen treuen Anhänger des Kaisers, an, und bemächtigte sich dieser Stadt. Allein als nun der Kaiser aus Italien zurückkehrte, berief er die Häupter der Empörung auf einen Reichstag nach Ulm. Ernst war zum Widerstande entschlossen, allein zwey der ersten seines Heeres erklärten ihm in Aller Namen: „Dich hat allerdings der Kaiser „über uns gesetzt; aber wir sind freye Männer, und schimpflich „wäre es uns, wenn wir gleich Leibeigenen ohne Bedenken „jedem deiner Befehle gehorchen, und die Freyheit, die uns so „theuer ist als das Leben, niederträchtig preisgeben würden." So von den Seinigen verlassen, mußte er sich ergeben, und der Kaiser ließ ihn auf das feste Schloß Giebichenstein an der Saale abführen. Auch Welfo und Andere mußten sich unterwer-

fen. Graf Werner hingegen, auf die Festigkeit seines Schlosses Kyburg trotzend, verweigerte den Gehorsam. Drey Monate wurde er dort vom Kaiser belagert; endlich entwich er, und die Burg wurde erobert. Ob sie damals zerstört worden, verschweigen die Geschichtschreiber; Erwähnung geschieht wenigstens derselben lange nicht mehr. Der geächtete Graf Werner kommt im Jahr 1030 aufs Neue zum Vorschein, als Ernst in Freyheit gesetzt, aber, weil er in seiner Empörung beharrte, auch in die Acht erklärt wurde. Mit andern Anhängern flohen beyde zu Graf Odo von Champagne, Ernst's Verwandten, und als dieser sie abwies, setzten sie sich auf der Burg Falkenstein zwischen den Flüssen Wolfach und Kinzing im Schwarzwalde und beunruhigten die benachbarten Gegenden durch Raub und Plünderung. Als sie sich aber endlich aus ihren Schlupfwinkeln weiter hervorwagten, wurden sie von einem Grafen Manegold überfallen, und in einem blutigen Treffen besiegt, in welchem Ernst und Werner, aber auch Manegold selbst das Leben einbüßten.

Durch die Achtserklärung des Grafen Werner konnte Kyburg, das kein Lehen war, für die Stammverwandten nicht verloren gehen, sey es nun, daß ein Sohn oder anderer Verwandter von der Kyburgischen Linie, oder in Ermangelung derselben, Einer von der Dillingischen zum Besitze gelangte.[51]) Die Geschichte meldet aber mit Ausnahme jener Vereinigung der Güter von Kyburg und Winterthur fünfzig Jahre lang nichts von der Burg und ihren Besitzern, bis wieder Theilnahme eines Kyburgers an der Empörung gegen das rechtmäßige Oberhaupt des Reiches durch den Verlust der Burg bestraft wurde. Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts fing nämlich Pabst Gregor VII. an, unter dem Vorwande, daß er der Simonie oder dem Verkaufe von Kirchenämtern steuere, und (was allerdings schon lange nothwendig gewesen wäre, aber auch durch ihn nicht geschah) bessere Zucht unter der Geistlichkeit handhaben wolle, die eigenen herrschsüchtigen Plane auszuführen. Statt der aristokratischen Verfassung der Kirche stellte er eine despotische Monarchie auf, trennte durch Erzwingung des Naturwidrigen und der alten Kirchenverfassung hohnsprechen-

den Cölibats die Geistlichkeit von den Familienbanden und dem Staate selbst, und erniedrigte dieselbe zu bloßen Werkzeugen der römischen Herrschsucht. Als er nun zugleich unter dem Namen der Kirche sich selbst und seine Nachfolger auf dem päbstlichen Throne zu unumschränkten Gebietern über Kaiser und Könige zu erheben wagte, und die Völker mit lästernder Zunge im Namen der Gottheit Verrath und Empörung gegen ihre Fürsten lehrte; kurz, als die längst verunstaltete Religionslehre ganz offen als bequeme Dienerinn selbstsüchtiger Zwecke benutzt wurde, da erfüllte auch den Thurgau, wie andere Gegenden des Reiches, zerrüttende Parteyung. Zwar des Landes Herzog, Rudolf von Rheinfelden, bald gegen Kaiser Heinrich IV. durch den Pabst und die rebellischen Großen als Gegenkönig aufgestellt, mit ihm der erste Berchtold, dessen Nachkommen sich von Zähringen schrieben, ferner Graf Hartmann auf Kyburg, der Gemahl jener Erbtochter von Winterthur, Cuno von Achalm zu Wülflingen, die Tockenburger, Rapperschweiler, Habsburger, Regensperger, die Aebte zu Rheinau und von Allerheiligen zu Schaffhausen, alle diese, ihrer Eide vergessend, schwuren zu der Fahne des revolutionirenden Pabstes. Denn es täuschte die Einen der Heiligkeit künstlich bereiteter Schimmer und unauslöschlich schon in der Jugend eingepflanzter Aberglaube, indessen die Anderen begierig den Vorwand zu eigener Erhebung und Erniedrigung des verhaßten Kaisers benutzten. Auch die Bürger von Zürich, wo Rudolf als Herzog zu Schwaben sein gewöhnliches Hoflager hielt, folgten jetzt noch dem römischen Truge. Aber in rühmlichem Kampfe bewahrte dem Kaiser unverbrüchliche Treue Ulrich von Eppenstein, der kriegerische Abt zu St. Gallen, und bald auch im Aargau Graf Ulrich zu Lenzburg, seitdem Gregors empörender Uebermuth zu Canossa gegen den büßenden Kaiser ihm die wahren Plane des Heuchlers entlarvt und den redlichen Mann zu seiner Pflicht gegen den Kaiser zurückgeführt hatte.[52]) Fürchterlich litt Thurgau, Rhätien, Aargau und Schwaben unter den Kämpfen der aufrührerischen Großen gegen die Freunde des Kaisers und lange behaupteten erstere das Uebergewicht. Zwey Jahre sah Abt Ulrich das Seinige so verwüstet, daß er Kirchensilber verpfänden mußte, um Lebensmittel für sein Klo-

ſter zu kaufen. Aber im Jahr 1079 erſchien er plötzlich unter den ſorgloſen Feinden zu kräftiger Rache gerüſtet. Bald eroberte er neben andern Burgen auch Bregenz, den Sitz jener Stammverwandten der Winterthurer, Ittingen, der Welfen Eigenthum, und Kyburg, Graf Hartmanns unbezwinglich geglaubte Zuflucht. Vergeblich hatte Hartmanns Sohn die Stammburg mit großer Tapferkeit vertheidigt. Der abweſende Vater mußte die Freyheit des Sohnes mit einer großen Summe erkaufen. Doch bald mußte Abt Ulrich der Uebermacht wieder weichen; er floh nach Frankreich, und die Mönche zerſtreuten ſich in die Gebirge, bis nach des Gegenkönigs, Rudolfs von Schwaben, Tode (1080) der unerſchütterliche Führer wieder im Lande erſchien, blutige Rache an den tockenburgiſchen Grafen übend. Von da an behauptete er ſich mit Muth und Kraft gegen ſeine mächtigen Gegner.

Wann und durch wen hierauf die von Abt Ulrich nicht blos eroberte, ſondern zerſtörte Kyburg wieder aufgebaut worden, iſt völlig unbekannt; und neuerdings ſchweigt die Geſchichte. Doch muß ſich des Hauſes Glanz ſchnell hergeſtellt haben. Denn ſeitdem Berchtold von Zähringen im Jahr 1097 ſich mit Kaiſer Heinrich IV. ausgeſöhnt, das angeſprochene herzogliche Amt über Schwaben ſeinem Gegner, Friedrich von Hohenſtaufen, überlaſſen hatte, und dagegen vom Kaiſer mit Verwaltung der kaiſerlichen Rechte über das öſtliche Helvetien belehnt worden war, genoſſen dieſe Gegenden eine geraume Zeit geſicherter Ruhe. Mit den Zähringern, durch welche auf dieſe Weiſe das Alemanniſche Helvetien vom Herzogthum Schwaben getrennt und von dieſer Zeit an häufig zu Burgund gerechnet wurde, ſtanden die Kyburger in freundſchaftlichem Verhältniſſe. In dieſer Zeit befeſtigte ſich nun immer mehr das Verhältniß der Lehensabhängigkeit, in welchem die zerſtreut wohnenden Freyen während der Verwirrungen der vorhergehenden Jahrhunderte ihre Rettung hatten ſuchen müſſen. Zugleich wurde die hohe Gerichtsbarkeit, welche die Grafen als kaiſerliche Beamte im Thurgau verwaltet hatten, zum erblichen Lehen im Kyburgiſchen Hauſe. So bildete ſich allmählig eine Grafſchaft Kyburg, und ſtatt der früheren

großen Güterbesitzer, welche auf Kyburg wohnten, und den gräflichen Titel gewiß oft ohne das Amt fortgepflanzt hatten, treten nun im zwölften Jahrhundert die Grafen von Kyburg als Fürsten eines ausgedehnten Bezirks und Lehensherrn eines zahlreichen niederen Adels auf. Die älteste Urkunde, in welcher die Kyburger, jedoch noch ohne den Namen einer Grafschaft Kyburg, erscheinen, ist vom Jahre 1155. [53]) Hartmann, Graf, und seine Brüder, Adelbertus und Udalricus von Choburg (das heißt Kyburg) werden in derselben als Zeugen einer Schenkung der Frau Lieba von Fluntern [54]) an das Chorherrnstift auf dem Zürichberg genannt. Von dieser Zeit an erscheinen sie nun oft in Urkunden, und der Glanz des Geschlechtes steigt immer höher. Besonders brachte ihnen großen Gewinn das Erlöschen des Mannsstammes der Lenzburgischen Grafen, im Jahr 1172. Denn Richenza, die Erbtochter desjenigen Zweiges der Lenzburger, welcher Baden und die Burgen und Herrschaften Windegg und Wandelberg im Gaster besaß, war mit Graf Hartmann von Kyburg vermählt. Daher fielen, als ihre Brüder, die Grafen von Baden, kinderlos starben, diese Besitzungen an die Grafen von Kyburg. [55]) Die Herrschaft dieser Letzteren erstreckte sich damals schon von der Glatt bis an den Rhein und begriff auch einen bedeutenden Theil des jetzigen Thurgau mit der Stadt Frauenfeld. Sie waren im Besitze des Landgerichtes über das Thurgau, welches an der Dingstätte nahe bei Winterthur gehalten wurde. Daher nannten sie sich auch Landgrafen im Unteren Thurgau. [56]) Wie wirkliche Fürsten, hatten sie adelige Schenken und Truchsessen. Im Jahre 1178 umgab Graf Hartmann die Höfe zu Dießenhofen mit einer Ringmauer und stiftete eine Stadt, der er wichtige Freyheiten ertheilte. Ebenderselbe stiftete auch im Jahr 1180 Winterthur, wo sich schon zur Zeit der alten Edlen von Winterthur, die zuweilen auch Grafen genannt werden, und ihren Sitz wahrscheinlich auf dem südlich von der Stadt liegenden Hügel hatten, eine nicht unbedeutende Bevölkerung von Freyen und Leibeigenen scheint gesammelt zu haben.

Mit Graf Ulrich beginnt nun gegen Ende des zwölften Jahrhunderts die sichere, aber bald erlöschende Stammfolge der

Grafen von Kyburg. Wir finden ihn zuerst als tapferen Genossen Kaiser Friedrichs I. auf seinem Kreuzzuge im Jahre 1189 und 1190. Ebendieselbe Treue bewies er auch dem Enkel, Friedrich II. Denn als dieser im Jahre 1212, damals noch vom Pabste begünstigt, gegen Kaiser Otto IV. auftrat, und aus Italien über Trient und Chur nach Constanz gekommen war, Otto aber seine Macht gegen ihn bei Ueberlingen versammelt hatte, schloß sich Ulrich mit seinen Schaaren sogleich an den jungen Kaiser an, und geleitete ihn nach Basel und ins Elsaß. Otto aber durfte es nicht wagen, über den Rhein zu kommen und zog sich nach Breisach, wo ihn ein Aufstand der Bürger zur Flucht nöthigte. Vier Jahre früher (1208) hatte Ulrich den gleichnamigen Abt von St. Gallen aus dem Hause Hohensax, der sich weigerte, den Herzog Berchtold V. von Zähringen, des mächtigen Kyburgers Schwager, als Schirmvogt des Klosters anzunehmen, seine Rache schwer fühlen lassen. Zwischen dem Abte und dem Bischofe von Constanz, Werner von Staufen, war über den Besitz der Burg Rheineck heftiger Streit entbrannt, und fürchterlich litten die Angehörigen beyder Stifter in dem verheerenden Kriege, welchen die geistlichen Fürsten über weltliches Besitzthum führten. Ihren wilden Sinn konnte weder der Anblick des Elendes, noch die Vorstellungen der Aebte von Salmansweiler und Reichenau erweichen, und mit Mord und Brand strebte jeder sein Recht zu erweisen. Endlich trafen ihre Schaaren zur entscheidenden Schlacht auf dem Breitfelde, eine Stunde von St. Gallen, zusammen. Lange wankte das Schicksal des Tages, und schon schien die Tapferkeit der Appenzeller und anderer Gotteshausleute dasselbe für St. Gallen zu entscheiden, als unerwartet die Krieger von Kyburg unter ihrem Grafen Ulrich erschienen, und vereinigt mit den Leuten des Bischofs dem Abte den Sieg wieder entwanden. Die blutige Niederlage nöthigte diesen, Hülfe bei Kaiser Otto zu suchen, der dann aber, der Kleineren Streit benutzend, die Burg Rheineck sich selbst zueignete.

Schon war Ulrich unter den Grafen des östlichen Helvetiens der Mächtigste, als das Erlöschen des Zähringischen Manns-

stammes im Jahr 1218 ihm auch im burgundischen Helvetien wichtige Besitzungen verschaffte. Seine Gemahlinn war Anna, die Schwester Berchtolds V., des Letzten der Zähringer in Helvetien. Daher fielen die zähringischen Stammgüter in Helvetien, die keine Lehen waren, an das kyburgische Haus, und auf der uralten Stammburg thronte nun der Herrscher, dessen Geboten jetzt auch die zähringischen Städte Burgdorf, Thun und Freyburg im Uechtland gehorchten. Hier aber kam er in gefährliche Berührung mit dem Grafen von Savoyen, dessen Macht ebenso drohend im burgundischen Helvetien sich erhoben hatte. Wer das Uebergewicht erhalten, und vielleicht an die Stelle der erloschenen Zähringer treten werde, war völlig ungewiß; aber leicht konnte daraus ein Kampf entstehen, der zuletzt beyden hätte Verderben bereiten können. Doch diese Gefahr wurde durch Verschwägerung der Häuser Kyburg und Savoyen abgewandt. Den ersten Juny 1218 trafen zu Milden in der Waadt Graf Thomas von Savoyen, seine beyden Söhne und eine minderjährige Tochter, Margaretha, mit dem Grafen und der Gräfinn von Kyburg und ihren beyden Söhnen zusammen. Ein glänzendes Gefolge von Vasallen begleitete die beyden Herrscher. Alsdann übergab Graf Thomas in zahlreicher Versammlung, der auch die Grafen von (Wälsch-) Neuenburg und Habsburg, und Andere vom Adel beiwohnten, seine Tochter dem Grafen Hartmann, Ulrichs von Kyburg älterem Sohne. Dieser schwur, sie zu ehelichen, wenn sie zu mannbaren Jahren gelangt; bis dahin ihre Ehre sorgfältig zu bewahren, und dafür zu sorgen, daß sie sicher in das Schloß Chillon zurückgeliefert werde, wenn er vor der Vermählung in tödtliche Krankheit verfallen sollte. Zweytausend Mark Silbers gab der Vater seiner Tochter als Mitgift; eben so viel zu Vermehrung der Mitgift versicherte Graf Hartmann der Braut auf Freyburg, welches ihm sein Vater abtrat. Darum wird ihr, wenn sie einen Erben gebiert, und ihren Gatten überlebt, die Mitherrschaft über Freyburg zugesichert. Ueberdies giebt Graf Ulrich seinem Sohne Hartmann zum Voraus, ohne Anrechnung in der Erbtheilung, vier Burgen mit Allem, was dazu gehört, im burgundischen Helvetien,[57]) die zu denselben gehörigen Leute sollen

der Gräfinn, wenn sie mannbar geworden, huldigen. Wenn aber Graf Hartmann vor oder nach der Ehe seine Verlobte verstößt, so soll er zweytausend Mark Silbers bezahlen. — Der merkwürdige Vertrag wurde nicht nur von den Gliedern der Häuser Savoyen und Kyburg, sondern auch von allen Anwesenden beschworen und die Haltung desselben verbürget.

Als nun die Zeit gekommen war, wurde das beschlossene Band wirklich geknüpft, und die Verbindung Savoyens mit Kyburg bedrohete den übrigen Adel und die reichsfreyen Städte im alemannischen und burgundischen Helvetien mit unwiderstehlicher Gewalt. Ein solcher Vergrößerungsversuch war im Jahr 1227 das Begehren Graf Ulrichs an den Abt Conrad von Busnang von St. Gallen, seinem Sohne Hartmann die Kastvogtey über St. Gallen zu überlassen. Ulrich wollte dafür dem Kloster siebenhundert Mark und eben so viel dem römischen König, Heinrich VII., bezahlen. Obgleich sich aber Herzog Ludwig von Bayern thätig dafür verwendete, so behauptete doch der Abt Conrad die Unabhängigkeit seines Klosters und bezahlte lieber dem Könige selbst jene 700 Mark. Eben so weiset nicht undeutlich auf Eroberungsplane der Kyburger im Uechtland, aber auch auf bald entstandene Eifersucht der Savoyer, folgende Sage: „Ums Jahr 1230“ [58]) so meldet Justingers Chronik, als Bern, seit des Herzogs von Zähringen Tode, eine freye Reichsstadt, immer mehr zunahm, kam die Stadt in Ungnade der Herrschaft von Kyburg, „und meint vielleicht die Herrschaft, ihr Herr von Zähringen wär todt, und der Kaiser wär ihnen zu ferr, und möchten dester bas (desto besser) mit ihnen umgahn.“ Als nun Bern eine Brücke über die Aar zu bauen unternahm, und bis in die Mitte des Stromes die Joche vollendet waren, verwehrte der Graf von Kyburg die Fortsetzung, weil das jenseitige Ufer zur Landgrafschaft Burgundien [59]) gehörte, die aus dem Zähringischen Erbe an Kyburg gefallen war. Da kaufte Bern dort einen Baumgarten und setzte den Brückenbau fort. Bald aber wurde die Stadt mit Krieg von dem Grafen überzogen, der auch andere Ansprüche machte, und wahrscheinlich aus dem Zähringischen Erbe gleiche Herrschaft, wie über Freyburg, zu erwerben gehofft

hatte. Noch war sie einem solchen Feinde nicht gewachsen, und da auch der Kaiser sie nicht schützen konnte, so suchte sie in ihrer Noth Hülfe beim Grafen von Savoyen. In gemeinen Kleidern [60]) schlichen sich zwey Boten durch die Feinde und kamen glücklich auf unbekannten Pfaden über die Gebirge zu dem Grafen. Als sie ihm, wie ihnen geboten war, schriftlich Unterwerfung der Stadt zugesichert hatten, versprach er kräftigen Schutz. Bald hielt er mit dem Grafen von Kyburg eine Zusammenkunft zu Bollingen; aber des Grafen Uebermuth, der beim Eintritte des Savoyers sitzen blieb, vereitelte die Unterhandlung. Als aber dann der Graf von Savoyen mit stärkerem Gefolge auf einem zweyten Tage erschien, und dem Kyburger gleichen Trotz bewies, schreckten seine ernsten Worte die Feinde Berns, und der Friede wurde hergestellt. Der Graf von Savoyen legte nun selbst den ersten Balken bei dem wieder begonnenen Brückenbau und in kurzem wurde das Werk vollendet. — So hatte jene Verschwägerung, wie gewöhnlich die Ehen der Großen, nicht die beabsichtigte Vereinigung zur Folge, und die unvermeidliche Eifersucht vereitelte die vielleicht entworfenen Plane.

In den Zeiten des Grafen Ulrich von Kyburg wurde auch in seinem Gebiete, in der Grafschaft Baden, das Cistercienser-Kloster Wettingen gestiftet. Heinrich, aus dem Geschlechte der Grafen zu Rapperschweil, [61]) hatte nach dem Wahne der Zeit durch Pilger- und Kreuzfahrten, auf denen ihn seine Gattinn, Anna von Homburg, begleitete, ein Verdienst zu erwerben gesucht, welches gewissenhafte Erfüllung der Pflichten weit sicherer in der Heimath, als müßiges Herumschwärmen an heilig geglaubten Stätten gewährt. Nach Jerusalem, Syrien, Aegypten und auf den Berg Sinai, auch nach Rom und St. Jago in Spanien hatte ihn der Aberglaube getrieben. Darum nannte man ihn den Wandelbaren. [62]) Als er nun aus den fernen Landen, bereichert, wie er wähnte, mit geistlichen Schätzen nach der Heimath der Väter zurückkehrte, und ein günstiger Wind mehrere Tage den schnellen Lauf des Schiffes beflügelt hatte, da brach eines Abends ein fürchterliches Ungewitter herein, dessen Schrecken die tiefe Nacht noch vermehrte.

In der äußersten Noth, als jede Hoffnung verschwand, erglänzte plötzlich ein hellleuchtender Stern zwischen zerrissenen Wolken, und verkündigte den Verzweifelnden die Erhörung ihres Flehens. Da gelobte Heinrich, nach der Sitte der Zeit, zum Andenken der Rettung, ein Kloster zu bauen, und bald winkte den Schiffenden Italiens lachende Küste. Von Graf Hartmann von Dillingen [63]) kaufte er im Jahr 1227 ein Gut zu Wettingen mit der Kirche und allen Lehen um sechshundert und sechzig Mark Silbers, und baute das Kloster Wettingen, zum Andenken seiner Rettung Meerstern [64]) genannt. Mancherley Schenkungen bereicherten dasselbe; auch die Grafen von Kyburg, Hartmann der Aeltere und der Jüngere, kommen 1241 unter den Wohlthätern vor; doch machten sie dabei die Bedingung, daß das Kloster keine Brücke über die Limmat bauen solle; wahrscheinlich um den Paß auf ihrer Brücke bei Baden zu beschränken. Besondere Vorliebe hatte aber für Wettingen jene Margaretha von Savoyen, Hartmanns des Aelteren Gemahlinn. Unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls verordnete sie, daß das Recht auf Alles, was ihr in Deutschen Landen gewaltthätig entzogen worden, nach ihrem Tode diesem Kloster zufallen soll, [65]) in welchem sie auch später (1268) verlangte, begraben zu werden, sie möge im deutschen oder romanischen Lande das Ziel ihres Lebens finden. Dieser Wunsch wurde dann auch erfüllt, und ihr dort ein Grabmal errichtet, dessen Abbildung sich in Herrgotts Werke [66]) findet.

Es ist ungewiß, in welchem Jahre Graf Ulrich, [67]) unter dem die kyburgische Macht den höchsten Grad erreicht hat, gestorben. Die Theilung des Erbes zwischen Hartmann dem Aelteren und Werners Sohne, Hartmann dem Jüngern, bewirkte schon das Sinken des Hauses. Die Stammburg und Grafschaft Kyburg mit Allem, was aus dem Lenzburgischen Erbe an Kyburg gekommen, blieb Hartmann dem Aelteren; das Zähringische Erbe im burgundischen Helvetien erhielt Hartmann der Jüngere. Die Brüder Hartmann und Werner waren früher (1220) mit ihrem Vater Ulrich von dem Bischofe von Constanz in den Bann gethan, und alle ihre Besitzungen mit dem In-

terdicte belegt worden. Sie hatten das Stift Beromünster im Aargau [68]), dessen Kastvogtey mit dem Lenzburgischen Erbe an die Kyburger gekommen war, überfallen, den Probst Dietrich und die Chorherrn aus der Kirche gejagt, und sich viele Stiftsgüter zugeeignet. Im Jahr 1223 wird geklagt, daß nun schon seit sechs Jahren weder der Probst noch einer der Chorherrn es wagen dürfe, dort zu Verrichtung des Gottesdienstes zu erscheinen; seit drey Jahren verachteten die Grafen den bischöflichen Bann, obschon derselbe vom Pabste selbst sey bestätigt worden. Darum wurden sie nun auch den drey und zwanzigsten Februar 1223 von Kaiser Friedrich II. mit der Reichsacht belegt, bis sie völligen Ersatz geleistet hätten. Gewaltthätigkeiten solcher Art, die von Kastvögten gegen Klöster und Stifter verübt wurden, waren in jenen rohen Zeiten nichts ganz Seltenes. Die Ankunft des Kastvogtes oder Schirmherrn in einem Stifte, wo er mit seinem Gefolge verpflegt werden mußte, glich oft einem feindlichen Einfalle, woran aber auch sehr oft der Geiz, die Habsucht und die Anmaßungen der Geistlichkeit, und ihre Eingriffe in die Rechte des Kastvogtes Schuld waren. Denn während die Klerisey mit List und Betrug, mit Erschleichung von Schenkungen und falschen Urkunden Alles an sich zu ziehen strebte, entriß ihr oft der Adel mit Gewalt wieder rechtmäßig und unrechtmäßig erworbenes Gut. In sehr vielen solchen Fällen bleibt es daher ganz ungewiß, auf welcher Seite Recht oder Unrecht war, zumal da es immer Geistliche sind, welche die Nachrichten von diesen Begebenheiten erhalten haben. So ist auch der wahre Zusammenhang dieser Beraubung des Stiftes Beromünster nicht ganz klar. Die kaiserliche Acht scheint übrigens die Grafen von Kyburg mehr geschreckt zu haben, als Bann und Interdict; denn schon im May des nämlichen Jahres (1223) kam unter Vermittelung des Bischofs von Constanz ein Vergleich über die Rechte des Kastvogtes und der Stiftsherrn zu Stande, welchen die Grafen bei Vermeidung der Erneuerung von Bann und Interdict zu halten gelobten. [69]) Zur nämlichen Zeit machten Graf Ulrich und seine beyden Söhne dem Stifte reiche Vergabungen, wahrscheinlich als Ersatz für den zugefügten Schaden.

Die Theilung des väterlichen Erbes mußte Hartmanns des Aeltern Thätigkeit vorzüglich auf das alemannische, Hartmanns des Jüngeren hingegen auf das burgundische Helvetien richten. Jener als Besitzer der Stammburg blieb Nachbar der Besitzungen des Abtes von St. Gallen, und die alte Feindschaft der Kyburger gegen diese Abtey, welche durch die Weigerung Abt Conrads, von Busnang, sich ihrer Kastvogtey zu unterwerfen, neue Nahrung erhalten hatte, kam im Jahr 1236 wieder zum Ausbruche. Hartmann verband sich mit Bischof Heinrich von Constanz und dem Brudermörder Graf Diethelm von Tockenburg gegen den Abt Conrad, jenen treuen Freund Kaiser Friedrichs II. Conrad begleitete damals den Kaiser auf seinem Feldzuge gegen den Herzog von Oesterreich. Als er nun in seiner Gegenwart den Brief gelesen hatte, welcher ihm Kunde von dieser Verbindung brachte, sprach er: „Kein Wunder, daß „die Mäuse auf dem Heerde tanzen, wenn die Katze nicht im „Hause ist." — „So fahret dann heim, Herr von St. Gallen," sprach lachend der Kaiser, doch verwundert, daß er solche Feinde so gering schätze; „und verjaget die Mäuse." Zugleich erließ er Mahnungen an einige Fürsten und Reichsstädte, dem Abte zuzuziehen, und Conrad eröffnete sogleich den Krieg mit solcher Thätigkeit, daß seine Gegner sich bald den von ihm vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen mußten. Wohl wirkte zu jener Feindschaft Hartmanns gegen Abt Conrad auch die alte Neigung der Kyburger für den päbstlichen Stuhl und ihre Feindschaft gegen die Gegner desselben mit; denn im Jahr 1247, als Berchtold von Falkenstein, ein eifriger Anhänger des Pabstes, jene Abtey besaß, tritt Hartmann als sein Bundesgenosse auf. Immer heftiger wüthete nämlich der Kampf zwischen dem trefflichen Kaiser Friedrich II. und den herrschsüchtigen Päbsten Gregor IX. und Innocenz IV. Bann und Interdict, zu wiederholten Malen gegen ihn und alle seine Anhänger geschleudert, erfüllten die abergläubischen Gemüther mit Schrecken, gaben Anderen den Vorwand, ihre Leidenschaften zu befriedigen, und dienten als furchtbare Waffen zur Beförderung der römischen Herrschsucht. Damals (im Jahr 1248) geschah es, daß die Züricher ihre ganze Klerisey, weil sie keinen Gottesdienst halten wollte,

an Einem Tage aus der Stadt trieben, und nur die Barfüßermönche, welche mit dem Pabste selbst im Zerwürfnisse waren, mit scheinbarer Gewalt zurückhielten. Denn, wie Johannes von Müller sagt, „Bürger und Landleute, die unverdorbensten „Menschen, unterschieden in derselben Barbarey Gott am besten „von dem Pabst, und Religion von den Priestersatzungen." Ihre Entschlossenheit bewirkte, daß der hartnäckige Innocenz das Interdict aufheben mußte, obgleich die Züricher unerschütterlich an den Hohenstaufen hielten. Gleiche Treue hatte Abt Walter von Trautburg zu St. Gallen, der im Jahr 1239 auf Conrad von Busnang folgte, dem Kaiser bewiesen. Denn als es im Jahr 1246 dem Pabste gelang, durch einige Fürsten, an deren Spitze der Erzbischof von Mainz stand, den Landgrafen zu Thüringen, Heinrich Raspe, zum Gegenkönig wählen zu lassen, und der römische König, Conrad IV., Friedrichs Sohn, ihm entgegenzog, da kämpfte bei Frankfurt am Main (fünften August 1246) gegen den Rebellen auch Abt Walter, begleitet von den Dienstmannen seines Klosters. Aber als der Pfaffenkönig [70]) gesiegt hatte, und fast ganz Schwaben sich unterwarf, floh Walter auf die feste Burg zu Appenzell; und legte dann seine Würde nieder. Unterdessen hatte jener Graf Diethelm von Tockenburg sich der Stadt Wyl bemächtigt, welche sein Vater im Zorne über den Brudermord an St. Gallen vergabet hatte. Der neugewählte Abt Berchtold, der bald nachher selbst den Kreuzzug gegen den Kaiser wider den Willen seiner Dienstmannen verkündigte, fand nun in dem alten Gegner seines Stiftes, dem Grafen Hartmann von Kyburg, einen kräftigen Bundesgenossen. Fünf Wochen lagen sie mit dem Bischoffe Heinrich von Constanz gemeinschaftlich vor Wyl; endlich mußte der Tockenburger die Stadt übergeben. Ebenso erscheint Graf Hartmann im Jahr 1249 als Bundesgenosse Berchtolds gegen Bischof Eberhard von Constanz in dem verheerenden Kriege, welchen diese beyden Prälaten im Thurgau und bis unter die Mauern von Constanz gegen einander führten, und es ist kein Zweifel, daß der gemeinschaftliche Haß gegen die Hohenstaufen, der sich vielleicht auf alte welfische Abkunft oder Dienstmannschaft der

Kyburger gründete, diese Freundschaft zwischen Kyburg und St. Gallen bewirkt hat.

Aber schon vorher hatte Hartmann von dem Sohne seiner Schwester Heilwig, dem jungen Grafen Rudolf von Habsburg, großes Ungemach erduldet. Ansprüche wegen des Erbes seiner Mutter dienten Rudolf als Vorwand zu Forderungen, welche Hartmann und der Sohn seines Bruders Werner, Hartmann der Jüngere zu Burgdorf, mit Geld zu befriedigen suchten. Bald aber trat er mit neuen Forderungen auf, und als sie endlich des Gebens müde wurden, ergriff er die Waffen gegen den Oheim, und bemächtigte sich der Städte Baden und Winterthur, ja des Stammschlosses Kyburg selbst. Nur gegen eine große Summe erhielt Hartmann seine Besitzungen zurück; aber Rache oder Schutz gegen den gewaltthätigen Neffen suchend, schenkte er mit Einwilligung Hartmanns des Jüngeren den fünf und zwanzigsten April 1244 Kyburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelberg, Schennis, beyde Liebenberg und Mörsburg [71]), überhaupt das ganze alte kyburgische Eigenthum mit dem lenzburgischen Erbe dem Domstifte Straßburg, und nahm dann dasselbe für sich, Hartmann den Jüngeren und alle ihre rechtmäßige Nachkömmlinge wieder zu Lehen. Für immer sollte dem Domstifte die Hoheit über Alles bleiben, und was auch für Veränderungen in dem Besitze entstehen, so soll jeder Besitzer das Lehen von dem Stifte empfangen. Kein Bischof soll das Recht haben, irgend einen Theil der Schenkung von dem Domstifte zu entfremden, selbst nicht mit Einwilligung derer, welche die Lehen besitzen. Thut er es dennoch, so wird die ganze Schenkung ungültig und alle Lehenshoheit hört auf.

Jetzt mußte der ungestüme Habsburger erkennen, welchen Schaden er sich selbst gebracht hatte. Jede Hoffnung auf das reiche kyburgische Erbe schien vernichtet. Die Stammburg und alle alten Allodialgüter der Kyburger und Lenzburger waren zu Lehen geworden, und der Schwester Heilwig wurde mit keinem Worte in der Urkunde gedacht. Wenn Rudolf auch noch einzelne Stücke von den Kyburgern zu Lehen erhalten konnte, wozu

ihnen das Recht vorbehalten war, so wurde er doch nicht Allodialbesitzer, sondern Vasall des Bischofs von Straßburg, ja die Lehenshoheit konnte diesem Prälaten Mittel verschaffen, das Ganze allmählig zu einem geistlichen Fürstenthum umzubilden. Dennoch gab Rudolf seine Hoffnungen nicht auf, und, was jugendliche Leidenschaft und unüberlegte Gewaltthat verscherzt hatten, das wußte strenge Selbstbeherrschung und ruhige Ueberlegung wieder zu gewinnen. Nur darum ließ er auch dem feindseligen Oheim seine Rache nicht fühlen; denn der neue Lehensherr hätte ihn keineswegs geschreckt. Sorgfältig scheint er von da an jede Berührung mit seinen Kyburgischen Verwandten vermieden zu haben, bis er im Jahr 1259 wieder im Bunde mit Hartmann dem Jüngeren gegen den Bischof von Constanz und den Abt von St. Gallen erscheint. Auch das Herz des Oheims, Hartmanns des Aelteren, wandte sich allmählich wieder zu dem gebesserten Neffen. Kinderlos und vom Alter gebeugt saß er auf der verödeten Stammburg, des Geschlechtes Verwelken erkennend. Denn auch der jüngere Hartmann hatte in zwey Ehen nur ein Mädchen erzeugt, damals noch ein unmündiges Kind. Reue über die im Unmuthe beschlossene Schenkung verbitterten die letzten Lebensjahre des verlassenen Greisen; aber vergeblich bemühte er sich, von dem Bischofe zu Straßburg, Walter von Geroldseck, die Vernichtung der Urkunde zu erhalten. Als nun der Bischof durch Anmaßungen gegen die Stadt Straßburg im Jahr 1261 einen blutigen Krieg erregte, zog ihm Rudolf mit seiner ganzen Macht, und mit vielen Kriegern von Zürich, Zug, Glarus und aus den drey Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden gegen die Stadt zu Hülfe. Doch die Hoffnung, für seine Dienste durch Auslieferung jener Urkunde belohnt zu werden, schlug fehl, und der Bischof verweigerte auf gleiche Weise das Begehren des Abtes Berchtold von St. Gallen, der ihm auch zugezogen war, und heimlich dafür die Abtretung von Winterthur verlangte. Auf Rache gegen beyde Prälaten denkend, kündigte jetzt Rudolf dem Bischofe, der noch durch übermüthige Worte den Groll vermehrte, seine Dienste auf, und folgte gerne dem Rufe der Stadt Straßburg, welche den Werth

eines solchen Kriegers besser zu schätzen wußte. Als ihr Hauptmann führte er, auch von dem versöhnten Hartmann dem Jüngeren unterstützt, den Krieg mit großer Thätigkeit, und der Verlust der Städte Colmar und Mühlhausen lehrte den Bischof zu spät, seinen Uebermuth bereuen. Nach drey Jahren (1263) stellte der Tod des Bischofs den Frieden her, und der neue Bischof Heinrich von Geroldseck, der immer in Freundschaft mit der Stadt geblieben war, gab mit Einwilligung des Domkapitels dem Grafen Rudolf die wichtige Schenkungs-Urkunde zurück.

Als Hartmann der Aeltere auf Kyburg im Jahr 1263 den Hinschied seines einzigen Stammesgenossen, Hartmanns des Jüngern, vernahm, und der Kyburger letzter Tag jetzt unvermeidlich herannahete, da warf noch die Rettung seiner Länder aus den Händen des fremden Oberherrn einen erheiternden Strahl auf das freudenlose Alter. Der wiedergewonnene Neffe konnte in jeglicher Noth Hülfe und Schutz gewähren, und das große Kyburgische und Lenzburgische Erbe ging nun doch nicht an Fremde, sondern an den Sohn seiner leiblichen Schwester über. Denn auch die Ansprüche auf das Thur- und Zürichgau, welche Conradin, der letzte Sprößling der Hohenstaufen machte, der schon die Züricher, die treuesten Freunde seines Hauses, von sich abgewandt hatte, knüpften den Oheim fester an die einzige Stütze seines Alters. Aber des Hauses bevorstehender Untergang fing schon an, die Bande des Gehorsams zu lösen, und Hartmanns letzte Krankheit schien den Angehörigen ein günstiger Augenblick zu Verübung von Gewaltthätigkeiten. Die Bürger von Winterthur gaben ein Beyspiel, welches gefährliche Folgen haben konnte, wenn nicht schnelle Hülfe erschien. Drohend erhob sich nahe bei der Stadt ein fester Thurm, aus behauenen und höckerigt hervorspringenden Steinen erbaut, wahrscheinlich der alte Sitz jener Edlen von Winterthur. [72]) Der emporstrebenden Bürgerschaft war er verhaßt, weil er die Beherrschung erleichterte. Da kam einst dem kranken Greise die Kunde, daß sein Thurm von den Winterthurern zerstört werde. Unvermögend, die Schmach zu rächen, sandte er Bo-

ten an Graf Rudolf von Habsburg. Eilends machte dieser sich auf, die Winterthurer zu strafen, daß nicht weiter die Empörung sich verbreite. Da ergaben sie sich geschreckt durch seine Schaaren, und erkauften mit einer großen Summe die Verzeihung des neuen Herrn. Denn unterdessen (1263) war auch mit Graf Hartmann der Kyburgische Mannsstamm erloschen, und rasch wie in allen seinen Handlungen setzte sich Rudolf in Besitz des ganzen Erbes. Nirgends fand er Widerstand, und dem durch seine Thaten schon bekannten Krieger huldigten alle, die durch Dienste und Lehen, oder als Angehörige dem erloschenen Stamme verpflichtet gewesen. Aber ob dieß der Wille des verstorbenen Oheims gewesen, ist ungewiß. Wohl hatte er Rudolfen schon vorher alle Güter, die er von geistlichen oder weltlichen Herrn nur zu Lehen hatte, mit Ausnahme der St. Gallischen übergeben, [73]) allein für eine Uebergabe der Allodial- oder Stammgüter findet sich kein Beweis, und auf Baden als Witthum machte Margaretha von Savoyen Ansprüche; es soll ihr sogar durch ein Testament zugesichert gewesen seyn. [74]) Doch weder sie, noch die beyden Brüder Lüthold und Ulrich von Alt- und Neu-Regensperg, deren Mutter auch eine Schwester Hartmanns des Aelteren soll gewesen seyn, konnten ihre Ansprüche durchsetzen. Die alte Ländergier der Habsburger, welche Rudolf auch auf seine Nachkommen vererbte, behielt den Sieg, und Lüthold von Alt-Regensperg erschöpfte sich in dem unglücklichen Kriege, welchen Graf Rudolf und die Züricher vom Jahr 1264 an gemeinschaftlich gegen ihn führten.

So frühe verschwindet eines der ältesten Geschlechter des östlichen Helvetiens, das, nicht bloß dem Aberglauben der Zeiten huldigend durch Stiftung und Bereicherung von Klöstern, [75]) sondern auch durch Städtestiftungen [76]) sein Andenken erhalten hat. An seine Stelle tritt der Habsburger gewaltig emporstrebendes Haus, welches auch in seinem höchsten Glanze Jahrhunderte durch den gefeyerten Namen von Kyburg beibehielt, als schon lange jeder Anspruch an die uralte Burg wie an die Grafschaft erloschen war. [77])

Zweyte Periode.

Kyburg unter dem habsburg-österreichischen Hause, vom Jahr 1264 bis 1377.

Auf der verödeten Stammburg der alten Kyburger hausen von jetzt an nicht mehr die Herrn des Landes. Vögte [78]) verwalten in ihrem Namen dasselbe, und als ob der erhabene Sitz seine Verlassenheit selbst betrauere, läßt die Sage ein finsteres Mißgeschick über demselben walten. Nur mit höchster Lebensgefahr, so meldet sie, kann dort ein Kind geboren werden, und wenn auch Mutter und Kind dem Tode entronnen scheinen, so erreicht doch kein Knabe die Jahre der Mannbarkeit. Einzelne Fälle mögen die späterhin grundlos erfundene Sage erregt haben, so wie durch die oft dort hausenden Gewitterwolken zur Zeit der unaufhörlich sich erneuernden Fehden das Mährchen entstand, daß drohende Kriege durch Flammen an den Thürmen der Burg verkündigt werden. [79]) Aber wenn gleich Rudolf von Habsburg, der nahe und ferne in unaufhörlichen Fehden sich herumtrieb, kaum jemals Muße fand, die Burg zu bewohnen, so wußten er und sein Sohn, Kaiser Albrecht I., doch ihren Werth zu schätzen. Dort verwahrten sie nämlich die alten Reichskleinodien und Reliquien, und noch im fünfzehnten Jahrhundert herrschte der Wahn, daß dem Kasten, worin sie gelegen, eine wunderthätige Kraft sey mitgetheilt worden. [80]) Darum kamen oft die Landleute der Gegend in die Kapelle, welche Albrechts Tochter, die blutdürstige Königinn Agnes, in der Burg erbaute, und erwarteten, indem sie den Kopf auf den Kasten legten, wunderbare Heilungen, bis endlich die Erfahrung den kindischen Wahn verjagte.

Noch haftete tief in Rudolfs Gemüthe der Groll, welchen Abt Berchtold von St. Gallen während der Straßburgischen Fehde durch die Bewerbung um Winterthur erregt hatte. Dar-

um weigerte er sich, von ihm die Belehnung für mehrere Kyburgische Güter zu empfangen, welche die alten Grafen immer als St. Gallische Lehen anerkannt hatten. Aber die Fehde, welche Rudolf als besoldeter Anführer der Züricher gegen den Freyherrn Lüthold von Alt-Regensperg und seine Bundesgenossen, die Grafen von Tockenburg, mit großem Glücke führte, war nicht beendigt, und auch bei anderen Herrn hatte die plötzliche Vergrößerung des unruhigen Habsburgers Neid und Feindschaft erregt, da rüstete sich der Abt, um im Frühjahre 1267 einen Einfall in die Grafschaft zu wagen, und auch Rudolfs Schaaren sammelten sich zu Winterthur und Elgg, während er selbst mit vielen anderen Herrn und Rittern die Lustbarkeiten der Fastnacht in dem volkreichen Basel genoß. Schon hatte er die Stadt wieder verlassen, um nach Winterthur zu eilen, als der Muthwille des Adels beleidigte Väter, Gatten und Brüder zur Rache reizte, und sich ein Streit erhob, in welchem mehrere Ritter das Leben einbüßten, die übrigen sich durch schmähliche Flucht retteten. Bald rief der erbitterte Adel den Grafen von Habsburg und Kyburg zur Rache gegen die trotzigen Bürger auf. Er hatte den Gelagen beigewohnt; bei der Rache durfte er nicht ausbleiben, die ihm überdieß Hülfe gegen den feindlich gesinnten Bischof von Basel verschaffte. Eilends vermittelte er den Frieden zwischen Zürich und den Grafen zu Tockenburg, und als schon von Wyl her die St. Gallischen Schaaren gegen Elgg herabrückten, sprach er zu den Seinigen: „Ich habe oft sagen gehört, welcher zwey Kriege auf dem „Halse habe, der solle den einen richten (ausgleichen) lassen, „und den anderen mannlich ausüben." Dann eilte er auf Umwegen, des Abtes Leuten ausweichend, nur von zwey Dienern begleitet, nach Wyl. Abends kam er vor's Thor, als der Prälat an der reichbesetzten Tafel sich ergötzte. Den Scherz eines Freundes, nicht die Ankunft des Feindes erwartend, befahl dieser den Fremdling einzulassen. Da sprach Rudolf zu dem froherstaunten Prälaten, der den mißlichen Krieg mit dem tapfern Habsburger nicht wünschte: „Herr von St. Gallen, ich be„kenne, daß Ihr mein Lehenherr seyd. Wohl wisset Ihr, war„um sich Feindschaft zwischen uns erhoben hat; doch das sey

„nun vergessen. Eure eignen geschwornen Räthe mögen über „unseren Streit entscheiden: was sie zu Recht aussprechen, das „will ich gerne Euch lassen.“ Alsobald sandte der Abt eilende Boten den Seinigen nach, und freudig vernahmen diese die Kunde des geschlossenen Friedens. Rudolf aber sprach weiter von dem Trotze der Bürger und Bauern, und wie er die Basler zu strafen gedenke. Da überließ ihm der Abt auch seine Schaaren, und durch Rudolfs gewagten Schritt wurden nicht bloß die Kyburgischen Lande gesichert, sondern auch sein eigenes Heer noch verdoppelt. Doch gegen die festen Mauern von Basel vermochten die Ritter nichts; aber was außer der Stadt den Bürgern gehörte, wurde schrecklich verheert, bis wohlgesinnte Vermittler auf einige Zeit Ruhe bewirkten.

Ungewiß, in welche Zeit, doch wahrscheinlich noch früher als diese Versöhnung mit dem Abte, fällt folgende Begebenheit: Ruhig saß Rudolf einst auf Kyburg, als mit Ungestüm und außer Athem ein Unbekannter eingelassen zu werden verlangte. Als er vor Rudolf erschien, betrachtete er ihn ein Weilchen; dann sprach er: „Die Nase ist lang; doch habe ich auch schon solche gesehen.“ Der wunderliche Gruß erregte Aufmerksamkeit, und bald war es herausgebracht, daß der wirklich oder nur zum Schein einfältige Mensch auf Regensperg sagen gehört, daß man morgen Rudolfs lange Nase kürzer machen wolle; darum war er vorausgelaufen, um des Habsburgers Nase noch zu sehen. Eilends sammelte nun Rudolf die Seinigen, und trieb die auf dem Wege überraschten Regensperger ohne Mühe zurück.

Wohl hätte die Nachgiebigkeit des Abtes von St. Gallen dankbare Erinnerung verdient; aber seit Rudolf im Jahr 1273 zum Könige der Deutschen gewählt war, verschwand vor dem Glanze, der ihn und sein Haus umgab, das Andenken der geschlossenen Freundschaft. Wie anderswo, so streckte er, und nach ihm sein Sohn Albrecht auch nach den St. Gallischen Besitzungen die habsüchtige Hand aus, und verfolgte besonders mit unversöhnlicher Feindschaft den Abt Wilhelm aus dem Hause Montfort; denn die Erniedrigung von St. Gallen konnte zur

Ausdehnung des Kyburgischen Besitzthums führen. Dieses hatte Rudolf einige Jahre, ehe er starb, seinem zweyten Sohne, Rudolf übergeben.[81]) Aber der Vater überlebte ihn, und nachdem 1291 auch dieser gestorben, verwaltete Albrecht Alles, was die Habsburger in Helvetien, Elsaß, Sundgau und Oesterreich mit Recht oder Gewalt erworben hatten. Denn Johann, der Sohn seines Bruders Rudolf, Erbe von Kyburg und wahrscheinlich der übrigen helvetischen Besitzungen[82]) war minderjährig, und des Königs dritter Sohn, Hartmann, war in blühender Jugend im Rheine ertrunken. Schon war Albrechts gewaltthätige Gemüthsart bekannt, und die Möglichkeit, daß er von den Churfürsten zum Nachfolger seines Vaters könnte gewählt werden, erregte große Besorgnisse. Darum trat auch Zürich dem Bunde bei, welchen Bischof Rudolf von Constanz mit den Grafen von Nellenburg und von Montfort, und dem Abte Wilhelm von St. Gallen geschlossen hatte. Von da an erhob sich nun blutige Feindschaft zwischen Zürich und der Grafschaft Kyburg. Von Winterthur her streiften österreichische Schaaren gegen Zürich und in die Constanzischen Besitzungen. Darum vereinigten sich die Züricher mit dem Bischofe, vor Winterthur mit gesammter Macht zu ziehen. Doch, da der Anschlag nicht geheim blieb, so warf Graf Hugo von Werdenberg, österreichischer Hauptmann über diese Lande, Verstärkungen in die Stadt. Als nun ein Theil der Züricher den eilften April 1292 bis Töß gekommen waren, eilte ihnen Schultheiß Hopler von Winterthur mit der Besatzung und den Bürgern entgegen, wurde aber mit bedeutendem Verluste in die Stadt zurückgeworfen. Noch säumten die Schaaren des Bischofs von Constanz, durch die angeschwollene Thur zurückgehalten, und der Bote der Züricher, welcher ihm den Sieg berichten, und Beschleunigung des Zuges bewirken sollte, wurde durch den Grafen von Werdenberg aufgefangen. Alsobald ließ dieser eine Fahne mit den Constanzischen Farben bereiten, und sandte durch einen Boten ein Schreiben ins Lager der Züricher vor Winterthur. Als ob es vom Bischofe komme, versprach dasselbe das Eintreffen seiner Hülfe auf den Mittag des dreyzehnten April; das von einem Schreiben des Bischofs genommene

Siegel erleichterte die Täuschung. So konnten die Schaaren, welche der Werdenberger gesammelt hatte, unter Constanzischer Farbe ohne Widerstand mitten unter die Züricher gelangen, und nur das beginnende Gemetzel entdeckte den Betrug. Gleichzeitig fiel auch die Besatzung von Winterthur, von dem Anschlage unterrichtet, über die unvorbereiteten Züricher her, und Wenige nur entrannen dem Tode oder der Gefangenschaft. Die Banner der Züricher und ihres Hauptmanns des Grafen von Tockenburg fielen in die Hände des Siegers. Der große Verlust nöthigte die Züricher, weitere Anschläge gegen die Grafschaft Kyburg aufzugeben; dennoch mußte ihnen Albrecht, als er sie von dem Bündnisse mit Constanz und St. Gallen abzuziehen suchte, im August 1292 einen Frieden gestatten, worin sie nicht als Besiegte erscheinen. Für zugefügten Schaden wurde keine Entschädigung versprochen; für den Schaden, welcher Klöstern zugefügt worden, soll jeder Theil seine eigenen Klöster entschädigen. Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Zürich und Kyburg oder Habsburg soll jeder Theil zwey Schiedsrichter geben; der Obmann, der bei getheilten Stimmen der Schiedsrichter entscheidet, wird im Frieden genannt. Dabei wird jedem Theile das Recht vorbehalten, dem römischen Könige Hülfe zu leisten, wenn der andere Theil mit demselben in Feindschaft gerathe. Dieser Vorbehalt konnte nur für die Züricher gemeint seyn; denn seit Albrecht in seiner Bewerbung um diese Würde unterlegen, und Graf Adolf von Nassau den zehnten May 1292 erwählt worden war, konnte man vorhersehen, daß zwischen beyden ein blutiger Kampf ausbrechen werde.

Dieses geschah dann auch im Jahr 1298. Bis dahin hatte zwischen Zürich und Kyburg äußerlich ein gutes Verhältniß gedauert, und über kleinere Beschädigungen war durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden worden; aber heimlich dauerte doch feindliche Stimmung fort. Als nun die offene Empörung gegen König Adolf ausbrach, blieben ihm die Züricher getreu. Bald aber wurde er in der blutigen Schlacht bei Gelheim [83]) von Albrecht selbst oder in seiner Nähe erschlagen, und niemand wagte mehr, diesem die Krone streitig zu machen. Nicht lange

nach seiner Wahl kam er nach Winterthur, und seine Angehörigen glaubten, nun Gelegenheit zur Befriedigung ihres Hasses zu finden. Die Klagen der Kyburger, Winterthurer und Anderer gaben ihm einen willkommenen Vorwand, und in der Hoffnung, durch den Schrecken plötzlicher Ueberraschung sich Zürichs zu bemächtigen, erschien er mit eiligst gesammelten Schaaren vor der Stadt. Noch waren kaum sieben Jahre seit jener Niederlage bei Winterthur verflossen, und Albrecht mochte die Stadt von Kriegern entblößt glauben. Doch eilig rüsteten sich die Bürger zur Gegenwehr, und mit Erstaunen sah Albrecht, so meldet die Sage, eines Tages zahlreiche Schaaren Bewaffneter mit Trommeln über die Brücken der Stadt ziehen, und den Hügel erfüllen, der sich mitten in derselben erhebt. Fremde Hülfe hatte sich nicht genahet, und Albrecht wähnte sich durch die Seinigen getäuscht, welche jenen früheren Verlust der Züricher vergrößert haben. Voll Unmuth entfernte er sich, und schloß mit den Zürichern einen Vergleich: denn erst nachher wurde es kund, daß Frauen, Mädchen und Knaben die ungewohnte Last der Harnische getragen, und durch kriegerisches Spiel den drohenden Feind getäuscht haben. [84])

Neuerdings dauerte ein gespanntes Verhältniß zwischen Kyburgern und Zürichern fort. Doch Albrechts Gewaltherrschaft und der Druck, der auf seinen Angehörigen lastete, entfremdete ihm auch die Herzen Vieler. Ohne Schonung unbestreitbarer Rechte wurden die alten Steuern verdoppelt, und mit Sehnsucht harrten Edle und Gemeine in der Grafschaft Kyburg und im Aargau des Augenblickes, wo Albrecht seinem Neffen Johann das rechtmäßige Eigenthum zu eigener Verwaltung übergeben würde. Aber der Despot, welcher Empörung gegen das Reichsoberhaupt nicht gescheut hatte, und außer der Gewalt kein Recht anerkannte, wies Johanns wiederholte Forderungen mit Uebermuthe zurück. Da scheint sich die Verbindung eines zahlreichen Adels angebahnt zu haben, um Albrecht zur Beobachtung des Rechtes zu zwingen. Aber unbesonnen, nur seinem Grolle gehorchend, beging Herzog Johann, und mit ihm Walter von Eschenbach, Rudolf von Balm und Conrad

von Tägerfelden den ersten May 1308 die bekannte Mordthat an dem Kaiser zwischen Windisch und Brugg. Betäubt, ohne Hand anzulegen, sah die That der Mitverschworene Rudolf von Wart. [85]) Bald begann die schreckliche Blutrache, in welcher Albrechts Kinder, vor Allen seine unmenschliche Tochter Agnes, verwittwete Königinn von Ungarn, bei tausend unschuldige Menschen jedes Standes, Alters und Geschlechtes, ihrer Wuth und Habsucht aufopferten. Damals wurden in der Grafschaft Kyburg das Schloß Wart bei Neftenbach, und Multberg bei Pfungen, welches Jakob, dem unschuldigen Bruder Rudolfs von Wart gehörte, zerstört.

Lange Zeit fand nun keine feindliche Berührung mehr Statt zwischen den Zürichern und Kyburgern; Zürich sandte sogar mit Herzog Leopold fünfzig Mann in die Schlacht am Morgarten (1315), die alle dort fielen. In eben diese Schlacht zogen auch die Winterthurer, wie andere österreichische Angehörige; büßten aber nur einen einzigen Mann ein, der sich von den Uebrigen getrennt, und in die Reihen des Adels gestellt hatte. Herzog Leopold selbst floh aus der Schlacht in seine Grafschaft Kyburg, und als die Knaben von Winterthur freudig den heimkehrenden Vätern entgegen liefen, begegnete ihnen von Wenigen begleitet, und kaum auf dem Pferde sich haltend, der vorher so stolze Herr, welcher tiefgebeugt jetzt die Strafe Gottes für das in der Blutrache unschuldig vergossene Blut erkannte. — Indessen trafen die Verwüstungen, welche der Kampf der Oesterreicher mit den Eidgenossen herbeiführte, noch geraume Zeit die kyburgischen Lande nicht. Geld und Leute mußten sie wohl liefern, aber in die Grafschaft selbst breiteten sich die eidgenössischen Waffen noch nicht aus, und mit dem benachbarten Zürich dauerten freundschaftliche Verhältnisse fort. Diese wurden auch nicht gestört, als die Züricher im Jahr 1334 die im Umfange der Grafschaft Kyburg liegenden Burgen Hohen-Tüfen, Freyenstein und Schlatt zerstörten. Die Besitzer waren wahrscheinlich keine kyburgischen Vasallen und trieben das adelige Räuberhandwerk gegen Kaufleute und überhaupt gegen Bürger. Sechs Jahre nachher (1340) sandten auch die Züricher

den österreichischen Amtleuten Hülfe, als sie aus unbekannten Gründen die beyden in der Grafschaft liegenden Burgen Hohen-Landenberg und Schauenberg zerstörten. [86]) Wenig litt von diesen Zügen das Land; und weit größer war der Schaden, welchen im Jahr 1338 zahllose Schwärme von Heuschrecken anrichteten. [87]) Vergeblich wähnte der Aberglauben durch das Läuten der Glocken, wie bei einem Ungewitter, durch Processionen und ähnliche Mittel sich gegen die Verheerung zu schützen; die Plage folgte dem Laufe der Natur. Uneingedenk, daß Anhänger und Gegner des Pabstes gleich unter derselben litten, wähnten Viele, darin eine Strafe des Himmels zu sehen, weil Bischof Nicolaus von Constanz, der sich in dem Kampfe Kaiser Ludwigs des Bayers gegen den Pabst für Letzteren erklärt hatte, auf das Schloß Hohen-Helven in Schwaben ins Gefängniß war gebracht worden. — Fürchterlicher aber wurde das Land im Jahr 1349 durch die schrecklichste Pest verwüstet. Nirgends konnten die Gottesäcker die Zahl der Leichen mehr fassen; nicht Stand, nicht Alter noch Geschlecht schützte vor dem unerbittlichen Feinde; mit gleicher Wuth drang er in die niedrige Hütte des Landmanns, in die Mauern von Städten, die nie ein anderer Feind überschritten, und in die stolzen Burgen der Herrn. Zwölftausend Menschen vertilgte er nur in der Stadt Basel, und wenigstens ein Viertheil aller Bewohner naher und entfernter Lande erlag dem wüthenden Uebel. Damals fanden die Berner, wohl durch die Einsicht einzelner, welche ihrer Zeit vorauseilten, in der Beschäftigung und Zerstreuung kriegerischer Züge ein besseres Heilmittel, als der Aberglaube und die Schwärmerey der wandernden Brüderschaften gewährte, welche nach den rohen Begriffen der Zeit durch Selbstpeinigung die göttliche Gnade zu erzwingen wähnten. Auch die Grafschaft Kyburg durchzogen die fanatischen Schaaren dieser Geißler. Plötzlich entstand in der Nähe und Ferne das Gerücht, daß die Juden durch Vergiftung der Brunnquellen den Jammer verursacht haben. Da erhob sich überall das wüthende Volk und beging fürchterliche Gräuel an ihnen. Nur an wenigen Orten gelang es den Obrigkeiten, sie zu schützen. Dreyhundert und dreyßig dieser Unglücklichen hatte Herzog Albrecht von Oesterreich auf

Kyburg aufgenommen; aber sie fanden den verheißenen Schutz nicht; die Drohungen mehrerer Städte und die Wuth des Volkes nöthigte ihn, auch diese dem Feuertode zu überliefern.

Bald nach diesen Begebenheiten brach wieder Krieg zwischen Oesterreich und Zürich aus, als diese Stadt im Jahr 1351 dem Bunde der vier Waldstätte beigetreten war. Da zogen auch die Winterthurer und andere Kyburgische Angehörige zu der vergeblichen Belagerung von Zürich im Jahr 1352. Aber die beständigen Kriege und anderer Aufwand hatten die Herzoge schon lange zu Verpfändungen von Gütern und Einkünften meistens an den Adel der Grafschaft genöthigt.[88]) Jetzt wurde auch Winterthur, zwar von den alten Kyburgern, dann von Kaiser Rudolf mit großen Freyheiten begabt, aber doch zur Grafschaft Kyburg gehörig, an den Freyherrn Ulrich von Bonstetten, den Besitzer von Uster und Greifensee, verpfändet, wahrscheinlich aber bald nachher wieder gelöset. Kyburg selbst aber mit den dazu gehörigen Rechten kam als österreichische Pfandschaft an Ulrichs Bruder, Johann von Bonstetten. Das Jahr dieser Verpfändung ist zwar ungewiß, doch erscheint Johann 1377 mit Gewißheit als Pfand-Inhaber von Kyburg, und wir müssen daher dieses Jahr als den Zeitpunkt der ersten Trennung Kyburgs vom österreichischen Besitzthum ansehen. In dieser Verpfändung war aber das Landgericht im Thurgau, woher die alten Grafen zu Kyburg auch den Namen Landgrafen führten, nicht begriffen. Dasselbe war ein Mannlehen des Reiches, das aber Kaiser Rudolf nach dem Erlöschen der Kyburger mit dem Allodialgütern an sein Haus brachte. Noch im Jahr 1396 verwaltete Graf Otto von Thierstein dasselbe im Namen der Herzoge von Oesterreich. Es wurde bis 1415 nach alter Sitte auf einem freyen Platze bei Winterthur gehalten.

Dritte Periode.

Wechselnde Besitzer von Kyburg.

Der Freyherr Johann von Bonstetten, die Grafen von Tockenburg, die Gräfinn Kunigunde von Montfort zu Bregenz, die Züricher und noch ein Mal die Oesterreicher. 1377 — 1452.

Nur kurze Zeit blieb das Haus Bonstetten im Besitze von Kyburg; denn nach dem Tode des Freyherrn Johann [89]) bezahlten die beyden Brüder Donatus und Diethelm von Tockenburg im Jahr 1384 seinen Erben die 4850 Gulden, [90]) welche auf Kyburg hafteten. Ueberdieß streckten sie ihrem Neffen, dem Herzoge Leopold von Oesterreich, noch 2700 Gulden vor. Für diese ganze Summe von 7550 Gulden verpfändete er ihnen nun das Schloß Kyburg mit allem Zugehör, Rechten, Gerichten und Einkommen, [91]) doch so, daß sie ihm und seinen Erben mit dieser Burg gegen Jedermann ohne Ausnahme behülflich seyen, und den Oesterreichern das Besatzungsrecht in derselben zustehen solle. Dabey wird dem Herzoge und seinen Erben das Recht vorbehalten, die Burg und Grafschaft gegen jene Summe wieder einzulösen. So suchte zwar der Herzog, sich die Kyburgische Hülfe für die bald wieder beginnenden und entscheidenden Kämpfe gegen die Eidgenossen zu sichern; aber durch den übertriebenen Aufwand hatte er sich in Geldverlegenheiten gestürzt, welche die wahre Grundlage seiner Macht untergruben, die in dem eignen Besitze von Land und Leuten bestand. Denn auch die Herrschaft Grüningen, welche Kaiser Rudolf an sich zu bringen gewußt, und durch welche Kyburg und das im Jahr 1354 durch Herzog Albrecht erworbene Rapperschweil mit einander verbunden wurden, war um diese Zeit an den Ritter Heinrich Geßler verpfändet. Immer deutlicher zeigte sich der Verfall der österreichischen Macht in Helvetien, und bald nach dieser Verpfändung geschahen in den Jahren 1386 und

1388 die entscheidenden Schläge bei Sempach und Näfels. Um die Grafen von Tockenburg für die Unkosten des Sempacher Krieges zu entschädigen, mußten dann die Söhne des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold noch im Jahre 1386 jene Schuldverschreibung auf Kyburg von 7550 Gulden mit 1200 Gulden vermehren, die Stadt Bülach als neues Pfand übergeben, und, um die vorbehaltene Auslösung zu erschweren, noch versprechen, keine dieser Pfandschaften ohne die andere zu lösen.

Lange Zeit war die Grafschaft Kyburg durch keine feindlichen Einfälle geschädigt worden, als sich im Jahre 1386 der Kampf der Herrn gegen die freyen Städte und Länder neuerdings aber heftiger und allgemeiner als noch nie vorher erhob. Innerhalb zwölf Tagen erhielten die Eidgenossen Fehdebriefe von einhundert und sieben und sechzig Herrn. Auch Edelleute aus der Grafschaft Kyburg, Conrad von Rümlang, [92]) Bertschi von Henkart und die Herrn zu Mörsberg waren unter der Zahl. Aber plötzlich erschienen die Züricher zu Rümlang, setzten über die Glatt, erstürmten die feste Burg, überlieferten sie mit der Mühle den Flammen und kehrten mit reicher Beute nach Hause. Bald trafen auf ihre Mahnung sechzehnhundert Eidgenossen ein, und ohne zu säumen, durchzog ein Theil von ihnen mit Zürichern vereinigt, plündernd und verheerend, die Grafschaft Kyburg. Dann wandten sie sich nach dem großen Kyburgischen Dorfe Pfäffikon. Auf die Plünderung folgte auch hier nach der Sitte jener Zeit der Brand, und als die Söldner, welche die Burg für Albrecht von Landenberg verwahrten, auf ihre Stärke trotzend, die abziehenden Eidgenossen durch Schimpfworte reizten, erstürmten sie mit großer Anstrengung auch diese, bemächtigten sich des aus der Gegend dorthin geflüchteten Gutes, und kehrten von der brennenden Burg ungehindert nach Zürich zurück. Der Zug Herzog Leopolds gegen Sempach rief die Eidgenossen dorthin; die Züricher ließen sie zur Bewachung ihrer Stadt zurück; aber bald verkündigten die Flammen des Städtchens Bülach, daß sie nicht müßig in ihren Mauern liegen. Als dann in dem schweren Kampfe bei Sem-

pach der Uebermuth der Herrn gebrochen war, eilte sogleich wieder eine rüstige Schaar von Zürich in die Gegend von Winterthur und zerstörte dort die Burg Sulz und eine der beyden Mörsberg. — Kaum hatte ein trügerischer Friede anderthalb Jahre die mordlustigen Schwerter in der Scheide erhalten, als durch den Verrath an der eidgenössischen Besatzung zu Wesen der Krieg aufs Neue entzündet, aber auch durch den glänzenden Sieg der Glarner bei Näfels (1388) sogleich für die Freyheit entschieden wurde. Da büßte wieder das unglückliche Volk die wilde Gewaltthat seiner Herrn. Rache schnaubend zogen die Züricher in die Grafschaft Kyburg; denn auch Graf Donatus von Tockenburg hatte bei Näfels gegen die Eidgenossen gekämpft. Bald war der befestigte Kirchhof zu Embrach erstiegen, die aus der Umgegend dorthin geflüchtete Habe erbeutet, und mit der Kirche und den Gebäuden des Chorherrnstiftes auch das ganze Dorf in Asche gelegt. Es fiel unter ihren Streichen die Moosburg bei Illnau und eine andere Burg im Turbenthal. Plündernd und verheerend zog eine Schaar bis Wetzikon, Altorf und Willberg. Da sammelten sich die Feinde aus der Grafschaft Kyburg, von Winterthur und Grüningen, und verlegten ihnen den Rückweg bei dem kleinen Nonnenkloster Gfenn, zwey Stunden von Zürich. Aber rasch zog eilende Hülfe aus der Stadt, und im Augenblicke des Angriffes kamen auch die Heimkehrenden an. Mit großem Verluste wurden die Feinde geworfen, und die erbeuteten Viehheerden sicher nach Zürich gebracht. Rastlos streiften die Freyen Blutherrscher [93]) aus der Stadt auf die feindlichen Besitzungen. Da trafen sie einst wenige Tage vor Weihnachten am Zürichberg auf dreyßig Feinde, welche die Züricher herauslocken sollten, indessen zahlreiche Schaaren von Winterthur und Kyburg in einem Hinterhalte lauerten. Schnell umgaben sie jene dreyßig, und nachdem sie alle erschlagen hatten, warfen sie auch die größere Schaar durch stürmischen Angriff in die Flucht. Beträchtlich litten in diesen Gefechten die Winterthurer, die schon bei Näfels achtzig Bürger verloren hatten.

Der ersehnte Friede der Eidgenossen mit Oesterreich im Jahre 1389 verschaffte auch dem Kyburgischen Volke wieder

Ruhe. Damals war Graf Donatus von Tockenburg Besitzer der Burg und Grafschaft; sein Bruder Diethelm, welchem in der Theilung die Tockenburgischen Besitzungen in Bündten zufielen, war schon im Jahr 1385 gestorben, und in seinen Herrschaften war ihm sein Sohn Friedrich gefolgt. [94]) Im Jahr 1400 starb auch Donatus. Seine einzige Tochter Kunigunde war an den Grafen Wilhelm von Montfort zu Bregenz vermählt. Da erhob Friedrich Streit um das Erbe, bis endlich im Jahr 1402 vermittelt wurde, daß die Grafschaft Tockenburg beim Mannsstamme bleiben, Kyburg aber und andere durch Donatus erkaufte Besitzungen seiner Tochter gehören sollen. Darum erscheint nun Graf Wilhelm von Montfort als Pfand-Inhaber von Kyburg, und schlägt dort seinen Wohnsitz auf. Aber die Hoffnung, das schöne Besitzthum in Ruhe genießen zu können, wurde bald schrecklich gestört. Durch die Bedrückungen des Abtes von St. Gallen erbittert, und durch das Beyspiel glücklicher Vertheidigung angestammter Rechte, welches die Eidgenossen gegeben hatten, aufgeregt, ergriffen die Appenzeller im Jahr 1403 die Waffen, und schlugen bei Speicher die vereinigte Macht des Abtes und der verbündeten Reichsstädte. Da schloß der Abt (1404) ein Bündniß mit Oesterreich, und im Jahr 1405 zog wieder die Mannschaft von Winterthur und Kyburg in den österreichischen Krieg. Aber am Stoß und bei Wolfshalden zeigte die Niederlage der Herrn auf's Neue, was Freyheitsliebe vermag. Dort fiel auch der Schultheiß von Winterthur, Lorenz von Saal, mit fünf und neunzig seiner Mitbürger. Schon drohte dem Lande die Rache der gefürchteten Appenzeller; ihr glücklicher Zug ins Tyrol und bis ins Etschland verzögerte dieselbe. Aber im Sommer 1407 machten sich zwölfhundert Appenzeller und mit ihnen vierhundert St. Galler auf, den Bischof von Constanz und die österreichischen Dienstmänner im Thurgau ihre Rache fühlen zu lassen. Die Burg zu Elgg, welche Hartmann von Hinweil besaß, wurde zerstört; das Städtchen damals verschont. Drey Tage verweilten sie vor Constanz, und als kein Feind sich heraus wagte, zogen sie der Thur nach hinunter bis Andelfingen, früher auch zur Grafschaft Kyburg gehörig, damals ein Lehen von Oesterreich, welches

Beringer von Hohenlandenberg besaß. Eilends floh er, und seine Burg wurde erobert. Dann zogen sie nach Hettlingen nahe bei Winterthur, und verwüsteten einige Güter der Bürger. Als ihnen nun Kunde kam, daß ein österreichisches Heer von Schaffhausen her sich nähere, mahnten sie Schwyz, das von allen Orten allein mit ihnen ein Landrecht geschlossen hatte. Verstärkt durch Urner zogen die Schwyzer eilends vor Kyburg. Graf Wilhelm war abwesend; er sammelte zu Bregenz die Schaaren, welche die Leute auf dem Bregenzerwalde, die zu den Appenzellern geschworen hatten, bedrohten, und dadurch den Rückzug aus der Grafschaft Kyburg bewirken sollten. Wilhelms Gemahlinn, Kunigunde, wagte es nicht, die Burg zu behaupten. Geschreckt durch das Mißgeschick, welches den Adel verfolgte, und Zerstörung des geliebten Erbgutes besorgend, übergab sie die Burg den Kriegern von Schwyz.

Auch die übrigen Eidgenossen waren gegen die anrückenden Oesterreicher von den Schwyzern aufgemahnt worden. Aber die Züricher meldeten ihnen, daß die Oesterreicher wieder über den Rhein zurückgegangen. Als nun alle Orte die Schwyzer von einem Bruche des zwanzigjährigen Friedens mit Oesterreich abmahnten, weil ihr Landrecht mit den Appenzellern sie nur zur Hülfe innerhalb der Grenzen derselben verpflichtete; als die Urner die Ihrigen ernstlich von dem Heere zurückriefen, und die Absicht, einen allgemeinen Zug aller Eidgenossen gegen Frauenfeld zu bewirken, mißlang, kehrten auch die Schwyzer in ihre Heimath; nur zum Scheine ließen sie zwölf Mann auf Kyburg zurück. Doch auch diese folgten nun das Land hinauf den Appenzellern, die auf ihrem Zuge noch das früher verschonte Städtchen Elgg gänzlich zerstörten, weil die Einwohner unbesonnen die Waffen ergriffen, als auf benachbarten Höfen Vieh geraubt wurde. Nach dem Abzuge der Wache blieb Kunigunde wieder im Besitze von Kyburg, indessen ihr Gemahl Bregenz mit Erfolg gegen die Appenzeller vertheidigte.

Das folgende Jahr (1408) führte einen zweydeutigen Frieden herbei, der aber mehr dem Adel, als seinen Angehörigen

erwünscht war. Denn gegen jenen war der Krieg der Appenzeller gerichtet; aus der rechtmäßigen Vertheidigung gegen übermüthigen Druck hatte sich ein Kampf gegen alle Herrschaft, die nicht vom Volke ausging, entwickelt, und indem sie die Unterthanen der Herrn für frey erklärten, und ihre Waffen vorzüglich gegen die Burgen des Adels richteten,[95]) gewannen sie überall großen Anhang. Darum litt auch das Landvolk in der Grafschaft Kyburg damals weniger, als durch die früheren Streifzüge der Züricher. Aber nicht die Zerstörung einiger Burgen war der empfindlichste Schade, welchen Oesterreich und der hohe Adel durch diesen Zug der Appenzeller in der Grafschaft Kyburg erlitten, sondern der Verfall ihres Ansehens beim Volke und die Anschließung mehrerer, gegen die Eidgenossen sonst feindlich gesinnter Edelleute an Zürich, wodurch diese Stadt zuerst festen Fuß in der Grafschaft faßte. Als nämlich der Schrecken eines Einfalls der Appenzeller über die Grafschaft Kyburg kam, und der Herzog von Oesterreich keinen Schutz gewähren konnte, eilte der Ritter Hans von Bonstetten, mit seinen Burgen Uster, Willberg und Sax, und dem Thurme zu Gündisau, ein Burgrecht zu Zürich zu schließen, wohl wissend, daß die Appenzeller sich hüten werden, Verbürgerte von Eidgenossen zu schädigen. Auf gleiche Weise sicherte Hermann von der Hohenlandenberg seine Burg und Güter im Turbenthal; und ihrem Beyspiel folgten eine Menge anderer geringerer Edelleute. Da schloß auch das wieder aufgebaute Städtchen Bülach ein Bürgerrecht mit Zürich, und selbst zu Winterthur mußte der eingewurzelte Haß vor der nahen Gefahr verstummen. Der Edelknecht, Hans Götz, Schultheiß der Stadt, schloß für dieselbe, „weil die Feinde so „zu sagen, bis an ihre Thore gekommen, und sie zu dieser Zeit „keine Entschüttung, Hülfe und Schirm von ihrer Herrschaft noch „den Ihrigen haben können," ein ewiges Burgrecht mit Zürich, „damit sie desto besser bei ihrer Herrschaft verbleiben können." Zwar behielt sich Winterthur die Pflichten gegen Oesterreich vor; aber ein Burgrecht mit einem eidgenössischen Orte ohne Vorwissen des Herzogs und das Versprechen, den Zürichern die Stadt zu öffnen, und ihnen berathen und beholfen zu seyn, erbitterte den Adel und überhaupt den österreichischen Anhang.

Als daher die drohende Gefahr abgewendet war, erhob sich bald eine Partey gegen den Schultheißen, der vielleicht, das Sinken des Herrnstandes erkennend, seine Stadt auf immer an die Eidgenossen anzuschließen bemüht war. Plötzlich erschien dann mit bewaffneten Schaaren Graf Hermann von Sulz, österreichischer Landvogt in den vordern Landen, und in seiner Gegenwart beschloß die Gemeinde der Bürger, das vor Kurzem beschworene Burgrecht wieder aufzuheben. Dann ergriff er den Schultheißen Götz, und bestrafte zu Andelfingen seinen Eifer für die Rettung der Stadt durch Ertränkung in der Thur.

Auf Kyburg kam nach beendigtem Appenzeller-Kriege auch Graf Wilhelm von Montfort zurück, bitteren Groll gegen diejenigen nährend, welche in dem Burgrechte mit Zürich Sicherheit gesucht hatten, aber mit dem wieder ganz österreichischen Winterthur und den eben so gesinnten Bürgern von Schaffhausen freundschaftlichen Verkehr unterhaltend. Zwischen den Eidgenossen und Oesterreich war zwar Friede; aber noch immer suchte der ohnmächtige Grimm des Adels in Gewaltthätigkeiten gegen Einzelne Befriedigung. Der schwäbische Ritterbund vom St. Georgenschilde ermuthigte die adeligen Räuber, die in dieser Verbindung Straflosigkeit zu finden wußten. Im Kleckgau beraubte der Freyherr von Krenkingen zürcherische Kaufleute, und hielt sie gefangen, um Lösegeld zu erpressen; und auf österreichischem Boden in Schwaben wurde Hermann von Hinweil,[96]) der in dem Appenzeller-Sturm das Burgrecht zu Zürich angenommen hatte, aufgefangen und den Edlen von Fridingen auf Hohenkrähen in Schwaben ausgeliefert. Zwar hatte der österreichische Landvogt in Schwaben Hermanns Befreyung versprochen; aber sein Versprechen blieb unerfüllt, und die Züricher lauerten auf Gelegenheit zur Rache an einem Mitgliede des Bundes; denn auch der Krenkinger und die Fridinger waren Genossen desselben. Da vernahmen sie, (1411) daß Graf Wilhelm von Montfort, der auch zum St. Georgenschilde geschworen hatte, viele Bürger von Winterthur und Schaffhausen zu einer großen Schweinshatze nach Kyburg geladen habe. Schon erschallten am bestimmten Tage vom Klange der Hörner, von

der Hunde Gebell und dem Rufen der jubelnden Jäger die Wälder rings um die Burg, während die Gräfinn den Gästen das festliche Mahl bereitete. Da stürzen plötzlich fremde Reisige unter die sorglosen Schaaren. Achtzig Züricher waren es, alle zu Pferde, die in der Nacht am Fuße des Berges sich in Hinterhalt gelegt hatten. Schnell wurde der Graf gefangen und nach Zürich geführt, und mit ihm dreyzehn auf der Flucht eingeholte Bürger von Winterthur und Schafthausen. Sieben und zwanzig Wochen [97]) lagen sie dort im Gefängnisse; endlich vermittelten Bischof Hartmann von Chur, Graf Friedrich zu Tockenburg und ein anderer Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang. Doch die Befreyung ihrer Bürger genügte den um sich greifenden Zürichern noch nicht: sie benutzten den Anlaß, um andere Anschläge vorzubereiten. Darum mußte der gefangene Graf versprechen, und die Vermittler sich dafür verbürgen, daß er nimmermehr auf Kyburg seinen Wohnsitz aufschlagen, und weder selbst noch durch Andere irgend eine herrschaftliche Gewalt in der Grafschaft üben solle, ohne der Züricher Wissen und Bewilligung. Seiner Gemahlinn, Kunigunde von Tockenburg, welcher der ausschließende Besitz der Grafschaft blieb, durfte er wohl auf ihr Begehren zur Behauptung ihres Eigenthums beistehen, doch nicht gegen Zürich oder die Eidgenossen, es wäre denn, daß ein offener Krieg zwischen Oesterreich, oder dem St. Georgenschilde und den Eidgenossen ausbrechen würde. [98]) — Ob ein geheimes Einverständniß der Züricher mit der Gräfinn Statt gefunden habe, oder ob Graf Friedrich von Tockenburg, der damals so eifrig die Freundschaft der Züricher suchte, ihre Absichten auf die Grafschaft begünstigte, ist unbekannt; daß aber nicht bloß Haß gegen den Grafen von Montfort sie leitete, hat die Folgezeit bewiesen.

Bald nachdem die Züricher auf solche Weise den Grafen von Montfort aus ihrer Nähe vertrieben hatten, kam durch Kaiser Siegmund die Kirchenversammlung zu Constanz zu Stande (1415). Zwar wurde die ernstlich begonnene Reformation der Kirche hier, und dreyßig Jahre nachher zu Basel durch römischen Trug vereitelt; dennoch blieben die auf beyden Kirchenversamm-

lungen ausgesprochenen Grundsätze nicht ohne wohlthätige Wirkung. Aber unmittelbar von höchster Wichtigkeit war die gänzliche Zertrümmerung der österreichischen Macht in Helvetien. Denn als gegen Herzog Friedrich das Concilium zu Constanz den Bann, der Kaiser die Reichsacht aussprach, wurden die Städte Schaffhausen und Dießenhofen, das ganze Thurgau, bald auch Winterthur der österreichischen Hoheit entzogen und unmittelbar ans Reich gebracht; die Eidgenossen eroberten das Aargau; und das thurgauische Landgericht verpfändete Siegmund mit der Vogtey Frauenfeld der Stadt Constanz.[99]) Von da an wurde dasselbe aus der Grafschaft Kyburg entfernt, und bei Kreuzlingen nahe bei Constanz gehalten. Die Burg und Grafschaft Kyburg selbst, wie sie von Oesterreich an Johann von Bonstetten, dann an die Grafen von Tockenburg, und an Kunigunde von Montfort gekommen war, erklärte der Kaiser für eine Pfandschaft des Reiches und entzog den Oesterreichern das Recht, dieselbe wieder an sich zu lösen. Sogleich bemühten sich die Züricher, welche durch manche Gefälligkeit die Gunst des geldbedürftigen Kaisers zu erwerben wußten, die Ueberlassung des wichtigen Landes zu erkaufen. Schon im Jahr 1418 beschlossen sie 10400 Gulden für die Lösung, und noch 2000 Gulden mehr zu bieten, wenn ihnen der Kaiser Kyburg als unablösliches Eigenthum überlassen wolle. Doch erst im Jahr 1424 sahen sie ihren Wunsch zum Theil erfüllt. Damals erlaubte ihnen Siegmund, die Burg und Grafschaft, sobald sie wollen, an sich zu lösen, und befahl der Gräfinn Kunigunde, bey Vermeidung kaiserlicher Ungnade, die Abtretung, sobald die Züricher ihr jene 7850 Rheinische Gulden bezahlen. Auch alles, was an Andere, Geistliche oder Weltliche, von der Grafschaft verpfändet sey, sollen die Züricher lösen dürfen; und als einige solche Lösungen, welche von den Zürichern eifrig betrieben worden, Schwierigkeit fanden, erließ er im Jahr 1433 ein neues ernstliches Gebot deswegen. Außer jener Summe bezahlten sie dem Kaiser selbst sechshundert ungarische Gulden oder Dukaten, welche auch zu der Pfandsumme gerechnet wurden. Aber die unablösliche Verpfändung oder einen wirklichen Kauf konnten sie nicht erhalten: dem Kaiser und seinen Nachfolgern wurde

das Recht der Lösung vorbehalten, doch unter der Bedingung, daß die Grafschaft dann in Zukunft an Niemanden solle verkauft oder verpfändet werden.

Schon den ersten Juny 1424 bezahlten nun die Züricher jene Summe an die Gräfinn, und sogleich entließ sie alle Amtleute und Angehörige in der ganzen Grafschaft ihrer Eide. Ein zürcherischer Vogt, Johannes Schwend, nahm Besitz von der Burg, [100]) und an die Stelle der adeligen Wirthschaft, die alle Gebäude hatte im Verfall kommen lassen, trat nun die sorgfältige Oekonomie einer städtischen Regierung. Viertausend Gulden wurden auf Herstellung und Verbesserung der Burg verwandt, und der Kaiser fügte auch diese Summe im Jahr 1433 dem Pfandgelde bei. Schon 1434 wurde dasselbe wieder um viertausend Gulden erhöht, wovon eintausend neuerdings an die Burg waren verwendet, das Uebrige dem Kaiser geliehen worden. Dabei ertheilte ihnen der Kaiser für die zwanzig folgenden Jahre das Recht, jede Lösung von Kyburg oder irgend einer andern Pfandschaft, die sie vom Reiche im Besitze hatten, selbst dem Kaiser zu verweigern. Im nämlichen Jahre löste Zürich auch von Beringer von Hohenlandenberg die Herrschaft Andelfingen, welche durch Siegmund aus einer österreichischen, zur Reichspfandschaft geworden war, und ursprünglich zur Grafschaft Kyburg gehört hatte.

Es waren aber jetzt nicht mehr jene Zeiten des eidgenössischen Bundes, wo die Vergrößerung Eines Ortes auch die übrigen erfreut und ein Gewinn für das Ganze geschienen hätte. Der größere Vortheil, welchen Zürich, besonders aber Bern, von den Eroberungen im Aargau gezogen, hatte die Eifersucht rege gemacht, und sie erhielt neue Nahrung, als Zürich die Herrschaft über die ganze Grafschaft Kyburg erwarb. Die plötzliche Ausdehnung ihres Gebietes schien der Stadt eine gefährliche Macht zu geben, und reizte besonders Schwyz, welches sich im Jahr 1407 schon der Burg bemächtigt hatte, und das Uebergewicht der Züricher in der Herrschaft Wädenschweil schon lange mit neidischen Augen betrachtete. Die geheime Mißgunst fand

bald einen Anlaß, in offenen Krieg auszubrechen, als nach dem Tode des Grafen Friedrich, des Letzten vom tockenburgischen Mannsstamme (1436), Schwyz und Zürich in ihren Vergrößerungsversuchen einander im Wege standen. Im November 1440 erhob sich der Krieg, und während Schwyz und Glarus mit der Hülfe der übrigen Orte gegen Zürich vordrangen, wurde die Grafschaft Kyburg durch die Freyherrn Hildebrand und Petermann von Raron, Erben von Tockenburg, durch die Stadt Wyl und Beringer von Landenberg [101]) bedroht. Mit sechszehnhundert Mann waren sie ausgezogen und hatten zuerst im Thurgau die Burg Lommis zerstört. Der Eigenthümer Ulrich von Lommis, Bürger zu Zürich, stand nur mit achthundert Kyburgern und Andelfingern zum Schutze der Grafschaft bei Elgg. Dennoch wagten die Feinde, die sich bis an die Grenze genähert hatten, nicht, die tapfern Krieger anzugreifen, schädigten aber die Landleute durch Raub. Allein als ihn die Züricher nach der Stadt riefen, zerstreute sich die Mannschaft; nur die Burg Elgg blieb besetzt. Sogleich bemächtigten sich die Feinde des Städtchens, und zwangen durch die Drohung, dasselbe zu verbrennen, auch die Burg zur Uebergabe. Dann durchzogen sie raubend und verheerend die Grafschaft nach allen Richtungen. Ossingen, Andelfingen, die Gegenden um den Pfäffiker-See, Bülach, selbst Kloten, zwey Stunden von Zürich, Alles litt unter den plündernden Schaaren. Nirgends geschah Widerstand, und überall mußte das Volk dem Feinde Gehorsam schwören. Kaum konnte Gaudenz von Hofstetten seine Burg Kempten durch eine große Brandschatzung, Abschwörung des Bürgerrechtes zu Zürich und Annahme eines ewigen Landrechtes zu Schwyz und Glarus retten. Eben dieß mußte Heinz von Hettlingen für seine Burg Weislingen thun. Auch Kyburg selbst griffen sie an, und die Vorburg fiel in ihre Hände; [102]) aber die Sorgfalt, welche die Züricher auf die Herstellung der Burg verwendet hatten, belohnte sich jetzt; denn diese blieb unbezwungen. Vergeblich hatten die Feinde zweyhundert Mann in die Vorburg gelegt; eine Verstärkung von Züricherischen Schützen wurde dennoch glücklich in die Burg geworfen. Als nun Raron noch zweyhundert Mann zu der

Belagerung sandte, zog der Ritter Heinrich Schwend mit fünfhundert Mann bei Nacht nach Kyburg; vor Tag erreichten sie die Vorburg, und bald war die feindliche Schaar gefangen oder verjagt. Von da an wagten sich die Feinde nicht mehr an Kyburg; sie zogen zu der Belagerung von Grüningen, das sich bald an Schwyz und Glarus ergab.

Der kurze aber verheerende Krieg wurde noch im Jahr 1440 beendigt. Allein nun weigerten sich die Freyherrn von Raron und ihre Verbündeten von Wyl, die Eroberungen in der Grafschaft Kyburg wieder abzutreten, und bald kam ein Schreiben des neuen Kaisers Friedrich III., welcher diese und andere zu des Reiches Handen gemachte Eroberungen den Zürichern zurückzugeben verbot, indem der Kaiser selbst darüber entscheiden werde. Friedrich, aus dem österreichischen Hause, verrieth dadurch deutlich seine Absichten, das in Helvetien Verlorene wieder zu erwerben. Desto ernstlicher drangen nun die übrigen Orte darauf, daß Schwyz alle seine Eroberungen herausgebe; doch nicht beharrlich genug, und die Schwyzer behielten zum Unglücke für die ganze Eidgenossenschaft ein Stück derselben am Zürichsee. Länger noch weigerten sich die Raron, bis die Sache vor einen eidgenössischen Rechtstag kam, und die Zureden der Schiedsrichter zeigten, wie das Urtheil ausfallen werde. Da gaben sie endlich zum Scheine aus freyem Willen zurück, was die Richter ihnen abzusprechen im Begriffe waren.

Kaum war in der Grafschaft Kyburg die Herrschaft der Züricher wieder hergestellt, als die Leidenschaft derjenigen Partey, welche die Stadt in dieser Zeit beherrschte, sie neuerdings und auf längere Zeit derselben beraubte. Rache suchend, vielleicht auch, um die noch fortdauernden Umtriebe von Schwyz am kaiserlichen Hofe zu vereiteln, näherte sich diese Partey nun selbst dem Kaiser, und opferte die weit wichtigere Grafschaft der ungewissen Hoffnung auf, die Herrschaft Windegg im Gaster, die ihnen mit Unrecht vor dem Kriege war entzogen, und was von ihrem Gebiete durch den übel berechneten Friedensschluß den Schwyzern war zugetheilt worden, jetzt wieder zu

gewinnen. Schlau wußte Oesterreich die rachsüchtige Stimmung der Züricher zu benutzen, und gründete darauf den Plan, nicht nur die verlorenen Herrschaften in Helvetien wieder zu gewinnen, sondern durch Gründung eines neuen Bundes zwischen Zürich und den österreichischen oder österreichisch gesinnten Städten die Eidgenossenschaft zu zertrümmern. Der Preis eines Bundes mit Oesterreich, welchen man von Zürich forderte, war die Abtretung der Burg und Grafschaft Kyburg, und die leidenschaftlichen Führer begingen diesen Verrath an ihrer Vaterstadt. Der Bürgermeister Heinrich Schwend und der allgewaltige Stadtschreiber Graf schlossen im Juny 1442 zu Aachen während der Kaiserkrönung den ehrlosen Vertrag. Nach demselben trat Zürich die Burg und Grafschaft Kyburg, mit Ausnahme desjenigen Theils, der auf dem linken Ufer der Glatt liegt, an Oesterreich ab, ohne daß von irgend einer Wiedererstattung der dafür bezahlten Summen die Rede wäre. Heinrich Schwend wird für die nächsten zwey Jahre zum österreichischen Vogte ernannt. In Zukunft soll Oesterreich, so oft ein neuer Vogt zu wählen ist, den Zürichern sechs bis zehn Edelleute aus Aargau, Thurgau, Zürichgau, Hegau oder dem Schwarzwalde vorschlagen; und für welchen sie dann bitten, dem soll die Vogtey übergeben werden; doch daß der Vogt wie andere Burgvögte unter dem österreichischen Landvogte stehe. Die Grafschaft soll für immer beim österreichischen Hause bleiben; doch wenn sie, oder irgend etwas davon, späterhin sollte verpfändet oder verkauft werden, so hat Zürich den Vorzug, wenn es so viel bezahlen will als Andere. Die übrigen österreichischen Pfandschaften, welche Zürich [103]) oder Bürger der Stadt besitzen, können nach den Pfandbriefen auch von Oesterreich gelöset werden, doch nur von den Herzogen selbst, und sie sollen das Lösungsrecht keinem Andern abtreten. Bei neuen Verpfändungen solcher gelöseten Pfandschaften und bei der Wahl von Vögten, gilt das Gleiche wie für Kyburg. So soll auch der Vogt der Grafschaft Baden, wenn Oesterreich früher oder später wieder zum Besitze derselben gelangt, auf gleiche Weise gewählt werden.

Im September des nämlichen Jahres kam nun der Kaiser selbst mit einem Gefolge von tausend Pferden nach Zürich. In

geschmückten Schiffen fuhr er nach Rapperschweil, die Ergötzlichkeit der Lustfahrt mit der Beförderung seiner Plane verbindend. Dann reisete er von Zürich nach Winterthur, das zwar in der Grafschaft Kyburg lag, aber schon lange nicht mehr zu derselben gehörte, und wie Rapperschweil durch Kaiser Siegmund den Oesterreichern entrissen, und dem Reiche zugeeignet war. Alsobald kehrte auch diese Stadt unter die österreichische Herrschaft zurück. Nachdem der Kaiser sich von den Bürgern hatte schwören lassen, ritt er Nachmittags nach Kyburg, die schöne Besitzung seiner Väter zu besehen, die bald wieder in seine Hände kommen sollte. Dann wandte er sich ins Aargau. — Als nun Alles berichtigt war, riefen Bürgermeister und Rath von Zürich auf Sonntag vor Weihnachten 1442 die Dienstmänner und Unterthanen von Kyburg nach Töß. Da wurden sie ihrer Eide gegen Zürich entlassen, und ihnen befohlen, dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Hochberg, der vorderösterreichischen Lande Statthalter, zu schwören. Mit sehr verschiedener Stimmung wurde der Eid geleistet; dann eilte der Markgraf nach Kyburg; die Burg wurde ihm übergeben, und jener Heinrich Schwend schändete die unterdessen erlangte Bürgermeisterwürde der freyen Reichsstadt durch den Eid des Gehorsams gegen Oesterreich, welchen er nun als Vogt der veruntreueten Burg leistete. —

Im May 1443 brach der fürchterliche Krieg aus, welcher drey Jahre mit großen Verheerungen fortwüthete. Die Kyburger nahmen, als österreichische Unterthanen, an demselben Theil; vierhundert mit dem Panner der Grafschaft wurden im Augenblicke des Ausbruches nach Rapperschweil gesandt, mit ihnen einhundert und zwanzig von Winterthur. Sie nahmen an den ersten Gefechten in jener Gegend Theil. Im folgenden Jahre, als Rapperschweil an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen den größten Mangel litt, zogen sie wieder unter Herzog Albrecht von Oesterreich durch das Grüninger-Amt dorthin, und brachten die mitgeführten Vorräthe in die Stadt, indessen die Züricher durch ein glückliches Gefecht auf dem See die Unternehmung unterstützten. Weniger glücklich waren im Jahr 1445 zwey Unternehmungen der vereinigten Züricher, Winterthurer und

Kyburger gegen Wyl. Ihre Angriffe auf die Stadt wurden abgeschlagen, doch führten sie große Beute aus der Gegend zurück. Ein blutiges Gefecht lieferten auch die Winterthurer und Kyburger am Hörnli [104]) den Tockenburgern, die durch Eidgenossen verstärkt wurden; sie mußten sich endlich zurückziehen und die Winterthurer allein verloren sechzig Mann; doch nicht Alle waren Bürger, denn österreichische Ritter und Söldner, die dort lagen, wurden unter dem Namen der Winterthurer mitbegriffen. — Der größere Theil der Grafschaft selbst litt aber in diesem Kriege weniger als in dem ersten. Zwar fühlten die westlichen Gegenden, und was an der Glatt liegt, von Kloten bis zum Greifensee die Wuth der Feinde. Neuerdings erfuhren Embrach, Bülach, Pfäffikon und die Moosburg bei Illnau das nämliche Schicksal wie im Sempacher- und Näfelserkriege; nur zwey Häuser wurden zu Embrach übrig gelassen; auch die Burg Werdegg auf einem Hügel bei Hittnau und Gryfenberg, in der Herrschaft Grüningen, aber auf der Grenze der Grafschaft, wurden zerstört. Aber nach Kyburg selbst, oder in die Gegenden jenseits der Töß, kamen die Feinde niemals, und das Gerücht, daß sie Winterthur belagern wollen, welches im Frühjahr 1444 schnelle Verstärkung der Befestigung durch vereinigte Arbeiten der Weiber und Männer bewirkte, zeigte sich grundlos.

In keinem Zusammenhange mit diesem fürchterlichen Kriege, obschon in die Zeiten desselben fallend, ist eine Kriegsthat in der Grafschaft Kyburg, welche für die innere Sicherheit geschah. Im November 1443 zogen die Grafschaftsleute, die Winterthurer und Dießenhofer unter dem Vogte Heinrich Schwend vor die Burg Freyenstein am Irchel. Mit Feuerpfeilen gelang es ihnen, das Schindeldach in Brand zu stecken. Da übergab der Besitzer, Herrmann Künsch, die Burg und erhielt mit Wildhans von Breitenlandenberg, der nach zwey Jahren durch die tapfere Vertheidigung von Greifensee und die Grausamkeit Ital Redings des Jüngern bekannt geworden, freyen Abzug. Sie hatten der umliegenden Gegend vielen Schaden gethan, wahrscheinlich nach der Sitte des Adels mit Räubereyen. Damals hielten sie einen

Mann gefangen, der eben nicht näher bezeichnet wird. Diesen zu befreyen wurde vorzüglich der Zug unternommen. Aber mit Plündern beschäftigt, vergaßen die Stürmenden den Unglücklichen, der in seinem Kerker erstickte.

Das Jahr 1446 machte dem wüthenden Kriege ein Ende; doch dauerte es noch bis 1450, ehe Alles beigelegt, und der Bund der Züricher mit Oesterreich vernichtet war. Aber mehr als der erschöpfende Aufwand, den der Krieg verursacht hatte, schmerzte die Züricher der Verlust des wichtigen Landes, das sie auch zu jener Zeit, als die Leidenschaften am wildesten tobten, nur wider Willen hingegeben hatten. Früher oder später mußten daraus Reibungen zwischen Oesterreich und Zürich entstehen, und je näher sich die Stadt wieder an die Eidgenossen anschloß, desto unsicherer wurde der Besitz der Grafschaft für Oesterreich. Ueberdieß war Herzog Siegmund, der die vorderösterreichischen Lande besaß, den Zürichern in diesem Kriege 40000 Gulden schuldig geworden; woran zwar theils mit baarem Gelde, theils auf andere Weise 23000 Gulden getilgt wurden; aber die Bezahlung der übrigen 17000 Gulden war ihm unmöglich, wegen der schon vor ihm entstandenen Zerrüttung des Finanzwesens, die er durch eigene Verschwendungssucht vermehrte. Als nun die Züricher, welche zu übermäßigen Zinsen Geld entlehnen mußten, mit Ernst auf die Bezahlung drangen, und die Eidgenossen, deren Streitigkeiten mit Oesterreich noch immer nicht völlig ausgeglichen waren, sie unterstützten, so fühlte Siegmund, daß daraus ein neuer Kampf entstehen könnte. Darum gab er endlich der Vermittlung einiger Fürsten Gehör, und verpfändete den Zürichern auf einer Versammlung zu Constanz im Jahr 1452 die vor zehen Jahren durch Kaiser Friedrich an das österreichische Haus zurückgebrachte Burg und Grafschaft Kyburg wieder um 17000 Gulden. Dabei behielt er sich und allen seinen Erben das Recht vor, sie wieder an sich zu lösen. In diesem Falle sollte die Pfandsumme dem Rathe zu Constanz übergeben, und von ihm, sobald die Abtretung wirklich erfolgt wäre, an Zürich ausbezahlt werden. Wenn Zürich jemals mit Oesterreich in Krieg verwickelt würde, so sollte die Festung

Kyburg und die Leute, welche zu derselben gehören, nicht gegen Oesterreich gebraucht werden. — Auf diese Weise gelangte Zürich jetzt wieder zum Besitze des, wie es geschienen hatte, unwiederbringlich verscherzten Landes. Die Summe, welche es seit dem Jahre 1424 für die ganze Grafschaft mit dem Neuamte (das heißt dem kleinen Theile auf dem linken Glatt-Ufer) bezahlt hat, betrugen 34350 Rheinische Gulden, nach jetzigem Geldfuße 127,095 Gulden, oder 203,352 Schweizerfranken. Die mögliche Gefahr einer Wiederlösung wurde durch spätere Verträge mit Oesterreich, besonders durch die Ewige Richtung vom Jahr 1499 gehoben, und Zürich blieb bis auf diesen Tag, zwar unter abwechselnden Verhältnissen, in ungestörtem Besitze der Grafschaft.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Bande.)

1.

Die Fastenspeise.

Legende.

Zween fromme Herrn der Christenheit,
Zu Seelenhirten längst geweiht,
Herr Conrad und Herr Ulrich, saßen
Am Abendmahl, sie tranken und aßen,
Sie schämten, auf erfüllte Pflicht,
Sich reicher Gottesgabe nicht.
Doch wer das Brod des Lebens hat,
Ist bald der ird'schen Speise satt;
Drum lassen sie den rothen Wein,
Den Braten vom erjagten Schwein,
Und was die Tafel sonst läßt sehen,
In Fülle, kaum gekostet, stehen;
Sie sprechen eifrig fort und fort,
Vertiefen sich in frommes Wort:
Was ihrer beyder Bischofssitz,
(Dort Augsburg und hier Costenitz)
Bedarf, was ihrer Heerde noth,
Besprechen sie beim Abendbrod;
Die Klosteruhr schlägt zehn und elf,
Nicht müde wird der warme Welf,
Und Ulrich auch, ein treuer Hirt,
Steht gute Rede seinem Wirth;
Wer sie so sieht — man meint, sie zechen:
Doch fasten sie fürwahr, sie sprechen,
Und halten fromm und nüchtern Wacht;
Drauf schlägt es endlich Mitternacht;
Und jetzo bricht ein Fasttag ein,
Da meidet man auch bösen Schein;
Doch, ganz vertieft ins gute Werk,
Von beyden keiner hat's ein Merk,
Sie sitzen bei den fetten Speisen,
Und fahren fort, den Herrn zu preisen.
Da pocht es an die Thüre leis:
Herein, ruft Ulerich, der Greis;

Und über ihre Schwelle tritt
Mit kriechendem und sachtem Schritt,
Ein Laienbruder, roth gehaart,
Die grauen Augen schief gepaart,
Die langen Zähne vorgeschoben,
Die eine Schulter hochgehoben,
Zur Erde Kopf und Hals geneigt;
Er beugt sich tief und schaut und schweigt.
„Das ist mein Schreiber, Conrad spricht,
Er störe deine Würden nicht;
Er weiß, daß bis in späte Nacht
Mein Geist oft ob den Büchern wacht;
Da kommt er dann, bei mir zu fragen,
Und seinen Dienst mir anzutragen;
Doch heute geh' zu Bett, mein Sohn,
Ich brauch' dich nicht, du siehst es schon!"
Drauf schleicht sich jener aus dem Saale,
Doch auf die funkelnden Pokale,
Und auf der Schüsseln reiche Zier
Fällt noch sein Blick voll Neid und Gier.
Herr Ulrich, der ist guter Dinge, —
Der Bruder ist ihm nicht zu ringe, —
Ruft von der Schwell' ihn drum zurück,
Und spricht: „komm, theil nur unser Glück!"
Er beut ihm eine Flasche Wein,
Dazu ein gutes Stück vom Schwein:
„Der Wirth wird nichts dawider haben,
Reich' ich dir dar von seinen Gaben."
Und Conrad, lächelnd, winkt ihm zu:
„Nimm's mit, mein Sohn, in guter Ruh!"
Und wie aufs frische Fleisch die Katze,
Fährt zu der Schreiber mit der Tatze,
Hüllt in ein Tuch den Braten ein,
Nimmt unter'n Arm die Flasche Wein,
Und rennt, wie aus der Hölle Rachen,
Daß beyde heil'ge Männer lachen.
Er aber das Dorment entlang
Stürmt durch das Kloster Gang für Gang,
Weckt alle Mönch' in blindem Lauf
Aus ihrem feisten Schlummer auf,
Und, wie er endlich sie versammelt,
Hebt er die Beute hoch und stammelt:
„Ihr wißt doch, daß es Fasttag ist,
Da speist kein Fleisch ein guter Christ!

Wer ist von euch so schlimm gerathen,
Daß er an Fasten äße Braten?"
Da kreuzen sich die Mönche lang,
Durchschleichen ihr Gewissen bang;
Ob sie bewußt sich ein'ger Sünde,
Daß nicht der Rothkopf sie verkünde.
Der sieht hinein wohl in ihr Herz,
Und ihre Angst macht ihm nicht Schmerz,
Doch spricht er: "Brüder, seyd getrost,
Auf euch ja bin ich nicht erboßt,
Nein, das sey ferne, kein Verdacht
Auf euch hat mich hieher gebracht!
Mein Zorn, er gilt den bösen Hirten,
Die unsern Glauben gern verwirrten,
Die voll vom Ruch der Heiligkeit
Sich mästen in der Fastenzeit!
Wollt ihr sie sehen drüben sitzen?
Um Mitternacht die Becher blitzen?
Doch das ja wäre leicht verziehn!
Wollt ihr ihn sehn, den Conrad, ihn,
Am heil'gen, frühen Fastenmorgen
Den Eber kauen ohne Sorgen?
Wollt ihr, so kommt — die That, sie zeugt!"
Da murren alle Mönch': "er leugt!"
Und kehren sich mit Widerstreben
Von seinen Lippen ab, die beben.
"Ich lüge? spricht der Schreibersknecht,
So schaut, ob ich berichte recht!
Nicht thun sie's bei verschloß'nen Thüren,
Mich auch, mich wollten sie verführen!
Schaut her, was mir der Judas gab,
Und nehmt ihm ab den Bischofsstab!"
Und damit zieht er höhnisch, leise
Das Tuch von der erhobnen Speise —
O Bischof, wie wird dir's ergehn! —
Doch Wunder Gottes! was ist geschehn?
Die frommen Mönche schreyen auf,
Sie drängen lachend sich zu Hauf:
He, Freund! was trugest du vom Tisch?
Das ist vom Schwein nicht, ist vom Fisch!"
Da strecken sie die Lampen her: —
Es ist nicht weniger, nicht mehr,
Ist Fastenspeis', ächt und gerecht,
Ist ein gebrat'ner Schwanz vom Hecht.

Der Schreiber stehet steif und starr,
Er sinnet nach, er wird ein Narr,
Bis ihn der Brüder Fäuste wecken,
Die ihm den krummen Höcker decken,
„Verläumder, Lügner!“ hört man schreyn,
„Da nimm den Schweinebraten ein;
Laß es vergehen deinem Herzen,
So heil'ge Männer anzuschwärzen!“
Sie warfen ihn zum Saal hinaus;
Doch jene schliefen auf den Schmaus,
Die frommen Hirten, ruhig fort,
Und Gott war ihrer Ehre Hort.

2.

Der Gefangene.

Vor dem gethürmten, grauen Schloß
Steht brüllend ein gemeiner Troß:
„Ihr tapfern Brüder, stürmet an!
Es gilt dem armen gefang'nen Mann!“

„Es gilt dem armen, gefang'nen Mann!
Wir helfen ihm aus Fessel und Bann!“
Keck schwingen sie sich über den Wall,
Sie bringen Thor und Wache zu Fall.

Sie dringen klirrend in den Hof,
Sie metzeln, daß er von Blute troff,
Sie werfen den Feuerbrand ins Haus,
Sie treiben den alten Ritter aus.

Sie hau'n zusammen Herrn und Gesind,
Sie brechen in Scheun' und Keller geschwind,
Sie halten über den Fässern Schmaus,
Sie trinken sie wie Becher aus.

Sie legen sich über den Herren-Tisch
Und schmausen Braten ab und Fisch;
Die Flamme schlägt ringsum empor,
Sie legen trunken sich aufs Ohr.

Und als der Brand das Schloß verzehrt,
Und als sie Küch' und Faß geleert,
Da mit der Neige stoßen sie an:
„Es gilt dem armen, gefang'nen Mann!“

„Wo ist der arme, gefang'ne Mann,
Daß er mit uns sich freuen kann?“
Sie kriechen aus Schutt und Staub herfür,
Sie taumeln zu der Kerkerthür.

„Du armer, gefang'ner Mann! hervor!
Wir ſprengen dir dein Eiſenthor!“
So ſtießen ſie die Thüren ein,
Und ließen hinab den Sonnenſchein.

Was iſt es, das ſie dort erblickt?
Der arme Mann, der iſt erſtickt,
Er liegt zu Boden in Qualm und Rauch,
Es leckt an ihm der Flamme Hauch!

Da eilten ſie, davon zu ziehn,
Sie ließen liegen und modern ihn,
Es ſchrieen die ſatten, trunkenen Knecht':
„Wir haben den armen Mann gerächt!“

8. 9. 10.

Burgen im Thurgau

von

J. C. Mörikofer, Proviſor

in

Frauenfeld.

8.

Mammertshofen.

Auf die tausendjähr'ge Mauer, die noch immer stehet fest,
Hat ein jüngeres Jahrhundert aufgesetzt sein häßlich Nest;
Doch es fällt bereits in Trümmer dieses Kind der späten Zeit;
Sie ist noch ein zweyt Jahrtausend auszudauern stolz bereit.

An dem schweizerischen Ufer des herrlichen Bodensees, zwey Stunden unter dem Einfluß des Rheines, zeigt sich an der Grenze des jetzigen Thurgau's, gegen den Canton St. Gallen, ein sanft über den See sich erhebender Hügel, dessen nördlicher Abhang die alte Burg Mammertshofen (Mambrechtshofen) trägt. Der Standpunct auf dieser Burg gewährt eine Aussicht, die alles Anmuthige und Eigenthümliche des Thurgaues in ein malerisches Ganze vereinigt. Mit einem Blick überschaut man den in solcher Kraft und Ueppigkeit nirgend anderswo gedeihenden Wald von Fruchtbäumen bis Romanshorn und bis an den Ottenberg, unterbrochen durch die Spitzen vieler Kirchthürme und eine Menge zerstreuter ländlicher Wohnungen. Gegen Nordosten erscheint im majestätischen Halbmond, welche Gestalt eine der vorzüglichen Schönheiten des Genfersees ist, auch der große deutsche See mit auswärts gerichteten Hörnern, entfaltet jenseits von den Schlössern von Mörsburg bis hinauf nach Lindau, der alten Inselstadt, und in die Gegend von Bregenz ein lachendes, belebtes Ufer, über welchem mit langgedehntem Rücken ein dunkler Hochwald sich hinzieht, bis im Osten und Süden

die Vorarl- und Tyrolergebirge gewaltig über denselben hervortreten und das Ganze bekrönen.

Wie ein fortlaufender Garten hingegen umsäumt das diesseitige, zwar niedrigere und eintönigere, aber an jeder Stelle gleich angenehme und wohnliche Ufer, mit seinen Hörnern und Buchten den mächtigen Wasserspiegel, in welchem gerade gegenüber die altersschwarzen Thürme von Arbon sich scharf abzeichnen, und in dieser heiteren Umgebung der alten Erinnerung ernst mahnend rufen.

Der nahe an Mammertshofen gegen Osten sich ausdehnende Wald hindert den Anblick der durch den Minnesänger, Bligger von Steinach, verherrlichten Burg, und Rorschachs, so wie jenseits denjenigen von Bregenz. Obgleich auch gegen Süden ein naher Hügel die Aussicht beschränkt, so stellt sich dennoch ein Theil des Rorschacher Berges gefällig dar, ein Bergeinschnitt vergönnt einen Blick nach dem freundlichen Trogen hinauf, und die höchsten Häupter des Appenzeller Gebirges bilden den klaren Hintergrund. In der nächsten Umgebung am Fuße seines Abhangs hat Mammertshofen das Dorf und Schloß Roggweil in einem anmuthigen, kleinen Thal. Den Zwischenraum füllt größtentheils ein durch einen vorzüglichen Wein sich auszeichnendes Rebgelände aus. Den Hügel selbst, auf welchem die Burg steht, umgiebt ein tiefer, breiter Graben. Von Osten her, wo die Landstraße von Constanz nach St. Gallen durchgeht,[105]) führt eine Brücke an das aus weniger früher Zeit, als die hohe Ringmauer herrührende Thor. Der schwarze, aus großen Findlingen auferbauete Thurm selbst steht mit seinem rohen Gestein in unversehrter Festigkeit da, nach allen Seiten einen Würfel von drei und vierzig Fuß bildend. Die Mauern haben eine überall gleichmäßige Dicke von acht Fuß. Im obersten der drey Stockwerke ist der Eingang in den Thurm; durch Fallthüren gelangt man in die unteren, die nur durch kleine Mauerlöcher spärlich erhellt sind. Ueber dem festen Thurm ruht ein über das Gemäuer hervorspringender Ueberbau aus Riegelwerk, jetzt, nebst dem, den alterthümlichen Bau verunstaltenden Neben-

gebäude, die eigentliche, jedoch zerfallende Wohnung, der eine Erneuerung bevorsteht.

Manches Jahrhundert ist an der Burg Mammertshofen vorübergegangen; denn sie giebt sich schon durch ihre Bauart als eine der ältesten des Thurgau's kund, und es wird vermuthet, sie habe schon gestanden, als der heilige Gallus in diesen Gegenden den Alemannen das Christenthum predigte. Gleichwohl ist uns von der Geschichte ihrer Edlen nur wenig bekannt. Dieselben erscheinen als Unter-Marschälle der Aebte von St. Gallen. Dennoch hielt es einer von ihnen zur Zeit Kaiser Friedrichs II. 1245, als der Bischof zu Constanz, Eberhard von Waldburg, und der Abt von St. Gallen, Berchthold von Falkenstein, in erbittertem Kampfe den Thurgau verheerten, mit dem erstern. Darüber erzürnt, schickte Berchthold gleich nach dem Frieden seinen Bannerherrn, den Grafen Rudolf von Rappersweil, gegen Mammertshofen. Die Burg wurde erobert, und der Marschall mußte Burg und Herrschaft vom Abte wieder zu Lehen erbitten. Zur Herrschaft Mammertshofen aber gehörte auch das nahe Roggweil. Doch Ulrich von Trüburg, der Kämmerer des Gotteshauses St. Gallen, machte letzteres dem Marschall Conrad streitig, und erhob Fehde gegen ihn, welche 1296 durch das Versprechen eines jährlichen Zinses an den Kämmerer geschlichtet wurde. Allein nach dem frühen Erlöschen der alten Herrn von Mammertshofen, deren Wappen zwey sich kreuzende Bärentatzen bildeten, ging die Herrschaft an die Edlen von Roggweil über. Als die Burg von den Appenzellern ausgebrannt wurde, sehen wir die Schenken von Castel als Herrn von Mammertshofen, das ihnen vom Stifte St. Gallen verpfändet war; und eine Linie der von Castel nannte sich von Mammertshofen, bis sie ausstarb, nachdem Hans Hertmann von Castel 1649 die Burg an die Studer von Winkelbach verkauft hatte. Der jetzige Besitzer ist Herr Orlandi von Bevers aus Graubündten.

Nicht mehr an jene alte Zeit, da Mammertshofen erstand, erinnert das nachbarliche Roggweil, dessen Edle einst Dienst-

leute von St. Gallen waren, und eine Zeitlang Mammertshofen besaßen. Aber im vierzehnten Jahrhundert finden wir sie unter den patricischen Geschlechtern der Stadt Constanz, und einer derselben, Heinrich von Roggweil, wird Herr zu Steinegg, Wagenhausen und Schwandegg genannt. Im fünfzehnten Jahrhundert war Roggweil im Besitz der reichen Peyer von Hagenweil, und ging dann als St. Gallisches Kunkellehen durch die Hände mehrerer Geschlechter. Eine Peyerinn brachte es 1506 an Friedrich von Rappenstein, den Mötteli, der im Heer der Schweizer bei dem ersten Zug nach Italien war. Zwar früher schon erscheint ein Mötteli mit den Bewohnern der Gemeinde Roggweil in der Schlacht bei Grandson. Im vorigen Jahrhundert ging endlich das Schloß an das Stift St. Gallen über, nachdem dieses schon seit 1684, die Herrschaft Roggweil nebst der von Hagenweil, von Wendelburgen von Winkelbach käuflich besaß. Auch seither fand ein öfterer Besitzwechsel des ohne alterthümliche Merkwürdigkeit dastehenden Schlosses statt.

9.

Güttingen.

Wüthriche hauseten hier; in die Scheune verschlossen sie Bettler,
Zündeten an das Gebäu, lauschten dem Wimmern mit Lust,
Nannten es Mäusegepfeif: hervor da krochen die Mäuse,
Zogen, ein gräuliches Heer, hundertmaltausend heran,
Trieben die Ritter hinaus aus der hochaufragenden Moosburg,
Folgten zur Wasserburg ihnen, durchschwammen den See,
Fraßen das wilde Geschlecht und nagten den hölzernen Bau weg,
Um den versunkenen Grund spielten die Fische schon lang;
Und auf den Trümmern des Schlosses, das grau vom Hügel herabsieht,
Lädt nun ein bäurisches Haus lustig zu Spiel und zu Tanz;
Ländliches Volk ergötzet sich hier und gedenkt der Tyrannen,
Wenn es mit stampfendem Fuß steinernen Aestrich berührt.

Eine Stunde unter dem von den Wellen umspülten Felsen an der Spitze von Romanshorn, wo die Fläche des Bodensees in ihrer größten Ausdehnung überschaut wird, steht am Saume eines Waldes, ganz nahe am See auf einer Erhöhung, ein altes, festes Schloß, mit wenigen, kleinen Fensteröffnungen, durch doppelten Graben umgeben, von denen des äußeren Abhang Reben umkränzen: das ist die alte Moosburg. Zwar erscheint sie jetzt nicht mehr in ihrer vorigen Gestalt, denn sie wurde vor einigen Jahren von der ehemaligen Höhe bis auf etwa dreyßig Fuß heruntergebrochen, und hat dafür einen ländlichen Aufsatz erhalten, zu wirthlicher Aufnahme munteren Volkes und zu fröhlichen Festen; nachdem hier in früherer Zeit, da noch Wald und Moos die Burg umlagerten, vielleicht in Bedrängniß und Kriegesnoth durch einbrechende, wilde Horden, eine unlustige Zuflucht für Habe und Leben gesucht ward. Nach

einigen hundert Schritten längs dem Seeufer gelangt man wieder zu einem Schlößlein neuerer Bauart, von wo aus dem Blick am schwäbischen Ufer die gedrängten Gruppen der zahlreichen Ortschaften zwischen Mörsburg und dem aufblühenden Friedrichshafen begegnen, gegen Nordwesten die liebliche Meinau in der Ferne winkt, gegen Südosten aber der hinter der weiten, glänzenden Fläche herabsinkende Uferkranz in blauem Dunst sich verliert, weßwegen dann die gleichsam aus den Wellen auftauchenden, mit ihren weißen Segeln daherfliegenden Schiffe einen desto größeren Eindruck machen. Gerade vor diesem Schlößlein aber, mehr als hundert Fuß weit im See, bezeichnen den Schiffern zur Warnung aufgesteckte Zweige die Grundlagen einer alten Wasserburg. Diese und das ehemalige Gebäude, wo jetzt das Schlößlein steht, so wie die Moosburg, gehörten zum Besitz der alten Freyherrn von Güttingen, deren Andenken sich in der Geschichte durch mehrere merkwürdige Züge und Begebenheiten, bei den Nachkommen ihrer Angehörigen aber nur in einer alten Sage erhalten hat, in der sich die feindselige Abneigung des menschenfreundlichen Sinn verlangenden Landmanns gegen den trotzigen Adel ausspricht. Es haben nämlich einst diese Edlen eine Scheune, in welcher bettelnde Arme verschlossen gewesen, angezündet, und in grausamem Spott das Wimmern der in den Flammen Sterbenden mit dem Pfeifen der Mäuse verglichen. Daher sie die Mäuse bis auf ihre mit Wasser umgebene Burg verfolgt haben. Jedoch stellt uns die geschichtliche Ueberlieferung die Edlen von Güttingen nicht in so düsterem Bilde dar. Derselben zu Folge wissen wir, daß schon 1163 ein Rudolf von Güttingen gelebt, der als Zeuge beim Kaufe von Rheinegg erscheint. Wahrscheinlich waren es seine Söhne, die wir in hohen, geistlichen Würden erblicken. Rudolf von Güttingen nämlich, nachdem er früher Probst und Dekan im Breisgau, darauf in St. Gallen gewesen war, wurde 1219 in seiner männlichen Blüthe zum Abt von St. Gallen erwählt. Obgleich ein Mann von unternehmendem Geist, besaß er doch weder die besonnene Klugheit des Fürsten, noch die sich selbst beherrschende Tugend des Priesters: denn er vermehrte die Schuldenlast des durch viele Kriege herabgesun-

kenen Stiftes durch seine Lebenslustigkeit und seinen Ehrgeiz, und nicht weniger durch allzugroße Güte und Nachsicht gegen seine Verwandte. Es ist ungewiß ob die Gefahr der Gluth des Italienischen Himmels, oder geheime Bande der Liebe ihn abhielten, der Mahnung Kaiser Friedrichs II. zu folgen, — soviel ist sicher, daß er die Befreyung vom Zug nach Italien eines großen Preises werth fand. Auch ließ er sich schwere Opfer nicht reuen, um seinen Bruder Albrecht, Domherrn zu Constanz, auf den bischöflichen Stuhl von Chur zu erheben. Als aber bei zwiespaltiger Wahl zu Rom um das Bisthum mußte gerechtet werden, starb Albrecht, ehe ihm dasselbe zu Theil ward. Allein jetzt suchte Abt Rudolf die für seinen Bruder gewonnene Gunst für sich selbst zu behalten; und wirklich gelang es ihm, für eine neue Summe das Bisthum Chur mit der Abtey von St. Gallen zu vereinigen, 1222. Doch war er der doppelten Würde nicht lange froh. Denn als er wegen Uneinigkeiten mit seinen Dienstmannen, in Begleitung des Cardinals Conrad von St. Rufina, zum Besuche des Reichstags nach Cremona zog, — der einzige unter den deutschen Reichsfürsten, — und hernach Rom besuchte, überraschte ihn hier mit dem größten Theil seines Gefolges der Tod. Der Cardinal aber ehrte ihn im Lateran durch ein herrliches Begräbniß. Um jetzt dem durch ihn noch mehr zerrütteten Haushalt des Klosters wieder aufzuhelfen, bedurfte es eines Nachfolgers, wie Conrad von Busnang. — 1244 lebte der Freyherr Heinrich von Güttingen, dessen Schwester Hiltrude die Mutter Abt Walters von Trautburg war. Dieser Heinrich, seine Gemahlinn Lugarde, sein Sohn Rudolf und sein Enkel Heinrich verkauften 1258 Wiesen und Wald an das Kloster St. Catharinenthal. Rudolf war 1259 einer der beyden Schiedsrichter in einem Streit zwischen Constanz und St. Gallen um Dießenhofen. Denn es standen die Herrn von Güttingen in Lehenspflicht gegen das constanzische Hochstift. In solchem Verhältniß finden wir unter den Zeugen beim Kauf von Klingnau, neben anderen Thurgauischen Edlen, gegenwärtig Herrn Diethelm und Herrn Ulrich von Güttingen 1269. Ein Edler von Güttingen war auch der Abt Ulrich VII. von St. Gallen, der 1272 an das jetzt wieder blühende Stift kam; aber dabei in steter Unruhe und Besorgniß

schwebte, indem er mit einem Gegenabt kämpfen mußte bis an seinen Tod. Zwar stritten die mächtigsten Dienstmannen für Ulrich, und der starke Arm seines Hauptmanns, des Grafen Rudolf von Habsburg, machte bald dem Kampf mit den Waffen, aber gleichwohl nicht dem vor dem Pabste ein Ende; und er opferte über demselben nicht nur alles kostbare Kirchengeräthe schmählich auf, sondern auch die von seinem Vorgänger zusammengesparte Summe zur Wiedereinlösung der an den reichen Walter von Elgg verpfändeten Herrschaft Grüningen. Diese wieder zu gewinnen, dazu raubte ihm Rudolfs gewaltthätige List endlich auch noch jede Hoffnung. Denn nachdem Ulrich mit einem stattlichen Gefolge von Rittern den neuerwählten König zu seiner Krönung nach Aachen begleitet hatte, und er sich nach derselben verabschieden wollte, so nöthigte ihn Rudolf auch auf der Rückkehr bis Lausanne bei seinem Geleite zu bleiben, während er dem geldentblößten Abt gegen erzwungene Bürgschaft St. Gallischer Edelleute des Gefolges immerfort borgte. Am Ende aber, als Ulrich sich beurlauben durfte, forderte der König, daß er ihm für die geborgte Summe sogleich seine Rechte auf die Herrschaft Grüningen abtrete, oder jene Edelleute, seine Bürgen, als Geißel zurück ließe. Mit Schmerz gab Ulrich das schöne Besitzthum auf immer hin, und kehrte mit seinen Rittern traurig in die Heimath zurück. Nachdem er auch noch Ittingen durch Rudolfs um sich greifende Ländersucht verloren, sahen die gegen ihn erbitterten Conventbrüder gerne seinen Tod, 1276. Jetzt gab auch sein Bruder Albrecht die Probstey auf, und wurde Franziskaner. — Als Rudolf von Habsburg in seinen letzten Tagen einen der Nachfolger Ulrichs, Wilhelm von Montfort, durch harte Verfolgung bedrängte, und die Furcht vor der Ungnade des Kaisers bei den meisten den Entschluß zu großmüthiger Treue überwand, da blieb dem Verfolgten sein standhafter Muth und ein Freund, sein Kämmerer, Heinrich von Güttingen, welcher mit ihm, als Verrath den Abt bedrohte, 1289 in der Nacht von der alten Tockenburg nach der Au bei Grießenberg an der Thur floh, wo sie sich kurze Zeit verbargen, um den Augenblick zu ersehen, sich nach Schwaben zu retten, bis

der baldige Tod des Kaisers dem Flüchtling Ruhe brachte. Im Dienste Abt Wilhelms erwarb sich auch der obengenannte Diethelm von Güttingen das Burglehen zu Hagenweil, welches ebenfalls seinen Söhnen, Ulrich und Wilhelm, blieb, bis der Abt dasselbe zurücklöste. Als Schwyz den Uebermuth einiger Conventherrn von Einsiedeln durch Ueberfall und Gefangenschaft strafte, so drohete der ältere der eben angeführten Brüder, der Freyherr Ulrich von Güttingen, Ritter, um seiner gefangenen Oheime, der Freyherrn Rudolf und Heinrich von Wunnenberg willen, dem Lande Rache. Nach der vermittelten Freylassung derselben aber, stellte er Schwyz von seiner Burg eine Sicherheitsurkunde aus, 1314. Dieser scheint der letzte der Freyherrn von Güttingen gewesen zu seyn, deren Wappen eine Rose war, doch ein andermal drey schwarze Hirschhörner in gelbem Felde zeigt. Denn bald darauf sehen wir die Erbinn Adelheid von Güttingen, als Gattinn des reichen Wilhelm von Ende. Aber schon 1338 verkauften Adelheid als Wittwe und ihre Söhne Rudolf, Ritter, und Etzel, die Burg und Gerichte zu Güttingen an Bürger von Constanz; und durch den ungleichen Kampf, in welchen sich die Herrn von Ende mit den Fürsten von Oesterreich einließen, wurden Etzel und seines Bruders Söhne, Wilhelm, Walter und Etzel, genöthigt, alle noch übrigen Güttingischen Güter an Ritter Hermann von Breitenlandenberg zu verkaufen, nämlich die Moosburg mit ihren Höfen, Weingärten, Aeckern und Waldungen, die freye Vogtey zu Güttingen, die Vogtey zu Landschlacht und Bottigkhofen, nebst vielen hörigen Leuten; ferner die Münsterlingische Vogtey zu Keßwyl, und die zu Uttweil, so wie die freye Vogtey daselbst, 1359. Frau Adelheid aber, die in wichtigen, öffentlichen Angelegenheiten ihres Hauses oft betrauert hatte, keinen männlichen Beystand ihres Stammes zur Seite zu haben, [106]) überlebte in kummervollem Alter sowohl die gänzliche Entäußerung des schönen Besitzthums ihrer Väter, als auch die Blüthe des im Thurgau weit umher gebietenden Hauses von Ende. Während nun die Herrn von Landenberg auf der Moosburg saßen, wechselten mehrere Bürger von Constanz im Besitz der Burg zu Güttingen, die Kachel genannt, an der Stelle des

jetzigen Schlößleins, bis 1412 sowohl Güttingen als Moosburg in die Hände der Herrn von Ehingen kamen, von welchen sie 1452 an den Bischof von Constanz übergingen, dessen Obervogt bis auf unsere Zeit im Schlößlein wohnte. Zur Sicherung der Zufuhr war dasselbe 1633, während der Belagerung von Constanz, von den Schweden besetzt worden. Wann und auf welche Weise hingegen die alte Burg im See untergegangen, ist unbekannt; jetzt aber schlagen die Wellen wieder über ihren Trümmern zusammen, und die Fische spielen auf ihrem Grund!

U. K. v. B. del.

R. Iselin. sc.

Castel.

10.

Castel.

Dreymal gebaut und dreymal verbrannt, jetzt endlich Ruine,
Blick in Zerstörung noch groß ich auf den See und das Land.

Auf einem freyen Vorsprung des längs dem Bodensee sich hinziehenden Landrückens, wo sich derselbe, der Stadt Constanz gegenüber, der Richtung des aus dem See heraustretenden Rheines folgend, nach Westen umbeugt, lenkt das Schloß Castel eben so sehr durch die Ansehnlichkeit und die Weitläufigkeit des Baues, als durch die ausgezeichnete Lage, das Auge auf sich. Denn man übersieht von dieser Höhe den großen Spiegel des Bodensees, wie die eigenthümliche Gestalt des Untersees, und in der Ferne verliert sich das Auge in den lieblichen Hügeln Schwabens, leicht jedoch unter anderem auf der einen Seite Heiligenberg, auf der anderen den kühnen Felsen von Hohentwiel unterscheidend; während in der nächsten Umgebung manch alterthümliches Denkmal sich darstellt. Dort am Ufer des Sees das Frauenkloster Münsterlingen, welches eine englische Königstochter zum Dank für die Rettung aus Sturmesnoth, an der Stelle, wo sie das erflehte Land wieder betrat, erbaut haben soll; welches die Königinn Agnes reichlich beschenkte; wo Kaiser Siegmund gegen Herzog Friedrich von Oesterreich den ersten Schritt zur Versöhnung that, und wo die Schweden einst die frommen Jungfrauen aus ihren Zellen verscheuchten. Näher am Fuß des sanften Abhanges gegen den See das Chorherrn-

stift Kreuzlingen mit seinen weitläufigen, schönen Gebäuden, wo schon im zehnten Jahrhunderte Conrad der Heilige, Bischof von Constanz, ein Spital[107]) nebst einem Klösterlein gründete, das später durch die Grafen von Kyburg emporkam; wo der Pabst Johann XXII. vor seinem Einzuge zum Concilium Herberge nahm; wo der Schwabenkrieg und der dreyßigjährige Krieg ihre zerstörenden Flammen hintrugen, bis 1665 dieser stattliche Bau emporstieg. Dann ferner Constanz mit seinen ehrwürdigen Erinnerungen und die blühende Reichenau. Auf diesem schönen Sitze wohnt Junker Oberst Scherrer von St. Gallen.

Daß man aber schon vor manchem Jahrhunderte gerne von dieser Höhe die herrliche Umgebung überschaute, beweist der alte Thurm, welcher von dem neuen Schloß durch eine kleine Schlucht getrennt, auf einem etwas niedrigeren Hügel steht. Seine ausgebrannten, etwa sechzig Fuß hohen Mauern haben schon mehr als drey Jahrhunderte getrotzt, so daß zwey Seiten noch unversehrt stehen; indem sich in die beyden anderen üppig wuchernder Epheu hineindrängt, und sie durch stets wachsende Kraft zu zersprengen droht, während ringsum aufstrebende Bäume mit ihrem frischen Grün die verfallenden Trümmer bedecken zu wollen scheinen. Gegen Osten bezeichnen die theilweise in ziemlicher Höhe dastehenden Mauern den nicht unbedeutenden Umfang des ehemaligen Wohngebäudes, auf deren südlichen Seite noch eine Reihe kleiner Nischen bemerkbar ist. Fernere Mauern in östlicher Richtung, wo der Hügel eben ausläuft, lassen den Vorhof und Eingang errathen. Doch damit es unter den ernsten Trümmern der Vergangenheit nicht an einem lebendigen Bilde der Gegenwart fehle, so hat sich eine kleine schmucklose Hütte an den Mauerkranz gelehnt, und es ist der Boden, den einst stolze Hallen gedrückt, zum Gärtchen aufgelockert. Die hier beigefügte landschaftliche Ansicht zeigt die Ruine von der Westseite; links am Ufer des Sees erscheint Kreuzlingen.

Daß hier schon sehr frühe eine Burg gestanden, beweist die Nachricht, daß im eilften Jahrhundert Graf Ulrich von Ky-

burg, Bischof von Constanz, der Stifter von Kreuzlingen, dieselbe nach vieljährigem Verfall wieder aufgebaut, und Castel zum bischöflichen Sitz und Hof gemacht. Dessen Nachfolger, Ulrich II., geboren von Castel, wurde aus dem Kloster St. Blasien zur Bischofswürde berufen; er beleidigte aber durch seine mönchische Strenge die Chorherrn, und durch Zerstörung der Burg Castel (1128), damit sie im Krieg mit seinen mächtigen Feinden, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Bayern und dem Grafen Rudolf von Bregenz, ihnen nicht zu seinem Schaden diene, erzürnte er seine edlen Dienstmänner; so daß er, des weltlichen Kampfes müde, sich wieder in seine klösterliche Zelle zurückzog. Uebrigens brachte dieser fromme und gute Mann St. Stephan zu Constanz so empor, daß er für des Gotteshauses zweyten Stifter galt. Nachdem das Schloß Castel sich aus seinen Trümmern wieder zum Bischofssitz erhoben hatte, ward es 1142 durch Herzog Conrad von Zähringen, belagert, erobert und abermals durch Brand zerstört. Ob aber die Schenken von Castel, die zu dem angesehensten Adel des Thurgaus gehörten, jemals auf dieser Burg gewohnt, läßt sich bezweifeln; übrigens scheinen sie von den Freyherrn von Castelen im Aargau abzustammen, denn sie haben mit denselben das gleiche Wappen, einen rothen, stehenden Löwen im weiß und gelben Felde gerade, obgleich auch ein Hirschgeweih vorkommt: wornach sich vermuthen läßt, daß die vom dreyzehnten Jahrhundert an zahlreich im Thurgau erscheinenden Herrn von Castel nicht von demselben Stamme sind, ohne daß jedoch eine nähere Ausscheidung möglich würde. Häufig kommen sie in den Angelegenheiten des Bisthums Constanz vor. Burkhard von Castel war 1251 Dekan des Hochstiftes; Albrecht von Castel, der Hausfreund Rudolfs von Habsburg, desselben Dienstmann. 1267, ward Walter von Castel durch Edle von Oberriedern ermordet. Unter den fünf Söhnen Albrechts [108]) war ein anderer Walter, als der eben genannte, ein bedeutender Mann bei den Oesterreichischen Fürsten, ihr getreuer Helfer im Kampfe gegen die Grafen von Habsburg-Lauffenburg. Er hatte sich bei König Albrecht besonderer Gunst zu freuen, und derselbe versetzte ihm die Vogtey über Rickenbach und Helfetschwyl im

Thurgau. An Waltern richtete der König zum letzten Mal das Wort im Augenblick vor seinem Morde; er jagte den Mördern vergeblich nach. Jetzt, aus Furcht, auch ihn möchte der Argwohn des Frevels an seinem Herrn treffen, floh er auf einige Zeit; doch bald sehen wir ihn wieder im Heere Kaiser Heinrichs VII. mit dem Herzog Leopold bei der Belagerung von Brescia. Unterdessen wollte ihn Rudolf von Habsburg-Lauffenburg, des Kaisers Reichsvogt, von jenen Gütern im Thurgau verstoßen: dennoch behielt er, auf Leopold's Bitte, durch des Kaisers huldreiche Bestätigung die Pfandschaft so lange dieser lebte. Hingegen gelang es Leopolden und Waltern besser, ihrem Feinde bei dem Kaiser zu schaden: denn auf ihr Betreiben wurde Rudolfen die Reichsvogtey genommen, so daß er aus Schmerz das Vaterland verließ. Walter trug auch vom Abt zu St. Gallen die hohe Schauenburg ob Elgg zu Lehen, die aber mit dem Tode seines Sohnes Dietegen 1337 an die Abtey zurückfiel. — Zu gleicher Zeit mit Walter lebte Diethelm, ein freyer Herr von Castel, dem die Achtung, die er sich als Abt zu Petershausen erwarb, nebst der Unterstützung seines Freundes, Heinrichs von Klingenberg, des Bischofs von Constanz, zu derselben Würde in der Reichenau den Weg bahnte. Als er aber im Kloster bessere Zucht und Ordnung wieder herstellen wollte, setzten ihm seine aus hohen Geschlechtern entstammten Mönche großen Widerstand und Ungehorsam entgegen; doch wußte er sich gegen ihre ungerechten Klagen bei ihren edlen Verwandten zu rechtfertigen. Diethelm gewann von Kaiser Heinrich VII. die der Au entrissenen Güter am Comersee wieder; hingegen verlor er durch einen schweren Unfall bedeutend an Gütern und Geld. Denn als er in einem Streit um Reichenauische Lehen mit Graf Heinrich von Fürstenberg gefangen wurde, konnte er nur unter schweren Bedingungen und durch die Bürgschaft vieler Freyherrn und Ritter aus Thurgau und Schwaben seine Freyheit wieder erlangen. Nachdem er früher der Stadt Steckborn schöne Rechte zur Beförderung ihres Wohlstandes verschafft, baute er daselbst kurz vor seinem Tode 1342 den festen, noch stehenden Thurm am Ufer des Sees, der seines Nachfolgers gewöhnlicher Fürstensitz war, jetzt aber eine Behausung der Armuth ist. — Unter

den bei Näfels erschlagenen Edlen wird auch Ulrich, Schenk von Castel, gezählt, der mit den edlen Geschlechtern der von Bernhausen und der Blaarer von Wartensee verbunden war. Burkhard, Schenk von Castel, erscheint 1398 als Besitzer des Maggenauer Gutes zu Weinfelden. Ein anderer gleiches Namens erhielt 1464 vom Stifte St. Gallen das Schloß Hagenweil, nebst dem Gerichte zu Roggweil zu Lehen, und Mammertshofen pfandweise.[109]) Ein Edler von Castel war in der Schlacht bei Grandson, und Ulrich einer der Thurgauischen Hauptleute im Schwaderloch. In diesem Kriege ward die alte Feste Castel zur Strafe der Untreue des Bischofs verbrannt; und seit dieser Zeit steht sie als Ruine da: denn der Bischof entzog sich der gefährlichen Nachbarschaft der Schweizer hinüber nach Mörsburg. Noch lange aber blühten die Schenken von Castel im Thurgau fort, und hausten auf Mammertshofen, Büren, Husen. Sie allein hatten unter allem Adel des Thurgaus das glückliche Loos, einer immer größeren Gunst des Schicksals zu genießen. Denn im sechzehnten Jahrhundert erblicken wir die Nachkommen der Schenken von Castel als Landeshofmeister bei dem Fürstabt von St. Gallen.

Als aber mehrere Glieder dieses Hauses geistliche Reichsfürsten wurden, und besonders Franz Ludwig, Bischof von Eichstädt, als kaiserlicher Principal-Commissarius sich auf dem Reichstage 1680 um Kaiser und Reich verdient machte, wurden die Schenken von Castel von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, traten in den Verband der unmittelbaren Reichsritterschaft und erhielten von Oesterreich bedeutende Herrschaften zu Lehen, namentlich die Grafschaft Schalkingen und Berg und die Herrschaft Gutenstein. Nach dem Erlöschen der Herrn von Castel auf Mammertshofen, blieb die Linie von Oberbüren, welches nebst allen andern Gütern der Schenken von Landegg, Ulrich der Schenk von Castel theils durch Heirath theils durch Kauf an sich gebracht hatte, allein noch übrig. Aus dieser ward Johann Willibald von seinem Vetter, dem Fürsten von Eichstädt, zum Erbmarschall und Landvogt erwählt; wodurch sein Sohn Marquard Willibald Anton in den

Stand gesetzt wurde, von Churbayern die Herrschaft Tischingen in Schwaben (1694) anzukaufen. Mit dem Verkauf von Büren aber, worauf große Schulden gehaftet und wo zudem 1732 das Schloß nebst mehreren anderen Häusern abgebrannt war, an das Stift St. Gallen (1736), verließen die von Castel ihre alte Heimath gänzlich, und lebten von nun an in Schwaben, zwar ohne eine Stimme auf den Kreis- und Reichstagen zu haben, aber gleichwohl durch den Glanz des alten Ursprungs zu Deutschlands hohem Adel gerechnet. Noch heut zu Tage ist dieses Haus in Würtemberg, Baden und Hohenzollern begütert und zeichnet sich durch talent- und verdienstvolle Männer aus.

11.

Coppet.

(Waadt)

von

Franz Kugler.

Andrer Burgen alt Gestein
Glänzt von alter Namen Schimmer,
Doch in deine neuen Zimmer
Laden junge Namen ein.

Coppet.

Coppet ist ein kleines Städtchen am Ufer des reizenden Lemanersee's

> ..... wo, vom Winzerheerd
> Bis zu des Burgpalastes Marmorhallen,
> Der Ueberfluß sein goldnes Füllhorn leert
> So weit der Freyheit Jubelhymnen schallen.
>
> Um Leman weht des Friedens Palmenzweig!
> In Stadt und Dorf erschallt das Lied der Freude;
> Zufrieden, wähnt der ärmste Hirt sich reich;
> Und Eintracht schützt der Freyheit Felsgebäude. 110)

Nach einem so dichterischschönen Bilde wäre es Vermessenheit, versuchen zu wollen, ein anderes davon zu zeichnen.

Die Bevölkerung, die nur fünfhundert und vierzig Seelen beträgt, ist dem Orte mit seiner Burg angemessen; und das nur drey Stunden entfernte Genf für Viele ein magischer Anziehungspunkt.

Coppet 111) war ehemals eine Freyherrschaft, welche von dem dasigen Schlosse abhing, das eines Fürsten werth und nur zweyhundert Schritte darüber prachtvoll hervorragt. Ein geräumiger Hof trennt es von den Gärten, die rechts und links mit dreyhundert Schritten langen Baumgängen eingefaßt sind, und in Lusthaine auslaufen, so daß der ganze Umfang dieses herrlichen Eigenthums äußerst malerisch, angenehm und anziehend ist. Ebenso geräumig, groß und prächtig sieht es im Innern der Burg aus.

Um das Jahr 1019 wurde in den Flächen der Nachbarschaft eine Schlacht geliefert, in der drey Brüder aus dem habsburgischen Hause das Heer des Kaisers Heinrich II. anführten, und die Burgunderschaar, an deren Spitze Wilhelm, Graf von Poitiers, stand, gänzlich schlugen.

Otto von Grandson, der sein Leben in einem Zweykampfe verlor, besaß Coppet zugleich mit Aubonne; allein Amadäus, Graf von Savoyen, welcher die Herrschaft eingezogen hatte, verkaufte sie dem Grafen Rudolf V. von Greyers und dem Herrn Jean de La-Beaume um vierzehntausend leichte Goldgulden. Von da an besaßen verschiedene edle Familien aus Savoyen diese Baronie; nämlich die Viry, Clervau, der Marschall Lesdiguieres, und andere mehr. Als die Berner 1536 das Waadtland eroberten, belagerten sie die Burg Coppet, welche sich tapfer wehrte; allein sie wurde erstürmt und eingeäschert.

Ein Baron von Belluion, der 1630 starb, besaß die Herrschaft später, und von dem sechs und sechzig Jahr alten Manne liest man in der Kirche zu Coppet eine prunkende und hochtrabende Grabschrift über seine Tugenden, seine Frömmigkeit, Weisheit, hohen Würden und Ehrenstellen und so fort, welche aber die Nach- und Jetztwelt schon längst vergessen hat. Von seinen Erben kaufte sie der Burggraf von Dohna, Statthalter von Oranien, im Jahr 1657. Während er mit seiner Familie zu Coppet lebte, kam Bayle, damals drey und zwanzig Jahre alt, nach Genf, um seine Studien dort zu vollenden, und wohnte, von 1670 bis 1672, bei dem Burggrafen als Hauslehrer. Der von Dohna verkaufte Coppet an Siegismund von Erlach, und dieser trat die Herrschaft einem reichen Wechselherrn von St. Gallen, Namens Högger, 1715, ab, dem man ein Vermögen von zwanzig Millionen zuschrieb. Er machte der französischen Regierung sehr bedeutende Vorschüsse; allein er konnte keine Zurückzahlung erhalten, so daß er, der königliche Gläubiger, von seinen eigenen dermaßen in die Enge getrieben wurde, daß er an den Bettelstab kam,

und in das größte Elend versank, wo ihn ein armes Weib in der Nähe des glänzenden Versailles in ihre winzige Hütte aufnahm, und ihn aus Barmherzigkeit, wie ihren Vater, pflegte, so weit ihre selbst beschränkten Hülfsmittel ausreichten. Wenn Högger mehr Selbstvertrauen und Geisteskraft gehabt hätte, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, sich aus dieser dürftigen Lage zu erheben und wenigstens Linderung und Unterstützung zu erhalten; allein man hatte ihm vorhergesagt, daß so lange er arm bleiben, er auch einer guten Gesundheit genießen werde; daß er zwar in einem späteren Alter alles wieder erhalten würde, was man ihm schuldig sey, aber das werde alsdann das Ende seiner irdischen Laufbahn seyn. Und so ein dürftiges Leben denn, wie er wähnte, sicherem Tode vorziehend, weigerte er sich stets hartnäckig, jede milde Gabe anzunehmen, und doch starb er kurze Zeit hernach zu Issy, einem Dorfe in der Nähe von Paris.

Diesen herrlichen Landsitz bewohnte hernach der bekannte Minister Necker, der ihn von dem Herrn Van-der-Laar, von Frankfurt am Mayn, gekauft hatte, gegen welchen seine Tochter einen Prozeß führen mußte, den sie jedoch vor den Waadtländischen Gerichtsbehörden gewann. Hier verlebte Necker von 1790 bis 1804, in ruhiger Stille und Zurückgezogenheit, seine letzten Lebensjahre, mit der Unbefangenheit eines christlichen Weltweisen, die Stürme beobachtend, welche Frankreich, dessen Staatsruder er zum Theil geführt, und ganz Europa in politischer und bürgerlicher Hinsicht erschütterten. In den Gärten des Schlosses ruht seine Asche mit dem irdischen Staube seiner Gattinn, die eben so sehr durch Tugenden und Wohlthätigkeit, als ihren gebildeten Geist und feinen Geschmack geachtet und geliebt war. Ihre einzige Tochter, die durch ihre ausgezeichneten Werke, so wie durch ihren treffenden Witz berühmte Frau von Staël-Holstein, wurde die Erbinn der Burg Coppet, die sie oft bewohnte, und wo sie durch ihre Liebenswürdigkeit und ihre außerordentlichen Geistesgaben stets die beste und gebildetste Gesellschaft der nahen und fernen Umgebungen vereinigte. Ihr nicht minder ausgezeichneter Sohn

Herr von Staël, war ihr würdiger Nachfolger. Da widmete er sich besonders der Verbesserung der Landwirthschaft, der Anlegung einer Stuterey, um den Schweizerheerden ohne Eigennutz, als ein wahrer Vaterlands- und Menschenfreund, mehr Aufschwung zu geben, so wie der Veredlung der Schaafzucht, als ein frühzeitiger und unvorhergesehener Tod ihn am siebzehnten November 1827 seinen Verwandten entriß, die ihn so sehr liebten, seinen Freunden, die ihm aufrichtig zugethan waren, und seinem Vaterlande, dessen Glück und Wohlstand er stets vor Augen hatte! Welche Burg wie Coppet wird wohl solche Menschen aufzuweisen haben, um deren Grabmal ihre Tugenden und Werke gewiß den schönsten Trauerschmuck winden, und die weder des Dichterlobes, noch des Geschichtsruhmes bedürfen, um geistig und wohlthätig für Zeitgenossen und Nachwelt in den Jahrbüchern der Geschichte und der Menschheit, so wie in ihren Wirkungen, in ihrem Schaffen und Walten unsterblich fortzuleben!

Das Städtchen Coppet ist hauptsächlich an das Ufer des Sees angelehnt, und bildet beinahe nur Eine lange Gasse, durch welche die Straße von Lausanne nach Genf führt, und wo gegen Norden die Häuser eine Bogenhalle haben, in der sich einige Krambuden befinden. Der Fischfang, die Schifffahrt und die Nachbarschaft von Genf geben ihr Lebhaftigkeit, verbunden mit ziemlich blühender Betriebsamkeit; allein seitdem der Ferra, [112]) eine Art Salme oder Lachs, sich lieber auf dem jenseitigen Ufer aufhält, ist dieser Zweig der Fischerey den Savoyarden zu Theil geworden, den sie auch sehr gut zu benutzen wissen, wie überhaupt alles was sie betreiben, vom Murmelthierträger bis zum Schuhwichser.

Ehemals befand sich zu Coppet folgende sinnreiche Grabschrift, welche aber nach Genf kam:

Vixi vt vivis
Morieris vt svm
Mortvvs.
Sic vita trvditvr.
Vale viator
Et abi in Rem tvam. (113)

In deutſcher Sprache:

Ich habe gelebt wie du lebeſt;
Du wirſt ſterben wie ich geſtorben bin;
So verfließt das Leben.
Leb wohl, Wanderer, geh',
Und denke an deine Geſchäfte.

Molaſſeſtein, auf einer Schicht von blauem Mergel ruhend, und funfzehn Fuß dick, wird bis in den See hinein gebrochen. Coppet, welches zum Diſtrikt Nyon oder Neuß gehört, hat übrigens zwey Jahrmärkte, aber ſein See überwiegt wohl Vieles, und von ihm ſang Voltaire:

Mon lac est le premier: c'est sur ses bords heureux
Qu'habite des Humains la Déesse eternelle,
L'âme des grands travaux, l'objet des nobles voeux,
Que tout mortel embrasse, ou désire, ou rappelle,
Qui vit dans tous les coeurs, et dont le nom sacré,
Dans les coeurs des tyrans est tout bas adoré,
La Liberté . . . . . .

Der Wechſelherr.

Herr Högger war ein reicher Mann,
Sein ganzes Gut er Frankreich gab:
Er wollt's gewinnen hundertfach,
Da kam er an den Bettelſtab.

Und an dem Bettelſtabe ſtand
Er vor des fremden Königs Haus:
Es war gebaut mit ſeinem Geld,
Ihn aber ſchloß der Wächter aus.

Ihn hungerte, vor ſeinem Blick
Trug man vorüber Fürſtenkoſt,
Man trug hinein manch herrlich Kleid,
Er ſtand im Kittel bleich vor Froſt.

Da trat zu ihm ein braunes Weib,
Und ſchaut ihm in die dürre Hand;
Sie ſprach: „weiſſagen will ich dir,
Dein ganz Geſchick iſt mir bekannt!“

„Du kannſt erlangen all dein Gut,
Erlangen heut, zu dieſer Stund',
So lang du aber bleibeſt arm,
So lang nur bleibeſt du geſund!“

Und als das Weib die Lippe ſchloß,
Der Kämmrer aus dem Schloſſe kam:
„Herr Högger, eilt zum König, eilt,
Er will euch geben, was er nahm!“

„Er will euch geben Zins aus Zins,
Es drückt ihm auf der Seele ſchwer!“ —
Herr Högger liebet wohl das Geld,
Das Leben liebt er noch viel mehr.

Drum ſchüttelt er den grauen Kopf
Und ſetzet weiter ſeinen Stab,
Je weiter er vom König iſt,
Je ferner dünkt er ſich vom Grab.

Er ſchleppt ſich hinter'm Wald ins Dorf,
In eine dunkle Hütt' er kriecht;
Er legt ſich nackt aufs feuchte Stroh,
Er ſchläft nicht ein — er ſeufzt, er ſiecht.

Und ſterben muß er, elend, arm.
Gelogen hat das braune Weib;
Gott nahm ihm, was ihm allzulieb,
Zuerſt das Gold, und dann den Leib.

12.

Gösgen

(Solothurn)

von

U. P. Strohmeier

in

Solothurn.

Herrlichste Burg an der Aar, auf mächtigem Felsenkolosse,
Dich zerstörte des Volks zweymal entfesselter Arm.
Auch dein Geschlecht verging, zu Staub zermalmet im Sarge
Fand man den letzten. Ein Thurm trotzet von dir noch der Zeit.

Gößgen.

Im unteren Theile des alten Buchsgaues, dem um die Mitte des achten Jahrhunderts errichteten Kollegiatstifte St. Leodegarien zu Schönenwerth gegenüber, bildet ein altes Aarufer mit einem mächtigen Felskoloß einen ins ebene Land hinausstrebenden stumpfen Winkel. Den Felsen bespülten in der Urzeit die Fluthen der unbeständigen Aar, doch das Wasser zog sich zurück, und das Flußgebiet bekam im Laufe der Zeiten Anwohner, welche die Wuth des Wassers bezähmten. Dörfer erblüheten, wo vordem das wilde Element gewüthet, und der Freyherr, der über dessen leibeigene Einwohner gebot, hieß Gerhard. Es war um das Jahr 1230, als diesen Herrn die Lust anwandelte, auch selbst nach der Freyherrn Art und Gewohnheit eine feste Wohnung zu gründen. Die am Wasser romantisch gelegene Flue schien ihm zur Aufführung eines Baues geeignet. Weitsichtig und gebietend ist die Lage, fest der Grund, schnell, doch ruhig wälzt majestätisch sich unten der Aare Fluth. Doch der zum Schloßbau ausgewählte Felsen lag in einem Gute des Stiftes Werth, Stötzach genannt. An dieses wandte sich also der baulustige Rittersmann. Probst Heinrich und seine Stiftsbrüder trugen kein Bedenken, dem lieben Nachbarn das demüthige Ansuchen zu gewähren, der dürre unergiebige Felsenkopf wurde ihrerseits ihm zuerkannt. Doch das Weltliche des Stiftes stand dazumal unter der Kastvogtey der Bischöfe von Straßburg. Dem damaligen Bischofe Berchthold von Tieck wurde das Begehren des Freyherrn dringendst empfohlen. Aber der Bischof, besser bekannt mit listigem Treiben und böser Absichten großer Herrn, als der Chorherr auf dem Werther Bühel, wollte wohl-

bedacht nicht ſo plötzlich den neuen Bau eines feſten Sitzes zugeben. Die Berichtigung der Sache übertrug er ſeinem Freunde in Baſel, dem Domſänger und Meiſter der ſieben Künſte, dem Magiſter Hugo: „Ich empfehle dir, ſo that er ihm zu wiſſen, „beim Heil deiner Seele, an Ort und Stelle ſelbſt zu unterſu„chen, ob die Gründung des Schloſſes zum Nutzen und From„men der Gotteshäuſer gereiche, und wirklich aus freyem unge„zwungenem Willen der Probſtey und Capitels geſchehen; iſt's „dem alſo, mag der Bau beginnen, wo nicht, ſoll er in meinem „Namen unterbleiben." Dieß war des Biſchofs Begehren.

Meiſter Hugo that, wie ihm befohlen, und fand alles wohl geordnet, wie es die Chorherrn berichtet. Gegen ſieben Pfund Wachs jährlichen Zins wurde der Fels, und auf dieſem die künftige Burg dem Ritter Gerhard als Erblehen übergeben.

Der Bau begann, und freudevoll ſah bald der Freyherr ſeines neuen Baues ſtolze Zinnen ſich heben. Alſo iſt das Schloß Göſſkon entſtanden, an der öſtlichen Grenze des Cantons Solothurn an der Aare linkem Ufer, eine Stunde von Aarau. Vom Dorfe Göſſkon nahm Gerhard ſeinen Namen, von ihm das neue Schloß den Seinen.[114]) Ein Heinrich und ein Hans von Göſſkon, die 1165 in der alten Zürich im Turnier eingeritten ſeyn ſollen, mögen Gerhards Stammväter ſeyn. Auch in Rhätien waren Edle dieſes Namens Schenken der Biſchöfe von Chur.

Die Werther Herrn ernannten den Domſänger aus Erkenntlichkeit für den, den Schloßbau ihres nachbarlichen Freyherrn betreffenden, Dienſt zu ihrem Stiftsbruder.

Nunmehr, da kaum der feſte Bau vollendet, brach zwiſchen Thron und Altar, gleich dem Brande eines Vulkanes, der Krieg los. Geſetzlos und verderbend wütheten ſeine Flammen mehr denn dreyßig Jahre; über deutſche und wälſche Lande ſich wälzend, brachten ſie ganz Europa in Zwietracht. Auf Friedrichs II. Seite ſtand Rudolf der große Habsburger, der oft den Degen

für andere geführt. In seinen muthigen Haufen stand als streitbarer Gehülfe Gerhard von Göſſkon, gewandt und wohlerfahren im Kriegs- und Ritterspiel, ein Haudegen sonder Gleichen, Vasall von Habsburg-Lauffenburg als Kastvogt über Olsberg. Mit ihm half er in einer Fehde mit Basels Bischof das St. Marien-Magdalenen-Kloster, büßender Schwestern Haus, auch Steinen-Kloster genannt, in einer Vorstadt von Basel verbrennen, 1254. Auch auf sein Haupt schleuderte der heilige Vater, Pabst Innocens IV., den Bannfluch, da zog er in die Kreuzfahrt gegen die Ungläubigen in Preußen, durch deren Blut sich rein zu waschen, und sich vom Interdict zu befreyen. Auch den König Ottokar von Böhmen half er ihm bekriegen, 1258.

Sonst noch that Gerhard den Habsburgern manchen Dienst. So erscheint er öfters als ihr Zeuge. Von Gottfried und Eberhard wurde er dem Ammann von Sarnen als Bürge gestellt, daß sie ihm die neun Ziegerkäse jährlich liefern werden.

Diesem in ritterlichem Wesen und andern Geschäften wohlgeübtem Manne ertheilte Werth ihres Gotteshauses Schutz, und Schirmvogtey. Sey es nun, daß solches schon beim Baue des Schlosses in des Stiftes Absichten lag, oder geschah es, um sich den ungestümen Nachbar gewogen zu erhalten, oder durch seinen Trotz fremdem zu begegnen. So handelt die Geschichte der Göſſkoner wegen dieser Verbindung mit dem Stifte viel über Angelegenheiten der Kastvogtey, und giebt so einiges Licht über das Verhältniß der Ritterschaft und Geistlichkeit damaliger Zeit.

Sechs und zwanzig Jahre, nachdem Gerhard von Göſſkon den Schloßbau zu betreiben angefangen, 1256, erscheint er zum letztenmal als Zeuge in dem Streithandel zwischen Wernher von Luternau und dem Kloster St. Urban. Den dritten May erwähnt seiner das Todtenbuch von Werth, und giebt ihm eine Lütgardis zur Ehegenossinn. Von ihr hatte er zwey Söhne, Conrad und Gerhard II. Conrad wohnte 1258 unter

der Linde von Altorf im Lande Uri dem Landtage bei. Mit der Schwester Lütholds von Rötelen, des Basler Domprobstes, erzeugte er Conrad II., nachher Probst zu Werth, und Gottfried den Ritter, dessen Sohn Conrad III. Fürstabt in Einsiedeln ward, 1313. Außer diesem liegen die Vorigen alle in der Todtengruft unter Basels Münster begraben.

Gerhard II., schon 1257 advocatus junior de Goeskon geheißen, und der fünf Jahre später mit seinem Nachbar Wernher von Wartensels zu Zürich in einem Kaufe als Zeuge auftritt, war seinem Vater gleich an wildem, trotzigen Rittersinn, und was Bischof Berchthold von Tieck geahndet, war gekommen. Denn besonders das Stift ließ er sein ungestümes Treiben fühlen. Doch Probst Hesso, ein Mann voll Muth ohne Furcht, klagte wider ihn beim Grafen Rudolf von Habsburg. Dieser, ein Freund zwar vom Vater des Beklagten, und muthwillig in seiner Jugend, mit solchem Ritterunwesen selbst wohlbekannt, jetzt aber in reiferem Alter und voll Besonnenheit, züchtigte ihn alles Ernstes. Ein Vergleich kam zu Stande: die Gerichtsherrlichkeit der Stiftsleute komme dem Pabste zu, der Kastvogt sey nicht befugt, sie an Freyheit oder Gut zu beeinträchtigen, und könne nur die gebräuchliche Zinse beziehen; handelt er dawider, so muß er Schadenersatz leisten, und bis zu deren Verabfolgung in Aarau zwey Geißeln stellen. Für schon zugefügten Schaden wurden dem Stifte einige von dessen Gütern zuerkannt; so gebot Rudolf Friede 1265. Dem Vergleiche Folge zu leisten sich verpflichtend, fügte der Vogt sein Siegel bei.

Von dieser Zeit scheint die Eintracht zwischen Vogt und Stift so ziemlich hergestellt, besonders da des Vogtes Neffe, Conrad II. zum Probst von Werth erwählt ward. Mit diesem wird Gerhard noch öfters genannt, so verkaufte ihm 1311 dieser edle Ritter um einhundert Mark Silber seinen Dinghof zu Seon zu Handen des Gotteshauses. Lange verweigerte Amalia, seine Gemahlinn, des Kaufes Einwilligung. Damals gestattete das Stift dem Ritter die Einlösung des Dinghofes St. Johann vier Jahre lang. 1315 wurde sie seinem Sohne

Marquard um ein Jahr verlängert, ein Beweis, daß des Ritters Gerhard II. von Göſkon langes Leben geſchloſſen war.

Um dieſe Zeit verfaßte der mit vielen Würden bekleidete Conrad II. von Göſkon, Probſt zu Werth, Domherr zu Baſel, ſeinen letzten und liebſten Willen in Schrift. Drey Schupposen zu Gelterkingen beſtimmte er für die Jahrszeit ſeines Oheims Lüthold von Rötelen, des Domprobſtes. Drey an gleichem Orte für ſeine Eigene, bei deſſen Feyer ſollen, wäre er nicht ſelbſt in Baſel begraben, ſeines Vaters und Bruders Gräber nach der Kirche Brauch beſucht werden. Als Probſt von Zofingen weihte er den Gehalt eines Jahres einer Jahrszeit daſelbſt, als Probſt von Conſtanz, des jährlichen Gehaltes eine Hälfte dem Domſtift als Andenken, die andere zu milden Stiftungen. 1291 kömmt er auch als Rector (Kilchmeyer) von Sarmenſtorf vor. Dem Stifte Werth ſchenkte er einen vormals von ihm gekauften Hof zu Stüßlingen.

Nicht alſo zu frommen Gaben geneigt war Amalia, Gerhards II. Wittwe, welcher ſchon früher die Einwilligung in den Verkauf des Hofes Seon ſo bedenklich ſchien. Im Genuſſe von ihres Mannes Verlaſſenſchaft, ſcheint ſie öfters in des Stiftes Rechte gegriffen zu haben, ſo wenigſtens lauten die in Menge vorhandenen Stiftsklagen. „Das Gemeindemark von Niedergöſkon und Stüßlingen, und die Tafernen daſelbſt ſtehen nicht unter ihrem, ſondern des Probſtes Verfügungsrecht. Dieſer habe die Fähre zu Werth zu beſetzen und zu entſetzen, nicht ſie. Sie ſpreche Stiftsgüter an und nehme davon die Landgarben. Sie verhindere dem Stifte den Fallſchatz, verkaufe Gotteshausleute, ſo haben die Landenberge, Heinrich Trutmann und Nikolaus von Wartenfels welche von ihr gekauft.“ Ob das Malter Dinkel, womit Amalia das Stift für ihre Jahrszeit begabet, ſie mit demſelben ausſöhnte, weiß ich nicht, auch nicht, ob die Stiftsherrn den zehnten April 1321 ihren Namen mit weinenden Augen in das Todtenbuch (liber vitae betitelt) eintrugen.

Ihr Mann Gerhard II. hatte drey Söhne: Marquard den Ritter, Johannes, Pfarrherrn zu Ottenbach, und Gerhard III. Von seinen Töchtern wird Anna in ihrer Jahrszeit genannt, für welche die Burg Gößkon ein Pfund Wachs gab, die andere hieß Elisabeth, und war eines Blumenbergs Gemahlinn.

Marquard, wahrscheinlich nur Amalia's Stiefsohn, war doch ihres Geistes ächter und ganzer Erbe. Schon 1302 besuchte dieser den Buchsgauer Landtag. Anfangs zwar that er gar lieblich gegen das Stift Werth und gar gefällig; er verkaufte ihm 1322 mit Johann seinem Bruder ein Gut im Dorfe Seon um vier und zwanzig Pfund Pfenning, und entsagte „durch die Treu" zum Gotteshaus allen Eigenschaften desselben. Doch als sein Vetter, der Probst, der zu sehr das Stift zum Nachtheil der Familie zu bedenken schien, gerade den Tag nach obigem freigebigen Kaufe die Caplaney zu Nottwyl das Familiengut dem Stifte schenkte, da schien ihm dieses zu arg, er zog die Larve ab, verweigerte den Hof zu Stüßlingen, die Caplaney, ein Gut zu Küttingen (ein Jahrszeitwiddum) den Stiftsherrn, erneuerte Amalia's Plackereyen und vermehrte sie. Als Alleinrichter über des Gotteshauses Leute, verbot er ihnen, den Fallschatz zu entrichten, in ihre Kirche zu stiften, durch eigene große Steuern erschwerte er ihnen die Zahlung des Bodenzinses, Chorherrn und ihr Gesinde hielt er unter seinem Recht. Ihre Häuser achtete er nicht als ein Asyl. Aus des Stiftes Waldungen brannte er Kohlen und verbot ihm, Holz daraus zu verkaufen. Eigene Güter durfte das Stift „nach göttlichen Dingen" nicht besetzen. Im ganzen Thale verkaufte er heimlich Wein des Probstes und so weiter. Diese Beschuldigungen alle, so wie jene gegen Amalia sind, als von den Stiftsherrn, ihren Feinden, aufgezeichnet, augenscheinlich übertrieben und ihrer Einseitigkeit wegen nicht wörtlich zu nehmen. Auch das Stift mag vielleicht wegen der ihrem Stammvater erwiesenen Wohlthat sich zu viel zu Gute gethan und gegen den Lehnherrn sich zu viel Freyheiten erlaubt haben.

Doch gar plötzlich endete dieſe Fehde. In des folgenden Jahres Anfang (1323) ſtarb Probſt Conrad von Göſſkon. In ſeiner Väter Gruft in Baſel wurde er beigeſetzt. Zu ſpät ermahnte ihn die baſeliſche Curie, wegen ſeiner Güter zum Heil ſeiner Seele die Sache ins Reine zu bringen.

Dieß Ereigniß änderte ſchnell die üble Stimmung Marquards gegen das Stift, denn dort war Gerhard III., ſein Bruder, als Chorherr; zur Probſtwürde für dieſen war Hoffnung; dem Stifte mußte viel daran liegen, die Freundſchaft dieſes Ritterhauſes ſo viel möglich zu erhalten. Marquard gab dem Gotteshauſe die Caplaney zu Nottwyl, den Hof zu Stüßlingen, die Güter zu Küttingen zurück. Und ſiehe da, am gleichen Tage wurde einſtimmig ſein Bruder Gerhard III. zum Probſt von Werth ernannt. So wußte Marquard das Kleinod der Probſtwürde in ſeiner Familie zu erhalten. Indeſſen ging ſie bald verloren, denn nach dem Tode Probſt Gerhards III. 1331 ſtarb als gemeiner Chorherr Friedrich, Marquards zwar nicht erwieſener Sohn, 1370.

Wo ſonſt noch Marquard und die andern Göſſkoner als Verkäufer, Zeugen und Mitſiegler auftreten, mag hier übergangen werden, weil damit kein weiterer hiſtoriſcher Werth verbunden iſt. Der Freyherr erſcheint Montag vor der alten Faſtnacht 1343 das letztemal. Da ſtarb „der edle tapfere Herr Marquard von Göſſkon, Ritter und Kaſtvogt.“ Für ſeiner Seele Heil gab er der Kirche zu Werth drey Schupposen zu Schönenwerth und ſo weiter, ſeine Waffenrüſtung und den Speer.

Marquards Nachfolger war ſein Sohn Freyherr Johann II. Bald nach des Vaters Tod zog der junge Mann ins Land der Lombarden, dem damaligen Tummelplatze ritterlicher Kriegsmannen und Abentheurer. Wie er dort genug in Schimpf und Ernſt dem Waffenſpiel obgelegen, kehrte er wieder in ſeiner Väter Land, und heirathete das Fräulein Adelheid, eine Tochter Amalias von Hunwyl. Die Kaſtvogtey von Werth,

welche während ſeines Kriegszuges das Haus Oeſterreich verſah, wurde ihm zu Lehen gegeben, die er ſeiner Gemahlinn für dreyhundert Mark Silber als Heimſteuer, Wiederlegung und Morgengabe einſetzte. Aus der Fehde Zürichs mit Habsburg entſtanden nun im Aargau viel Wirren und blutige Kriegesläufe. Viel hatte das Stift Werth zu leiden. Wohl zum Troſte der Mitbrüder ſchenkte ihnen Chorherr Philipp von Madeln das Bibelbuch; dankbar nahmen die Brüder das Buch der Bücher, die heiligen Schriften. An jedem Gedächtnißtage ſeines Hinſcheidens verrichten ſie die eingeführte Andacht und beſuchen des Gebers Grabſtätte. Zwanzig Schillinge werden den anweſenden Prieſtern ausgetheilt.

Nicht ſo des Stiftes Troſt in der bedrängten Zeit war Johann II., ſogenannter Schutz-, Schirm- und Kaſtvogt, ſammt ſeiner Adelheid. Es iſt auffallend, wie er des Stiftes Schwäche und die Zeit benutzend, die Herrn und Gotteshausleute wider Fug und Recht drängte und drückte. Bei Todesfällen ſoll er der Verſtorbenen Güter an ſich gezogen haben, ſo daß Weib und Kinder zum Betteln gezwungen wurden. Kleiner Urſachen wegen tödtete er Stiftsangehörige auf ſeinem Thurme. Es ſollen auch ſeine Knappen in die Wohnung eines Chorherrn gedrungen ſeyn, der eben in der Kirche die Matutine betete, Kammern und Kiſten wurden erbrochen. Den Pelzmantel des Chorherrn wickelten ſie um das Haupt ſeiner Magd, hielten ſie feſt, und raubten ſo Gold, Betten, Hafen, Gefäße u. ſ. w. Alles wurde rein ausgeplündert. Weil der Vogt dieſen Vorfall nicht unterſuchte, wurde er als Mitwiſſer beſchuldigt. Obwohl auch dieſe Klagen nicht zuverläſſig ſeyn mögen, ſo erhellet doch daraus, daß auch dieſer Freyherr, wie ſeine Väter, ſich gegen das Stift, das doch zur Gründung ihres Schloſſes viel beitrug, nicht gar dankbar bezeigte. Selbſt der Tod Johanns II. um 1362 brachte dem Stifte nicht Ruhe. Das Pfandrecht auf die Kaſtvogtey von Werth wurde der Wittwe Adelheid beſtätigt, und dieſe fuhr fort, daſſelbe zu beeinträchtigen. Nebſt den Klagen, womit ihre Vorgänger überhäuft werden, legt man ihr viele andere bei: Sie erpreſſe Ueberzinſe. Schon ſeit

sieben Jahren behalte sie von ihrem Hause in Werth den Zins zurück. Sie habe die fünf Pfund Geldes noch nicht bezahlt, die sie dem Stifte schuldig geworden, als sie den Harnisch ihres Ehemannes, des Junkers Johann seelig von Göß kon, auslöste, und so weiter. Die Beschuldigungen wurden nach Salzburg und ans fürstliche Hoflager nach Grätz von des Stiftes klagenden Boten getragen, doch der Erfolg ist unbekannt. Als aber Adelheid in dem Tode des Chorherrn Hildebrands 1363 einigen Vergehens sich schuldig machte, mußte sie solches an Leib und Gut abzubüßen versprechen, 1371. Ob diese Kirchenbuße die Aufzeichnung ihres Namens im wahren Buche des Lebens bewirket, ist nicht zu wissen, in jenem zwar, welches zu Werth aufbewahrt ist, steht er, doch ohne Zeit ihres Hinscheidens, sie scheint um 1378 gestorben zu seyn. Sey es, daß Adelheid den Pfandschilling auf das Werther Amt verwirkt, oder hat man die Wiederlösung geltend gemacht, genug 1379 wurde das Amt zu Göß kon an jedweder Seite der Aar von Leopold, Herzog von Oesterreich, dem Rumann (Rudolf) von Königstein, um fünfhundert Gulden versetzt.

Adelheid hinterließ zwey Kinder, eine Tochter, Amalia, verehelicht mit Ritter Wernher vom alten Falkenstein, des Grafen Rudolf unebenbürtigem Sohne; er war ein Mann, schon vorgerückt an Jahren.

Das andere Kind war Freyherr Johann III. In diesem verdorrte der Stamm der Freyherrn von Göß kon. Schwach an Lebenskraft und Geist mochte er es nicht höher als zum Edelmann bringen. Seinem Schwestermann verkaufte er schon 1367 einige Schupposen zu Gretzenbach, alles mit Gunst, Wissen und Willen seiner Mutter, die demnach das Regiment geführt zu haben scheint. Nach ihrem Tode theilte er die elterlichen Erbgüter 1381. Nach zwey Jahren gab er „einer lautern Gabe" seinen Schwesterſöhnen Johann und Rudolf von Falkenstein seine Feste Göß kon mit der Mühle an der Tubern gelegen, und den Kirchensatz zu Obergöß kon. Um diese Zeit beschloß Hans, der Göß koner Letzter, sein kurzes Leben. Seine

Hülle lag in der Todtengruft der Kirche zu Schönenwerth verschlossen, bis man 1818 dieselbe öffnete. Man fand nur die morschen Bretter des Sarges und die Kinnlade von Hans. So ganz hatte sich der Edelmann verflüchtiget.

Das Wappen der Gößkoner war ein schräger in weiß und roth getheilter Schild.

Schon vor Hansens Tod starb um 1376 Wernher von Falkenstein. Bald nach dessen Ableben vermählte sich die junge Wittwe Amalia, nunmehr im Besitz der gößkonischen Stammgüter, an den Herrn von Tößeck, auch Hans von Wylberg oder Wildberg genannt, einem Dorfe des Cantons Zürich am linken Ufer der Töß, wo auf einer Anhöhe vor Zeiten Tößeck lag, die Stammburg dieser Edlen.

Als vor den Mauern Sempachs auch Rumann von Königstein gefallen war, löste die Familie den Pfandbrief der Kastvogtey und sie wurde der Amalia übergeben. Darauf entstanden vielfältige Stöße und Streitigkeiten von Seite der neuen Kastvögtinn und dem Stifte. Als sie und ihr Gemahl mit der Kellerey von Werth rechneten, ergab sich, daß seit Adelheids Tod der Erblehenszins schuldig geblieben. Im Lehngerichte wurde Amalia der Felonie (Lehnfrevel) schuldig erklärt, ihr Erblehen fiel dem Stifte zu; darob erzürnt, drohte das Weib mit höherer Behörde; doch um 1400 starb sie, um diese Zeit auch ihr zweyter Gatte, welchem sie die Kinder Heinrich und Gebba, nachher mit Rudolf von Neuenstein, einem vormaligen Schlosse über Wahlen im Laufenthal, jetzigen Canton Bern, vermählt, geboren. Diese waren zufrieden, daß die Feste Gößkon, und die Mühle daselbst, 1406 ihrem Stiefbruder Hans von Falkenstein als Erblehen vom Probst Johann Trüllerei übergeben wurde. Sieben Pfund Wachs mußte er für die Feste, ein Pfund für Amalias Jahrszeit als jährlichen Zins entrichten, für die Mühle zwey Mütt Kerner Aarauer Meß. Dieser erhielt auch als Pfandlehen die Kastvogtey von Werth, was Herzog Friedrich bestätigte.

So ist die Herrschaft Gößkon an das Haus Falkenstein gekommen. Auch gegen diesen Kastvogt, den Hans von Falkenstein, hob das Stift das alte Klagelied an; doch Bern schlichtete die Stöße in Minne.

Hans von Falkenstein aber, vermählt mit Susa von Eptingen, hatte sich wieder in den Freyherrnstand erschwungen, welchen sein Großvater durch Mißheyrath verscherzt hatte. Also war Hans Friedrich dessen einziger Sohn, wohl würdig, Klaranna, Grafen Otto's von Thierstein-Farnsburg einziges Kind, als Gemahlinn sich zu verbinden. Zwey Söhne hatte er von dieser, Thomas I. und Hans II. von Falkenstein. Nach Otto's Tod 1418, des Letzten dieser Linie, kam Frohburg und Farnsburg an Hans, und an Hans Friedrich den Tochtermann, die uralte Stammburg von diesen aber an Solothurn. Um 1428 starb Hans Friedrich, seine zwey Söhne waren noch unmündig; da vertrat Hans, ihr Großvater, Vaterstelle, doch als auch dieser das folgende Jahr starb, übernahmen die Schwesterstädte Bern und Solothurn, mit welchen er in Burgrecht stand, die Vormundschaft seiner Enkel. Die zwey Brüder lebten bis zu den Jahren der Mündigkeit in Bern, dann verliehen ihnen die Städte die Landschaft Gößkon, welche ihnen ihr Vater und Großvater als Afterlehen verkauft hatte. 1443 theilten die Brüder ihre Güter. Thomas bekam die Herrschaft Gößkon, welche sofort der Ursula von Ramstein, seiner Gemahlinn, verwittwet ward. An Hans aber fiel das Schloß Farnsburg und die Grafschaft Sißgau, mußte aber fünftausend Gulden väterliche Schulden übernehmen.

In diesen Tagen galt die Lösung der Frage, soll die Schweiz fürder bestehen, oder Habsburg sie verschlingen. Mächtig stritt für den Adel wider die freyen Städte und Länder Thomas von Falkenstein vielleicht, wie er aus abentheuerlichem Ehrgefühl glaubte, seines Geschlechtes alte Ehren zu erneuen, oder gewiß um Bern derb zu schaden. Hinterlistig und unrühmlich, nicht nach edler Ritter freyer Art und Sitte, nahm er die Stadt Brugg weg und verbrannte sie 1444. Nach

diesem am vierten Tage, als noch die Trümmer von Brugg rauchten, da standen die Schaaren von Bern und Solothurn vor der Gößkon, der Feste des Thomas von Falkenstein. Bald fiel sie dem Sturme. Sie steckten dieselbe in Brand und schleiften sie. Wie von da die Freyfrau Ursula nach Farnsburg zu fliehend, wo auch die Mordbrenner Sicherheit suchten, die Höhen des Schaafmattberges erreicht hatte, da wandte sie noch einmal den Blick nach ihrer Burg, deren Schicksal zu erschauen, und sah die wildaufsteigenden Flammen. Entsetzen hemmte ihren Schritt, da wurde sie eingeholt und mit Elsbethen, ihrem Töchterlein, gefangen nach Bern geführt. Die zwey Städte behielten die Herrschaft Gößkon als gemeinschaftliches Gut.

Nunmehr entstanden Spannungen und Streitigkeiten; Thomas glaubte, man soll ihm die Herrschaft wieder zukommen lassen. Die Städte aber meinten von „merklichen Ursachen wegen" dazu Recht zu haben. 1453 geschah von den Rathsboten in Basel und Marquarden von Baldeck, Ritter, und Rudolfen von Ramstein zu Gilgenberg Ursulas Vater die Richtung um Gößkon: der Ursula, Thomas Gemahlinn, soll die Herrschaft Gößkon wieder ruhig und ledig zukommen; jedoch soll die Feste und der Burgstall Gößkon nimmermehr gebauet oder behauset werden, auch darf der Junker in dieser Herrschaft nie eine haushäbliche Wohnung haben, ohne Wissen und Willen der Städte Bern und Solothurn. Auch soll ihnen Thomas die zween Hauptbriefe von vierzehn hundert Gulden Hauptguts von seiner Mutter, und von eintausend Gulden Hauptguts von Rudolf von Neuenstein und die Verschreibung von dreyzehnhundert Gulden Hauptguts, welche Summe zerstreut lag, und davon fünf und sechzig Gulden Zins ohne alle Gefährte übergeben, und somit soll alles geschlichtet und abgethan seyn. Dieß der Spruch der Wiedervergeltung am übermüthigen Mordbrenner von Brugg.

Nur eine Tochter hatte der Freyherr, die nachher Aebtissinn zu Seckingen ward, sein Erbe war zertrümmert, er mit großen Schulden belastet. Gößkon oder Farnsburg mußte verkauft

werden. In dem 1455 mit seinem Bruder Hans II. gemachten Vergleich kamen ihm gar viele Rechte auf letztere Herrschaft zu. Gößkon war der letzte Rest seiner vorigen großen Besitzungen im Buchsgau. Farnsburg allein gab Hoffnung festen Besitzes. So geschah es, daß Freytags vor Reminiscere (24. Hornung) 1458 vor dem gesetzmäßigen Landgerichte zu Erlispach auf der Brücke dem Stadtrath von Solothurn verkauft ward: Der Burgstall, Zarg und die Herrschaft Gößkon mit allen Würden und Ehren und den Dörfern Köllikon, Savenwyl, Uncken, Werth, Gretzenbach, Deniken, Tulliken, Trimbach, Obergößkon, Stüßlingen, Niedergößkon, Erlispach, dazu die Grundrühre (eine Art Strandrecht, Alluvionsrecht) der Kirchensatz zu Obergößkon und die Kastvogtey Werth. Die Mannschaft mit ihren Lehen, Lehngütern und Herkömmlichkeiten allein ausgenommen. Achttausend und zweyhundert Gulden war die Verkaufssumme. Mit diesen tilgte Thomas Oesterreichs Unterpfandrecht auf die Farnsburg. Der Vorsitzer aber des Landgerichtes war Wernher Truchseß, zu Rheinfelden Schultheiß. Ihn hatte Thomas von Falkenstein zu seinem Stellvertreter ernannt, weil er selbst als Partey nicht vorsitzen durfte. Auch Rudolf von Ramstein, Vogt von Ursula, war zugegen. Von Seite Solothurns war Claus von Wengen.

So kam Solothurn zum Besitz dieser Herrschaft des Buchsgaues. Zwar hatte Thomas noch die Lehnsmannschaft in demselben Lande. Doch als seine Schwiegermutter Ursula von Geroldseck die Herrschaft Seewen und Steineck der Stadt Solothurn 1462 verkaufte, da wurde er sehr böse, erklärte zu Rottweil Solothurn in die Reichsacht. Diese Stadt aber verbrannte ihm in offener Fehde das Dorf Bubendorf und das Schlößlein Dietikon. Nach sieben Jahren endete der wackere Oswald von Thierstein als Schiedsrichter den blutigen Krieg. Er sprach die Mannschaft Solothurn zu als ein wohl erworbenes Gut. Somit mußte Thomas von Falkenstein, der letzte Freyherr im Buchsgau, das Land seiner Väter traurig verlassen und jedes fernere Recht daran aufgeben.

1467 mußte er auch Farnsburg verkaufen. Und mit Amalia von Weinsberg, der zweyten Gemahlinn, zog er über den Rhein auf die Heidburg bei Rottweil im Schwabenlande, setzte den Stamm fort, bis um 1579 Hans Christoph das uralte Buchsgauer Rittergeschlecht der Falkensteine beschloß. Thomas aber starb 1482 und erlebte somit die Aufnahme Solothurns in den Schweizerbund. [115])

Nach dem Kaufe von Gößkon verwaltete Solothurn diese neue Herrschaft durch einen Landvogt, welcher auf Wartenfels wohnte, bis sich 1498 Gößkon wieder aus der Asche erhob. Im Schwabenkrieg wurde auch dieses Schloß, als an den Grenzen feindlichen Gebietes gelegen, bewacht, und Ulrich Küfer als Vogt gesetzt, ein wohlgebildeter Mann, doch nicht berühmt wie Hugi, Vogt zu Dorneck, weil zu Thaten ihm die Gelegenheit fehlte. [116])

1513 beschloß die Regierung von Solothurn die Loskäuflichkeit der Leibeigenschaft in ihren Landen und 1522 war der geziemende Abkauf und die Bezahlung vom Oberamt Gößkon gethan, also daß es für immer des Falles quitt, ledig, und losgesagt war.

Unter den Vögten verdient auch Niklaus Wengi, das Muster von Feindesliebe, Erwähnung. „Er war Vogt von 1518 — 1521."

Der Feste Gößkon wurden nach der zweyten Erbauung von der solothurnerischen Regierung, besonders unter dem Vogte Georg Wagner, neue und feste Gebäude beigefügt, daß sie an Ausdehnung und Bequemlichkeit viel gewann. Fest von Steinen erbauet war die gewölbte Brücke, von außen mit einem Zwinger verwahrt, über welchen eine Fallbrücke führte. So gelangte man in den oberen engen Hofraum. Dort auf dem höchsten Felsenhorn strebte der Thurm in die Höhe. Das ihm vorher angefügte Erkerzimmer bot eine entzückende Aussicht dar. Nebst anderem Kriegsgeräth wurde im Thurme auch eine Ka-

none aufbewahrt, um bei Feuersnoth ein Zeichen geben zu können. Dieser Theil des Schlosses faßte viele wohleingerichtete Gemächer, eine Capelle, einen großen gewölbten Keller und zwey Kerker, eine Eisgrube. Unterhalb dem Thurme, an dessen Mittagsseite, schloß der größere Hof sich an, in welchen ein besonderes Thor führte. Dort befanden sich die Stallungen für Pferde, Rindvieh, Hunde, Geflügel ꝛc. Ferner die Scheunen, das Getreidemagazin (Schütte), der Wagenschoppen, eine Weintrotte. Eine starke Ringmauer umschloß fast das ganze Gebäude, neben diesem auf der oberen Seite erbaute Vogt Urs Suri eine große Capelle, die noch steht. — So war Gößkon ein stattlicher Sitz früher und später Beherrscher. Zudem machte die Lage des Schlosses, die entzückende Aussicht den Aufenthalt daselbst angenehm und anziehend. Um das Schloß her dehnt sich das Dorf Gößkon aus. Gegen Erlispach ist der Boden den Reben hold. Sonderbar sich krümmend, gleitet zu den Füßen die Aar an dem bald bebauten, bald mit Buschwerk bekränzten Ufer vorbei, der Stadt Aarau zueilend, die in jugendlich blühender Kraft an deren Seite gelagert ist; drüben liegt, wirklich schön gelegen, Schönenwerth mit alterthümlicher Kirche. Die Schönheiten alle des weiten Stromthales in lieblicher Harmonie vereint, macht die Aussicht prachtvoll. So war unter den vielen Amts-, Ritter- und Edelsitzen, die durch die Cantone Bern, Solothurn und Aarau die reizenden Ufer der Aar bis zu deren Vermählung mit dem Rheine schmückten, sowohl wegen der bequemen Einrichtung, als der herrlichen Aussicht, Gößkon mit Wahrheit unter die Ersten zu zählen.

So war es bis zur helvetischen Revolution, als, 1798, der letzte Landvogt, Herr Georg Niklaus Tschann, nach Solothurn zu flüchten genöthigt wurde. Das Schloß wurde bald von den Anwohnern seines Schmuckes beraubt, Holz und Eisenwerk mit Aexten und Winden weggehoben. Das halb zerstörte Schloß wurde von einigen nahen Bewohnern sammt Wiesen und Aecker zuerst bestanden, dann aber 1801 an Bürger von Aarau um 13,700 Franken verkauft. Diese ließen das Schloß abtragen, doch der untere Hof wurde verschont, die Gebäude zur

Oekonomie benutzt. Den Kornspeicher verwandelte man später in eine gangbare Ziegelhütte. Die oberen Gebäude wurden dem Boden gleich gemacht, die dicken festen Ringmauern, so viel es sich thun ließ, umgeworfen. Aus den Trümmern von Holz und Stein wurde in der Nähe eine Scheune aufgeführt. Später veräußerten diese Besitzer die Ruine und Grundstücke an einige Umwohner. Der jetzige Besitzer ist Herr Großrath Schenker.

Noch steht der Thurm als Zierde und schönstes Stück der Ruine, Bauart und Mörtel, sein ganzer Charakter läßt schließen, daß er uralt, und vielleicht noch jener berüchtigte Thurm ist, in welchem, laut Geschichte, Mancher ohne Schuld das Leben verlor. Massiv, viereckig, meist aus Quadersteinen mit rauher Oberfläche erbaut, mag er noch Jahrhunderte der Zeit trotzen. Die Oeffnung oben im Thurme soll ein Hexenloch seyn, wo die Hexen zum Tanze ritten. Vordem soll auch der alte Zwingherr als Gespenst auf den Ruinen umhergewandelt haben. Doch jetzt ist alles verschwunden, wie noch manches andere. Um den Thurm sind noch mächtige Mauerstücke und halb zerfallene Kellergewölbe zu sehen.

Ein Theil des Schloßfelsens wird nunmehr gebrochen und zum Kalkbrennen benutzt. Mannichfaltige Versteinerungen werden zu Tage gefördert.

Gößkon bietet auch in seiner Ruine noch ein ernstes kräftiges Bild seiner Urbewohner dar. So wird Niemand, der sie besucht, dieselbe unbefriedigt verlassen.[117])

13.

Thun

(Bern)

von

C. Burgener, Notar

von

Zweyſtimmen.

Sieben Jahrhunderte ſchritten durch mein ſaalreiches Gebäude,
Und kein einziges hat meine Bezwingung geſehn;
Nur Erdbeben rüttelt' an mir und Blitze beleckten
Thurm und Brücke, doch noch ſteh' ich, des Oberlands Thor,
Viel nicht rühmt die Geſchichte von mir, doch rächt mich die Sage,
Pflanzt auf den Biſchofsſtuhl und auf den Thron mein Geſchlecht.
Wanderer! komm und betritt des Hügels Gartenterraſſen,
Brunnen und Küche beſchau', ſchaudre bei'm Foltergemach,
Haſt du denn Alles betrachtet, ſo ruh' im geräumigen Erker,
Sende den Blick in die Fluth, und zu den Firnen hinauf.

Thun.

In einer der fruchtbarsten und reizvollsten Gegenden des Cantons Bern liegt, eine Viertelstunde nördlich von dem Ufer des nach ihr benannten Sees, von der Aar bespült, die alte freundliche Stadt Thun. Ihre Thore scheinen die Pforte des Oberlandes zu seyn, weil nicht nur hier sich alle Straßen aus den höheren Berner Alpenthälern vereinen, sondern der Ort zugleich auch den Ablage- und Speditionsplatz ihrer Produkte zu Wasser und zu Land bildet.

Ohne Anspruch auf zierliche Regelmäßigkeit im Inneren, bietet dagegen das Aeußere der Stadt mit ihren zweyhundert und neunzig Gebäuden, von jeder, besonders von der südlichen und westlichen Seite, ein ganz eigenes, äußerst gefälliges, selbst großartiges Bild dar, dessen Reize durch ihre Umgebungen, deren Ueberblicke uns von der Höhe der Burg beschäftigen wird, vorzüglich erhöht werden.

Unmittelbar über dem Orte theilt der Aarstrom sich in zwey Arme, deren einer mehr östlich die Stadt in zwey Hälften trennt, während der andere sie westlich an ihrer Ringmauer umschlingt, beide aber sich wenige Minuten unterhalb derselben zu einem Strome wieder vereinen. Auf der Ostseite erhebt sich der Burghügel, (eine Masse von Nagelflue) welcher das hochgethürmte Schloß, die heitere Pfarrkirche mit ihrem schönen, antiken, achteckigen Thurme, [118]) die Häuser der Geistlichkeit und einige Privat-Gebäude trägt und dessen Zwischenräume, überdies mit Gärten und Terrassen, selbst einem lieblich grünenden Wein-

berge bekleidet sind. Durch lange steinerne Treppen, deren eine zwey hundert und dreyßig Stufen zählt, steht der Hügel mit der Stadt in Verbindung, welche, zwischen ihm und der Aare Hauptstrom eingeengt, vom Lauinenthor in Südost nach Nordwest an's Bernthor sich lang hindehnt.

Jenseits des Flusses liegt, als längliche Insel, der offenere Theil der Stadt, der das Belliz genannt wird, eine breite Straße nur, an welcher die des Rosengartens oben quer vorbeystreicht, wo die vorzüglichsten Gasthöfe der Stadt, der Freyhof und das Kreuz sich befinden. Oestlich, von Außen durch's Burgthor herein, führt eine Straße über den Rücken des Hügels, an der Kirche und den Pfarrwohnungen vorbei zur nordwestlichen Ecke, vor die Pforte des Schlosses.

Ein starkes Thor, vor welchem ehedem eine Fallbrücke, über den Burggraben, in Ketten hing, bildet den Eingang in den Schloßhof. Links steht, fest und geräumig, das neuere Schloß, die Wohnung des Oberamtmanns, dessen offene Halle die gutgemalten, in chronologischer Reihe aufgestellten Wappenschilder aller bernerischen Schultheiße zu Thun, seit 13... bis auf unsere Tage, zieren. Rechts am Thorweg die Küche, die Gesindewohnung und ein Sodbrunnen, dessen schwerer eichener Eimer aus einer Tiefe von einhundert und sechzehn Fuß das herrlichste Wasser herauf liefert. Vor sich hin ein langer, schmaler, begraster Hofraum, den zur Linken eine von dem Amtsschlosse fortlaufende Ringmauer umschränkt, und an welchem zur Rechten die alte Grafenburg — der Gegend Zierde — den Stürmen der Zeit schon siebenthalb Jahrhunderte trotzend, sich stolz erhebt. Sie bildet an sich ein regelmäßiges Viereck und besteht aus einem dicken, gewaltigen Thurme, an dessen jeder Ecke ein schlankes rundes Thürmchen vom Boden auf emporstrebt. Der westliche Eingang in's Erdgeschoß, das einen großen geräumigen Keller enthält, ist aus neuerer Zeit, denn die eigentliche Thüre der Burg befindet sich an der Ostseite mehr denn vierzig Fuß über dem Schloßhofe angebracht; eine steinerne Treppe führt zu ihr hinauf — und durch sie betritt

man das Innere; noch bemerkt man, daß eine vor der Thüre angelegte hölzerne Laube, in Zeiten der Gefahr, weggehoben und der Zugang gänzlich abgeschnitten werden konnte.

Drey große Säle, einer über dem anderen, füllen den Raum zwischen Keller und Estrich (Boden) und stehen durch eine enge Wendeltreppe mit einander in Verbindung. Der unterste dieser Säle, in welchem noch die Stürzel und ein Theil des hohen Rauchfangs eines Camins sichtbar sind, das Raum genug darbot, um ein ganzes Rind dabei braten zu können, — mißt sechszig Fuß in die Länge, fünf und vierzig in die Breite und sechs und zwanzig in der Höhe. Durch hohe, gegen 14 bis 15 Fuß dicke Mauern der Süd- und Nord-Seiten — in regelmäßiger Entfernung von einander ausgebrochene Bogenfenster — erhalten die Säle das nöthige Licht. Auf der Wendeltreppe im südlichen Eckthürmchen steigt man empor auf den weiten Estrich. Auf diesem und in den kleinen Thürmchen befinden sich die Gefängnisse, in deren einem noch die schauerlichen Spuren sagen, daß es einst zur Folterkammer bestimmt war. Ein großes mächtiges Rad mit langem, um den Wendelbaum gebundenem Seile, unter dem Dach, läßt seinen hülfreichen Zweck errathen. Von dem Söller, dessen trauriges Panorama eine Reihe Gefängnißthüren darbietet, besteigt man, auf hölzernen Treppen, die obersten Boden der vier das Hauptgebäude bedeutend überragenden, hier nun die Form eines Achteckes annehmenden Erker — welche ringsum mit Fensterchen durchbrochen sind, und jeder mit eigener, überraschender Abwechslung die herrlichste Aussicht das entzückte Auge genießen lassen. Zwinger und starke Ringmauern mit Schießscharten, und hölzernen, einwärts an denselben hinlaufenden Lauben, endlich noch mehrere vier- und achteckige kleine Thürmchen auf den Ecken derselben, umgeben die Burg und ihre Zugebäude. — An dem nordwestlichen Ende derselben, außer der Mauer, stand einst die Burgkapelle. — An der Südostseite trennte ein breiter Graben die Burg von der Hügelstadt, über den die Zugbrücke lag. Unerspäht nahte kein feindlicher Trupp sich der Feste und nie ist dieselbe, so viel uns bekannt, noch bezwungen worden.

Kaum in einer Gegend der Schweiz findet sich ein Standpunkt, der auf einmal so viele, diesem Lande eigene Natur-Schönheiten in einem Bilde vereinigt darböte, wie der von dem Schloß und dem Kirchhofe zu Thun; kaum sah je ein Maler, ein Dichter der Morgensonne erste Strahlen die duftige Landschaft beleuchten — oder der Scheidenden Zauberlicht sich über sie verbreiten, und zuletzt ersterben an jenen Silberfirnen, — ohne hingerissen zu werden zur Begeisterung von dem herrlichen Effecte; hier, am Eingang in die Gebirgswelt, öffnet dem Erstern die große Schule sich; — hier, wenn irgend, ist es,

„Wo so traulich sich, das Große, Kühne, Wilde,
„Mit dem zarten, bräutlichen Gewand
„Liebender Natur verband."

Zwischen dem waldbekränzten Grüsisberg östlich, und der stolzen Pyramide des Niesens im Süden, erheben sich hinter grünlichen Voralpen, deren Fuß der See benetzt — die Eisfirsten des Berner Oberlandes, unter denen hier besonders die prachtvolle Blümelisalp — mit ihren sieben Firsten hervorglänzt, einem Demant gleich in reicher Einfassung. — Still und klar entwindet die Aar sich dem Schooße des Sees, der nur als ein schimmernder Horizontalstreif bemerkt wird; in ihrem hellblauen Spiegel schwimmen zwey kleine niedliche, mit artigen Landhäuschen, hohen Pappeln und andern Bäumen gezierte Inseln, durch hölzerne Brücklein mit dem linken Ufer verbunden. Auf der äußersten Landspitze dieser Seite steht, umgeben von Gärten und Lustgehölz, das alte Haus Schadau; [119]) näher das malerische, obstbaumbeschattete Fischerdörfchen Scherzlingen mit seiner noch ältern Kirche, [120]) ein Bronnerisches Ideal in der lieblichsten Wirklichkeit. Gegenüber am rechten Ufer steigt über prächtigen Baumgruppen von abwechselndem Grün — der freundliche Eichenhain des Sängers von Strättlingen, das Bächihölzlein, empor — von welchem sich an Hügeln mit Wiesen, Gärten, Weinbergen und Terrassen bekleidet, das lachende Hofstetten in einer Reihe städtischer und

ländlicher Wohnungen, längs dem Ufer des Stromes bis an die Thore der Stadt herzieht, während wieder am jenseitigen Gestade eine lange Reihe hundertjähriger Weiden den äußerst angenehmen Fußpfad nach Scherzlingen beschatten. Dort, in jenem thurmähnlichen Gebäude, hat die Kunst einen Tempel; gehe hinein, Wanderer im Alpenland, — bewundere den Fleiß ihrer schweizerischen Söhne, — und laß dich angenehm täuschen durch das Anschauen des prächtigen Rundgemäldes von der Spitze des Rigi, das, wohlgelungen, hier aufgestellt ist. — Von Süden bis Norden dehnt sich stundenlang eine fruchtbare, nach allen Richtungen mit Straßen durchzogene Ebene aus, von üppigschwellenden Hügeln begränzt — und nach Nordwest von der Aar, einem breiten Silberbande ähnlich, durchschlängelt. Eine ungeheuere Allmend, — der heimischen Heerde friedliche Weid' und kriegerischer Uebungen Tummelplatz zu gleicher Zeit, [121]) erstreckt sich an die Hügel von Thierachern und Amsoldingen und ein ganzes Register der schönsten und fruchtbarsten Güter, Landhäuser, Obsthaine, Waldstreifen, Dörfer, Kirchen und Burgen, bekleiden Thal und Höhen. Im Westen erhebt ein hoher Gebirgswall seine abwechselnd grün begrasten und grau felsigten Gipfel; hoch über sie alle ragt, wie auf zwey Schultern getragen, der gewaltige Felsenkoloß Stockhorn empor, und schaut weit hinaus in die Länder der Menschen, hohen Genuß gewährend dem, der seine fünftausend Fuß über die Fläche des Thunersees erhabene Kuppe besteigt; weiter hin läuft diese Gebirgskette in niederere Hügel aus, die sich in unbestimmter Ferne verlieren. Im Norden öffnet sich ein freundlicher, an das konolfingische Hügelland gränzender Thalgrund; — dort im reichen Schooße der Natur liegt das große, hübsche Pfarrdorf Steffisburg, von Obstwäldern und Weinhügeln umgeben. — Endlich, ganz nahe im Osten, steht drohend der dunkle Grüsisberg, dessen nordwestliche Ecke den Riß eines Bergsturzes zeigt; sein Fuß trägt den Namen Lauine — und mit Recht, — seine Lage ist die eines hinabgerutschten Erdstroms bis an die östlichen Mauern des Schloßberges — auf dessen ganzer Linie die Stadt, wie abgeschnitten, endigt. Wahrscheinlich (und dafür sprechen zum

Theil die beim Aufgraben in beträchtlicher Tiefe gefundenen Spuren von Straßenpflaster) dehnte sich ihr Umfang einst ungleich weiter aus und ward von der abgelös'ten furchtbaren Masse verschüttet, die erst an dem Burghügel Widerstand fand. Jetzt haben jüngere Geschlechter kühn sich wieder angesiedelt auf dem Schutte vergessener Zerstörung; auf der Lauine grünt der Rebe helles Laub, und auf den versunkenen Gräbern erloschener Jahrhunderte ertönt des Winzers frohes Lied.

Tiefes Dunkel umhüllt die ältere Geschichte der Stadt Thun; niemand nannte uns bis heute noch den Namen ihres Stifters und ihren Gründungstag. Indessen lassen einerseits schon ihr Name, verglichen mit dem reinceltischen Worte Dun Dunum (Hügel, erhabener Ort) und anderseits die sowohl innerhalb ihrer Ringmauern selbst, als in deren nächsten Umgebungen von Zeit zu Zeit ausgegrabenen römischen Münzen,[122]) auf eine frühzeitige Anbauung schließen. Eine Nachricht, die ins sechste Jahrhundert hinaufreicht, will uns belehren, daß Thun seinem See, als der damals schon bedeutendste Ort in dessen Umgebungen, den Namen geliehen habe. Fredegar, genannt Scholasticus, der Fortsetzer einer Chronik des aufblühenden Frankenreiches von Gregorius Turonensis, und mit ihm noch andere Geschichtschreiber, berichten nämlich, es sey zur Zeit des Burgundischen Königs Theodorich II. (ungefähr 596 bis 99) das Wasser des Thunersees, in welchen der Aarfluß strömt, auf einmal so siedend heiß geworden, daß es eine Menge todter Fische ans Ufer geworfen habe, welche wie abgebrüht und gesotten aussahen.[123])

Da hätten wir nun einige Zeugnisse für hohes Alterthum. — Allein, was hin und wieder über den Ursprung der Stadt Thun gesagt wird, als wäre sie zum Beyspiel von celtischen Stämmen oder von den Vandalen und Nuithonen angelegt

worden, und so weiter, lassen wir, da es auf bloßen, jedoch nicht verwerflichen Vermuthungen beruht, dahingestellt [124]) und nähern uns dem Zeitpunkte, wo urkundliche Ueberlieferungen — lückenhaft zwar und unvollständig, — einen historischen Weg uns zu bahnen beginnen.

Auf dem östlichen Punkte des Schloßberges, über den Grundmauern des heutigen Helferey-Gebäudes, stand vor und zur Zeit der Zähringischen Herrschaft über Klein-Burgund, der feste Stammsitz der alten Herrn von Thun, — ältesten, bekannten Besitzherrn des Ortes, eines Dynastenhauses, dem die älteren Geschichtschreiber den Grafentitel beyfügen, während neuere, fast allgemein, ihm bloß den Rang von Freyherrn gelten lassen. Ob Thun aber je eine Grafschaft gewesen, ob und wieweit sich das Gebiet dieser Herrn über den Stadtbezirk hinaus erstreckte, ist eben so dunkel als ihre Abstammung. Indeß, es gab ja Grafen, deren Besitzungen nicht allemal Grafschaften waren, wie zum Beyspiel Nidau, Aarberg und andere mehr.[125]) Die späteren Besitzer von Thun, die Kyburge, trugen den ihnen überdies schon angestammten Grafentitel nicht als Herrn dieses Ortes, sondern als Landgrafen von Burgund.

Die Landgrafschaft Burgund erstreckte sich am rechten Aarufer von der Brücke zu Aarwangen — bis hinauf an den Bergstrom Zull oder Suld, [126]) und früher, wie einige vermuthen, gar bis an das Vorgebirg Nase am Thunersee. Eine andere Grafschaft, Bargen, hingegen, soll, urkundlichen Spuren zufolge, vom alten Nugerol oder Inselgau, (dem heutigen Seelande) am linken Ufer der Aar, bis nach Spiez hinauf gereicht haben. Oberhalb dieser großen Grafschaften gab es im Hochlande noch mehrere Baronieen, deren Verweser unter dem Namen Advocati erscheinen.

Kaum läßt sich mithin bestimmen, ob Thun von jenen unabhängig einst bestand, oder ob es vielleicht mit einer jener kleineren Herrschaften, zum Beyspiel der alten, weitläufigen, mit dem heutigen Oberamte Thun vereinigten Herrschaft Heim-

berg (von welcher das Freygericht Steffisburg sein Daseyn haben soll) verbunden war, — ob nicht auch derselben sich die Herrschaft derer von Oberhofen und Ried anschloß, welche von Thun an den See hinauf sich zog — also und endlich, ob nicht diese verschiedenen Häuser vielleicht gesonderte Zweige eines ursprünglich gemeinschaftlichen Stammes waren.

Aber die geschichtliche Ausbeute aus den Quellen des früheren Mittelalters ist, besonders für diesen Landestheil, so kärglich, daß sie leicht irre leiten dürfte; — wäre sie reicher, — wie vieles würde wohl erklärlich — worüber sich der Forscher nach einer langen Reihe verschwundener Jahrhunderte, ohne irgend ein dankbares Resultat, den Kopf zergrübelt.

Als die Herrschaft über Klein-Burgund zu Ende des eilften Jahrhunderts erblich an die Herzoge von Zähringen übergegangen war, mochte bald die, in jeder Beziehung vortheilhafte Lage Thuns, das Auge dieser Fürsten auf sich gezogen und das Gelüste nach dessen Besitz bei ihnen rege gemacht haben. Geldnoth seiner Herrn — und der Zähringer erkannte Macht führten — die Letzteren zum ersehnten Zwecke und der Ort Thun gelangte kaufsweise an sie.

Von den Edlen des Namens von Thun aus den zähringischen Zeiten nennen wir zuerst Werner und zwey seiner Brüder, als Zeugen in dem Streite angeführt, den Thüring von Lüzelflüe, Stifter von Trub, 1127 mit dem Kloster St. Blasien hatte, welchem er Trub unterwerfen, dieses einen Prior dahin setzen sollte, — es aber nicht that.

Werner und Ulrich von Thun, in einer Urkunde von 1133, da Kaiser Lothar das Kloster Interlaken in seinen Schutz nimmt — unter vielen anderen Zeugen, nach dem Range der Grafen in der Reihe der Ritter (equestris ordinis).

Burkard von Thun 1175 nebst anderen burgundischen Baronen [127]) Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde Berchtholds IV.

von Zähringen und Berchtholds seines Sohnes, an das Kloster St. Peter und Paul zu Rüggisberg und dergleichen mehr.

Man weiß, welche langwierige Kriege der Gründung Berns vorangingen. Die alten Dynasten des Hochlandes, von Kaisern und mächtigen Vasallen des Reiches bisher fern und unbeachtet, genossen ihrer angestammten Freyheit und bogen sich daher ungern unter die Gewalt der neuen Landesfürsten. Diese indeß, klug genug, unterließen nicht, die Städte und Burgen ihrer neuen Ländereyen zu befestigen — und so erbaute dann auch Berchthold V. um das Jahr 1182 oder, wie Einige vermuthen, schon Conrad sein Großvater, die starke und schöne Burg auf dem Hügel zu Thun, als Damm gegen den aufrührerischen Adel des Oberlandes, erweiterte wohl auch die Stadt und umgab sie mit ihrer, heute noch festen Ringmauer.

Als in der Folge die uechtländischen Herrn den Herzog Berchthold im Kriege mit Wallis, Waadt und Aargau verwickelt sahen, reizten sie die Unterthanen zu einem Aufstande gegen diesen Fürsten. Thun, Siebenthal, Interlaken und Hasli [128]) ergriffen die Waffen, zogen in's Gebirge und verschanzten sich in Schluchten. Berchthold aber schlug sie am stillen Freytag (zwölften April) 1191 im Thale Grindelwald, unterwarf sich die Empörer durch angebotene Verzeihung, beschränkte ihre Gewalt, legte zu Befestigung seiner Macht wenige Wochen nachher (im May) den Grund zur Erbauung der Stadt Bern und umgab auch Milden (Moudon) und Burgdorf mit Mauern.

Fortan sahen sich nun die Abstämmlinge des alten Hauses Thun in die Klasse des niederen Adels herabgesetzt — einige verließen ihren Stammort und wurden anderswo, selbst im fernen Auslande, die Gründer neuer Häuser, von welchen wir die heute noch in Tyrol und Böhmen fortblühenden Grafen von Thun nennen, [129]) während andere sich gezwungen sahen, in den geistlichen Stand zu treten, in welchem sie, durch ihre edle Herkunft begünstiget, auch zu hohen Würden stiegen; Eine Linie aber blieb zu Thun selbst noch im Ansehen, saß im Rathe

der Stadt, bekleidete die Schultheißenstelle, besaß ein festes Haus auf der Burg und beträchtliche Ehehaften.

Wir kennen zu Anfang und bis ins dritte Decennium des dreyzehnten Jahrhunderts drey Brüder des Hauptstammes — Burkard, Conrad und Heinrich von Thun als Gutthäter des Klosters Interlaken, welchem sie zu verschiedenen Zeiten ihre Rechte und den Kirchensatz zu Sigriswyl vergaben. In Burkard glaubt man mit dem Freyherrn Burkard von Unspunnen die gleiche Person zu finden; denn in den angeführten Urkunden handelt bald Burkard von Thun, bald Burkard von Unspunnen in einer und derselben Sache. Conrad der zweyte Bruder war Abt zu Einsiedeln von 1214 bis 1234. [130]) Die Chronik dieses Gotteshauses nennt ihn einen verdienstvollen und in den Wissenschaften erfahrenen Mann. [131])

Heinrich Graf von Thun, der dritte Bruder, — ein rascher und thätiger Herr, ward 1213 Domprobst und 1215 Bischof zu Basel, er starb 1238. Unter ihm stand die bischöfliche Gewalt auf der höchsten Stufe. [132])

Unzuverlässigen Berichten nach, soll ein Rudolf von Thun um dieselbe Zeit Bischof zu Salzburg gewesen seyn. [133])

Jordan von Thun, Ritter, Dienstmann des Grafen Hartmann des Jüngeren von Kyburg, Schultheiß zu Thun, erbaute auf einem Hügel (zwey Stunden westlich von Thun), welcher schon die Reste römischer Verschanzungen trug, und mit zu den Gütern gehörte, welche derselbe vom Kloster Interlaken 1260 ertauscht hatte, das Schloß Burgistein, nahm dessen Namen an und ward der Stammvater dieses edlen Hauses, das bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts fortblühte. Noch steht das Haus der Herrn von Burgistein, das sie zu Thun besaßen, — auf dem Schloßhügel, nahe an der Kirche, und an dem Giebel seiner Vorderseite ist ihr in Stein gemeiseltes Wappen bemerkbar. [134])

Viele vermuthliche Abstämmlinge anderer Zweige des Hauses Thun finden wir bald hier bald dort, — fast alle im geistlichen Stande. Ihre Herzählung aber würde ermüden, und wir wenden uns daher wieder zu der Geschichte unserer Burg. [135])

Als Berchthold V. Herzog von Zähringen im Jahr 1218 kinderlos starb, so fielen die Güter seines Hauses in der Schweiz an die eine seiner beyden Schwestern, Anna, Gemahlinn Ulrichs, Grafen von Kyburg, — Hartmanns und Richenzen von Lenzburg Sohn, — wodurch dieses Geschlecht einen großen Zuwachs an Macht erhielt, denn unter diesen Gütern waren Thun, Burgdorf, Oltingen, Landshut, die erbliche Vogtey über Freyburg und viele andere, — so daß die Grafen von Kyburg nun herrschten von den Ufern der Thur bis tief in das Uechtland hinein. Ulrich hatte zwey Söhne, Hartmann und Werner; Hartmann, der ältere von ihnen, erbte nach des Vaters Tode die alt kyburgischen Güter, Werner bekam die von der Mutter herstammenden zähringischen Besitzungen. In einem unglücklichen Zuge gegen die Saracenen im Jahre 1227 fand Graf Werner, welcher demselben beiwohnte, das Ziel seines Lebens im heiligen Lande und ward von den Johanniter-Rittern zu Akra begraben — welche in der Folge seine Gebeine nach Jerusalem trugen und dort zur Ruhe legten. Er hinterließ ein einziges Kind — Hartmann — und dessen Oheim gleiches Namens übernahm die Vormundschaft; um diese beyden Hartmann zu unterscheiden, wird letzterer der Aeltere und ersterer der Jüngere genannt.

Nachdem Hartmann der Aeltere bei funfzehn Jahren die Vormundschaft über seinen Neffen geführt hatte, trat dieser selbst in die Regierung seiner Herrschaften; (1242 bis 1246) er war ein verständiger, aber stolzer Herr, immer auf Vermehrung seiner Macht bedacht, vermählte sich 1253 mit Elisabeth von Chalons, der Tochter eines hochburgundischen Grafen [136]) und gewann durch diese Heyrath viele neue Besitzungen. Seinen Hof hielt er gewöhnlich zu Burgdorf, daher er denn oft Graf von Burgdorf genannt wird.

Zwischen Hartmann und einem Edelmann Namens Rudolf von Thann erhob sich im Jahr 1250 ein Streit; es behauptete nämlich der letztere, die Hälfte des Grundes und Bodens, auf welchem das Schloß Thun erbaut worden sey, gehöre ihm an — und beklagte sich, daß die Grafen etliche von seinen Leuten zu Bürgern von Thun aufgenommen hätten. Die Entscheidung wurde sechs ehrenfesten Rittern übertragen und fiel dahin aus: daß der Graf das Schloß zu Thun und alles was inner dem Stadtgraben [137]) liege, als frey, ledig und eigen besitzen solle, weil die Vorfahren Ritter Rudolfs [138]) eben diese Besitzungen dem Herzog Berchthold von Zähringen freywillig abgetreten haben, von welchem sie durch das Recht der Erbfolge an die Grafen von Kyburg gelangt seyen.

Hartmann ertheilte 1256 der Stadt Thun einen Freyheitsbrief [139]) und nach seinem im Jahr 1263 erfolgten Tod gab seine Wittwe Elisabeth ihr eine Handveste [140]) und vergabte nachher 1271 zu ihres geschwind und unerwartet verstorbenen Gemahles Seelen Heil das Jus patronatus der Kirche zu Thun an das Kloster Interlaken.

Er hinterließ eine Tochter Anna, den einzigen und letzten Sprößling seines Stammes, welche an den Grafen Eberhard von Habsburg-Lauffenburg vermählt wurde, und diesem, dem Begründer eines neuen Hauses, die großen Erbgüter Freyburg, Burgdorf, Thun und viele andere zubrachte. Eberhard starb 1284 und Bischof Rudolf zu Constanz, sein Bruder, verwaltete in den unmündigen Jahren dessen hinterlassenen Sohnes Hartmann von Habsburg-Kyburg, zu Thun und Burgdorf die Oberherrschaft. Freyburg hatte Eberhard 1277 um dreytausend Mark Silbers dem Könige verkauft.

Es würde zu weit vom Zwecke abführen, in eine umständliche Geschichte jener Kriege zu treten, in welche Graf Hartmann sich mit verwickelt sah, und wir erwähnen nur der Streitigkeiten, in welchen er mit dem Freyherrn Rudolf von Weißen-

burg, besonders wegen der Oberlehensherrlichkeit der Burg Wimmis, stand, welche er an sich gebracht und die ihm Rudolf mit Gewalt weggenommen hatte. Hartmann und sein Vetter, Graf Rudolf von Habsburg, hielten die weißenburgischen Schlösser Weißenau und Rothenfluh gewaltsam besetzt. Während einem gegenseitig eingegangenen Waffenstillstande, innerhalb dessen die Gründe des Streites geprüft und derselbe durch Schiedsrichter beurtheilt werden sollte, blieb die Besatzung der Grafen in obigen Burgen, und die Mannschaft Weißenburgs lag im Schlosse Wimmis. Durch den Spruch scheint Weißenburg genöthigt worden zu seyn, Wimmis von dem Grafen von Kyburg zu Lehen anzuerkennen. Indessen befestigte Weißenburg seine Burgen und baute das in früherer Fehde (1286) geschleifte Städtchen Wimmis wieder auf; ersetzte auch die zerstörte hölzerne Wehre, welche den Eingang ins Simmenthal verschloß, durch eine gewaltige steinerne Mauer. Schwer fiel es ihm, die erlittenen Verluste zu verschmerzen, und kaum glaubte er sich zu einem kräftigen Widerstande vorbereitet, so faßte er den Entschluß, die ihm in den vorigen Kriegen abgedrungenen Rechte und Besitzungen wieder zu erkämpfen.

Die Kräfte seiner Feinde nicht berechnend, sandte Rudolf 1303 dem Grafen von Kyburg seinen Absagebrief, zog an der Spitze seiner Siebenthaler aus seinen festen Bergschluchten herunter in die Besitzungen seines Feindes und verheerte sie mit Raub und Brand. Bei den Verwüstungen der Höfe und offenen Dorfschaften des Grafen oder seiner Vasallen, bot das feste Thun dem kleinen Heere des Freyherrn Trotz und den flüchtigen Landleuten Schutz. Hartmann gewann Zeit, Eilboten um Hülfe auszuschicken. Mit Bern und Solothurn zu gegenseitigem Schutze verpflichtet, nebst denselben mit Straßburg, Basel, Freyburg und anderen Städten zur Handhabung des Landfriedens dieser Gegenden, seit kurzem im Bunde, zog sich auf seinen Ruf eine gewaltige Macht zusammen. Weißenburg, seine Schwäche im offenen Felde fühlend, warf seine besten Krieger ins Städtchen Wimmis und lagerte seine Hauptmacht in dessen Nähe, hinter die Landwehre. Das Heer der Verbündeten be-

lagerte Wimmis. Die bernerischen Kriegsmaschinen arbeiteten mit solchem Erfolg gegen die Thürme und Stadtmauern, daß das Städtchen, alles Widerstandes ungeachtet, erstürmt und eingeäschert wurde. — Es fiel die Landwehre, und gleiches Schicksal würde auch die Burg getheilt haben, wäre es nicht der Kriegslist des Freyherrn gelungen, durch einen von ihm geschriebenen, an Conrad von Wifflisburg, — den im belagernden Heere anwesenden Schultheiß seiner alten Freundinn Freyburg — gestellten, absichtlich in unrechte Hände gelieferten, und Mißtrauen gegen diese Stadt unter den Verbündeten, erregenden Brief, die Belagerung aufzuheben und so sich zu retten. [141])

Aber noch im nämlichen Jahre wehte, diese Schmach rächend, das Berner Banner wiederum im Siebenthale, und die Plünderung des Fleckens Erlenbach bezeichnete diesen Zug. Auf demselben sollten auch die Thuner die von Bern begleiten und dem Herrn von Weißenburg durch ein Thälchen zwischen dem Niesen und der Burgfluh abgesondert, ins Land fallen. Kaum hatten sie die Burg im Rücken, als sie sich von allen Seiten von Weißenburgischen Söldnern umzingelt sahen, tapfer fochten sie zwar, — aber der Mehrzahl unterliegend, — fielen die Meisten. Der Ort, wo dies geschah, heißt heute noch in den Spießen, und ein naher Graben, welcher die hineingeworfenen Erschlagenen aufnahm, der Thunergraben.

Graf Hartmann von Habsburg-Kyburg starb im Anfange des neuen Jahrhunderts und hinterließ zwey mit Elisabeth, aus dem Hause der Grafen zu Freyburg, erzeugte, noch unmündige Söhne, Hartmann und Eberhard, deren Pfleger der Freyherr Ulrich von Thorberg war. Mit Bern seit 1301 in einem Schirm- und Schutzbündniß [142]) traten dieselben nebst ihrer Mutter, unter Beybehaltung aller Rechte und Freyheiten ihrer Angehörigen, 1311, auf fünf Jahre in das Bürgerrecht dieser Stadt. [143]) Herzog Leopold von Oesterreich, um sie sich näher zu verbinden, ertheilte ihnen das Lehen der Landgrafschaft Burgund, welches Graf Heinrich von Buchegg an ihn aufgegeben

hatte. Dafür erkannten sie die österreichische Oberherrschaft zu Wangen und auf anderen ihrer Güter an. Sie bestätigten, nachdem sie das Alter der Volljährigkeit erlangt hatten, 1316, der Stadt Thun ihre Freyheiten [144]) und ertheilten in demselben Jahr der Stadt Burgdorf neue Rechte.

Hartmann, der ältere dieser Brüder, war Eberharden abgeneigt, und unterließ nichts, um für sich die Alleinherrschaft im Lande zu erstreben. Eberhard, Probst zu Amsoldingen, Domherr zu Straßburg und Cöln, war zu Bologna, in der Gelehrsamkeit sich zu unterrichten. Als ihm die zu seinem jährlichen Aufwand ausgesetzte Summe von sechzig Mark Silbers langsam und unregelmäßig überschickt wurde, kam er über das Gebirge zurück, und verlangte sein Erbtheil; dessen spotteten die Seinigen und sie empfingen ihn mit Geringschätzung. Damals hielt sich Hartmann auf Landshut, einem seiner Schlösser unweit Burgdorf, auf, wo Eberhard sich hinbegab und bei seinem Bruder über Nacht blieb; aber treulos ließ dieser ihn binden und gefangen auf das Raubnest Rochefort [145]) im (Wälsch)-Neuenburgischen schleppen. Hier mußte Eberhard sich gezwungen dem Willen Hartmanns fügen und gestatten, daß der Herzog Leopold, dessen Günstling Hartmann war, ihren Erbstreit entscheide. Leopold urtheilte, daß Hartmann Herr des Landes bleiben und Eberhard auf der Burg zu Thun wohnen, aber von dem Ertrag seiner Pfründe, welche sich auf zweyhundert Mark belief, drey Viertheile zur Bezahlung der Schulden des Hauses, an Graf Hartmann bezahlen solle, welches der Gefangene sich gefallen lassen mußte. Darauf sollte ein Versöhnungstag zwischen ihnen gefeyert werden, zu welchem man die Menge des Adels ihrer Herrschaft nach Thun berief. Es war am Tag aller Heiligen 1322. Nach der Mahlzeit, als der genossene Wein seine Wirkung that, konnte sich Hartmann nicht enthalten, sich nebst dem Edlen Senn von Münsingen, der ihm in seinen Anschlägen behülflich gewesen, und in der Gräfinn Elisabeth, seiner Mutter, besondern Gunsten stand, [146]) viel auf das Gelingen ihrer Pläne zu gute zu thun, gegen seinen Bruder Eberhard in beleidigenden Worten sich zu äußern

und über dessen geistlichen Stand und Neuheit zu spötteln. Eberhard hatte aber unter den Anwesenden auch seine Freunde, und diese vermochten es nicht länger jene Beleidigungen unerwiedert anzuhören; es entstand unzufriedenes Gemurmel, man griff zu den Schwertern, ein schreckliches Getümmel erhob sich und alle fielen in heftigem Zorne über einander her; da wurde unversehens in der dunkelen Wendeltreppe des Thurmes, (ob durch Eberhards Hand oder durch Johann von Kien, Herrn zu Worb, ist ungewiß,) Graf Hartmann erschlagen. Seinen Leichnam warf einer vom Schlosse herab in den Burghof, gerade in der Zeit, als die Bürger der Stadt, durch das große Geschrey herangezogen, im Auflaufe bewaffnet, in großer Zahl vor dem Schlosse erschienen. Eberhard befahl, die Thore zu sperren, überließ die Burg dem Schutze der anwesenden Edlen und flüchtete durch ein Hinterpförtchen aus derselben, wandte sich nach Bern und versprach der Berner ewiger Bürger zu seyn, ein Theil seines Gutes und über Thun das Lehenherrnrecht. Unverzüglich zogen die Berner nach Thun und brachten ohne Mühe die Stadt unter seinen Gehorsam. [147])

Da aber Eberhard merkte, daß er die Neigung seiner Angehörigen völlig verloren hatte, so verkaufte er nun im darauf folgenden Jahre (1323) Stadt und Schloß Thun, mit Twing, Bann und so weiter, die äußere Gerichtsbarkeit — genannt Kätterlins Amt, [148]) den Wald Grüsisberg, den halben Wald im Heimberg, die Wälder zu Röthenbach und Anderes um dreytausend Pfund, an Bern, unter dem Vorbehalt jedoch, Thun gegen Entrichtung eines alljährlichen Zinses von ein Mark lautern Silbers, für sich und seinen Stamm ferner zu behalten. [149]) Ihm wurde die Gewalt seiner Vorfahren bestätigt. Indessen schwur die Stadt, Bern und dessen Bundesgenossen in Kriegen beizustehen, außer allein gegen Kyburg, die Thore der Stadt sollten ihnen jederzeit offen stehen; sie schwur auch und mit ihr der gräfliche Amtmann auf der Burg, daß wenn Graf Eberhard oder seine Nachkommen kinderlos absterben würde, sie sich sogleich an die Stadt Bern, als ihre rechtmäßige Herrinn, übergeben wolle. Dem Grafen gelob-

ten die Thuner fernern Gehorsam, und ihm in seinen Kriegszügen zu folgen, ausgenommen gegen Bern. Aber kaum hatte Graf Eberhard von Kyburg mit den Bernern einen Feldzug, für den baselischen Bischof Gerhard von Wippingen, wider den Grafen Rudolf von (Wälsch)-Neuenburg gethan, als Mißtrauen und Haß gegen sie in ihm rege wurden, weil sie zu sehr seine Herrn zu seyn schienen, und bald genug gab er solche zu erkennen, — denn als die Berner sich wegen der unglücklich abgelaufenen Belagerung des dem Grafen von Neuenburg gehörenden Städtchens Landeron [150]) zu rächen Anstalten trafen, mit verstärkter Macht gegen denselben zu ziehen und deswegen ihre Bundesgenossen im Lande Hasli, in den Waldstätten und den Grafen von Kyburg zur Unterstützung anriefen, erschienen, treu ihren Bünden, die Krieger von Uri, Schwyz, Unterwalden und die von Hasli zu Bern und schlossen sich dem daselbst zahlreich versammelten übrigen Kriegsvolke an; — Alles sah, gerüstet und kampfbegierig, dem Aufbruche entgegen, und man erwartete nur noch den Grafen von Kyburg; allein er kam nicht, — statt seiner traf ein Bote von ihm ein, mit dem schnöden Bericht: „Der Graf ziehe nicht gemeinschaftlich mit „den Waldstätten aus, und kämpfe auch nicht vereint mit ihnen, „er und die Seinigen hätten am Morgarten des Schadens zu „viel erlitten, um mit ihnen als mit Freunden umzugehen." Mit Erstaunen und Unwillen erfüllte diese Nachricht die Berner, so wie die Waldstätte. Ein verrätherisches Einverständniß zwischen Neuenburg und Kyburg ahnend (denn um solch unstatthafter Gründe willen vermochten sie nicht zu glauben, daß Letzterer sich seiner Bundespflicht entziehe) und aus kluger Vorsicht, gaben die Berner für diesesmal nun den vorgehabten Zug nach Landeron auf, dankten ihren getreuen Bundesfreunden für gezeigten guten Willen und entließen sie.

Aber nun hatte bitterer Unwille gegen den Grafen Eberhard der Gemüther zu Bern sich bemächtigt, und dieser, davon unterrichtet und aus Sorge für die Sicherheit seiner Besitzungen in dieser Gegend, verpfändete 1326 Burgdorf dem Freyherrn Ulrich von Signau und schloß im darauf folgenden

Jahre, (am ersten Tag im Herbstmonat) einen Bund mit den Waldstätten auf sechszehn Jahre, daß sie ihm Thun und seine andern oberländischen Herrschaften schützen helfen sollten. — Aus Freundschaft gegen dieselben, blieben nun die ihrem Schutze ergebenen kyburgischen Besitzungen von den Bernern unangetastet.

Bei Anlaß einer Belagerung der mit Kyburg befreundeten Feste Dießenberg, (bei Dießbach zwey Stunden von Thun) ließen die Berner den Grafen ihre Abneigung gegen ihn fühlen, indem sie seine Fürbitte für dieselbe mit Geringschätzung zurückwiesen, worauf er sogleich aus dem Lager nach Freyburg ritt und das Burgrecht dieser, wahrscheinlich durch seine Aufwiegelungen, damals mit Bern befeindeten Stadt, zuwider seiner Verbindung mit Letzterer, annahm. Bei jeder Gelegenheit ließ er seine Feindschaft gegen die Berner merken und suchte dieser Stadt auf allen Seiten Feinde zu erwecken, — selbst die Thuner forderte er auf, die Thore zu verschließen, die Mauern zu besetzen und den Bernern den Durchmarsch durch ihre Stadt und über die Brücke keck abzuschlagen, als diese ihrem, in seiner Feste Mülinen von den Freyherrn von Thurn und Weißenburg und dem Grafen von Greyers belagerten Mitbürger, Otto Lamparter, zu Hülfe zogen. Aber die biedern Bürger von Thun ließen ihm durch den Ritter von Ried antworten: „Was sie den Bernern geschworen und wofür sie ihnen Brief und Siegel gegeben hätten, das wollten sie auch treulich halten," und ungehindert zogen die Berner durch; — es mochten sich selbst vielleicht manche Thuner dem Zuge angeschlossen haben, der die glückliche Befreyung Mülinens zur Folge hatte. (1331.)

Um diese Zeit streifte ein Dienstmann des Grafen, der Edle von Wippingen, Bürger zu Freyburg, welcher die von Bern drey Stunden entfernte Burg und das Städtchen Gümminen von Graf Ludwig von Savoyen zu Lehen trug, (um Kyburg durch Unterstützung in seinen Feindseligkeiten gegen Bern zu gefallen) durch den benachbarten Forst bis in die Nähe dieser Stadt und beschädigte die Heerden ihrer Bürger. Also-

bald mahnte Bern, zur Züchtigung des durch seinen mächtigen Schirmer unterstützten Wippingen, ihre Mitbürger und Bundesfreunde, den Bischof von Basel, den Grafen Peter von Aarberg, den Freyherrn Otto von Grandson, die Städte Basel, Solothurn, Thun und Biel zur Hülfe. — Alle zogen heran und nach kurzer Belagerung und einem heftigen Treffen, fielen die Mauern Gümminens unter den zermalmenden Stößen der Werkzeuge Burkards von Bennewyl, des bernerischen Werkmeisters. Burg und Städtchen wurden erobert und geschleift.

Während der Belagerung Gümminens gelang es dem Grafen von Kyburg durch List und mit Hülfe eines treulosen Bürgers von Solothurn, mit welcher Stadt er in Fehde lebte, ihre zurückgebliebenen Bürger in eine waldige Gegend an der Emme, nahe bei Burgdorf, zu locken, indem er durch seinen Helfer das falsche Gerücht verbreiten ließ, er sey seinem Dienstmann, dem Wippingen, zu Hülfe gezogen und abwesend; man hätte bei einem Ueberfall auf Burgdorf wenige Gegenwehr zu befürchten. Kaum angelangt auf dem Punkt, wo er sie haben wollte, brach der von Kyburg plötzlich und unerwartet mit seinem Volke aus dem Hinterhalte hervor, und richtete eine blutige Niederlage unter den Solothurnern an; wenige nur rettete die Flucht, ihr Banner ging verloren.

Die Nachricht von diesem Unglück ihrer Nachbarn erweckte schmerzliche Theilnahme bei den Bernern, sie genügte, um dieselben laut zur Rache aufzufordern; tröstend verhießen sie Solothurn Hülfe, und hielten Wort, denn alsobald nach ihrer siegreichen Rückkehr von Gümminen, zogen sie vereint vor das kyburgische Schloß Landshut, eroberten und brachen es, — dann weiter vor den festen Kirchhof zu Herzogenbuchsee, der mit zahlreicher Mannschaft vertheidiget war, und wohin sich die kyburgischen Unterthanen mit vielem Gut geflüchtet hatten, — auch dieser wurde nach heftigem Widerstande genommen. Die Burgen Aeschi — dem Grafen, und Halten — einem seiner Fehdegenossen gegen die Solothurner — zugehörig, kamen nun an die Reihe, ihre starken Mauern, ihre standhafte Ver-

theidigung retteten sie nicht, sie fielen. Siegreich und beutebeladen zogen Bern und Solothurn, letzteres als Ersatz seines verlorenen, ein bei Halten errungenes Kyburger-Banner mitnehmend, nach Haus. Kurz nachher wurden einige Berner aus der, dem Kyburger oder einem seiner Dienstmänner damals angehörenden Burg Strättlingen feindlich angegriffen. Berns Mannschaft zog aus und Strättlingen theilte mit den vorerwähnten Burgen das gleiche Schicksal, es wurde, wie diese, zerstört.

Ueber all den erlittenen Schaden ergrimmt, gedachte Eberhard noch einen Racheplan gegen Bern auszuführen. Er berief zu dem Ende seine Dienstmannen und Befreundeten, nicht blos aus der Umgegend, sondern auch aus dem Aargau, die sich zahlreich zu Burgdorf versammelten. Auf der Straße nach Bern vorgerückt bis an die Burg Gerenstein, lagerte der größte Theil der Mannschaft sich in Gräben und hinter Sandfelsen, während eine Anzahl Reuter, voraus gesandt, in der Nähe der Stadt durch Brennen und Plündern die Bürgerschaft herauszulocken beschäftigt war; aber, nicht wie es der von Kyburg erwartete, — voreilig und zerstreut, wie früherhin, sondern vorsichtig und wohlgeordnet zog diese aus dem Thore dem Feinde entgegen; Furcht ergriff den Grafen über der Menge und der Ordnung; ein ungesäumter Rückzug erfolgte — doch nicht schnell genug, daß nicht noch der Tod oder die Gefangenschaft mehrere Edle ereilten.

Nicht gestillter Haß, sondern der durch alle seine fehlgeschlagenen Unternehmungen herbeigeführte Geldmangel und das Dazwischentreten mehrerer Edlen, bewog endlich den Grafen Eberhard, sich einem Friedensvertrage zu fügen, welchen die königliche Klausnerinn Agnes zu Königsfelden vermittelte.

Als im Jahr 1338 die Grafen und Freyherrn von Uechtland, Aargau und fast ganz Klein-Burgund zu Berns Verderben sich verbündeten, brachte Graf Eberhard von Kyburg — dem Bunde angehörend, eine Klage vor den Kaiser, Ludwig

von Bayern, gegen diese Stadt, weil sie sich weigere, die Münze, die er durch kaiserliche Vergünstigung schlug, anzunehmen, und Ludwig, den die Berner als ihren Herrn anzuerkennen sich widersetzten, zeigte sich zur Bestrafung geneigt.

Zur Anhörung ihrer Beschwerden und Forderungen wurde den Herrn eine Unterredung vom Rathe zu Bern vorgeschlagen, die zu Burgdorf dann auch Statt fand. Graf Eberhard von Kyburg, der in seiner Noth die Oberherrschaft von Thun den Bernern gewissermaßen überlassen hatte, begehrte seinerseits, daß dieses abgethan würde und bezeugte, daß er den Seinigen nicht ferner erlauben würde, zu Bern sich zu verburgrechten. Damals erklärte sich Bern zur Herausgabe der Urkunde wegen Thun, wenn der Graf seine Schulden bezahle. Allein, bekanntlich wurden die Bedingungen der Berner, weder von Kyburg noch von den übrigen, gegen sie verbündeten mächtigen Edlen eingegangen, und es bereitete sich die, in der Geschichte des bernerischen Staates ewig denkwürdige Laupenschlacht. Der verhängnißvolle Tag (ein und zwanzigster Juny 1339) erschien, und sein Abend sah die Berner unter Rudolf von Erlach mit dem glänzendsten Siege gekrönt. Der Graf von Kyburg kam mit seiner Hülfe zu spät, in Aarberg ward ihm die Kunde der schrecklichen Niederlage seiner Bundesgenossen; von Furcht ergriffen eilte er zurück, [151]) und auf seine Sicherheit bedacht, legte er eine starke Besatzung nach Thun, denn daß auch einer der vielen Streifzüge der Berner, die nun dem Siege bei Laupen, vor die Städte und Burgen ihrer Feinde nach einander folgten, [152]) ihm gelten könnte, mußte er gewärtig seyn. Er hatte sich auch nicht geirrt. Huttwyl ward ihm verbrannt, und bald nachher erschienen die bernerischen Krieger in großer Anzahl vor Thun, und nur die mittlerweile eingelaufene Nachricht von einem Ueberfall von Seite der Freyburger, welche dieselben eiligst zurückrief, rettete die Stadt für diesesmal von einer Bestürmung. Allein kurze Zeit nachher (1341) machten sich vierzig kampflustige Berner, („freudige Gesellen") an ihrer Spitze der rüstige Scharfrichter, wieder nach Thun auf, — sie vermochten aber nichts gegen die wohlbesetzte Stadt, —

plünderten daher ihre Umgebung, und betraten, beutebeladen den Rückzug; — aber es eilten ihnen die von Thun nach bis Allmendingen, wo der Harst hinter einer grünen Hecke sich gelagert hatte; — es begann ein warmer Angriff von Seite der, von den Pferden gestiegenen, Verfolger, aber mit drohender Rede sprang der Scharfrichter hervor, muthig zur Wehre mahnend. [153]) Laut klirrten die Waffen, und weithin erschallte nun der Kämpfenden Geschrey, — da ertönte auf einmal die Sturmglocke zu Bern, und verkündete herannahende Hülfe; geschreckt saßen die Thuner [154]) schnell wieder zu Pferde und kehrten zurück, während die von Bern mit dem Raube ruhig nach Hause zogen.

Die anhaltenden verderblichen Kriege weckten bei Vielen Sehnsucht nach Frieden; Hohe und Niedere arbeiteten darauf hin; und es war wieder die Königinn Agnes die, als sie sah, daß der Krieg immer zum Nachtheil des Hauses Oesterreich und seiner Anhänger sich wandte, im Herbst 1341 als Vermittlerinn auftrat, und nach dem Friedensschlusse selbst den Sühnebrief errichtete. [155])

Dessenungeachtet hörten die Streifereyen der Berner nicht auf, denn schon im folgenden Jahre (1342) zog eine Schaar vor Thun und schnitt den dasigen Bürgern das Korn ab; daher denn überall auf Thürmen und Hügeln — Wachen aufgestellt wurden; also entstanden auch die kleinen Erker oder Wachhäuschen am Helme des Kirchthurmes, welche demselben heute noch etwas Eigenthümliches geben.

Die Thuner folgten in den folgenden Jahren der Stadt Bern in den Kriegszügen gegen den mit ihr allein noch nicht befriedeten Grafen Peter von Greyers; zuerst 1346 in Sachen des Freyherrn von Weißenburg zur Schlacht am Laubeckstalden und 1350 zur Rache vor Laubeck und Mannenberg.

Graf Eberhard von Kyburg verkaufte 1347 den Leuten zu Sigriswyl die Wälder, Güter und Gereute daselbst. Er starb

endlich um 1363 und hinterließ vier Söhne, welche ihm Anastasia von Signau, Ulrichs Tochter, gebar, es waren: Hartmann III., Berchthold, Eberhard, Probst in Solothurn und Johann, Probst zu Straßburg.

In dem letzteren Jahre wurden die Brüder von Kyburg von ihren Vettern, den Herzogen von Oesterreich, Albrechts Söhnen, neuerdings mit der Landgrafschaft Burgund belehnt, um gleiche Zeit aber großer Geldschulden wegen [156]) genöthigt, die Lehensherrschaft über Thun, Burgdorf und Oltingen an Johann vom Hause, Schultheißen zu Lenzburg, zu Handen der Herzoge (auf Wiederlösung vermuthlich) zu verkaufen.

Hartmann hatte zur Gemahlinn Anna Gräfinn von Nidau, welche ihm Nidau, Büren und einen Theil von Aarberg zubrachte. Anna gebahr ihm vier Söhne und zwey Töchter, die Söhne waren: Rudolf, Landgraf zu Burgund, Hartmann und Berchthold, Ritter des deutschen Ordens, und Ego, — die Töchter: Verena, Gemahlinn Graf Friedrichs von Zollern, und Margaretha die Gattinn Thürings von Brandis, Herrn im Niedersiebenthal. [157])

Immer schwerer drückte die angewachsene Schuldenlast das kyburgische Haus, und nachdem Graf Hartmann, in dieser Noth bereits die vornehmste Machtübung, den Blutbann in der Stadt und den Zielern von Thun an die Bürger veräußert hatte, verpfändete er 1375 Thun selbst um zwanzigtausend und einhundert Florenzergulden, ihren früheren Rechten unschädlich, der Stadt Bern, welche bereits einhundert Gulden daran bezahlt hatte. Dem Grafen blieb das Recht, von zwey, von den Bernern aus ihrem Rathe Vorgeschlagenen, einen zum Schultheißen auf Thun zu ernennen, der zugleich im Namen Berns die Burg innhaben und seine und der Stadt Rechte handhaben soll, ferner die Hälfte des Rathes der Stadt zu besetzen, je ein Glied um das andere, also, daß wenn eines abgehe, derjenige Theil, der dasselbe gewählt hatte, das abgegangene ersetze. Nach zehn Jahren sollte es Thun wieder an

sich lösen können, mittlerweile aber weder selbst noch jemand in seinem Namen auf die Burg Thun kommen. Den Bürgern wurde zugegeben, daß sie die von dem Grafen in ihrer Stadt verpfändeten Güter (z. B. den Zoll) befreyen und an sich ziehen mögen, und es urkundeten beyde Städte: „von deßhin samment (beisammen) „zu leben als wir von Recht und Billigkeit thun sollen; wenn „jede Stadt an die andere Klage hat, so soll es erlediget wer„den zu tagen mit Minne und Recht, und so weiter."

Nach Hartmanns 1377 erfolgtem Tode schwuren die von Thun Rudolfen seinem Erstgeborenen, zu den Rechten, die ihm auf Thun übrig blieben, und er gab ihnen eine Freyheits-Bestätigung. In der Urkunde nannte er sich Graf von Kyburg, Landgraf zu Burgund, Herr zu Nidau und Graf von Thun. In eben diesem Jahr verpfändete er Petern von Gowenstein, Schultheiß zu Thun, die fünfzig Pfund jährliche Steuer, die Brücken, und Fischereyen allda, um fünfhundert rheinische Gulden.

Durch die Veräußerung von Nidau, Büren, Aarberg ꝛc. zu Gelde gekommen und durch des Herzog Leopolds Vermittelung, erwarb Rudolf von den Grafen von Thierstein die Pfandschaft Bipp, suchte glänzenderes Glück in den Kriegen der Lombardie, sah sich aber bald wieder im Verfall, und dadurch zu dem kühnen Gedanken verleitet, in einer Nacht, St. Martinitag 1383, sich der Stadt Solothurn zu bemächtigen, den Bernern Aarberg zu nehmen und mit Vernichtung der Pfandbriefe, Thun, die Stadt seiner Väter, wieder in seine Gewalt zu bringen.[158]) Der ausgedachte Plan, der verrätherische Anschlag, der unglückliche Ausgang sind aber zu bekannt, um uns dabei aufzuhalten, — die Berner bemächtigtigten sich der völligen Herrschaft über Thun, und ließen sich den Schultheiß, den Rath und die Bürger daselbst, — von nun an Bürger von Bern dieser Stadt als ihrer Herrschaft, allein zu warten, schwören. Da erhob sich blutiger Krieg, immer unglücklich für die Kyburger, die sich dann endlich gezwungen sahen, einem Vertrag sich zu fügen, der unter Vermittelung der Eidgenossen zu Stande kam und kraft

dessen die Grafen von Kyburg, der Stadt Bern, Burgdorf und Thun sammt dem freyen Amt am Grüsisberg 1384 endlich und gänzlich abtraten. Die Berner übernahmen den Sold ihrer Eidgenossen, die Schaden-Vergütung an die Stadt Solothurn, in allem 37,800 Gulden zu bezahlen. [159]) Die Eidgenossen leisteten Friedensgewähr. [160]) Hierauf bestätigten die Berner den Bürgern von Thun und Burgdorf alle erworbenen Freyheiten, mit Ermunterung „sich des neuen Herrn zu freuen, der unmittelbar dem Reich, und sonst niemand verbunden sey."

Auch die Landgrafschaft Burgund kam später, 1406, von dem Grafen Ego an Bern, wo die Kyburger das Bürgerrecht angenommen hatten. Mit ihm schloß sich um 1415 dieser einst so mächtige Stamm. [161])

Unter den Kyburgern hatte Thun die höchste Stufe seines Ansehens erreicht, und ward vermöge billiger Zusagen beträchtlich bevölkert, und sowohl an Ausbürgern, als an Gebäuden erweitert. Schultheißen des Grafen und mit ihnen zwölf Rathsherrn richteten und büßten gemäß den Stadtrechten, welche der Graf selbst nicht übertrat. [162]) Ueber Siebzig edle Geschlechter, zum Theil wohl seine Krieger und Hofleute, werden zu jenen äußeren Bürgern gezählt; die meisten saßen im Oberland, viele niederwärts gegen Bern hin, einige zu Bern in der Stadt. — Wir nennen von ihnen die Freyherrn von Brandis, von Burgistein, von Dießbach, von Erlach, von Kien, von Raron, von Ringgenberg, die Sennen, die von Scharnachthal und von Weißenburg ꝛc. ꝛc. Gleicherweise waren auch die Gotteshausleute von Interlaken, die Chorherrn von Amsoldingen und die Carthäuser von Thorberg mit Thun verbürgert. [163]) Fünfzehn Herrschaftsherrn aus der Umgegend hatten Säßhäuser in der Stadt und ihr eigenes Zunfthaus, das bis auf diesen Tag zu Oberherren genannt wird. Ein Friedebrief zwischen Schultheiß, Rath und Bürgern zu Thun und den Amtleuten und Landleuten zu Schwyz, datirt sich von St. Othmars Abend (sechzehnten November) 1317. [164]) auf Brünigen.

„Wenn Thun," sagt Johannes von Müller, „von großen „Bürgern klug und mit festem Sinn regiert worden wäre, „oder die Großen dem drohendsten Fortgang der Macht von „Bern durch Staatskunst hätten begegnen wollen, Thun konnte „eine Hauptstadt aller oberen Thäler werden."

Seit 1375 hatte die Stadt Bern nun die Schultheißen-Stelle zu Thun immer aus den angesehenern ihrer bürgerlichen Geschlechter besetzt, die Freyheiten und althergebrachten Rechte der Stadt in Schutz genommen und geehrt, — dagegen aber von Seiten der Thuner, und besonders seit ihrer gänzlichen Vereinigung mit ihr, die thätigsten Beweise ihrer Anhänglichkeit und Treue, in Zeiten des Friedens wie in denen der Gefahr, genossen. Die Missiven-Sammlung auf dem Stadt-Archiv [165]) beurkundet die gegenseitig zutraulichen Verhältnisse früherer Zeiten. [166]) Treu folgten die Bürger von Thun — mit ihrem Schultheißen Peter Schopfer und den Hauptleuten Hanns zum Baum und Claus Langenegg, ihren Mitbürgern mit dem Ihrigen, dem Banner von Bern in den Kriegszügen von 1444. Rühmlich flatterte das Thuner Banner, getragen von Hansen von Burgistein, begleitet von zweyhundert neun und sechzig muthigen Männern, unter dem Befehle Hallwyls neben dem von Entlibuch wie früher (am dritten März) mit Schwyz vor Grandson, so nun auch in der Vorhut am blutigen zwey und zwanzigsten Brachmonat 1476 bey Murten, wo es sich statt des bisherigen schwarzen, den goldenen Stern erstritt. [167]) Ein und vierzig Kriegsgesellen von Thun standen auf dem Schlachtfeld bei Nancy (fünften Januar 1477). — Blutig und zerrissen brachte Caspar Tulli 1499 das Stadt-Banner von Dornach zurück; kein einziger Thuner war dort in dem heißen Kampfe geblieben; das dankten sie nächst Gott, ihrem Stadt- und Kriegs-Patron St. Mauritius, dem zu Ehren von nun an alljährlich der Tag Mariä Magdalena (an dem die Schlacht vorfiel) durch besondere Processionen gefeyert wurde. [168])

Nachdem die alte Grafenburg bis 1429 dem Schultheißen zur Wohnung gedient, wurde in diesem Jahre unter der Präfectur Rudolfs von Ringoltingen, genannt Zigerli, an der Stelle des östlichen Zwingers, das heutige oberamtliche Schloß erbaut, und der alte Thurm zum Vorraths-Behälter und zu Gefängnissen bestimmt.

Im Jahr 1407 stürzten bei einem starken Erdbeben die Helme und Dächer der Burg und ein großer Theil des Gründels zusammen.

1587 geschah ein wunderbarer Wetterschlag. Der Strahl fuhr in den Helm des mittelsten Schloßthurmes, zerschmetterte das Gebälke des Dachstuhls, von da wandte er sich seitwärts gegen die Zugbrücke, wo er einem Reuter den Mantel hinten und vornen zerlöcherte, ohne ihn sonst im geringsten zu beschädigen.

1685 schlug der Blitz wieder in den Schloßthurm und die Kirche zugleich.

Von 1798 bis 1803 während den Gewitterschauern der helvetischen Revolution, war Thun die Hauptstadt des ephemeren Kantons Oberland, und das Schloß der Sitz der Regierung; mit der alten Ordnung der Dinge kehrte sie zu Bern zurück.

Der Berner Hauptmann.

Bern hat über Thun gesiegt,
Thun im Hinterhalte liegt,
Bettet sich in grünen Hecken,
Läßt vom fernen Tritt sich wecken.

Denn es nahet jetzt der Troß
Und der Thuner sitzt zu Roß,
Sprenget in die freud'gen Leute,
Die verworren ziehn mit Beute.

Lauter Knechte sonder Herrn,
Wer beschützt dich, armes Bern!
Mit den schweren Bündeln weichen
Deine Streiter unter Streichen.

Einer doch in deiner Schaar
Hoch ragt, mit dem Wollenhaar;
Mit dem langen linken Arme
Holt hervor er aus dem Schwarme.

Faßt den nächsten Thunerkopf
Mit fünf Fingern bei dem Schopf,
Zieht das Schwert ihm durch den Nacken,
Eilt den zweyten schon zu packen.

Haut so ruhig, haut so stät,
Wie die blanke Sichel mäht,
Köpfe fliegen von den Hälsen,
Köpfe sich im Grase wälzen.

Unverdrossen fährt er fort,
Spricht dazu manch scheltend Wort,
Daß die Seinigen sich fassen,
Daß die kühnen Feind' erblassen.

Jetzt erstarkt das Bernerheer,
Jetzo klirren Schwert und Speer,
Jener bildet Reihn und Glieder,
Roß und Reiter wirft er nieder.

Da erschallt vom fernen Bern
Auch die Glocke noch der Herrn,
Hülfe kommt den guten Knechten,
Jetzt erlahmt der Feind im Fechten.

Eilig kehrt er sich zur Flucht,
Und des Schwertes gute Wucht
Schwinget stolz der beste Streiter,
Ziehet nach der Heimath weiter.

Als ein Hauptmann schreitet er
Vor dem kleinen bunten Heer,
Durch die Thore zieht er muthig
Stellet vor den Rath sich blutig.

Senkt sein breites rothes Schwert,
Blickt bescheidentlich zur Erd:
"Richter, hab' ich recht gerichtet,
That, wozu ich bin verpflichtet?"

""Ja, du hast gerichtet recht,
Guter und getreuer Knecht!
Gut, wie sonstmals auf dem Blocke
Bei der Armen-Sünderglocke!""

""Rück in unsre Mauern ein,
Bau' ein stattlich Haus von Stein,
Wohn' und leb' wie andre Leute!
Ehrlich bist du worden heute!""

14.

Chur oder Marsoil

(Graubündten)

Rhätische Burgen

---

von

Dr. Henne, Archivar

in

St. Gallen.

Ueber Churwallen gesetzt, herrscht hier auf dem Hügel der Landvogt,
Tausendjährig beherrscht immer die Burg noch das Land.

Rhätische Burgen.

A.

Die alten Rhäter.

Die alten Griechen kannten blos ostwärts und in Aegypten gebildete Staaten mit eigenen Volksnamen. Alles im Süden hieß ihnen Aethioper, im Norden Skythen, im Westen Kelten oder Galater. Erst die seefahrenden Föniker (Phönizier) entdeckten die verschiedenen Stämme der Galater. Ihre Eigenthümlichkeit vor den Südvölkern war eine uralte gebildete Sprache, ein alter Priesterorden, alter Adel, und die Eintheilung in Familien (Clane).

Eines der keltischen Völker in den Alpen, vielleicht einst das erste in Gallien, aber von deutschen Ankömmlingen hinaufgedrückt, waren die Rasenen, (Rhäter [169]). In Tyrol ist noch Resina, in Bündten das uralte Rhaezüns [170]). Das war ihr Landesname. Ausländer nannten sie vom Landesstrome dem Rhen oder Rhin [171]) meistens Tür-rhenoi, Tür-Rhener, das heißt Oberrheiner. Tür, Tur, Taurus heißt Berg, woher Krummlertaurn, Windischtaurn, Felbertaurn. Eben so, wie alle Alpstämme Tauriskер, Turisker, Tusker, das heißt Tusici. Ein anderer Hauptort war darum Tuscanum [172]) deutsch Thusis, gegenüber der Albula, am Rheine.

Wie bei allen Galliern hießen ihre Götter Asen, Aren (die Hohen)[173]) oder Lars, Lases, Lares, das heißt Herrn, woher das schottische Laird, das englische Lord. Man kennt ihren Hymnus: Ennos, Lases, juvate! Daher hieß auch ihr König Lars, oder wie alle keltische Häuptlinge rex, reges, schottisch rigk, deutsch Reiks, Recke, rix. Der erste Gott hieß auch hier Dius, Divus, deus oder Dius-pater, Jupiter, die Erdegöttinn Vesta, griechisch Hestia, deutsch Hertha, und der Kriegsgott behielt den allgemeinen Asennamen Ares, Mars. Ja das altgallische und deutsche Her, griechisch Heros und Here, wurde hier zum allgemeinen Ehrentitel herus, hera. Ein anderer Königsname war Lucumo, wie auch einer ihrer Berge hieß.

Der Hauptstamm der Tür-Rhener waren wohl die Latiner, (Latini), wovon eines der größten Thäler Latium oder Latina hieß, jetzt verderbt Giadinna, deutsch En-gadin. Hingegen die uralte Sprache heißt noch heute Ladin.

Vor den andringenden Kelten wichen diese Stämme ins warme Italien hinab und bis an die Tiber, wo sie mit ankommenden Pelasgern, Griechen, vereint, eines der ersten Völker wurden, und den Namen Tür-Rhener neben dem der Tusker und Latiner beibehielten, wie ihre Sprache und Sitten. Sie bauten Alba, und 754 vor Christus Rom, wo lange vorher eine heilige Steineiche dem Hügel an der Albula (später Tiber) den Namen Vaticanus gegeben hatte. In zwölf Gauen wurden die Tusker das Volk, welches das erste der Erde werden sollte.

Die Annahme des Livius, als haben einige Stämme am Po, von den Kelten in die Berge verjagt, unter einem Rhaetus die Rhäter gestiftet, ist durch die vorschreitende Kritik der Geschichte[174]), so wie durch die Natur der Sache zum Mährchen geworden, wie Romulus, Switer, Franko, Brut, Dan und Angul. Wir finden in Rhätien keine aus Oberitalien in die Alpen gewanderte Namen, im Gegentheil ganz unten an der Tiber die Namen der Bergdörfer des En-gadin auf überraschende Weise, wie die von Gauen und Bächen. Roma,

Remuria, Alba, Lavinium, Laurentum, Ardea, Valerii, Latium, Albula, Faliſci, Medullium, Cures, Paeſtum, Samnium, Sabini, Sinueſſa, Umbria und andere, gerade die gefeyertſten, ſind in Italien meiſt verklungen, wo doch die römiſche Sprache fortlebt; wogegen in unſeren Bergen, ſo lange unter deutſcher Herrſchaft, vermiſcht mit alemanniſchen und gothiſchen Bewohnern, wo das Ladin im Sterben iſt, noch jedes Kind dieſelben kennt: Romein, Remüs, Albannas, Lavin, Lavrün, Ardez, Valera, Ladin und Giadinna, Albula, Faliſe (Fläſch), Madullein, Curia (Cuera), Peist, Samnaun, Savien und Tſchapina, Sinuscal, Umbrein und ein Berg Umbrail und andere. Alle Völker, die von den Weltherrſchern Sprache und Geſetze annahmen, nennen dieſelbe romaniſch (le Roman, Romanſch) während der Engadiner ſtolz mit dem Ladin zeigt, ſein Name ſey älter als die Sieben Hügel, und den ſpäten Titel Ramonſch, Rumonſch verachtet, wie eine nachklirrende Kette. Ja der beſtrittene und von vitalos (vitulus) hergeſuchte Name Italien iſt vielleicht rein nordiſch, wo altdeutſch Idalja Senkung, Abdachung (descensis montis) bedeutet. [175])

Selbſt der altrömiſche Kriegsgott brachte ſeinen Namen Quirinus, wie die Juno den der Quiritis (haſtata) der als Quirites dem Volke ſo ſchmeichelte wie ein altes Lied, über die Alpen hinab, wo Quiris (haſta) nichts iſt als unſer Geir, Ger, kelt. Gäs oder Gis, gothiſch Hairus (Schwert), woher jeder Held Ger, giſus, weſus, Her hieß (ſpäter Degen), und Feſtus leitet den Namen Sabiner von ihrer Sebine, einem keltiſchen Säbel her.

Das iſt das Volk, das aus unſeren rhätiſchen Bergen hinabſtieg, Rom Namen und Männer, Geſetze, Prieſter und Cultus lieh, dann 16 vor Chriſtus durch Druſus und Tiberius ihm unterthan, und 493 ein oſtgothiſches Gau wurde, zinspflichtig dem großen Theodoriks, welcher dem wälſchen Servatus die wichtige Mark gegen die wilden Bojowaren und Alemannen anvertraute.

B.

Das Gau Churwallen, und sein Adel.

Seit 352 der Alemanne Chnodomar ein Bundesgenosse des Kaisers in Rom geworden, und besonders als Stilikon, welcher den letzten Kaisern war, was die Reichshofmeister den Merowingen, anfangs des fünften Jahrhunderts die Legionen vom Rheine zurück gezogen, fielen die Germanen allseitig über die gallischen Grenzen. Wie Alariks 410 Rom nahm, brachen die Burgunden unter Guntiar 411 bis 413 an den Rhein nach Worms, und zugleich die Ala=mannen (von ihrem Spieße Ala, Ahle) über den Schwarzwald herunter nach Schwaben und Helvetien, wo der christliche ackerbauende Romaner, ein Geschlecht aus Helvetiern und Römern, leibeigen wurde. Grimmig warfen sie sich aufwärts nach der Thur und der Limmag, und nach Rhätien, wo Burca sie noch 457 schlug. Es war das letztemal, und an den rhätischen Banner stießen überall Waiden, die der gelblockige Ankömmling herrisch in Besitz nahm, der Sitte, wie des Rechtes unbekümmert. So ging es in Norden, während die Gothen 493 südlich sich zwischen die Rhäter hineinsetzten, blos hier der italischen Kultur erliegend.

Kam ein Fremder von der römischen Schifflände Turik (Zürich) den See herauf, so traf er am oberen rechten Ufer die letzten Alemannen an der Linthmag (Linthstrom). Die Landschaft hieß die March (Marca Rhätiä.) Gleich über dem Strome war alles schon wälsch, und hieß Castrum, jetzt Gaster, weil hier die letzten römischen Befestigungen lagen. So eine war schon das, was nachher Altendorf hieß, so wie Siebnen, das schon deutschen Namen aus Septima trägt. Sexta liegt wohl zu Wesen, und dann aufwärts am See Quinta, Quarta, Tertia, Secunda, Prima. Der Deutsche hieß das Volk Walchen, Wälsche, den See Walchensee, rhätisch lac Rivaun, von der oberen Schifflände Riva, deutsch Staad und

zwar Walchenstaad, in den Urkunden Walaha-stade. So spricht den Namen auch das Landvolk, wogegen die neueren Schriften ganz ohne Sinn Wallenstadt haben. Links über Uznach, und rechts an den Crap Claruna (Glärnischberg) hinein, wie gerade den See hinauf, öffnete sich rhätisches, ostgothisches Gebiet, und am Ausflusse des Sees stund mitten in der Linth das Felsenhaus Hezelins Au, Ezelszell, deutsch blos die Müli genannt. Unweit davon schaute ein achteckiger Wachtthurm aus Rhätien von seiner Insel ins feindliche Land hinab.

Sobald aber 554 der Ostgothen Reich vor Griechen und Longobarden erlag, wurden die Alpen von den siegenden Franken eingenommen, welche, wie sie den Alemannen den Lantfried oder Lütfried aus Lanthahars und Buzelins Stamme zum Herzoge gaben, als Präses in Rhätien einen aus der Familie bestehen ließen, aus der wohl Servatus gewesen war, und welche das Schloß Tumils und das davon benannte Thal Tumiliasca besaß.

Dieses Gau, von den Franken genannt Churwalaha, Churwalchen, das wälsche Churgau, (pagus Rhätiä Curiensis,) stieß im Gaster oder bei Neu-Rappersweil, und unter dem Wildhaus ans Thurgau, bei Monticulus (Montiglen) an das Rheingau, und nördlich ans Walgau, ebenfalls rhätisch. Es war das letzte des Herzogthums Alemannien, sonst, Sprache und Sitten nach, eher Italien angehörend. Der Landesname, später Retia, der nur im Ladin blieb, (Räzia aulta), verschwand deutsch in der Benennung das churische Ries, Churer-Ries, während das Volk von seinen grauen Kleidern aus eigener Wolle, die man noch Churer-Lana (Wolle) und das Tuch Walsertuch heißt, Graue (Grischuns) genannt wurde. Wegen der Sprache hießen sie Walser, Walliser, wie die an dem Rhodan, wie die Walons in Frankreich, und die Walliser in Britannien. Auch als das Deutsch, wahrscheinlich erst im zehnten Jahrhunderte, Oberhand gewann, blieb den Bergleuten dieser Name, welche zu Stürvis ob Mayenfeld, in Calvaisa, Vaettis, Vasön, am Berge Sampans (jetzt

Margrethenberg) am Vilters- und Wangser-Berg, und vorzüglich auf dem Rücken, der sich vom Gonzen gegen Wartau hinabsenkt, zu Volfris und Matug, genannt Walserberg, hausten.

Hier, wo der Landesvorsteher und der Adel Rhäter waren, hatte der Ostgothe mild geherrscht. Der Walliser wurde nicht leibeigen, wie im übrigen Alemannien. Im Gegentheil behielt er römisches Recht auch unter den Franken, und die Walser blieben die Stammfreyen, Waffenfähigen, armigeri, der Grafen und Aebte. Wenn jetzt ein fremder Geschicht- und Sprachforscher die Namen der Dörfer, Alpen, Höfe und Güter im Sarganserlande aufmerken wollte, und ihm jeder zufällig befragte Knabe sie nacheinander auf einem Berge angäbe, wie: Flums, Plonas, (Pluns), Tils, Siez, Medems, Tamons, Varmol, Valtüsch, Valtnov, Valmios, Valdarsch, Valasca, Calans, Cabreita, Cabratscha, Camerla, Casinza, Caradur, Cavortsch, Monte plona, Montrisch, Montliser, Montniel, Montinal, Mont-mardi, Mont-masir, Mont-palun und einige hundert ähnliche, ohne es mit mehr deutschen Namen zu unterbrechen, als höchstens acht von hundert, und im feinsten Landesaccente, der wird keine Idee haben, daß dies Volk deutsch, und zwar seit achthundert Jahren, redet. Ihr Deutsch beweist übrigens, außer wo fremde Ansiedelung ist, wie im Rheinwald und anderorten. daß es wohl gothischen Stammes ist. Es zeichnet sich von allen alemannischen und burgundischen Dialekten bis nach Flums, Berschis und Tscherlach, auffallend aus. Alle en oder än der Unterländer (Mänschen, dänken, Gespänst, Händel, Männli, Hänne) sind hier reine in (Minschen, dinken, Gespinst, Hindel, Minnli, Hinne); alle on sind hier rein rhätisch un, und wie sie die wälschen Worte Revoluziun, Religiun, Naziun betonen, so sagen sie: uni, Mun, Sun, Sunna, schun, Lun, schunen für: ohne, Mond, Sohn, Sonne, schon, Lohn, schonen. Sie allein in der Schweiz sagen: graus, etschwer, etschwas, etschwem, etschie, ahi, ahe, uffi, uffe, ussi, usse für: groß, jemand, etwas, jemanden, irgend wie, hinab, herab, hinauf, herauf, hinaus, heraus, und haben einen Besitzfall (Genitiv) auf s in der Mehrzahl, wie: di ersten Chriesi sind de Buobes;

di schünsten Güeter sind de Heeres (der Geistlichen); so wie sie, ächt gothisch, den gleichen Fall auch weiblich mit s dekliniren, als: Der Fraus Gsicht gfiel mer besser as ds Herren Chopf; der Muoters Reden hilft meh as ds Vaters Chiben. —

Der Präses von Churwallen, und zwar zu Anfange des siebenten Jahrhunderts der erste bekannte nach Servatus, Victor I., saß im Schlosse

C h u r,

oder lateinisch Curia, später Marsoil, von dem der römische Thurm noch jetzt an der bischöflichen Burg steht. Durch einen Graben von ihm getrennt, lag Spinoil, jetzt geschleift, wovon der Weinberg Spaniöl heißt. Beyde sahen vom Hügel in das schöne Geländ an der Plessur bis an den Rhein. Die Deutung Mars in oculis und Spina in oculis ist eine Spielerey. Dieser, erzürnt, daß der Rhäter Placidus dem heiligen Sigisbert, Columbas Gefährten, Ländereyen abtrat, um das Kloster Disentis zu bauen, ließ jenen 632 enthaupten, endete aber sein Leben bald darauf durch einen Sturz in den Rhein, wo die Brücke unter ihm gebrochen war. Praeses wurde Vigilius I., sein Sohn Graf zu Briganz (Bregenz), Vater des Grafen Paschalis, welcher die berühmte Aesopeia von Realta heirathete, und später 680 als Bischof zu Chur erscheint, weßwegen einige schwach genug waren, beweisen zu wollen, es habe im Abendlande verheirathete Bischöfe gegeben. Ja der religiöse Tschudi sogar glaubte auslegen zu müssen, Paschalis sey des nachherigen Bischofs Victor bloßer geistlicher Vater, Pathe gewesen. Mehr trug zum Irrthume die falsche Schreibung ihres Namens, Episcopia (Bischöfinn) bei. Es gelang wohl niederen Geistlichen, in verbotenem Umgange zu leben; nie aber kam eine öffentliche Ehe vor, am wenigsten bei einem Bischofe, wenigstens bis ins eilfte Jahrhundert, wo Einige zuerst wieder von der uralten, durch mehrere Concilien aufs Neue eingeschärften Sitte abwichen.

Er stiftete Cazis, worin seine beyden Töchter Vespula und Ursicina als Nonnen lebten, und hatte 670 die Züge der Ungarn in jene Alpen, noch ehe er Bischof war, erlebt. Der Bischof war aber selbst so wenig sicher, daß die Mönche von Disentis, wo Adalbero Abt war, ihr Kirchgeräthe nach Zürich flüchteten, ein Beweis, daß ganz Churwallen in Gefahr war.

Nach Vigilius I. folgte sein Sohn Zacco, des Bischofs Bruder, als Präses, und auf diesen dessen Sohn Jactatus I.[176]) Zu ihrer Zeit geschah der lange Freyheitskrieg der Alemannen, unter Herzog Gottfried gegen die herrschsüchtigen Reichshofmeister der Franken, die Karolingen, 688, der gegen hundert Jahre und länger anhielt. Sicher nahm Churwallen, von der Familie Victor geleitet, so wenig Antheil als das geistliche St. Gallen. Gottfried war mächtig in Schwaben, der Vater vier wackerer Söhne, Herr vieler Allode, und saß oft zu Pfungen an der Tosa (Töß), am Fuße des Eigelhard, im Thurgaue.[177]) Als Gottfried 709 starb, und sein Sohn Wilihar den Kampf fortsetzte, dessen Bruder Houching dagegen mit dem Sohne Nebi (siehe später) den Karolingen nachgab, weil Nebi 724 als Karls des Hammers (Martell) Herzog erscheint, war in Chur Vigilius II. Bischof, und sein Bruder Victor II., Gatte der deutschen Theusinda, der des heiligen Gallus Leiche zu rauben dachte, Präses in Rhätien.[178]) Victor blieb aber, trotz des verhinderten Reliquienraubes, Freund mit den königlichen Beamten des Thurgaues, und erlaubte 720 seinem Pfarrer zu Remüs, dem deutschen Audomar oder Othmar, Abt des verwaiseten St. Gallen zu werden. Er errichtete Victor I. den noch bestehenden Grabstein aus Vinstgauer Marmor, und gestattete dem heiligen Pirmin, (der nach einigen Forschern aus einem Bischofe zu Meldis (Meaux) in Frankreich, zu einem Einsiedler wird, und als ihn der grimme Theodebald, Gottfrieds anderer Sohn 724 und 727 bei Reichenau plagte und vertrieb, aus dem Elsaß nach Churwallen kam, und bei Meilis (Mels) auf des Bischofes und Präses Grunde wohnte), zu Marschlins und dann zu Favares am Berg ein Klösterchen zu bauen, was um 731 geschah. Eben so wurde bis 739 Disentis wieder ausgebaut.

Aber Landfried, Gottfrieds Sohn, war 730 gestorben, Theodebald 741 und 746 besiegt, und die Herzogswürde von den überlegenen Karolingen aufgehoben, von denen Pipin 752 König wurde.

C.

Die rhätischen Burkharde und die Linzgauer Uodalriche.

Hier tritt ein rhätischer Held in die Geschichte, dessen Stellung und Wesen noch nicht ganz klar ist. Die Chronisten, auch Guler, nennen ihn ächt rhätisch Marsilius „der ein weidlicher dapferer Held war, und hernach auf dem Wirtembergischen Schloß Lorch begraben ward.“ [179]) Wenn Namen was thun, so erinnere ich an die Schlösser Marsoil und Marsilins (Marschlins), die er beyde besaß, als Herzog der Rhäter und Schwaben. Die beste Urkunde, die innere Wahrheit, bestätigt ihn. Von des Präses Victor II. Söhnen, Zacco II., Jactatus II., Vigilius III., († 760) und Tello, dem Bischofe, von 758 an, lebte kein Präses mehr, da die weltlichen Vigilius überlebt hatte. Wir haben aber ihre Schwester Salvia, und von einem derselben zwey Töchter, Theusinda und Odda. Kann nicht eine davon Marsils Gattinn seyn? und daß es war, erhellt aus seiner Würde, die sich, weil Gottfrieds Söhne todt waren, auch auf Alemannien erstreckte, wo damals die den Karolingen eben nicht zu vertrauten Welfen Warinus und Ruthardus [180]) Gaugrafen an der Thur und Töß waren, die Othmar 758 gefangen hatten.

766 den fünfzehnten Christmonat gab Tello, der Letzte des Hauses Chur, sein berühmtes Testament heraus, worin er auch Maile (Mels) gedenkt und seiner dort eigenen Aecker, Wiesen, Gärten und Baumgärten, und seines Senators, als Verwalters, so wie des Waldes Plana ob Mels, der wohl

der Caſtels und Plons iſt, welches gut rhätiſch wirklich Plana heißt. Unterſchrieben ſind außer drey biſchöflichen Zeugen, Lobucio von Amede (Ems), Conſtans von Senegaune (Sargans) als curiales testes, und wahrſcheinlich Verwandte, vielleicht Männer jener Nichten, und andere. Im Jahre 773 ſtarb Tello, und Marſilius mußte ſomit das Schloß als Gaugraf erhalten, das noch Marſoil heißt, wie er früher Marſilins gehabt haben mag.

Marſils Wichtigkeit in unſerer Geſchichte wächſt und wird gewiſſermaßen hiſtoriſch geſichert durch ſeinen Sohn, der die einzige Tochter und Erbinn Nebis, des Enkels vom Alemannen Gottfried, Namens Imma, ehlichte, und ſo die zwey größten Häuſer des Herzogthums Chur und Schwaben, vereinte, da Immas Bruder Hrodbert, Graf der Gaue Linz, Argen und Hegau 770, ſo viel ich finde, keine Kinder hatte. Die Ehe muß um 750 unter Marſilius Leitung geſchloſſen worden ſeyn, da Imma ſchon um 757 ihre berühmte Tochter Hildegarde gebar. Guler, ohne den geringſten Zweifel zu äußern, nennt Hildegarden „Hiltebrands, unſers Herzogen von Schwaben Dochter, welcher Hiltebrand Marſilii Sohn war, und auf dem Flerberg wohnete.“ [181]) Dieſen Hildebrand nun wollte Eichhorn deswegen nicht annehmen, weil der oft fabelnde Bruſchius von ihm erzählt, und zog es vor, den Vater der berühmten erſten Kaiſerinn gar nicht zu wiſſen, oder den breisgauiſchen Grafen Adalhart zu dieſer Würde zu erheben, die ihm keine alte Schrift gibt. Eines iſt hiſtoriſch unumſtößlich: heiße Immas Gatte urkundlich wie er wolle, ſo nennt ihn Chronik und Sage Hildebrand, und nur jener hiſtoriſche Name gilt hier als der wahre, von dem man beweiſen kann, daß er der Hildebrand der Sage iſt. Als Gatte der Erbtochter Nebis, iſt er zugleich Vater aller Nebilungen, nämlich ſeiner Söhne, ſo wie Erbe der früheren ascendirenden, der Söhne Gottfrieds, dieſes Stammes, der ſo viele hundert Leben koſtete, und den Karolingen Schwaben ſo theuer verkaufte. Man hat dieſen beſungenen Namen lange vergebens geſucht, und der fleißige Leichtlen [182]) hat mit Ameiſenmühe von 762 bis 1585 gegen vier

und zwanzig Personen aufgefunden, die Nibelungus heißen, Grafen und Privatleute, Pröbste, Bauern und Klosterschaffner. Darunter hat er den alten Nebi, den er doch kennt, nicht einmal aufgeführt, weil seinem Namen das fatale lung fehlt. In all diesen Bestrebungen muß ich die kleine Bemerkung machen, die jeder Kenner deutscher Sprache sogleich unterzeichnen wird, daß der Name Nibelungen grammatikalisch unmöglich von einem Menschen abstammen kann, der Nibelung heißt. Ung und Ing ist ein Patronymikum, ein Geschlechtsname, angehängt an den Namen des Ahnen. Karol, Merowi, Capet, Balth, Amal, Agilolf und andere werden zu Karol-ingen, Merow-ingen, Capet-ingen, Balth-ungen, Amal-ungen, Agilolf-ingen, wie die Sarganser die alten Familien ihrer Locher, Kraft, Broder stets Locherige, Krafterige, Broderige nennen. [183])

Somit muß der Stammvater der Nebi- oder Nibelungen Nebil oder Nibil heißen. Der eigentliche Ursprung ist unhistorisch, mythisch; denn es heißt nichts als Kinder des Nebels, wie die schottischen Mac eagh, also Nebelsöhne, Nifl- oder Nibelheimer, Riesen, und daher Helden. Nebis Nachkommen empfingen ihn schon aus alten Heidenliedern, wie sich später die Wibelinger damit zierten.

Noch gewisser aber machen unseren Helden die epischen Sagen jener Zeit. Weil Hildebrand ein Rhäter ist, feyern sie ihn, ihrer Kaiserinn Hildegarde, (die Karl der Große heyrathete, [184]) Vater, als den alten treuen Meister Hildebrand, Theodoriks, des Heldenmusters, Erzieher und Begleiter in Sieg und Noth, also als Welfen. Und ist nicht gleichzeitig, 779, Hildebrand als Karls Herzog über Spoleto urkundlich bekannt? Ja in der Wilkinasage heißt er ein Verwandter, ja Bruder der Grafen zu Rore und Burgdorf, natürlich weil man seine Mutter Imma mit der gleichnamigen Urenkelinn verwechselte, die wirklich 890 Gräfinn zu Lenzburg wurde.

Außer der Kaiserinn Hildegarde, die 783 starb, hatte Hildebrand noch zwey Töchter, die Nonne Adallinde von

Buchau, und Irmentrude, Gattinn des begnadeten Thurgauer Grafen Isanbardus, des Warinus Sohne,[185]) und zwey Söhne. Kerhold, Graf der Baar, und Statthalter Bayerns, Karls Bannerführer, ſtarb 799 gegen die Ungarn, aber nicht kinderlos, wie man bisher angab, da er 784 in ſeiner Vergabungsurkunde an St. Gallen außer ſeinem Bruder, auch ſein Kind erwähnt.[186]) Der andere Sohn war Uodalrik, Graf der Gaue von Breiſach, an der Alb, vom Hegau, und nach Isanbardus Abſetzung auch des Thurgaues. Bei Hildegardes Tode war er in Karls Ungnade, der aber, als ein luſtiger Hofnarr, ausrief: „Nun hat Uodalrik ſeine Ehren in Oſten und Weſten verloren, ſeit er die Schweſter nimmer hat," ihn ſogleich wieder einſetzte. Er iſt der Stammvater des Zweiges am rechten Rheinufer unter Chur: Sargans, Bregenz und Linzgau.

Nach Gerolds Tode 799 finden wir Hunfrieden an der gleichen Stelle. Er heißt Graf von Iſtrien, und Sohn des magistri-palatii, als welcher er ſchon 790 einen Gerichtstag auf der rhätiſchen Malſtätte Vinomna (ſiehe ſpäter) hält. Niemand will ſeinen Vater, ja nur ſeinen Urſprung wiſſen. Warum ſoll er nicht jener Sohn Kerholds ſeyn? Gleiche Würde, gleiches Erbe, das nicht etwa durch weibliche Seite an ihn kommen konnte, da Kerholds Bruder Uodalrik noch lebte, und beſonders die bekannte Thatſache, daß Hunfrieds Nachkommen die Uodalrikiſchen ſtets als nahe Verwandte anſahen, und auf einer Partheyſeite ſtanden, geben dieſer Vermuthung Gewicht, eine Vermuthung, die alle Prüfung verdient. Hunfried iſt Ahne der churwalliſchen Grafen, der oberen, oder Burkharde.

805 ſtiftete Hunfried auf ſeinen Gütern im Gaſter das Frauenſtift Skennines, (Schännis) deſſen leider, bis auf 1090 verlorene Handſchriften uns über obige Zweifel ſo gut Aufſchluß geben könnten. Die 784, vielleicht bei Kerholds Abreiſe nach Bayern, und wegen Hunfrieds zartem Alter oder Abweſenheit dem Churer Biſchofe übertragene Statthalterſchaft Rhätiens nahm Karl noch vor ſeinem Tode 814 dem Biſchofe wieder ab, und Grafſchaft und Bisthum erſcheinen von nun an getrennt,

und Pfävers heißt 819 in provincia Churowala in comitatu Curiensi, Hunfridi, der 823 Dux super Rhätiam heißt, und Gesandter nach Rom ist.

Das bischöfliche Stift hatte seit 820 vom Grafen Roderik und dessen Genossen Herwin sehr zu leiden, der seine Güter raubte. Vergebens schrieb der Bischof, Victor II. 821 an den schwachen Kaiser Ludwig, sandte 822 Verendaren, und reiste 823 mit Lotharen selber hin. Erst 825 erfolgte der Schutzbrief von Reichs wegen. Eben so hatte Roderik Pfävers behandelt. Hunfried starb wohl gegen 825, und sein Sohn Adalbert, Graf des churischen und Thurgaues, jung. Es war die traurige Zeit, wo die Söhne gegen den zu weichen Ludwig aufstanden. Wenn es beinahe erwiesen ist, daß Roderik zu den Ahnen von Montfort gehört, so ist die Fehde klar, die er gegen die Churischen führte, er ein mächtiger Freyer mitten in ihren Besitzungen und Lehen. Es gelang ihm 837 sogar, Adalberten aus Marsoil zu treiben, der zu seinem Bruder Burkhard nach Istrien floh, mit dessen Hülfe er 840 bei Zizers den Gegner besiegte, welcher, vom eigenen Roß zu Tode geschleift, vom Sieger zu Lindau ein Begräbniß erhielt.

Adalbert war Lothars Anhänger, auf dessen Seite er mit seinen Rhätern und Thurgauern 841 die Schlacht bei Bregenz verlor. Lothar war Rhätien deswegen günstig, und gestattete 843 dem Bischofe ein Freyschiff auf dem Wallensee. Der Graf starb 846 und hinterließ Adalrik, Gaugrafen zu Chur, Adalberten den Aelteren, im Thurgau und der Baar, und Hunfrieden II. in jenem Theile Thurgaus, der nun Zürichgau zu heißen anfing. Die Schänniser Schriften sagen blos von Adalriken, als dem Vater der Emma, die Arnolden von Lenzburg Schännis zubrachte, und die durch die Verwechselung mit ihrer Stammmutter Imma aufs neue ihr Abstammen von jener beweist, so daß die Sage Hildebrands Haus, das sie Venedig (Vennones, Winstgau) nennt, mit dem lenzburgischen versippen durfte. Adalberts Söhne waren Adalbert der Jüngere und Burkhard der Markgraf, der 889 einem placitum zu Dürrheim in der Baar vorsaß.

Indeß war der Uodalrikische, linzgauische Stamm bis auf Uodalrik III. oder IV. angewachsen, und dieser, Gatte der Berchheid, Graf des Argen-, Linz- und Hegaues, widersetzte sich 889 mit dem Abte Bernhard von St. Gallen und den meisten Großen der Gegend dem tapfern Arnulf, zu Gunsten Bernhards, oder Berengars, und verlor seine Güter, die ihm der Kaiser aber 890 wieder gab. Klüger that der Mönch und Hofmann Salomon von Ramschwag durch möglichste Unterstützung Arnulfs, wofür er 889 die Würde seines abgesetzten Abtes Bernhard, und 890 die des Bischofs in Constanz erhielt. [187]) Als er aber, der zwölf Abteyen zugleich vorstand, den weltlichen Adel seine Kaisergunst empfinden ließ, und 898 auch Pfävers erschlich, verbanden sich Adalberts des Aelteren Söhne, Adalbert der Jüngere, Graf des Thurgaues, und Burkhard, Graf von Churwallen und der Baar, der Pfävers Vogt von Rechtswegen gewesen war, mit ihrem Vetter, dem Linzgauer Uodalrik V., dessen Vater 890 bei Lustnau einen Grenzstreit mit Salomon gehabt hatte, gegen den Kaiser und seinen Günstling. Schon 896 mußte Arnulf dem Limpert von Bodmann Güter zurückstellen, die Uodalrik, als er in Bodmann königlicher Verwalter gewesen war, veruntreuet haben sollte. Uodalrik hatte die särische Wendilgarde zur Frau, ein Grund mehr, dem fränkischen Hause zuwider zu seyn. Indeß starb Arnulf 899, und die Hungarn beschäftigten die Grafen, die 903 sogar in einem St. Gallischen Freyheitsbriefe Zeugen sind, wie 909, wo Salomon Pfävers an St. Gallen vergabet.

Sobald aber der letzte Karolinger 911 gestorben, und der ostfränkische Conrad zum Könige erwählt war, brach ein Ungewitter gegen die freysinnigen Rhäter aus. Graf Anshelm, ein Montforter, erschlug in einer Versammlung Burkharden, während Salomons Vasallen seinen Bruder Adalberten tödteten. Burkhards Söhne, Burkhard und Uodalrik, wurden vertrieben, und verloren ihre Güter, worin sich Montfort und die zwey Kammerboten Erchanger und Berchthold theilten. [188])

Uodalrik gelangte 912 wieder zur Gaugrafenwürde, und der Linzgauer Uodalrik V. kam gar zu Ansehn, als er 913 mit

den Kammerboten die Hungarn schlug. Nichts desto weniger traten sie und der wieder erscheinende Burkhard der Jüngere 914 in die Verschwörung wider Conrad, welche Burkhard allein mit den Bayern fortsetzte, als der Linzgauer 915 in ungarische Gefangenschaft fiel, und 916 die Kammerboten sterben mußten. 918 [189]) kehrte der Linzgauer heim, und der Kaiser und Salomon starben.

Unser Burkhard, dem Conrad den Herzogstitel hatte lassen müssen, widerstand Heinrichen I. wie Conraden. Er belagerte 919 das anders gesinnte Kyburg, [190]) und schlug den Burgunder Rudolf von Winterthur weg, und in die Flucht, welcher Thurgau angefallen hatte. Doch unterwarf er sich dem Helden Heinrich, dem er als Reichshaupte, auf dem Tage zu Worms schwur. 922 gab er seinem frühern Gegner, König Rudolfen, seine schöne Tochter Berchta, welche ihm Reginlinda von Wallwis geboren hatte. 924 saß er zu Zürich als Richter in einer Streitsache des Frauenmünsters, und zog 925 seinem Schwiegersohne Rudolf zu Hülfe nach Italien, was den Hungarn Raum gab, jenen Einfall nach St. Gallen zu thun, [191]) wo die heilige Wiborad ermordet wurde. Der Zug endete heillos, und Burkhard wurde 926 [192]) das Opfer wälscher Tücke, worauf bei Minderjährigkeit des Sohnes Burkhard III., der welfische Hermann I. die Herzogswürde und die Wittwe Reginlinda erhielt. Die Tochter Bertha ehelichte 937 nach Rudolfs Tode den wälschen Hugo, und ihr Bruder Adalrik wurde 940 Mönch zu Einsiedeln, wo sein Oheim Thietland schon lange war, und 945 des heiligen Eberhards Gehülfe wurde.

Als 949 Herzog Hermann starb, begab sich Reginlinda auf die Insel Ubinau (Ufnau), wo sie die Kunde vernahm, wie ihre Enkelinn, Berthas und Rudolfs Tochter, Adelheid, 950 in Italien nach ihres Gatten Lothar Tode von Bernhard II. gefangen gehalten, und von Otto 951 gerettet und zur Kaiserinn des römischen Reiches gemacht wurde, dem sie Italien auf ein Neues zubrachte. Das folgende Jahr starb die alte

Herzoginn, und sah noch, wie ihr Schwiegersohn Luitolfus gegen den Vater Krieg rüstete, [193]) der 954 gehindert wurde, worauf Burkhard III. das Herzogthum erhielt.

Indeß war in der Linzgauer Linie jenes Buchhorner Uodalriks V. Sohn, Uzo oder Uodalrik VI., Graf zu Bregenz, mit welchem das ehrwürdige Petershauser Chronikon beginnt, wie er Allem, selbst des Waldes Thieren, mild gewesen sey, Bruder Adalhards von Linzgau, und des Nachgeborenen Burkhards, Abt in St. Gallen, gestorben, und hatte hinterlassen: Uodalrik VII., Grafen zu Bregenz, der 955 [194]) unter seinem Mag Herzog Burkhard (II.) mit Otto gegen die Ungarn focht, bei welcher Schlacht der heilige Bischof Uodalrik von Augsburg, Sohn Hugobalds von Dillingen und der Dietberga, Burkhards (I.) [195]) Tochter, gegenwärtig war. Aber Burkhard, nachdem er 961 Einsiedeln mit Männidorf begabt, und 965 in Italien für Otto gesiegt, und 966 seiner Schwester, der burgundischen Berchta Tod erlebt, und 972 zu Zürich den Spann zwischen dem Münster und dessen Leuten in Uri geschlichtet hatte, beschloß nebst seinem Bruder, dem Einsiedler Adalrik, 973 der Hunfriede alten Stamm, und hinterließ auf Twiel die schöne geistreiche Bayerinn Hadewig, welche durch ein absichtlich entstelltes Portrait die Heirath mit dem Prinzen des griechischen Kaiserthums vermieden hatte. [196])

D.

Absterben der Grafen. Montfort als Erbe.

Von nun an war die Linie der Linzgauer die erste in den oberen Landen. Uodalrik VII. von Bregenz hatte drey Brüder. Markward I. besaß Hegau und gewiß Sargans, und war 993 bei Otto sehr in Ansehen. Luitfried I. hatte Engadin

und das Schloß Winterthur, und Gebhard war seit 979 Bischof zu Constanz, Stifter von Petershausen. † 995.

Mit dem Beginne des eilften Jahrhunderts kam das welfische Wesen der hochländischen Grafen wieder in Thätigkeit gegen Kaiser särischen Stammes. Als Otto III. 1002 in Italien starb, mußte unser Herzog Hermann II. dem gewandtern Heinrich die Krone lassen. Aber wie der Lothringer Gerhard 1009 mit den Brüdern von Altenburg dem Kaiserhause trotzten, was 1019 den Bau Habsburgs [197]) veranlaßte, und wie die burgundischen Großen das Joch des Reiches vergebens abzuschütteln suchten, so that bei uns 1028 der besungene Herzog Ernst, der Ravensburger Welf und Lütfrieds I. Sohn, Graf Werinher von Kyburg, vom Stamme Bregenz. Ihr Ende war der Tod auf dem Schwarzwald 1030. [198]) Glücklicher war der zu Sargans, Markward II. 1032, der durch Erbe wohl Bregenz zugleich hatte. Auf ihn folgen, nicht ganz klar, ob zuweilen Brüder, oder Väter und Söhne, Uodalrik VIII., oder Aeltere, † 1043 zu Bregenz, Eburhard I. 1040. 1050, in Churwallen, unter welchem (1050) Kaiser Heinrich dem Kloster Pfävers einen Brief über die Landesherrlichkeit im Bezirke der alten Rhucantii (bei Ragaz) gab. Otto I. 1048 — 1055 in Churwallen, Eburhard II. † 1067 in Churwallen, Otto II. 1058 — 1079 in Churwallen und Bregenz, Markward III. 1079 in Bregenz als Welfe gefangen vom St. Galler Abte, dem herrischen Ulrich, und Uodalrik IX. von Churwallen und Bregenz, welcher des Kaisers Rudolf von Rheinfelden Tochter Berchta entführte, und 1098 Mehrerau stiftete und starb. Von seinen Söhnen Uodalrik X., dem Letzten, der 1097 noch lebte, und Ruodolf 1095 und 1127, Grafen zu Bregenz und Sargans, der Alberschwenden an Mehrerau gab, ist fast nichts bekannt. Die Tochter Elisabeth brachte ihrem Gemahl, Rudolfen von Pfullendorf, die schöne Erbschaft Bregenz und Sargans, wie Adelheid, Lütfrieds I. Urenkelinn, Adalberts († 1053) Tochter, dem Hartmann von Dillingen Winterthur und Kyburg. Mit diesen zwey Mädchen endete das Geschlecht, das mütterlicher Seite

zum rhätischen Präses Victor I. ins sechste Jahrhundert und väterlich eben so weit zu Gottfrieds Voreltern, den alemannischen Fürsten Lantachar und Buzelin († 554), ja wahrscheinlich an die der Linzgauer Wadomar und Gundomar im vierten Jahrhundert hinauf reicht, und das Herzoge und Kaiserinnen zeigt. Nach des Pfullendorfers Tode 1180 wurde seine Wittwe Elisabeth Gattinn Hugos von Montfort bei Feldkirch, dessen Ahnen diesseits unweit Puigo (Buchs) Werdenberg erbaut, des Sohnes Rudolfs und der bayerischen Wulfhilde, Herzog Heinrichs Schwester; Sargans und Bregenz kamen an die montfortische Fahne.

Den Schluß, siehe später, „Burgen im Canton St. Gallen.“
Rhaetische Burgen.

15.

Corbieres

(Freyburg)

von

Franz Kuenlin.

Rabe, der krächzende Vogel des Tods, hier war er des Lebens
Treuer Verkünder, nach ihm nennt sich die stattliche Burg;
So auch das Rittergeschlecht, das die drohenden Mauern bewohnte,
Zeit verläugnend und Stand, Milde bewies es und Huld.

---

von Fegeli del. E. Jelin sc.

Corbieres.

Corbieres.

Am rechten Ufer der Sane, am Fuße des Birrenberges,[199] in einer Thal-Verflächung, liegt die alte Burg der Freyen von Corbieres.[200] Von Sandsteinquadern erbaut, ist sie groß und geräumig, enthält zwey Stockwerke, nebst einem Vorhofe, der mit einer mit Schießscharten und einer Pforte versehenen Mauer umgeben ist. Ueber der Thür des Schlosses prangt, im weißen Felde auf rothem Grunde, ein schwarzer Rabe, der von seinem Schnabel, so lautet die Sage, einen silbernen Ring fallen ließ, wenn dem freyherrlichen Hause ein Nachkömmling geboren werden sollte; war es aber eine Tochter, so beschenkte er sie schon zum voraus mit einem goldenen Fingerreif. Das Innere enthält viele Zimmer und Kammern, und oben sieht man noch den großen Rittersaal mit dem stattlichen Kamin, worin wenigstens eine Färse oder ein junger Ochs gebraten werden kann; jedoch ist vom Alterthümlichen wenig mehr vorhanden. Auf der südlichen Seite befindet sich eine breite Laube, welche sich um einen Theil des Gebäudes windet und die zu den Gefängnissen und auch zum Taubenschlage führt. An einem ansehnlichen Garten fehlt es nicht; und von den Fenstern aus kann man den Berg-Koloß Moleson anstaunen, der in jenem herrlichen Alpengelände beynahe überall vorherrscht, und der eine lange Bergkette anführt, die sich dort mannichfaltig in Form und Farbe entfaltet, an deren Halden östlich viele Voralpen liegen. Gegen Westen ist die Aussicht auf dem linken Ufer der Sarine[201] durch Waldungen und Hügel gehemmt, und von den Trümmern des Burgstalles Grüningen gewahrt man nichts mehr, weil das Wenige, was noch davon steht, in

einem Nadelgehölze verborgen ist. Das ganze Thal ist mit Dörfern, Weilern, ländlichen Wohnungen, Staffeln und Hütten bestreut, und es wird hin und wieder von wilden Bergbächen durchschnitten. Der Ort selbst ist klein und enthält eine Pfarrkirche. Die Umgebung des Schlosses besteht aus einer Allmend, auf welcher während dreyer Jahreszeiten das Vieh zur Weide getrieben wird, weil man sie, leider, nicht besser zu benutzen weiß, so weit ist man dort in der Landwirthschaft noch zurück, so daß nur wenig Getreide gebaut wird. Weil der Grund zu Corbieres moorig ist, so fehlt es an gutem Quellwasser, das weit her geholt werden muß, wenn man besseres haben will. Mit den Pfarrdörfern La-Roche, Pont-la-Ville, Hauteville, und Villarsvolard bildet Corbieres ein Oberamt und ein Waisenbezirk mit siebenzehntausend und zwey und dreyßig Einwohnern und sechshundert und sechs Gebäuden, wovon zwey und siebenzig selbst zum Orte gehören, der nur eilfhundert und sechzig Seelen in zerstreuten Wohnungen zählt, während die ganze Herrschaft im Jahr 1647 achthundert und achtzig Kriegsmannen ins Feld stellen konnte; denn vormals, aber wann, das kann nicht bewiesen werden, soll dort eine mit Ringmauern umgebene Stadt gestanden seyn, in der sich allein 12 bis 14 Fleischer befanden, und die, wie man sagt, im zehnten Jahrhunderte zerstört ward.

Die Freyherrschaft Corberia gehörte vormals zum Königreiche Burgund, und kam hernach unter den Zepter des römischen Königs und Kaisers, dessen Statthalter sie durch einen Landvogt verwalten ließ. Durch eine Urkunde vom Jahre 1080 gab Kaiser Heinrich IV. einem Grafen Conon das Schloß Arconciel und Ländereyen in der Grafschaft Tyr im Uechtlande für geleistete Dienste, und zwar blos lehensweise,[202]) der ein Sohn eines Peters von Greyers gewesen seyn soll,[203]) während nach Anderen dies Haus einen eigenen von Greyers unabhängigen Stamm bildete, zu welchem Ende sie, unter anderen, eine Urkunde vom Jahr 1172 anführen, wo in einer Thädigung oder Verkommniß zwischen dem Grafen Rudolf von Greyers und dem Kloster Altenryf wegen der Schenkung des vierten Theils eines

Forstes, genannt le Sac (der Sack), ein Ulrich, Herr zu Corbieres, als Zeuge vorkömmt. [204]) Nach einer anderen Urkunde erhielt (1039) Burkhard, Bischof zu Lausanne, vom Kaiser Heinrich III. wegen seiner treuen Hülfleistung in Sachsen, ein Schloß, mit einem Hofe zu Corbers, so wie Besitzungen zu Murten, Lutry, Corsier, Lugnore, eigenthümlich, und jene Rudolfs von Schwaben zwischen dem St. Bernhardsberg, der Sane und den Ufern des Lemaner- oder Genfersees, weßwegen das bischöfliche Kapitel diesen heftigen und kriegslustigen Prälaten, der eine angetraute Hausfrau hatte, untersagte (excommunicirte). Er war ein Sohn des Grafen Bucco von Oltingen, und ließ eine Kirche zu Marsens bei Curtille, dem heiligen Peter geweiht, bauen. [205]) Am aller wahrscheinlichsten ist aber, daß die Burg Corbers einer jüngeren Linie des Hauses Greyers zu Theil ward; obschon einige behaupten, dies Geschlecht sey savoyerscher Herkunft, weil es in seinem Wappen auf rothem Felde wie jene Grafen ein weißes Kreuz führe, das später durch den Raben verdrängt wurde, was aber gar nicht wahrscheinlich ist, da neben jenem Wappen auch der weiße Kranich von Greyers im rothen Felde stand. Später findet man einen Wilhelm von Corbers, der 1074 und 1080 lebte, als Wohlthäter des Priorates zu Rothberg; und als Beatrix, 1115, dem Kloster Altenryf einen Acker zu Chardonne im Waadtlande schenkte, kömmt in der Urkunde wieder ein Wilhelm von Corbers als ihr Gemahl vor.

Ulrich von Corbers lebte um das Jahr 1172, so wie auch Joslenus.

Hugo von Corberia war, 1181, der achte Abt von Altenryf.

Von Joselmus von Corbers, Ritter, findet man im Jahr 1227 Spuren, und eines Peters im Jahr 1230. Dieser zeugte Conon, welcher drey Söhne, Wilhelm, Gerhard und Reichard, hinterließ.

Am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts wurde die Castellaney Corbers in zwey Theile getheilt, nämlich Corbers und

Charmey oder Galmis, und später in drey, wovon Wilhelm nebst dem Schloß und Flecken Corbers die Dorfschaften Hauteville, Villarsvolard, Villarsbénoit und Botterens erhielt. Gerhard bekam das Land und Thal Charmey und Reichard Bellegarde (Jaun). Nebst den Herrschaftsrechten, Zehnden, Bodenzinsen und den Feudalrechten besaßen sie eigenthümlich beträchtliche Grundstücke und Höfe, nicht nur in jenem Ländchen selbst, sondern noch zu Morlon, Echarlens, und so weiter. Diese drey Brüder lebten schon 1249, und die beyden letzteren im Jahr 1295 noch.

Am Sonntag vor St. Petersstuhlfeyer im gnadenreichen Jahr des Heils 1250 übergab Wilhelm von Corbers dem Grafen Peter von Savoyen alles was er an jenem Orte herrschaftlich besaß, welcher dann den Sohn des ersten, Namens Heinrich, damit belehnte, der ihm auch als Vasall huldigte. Die Urkunde, zu Romont ausgefertiget, und unterschrieben: Troncheti, siegelten der Graf von Greyers und der Abt von Altenryf; allein später findet man von diesem Heinrich keine Spur mehr; [206]) wohl aber daß ein Richard von Corbers-Bellegarde Landvogt des Kaisers Rudolf I. war, so wie sich aber die Herrschaft Savoyens durch politische Schlauheit und Eroberungssucht in der Schweiz ausdehnte, nahmen sie eigenmächtig die Stelle des Kaisers ein, obschon Richard von Corbers, als er dem Grafen Wilhelm von Namur und seiner Gemahlinn Catharina, Frau von der Waadt, 1352, huldigte, die Treue an den römischen König vorbehielt, was aber weiter nichts war, als der Bückling eines gewandten Höflings, [207]) der sich stets nach dem herrschenden Winde zu drehen wissen muß.

Wilhelm von Corbers hatte einen Sohn und eine Tochter, Wilhelm und Margaretha, welche mit Peter von Greyers, Herr zu Vanel, Statthalter der Waadt, 1329 und 1330 verehelicht ward. Wider die in den damaligen Zeiten übliche Erbfolge, die nach dem salischen Gesetze statt hatte, war jene Margaretha Mitherrinn von Corbers.

Dem dunkeln Zeitgeiste huldigend, gedachte die schon alternde und schwache Margaretha auch der frommen Mönche, welche so fleißig und erfolgreich für die sündigen Menschen beteten, daß sie, ihre Mackel und Laster abschuppend, völlig rein und wie neu geboren geraden Wegs in den Himmel kämen, ohne die Feuerprobe des Fegefeuers vorher bestehen zu müssen. So stiftete sie am Dienstag vor dem Andreasfeste im Jahr 1319 mit zwölf Livres, sechs Sols und acht Deniers Lausannermünze, eine Jahrszeit im Prämonstratenserkloster Humilimont bei Marsens, für sich und ihre Nachkommen, welche ihre Zinsleute zu Charmey entrichten sollten, sich jedoch ihre Herrschaftsrechte vorbehaltend. So ordnete sie noch im November des gleichen Jahres eine ähnliche Jahrszeit im Kloster Valsainte an, wo freywillig der Umgangssprache beraubte Karthäuser hauseten; wozu zwanzig Lausanner Livres verwendet wurden, welche ihre Hörigen zu Charmey und Les-Arses, unter gleichem Vorbehalt, jährlich mit zwanzig Sols verzinsen mußten.

Margaretha hinterließ nur zwey Töchter, Isabella und Agneletta. Die ältere gab zuerst ihre Hand einem Edelmann Namens Heballus de Bellomonte, der ums Jahr 1322 lebte, und hernach (1336) beglückte sie damit den Ritter Gerard von Grammont. Mit Einwilligung des Grafen Peter von Greyers und des Herrn von Montsalvens, verkaufte der obige Herr Peter oder Perrod von Vanel der Abtey Humilimont den Berg Oudeschit um zwey hundert und zehn Livres von Lausanne im Februar 1322, und im März 1336 erhielt das gleiche Gotteshaus von dem Ritter von Grammont die Bergalp Tissinivaz für sechzig Livers. [208]) Uebrigens stiftete das gleiche Haus noch andere Seelenmessen im gleichen Kloster.

Die Freyen des Hauses Corbers nahmen, wie es scheint, an einer Fehde Antheil, die zwischen den Freyburgern und Bernern und dem Herrn Otho von Grüningen statt fand, welcher die Schultheißinn Mermette von Maggenberg (von Freyburg) auf öffentlicher Straße beraubt hatte, was an einem anderen Orte ausführlicher erzählt werden wird, denn durch ein zu

Murten durch Vermittler gefälltes Urtheil (sechs und zwanzigsten November 1349) mußten die von Corbers den Freyburgern dreyhundert Lausanner Livres Schadenersatz geben, und vier gemachte Gefangene ihren Gegnern, bis zu Abtragung der Schuld, als Geißeln überlassen. Am fünf und zwanzigsten Januar des folgenden Jahres wurde zu Peterlingen durch einen Vertrag Friede geschlossen.

Gerard von Grammont hinterließ einen Sohn Hugo als Mitherrn von Corbers, welcher noch 1360 im Besitz davon war. Der andere Mitherr Rudolfs, Wilhelms Sohn, nahm Agnes von Wifflisburg zur Gemahlinn, und zeugte Aymon mit ihr, der sich mit Isabella von Chatillon verband; da er, oder sein Sohn, aber eine Mordthat begangen hatte, so wurde er von der Erbschaft ausgeschlossen, welche dem Herzog von Savoyen, als Oberherrn, wieder anheim fiel, und da Rollet, Wilhelms II. Sohn, ohne Nachkommen gestorben war, so kam sein Erbtheil an Rudolf, Richards Sohn, Ritter und Herr zu Bellegarde. In Corbers selbst setzte der Herzog einen Castellan (1386 oder 1388).

Nach der verhängnißvollen Schlacht zu Sempach, am neunten Heumonat 1386, an welcher jedoch die Berner keinen Antheil nehmen konnten, weil sie mit Oesterreich bis auf den zwey und zwanzigsten einen Stillstand gemacht hatten, hingegen mit den Freyburgern, die noch die Herzoge zu Oberherrn anerkannten, in einer Fehde verwickelt waren, zogen sie über Laupen vor die Burg Vivers bei Versischen, sengten, brennten, mordeten überall, drangen verwüstend bis Altenryf vor, wo sie Sackmann machten,[209]) wie sich die alten Chronisten ausdrücken; zogen die Sane aufwärts und in der Nacht vom zwölften auf den dreyzehnten August über die Tügybrücke, lagerten sich auf einem Hügel, wo ehemals die alte Kirche von Corbers stand, und nachdem sie ihrer Feindseligkeiten satt waren, und sogar Kirchen, Kapellen und Gotteshäuser trotz der Frömmigkeit in jener guten, alten Zeit nicht verschont hatten, gingen sie längs der Galtern [210]) wieder heim.

Von nun an wird die Geschichte des Hauses Corbers durch die vielen Theilungen, Mitherrschaften und Nebenlinien und das Kunkelrecht im Hauptorte selbst äußerst verworren, und nur für Gelehrte und unermüdiiche Forscher könnte die ausführliche Erzählung dieses Theils der Burggeschichte einigen Reiz und Werth haben; wir wollen also hier blos die Hauptzüge berühren.

Da die meisten Abkömmlinge des Hauses Corbers, welches seine Familiengruft in der Klosterkirche zu Altenryf bei dem Altare des Erzengels Michael hatte, durch ihre zahlreiche Vermehrung und anderen Ursachen verarmt waren, so ließen sie sich in Greyers und Freyburg als bloße Adelsmänner nieder, wo sie später völlig verschwanden, so zwar, daß man das Schicksal des letzten Barons von Corbers nicht genau kennt; nur so viel weiß man, daß nach einer Urkunde Aymon von Corbers den vier und zwanzigsten December 1366 gestorben seyn soll.

Eben so mild wie von ihren ehemaligen Gebietern wurden die Bewohner der Baronie Corbers von den Herzogen von Savoyen beherrscht, und von Amadäus VII. erhielten sie im Jahre 1390 viele Freyheiten und Vorrechte. Nach der Verfassung des Waadtlandes mußten alle Streitfälle, wenn der Oberrichter angerufen wurde, nach Moudon, des Landes Hauptstadt, gezogen werden, was bedeutende Kosten verursachte. Auf die eingekommenen Vorstellungen und Eingaben räumte der Herzog [211]) dem Rath zu Freyburg das Recht des letzten Entscheides ein, und versprach auch, daß er Niemanden unter seinem Stande mit der Herrschaft belehnen würde. Wir werden später sehen, wie man nachher Wort hielt.

Die Stadt, oder wohl eher der mit einer Ringmauer umgürtete Flecken, war zum Theil mit vielen Savoyern bevölkert, welche als Beamte ihres Fürsten dahin kamen, und sich endlich dort ansiedelten. Von jeher waren die Bewohner jenes Ortes bis auf neuere Zeiten geneigt, Rechtshändel zu führen, oder, wie man in einem Theile der Schweiz sagt, zu thätigen. Ob-

schon Corbers sehr herabgesunken war, wollten doch die Bürger daselbst die Hörigen von Charmey, welche nun zu ihrem Gerichtsbanne gehörten, zwingen, ihnen die Ringmauern, nebst dem Schloß unterhalten zu helfen, was letztere aber abschlugen. Den Spann schlichtete als Schiedsmann am ersten August 1389 Anton, Herr zu Illens und Arconciel, [212]) dahin, daß die Bewohner von Charmey von einigen Geldansprachen befreyt, jedoch die Mauern der Stadt und die Burg erhalten und in Kriegszeiten mit den edlen Bürgern und den Mannen der Gemeinde Corbieres ins Feld ziehen mußten. Die Wahl dieses Schiedsmannes hatte deßwegen statt, weil Graf Amadäus VI. sich im Jahr 1379 anheischig gemacht hatte, den Herrn Anton und Johann von Illens und Arconciel zwölftausend und fünfzig Goldgulden zu bezahlen, die er ihnen schuldig war; und hernach bezeugte Amadäus VII. in einer Urkunde vom fünfzehnten Juny 1390, daß ihm sein Verwandter Anton de la Tour (von Thurm) Herr zu Illens, dem er dreytausend und fünfhundert Goldgulden bezahlte, die Burg, die Stadt und den Gerichtsbann von Corbieres, so wie alle seine Rechte auf dieselben, welche er zum Unterpfande hätte, zurückgegeben habe, und daß also alle Beamten und Angestellten des Herrn Anton von allen Unannehmlichkeiten entlassen seyen, die sie in Ausübung ihrer Befugnisse verursacht haben könnten. Es geht daraus klar hervor, daß während einiger Zeit Corbieres Pfandweise den Herrn von Thurm zu Illens gehörte.

Der schon vorberührte Spann zwischen Corbieres und Charmey kam im Jahr 1393 wieder zur Sprache, wo ihn dann der Ritter Louis de Bina, Statthalter der Waadt, durch eine Urkunde vom zwölften May entschied; [213]) und dann auch wieder am zweyten April 1395.

Im Jahr 1405 war Girard von Estavayer, Herr zu Cugy, Castellan zu Corbières.

Am achtzehnten Christmonat 1406 belehnte Amadäus VIII. [214]) oder seine Stellvertreterinn und Großmutter Bona

von Bourbon, während seiner Minderjährigkeit Verwalterinn der Grafschaft, den Humbert, Bastard von Savoyen, Graf zu Romont, Herr zu Montagny, Grandcour, Cudresin, und Mitherr von Estavayer, mit der Freyherrschaft Corbieres, wegen Diensten, die er geleistet; [215]) und bei welchem, als einem neuen Sterne, die Bewohner von Corbers gegen die Angehörigen von Charmey zu siegen hofften; allein sie hatten nicht besseres Glück, denn durch Urtheil vom zwölften Hornung 1409 wurden sie, die Streitlustigen, zum vierten Male verfällt.

In seinem Gerichtsbanne von Corbieres stellte der Graf Humbert zu Montagny am zweyten August 1429 die todte Hand oder den Erbfall (la Servitude de la main morte) ab, was der Herzog Amadäus VIII. zu Thonon bestätigte, so wie die von seinen Vorgängern ertheilten Freyheiten und Vorrechte, jedoch wurden alle übrigen Feudalrechte vorbehalten, wofür Corbieres zwölfhundert Goldgulden und Charmey fünfhundert Savoyer Pfund bezahlte.

Im Jahr 1408 empfing der Commissarius Chalvin Namens des Grafen Humbert die Huldigung der Bürger, Unterthanen und Hörigen der Herrschaft Corbieres so weit sich ihr Gerichtsbann erstreckte, worüber eine Schrift ausgestellt ward, aus der man sieht, worin damals die Feudalrechte bestanden, nämlich in Zehnden, Bodenzinsen, Frohndiensten und vielerley anderen Abgaben. Aus dieser Urkunde sieht man, daß in Corbers sich auf der Seite des Schlosses Grammont dreyßig Häuser befanden, die eine Abgabe bezahlen mußten, die man Theyse (Feuerstattzinse) nannte. Dem alten Schlosse gegenüber, welches der Frau Isabella gehörte, standen sechs und zwanzig Häuser. Auf der Seite der Sane drey Häuser und drey Scheunen, und in dem innern Umfang sieben Häuser und zwölf Scheunen, nebst einigen anderen Gebäuden, Chisaux genannt, wahrscheinlich Schweinsställe oder Schoppen; in allem also neun und fünfzig Häuser und neunzehn Scheunen, nebst einigen au crêt (auf dem Hügel) vor Corbieres, deren Zahl aber nicht angegeben ist, und welche bei Käufen oder Hand-

änderungen nach dem Coutumier de Moudon eine Abgabe unter der Benennung Coupe de Vin entrichten mußten. Uebrigens besaßen noch viele andere Familien Feudalrechte in der Herrschaft Corbieres, wie zum Beyspiel Isabella, Tochter des Bonifazius von Chatillon, aus dem Aostathale, Wittwe Aymons von Corbers, (1366); Johann Sonnevey (1366): Johann von Ferlens genannt Carmentran, der sie 1461 von dem edlen Georg, Sohn des Claude Faber oder Favre, genannt von Villa, Bürger von Romont, um vierhundert und siebzehn Lausanner Livres gekauft hatte, welche zu Villarsvolard, Corbieres, Broc und an anderen Orten lagen, worunter auch Hörige begriffen waren, [216]) und so weiter.

Die Unterhaltung der Stadtmauern muß entweder sehr bedeutend und lästig gewesen seyn, oder die Bürger von Corbieres stritten gerne; denn Jakob von Glane, Herr zu Cugy, der einige Besitzungen in jenem Alpengelände hatte, wurde von ihnen angesprochen, auch seinen Beytrag dazu geben zu wollen; allein davon sprach ihn Graf Humbert zu Stäffis am vierten Januar 1442 los, bis man bessere Gründe anführen würde; — Denn in jenen wirren Zeiten, wo meistens die Willkür und die Selbstsucht herrschte, fielen alle Lasten auf den Sclaven, auf den Hörigen, Unterthan, Landmann und Bürger, und wenn auch die Adeligen ihren Oberherrn, und diese wieder ihren Machthabern Geld geben mußten, so war es doch nur der Schweiß, den das Joch aus dem Nacken des Bauers und Hirten preßte; jedoch muß man es zur Steuer der Wahrheit und den Edlen von Corbieres zum Ruhme sagen, daß sie eben so gut und milde waren, als die geliebten Grafen von Greyers, ihre Stammgenossen, worüber jetzt noch unter jenem Alpenvolke nur eine Stimme herrscht, die sich bei jedem Anlasse ausspricht.

Als Humbert, Bastard von Savoyen, 1442 oder vielmehr 1443 starb, kam die Freyherrschaft Corbieres unmittelbar wieder unter den Stab des Herzogs von Savoyen, welcher sie dem Grafen Franz I. von Greyers um achttausend Gulden, die er ihm für Rückstände schuldig war, verpfändete, jedoch behielt er sich das Obereigenthumsrecht, so wie jenes des Rückkaufes vor.

Da sich mehrere Wirthe aus dem Gerichtsbanne Corbers geweigert hatten, das Ohmgeld und andere Abgaben zu entrichten, so wurden sie vom Gubernator der Waadt, Humbertus von Roverea, Herr zu Yvoire, am achten April 1454 vorgeladen, zu Moudon zu erscheinen, und dort ihre Vorrechte und Weigerungsgründe geltend zu machen, weil man ihre Güter in Beschlag genommen hatte.

Herr Anton von Greyers, der zu Charmey wohnte, hatte einen Theil der Herrschaft Corbieres als Leibgeding erhalten. Er starb Kinder hinterlassend, und schrieb sich Herr von Aigremont.

In jenem Jahrhundert hatte Corbieres, nebst einem Castellan auch einen Rath, dem ein Beamter aus der Bürgerschaft vorstand, und der den Titel: Précepteur Sindic oder Gouverneur führte. Handelte es sich aber um Geschäfte, welche die ganze Gemeinde betrafen, so wurde sie mit einer Cymbel zusammen berufen, wie man jetzt in den meisten Schweizerstädten der alten Uebung gemäß noch eine Glocke entweder läutet oder blos mit dem Hammer anschlägt, wenn der Rath an bestimmten Tagen und Stunden ordentlicher oder ausserordentlicher Weise zusammen treten und sich versammeln soll, obschon er meistens von Standesdienern von Haus zu Haus geboten, oder sogar durch Kreisschreiben oder gedruckte Beschlüsse einberufen wird.

Obschon der Graf Franz I. von Greyers mit der Herzoginn Yolanda von Savoyen in gutem Vernehmen stand, welche die ehrgeizigen Unternehmungen Karl des Kühnen, Herzogs von Burgund, zu öffentlich beförderte, verband er sich doch sehr enge durch Bürgerrechts-Verträge mit den Städten Bern und Freyburg, und erlaubte sogar seinen Unterthanen ein Burgrecht mit der letzteren einzugehen, welches dann auch zu Corbieres am Sonntag nach Invocavit 1475 statt hatte. Die daherige Urkunde lautet in getreuer Verdeutschung aus der damaligen französisch-romanischen Schrift-Sprache wie folgt:

„Wir die edlen Bürger, Bewohner und Inwohner der Castellaney und des Gerichtsbannes von Corbieres und Charmey im Bisthum Lausanne thun kund jedermänniglichen hiermit,

daß wir aus eigenem Antrieb und Willen, und mit der gnädigen Erlaubniß des hochgeborenen und ehrenfesten Herrn Grafen Franz, Herr zu Greyers und Corbieres, sowohl für uns, als unsere Nachkommen in das Burgrecht der Stadt Freyburg eingetreten sind während der Zeit wir uns unter der Herrschaft unseres obengenannten nothfesten und gestrengen Herrn von Greyers befinden werden, und zwar unter den hiernach beschriebenen Bedingnissen, als nämlich: erstens daß für das besagte Burgrecht die gemeldeten von Corbieres und Charmey gehalten und verbunden sind jährlich einen Goldgulden Erkenntniß [217]) zu bezahlen. Und vermittelst dieses Guldens sollen sie frey und quitt seyn von allen Steuern, Tellen, Auflagen, welche die Stadt Freyburg betreffen, so wie von den Weg- und Brückenzöllen, Frohnen und andern üblichen Dienstleistungen. Nebst dem wollen wir die besagten von Corbieres und Charmey, wie es uns obliegt, die gedachten von Freyburg mit Rath und That getreulich unterstützen. Und wenn die mehrerwähnte Stadt Freyburg in Zukunft auf irgend eine Weise in einen Krieg verwickelt werden sollte, so wird es uns den vorgemeldten obliegen, den gedachten von Freyburg auf ihr Begehren vier bewaffnete (quatre hommes embastonnez) Männer zu geben, aber nicht mehr, außer es sey unser freyer Wille. Item sollen wir dieses Burgrecht alle fünf Jahre erneuern und schwören, und wenn der erwähnte Eid sey es immer aus welcher Ursache, nicht geleistet werden sollte, so soll es nicht übertreten werden, noch aufgehoben seyn. Und wir die besagten von Corbieres und Charmey behalten in gedachtem Burgrecht vor unsern sehr gestrengen Herrn von Greyers und seine Nachkommen, so wie das edle und vortreffliche Haus von Savoyen, dem wir vor allem aus angehören. Gegeben und verfertiget zu Corbieres am Montag nach dem Sonntag Invocavit in dem laufenden Jahr der Geburt unseres Herrn; Tausend vierhundert fünf und siebzig."

Dies Burgrecht, welchem später auch La-Roche, Bellegarde, Bulle und Riaz beitraten, und dessen Zweck war, Schutz gegen die Verheerungen der burgundischen Kriege zu haben und zu

finden, wurde später mehrere Mal erneuert, und die Verburgrechteten lieferten in den darauf folgenden Fehden und Zügen, sogar gegen Schwaben, kleine Schaaren von Hülfstruppen, deren Aufzählung nicht hierher gehört, weil sie zu weitläufig ist, und wahrscheinlich den Leser nur ermüden würde, und doch liegt dieselbe sehr genau vor uns. Nur wollen wir den Umstand berühren, daß, als sich einige Einwohner geweigert hatten, den üblichen Burgeid zu schwören, welchen der Schultheiß Peter Pavillard, Rudolf von Wippingen und Berard Faulcon empfingen, sie zur Strafe gezogen wurden.

Die Freyherrschaft Corbieres kam allmählig an die Grafen Ludwig und Franz II. von Greyers und endlich an Johann III.[218])

Wie wir es schon früher bemerkt, hatten sich die Edlen von Corbieres in Freyburg niedergelassen, wo sie mehrere Ehrenstellen bekleideten, und auch zu Greyers selbst. Einer der Söhne Ludwigs von Corbieres, der dort wohnte, wurde in der berühmten Schlacht von Novarra (sechsten Juni 1513) verstümmelt, indem er mit den Schweizern focht. Der Graf Johann schrieb an die Freyburger:

„Ich empfehle Euch einen armen Edelmann, den Träger dieses Briefs, er ist Ludwigs von Corbers Sohn. Es hat dem Herrn Herzog von Mailand gefallen, ihm einen Jahrgehalt zu geben, weil er am Tage zu Novarra eine Hand verloren wie Ihr solches von den Herrn von Freyburg im Betreff dieser Pension vernommen haben werdet. Er sey Euch also empfohlen, meine Herrn, damit es Euch gefallen möge zu seinen Gunsten zu schreiben. Und da der arme Edelmann vernommen hat, daß Ihr, meine Herrn, von Euern Leuten nach Mailand senden wollet, so möge es Euch gefallen, ihm bei Euern Leuten einen Platz zu geben (denselben mit ihnen ziehen oder reisen zu lassen). Was Ihr ihm Gutes thut und Hülfe leistet, werden Euch seine Verwandten und Freunde verdanken."

Ein anderer von Corbieres, der sich Fier-à-bras (Eisenfresser) nannte, trieb noch ein schlimmeres Spiel, als bloßes

Reislaufen, obschon es den gleichen Zweck hatte, aber damals waren die freyen Schweizer zu fremdem Kriegsdienste bereiter als je, und um Kronenthaler, Pensionen und Würden, dienten sie dem ersten besten, wenn er nur Geld hatte und zahlen konnte. Die französischen Gesandten klagten den Eidgenossen, welche zu Baden tageten, daß sich jener Fier-à-bras mit einigen andern bemühe, die vorzüglichsten Magistrate und Häupter der Kantone zu vermögen, mit dem Herzoge von Bar, in dessen Diensten er stand, einen angebotenen Vertrag einzugehen und abzuschließen, laut welchem dem Könige von Frankreich zur Behauptung von Mailand Knechte und Reisige verweigert, hingegen für den Fürsten von Bar die Anwerbung von vier bis fünf tausend Söldlingen befördert werden sollte; und baten zugleich den fremden Miethling verdienter Maßen und zur öffentlichen Warnung zu bestrafen. Die Freyburger, welche fürchteten, dem Könige und den Ständen mißfällig zu seyn, beschlossen ihn anhalten zu lassen. Ihre Abgeordneten begaben sich nach Bulle, wo er wohnte, und nach vielen Bemühungen gelang es ihnen, seiner habhaft zu werden. [219]) Dadurch verletzten sie allerdings die Souverainitätsrechte des Bischofs von Lausanne; allein sie sandten ihm einen Boten, der sich bei ihm entschuldigen und ihm sagen sollte, sowohl in ihrem Namen, als in jenem der Berner, welche aber damals davon noch nichts wußten, daß ihre Absicht nicht gewesen sey, ihn zu beleidigen, und daß sie ihm darüber, wenn er es verlange, eine Schrift ausstellen würden; daß sich aber der Angehaltene dermaßen gegen die zwey Kantone und den gesammten Bund verfehlt habe, daß man gezwungen gewesen sey, die üblichen Förmlichkeiten zu übergehen, um ihn nicht entwischen zu lassen. Der Bischof begnügte sich mit diesen Entschuldigungen und Fier-à-bras wurde in Bulle eingekerkert. Einen seiner Mitverbundenen hatte man in Freyburg selbst eingezogen; allein da er krank wurde, und man von ihm die gewünschten Aufklärungen nicht erhalten konnte, so gab er im ersten Verhör wenigen Aufschluß über die Umtriebe, deren er beschuldiget war. Auf einem andern Wege erfuhr man, daß, wenn man nicht auf der Hut sey, große Unruhen in der Schweiz ausbrechen würden; daß der Abt des Klosters Abon-

dance und der Herr von Masin die Hauptanführer der Auftritte seyen, welche Corbieres vorbereitete; daß sie ihre Versammlungen zu Val-d'Aosta hielten; daß die Berner, Bartholomäus Obersteg, Peter Karlen und Rudolf Egger oder Egker, von Simmenthal, obschon ehrliche Leute, auch Meuchler seyen; daß ein Diener des Stampa aus Rhätien, in vielen Sprachen bewandert, die anderen Kantone zu beunruhigen suche; und daß endlich Hans Gonder und Christian Sume von Sanen das Gleiche zu Thun, Frutigen und Ober-Hasli zu bewerkstelligen suchten. Im Allgemeinen läugnete Fier-à-bras diese Thatsachen nicht; allein man konnte ihn zu keinen näheren Aufschlüssen bewegen; jedoch fügte er bei, daß vorigen Jahres Prosper Colonna und Hieronymus Moro Schweizertruppen verlangt hätten, für welche sie doppelten Sold versprachen, und daß sich ihre Anwerbungen unter seinen Papieren finden würden. Da sein Stillschweigen über die Unruhen, welche ausbrechen sollten, nicht überwunden werden konnte, so führte man ihn in die Marterkammer, wo man vor seinen Augen alle Qualmittel ausbreitete. Der Anblick dieser gräßlichen Frager überwand seine Hartnäckigkeit, und er nannte sogleich seine Mitverschworenen zu Bern, Freyburg, Biel, im Siebenthal und Wallis. Man vernahm auch von ihm, daß er einer derjenigen gewesen sey, welche vorzüglich jene vier tausend Mann vermocht hatten, Lautrec (sieben und zwanzigsten April 1522) zu verlassen; daß sich Colonna und Moro anheischig gemacht hatten, ihm für den geleisteten Dienst zwey tausend Thaler zu geben, und jedem Knecht zweymonatlichen Sold; und daß unerachtet des ergangenen Verbotes viele Schweizer nach dem Mailändischen ziehen würden, um die Franzosen zu bekämpfen. Man sandte seine Aussagen dem Könige von Frankreich, so wie den Wallisern, welche Johann Zen-Fiegen abgesandt hatten, um zu Biel und anderwärts Kundschaft aufzunehmen. In Freyburg wurden einige Angehörige bestraft, und da die Zeit zu kurz war, so konnte man den Erfolg der Untersuchung nicht allen Ständen mittheilen, obschon es die Tagsatzung zu Baden befohlen hatte; und da die Verschwörung entdeckt und also vereitelt war, so ließ man die Sache auf sich beruhen, ohne die Namen aller

Theilnehmer zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was aber den französischen Gesandten nicht gefiel, weil sie Blut wollten; allein man willfahrte ihnen nicht, wahrscheinlich weil, wie es damals zu geschehen pflegte, höhere Personen in das Reislaufgeschäft verwickelt waren, und so kam nach langem Gefängniß Fier-à-bras mit heiler Haut davon. [220])

Schon um das Jahr 1528 ließ die Regierung von Freyburg die Absicht merken, sich allmählig der Freyherrschaft Corbieres zu bemeistern; auf welche sie eine Ansprache von acht tausend Gulden hatte, zu welchem Ende sie durch den Commissär Gapany Zeugen verhören ließ, welche aussagten, daß sie davon etwas gehört, den Titel aber nie gesehen hätten. Auch hatte der verstorbene Graf Johann III. gesagt, daß er Corbieres als Unterpfand besitze, und daß er dasselbe auch behalten würde; und was die Streitfälle betreffe, seyen blos jene, welche Rechtsfragen zum Grunde hatten, von Alters her vor den Oberrichter zu Freyburg gezogen worden. Andere Zeugen, worunter Peter von Molendino, wußten nichts, als von Hörensagen, so daß sie hier übergangen werden.

Als sich die Berner im Jahr 1536 des Waadtlandes bemeistert hatten, wo sie die Reformation zum Theil gewaltsamer Weise eingeführt, machten sie Ansprüche auf Corbieres, wo sie als Nachfolger der Herzoge von Savoyen die Obergewalt und das Loskaufrecht besäßen, was den dasigen Bewohnern, die am alten Glauben hielten, sehr mißfiel, so daß Freyburg dem Grafen von Greyers sechs tausend Kronen lieh, unter dem Bedingniß, daß er dagegen seinem Gläubiger alle seine Rechte auf Corbieres abtreten würde.

Die Berner hingegen beharrten auf ihren Rechten, welche sie auf das ganze Greyerserland ausdehnen wollten, jedoch kam später ein Vergleich zu Stande, und sie entsagten ihren Ansprachen auf Corbieres, damit das gute Vernehmen zwischen den beyden Ständen nicht getrübt werde, wie es ihnen ihre Stifter, die Herzoge von Zähringen, Berchthold IV. und Berchthold V., empfohlen hatten. [221])

Georg von Corbieres, Castellan des Grafen von Greyers, hatte (1537) das Gerücht ausgestreut, daß die Berner und Freyburger die Grafschaft unter sich theilen wollten (?), worüber die Letzteren Erkundigung einziehen ließen, um zu wissen, auf welchem Fuße Corbieres jenen Grafen gehöre. Am fünften Juny 1538 hatten die von dem letzteren Orte eine Streitigkeit mit den Bewohnern von Vaulruz, wo dann eben beym Castellan Georg von Corbieres eine Uebereinkunft statt fand, laut welcher alle Fragen zu Corbieres durch den Grafen von Greyers entschieden werden sollten; wogegen aber Freyburg seine früheren Rechte in Betreff der letzten Instanz geltend machte, und entschied, daß dieselbe ihm zustehe, so daß es sich nach und nach in die innere Verwaltung jenes Ländchens einmischte; denn schon 1498 hatte es eine Streitsache zwischen einigen Bewohnern von La-Roche und Corbieres wegen gegenseitiger Beschimpfung, mit Faustschlägen und Thätlichkeiten begleitet, geschlichtet.

Der Graf Michael folgte seinem Vater als Herr von Corbieres, und nach mehrjährigen Unterhandlungen sowohl mit ihm selbst, als mit den Bernern, traten endlich die Freyburger 1553 in völligen Besitz der Freyherrschaft Corbieres, die ihnen abgetreten ward, und zwar um achtzehn tausend Sonnen-Kronen in Gold, [222]) zu welchem Ende sich der Schultheiß Johann Studer mit einigen Rathsboten nach Greyers verfügte; allein der Graf erklärte ihnen in einem Briefe, daß ihm die vier Venner und der Großweibel um ein Geschenk in Geld einen Aufschub gestattet hätten; [223]) so daß sie hernach ihre Stellen verloren und entsetzt wurden. Freyburg ernannte 1553 oder 1554 den ersten Landvogt Bartholomäus Reynaud oder Reynold zu Corbieres, welcher von den Bewohnern und Unterthanen den Eid der Treue empfing, hingegen aber ihre Vorrechte bestätigte und aufrecht zu halten gelobte. Auf der dasigen Burg prangte von nun an das Wappen von Freyburg, der schwarz und weiß gleich getheilte Schild.

Unterm fünfzehnten Februar 1553 hatte der Graf Michael von Greyers, Ritter, Baron von Oron, Montsalvens, Palézieux

de la Tour-de-Trême, Herr zu Vanel, Sanen, Rothberg, Châteaux-d'Oex, und Corbieres, auf die Bitte der Banner von Greyers, Montsalvens und Corbieres, das Zugrecht sechs Wochen nach einem Verkauf oder einer Verleihung; erstens zu Gunsten des nächsten Verwandten; zweytens zu Gunsten des Bewohners, wo das Grundstück liegt, und drittens zum Vortheil des Einheimischen gegen den Fremden gestattet.

Man machte dem Grafen den Vorwurf, er habe anzügliche Reden gegen Freyburg gehalten (acht und zwanzigsten Februar 1554), und dann ließ man ihm die Urkunden, Corbieres betreffend, abfordern, worauf er zögernd erwiederte, daß die Krankheit des Commissärs Thyot Schuld daran gewesen sey.

Noch im May desselben Jahres forderte der Graf in einer Geldverlegenheit Hülfe von Freyburg, welche man ihm auch geben wollte, wofern er auf Corbieres völlig Verzicht leiste, was er aber, obschon sehr gedrängt, nicht thun wollte; jedoch willigte er für Bellegarde ein. Von nun an überlassen wir diesen letzten Sprößling des Grafenhauses seinen Schicksalen, die wir schon früher ausführlich erzählt haben, I. Band vorliegenden Werkes, Seite 314 — 319, nur müssen wir nachträglich noch beyfügen, daß er am zweyten May 1576 in Brüssel gestorben seyn soll, also vier oder sechs Jahre später, als nach den früheren Angaben, was im Grunde nicht sehr erheblich ist. [224])

In Betreff der Herrschaft Corbers hatten die Schiedsrichter zu Baden am neun und zwanzigsten November 1554 erkannt und gesprochen was folgt: „daß unser lieb Eidtgenossen von Freyburg allen denen so elter Hauptverschrybungen uff Corbers wysende habend in Hauptgut, Zins, Kosten und Schaden also bar nach der Brieffen Inhalt erlegen oder sich sonst mit ihnen gütlich vertragen an ihr Gut benügen. Ob auch etliche während die nüwere Hauptverschrybungen dan unser lieb Eidtgenossen von Freyburg derselben Herrschaft Corbers hettendt die vor dem Anlaß (Compronies) uffgerichtet were und dieselben alle die so

ihnen vergiengendt alſo bar um Hauptgut, Zins, Koſten und Schaden hindan löſen wöllindt, die ſollendt unſer Eidtgenoſſen von Freyburg auch hindan löſen und unſchadhaft machen oder ihnen vergönnen ſolliche Loſung zethundt, und ſoll hierzu gehandelt werden, wie es hievor gemeldet iſt. Es ſoll auch Herr Graff denen ſo Corbers wie vorſtadt belybt (wie vorſteht bleibt) alle Gewahrſame, Brieff, Urber, Regiſter und Rödel was uff die Herrſchaft Corbers luttet, überantwurtten, und ihnen alle Herrlichkeit und Gerechtigkeit, wie die der Herr Graff ingehept zugehören. Und ſo dann mengkelich ſo Hauptverſchrybungen uff derſelben Herrſchaft Corbers wie vorſtadt habend, da danen gelößt wirt und die Herrſchaft danenthin von den Inhabern verkauft wurd, und mehr dan daßelb Hauptgut, Zins, Koſten und Schaden antrifft, erlößt, daſſelbig übrig ſoll auch Herrn Graffen, ſeinen Erben und den Schuldtvorderen ſo daß mit Recht beziechen möchtindt verabfolgen" und ſo weiter.

Daraus erſieht man, daß, einer Seits, die Herrſchaft losgekauft werden konnte, und, ander Seits, daß den allfälligen Rechten des Grafen durch das Urtheil der Schiedsrichter ſtets Rechnung getragen wurde, was aber zu lang und wortreich iſt, um hier ganz eingetragen werden zu können, jedoch konnten wir uns nicht enthalten, von der damaligen Urkunden-Fertigung und Schreibart wenigſtens ein kleines Beyſpiel anzuführen.

Nach vollendeter Theilung der Güter der Grafſchaft und übrigen Herrſchaften, wovon Freyburg ſchon am zehnten November 1554 die von Corbieres erhalten hatte, wurden am ſechſten gleichen Monats, ein Jahr hernach, ihre Bewohner des Eides der Treue gegen den ehemaligen Beſitzer entlaſſen, der auch nachher nicht im Stande war, ſie wieder zu löſen und zu erwerben, ſo daß ſie von nun an ruhig und ungeſtört der Stadt und Republik Freyburg blieb, welche ſie mild und ſchonend, die Uebungen und Vorrechte achtend, durch ihre Landvögte, von fünf zu fünf Jahr wählbar, verwalten ließ.

Durch den Rathsherr Kaspar Gady und Venner Joſt Biedermann wurde am fünften Februar 1647 das Verzeichniß

der Wehrmänner der Landvogtey aufgenommen, welches folgenden Erfolg darbietet:

Corbieres 26; Hauteville 89; Villarsvolard 48; Villarsbeney 21; Botterens 22; Vuadens [225]) 96; sodann: Charmey 59; Les Arses 19; La-Monse 4; Au Praz [226]) 39; Au Lyderrey 21; Cerniat 57; Cresu 23; Chatel-Cresu 13; in Summe also 537 Mann. Zu diesen kamen noch einhundert und dreyßig Mann, welche außerhalb des Landes waren und verschiedene Höfe und Güter in Pacht hatten und dann endlich zweyhundert und dreyzehn, die entweder fremden Fürsten und Herrn als Kriegsknechte dienten, oder sich in Burgund als Bauern und Landwirthe befanden, so daß deren in allem achthundert und achtzig gezählt werden konnten, woraus erhellt, daß damals die Bevölkerung stärker war, als jetzt; jedoch wurde von der Herrschaft, dem bestehenden Burgrecht gemäß, stets nur wenige Mannschaft gefordert, blos im schwäbischen Feldzuge gab sie einst 120 Wehrmänner, welche so wie früher und später bei ihrer Rückkehr für den gemachten Feldzug von Freyburg entschädiget wurden, was beweist, daß man mit ihnen zufrieden war.

Die Erneuerung der Feudalrechte, welche im Jahr 1650 vorgenommen ward, weil das alte Zinsbuch verloren war, verbreitet ein großes Licht über die damalige Lage der Unterthanen, Bauern, Angehörigen und Bürger, wovon einige, wegen mehreren Grundstücken noch der todten Hand unterworfen waren, so daß sie die darauf liegenden Gebäude zerfallen ließen, um sie anderwärts, wo sie freyer waren, zu errichten. Nach dem Gutachten der Oberlehenscommissäre Montenach und Progin sollten die Commissäre Claudius Clerc und Peter Bosson nachstehende Artikel einschreiben und abfassen:

1. Den Kriegs-Dienst, besonders zu Pferde (la Chevauchée).

2. Die drey Lausanner Groschen (gros), welche die Wirthe und Bäcker zu entrichten haben, wenn sie ihre Vorrechte

nicht vorweisen können, damit man nicht aufgehalten werde.

3. Die Laudabilien (lauds) werden nach den letzten Befreyungen nachgelassen, der Kopfwein (Coupe, Coppe de vin) aber nicht.

4. Der Kopfwein (an einigen Orten bis acht Maß oder deren Werth) ist dem Hirt nachgelassen, dafür sollen aber die Gemeinder drey Lausanner Groschen bezahlen.

5. Wenn man blos einen Waldgrund verkauft, sich aber den Holzwuchs vorbehält, so bezahlt man nur vom ersteren das Lob.

6. Wegen den Frohndiensten zweymal des Jahres mit dem Pflug wird man sich nach dem alten Gebrauch und Styl richten.

7. Obige Weisung betrifft alle Dorfschaften von Corbieres.

8. Wenn ein Partikular sich geweigert hätte, den Tagwan (Tagwerk, Frohndienst, usage) zu erkennen, so soll er es thun, und die Bemühung des Commissärs vergüten.

9. Wegen der nachtheiligen Folgen, die daraus entstehen könnten, sollen die Tagwane auch da entrichtet und geleistet werden, wo sie ehemals frey waren, weil die Grundstücke Vasallen gehörten, und die Regierung die ehemaligen Lehen erworben hat. [227])

10. Für die Wohnungen, die blos nutznießungsweise überlassen worden, soll man die Tagwerke verrichten, oder sich davon loskaufen.

11. In Betreff einer Säge zu Villarsvolard, die mehrere Mal veräußert worden, und die nun verlassen ist, hat man

sich wegen der Befreyung vom Lobe an unsern gnädigen Herrn und Obern zu wenden.

12. Wenn man für mehrere Grundstücke hinter Charmey ein Eintrittgeld bezahlt, so können sie von der todten Hand, der sie unterworfen waren, befreyt werden.

13. Wegen einiger Backofenzinsen (bled de four), hat man sich an dasjenige zu halten, was früher geübt worden.

14. Wegen einiger Zinsen, die man bei gewissen Umständen zu entrichten pflegte, soll man, weil es vor alten Zeiten gebräuchlich war, nichts ändern.

Uebrigens hatten sie früher, nebst den jährlichen Tellen (Abgaben, tailles annuelles) noch besondere Steuern (loyaux aides, Subsides) zu entrichten: a) wenn der Herr seine ältere Tochter verheirathete; b) wenn er übers Meer reiste; c) wenn er gefangen wurde; d) wenn er neue Ländereyen kaufte; e) wenn er den Ritterorden erhielt. [228])

Von Corbieres selbst wissen wir nur wenig Merkwürdiges mehr zu erzählen, dem eine Brücke über die Sane mangelt, um mit Bulle und der Umgegend freyeren und leichteren Verkehr haben zu können, als es jetzt mit einer Fähre, von welcher man vermittelst eines steilen Fußweges Echarlens, Riaz und da die Hauptstraße erreicht, geschehen kann. Schon im Jahr 1494 war dort eine Brücke, und eine solche kostete achtzehn hundert und vier und zwanzig Kronen; allein es ist keine Spur mehr davon vorhanden. Zu Pont-la-ville hingegen befindet sich eine, wegen ihrer Anlage und Umgebung sehr merkwürdige, die unter dem Namen Teufelsbrücke von Tügy bekannt ist. Sie besteht aus vier Bogen, ist von hartem Steine sehr dauerhaft gebaut, und ruhet in der Mitte auf einem ungeheuern Block von Nagelflue, neben welchem wieder zu beiden Seiten vier andere Blöcke vorhanden sind. Dort schäumen und toben die Wellen des Wassers in vielfachen Kreisen, bis sie weiter unten nach hartem Kampfe wieder ungehindert fortrollen können.

Vor ein paar hundert Jahren, so lautet die Sage, soll die Teufelsbrücke auf eine gar sonderbare Weise entstanden seyn. Lange fühlten die Bewohner der dasigen Landschaft das Bedürfniß, durch Anlegung einer Brücke den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern; allein ein solches Unternehmen war mit bedeutenden Schwierigkeiten und Auslagen verbunden, und es fehlte an Geld.

Als eines Abends die Männer im Wirthshause beisammen saßen, und über das Werk sich berathschlagten, wobei freylich der gute Rath theuer war, trat plötzlich ein Fremder in die Zechstube, der wie ein Jäger völlig grün gekleidet war. Er sah ganz außerordentlich aus; verwundert starrte ihn die Versammlung an. Allmählig mischte sich der Unbekannte in das Gespräch, und da er hörte, wovon die Rede war, erbot er sich, den Bau zu unternehmen, und in kurzer Frist zu vollenden. Für Kosten und Mühe forderte er nichts, als das erste lebende Geschöpf zum Eigenthum, das die neue Brücke betreten würde.

Man ging den Vorschlag ein, und gab sich zu dessen Gewähr gegenseitig den Handschlag. Der Vorsteher, der es im Namen aller that, fühlte dabey in seiner Rechten die Teufelskrallen, erschrack und erblaßte; aber Meister Belzebub, denn er war es selbst, machte sich sogleich aus dem Staube. Jetzt ergriff Schrecken alle Anwesenden; aber ein Schlaukopf beruhigte sie mit einem Kniff, den er dem Teufel spielen wollte. Man trennte sich in banger Ahnung der Dinge, die da kommen würden. Die ganze Nacht hörte man einen gar fürchterlichen Lärm, gleich einem Sturmwinde, und siehe! am andern Morgen, so wie die ersten Strahlen der Sonne die Berggipfel golden färbte, stand eine stattliche Brücke fix und fertig da; aber Niemand getraute sich hinüber. — Da erschein seinerseits auch jener schlaue Mann, und trug gar bedächtig drey Päcklein unter dem Arm. Er stellte sich vor die Brücke, und öffnete den ersten Sack, aus welchem furchtsam und in zierlichen Sprüngen sechs Mäuse über die Brücke setzten. Ihnen folgten eben so viele Ratten, und den Beschluß machte ein halb Dutzend Katzen. Als sämmtliche

Thiere vorwärts geeilt waren, folgte ihnen der Possenreißer nach, pflanzte auf einem Brückenpfeiler ein geweihetes Crucifix, und kam wohlbehalten zurück. An der andern Seite hatte der grüne Werkmeister auf die Beute gewartet und wenigstens ein schönes neugieriges Mädchen zu erhaschen gehofft; allein wie er sich getäuscht sah, ward er teufelstoll, verwandelte sich in eine scheußliche Höllengestalt, und wollte von der jähen Felswand die Brücke durch herabgerollte Steinblöcke zerstören; aber sein Vorhaben scheiterte an der Macht des Kreuzes, und die Massen von Nagelflue bildeten zu beyden Seiten einen schüzzenden Wall. Als der Fürst der Finsterniß diesen Betrug nicht zu überwinden vermochte, weil er in seine eigene Grube gefallen, verschwand er unter schrecklichem Donner und Blitzen.

Bevor der heilige Donat, Erzbischof zu Besançon, das Greyerserland zum Christenthum bekehrt hatte, war das Volk, wie es sich von selbst versteht, sammt und sonders heidnisch, und betete in seiner Unwissenheit und Einfalt einen riesenhaften Götzen an, den man Gargantua nannte, von welchem Rabelais in dieser Hinsicht nichts gewußt hat, da sein fratzenhafter Held etwas ganz anderes vorstellen sollte. Dieser Recke war so ungeheuer groß, daß er mit einem Fuße auf der Spitze des Birrenberges, mit dem andern auf dem Gipfel des Giblour stand, und sich niederbeugend die Sane dergestalt auftrank, daß während drey Tagen das Flußbett trocken blieb, bey welchem Anlaß er die Felsblöcke zum Bau der Tügybrücke mit seinen gewaltigen Händen federleicht herbey trug. So lautet die andere Sage, nach welcher der Koloß zu Rhodus ein kleines Kind im Verhältniß mit diesem Gargantua gewesen wäre.

Seit der Restauration von 1814 bewohnen die Oberamtmänner der Regierung von Freyburg wieder die Burg der ehemaligen Freyen von Corbieres. Sie wechseln von fünf zu fünf Jahren ab, sind im gleichen Amte nicht sogleich wieder wählbar, und beziehen nebst freyer Wohnung und der erforderlichen Beholzung und wenigen Sporteln, einen mäßigen Jahrgehalt von vierzehnhundert Schweizer Franken. Der Staat besoldet nur

äußerst gering den Statthalter, die Waisenbehörde, die Ammänner (Sindics) und Amtsweibel. Von Bulle aus besorgt der dortige Einnehmer, was die Regierung zu beziehen hat, an Feudalabgaben, von welchen viele verschwunden sind, Bodenzinse und Zehnden, Geldstrafen, Jagdpatente, Fischpatente, Ohmgelder, Stempeltaxen, Kriegsgelder, Landjägertaxen, und dergleichen mehr und minder, wie es die Herrlichkeit der jetzigen Zeit mit sich bringt, in der man die fiscalische Regierungskunst auf die höchste Stufe gebracht hat; und in dieser frohen und glücklichen Stimmung hätten wir von Corbieres vielleicht für immer Abschied genommen, wenn wir nicht zum Schlusse für die Leser, welche der Aufklärung und Schulverbesserung hold und abhold sind, einen Hexenprozeß aufbewahrt hätten. Also zur Sache.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte zu Vilarsvolard ein böses, verbuhltes Weib, das man Catherine Repond, und wenn man es aufbringen wollte, Catillon la Toascha oder das Buckelkäthchen nannte. An jedem Wochenmarkte zu Freyburg und Bulle erschien es mit Hühnern und Geflügel und besonders mit Eyern, wovon stets bei ihm ein großer Vorrath vorhanden war. Aber darüber mußte man sich nicht verwundern, Catillon besaß eine Salbe, von der durfte sie nur essen, und Trotz einem wohlbesetzten Hühnerhaus legte sie Eyer. Gab es irgendwo ein heftiges Gewitter, mit Sturm und Schloßen begleitet, so hatte es Catillon gethan; entstand eine Feuersbrunst, so war Buckelkäthchen Schuld daran; wurde die Milch sauer, wollte der Käse nicht gerathen, die Butter nicht gerinnen und besonders der Nascheid [229]) sich nicht ballen lassen, so war es Catillons Werk; eben so, wenn jemand den wenigen Verstand verlor, den er besaß, oder zerrüttet und geistesverwirrt wurde. Bald sah man sie als ein grunzendes Schwein; bald als einen schnellfüßigen Hasen, den kein ungeschickter Weidmann weder im Laufe noch im Lager treffen konnte. Catillon, welche über dies, wie ihres gleichen, eine giftige Zunge hatte, war also eine Hexe, es fehlte kein Haar. Sie wurde eingezogen; man machte ihr den Proceß, während welchem die Frau Landvögtinn von Greyers und noch andere Frauenzimmer mehr, die sie

durch das Kerkerloch blos im Vorbeigehen angesehen hatten, heftige Flüsse bekommen, und da sie nach langen Verhören endlich in der Marterkammer zu Freyburg gestanden, sie habe mit dem Teufel, um drey Thaler oder ungefähr neun Franken, einen Bund gemacht, von ihm eine Salbe erhalten, um sich die Ferſen zu schmieren, damit sie auf einem Besen durch die Luft fliegen könne zum Hexentanz, wo sie mit des Fürsten der Finsterniß Umarmung beehrt und gar hoch erfreut worden, und dergleichen Albernheiten mehr; über Milch, Niedel Anken, Zieger, Nascheid, und so weiter, wurde also Catillon, als Hexe und Teufelsweib, zu Corbieres im Jahr des Heils 1731, ja tausend siebenhundert ein und dreyßig, auf einem Scheiterhaufen unter dem Landvogt Beat Nicolaus Montenach verbrannt! —

C a t i l l o n.

Din ti lé tin, ti lé paï,
On a sovin déquié trimbliâ,
Can lé zin son tot ébaï
Dé sin qe l'ivué on sa troblià.

Rapellin no quié Catillon,
Po pa portà dei guenillé,
I l'iengressivé lé çapon
E vuardavé dei zenillé.

Vo sédè praou quié din si tin
Lè ballè fillè dè Corbeir
Gliaran pu miji d'aou pliantin
Avei lè bron dè Cavaleir. 230).

Catillon dedin on bìsà
Les arei betaïè d'on dei
Can i dèvesâvè 'ou résà 231)
Gliavei oun espri dè vaudei. 232)

On gagnè 'in rido travaillin,
Sutot can on sa s'aringi;
Catillon a fei bin son trin,
I savei mè 'quiè pan miji.

Quiè fèr po la tormintâ
E lei acrochi sé marchan? 233)
Lè zalaou san tot invintà
Din lè velè 'e dedin lè çan.

Catillon pa la vaoudési 234)
Sa implia son panei dès aou;
In leivra sè fo dei fusi,
Din lè çou sè ri d'aou çachiaou.

Su lè bathon dè la ramas',
Pa lè perté dè la buârna
Catillon fo lè can in as', 235)
To pri dè la grossa tâna. 236)

Lè lè Diablis tin sa siéta, [237])
Drèhi su dei pi dè boçe,
Baill' ei vaudeisé la gotta
Dedin dei Cuarné dè vaçé.

Dè l'infè lè pouté bithè,
Ving' avoai laou granto cué
Laou grossé cuarné 'à thaou fithè,
Po li danhi dei menué.

Gliè dè parliè babioulè
Con s'intrétignai din si tin;
Totavi dè thau violè
Lé crouï imbithavan lé zin.

Sè cocon l'iavai praou d'espri
Po dé thaou fou sè dèboilà, [238])
On n'intindey rin quié on cri:
»Gliè on vaudei, fo lè bourlà!«

Lè pliè sovin, lè pliè rezo
Passavin po lé pliè vaudei;
A on tranquillo meinazo
On ne cosei pa sin avei.

Catillon qemin bin d'autré,
Glia, désu on çiron dé bou,
Jo gliè sau réduite in hiendrè,
A sé zalau tindu le cou.

Ora on ne fa pa bourlà;
Toparei on di bin sovin
De si con ne pau égalà,
Qe né rinqui' on naffèr dé rin.

Wir geben hier von dieſer höchſt originellen Romanze eine ſo viel möglich getreue Ueberſetzung in franzöſiſcher Sprache, auch wenn wir ihrer ſteifen Form einige Gewalt anthun müſſen. [239])

Catillon.

Dans tous les tems, tous les pays,
On a souvent de quoi trembler,
Quand les gens sont tout ébahi
De ce que l'eau on sait troubler.

Rapellons nous que Catillon,
Pour ne pas porter des guenilles,
Elle engraissait des chappons,
Et gardait des poules.

Vous savez bien que dans ce tems
Les belles filles de Corbieres
Auraient pu manger du plantain
Avec les rosses de Chavaleire.

Catillon dedans un bissac
Les aurait mises d'un doigt,
Lorsquelle parlait depuis la gallerie
Avec son esprit de sorciere.

On gagne beaucoup en travaillant,
Surtout lorsqu'on sait l'arranger;
Catillon a bien sû faire son train,
Elle savait plus que pain manger.

Que faire pour la tourmenter
Et lui enlever ses galants?
Les jaloux savent tout inventer
Dans les villes, comme dans les champs.

Catillon par la sorcellerie
Sait remplir son pannier d'oeufs,
Comme lièvre elle se moque des fusils,
Dans les choux elle se rit du chasseur.

Sur le manche d'un balai
Par le trou de la cheminée,
Catillon s'en va en lieu solitaire
Tout près de la grande caverne.

Là le diable tient son sabbat,
Dressé sur des pieds de bouc,
Il donne aux Sorcières la goutte,
Dans des Cornes de vache.

De l'enfer tous les monstres
Apparaissent avec leurs longues queues,
Leurs grandes cornes, à ces fêtes,
Pour danser un menuet.

C'est de pareilles babioles
Qu'on s'entretenait dans ce tems,
Toujours avec ces vieilleries
Le méchant embêtait les gens.

Si quelq'un avait assez d'esprit
Pour de ces fous se débarrasser,
On n'entendait qu'un cri:
«C'est un sorcier, faut le bruler:

Le plus souvent le plus riche
Passait pour le plus sorcier;
A un ménage tranquille
On enviait son bienêtre.

Catillon comme bien d'autres
A, sur un bucher de bois,
Où elle a été réduite en cendres,
A ses jaloux tendu le cou. 241)

A présent on ne fait pas bruler;
Cependant, on dit bien souvent
De celui qu'on ne peût pas égaler,
Que ce n'est qu'une affaire de rien.

16 bis 18.

Burgen im Thurgau

von

J. C. Mörikofer.

16.

Gottlieben.

Der Unmuth, der traurige, hat mich erbaut,
In Kummer und Trauer auch bin ich ergraut,
Und habe nur traurige Gäste geschaut:

Des grimmigen Bischofs unheilbare Qual,
Die heiligen Märtrer bewahrt für den Pfahl,
Den schimpflichen Pabst sah mein kerkernder Saal.

So blick' ich erinnerungsvoll in den Rhein
Mit meinem gedoppelten Thurme von Stein,
Und lade zu düstern Betrachtungen ein.

Eine halbe Stunde unter Constanz, unten am Tägermoos, auf welchem der große Böhmische Lehrer der Wahrheit sein Leben zum Opfer brachte, am oberen Ende eines zierlichen Fleckens, wo der Rheinstrom sich in den Untersee verbreitet, spiegeln sich zwey gleiche viereckige Thürme von bedeutender Höhe mit pyramidalischem Dache in den hellen Gewässern des Sees; ein weitläufiges, durch seine beyden Seitenflügel mit den Thürmen verbundenes Wohngebäude tritt noch weiter gegen das Ufer hinaus, während die über diesem erbaute Ringmauer schon von den Wellen bespült wird; so daß diese Mauer den äußeren, die zwischen den beyden Thürmen befindliche, jetzt aber gebrochene, hingegen den inneren Hof bildete. Das ist das Schloß Gottlieben. Diese Stelle sah zuerst Bischof Eberhard aus, um auf derselben 1251 in der letzten, bedrängnißvollen Zeit Kaiser Friedrichs II., eine Feste zu gründen, in welche er aus Unzu-

friedenheit mit der Stadt Constanz seinen Sitz verlegte. Weßwegen er hier zugleich auch eine Brücke über den Rhein errichtete; allein, weil sie die Kosten nicht ertrug, bald selbst wieder abbrach; von welcher man jedoch manches Jahrhundert lang im Flusse noch Pfahlwerk sah. Das Schloß aber sammt der neuerbauten, mit Mauern und Graben umgebenen Stadt Gottlieben wurde 1355 von Conrad von Honburg verbrannt, weil Bischof Johann ihm Markdorf zerstört hatte. Hier hielt sich der Bischof Heinrich von Brandis, der durch seine Grausamkeit Verhaßte, eingeschlossen, und empfing in unheilbarer Krankheit von seinem Freunde dem Abte von Einsiedeln Trost. Seine traurige Berühmtheit jedoch hat das Schloß zu Gottlieben während der Kirchenversammlung zu Constanz erlangt. Denn als, nach der Flucht des Pabstes, Huß dem Bischof von Constanz zur Verwahrung übergeben ward, wurde er nach Gottlieben gebracht, wo er während der Verhandlungen über den Pabst vom sechsten April bis zum neunzehnten Brachmonat 1415 in eisernen Fußbändern, und über Nacht mit einem eisernen Armband an die Wand geschmiedet, lag. Allein diese schreckliche Einsamkeit und der drohende Tod erschütterten ihn nicht, und er verließ nur seinen Kerker, um durch die Standhaftigkeit seines Glaubens und die freymüthige Bekenntniß desselben sich selbst das Urtheil zu sprechen. Zugleich mit Huß lebte auch Johann XXII. nach seiner Entsetzung einige Tage hier in gefänglicher Haft, größeren Sinnes in der Erniedrigung als in der höchsten Würde der Christenheit; denn von hier durch den Pfalzgrafen nach Heidelberg und Mannheim gebracht, erleichterte er sein Mißgeschick, indem er dasselbe in schönen Versen besang. — Bald kam auch Hieronymus von Prag in dieses Gefängniß, für den nach der Verläugnung seines Lehrers Freyheit und Leben werthlos war, und der durch die muthvollste Reue sich mit ihm und seinem Gewissen nun wieder vereinigen und versöhnen wollte. Vom acht und zwanzigsten Herbstmonat 1415 bis zum sechs und zwanzigsten May 1416. — Zweyhundert und vierzig Tage lang schmachtete er in einem von feuchter, verdorbener Luft erfüllten Thurme, wo weder Sonne noch Mond ihn beschien, drey Monate gefesselt, bis er endlich freu-

dig dem Licht und dem Tode entgegen ging. — Diese Thürme umschlossen nach acht und dreyßig Jahren wiederum einen edlen Kämpfer gegen Irrthum und Laster, den gelehrtesten Schweizer seiner Zeit, den Züricherischen Chorherrn, Felix Hämmerlin. Er strebte sein ganzes Leben, das damalige Geschlecht, und besonders seine Standesgenossen, zur Reinheit der Sitten und zum Gefühl seiner Bestimmung zurückzuführen: doch fruchtlos, weil er in seinem Feuereifer niemanden schonte, im Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und des Rechtes seine Feinde gering achtete, und fast nur in den Büchern lebend, ohne Klugheit und Berücksichtigung der Verhältnisse, der Bewegung der Seele freyen Lauf ließ. Daher machte er sich durch seine Strenge seine Stiftsbrüder, und durch die offene Erklärung seines Hasses gegen die Schweizer im alten Zürichkriege diese zu Feinden. So daß die 1454 zur Fastnachtlust und Friedensfreude in Zürich versammelten Schweizerjünglinge, von seinen heimtückischen Feinden auf den Schweizerfeind aufmerksam gemacht, den alten Mann im Namen des Bischofs von Constanz überfielen, auf ein Pferd banden und zu Gottlieben in einen scheußlichen Kerker warfen, in dem er funfzehn Tage unverhört lag, doch im Vertrauen auf Gott, dessen Schutz er darin erkannt, daß die bösen Würmer ihm nichts thaten. Bald jedoch ward er durch die Verwendung der Fürsten von Oesterreich in einen geräumigen Ort, wo er zwey Wachen hatte, gebracht. Während diese schliefen, entkam er einmal bei hellem Tage und hielt sich zwölf Tage zu Constanz verborgen; er ward aber auskundschaftet und der fünf und sechzig jährige Greis neben einem aussätzigen Mörder in Ketten gelegt. Doch mit ungebeugtem Muthe sprach er, als er endlich nach vier Monaten zum Verhör geführt wurde, für seine Unschuld und die Wahrheit; drey fernere Monate der Qual konnten seine Standhaftigkeit nicht erschüttern, und er wurde endlich von Gottlieben weggeführt, damit sein Andenken bei den Barfüßern zu Luzern für immer begraben werde. Doch der Name des Meisters Hämmerlins lebt bis auf diesen Tag im Munde des Volks, zur Bezeichnung eines erfinderischen, geistreichen Mannes, und Johannes von Müller hat ihm ein unvergeßliches Denkmal gestiftet. [242])

Während Otto, Graf von Sonnenberg, auf dem bischöflichen Stuhl von Constanz saß (1480 — 1490), mag das Hauptgebäude des Schlosses seine jetzige Gestalt erhalten haben, denn ein gegen den inneren Hof gehender Erker trägt sein Wappen. Als im Schwabenkrieg die Schweizer dem Bischof Hugo von Hohenlandenberg Neutralität zugestanden, brach er dieselbe und nahm eine kaiserliche Besatzung im Schloß Gottlieben auf. Als daher, dessen unkundig, einige Schweizer aus ihrer Stellung im Schwaderloch nach Gottlieben gehen wollten, wurden mehrere von der Burg aus erschossen. Wie die Eidgenossen sich rächten, beweist in der Höhe der ausgebrannte Thurm von Castel. Bei der Belagerung von Constanz durch die Schweden im dreyßigjährigen Krieg 1633, war Gottlieben das Hauptquartier des Schwedischen Feldherrn Gustav Horn, und so lange er hier war, ging von da aus eine Brücke über den Rhein. In früheren Zeiten diente die Burg hauptsächlich als Verwahrungsort ungehorsamer Geistlicher: — was mag ihnen in den Zeiten der Partheyung nicht oft zum Verbrechen gemacht worden seyn? Später wohnte auf dem Schlosse zu Gottlieben ein bischöflicher Obervogt, bis der Canton Thurgau die innerhalb seiner Grenzen befindlichen Güter und Rechte des Bischofs an sich kaufte. Jetzt ist das Schloß im Besitz des Herrn Rittmeisters Hippenmaier. [243])

17.

Der Hof der Truchſeße zu Dießenhofen.

Mein altes Haus, es war ein Sitz des Trotzes und der Treue;
Dem augenkranken Manne winkt mit Heilungstroſt das neue.

Zwey Stunden oberhalb Schaffhauſen, wo die nahe zuſammentretenden Ufer das Bett des Rheinſtromes verengen, ſteht die Stadt Dießenhofen, und an ihrem unteren Ende von Pappeln beſchattet, auf einem niedrigen Abhang über dem Rhein, der untere Hof, einſt die Burg der Truchſeße von Dießenhofen, doch jetzt nur noch mit geringen Ueberbleibſeln des alten Gebäudes, welche durch ein neueres verbaut ſind. Die Truchſeße von Dießenhofen waren Dienſtmänner der Grafen von Kyburg, ſcheinen aus dem Hauſe der Herrn von Hettlingen entſprungen zu ſeyn, und erſt gegen die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts ihren Sitz am Rhein genommen zu haben. Aber gleich, 1253, bei Erbauung des Kloſters Paradies, das auf üppigen Auen eine Stunde unter Dießenhofen ſich erhebt, ſoll ein Truchſeß von Dießenhofen den Grundſtein gelegt haben, und wirklich erſcheint im gleichen Jahr ein Truchſeß von Dießenhofen als wahrſcheinlich jüngerer Bruder Ulrichs von Hettlingen. Doch erſt als das Kyburgiſche Erbe an die Fürſten von Oeſterreich fiel, tritt dieſes Geſchlecht aus dem Dunkel hervor; denn dieſelben hatten keine treueren und muthigeren Freunde, als

die Truchseße von Dießenhofen: diese waren ihnen stets zur Seite im Rathe, bei Ritterspielen und im blutigen Ernste der Schlacht. Truchseß Heinrich lebte in enger Vertraulichkeit mit König Rudolf von Habsburg, erhielt von ihm die Herrschaft Andelfingen zu Lehen und die Vogtey über Dießenhofen, in welcher er den Bürgern so wenig drückend war, daß sie ihm die Schultheißenwürde anvertrauten. Nicht weniger Ansehen hatte sein Sohn Johann, genannt fast in allen wichtigen Geschäften seiner Fürsten; dem aber gleichwohl der Muth nicht fehlte, sich gegen derselben ungerechte Anmaßungen auszusprechen, der den Werth freyer Bürgerschaften anerkannte, und darum ihre Freundschaft und ihren Schutz suchte. Heinrich, Domherr zu Constanz, wahrscheinlich des vorigen Bruder, war päbstlicher Notar und Fortsetzer der Chronik des Ptolomäus von Lucca, um 1316 — 1334. Während den Lebzeiten der Truchseße Ulrich und Gottfried, welche Oesterreichische Räthe waren, brachte der Erzherzog Rudolf 1362 zwey Monate in Dießenhofen zu. Der Truchseß aber hatte sich solcher Huld seines Herrn zu freuen, daß er zwey seiner Töchter in den Dienst der Herzoginn nahm, die fünf übrigen aber versorgte. — Der nächste an der Seite des mächtigen österreichischen Landvogts, Peters von Thorberg, war der Truchseß Hans von Dießenhofen, Ritter, genannt der Brack, dessen Rath. Er zwar wurde verschont am großen Straftage über des Adels Uebermuth bei Sempach, und wir finden ihn noch später mit seinen Vettern, genannt Bitterlin, im Bunde von St. Georgenschild. Von diesem letzteren, mit den reichen Landenbergern viel verschwägerten Hause, das ohne Zweifel im Oberhof zu Dießenhofen wohnte, kam 1410 die Herrschaft Andelfingen, die Ritter Hans, Truchseß von Dießenhofen, genannt Bitterlin, seiner Tochter Ursula als Heimsteuer gab, an Hermann von Breitenlandenberg. Die bisherige Eintracht, die zwischen den Truchseßen und den Bürgern von Dießenhofen bestanden hatte, wurde durch den Ritter Hans, genannt Molli, vielfach gestört. Als 1411 ihm der Rath ein streitiges Gärtchen und einen Wiesenplatz zu Handen seines Caplans nicht zugestehen wollte, verließ er das Rathhaus und rief die Treppe hinunter: „Bei Gottes Zorn, so ich einen

Bürger der Stadt auf meinem Gute finde, dem hau' ich Hände und Füße ab!" Wie nun aber die Truchseße auf denselben Tag dem Rath, einen Brief von Herzog Friedrich von Oesterreich vorwiesen, antwortete der Schultheiß Hermann Lory: „Man hat bald Briefe erworben; wenn aber mein Herr uns verhört, so vertrauen wir auf seine Gnade." Im Jahr 1413 zog Molli den Stadtgraben ein, der im Appenzeller Krieg auf die Betreibung der Truchseßen Hans Brack und Hans Bitterlin durch den Landvogt mit vielen Kosten gemacht worden war. Auch weigerte er sich, die vier, ihm zu Rheineck geliehenen Armbrüste den Bürgern zurückzugeben. Ein ander Mal, im Jahr 1418, als er auf der Gesellen Trinkstube mit einigen Bürgern Streit bekam, suchte der Ritter Heinrich Truchseß, der Rath und die Gemeinde ihn zu bewegen, das Recht walten zu lassen; allein er erwiederte auf dreymalige Mahnung nur, er wolle sich bedenken. Endlich bedeutete ihm der Schultheiß, wenn er einem Bürger etwas thäte, so wolle man also verfahren, daß er gewahren müßte, daß es ihnen leid wäre; er aber antwortete: So sey euch leid! und ließ also die Bürger in Ungewißheit, ob sie sicher wären oder nicht. Als 1420 der Thorwächter, während Molli und Heinrich Truchseß jenseit des Rheines Abends spät spazierten, das Thor schloß, doch die kleinere Thorthüre offen behielt, beschimpfte und schlug Molli den Thorwächter und würde ihn noch schlimmer behandelt haben, wenn nicht Heinrich ihn weggezogen hätte. [244]) Zu größerem Unheil trug sein jeder Ordnung widerstrebende Sinn auf dem Concilium zu Constanz bei, wohin er den Herzog Friedrich von Oesterreich begleitete. Der Herzog wünschte nämlich die Aufhebung der Kirchenversammlung eben so sehr als der Pabst: um daher dessen Flucht zu begünstigen, beschäftigte er aller Augen durch ein glänzendes Turnier, auf dem Felde innerhalb des Grenzwalles von Constanz. Als der Pabst unbemerkt entronnen war, vergönnte der Herzog, auf Größeres bedacht, seinem Gegner einen schnellen Sieg, und zog sich zurück, um dem Pabste nachzueilen. Es sank ihm aber der Muth, als der Graf von Lupfen, der vornehmste seiner Diener, ihm zu folgen sich weigerte. Dieses bemerkte der Truchseß, und richtete ihn mit kühnem Sinne auf: „Was einmal begonnen ist, muß mit Muth be-

hauptet werden; hier bin ich, gnädiger Herr; der Truchseß wird euch nie verlassen." Nun begleitete er den Fürsten in Flucht und mannichfaches Unglück, und ward durch seinen Rath zum Theil die Ursache, daß Friedrich eine der schönsten Besitzungen seines Stammhauses verlor; die Eidgenossen aber der Ausrundung ihrer natürlichen Grenzen, und der Sicherstellung ihrer Freyheit näher kamen. Sein trotziges Betragen gegen die Bürger von Dießenhofen aber entschied dieselben, beim kaiserlichen Ueberzug, sich vom Fürsten und seinem Vogte loszusagen. — 1447 warf ein Truchseß von Dießenhofen einen Herrn vom Savoyenschen Hofe nieder und beraubte ihn: daß er aber, trotz der schweren Klage von Seite Savoyens nicht gestraft wurde, geschah wohl, weil er jene Gewaltthat nicht ohne Oesterreichs Vorwissen verübt. Die Truchseße sahen das Haus Oesterreich noch lange in steigendem Glanz; ihre alte Burg zu Dießenhofen aber kam 1460 durch Kauf in die Hände der Stadt, später zwar wieder eine Zeitlang an den Adel. Allein so wie das ehemals angesehene Geschlecht der Truchseße auf Herblingen unvermerkt erloschen, so verfiel auch nach und nach ihre Burg, um in erneuerter Gestalt im Besitz des Herrn Doctor Brunner, bekannt als hülfreiches Haus für manchen Blinden oder mit Blindheit bedrohten, freundlich auf die stolzen Wellen des Rheines hinab zu schauen. Auch das Kloster St. Catharinathal, einst die Grabstätte der Truchseße, am niedrigen, grünen Uferrand auferbaut, seitdem Williburga von Hünikon mit ihren frommen Schwestern das geräuschvolle Haus unter den Mauern des unteren Hofes durch Hartmanns des Aelteren Schenkung mit jener Stelle vertauschen durfte, 1242, hat in seinem neuen Glanze kein Denkmal seiner alten Wohlthäter erhalten.

18.

Tanneck.

Vom jähen Fels hat mich geworfen
Der Appenzeller Freyheitssturm,
Doch allen Stürmen widerstehet
Mein überbliebner Riesenthurm.

Auf dem schmalen Grat eines Gebirgsrückens, der sich gegen Süden zum Berg Hörnli, der Grenzspitze des Thurgaus, hinauf zieht, steht ein einsamer, hoher Thurm kühn über dem jähesten Abhang, an dessen östlichem Fuße eine Mühle und ein Weiler auf dem dunkelgrünen Grunde sich malerisch hervorhebt. Gegen Norden läuft der Vorsprung noch einige hundert Schritte weit vorwärts und dehnt sich zu einem runden Platze aus, von wo dann der Berg auf drey Seiten scharf in das Thal hinabspringt. Hier schaute einst Städtlein und Burg Tanneck aus waldiger Umgebung über viele Bergschlösser und Dörfer: doch jetzt ist jede Spur des ersteren verschwunden, und von der letzteren steht nur noch der alte sechzig Fuß hohe Thurm mit zerrissenem Dache unwirthlich da; und Löcher und Balkenstumpfe in der Mauer gegen Süden, zeigen die ehemalige Lage des Wohngebäudes. Einen eigenen Adel scheint Tanneck nicht gehabt zu haben, sondern erst 1244 durch den Bischof Heinrich von Tann oder Tanneck erbaut worden zu seyn; als dieser das Tannecker Amt an das Hochstift Constanz kaufte, und so den

Namen seines, seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts in Schwaben häufig vorkommenden Geschlechtes erhalten zu haben; für welche spätere Zeit der Erbauung auch die Bauart des Thurmes selbst zu sprechen scheint. Das Tannecker Amt aber, welches sich über die Ortschaften der Gemeinden Tußnang und Sirnach, und über das Tockenburgische Moßnang erstreckte, hatte seine eigenthümlichen Rechte und Freyheiten, daher denn Tanneck nebst Kaiserstuhl 1385 dem zum Bischof von Constanz erwählten Nicolaus von Richenburg die Anerkennung verweigern zu dürfen meynte.

Lange trugen die Edlen von Rugge Herrschaft und Schloß zu Lehen; dieselben erscheinen unter den Stiftern des Klosters Dänikon, und hier, wie auch im Kloster Fischingen, sind noch von denselben Stiftungen und Gräber. Aus diesem Geschlechte ging am Ende des zwölften Jahrhunderts [245]) Herr Heinrich von Rugge, ein gepriesener Minnesänger hervor, der selbst von seiner edlen Kunst zu sagen wagt:

Ich habe, traun! so schön gesungen,
Daß niemand anders mich besteht.

In seinen Liebesliedern erhebt er sich bald freudig im Preise hoher Frauentugend:

Mir gab ein sinnig Herze Rath,
Daß ich aus aller Welt erkor
Ein Weib, die reiche Tugend hat
Und Lob durch Falschheit nie verlor.
O das war eine sel'ge Zeit,
Die große Freude mir gewährt.
Drum sey der Schönen in dem Streit
Der Preis der Güte unverwehrt. —

Bald läßt er sich leichten Sinnes hinreißen durch den Zauber der Schönheit:

Bei schönen Frauen niemand soll
Zu ängstlich fragen, sind sie gut; —
Er laß' sie sich gefallen wohl,
Und wisse, daß er recht dran thut. —

Dann haucht er wieder die Qual seiner Liebesschmerzen aus:

Mir wär ein starkes Herze Nöth:
Ich hab' so viel
Der kummervollen Schwere;
Viel leichter wäre mir der Tod,
Als ich verhiel',
Daß ich so hart gefangen wäre. —

oder er trauert, daß die Leute nicht mehr froh zu seyn wüßten:

Die Welt will mit Grimme vergehen nun schiere:
Es ist an den Leuten groß Wunder geschehen,
Freuen sich zweye, so spotten ihr' viere.
Wären sie weise, sie möchten wohl sehen,
Daß ich durch Jammer die Freude erkür.
Nun sprechen gar viele, warum ich ein Thor sey,
Nur singe die Freude, die längst schon gewichen von mir.

War es vielleicht eine Vorbereitung auf den Kreuzzug mit Kaiser Friedrich dem Rothbart, als unser Heinrich fromm und wehmüthig sang:

Des Leibes hab ich mich
Durch Gott nun ganz begeben:
Er ließ verwunden sich,
Da er wollt unser Leben.

und dann:

Mir naht ein Scheiden, das mir nie
Von keinem Dinge ward so weh.

Von welchem unserer Hügel aber des gemüthvollen Dichters Lied erklang, und ob ihn das ferne Morgenland, oder die heimathliche Erde deckt, davon giebt uns Niemand Kunde. Sein Wappen im Manessischen Codex trägt ein gelbes Schild, darin einen senkrechten Pfahl mit drey über einander stehenden silbernen Helmen. Sonst ist das Wappen der Ruggen von Tanneck, welche noch 1370 in Urkunden vorkommen, drey weiße Butten

in schwarzem Felde. Ein Zweig derselben zog in die St. Gallische Landschaft, und waren im siebzehnten Jahrhundert noch Dienstmänner des Abtes: drey derselben haben ihre Grabstätten in der Schloßkapelle zu Eppishausen, welches ihr Eigenthum war. — Mehr als hundert und dreyßig Jahre lang war Tanneck nebst der Vogtey über das Kloster Fischingen eine Pfandherrschaft der Grafen von Tockenburg. Im Jahr 1405 fiel diese Bergfeste durch die rächende Hand der Appenzeller und St. Galler. Das Schloß zwar ward wieder aufgebaut, die Vorburg aber blieb in der Asche liegen, und die ehemaligen Bewohner zogen von der wilden Höhe in das Thal hinab. Nach dem Appenzellerkriege löste der Bischof von Constanz, Albrecht Blaarer, auf die Bitte der Unterthanen und des Klosters, die Vogtey über die Herrschaft Tanneck und die Abtey Fischingen von Friedrich, dem letzten Grafen von Tockenburg, an das Bisthum zurück. Weil aber der Bischof die von den Zürichern behauptete Burg Rheinsfelden bei Glatfelden verbrannte, fielen die Züricher heraus und verwüsteten das Tannecker Amt, 1410. Lange Zeit brauchten die Bischöfe den Tannecker Thurm als Gefängniß für große Verbrecher. Aber 1693 brachte das Kloster Fischingen das Tannecker Amt durch Kauf an sich, und ordnete, wie es unter Constanz geschehen, ein eigenes Hofgericht an, von dem die Appellation unmittelbar an die Eidgenossen erging.

Der Tannecker Thurm ist weit und breit das einzige Denkmal aus der alten Ritterzeit, während einst ringsum auf manchem Hügel nachbarliche Burgen denselben grüßten. Gegen Nordwesten, am Fuße des Berges, schließen Wiesen und Felder den lieblichen Bichelsee ein, in dessen dunkelgrüner Fluth sich die nahen, waldigen Hügel spiegeln. An dessen Stelle, berichtet die Sage, war einst ein Eichenwald, der einer frommen Wittwe gehörte. Aber derselbe wurde ihr von einem Nachbar entrissen, und ihre Klage fand kein Gehör. Da verwünschte sie den ihr freventlich geraubten Wald: und die Erde erbebte, ein schrecklicher Sturm brach los, feurige Zeichen drohten am Himmel, — und als der Tag wieder erschien, breitete sich ein See über dem verschwundenen Wald aus: noch lange zerrissen

die Fischernetze an den vom Grund aufragenden Eichen. Heut zu Tage hingegen glaubt das Volk, der See sey unergründlich, und stehe durch verborgene Rinnen mit weit entlegenen Gewässern in Verbindung. Aber über den See hinüber vom hohen Haselberg bis zur Burg Bichelsee soll sich einst eine Kette erstreckt haben, welche einem Eichhörnchen als Brücke diente, um in gefahrvollen Zeiten Briefe von einem Burgherrn zum andern zu tragen. Zwar findet sich von Burg und Geschlecht Haselberg keine Spur; bekannt hingegen sind die Herrn von Bichelsee, und leicht erkennbar ihre Wohnsitze, mit Mauertrümmern und einem Graben, auf zwey Hügeln gegen Mittag und Abend vom Dorfe gleiches Namens, an der Grenze der Grafschaft Kyburg. Die Herrn von Bichelsee gehörten zu dem mächtigsten Adel, der dem Abte von St. Gallen dienstpflichtig war; sie standen im Unter-Marschall-Amt, bis ihnen nach dem Erlöschen der Truchseße von Singenberg das Unter-Truchseßen-Amt übertragen wurde. Ritter Eberhard von Bichelsee ist der Gründer des Klosters Dänikon 1257, und seine Schwester Gutta war desselben erste Aebtissinn. Nachdem der Edelknecht von Bichelsee und der reiche Freyherr Walter von Elgg in langer Feindschaft gestanden, trafen sie endlich 1260 bei Aadorf in offenem Feldstreit, jeder mit mehr als dreyhundert Pferden, auf einander. Doch der von Bichelsee ward besiegt. Jetzt kam Abt Berchthold von Falkenstein, der den von Bichelsee, in der Hoffnung, den mächtigen Freyherrn von Elgg zu schwächen, unterstützt hatte, eilends mit dem Abt von der Reichenau von Wyl herab, und suchte zu vermitteln. Allein Walter und seine Freunde antworteten: „Herr, es ist nun zu spät; leicht hättet Ihr den Schaden abwenden können, ehe er geschah: jetzt aber verfolgen wir unsern Vortheil.“ Und so mußte der von Bichelsee Friedensbedingungen eingehen, wie es seinem Gegner gefiel. Weil die Herrn von Bichelsee in der streitigen Abtwahl Rumo von Ramstein gegen Ulrich von Güttingen vertheidigten, belagerte und verbrannte Rudolf von Habsburg die Feste Neu-Bichelsee 1273. Eberhard von Bichelsee erhielt vom Abt Wilhelm von St. Gallen zwey Theile der alten Tockenburg mit dem Thurme Stein und dem Hofe, und

die Gerichtsbarkeit zu Niederbüren; aber 1320 gaben seine Söhne alles wieder um einhundert und vierzehn Mark Silbers zurück. Nachdem aber Neu-Bichelsee wieder aufgebaut war, kam es in die Hände der benachbarten Landenberger. Endlich nach der Zerstörung der alten Bichelsee durch die Appenzeller verkaufte Beringer der Böse von Hohenlandenberg Bichelsee sammt Belterswyl an das Kloster Fischingen, 1419.

Bis auf die neueste Zeit bezahlten die Bewohner des kleinen Dorfes Bichelsee an das Kloster den sogenannten Fröschenbatzen, welche Abgabe folgenden Ursprung gehabt haben soll. Wenn nämlich die müßigen Burgherrn des eintönigen Gesanges der Frösche im nahen See haben befreyt seyn wollen, so boten sie ihre Bauern zur Froschjagd auf; von welchem Frohndienst aber dieselben sich loskauften, indem jede Haushaltung einen Batzen bezahlte, welcher dann mit den übrigen Rechten auch Fischingen zukam. — Ferner erzählen die Leute dieses abgeschlossenen kleinen Thales, wahrscheinlich nicht ohne die Einwirkung der Klosterherrn, die ihnen die Milde ihrer Herrschaft um so fühlbarer machen wollten, schreckliche Dinge von der Grausamkeit der alten Herrn, wie sie sich das Recht der Brautnacht angemaßt, wie, wenn sie auf ihren Jagdzügen fror und sie einem Bauer begegnet, sie ihm den Leib aufgeschlitzt haben, um sich darin zu wärmen!

Wie das Geschlecht von Bichelsee durch die Habsburger seinen Untergang fand, so auch das mit diesem verwandte von Landsberg, deren Burg hoch auf dem mittäglichen Abhang des Tuttwyler Berges lag, und 1293 von Herzog Albrecht zerstört wurde, weil er den Diener und Freund Abt Wilhelms, seines Feindes, strafen wollte.

Der Wald der Wittwe.

Die Wittwe kommt aus ihrem Wald,
Aus ihrem liebſten Aufenthalt,
Aus ihrem einz'gen Gut;
Sie ſieht drauf aus der Hütt' herab,
Sie kürt ſich dort im Geiſt ein Grab,
Drinn ſie beſchattet ruht.

Da tritt der Nachbar in ihr Haus,
Sein Schloß ſchaut in das Land hinaus,
Er weidet, pflügt ringsum.
Sein Geld beſtach des Richters Ohr,
Er langet alte Schriften vor,
Er will ſein Eigenthum.

Sein Eigenthum, den ſchönen Wald,
Der Wittwe liebſten Aufenthalt,
Der Wittw' alleinig Gut!
Schon morgen, morgen iſt er ſein,
Sie ſetze nicht den Fuß darein,
Sie fürchte ſeine Wuth.

Und als er aus der Hütte war,
Der Mond am Himmel ſchien ſo klar,
An's Fenſter ging die Frau;
Da reichten mit dem grünen Arm
Die Eichenbäum' ihr ſo zum Harm
Hinauf ins Himmelblau.

Sie ſah den Wald in Frieden ſtehn,
Sie hörte jedes Blättchen wehn
Und ſickern jeden Quell,
Und aus den dichten Zweigen ſchwang
Der Nachtigallen Sehnſuchtsklang
Sich auf zu ihr ſo hell.

Und Abschied nahm ihr Aug' und Ohr,
Dann flehte sie zu Gott empor:
„O sieh mich, ewig Licht!
Sieh meine liebste Habe dort!
Den grünen Wald, Herr, nimm ihn fort,
Gönn' ihn dem Feinde nicht!"

Und als die Frau im Schlummer lag,
Da regt es drunten sich vor Tag,
Da brauſt' es durch den Wald,
Die Vögel flogen scheu davon,
Es zitterte der Eichen Thron,
Es toſt, und rauscht und hallt.

Denn aus dem Boden drang die Fluth,
Die ungestüme Wasserswuth,
Und Strom ward jeder Bach.
Sie rüttelten an Busch und Baum,
Und donnerten aus ihrem Traum
Die bange Wittwe wach.

Und als sie aus dem Fenster sah,
Zu ihren Füßen wogte da
Der neugeborne Teich;
Der grüne luſt'ge Wald war fort,
Ein Wipfel ragte hier und dort,
Doch sank auch er sogleich.

Heran sah sie den Nachbar ziehn,
Sie sah ihn voll Entsetzens fliehn
Mit Jägerhorn und Hund.
Von ihrer Hütte manches Jahr
Sah sie zur Tiefe wunderbar,
Sah traurig in den Grund.

Der Schiffer fischt im See noch jetzt,
Zieht oft herauf das Garn zerfetzt,
Oft stockt sein Kahn im Lauf;
Und an das Ufer schnellt noch oft
Des Knaben Angel unverhofft
Vermodert Holz herauf.

19.

Strättlingen

(Bern)

von

C. Burgener.

Es heißt das Land umher „die goldne Luft,“
In königlicher Gegend prangt das Schloß,
Gebirg und See umschlingen es mit Pracht,
Und zu der Mauer auf schwingt sich ein Wald,
In's trock'ne Flußbett von der Zeit gesä't;
Und oben hauft' ein herrliches Geschlecht.
Kein Wunder, daß die Sage Kühnes träumt,
Und Königen das Haus zur Wohnung giebt.
Doch die Geschichte sorgte schlechter nicht,
Sie zeigt uns auf der Zinn' im Sonnenschein
Den Minnesänger, der die Laute schlägt,
Das Aug' auf Anger, Firn und Fluth gelenkt,
Und vom durchläucht'gen Roth geliebten Munds,
Von spiegellichten Augen seelig singt.

Strättlingen,

am Thuner-See.

Eine Stunde südlich von der berneriſchen Amtsſtadt Thun, gegen die Hochgebirge, erhebt ſich frey und in der ganzen Umgegend ſichtbar, auf dem grünen Rücken eines von Südoſten nach Nordweſten laufenden langen Hügelarms, über dem weſtlichen Ufer des Thunerſees, nahe dem tiefen Einſchnitte, welcher vor hundert Jahren gegraben wurde, um der Kander einen Lauf zu bahnen, ihr wildes Gewäſſer in den See zu ergießen — der Thurm von Strättlingen, das Stammhaus eines alten mächtigen Geſchlechtes, das einſt dieſen Namen trug.

Den gewaltigen, ungefähr neunzig Fuß hohen, gevierten und wohl unterhaltenen Thurm umſchließt einhundert und dreyßig Schritte im Halbzirkel eine hohe, ſtarke, fünf Fuß dicke Ringmauer, und die deutlichſten Spuren zeugen, daß dieſe von außen durch einen tiefen Burggraben geſchützt war, über welchen man vermuthlich einſt nur vermittelſt einer Fallbrücke an die Burg gelangen konnte. Ein Pförtchen auf der Oſtſeite führt in den kleinen mit hohem Gras bewachſenen Burghof. Nur ein einzelnes, am öſtlichen Abhange in Fruchtbäume verſtecktes, hölzernes Bauernhaus, einige Ahorne und Buchen und ſchlanke Tannen bilden die nächſte Umgebung der Burg, doch ſo, daß deren Anblick, durch ſie, dem Auge von keiner Seite ganz entzogen wird. Aus dem alten verlaſſenen Bette der Kander

steigt ein dunkler Tannenwald den westlichen Abhang des Hügels bekleidend bis an die Ringmauer hinauf. *)

Noch im Jahr 1699, als der alte Thurm damals übertüncht und zu einem Pulverbehälter eingerichtet wurde, war an demselben und seiner Ringmauer etwas von der Bauart der alten deutschen und schweizerischen Burgen, vor dem Gebrauche des Geschützes, kennbar; oben in der Mauer waren von sechs zu sechs Fuß Entfernung, schräg hinunter laufende Löcher angebracht, durch welche die Belagerten sich gegen die Belagerer mit Pfeilen und Spießen, durch Steinwerfen und Hinuntergießen von siedendem Wasser vertheidigten.

Seine spätere Bestimmung machte beträchtliche Veränderungen an dem Thurme nothwendig und kaum würde man in seinem Inneren, die neun bis zehn Fuß dicken Mauern abgerechnet, zu der Ahnung verleitet, daß er die Wiege wehrhafter Ritter, zartfühlender Minnesänger und — mächtiger Könige sogar gewesen seyn sollte. Nichts ist uns hier aus jener Heldenzeit übrig geblieben, als eine todte Steinmasse und das düstere Gefühl, für welches eines Matthissons zarte Muse so schöne und wahre Worte fand. [246])

*) Die Kander, ein wilder Waldstrom, der von dem Gemmi-Gebirg her, das Frutingerthal durchfließt und jenseits Strättlingen sich mit der Simme, einem andern aus dem nach ihm benannten Thale herkommenden Flusse, vereint, nahm ehemals ihren Lauf längs dem westlichen Fuße des Strättlinger Hügels zwischen diesem und einem andern parallel mit ihm laufenden, dessen äußerster Punkt, Strättlingen gegenüber, das zerfallene Gemäuer einer alten Burg, das Bürglein, zuweilen auch Spitzenberg genannt, trägt, welche von Einigen für das uralte Strättlingen selbst, oder wenigstens und wahrscheinlicher, für eine Dependenz unserer Burg gehalten wird. Auf seinem Wege über die große Ebene, welche am nordwestlichen Ende des Hügels sich ausdehnt, richtete der Fluß oft durch Austreten große Verheerungen an, welche die Landesregierung zu dem großen Entschlusse bewog, denselben oberhalb der Burg Strättlingen in gerader Richtung durch den Hügel in den See zu leiten, der dann auch 1712 — 14 ausgeführt wurde.

Forscht der Alterthümler auch vergebens nach Rittersaal, nach Wappen und nach Schnörkelwerk, so hat sich dagegen der Freund der schönen Natur höherer Genüsse und größerer Befriedigung seiner Neugierde zu erfreuen, die ihm die prachtvolle Aussicht von diesem Standpunkte darbietet, wenn er die wenigen Minuten sanften Hinansteigens auf dem Fußpfade nicht scheut, welcher aus der, längs dem östlichen Fuße des Hügels hinlaufenden Simmenthalstraße, rechts ablenkt und über grasreiche Wiesen hinauf, zur Höhe an die Mauer der Burg leitet.

Das reizendste Seitengemälde zu der Aussicht von der Burg zu Thun, größer aber und ausgedehnter als diese, breitet sich hier vor dem entzückten Auge aus. Was in dem Bilde von Thun nur als breiter, horizontaler Glanzstreif erscheint — der See — ist es, der diesem Bilde Leben und besondere Anmuth verleiht; Schlösser, unter diesen die alte, am jenseitigen Gestade wie aus dem See auftauchende Burg Oberhofen, ähnlich dem fürstlichen Chillon im Leman, Kirchen, Dörfer, Villen, Obsthaine, Weinhügel, Wäldchen, Pappel-Alleen, kleine buschigte Inselchen, bekleiden abwechselnd seine stillen und freundlichen Ufer, und verdoppeln sich in seinem reinen, blauen Spiegel; hoch trägt östlich der Beatenberg seine Felskränze und weit streckt er seinen festen Fuß hinaus in das Becken des Sees, um mißgünstig dem Auge den Blick in jenes vielbesuchte, vielbewunderte Zauberländchen, (die Gegend von Interlacken) zu entziehen, das wir hinter ihm nur ahnen. Aber von Osten bis Süden strahlen hinter den hohen Wällen der grünlichen Abend-, Morgen- und Leißigberge, in stiller Majestät

„in ihrem ewig unbefleckten Eise —
„des Vaterlands uralte, hehre Greise"

die Firnen des Schreckhorns, der Eiger, des Mönchs, der Jungfrau und der Blümelis-Alp herüber. Nahe im Süden steigt die große Natur-Pyramide der Alpen, der präch-

tige Niesen, 5564 Fuß über die Fläche des Thunersees auf. Tief an seinem nördlichen Fuße schützt, an die waldbedeckte hohe Burgflue gelehnt, das alte Schloß Wimmis den engen, düstern Eingang in das Simmenthal. Dem Niesen westlich gegenüber ragt aus der nach ihr benannten Gebirgskette, die Felskuppe des Stockhorns in die Wolken empor. Nordwestlich dehnt sich in weiter Ferne ein fruchtbares Hügelgelände hinaus, das mit einem bläulichen Streif des Jura endet. Zuletzt und, wie ausruhend von dem Anschauen des Großen und Erhabenen, schweift der Blick gegen Norden wieder an das Seegestade hinauf und über die reizende Ebene von Thun hin, an die alte freundliche Stadt, die dort von der Aare stillem Glanzstrome bespühlt, am Fuß des dunkeln Grüsisberges, mit dem heiteren, einer Vorstadt gleichenden Hofstetten, so heimathlich herüberwinkt.

Die Gegend um Strättlingen soll nach der Volkssage, vor Alters, ihrer Fruchtbarkeit wegen, zum goldenen Lust genannt worden seyn, und das Kirchlein unten am Seegestade, jenseits der Kander, (kaum ragt die Spitze seines Thurmes über die Obstbaumgipfel) war S. Michaels des Erzengels Kirche, im Paradies geheißen — heute das ärmliche, aber in äußerst fruchtbarer Lage still romantische Dörfchen Einigen.

Von der Stiftung und den Schicksalen dieser Kirche, mit denen die Geschichte des Hauses Strättlingen durchaus verwoben ist, findet sich eine Chronik, verfaßt durch Johann Rudolf Rebmann, Pfarrherrn zu Thun, um 1590, welche das Compendium einer älteren seyn soll, welche Elogius Kyburger, Kilchherr im Paradies, höchst wahrscheinlich aus einem alten Jahrzeitbuch dieser Kirche, ohne Jahreszahlen, und aus alten entstellten Volkssagen, um das Jahr 1450, ganz im Geiste der damaligen Zeit, und in lateinischer Sprache zusammengeschrieben hatte. [247]) Dieses Machwerk enthält die abentheuerlichsten Wundergeschichten, eine Unzahl von Unrichtigkeiten, offenbar kaum einige Körner von Wahrheit, und scheint überhaupt nach der Willkür und eigenen Erfindung des älteren Verfassers eingekleidet worden zu seyn. Zur Probe mögen einige Bruchstücke

dieser Erzählungen, in denen abwechselnd bald Engel bald Teufel in größter Geschäftigkeit erscheinen, am Ende ihre Stelle finden, wir — halten uns zunächst, den Zweck verfolgend, an das, was urkundlich, wenn gleich zuweilen lückenhaft, über die Geschichte von Strättlingen bekannt ist, und lassen durch Gründe der Wahrscheinlichkeit das Mangelnde ersetzen.

Wie bekannt, gründete um das Jahr 888 Rudolf, ein Sohn Graf Conrads aus dem Geschlechte der Welfen, in dem helvetischen Burgund ein neues Königreich und setzte sich zu St. Mauricen im Lande Wallis, in Gegenwart einiger geistlicher und weltlicher Herrn, welche er dahin berufen hatte, feyerlich die Krone auf. Sein Reich erstreckte sich bis an die Ufer des Wendelsees.[248]) Ihm folgte 912 nach vier und zwanzig jähriger Regierung sein Sohn Rudolf II. in der königlichen Würde. Einem dieser Rudolfe wird die Erbauung des gewaltigen Thurmes zu Spiez, die erste reichliche Ausstattung der St. Michaels Kirche, die Stiftung der Kirche zu Thun und eilf anderer in der benachbarten Gegend, und des letzteren Gemahlinn Bertha[249]) die Gründung der Probstey Amsoldingen, zugeschrieben.[250]) Sehr wohl möglich, daß diese Könige dort am Eingang der Gebirge an der Grenze ihres Reiches ein Schloß erbaut, wegen seiner herrlichen Umgegend bisweilen bewohnt und ihm zu Liebe nebst ihrem königlichen Titel auch den als Herrn zu Strättlingen angenommen haben, was denn unsere älteren Geschichtschreiber zu den irrigen Angaben verleitet haben mochte, diese Fürsten wären dem Strättlingischen Hause entsprossen gewesen. Wahrscheinlich stand in dem angeführten Nekrolog der Einiger-Kirche, eine Jahrszeit König Rudolfs II (welcher im Schlosse Strättlingen geboren worden seyn soll) auf welche sich der Chronikschreiber, zum Theil wenigstens, stützte. Rudolf starb im Jahr 937 und Conrad, sein Erstgeborener, wurde auf den Thron gesetzt; als dieser nach sieben und fünfzigjähriger Regierung verschied, wählten die Burgunder 993 seinen Sohn, den schwachen, abergläubischen Rudolf III. zu ihrem (vierten) Könige;[251]) mit ihm erlosch dieser Fürstenstamm und Burgund fiel an die, zu jenen Zeiten fast immer

in fernen Landen sich aufhaltenden deutschen Kaiser. Höchstwahrscheinlich, daß diese sodann irgend einen, durch Verdienste begünstigten Anhänger mit Strättlingen belehnten, in welchem der eigentliche Begründer unseres Dynastenhauses zu suchen wäre. Nicht unmöglich aber auch, daß schon bei Lebzeiten der Burgunder-Könige, ein natürlicher Sohn oder treuer Dienstmann, Strättlingen von ihnen zu Lehen trug und daß, wären die, ohne Zweifel jenem alten Nekrolog zu Einigen entnommenen, in der oft angeführten Chronik der Reihe nach aufgezählten Namen von Strättlingern mit erläuternden Daten begleitet gewesen, ihre Abstammung und genealogische Folge näher und bestimmter hätte ausgemittelt werden können. Leider ist das Jahrzeitbuch nicht mehr vorhanden, vermuthlich in den Reformations-Stürmen von 1528 schon verloren gegangen.

Der erste bis jetzt authentisch bekannte Freyherr von Strättlingen ist Herr Heinrich, der als einer der burgundischen Großen in einer Schenkungs-Urkunde Herzog Berchtholds IV. von Zähringen und Berchtholds V. seines Sohnes, an das Kloster St. Peter und Paul zu Rüggisberg, von 1175 mit vielen anderen als Zeuge vorkommt. [252]) Ein Interlackensches Document von 1224, nennt einen Johann, vielleicht war dieser Heinrichs Sohn. Indessen gab es schon frühe mehrere Zweige dieses Hauses, von denen einer zum Beispiel Wimmis erbaut, sein Wappen verändert und diesen neuen Namen getragen haben soll, *) und es ist daher nicht leicht zu bestimmen, welchem von ihnen, die älteren, bald hier, bald dort in Urkunden erscheinenden Namen, jedesmal angehörten. So finden wir unter anderen drey Brüder, Heinrich, Johann und Rudolf von Strättlingen, [253]) nebst Margarethen, ihrer Schwester, welche als Erben (Enkel oder Schwestersöhne)

*) Das Wappen der Freyherrn von Strättlingen war ein weißer, von der Rechten zur Linken schräg hinaufgerichteter Pfeil (Strahl) im rothen Feld; die von Strättlingen zu Wimmis führten, nach Tschudi, zum Unterschied, (jedoch ohne Veränderung der Farben) noch weiße Rosen im Schilde, über welchen der Pfeil horizontal wegfliegt.

Graf Heinrichs von Rapperschweil, genannt des Wandelbaren, 1258 auf schöne Güter verzichteten, die derselbe dem von ihm gestifteten Kloster Wettingen geschenkt hatte, weswegen sie auch unter die Wohlthäter dieses Gotteshauses gezählt werden. Heinrich von Strättlingen hatte damals einen Sohn gleiches Namens. In ihm, dem ältern, vermuthet man den edlen Minnesänger, der um das Jahr 1230 schon seine gefühlvollen Lieder sang, und dem ein Edler unseres Jahrhunderts, dort „im Schatten seines Haines" in dem feenhaften Eichenwäldchen der Carthause zu Bächi nahe bei Thun, einst des guten Heinrichs Aufenthalt, ein einfaches sinniges Denkmal errichtet hat. *)

---

*) Das reizende Landgut Bächi bei Thun, Eigenthum des Grafen N. F. von Mülinen, gewesenen Schultheißen von Bern, verdankt seine einfach schönen Anlagen dem guten Geschmack und verschönernden Sinne des edlen Besitzers, der sich fast bei jedem Schritte vor- oder rückwärts ausspricht; bald ist es eine glücklich angebrachte Bank mit sinniger Aufschrift, bald ein Aushau durchs Gehölze, der das lieblichste Landschaftsbild auf einmal hinzaubert, — bald wieder ein Denkmal aus den Zeiten der Druiden, — das den überraschten Luftwandler jeden Augenblick anhält; besonders erregt eine an zwey alte Eichen gelehnte, große, die Rücklehne einer Ruhebank bildende Steinplatte seine Aufmerksamkeit, und er liest auf ihr die eingegrabenen Worte: „Hier, „im Schatten seines Haines, dichtete vormals der edle „Ritter Heinrich von Strättlingen, der Minnesinger „seine Lieder der Freud' und der Minne." Des Sängers Wappenschild mit dem Schwert zur einen und dem Alphorn zur anderen Seite hängt zunächst an einem der Eichstämme, — die Aussicht auf den See und die lachenden Ufer, sowie nach den Hochgebirgen, ist unbeschreiblich. Vom jenseitigen Gestade herüber blickt des Strättlingers Stammhaus.

Das Gut Bächi gehörte in grauer Vorzeit schon dem Hause Strättlingen, bis es Heinrich von Strättlingen, Herr zu Mannenberg und Heinrich, Ritter Johannes Herr zu Spietz seines Oheims Sohn, 1326 an Heinrich von Belschen, Bürger zu Thun, verkauften. 1459 vergabt es Anna von Krauchthal, geborene von Belschen, dem Carthäuser Kloster Thorberg — es gelangte sodann in der Folge an die Regierung und endlich an den heutigen Besitzer.

Sechs sinn- und gemüthvolle Verse in der Vorhalle des Hauses erzählen seine Geschichte. 2 S 3b)

Die Herrschaft Strättlingen war sehr ausgedehnt und begriff eine Menge von Ortschaften mit Twingen und Bännen, hohen und niederen Gerichten, wie zum Beispiel landabwärts, Wattenwyl, Blumenstein, Tannenbühl, Pohlern, Thierachern mit dem Kirchen-Patronatrechte, ferner die ganze heutige Gemeinde Strättlingen, mit den Dörfern Allmendingen, Buchholz, Gwatt, Schorren, Scherzlingen und so weiter und reichte rückwärts bis in das Simmenthal, und aufwärts am See bis nach Spietz. Dabei besaßen die Freyherrn die schöne mit üppiger Fruchtbarkeit prangende Baronie Spietz und die Herrschaften Laubeck und Mannenberg im oberen Simmenthal unmittelbar vom Reiche zu Lehen.

Frühzeitig schon scheinen die Strättlinger ihren Stammsitz verlassen und sich auf den ebengedachten Burgen, vorzüglich in dem stattlicheren Spietz, gesetzt zu haben, die Burg Strättlingen aber mit ihrer weiten Herrschaft, in andere Hände übergegangen zu seyn, denn wir finden sie schon zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze der Herrn von Burgistein, kennen aber die näheren Umstände nicht genau, wie diese zu demselben gelangten. Man weiß jedoch aus Quichenon, [254]) daß Freyherr Rudolf von Strättlingen, der vielleicht mit zu der Zahl jener Edlen gehörte, die sich gegen den Grafen Peter von Savoyen (um 1260) verbündet hatten und bei Chillon gefangen wurden, diesem 1266 in der Kirche zu Bern huldigte, ihm mit seinen Vasallen und Burgen, so lange zu helfen und anzugehören als er (Peter) Berns Protektor sey; und es scheint Strättlingen um diese Zeit oder bald nach Peters Tode und dem Erlöschen obiger Schirmherrschaft und Kaiser Rudolfs Thronbesteigung veräußert worden zu seyn; vielleicht waren es die Grafen von Kyburg, von denen es durch Jordan von Thun, ihren Dienstmann, an das neue Geschlecht Burgistein kam.

Mehr als einmal wurde die Burg Strättlingen zerstört und wieder aufgebaut, das sagt schon die alte Chronik, allein auch hierin sind ihre Zeitangaben anscheinend unrichtig, denn daß sie unter anderen durch die empörten Unterthanen 1223 erstürmt

worden sey, findet sich wohl nirgends aufgezeichnet als bei ihr. Vielleicht fiel Strättlingen in den Zähringischen Kriegen um 1191 schon einmal; und wahrscheinlich beschädigten sie die Siebenthaler in dem Streit-Zuge Rudolfs von Weißenburg gegen den Grafen von Kyburg im Jahr 1303, denn die von Burgistein waren kyburgische Dienstmänner.

In den Zeiten, als Graf Eberhard von Kyburg seine feindseligen Gesinnungen gegen Bern auf alle mögliche Weise zu erkennen gab, dadurch diese Stadt gegen sich aufgereizt und durch sie die empfindlichsten Züchtigungen erlitten hatte, hielt er auch die Burg Strättlingen mit einer Anzahl Söldner besetzt. Damals (1332) wurden einige Berner aus derselben angegriffen, allein es gelangte kaum die Nachricht von diesem Ueberfall in ihre Stadt, als ihre Krieger, (an das Bestürmen kyburgischer Schlösser seit einiger Zeit gewohnt,) auch schon vor Strättlingen erschienen. Ich lasse hier einen meiner Gewährsmänner über den Erfolg der Belagerung selbst Bericht erstatten:

„In denselben Ziten zugent die von Bern für Stretlingen
„das auch der Herrschaft von Kyburg war, und gewunnen
„und zerbrachen das und nament alles das daruf war,
„wann Jedermann in demselben Ort das Sin (das Seine)
„dar hat gethan. Das kam denen von Bern wohl, dann
„sie daran nit verlurent. [255])

Was die Freyherrn von Strättlingen, innerhalb des Umfangs ihrer alten Stammherrschaft, nachdem dieselbe aus ihrem Besitze gekommen war, hin und wieder an eigenen Gütern noch behielten, wurde von ihnen entweder verkauft oder dem Kloster Interlacken, welchem sie ihren frommen Sinn vorzugsweise zugewandt zu haben scheinen, und wo mehrere Töchter des Hauses den Schleyer trugen, vergabet.

Die Schlösser Laubeck und Mannenberg im Siebenthal verkaufte Junker Heinrich von Strättlingen, Edelknecht, Herr daselbst, Rudolfs von Strättlingen Sohn, und Tochtermann

Grafen Peter von Greyers, Herrn zu Vanel und Montsalvens, [256]) mit Einwilligung Herrn Johannsen von Strättlingen Ritters, Herrn zu Spietz seines Oheims und dessen Sohnes Heinrich im Jahr 1335 dem Grafen Peter von Greyers um zweytausend dreyhundert Lausanner Livres, und schenkte nebst seiner Gemahlinn, Mermette von Greyers, dem Kloster Interlacken sein Gut, Grund und Boden wie auch den Kirchensatz zu Zweysimmen, im gleichen Jahr Spietz, das die Strättlinger bis zum Erlöschen ihres männlichen Stammes beherbergte, [257]) die zugehörigen Ortschaften und Güter, so wie das Haus Schadau und der Zehnten auf dem Thunfeld und so weiter, gelangte durch Ritter Johann von Strättlingen an Schultheiß Johann von Bubenberg und dessen Sohn Ulrich, Strättlingens Tochtermann. (Siehe später Spietz.)

Die Burg und Herrschaft Strättlingen und so weiter, nachdem sie bis 1386 im Besitz der Herrn von Burgistein geblieben war, kam nun in diesem Jahre durch die Schwestern Agnes und Anna von Burgistein an die Edlen von Spins und Münch von Münchenstein. [258])

Johann Thüring Münch von Münchenstein, Thum Custos des Stiftes Basel, und Susanna, seine Schwester, Gemahlinn Hannsen (Rud.?) von Blauenstein verkaufen 1411 die Hälfte der Herrschaft Strättlingen, welche ihnen von ihrem Neffen, Wölflins ihres Bruders Sohn, Hartmann Münch angefallen war, an Frau Elsbeth von Rümlingen, Petermann Buwlis seligen Ehefrau, und Frau Anna von Velschen ihrer mit Werner von Velschen erzeugten Tochter, Gemahlinn Peters von Krauchthal, um vierzehnhundert zwanzig Gulden rheinisch.

Die andere Hälfte besaß Frau Margaretha von Bubenberg geborene von Spins, Hartmanns Tochter; sie hatte zu ihrem zweyten Gemahl Junker Hemmann von Spiegelberg, dem sie 1420 ihre Güter mit Ausnahme der Herrschaft Strättlingen und so weiter legirte. Diese brachte Kunigunde von Spiegelberg, ihre Tochter, ihrem Gemahl Junker Reinharden von Mallrein,

zu, welche dieselbe sodann 1466 an Ritter Adrian von Bubenberg verkauften, der mittlerweile auch schon den Münchensteinischen Antheil an sich gebracht hatte und nun eine Zeitlang im Allein-Besitz der ganzen Herrschaft Strättlingen war, von der in der Folge aber sein Sohn gleiches Namens zuerst die halbe Burg, Burgstall und Hof zu Strättlingen, mit Twing und Bann allda und zu Allmendingen, Buchholz, Schorren, Scherzlingen, drey Höfe zu Strättlingen, Twing und Bann, Kirchensatz und Güter zu Thierachern, hohe und niedere Gerichte, Stock und Galgen zu Wattenwyl und so weiter an Frau Agatha von Dießbach geborene von Bonstetten — und 1499 den anderen Theil an Barthlome May um eilfhundert fünfzig rheinische Gulden verkaufte. [259]) 1516 kaufte derselbe dann auch den Antheil der Frau von Dießbach um dreytausend einhundert Pfund. Sein Groß-Sohn Benedikt May verkaufte Strättlingen mit Burgstall, Gerichtssätzen, Twing und Bann, Dörfern, Gütern, Herrlichkeiten und so weiter 1533 der Stadt Thun, allein kaum war diese sechs Tage im Besitz, [260]) als Glado, Benedikts Bruder, zu ihrem großen Verdrusse das Recht des Blutzuges geltend machte, und Strättlingen sich zueignete.

Im Verlaufe der Zeit fielen einige Theile der Herrschaft an verschiedene Zweige der Familie, andere wurden aus derselben verkauft wie zum Beispiel 1536 an Mauriz Ekhardt, Stadtschreiber zu Burgdorf. Strättlingen selbst, die Burg und der ganze heutige nach ihr benannte Gemeindebezirk, nämlich die Dorfschaften Allmendingen, Buchholz, Schorren, Gwat und Scherzlingen und so weiter kamen 1590 käuflich von den Mayen um vierhundert Pfund an die bernerische Regierung, welche die neue Besitzung sofort zum Amte Thun verlegte, bis 1662, wo sie von demselben abgesondert und dem Amt Oberhofen einverleibt wurde, welches nun seit 1803 selbst mit Thun vereiniget ist.

Etwas aus der Einiger Chronik.[261])

Die Chronik der Kirche zu Einigen beginnt mit der Abstammungsgeschichte des Hauses Strättlingen, und nennt den Stifter desselben Theodorich, einen, auf der Jagd, durch ein Crucifix zwischen den Hörnern eines Hirsches, zum Christen bekehrten Heiden, vornehmer Herkunft, der sich zur Zeit, als Kaiser Hadrian die Christen verfolgte, an den Hof des Herzogs von Burgund flüchtete; damals, heißt es, gerieth dieser Fürst in einen sorglichen Krieg gegen den König von Frankreich. „Als nun beyde Herrn stark wider einander zu Felde lagen, „und zwey Mann aus beyden Heerzügen erwählt wurden, die „mit einander streiten sollten, da soll der auf des Herzogs „Seite, (Theodorich) mit Schlafen den Sieg erhalten haben, und „also den Krieg gerichtet, welches ihm große Achtung zugezogen; „denn sein Widersacher, der ein Ritter des Königs von Frankreich „war, soll St. Michael, den Erzengel, neben dem schlafenden „Theodorich gesehen haben ritterlich streiten, daß ihm ein Schrek„ken, als ein Strahl und Pfeil durch das Herz gegangen und „also sich überwunden zu seyn erkannt.[262]) Hierauf hat der „Herzog von Burgund Theodorich zur Dankbarkeit seine Tochter „Demut zum Weibe gegeben, sammt dem Hübschland, ge„nannt das Minder-Burgund, und den Wendelsee, mit vielem „da herumgelegenem Erdreich so vormals von Heiden gebauen „war. Besonders gab er ihm den Burgunderberg, da vormals „gesessen war das Volk der Vandalen, und das Land um „Strättlingen, an dem hübschen End, von so gesundem Luft „als man weit und breit möcht finden." Aus erhaltenen Schäzzen baute Theodorich nun ein stattliches Schloß, „an dem lustigsten Ort" und nannte es Strättlingen, „von des Strals wegen und synes Kampfs und fechtens so vormals durch ihn geschehen was," — er hinterließ es Söhnen und Enkeln. Unter Letzteren war Herr Siegfried vier Jahre lang von dem bösen Geist besessen, der aber durch einen Priester wunderbarlicher Weise beschworen und ausgetrieben wurde, worauf hin denn

Siegfried auf deſſen Befehl ein Capell und Altar in ſeinem Schloß erbaute. Siegfrieden folgt ſein Sohn Caſpar, als ein ſtrenger Herr, beſonders gegen Diebe und Räuber; wenn er ausging, trug er immer Stricke bei ſich — „dz er denen ſo deß Todes ſchuldig, kein Längerung gebe ihres Lebens.“

Herr Wernhardt von Strättlingen, ein gütiger Mann. „Zu dem ſoll der Tüfel in großer Winterskälte in eines Bilgers „G'ſtallt kommen ſyn, und als ſich der Herr des Pilgrims er„barmet, ſandt er ihm ſinen Mantel ſich damit ze deken, den „ihm der Tüfel enttrug. Als aber der Herr darnach ſich in ein „Wallfahrt begab uff den Berg Garganum, fünf Jahr lang, „(da ihm ein Theil des Mantels St. Michels ſoll worden ſyn) „und darnach vier Jahr in Lamparten gfangen, hab' ihm der „Tüfel in die Gfengknuß ſinen Mantel wieder gän, vnd als „er ſich ze erkennen geben, hab' er ihm anzeigt, er habe von „St. Michel den Befehl dz er ihn trage uff ſein Schloß Strät„lingen, diewyl ſin Hußfrau ſich allbereit anderſt verehlichet, „die werde dieſe Nacht Hochzyt halten; — Alſo ſey er mit „ſinem Heilthumb durch des Tüfels Hilff, derſelben Nacht in „Gſtallt eines frembden Spillmanns oder Auentürers gen Strät„lingen bracht worden, da ſin Frouw by dem Tiſch in hoch„zytlichem Mal g'ſeßen, ihne als ein Gaſt an Tiſch g'laßen, „der ſich ihr durch einen halben Ring zu erkennen geben, und „alſo mit Fröüden ſin Wyb, Schloß und Herrſchaft wiederumb „erlanget.“

Oft zeigte St. Michael ſich wohlthätig und wirkte Wunder, bis Herr Arnold von Strättlingen ihm die Kirche des Paradieſes weihte, und eine Stimme von oben ſprach: „An dieſem „Ort findet man einen Schatz, der ſo groß iſt daß ihn Niemand „bezahlen mag, dann es iſt Ablaß hier aller Sünden, der „Arme findet hier, daß er davon geleben mag, der Reiche fin„det Liebe, Freud und Luſt, der Gerechte findet Gnad', der „Beſeſſene Entledigung vom Teufel, der Kranke Geſundheit, und „ſo weiter.“ Der Biſchof von Loſanen kömmt und will die Kirche weih'n, aber St. Michael offenbart, daß es durch ihn

selbst bereits geschehen sey. Arnold ertheilt dem Kirchherrn große Freyheiten: ein Taubenhaus zu bauen, Jagdhunde zu halten und überall im Wendelsee allein zu fischen, welche der Pabst bestätigte.

In der Folge erscheint König Rudolf von Strättlingen. Dieser hat einen merkwürdigen Traum und wird durch denselben bewogen, zwölf Kirchen im Umkreise, von Frutigen abwärts bis Thierachern, anzulegen und zu Amsoltingen ein Kloster zu stiften. Uebermüthig geworden, verkürzt er das Ansehn der Kirche im Paradies, und begünstigt seine Stiftungen. Er wird in einer schweren Krankheit „veerzukt" und der Teufel streitet mit Gabriel, Rafael und Michael um seine Seele. Eine Waage soll entscheiden über Sünden und Verdienst des Königs, „da „hab' St. Michel die Waag bracht und die Schüssel mit den „guten Werken mit der Hand niederdrukt, da sölichs der Tüfel „g'sehn hab' er sich unten an die andere g'henkt, aber St. Mi„chel habe ihm gedräut mit dem Schwert, daß also die Schüssel „mit den guten Werken fürzogen." *)

Ein Herr Burkhard von Strättlingen (1123) wird gepriesen seiner Wahrheitsliebe wegen; „und waren seine Worte nur ja, ja, nein, nein." „Sein Weib hieß Sophia, an Lyb über „die maßen schön, aber nit tugentlicher Sitten und Geberden." Er reiset wie seine Vorfahren nach Rom, und erhält neue Freyheiten, neue Heilthümer.

Nach ihm kommt Herr Diebold, der sich durch Habsucht verleiten läßt, an der Kirche Gütern sich zu vergreifen, da-

*) Eine alte gutgemalte Fensterscheibe in der Kirche zu Lauterbrunnen stellt diese feyerliche Handlung dar. Auf einem alten steinernen Monument, das in einer Mauerwand des Schul- und Waisenhauses zu Thun aufgestellt ist, wohin es aus dem ehemaligen Zeiniger Spital gebracht wurde, — steht neben dem Strättlinger Wappen der Engel Michael als Schildhalter mit der Wage in der Hand, an deren einer Schale ein Teufelchen sich unten angeklammert hält.

für aber in den Bann gethan, und vom Teufel beſeſſen wird, ſich nach der erfolgten Beſchwörung dennoch nicht zur Rückgabe des ungerechten Guts bequemen will, nach dem er neuerdings beſeſſen ward, endlich ſtirbt, und als Geiſt in einem Mooſe, genannt das Höllenmoos, wo er begraben wurde, jammert, bis er endlich durch vieles Meßleſen erlöſt wird.

Dann erzählt die Chronik ferner, wie treu Conrad ſeinem Weibe, wie unkeuſch Anshelm, wie lieblich und fromm Bernhard geweſen; von dem ſiebenjährigen Volksaufſtande, als die Leute dem Herrn ſeine Rechte, dem Pfaff Tagwan und Ehrſchatz „widerredeten," letzteren erſchlugen, wie darum Kröpfe, Höcker, Peſt und Hagel unter ſie und über ihre Felder gekommen; von den herrlichen Kirchweihen, bis zur Zeit Heinrichs von Laubeck-Strättlingen, geiſtlicher Dinge Verächters, über großen Tänzen, Schießen, Steinſtoßen, den Schmäußen, die Andacht, in blutigen Zank ſich verkehrt, und die Kirchweih nach St. Columban zu Faulenſee verordnet worden; worauf die Wunder und Heilthümer ſchwanden, die Geiſtlichkeit nach Amſoldingen, die Herrſchaft „in den guldinen Hof" nach Spietz zogen, und der Ort ſo „einig (einſam) und wüſt" blieb, daß er den Namen Einigen erhielt. [263])

Der Sieger im Schlaf.

Lang toste schon die laute Schlacht
Von Frankreich und Burgund,
Viel Todte lagen links und rechts,
Und mehr noch todeswund.

Da riefen etlich weiſe Leut'
Auf beiden Seiten aus:
„Was iſt's, daß wir ſo tödten uns!,
Und laſſen Weib und Haus?"

„Es tret' aus jedem Theil ein Mann,
Der kämpfe für ſein Heer,
Und welches Volkes Mann erlag,
Nicht ſtreit' es fürder mehr!"

Da waren die von Frankreich froh,
Sie hatten einen Mann
Zween Männern wohl an Stärke gleich,
Den keiner zwingen kann.

Derſelbe Ritter trat hervor —
Burgunder wurden bleich,
Sie haben unter allem Volk
Nicht, der ihm wäre gleich.

Nur einer möchte tauglich ſeyn,
An Stärk' ihm ähnlich faſt,
An Muth und Tugend herrlicher,
Doch iſt er nur ein Gaſt.

Das iſt der Herr von Strättlingen,
Er kommt vom Thunerſee,
Er that mit ſeinem Keil und Schwert
Schon manchem Feinde weh.

Doch hat er an den Herzog nicht
Verkaufet ſeine Seel',
Er ficht zur Ehre dem Patron,
Dem heil'gen Michael.

Und drum der Herzog von Burgund
Mit Flehen vor ihn trat,
Zu kämpfen für sein ganzes Heer
Den tapfern Ritter bat.

Der sprach: „ich bin ein fremder Mann,
Wie sollte das ergehn,
Daß du bedürftest mein, wo dir
So viel Vasallen stehn!“

Die Ritter aber sprachen all':
„Du bist der erste Held;
Wir fechten freudig, aber dir —
Wir räumen dir das Feld!“

Da neigte sich der Rittersmann,
Er sprach: „so thu' ich's nun
Zu Ehren dem Sanct Michael,
Und meiner Burg zu Thun!“

Er ging und gürtete zum Kampf
In seinem Zelte sich;
Die Ritter stellten ihm ein' Stuhl
Im Kampfring würdiglich.

Der erst' er auf dem Platze war
In schlichtem Waffenkleid,
Er setzte sich in seinen Stuhl,
Das Harren that ihm leid.

Er stellte neben sich den Schild,
Sein Schwert er lehnte dran,
Er warf den Helm ins grüne Gras:
Zu schlummern er begann.

Und als er lag im besten Schlaf
Mit tiefem Athemzug,
Sein stolzer Gegner kam heran,
Der goldne Waffen trug.

Wie der den Feind im Schlafe sieht,
Erschrocken denkt er: weh!
So ganz und gar verachtet mich
Der Gast vom Thunersee?

Er mißt voll Ernst den Schlummernden
Vom Fuße bis zum Haupt,
Da hat ein grauser Anblick ihm
Den Muth und Sinn geraubt.

Es bricht sein Knie, er weigert sich
Des Kampfes, seine Hand,
Sie deutet über den Stuhl hinweg,
Hin starrt er unverwandt.

Und endlich ruft er: „seht ihr denn
Sein flammend Auge nicht?
Sein mächtig schlagend Flügelpaar?
Den Speer auf mich gericht't?"

„Sanct Michael, o schone mein,
Und schone meines Herrn!
Wenn du so stehst mit straffem Arm,
So sinket unser Stern!"

Der König und die Ritter sehn
Von solchem Wunder nichts,
Doch fallen sie zu Boden, wie
Am Tage des Gerichts.

Laut jubelt der Burgunder Schaar;
Der Ritter, der erwacht,
Er sieht gestreckt der Feinde Reihn,
Wie nach ersiegter Schlacht.

Er richtet sich gen Himmel auf:
„Du thatest's, Schutzpatron!"
Die Frankenritter kehren um,
Ihr Heer zieht still davon.

20.

Birseck

(Basel)

von

Markus Lutz.

Näher dem Menschengeschlecht, kein trotzig ragendes Raubnest,
Wohl vor den Winden geschützt, schauend ins lieblichste Thal,
Hoffte dies Haus ein dauerndes Loos, da bebte der Boden,
Plötzlich in frühester Zeit, sank es noch jung in den Staub;
Wieder stieg es empor und blühte, der Kirche Besitzthum,
Bis es die grimmige Wuth neuer Vandalen zerriß.
Liebende Hand erbarmte seitdem sich des traurigen Schuttes;
Heitere Trümmer empor steigen aus herrlichem Hayn.

Birseck.

Die Burg Birseck liegt eine kleine Viertelstunde von dem schönen baslerischen Flecken Arlesheim, dem ehemaligen Domherrnsitze von Basel, auf einer mäßigen Anhöhe und am Eingange eines holzreichen Thälchens, welches sich in das im Rükken aufsteigende Gebirg hinaufwindet. Näher den Menschen, nicht so abgesondert einsam wie jene alten Rittersitze und Adelswohnungen der höheren Regionen, zugleich auch geschützt gegen die rauhen Winde durch die zu beyden Seiten sich erhebenden Berge, erfreut sich dieselbe einer der angenehmsten und gesundesten Lagen und beherrscht eine ungemein freudige Aussicht auf einem fruchtbaren Strich des Birsthales, der sich in seiner Segensfülle dem Auge darbietet. Außer dieser trefflichen Aussicht reizen hier auch noch den schaulustigen Wanderer die nächsten Umgebungen, die der von Andlauische Garten bildet, der unter den englischen Garten-Anlagen der Schweiz unstreitig die schönste ist, indem sich hier dieselben so zwanglos an die romantische Natur anschließen, daß es unentschieden zu seyn scheint, wer hier mehr, die Kunst oder die Natur, gethan habe.

Das jetzige Burggebäude Birseck, ehe es durch die Neufranken im letzten Revolutionskriege 1793 zerstört worden, stand auf einem isolirten Felsen, in welcher sich Höhlen und Grotten von nicht gewöhnlicher Mannichfaltigkeit befünden, die jetzt zu dem erwähnten Andlauischen Garten benutzt, zu den vorzüglicheren Sehenswürdigkeiten desselben gehören. Es wurde von dem baslerischen Bischof Friedrich ze Rhin, gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, im Geschmack jenes Zeitalters

aufgeführt, nachdem von dem alten, das im großen Erdbeben 1356, bis auf einen hohen Thurm, zu Grunde ging, nichts Bewohnbares mehr übrig geblieben war. Seiner Gestalt und Bauart nach, war es eben wegen seiner späteren Wiederaufführung im Abstich mit den übrigen altritterlichen, einst stolzen, nun aber ebenfalls verödeten Bergfesten des Birsthales, sowohl im Umfange als in der Stärke der Mauern; doch immer gewährte es noch einen ziemlich imposanten Anblick, wenn man zu demselben hinaufstieg. Auf der Seite des Einganges, bei dem dazu gehörenden Meyerhofe, verwahrte es ein tiefer, von der Natur gebildeter Graben, über welchen eine Brücke gesprengt war. Bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Birseck von den bischöflich-baselischen Landvögten der Herrschaft gleiches Namens bewohnt — und wenn drohende Ereignisse oder feindliche Gewaltthätigkeiten die Bischöfe von Prundrut entfernten, nahmen sie auf dieser Burg gewöhnlich eine Zeitlang ihren Aufenthalt, was zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges öfters der Fall war.

Die Burg Birseck ist allem Anscheine nach ein uraltes Eigenthum der Kirche zu Basel gewesen, deren Besitz die mächtigen und reichen Dynasten, Grafen von Froburg, ihr zwar angestritten und sich sogar einige Zeit hindurch angeeignet hatten. In einem Vergleiche vom Jahr 1245 kam sie unter Bischof Lütholb II. wieder an die Kirche zu Basel zurück, und war von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1373 weiter keinem Wechsel der Beherrschung unterworfen. In diesem Jahr verpfändete derselbe Bischof Johann III. dem begüterten Freyherrn Hemmann und Ulrich von Ramstein, nebst Arlesheim, Reinach und Oberweiler, für die Summe von dreytausend einhundert Gulden und wurde diese Pfandschaft erst im Jahr 1435 von Bischof Johann V. wieder an das Hochstift gelöst. Bei dieser Wiederlösung gab eine reiche Edelfrau von Basel, Aenneli von Efringen, dem Bischof und Capitel vierzehnhundert Gulden zu einem Darlehn, mit demselben den Pfandschilling zu ergänzen — und die Städte Biel, Neuenstadt und Delsberg verschrieben sich für

diese aufgebrachte Summe zur Bürgschaft. Seit dieser Zeit waren Schloß und Herrschaft Birseck mit dem übrigen bischöflichen Gebiete, mit hoch- und niedergerichtlicher Rechtsame, vereiniget geblieben und nicht mehr davon entfremdet worden. Zu ihrer Beschützung hatte während der Wirren des dreyßigjährigen Krieges, im Jahr 1638, die Stadt Solothurn eine Besatzung in die Burg Birseck gelegt und ihren Bürger, Urs von Arx, zum Schloßhauptmann bestellt. Der letzte bischöfliche Landvogt, der auf Birseck wohnte, war Franz Karl Freyherr von Neveu, der Vater des jüngst zu Offenburg verstorbenen Bischofs von Basel, Franz Xaver von Neveu, welcher letztere 1749 auf Birseck geboren wurde. Wenn auch vielleicht kein vortheilhaftes, so war es doch gewiß ein angenehmes Ereigniß für die Bewohner dieser Burg, daß das zur Zeit der Reformation mit unüberlegter Eilfertigkeit aus Basel nach Freyburg geflüchtete hohe Stiftskapitel sich im Jahr 1678 in Arlesheim ansiedelte, daselbst eine Domkirche baute und bei derselben schöne Wohnungen für die Stiftskapitularen anlegte. Dadurch wurde Arlesheim bedeutend verschönert und der Aufenthalt dem Landvogt um vieles angenehmer gemacht, er aber auch der Aufmerksamkeit des condominirenden Kapitels vollkommen ausgesetzt.

Nachdem das weltliche Gebiet des Bischofs von Basel von den Franzosen in Besitz genommen und mit Frankreich vereinigt worden war, wurde die Burg Birseck mit ihren Zugehörungen an Particularen verkauft, und kam nach einigen Schicksalen in die Hände ihres jetzigen Eigenthümers, des großherzoglich badischen Staatsraths und Ministers Freyherrn von Andlau, unter dessen geistreicher Anordnung nicht nur die Trümmer zur Wohnlichkeit hergestellt, sondern auch die grause Ritterburg in einen heiteren Lustsitz gemüthvoller Naturfreunde wieder verwandelt wurde.

Schon im Jahr 1785 boten nämlich die mannichfaltigen, von der Hand der Natur gebildeten Aushöhlungen und Grotten des felsigen Schloßhügels, hinterwärts das enge, einsame, durch Wald und Felsen schlüpfende Thälchen, dessen malerische Gegenstände

sich in dem Teiche spiegeln, der seinen Grund deckt, und die reizende Aussicht, die man selbst schon am Fuße des Schlosses, noch ausgedehnter und herrlicher aber von seiner Warte genießt, zwey Naturfreunden reichen Stoff zu einer sinnreichen und in ihrer Art einzigen Gartenanlage dar. Mit eben so großem Glücke, als Kosten-Aufwand, führten sie ihren großen Gedanken, diesen anmuthigen Erdenfleck in eine reizende Eremitage umzuschaffen, aus, so daß dieses ihr Werk und dessen Ruf, in kurzer Zeit, Reisende aus Deutschland, Frankreich, Italien und England in Menge anzog, die zu demselben wallfahrteten. Nicht nur wurden die Höhlen und Grotten von dem Schutte gereinigt, den die Hand der Zeit in denselben aufgethürmt hatte und alle Stellen, die durch Schatten oder schöne Aussicht zum Ausruhen und Verweilen einluden, mit Sitzen versehen, sondern auch kleine Gebäude hier und da angelegt, die durch ihre Lage und Bauart verschieden, etwas Charakteristisches hatten. So sah man zum Beyspiel hier eine Klause, die ganz mit Baumrinde überzogen war und deren Glockenthürmchen zwey sich bewegende Aeste bildeten, oder stieß unerwartet auf einen alten mit Epheu überwachsenen Thurm, in dessen Inneren man einen niedlichen Saal, geziert mit dem Bilde des Liebesgottes, fand, und welcher der Tempel der Liebe genannt wurde; dort erblickte man auf der Spitze eines Felsens einen Holzstoß aufgeschichtet; wider Vermuthen öffnete er sich, und es war ein Belvedere, aus dem das Auge das ganze Thal mit seinen romantischen Einzelnheiten überschaute. Gegen die Tiefe des Gartens stand, an einem See-ähnlichen Teiche, eine schweizerische Alpenhütte mit passenden Aufschriften und inwendig ländlich aufgeputzt, auch hatte sie einen Saal, der zu Concert-, Ball- und Speisesaal dienen konnte. Von den Grotten hieß eine, mit der Jahrzahl 1499, die Grotte des Verhängnisses, an die Schlacht bei Dornach von jener Zeit erinnernd; eine andere führte Apollos Namen und rief das Andenken der berühmten delphischen Grotten zurück, und eine dritte lud zur Schwermuth und zum Tiefsinn ein, mit der Inschrift: Plurima mortis imago. Ein Altar, mit einer schwach erleuchteten Todten-Urne, umgeben mit allen Attributen der Vernichtung, vergegenwärtigte dem Eintretenden die Wahrheit: daß jeder Tag

unseres Lebens uns dem Grabe näher bringe. In dieser Grotte des Todes leitete ein finsterer Bogengang zur Grotte der Auferstehung, in welcher man eine Gestalt auf einem Felsenstück wahrnahm, die gleichsam aus dem Grabe zu kommen schien und ihre Arme nach einer Glorie am Gewölbe ausstreckte, von der ein Strahl das Gesicht der Statue erleuchtete. Bei dem Eingange des Gartens, der dem Ganzen angemessen war und einen Porticus bildete, den die Natur im Felsen schuf, verbreitete ein Wasserfall, unter einer Einfassung von Bäumen, liebliche Kühlung. Kurz dieser Garten, welchen der 1816 verstorbene Domherr, Heinrich von Liegritz, und die verewigte Mutter des jetzigen Besitzers, die Frau Landvögtinn von Andlau, stifteten, bot Gemälde dar, die auch der geschickteste Pinsel nicht erfinden konnte, und wo es jedem Beschauer augenscheinlich war, daß man bei seinen Anlagen die Natur um Rath gefragt habe, die Kunst auf eine Art zu nutzen, die ihrer Gestalt, Lage und auszeichnenden Eigenschaften angemessen wäre.

Als die französische Revolution mit ihren Gräueln über die bischöflichen Lande hereinbrach, verwilderte sie auch dieses interessante herrliche Werk mit allen seinen Lustgefilden und vergessen und im Schutte begraben, während einer Reihe schicksalsvoller Jahre — dachte niemand mehr an seine Wiedererhebung. Erst im Jahre 1812 gelang es seinem ersten Urheber, dem edlen Domherrn von Liegritz, im Vereine mit dem Herrn Minister von Andlau, die vorigen Anlagen wieder herzustellen, ja selbst mit vielen neuen zu bereichern. Ueber der gewöhnlichen Eingangspforte liest man jetzt die Ueberschrift: „post fata resurgo“ und da aus dem Gebiete der Geschichte der jüngsten, so thatenreichen, ruhmwürdigen Heerzüge unsterbliche Kriegsthaten herausgehoben und von der Nachwelt gefeyert werden können, so trifft man auch in diesem Garten auf solche historische Denkmale und Inschriften, die den Besucher ergreifen und daran erinnernd überraschen. Von einer dieser Art wird zum Beyspiel der Lustwandelnde festgehalten, die in Strauchwerk wie verborgen, „gewidmet ist den Helden, welche bei Leipzig am

„achtzehnten October 1813, und bei Belle Alli-
„ance am achtzehnten Junius für den Sturz der
„Tyranney und für die Sicherung des Friedens
„und des Glaubens der Völker gekämpft und
„gesiegt haben.“ Beigefügt ist dieser Inschrift noch das lateinische bedeutsame Distichon:

Germana virtute trucem bis vicimus hostem.
Fructus si desunt, gloria nostra manet. —

Ein Denkmal auf Salomon Geßner empfiehlt sich durch seine schöne Lage; ein noch hübscheres erinnert an einer nicht minder passenden Stelle an den französischen Sänger der Gartenlust, Delille. Einfach und doch sinnig ansprechend sind wieder die an einem Felsen bei der Hütte des Waldbruders angebrachten Worte: o beata Solitudo! o sola Beatitudo. Der hölzerne Klausner in derselben sitzt steif und gleichsam abgestorben an dem Tische und liest; aber ein inneres Triebwerk setzt ihn in Bewegung; er wendet dem Buche den Kopf entgegen, verneigt ihn mit schweigendem Grusse, und fährt anscheinend fort in seinem nachdenklichen Lesen.

Die alte Burg Birseck, deren Warte mit einem Rundgang auf ihrer Zinne, einen herrlichen Standpunkt zur Uebersicht der sämmtlichen Garten-Anlagen, so wie der Umgegend, darbietet, greift so trefflich in das Ganze ein, und hebt durch ihre neue Verbindung den Einklang desselben solchermaßen, daß man in ihr allein und für sich, ein ganz für den Pinsel des Malers bereit liegendes Gemälde zu erblicken glaubt. In dem Burghofe wuchern Zierpflanzen und bedecken das alternde Gemäuer, und in gerader Verbindung mit demselben steht der neuerbaute Rittersaal, in welchem geharnischte Ritter aus den Zeiten des schweizerischen Heldenthums, nebst einer merkwürdigen Lanze aus der Schlacht von Sempach, sehr beachtenswerthe Gegenstände sind. In diesem Saale liegt auch ein Album oder Namens-Register offen, in welchem die Namen aller hierhergekommenen Naturfreunde eigenhändig eingetragen stehen, und von künftigen

Besuchern eingezeichnet werden sollen. Unter diesen Namens-Unterschriften liest man auch die der vormaligen französischen Kaiserinn, der Erzherzoginn Marie Louise, die auf ihrer Durchreise durch Basel, am dritten May 1814, diesen Garten besuchte, sowie der österreichischen Erzherzoge, Johann und Maximilian, im Heumonat 1815, in welchem Jahre auch der Erstere, im Augustmonat, von dem Eigenthümer des Gartens in diesem ritterlichen Saale bewirthet wurde.

Noch manches ließe sich hier nachtragen von dem, was dieser Garten zur Schau darbietet, wie unter anderem die niedliche Burgkapelle, das nahe Monument mit Denksprüchen in achtzehn Sprachen, die in Felsen gegrabenen Namen der edlen Stifter (Hospes Amice! Hasce Delicias Naturae debes, debes Industriae Balbinae ab Andlau, Henrici a Liegeriz) und so weiter; allein in alles Einzelne einzugehen, würde viel weiter führen, als der Zweck dieser Blätter gestattet, der keine allzu gedehnte Umständlichkeit in örtlichen Schilderungen erlaubt, auch solche Anlagen besser gesehen und empfunden, als beschrieben werden können.

21 bis 25.

Burgen im Canton St. Gallen

Rhätische Burgen.

von

Dr. Henne.

E.

Freudenberg, Nidberg, Gräplang, Sargans, Wartau,

die fünf Burgen des

Sarganserlandes.

(Schluß der Rhätischen Burgen von Seite 262.)

Die Grafschaft, wie Hugo von Montfort sie antrat, war nicht mehr jene der uralten Grafen zu Chur. Niedrigere Freyherrn hatten in deren Comitat nach und nach eigene Gerichtsbarkeit erlangt, wie jene allgemach versanken, wie die von Altosax im Comitat Montfort, ja wie die Einzel-Souveräns im großen einen Reiche. Sie waren:

21.

Freudenberg.

Weit in die Länge des Thals hinschauen zerrissene Trümmer,
Selbst die Zerstörung wird Zierde dem lieblichen Land.

Freudenberg ist wohl nichts als ein deutscher Name statt des alten rhätischen Rhucanz (Ragaz). Wenigstens behielt das Dorf den Namen, so wie das Freudenberger Gut Ruchenberg, durch ein Gäßchen vom Selgis getrennt. Es war der Gerichts-Mallus von der Sarun herauf in das Taminathal hinein und bis an die Tardisbrücke. Mir scheint, die Kaiser,

die allein, als im Namen des Reiches, den Blutbann verleihen durften, haben durch Verleihungen desselben an Klöster, Städte und Freyherrn blos die Macht der Erbgrafen schwächen und spalten, und dem Streben nach Souveränität begegnen wollen. Sie beförderten es aber. Ich sagte, wie 1050 Heinrich II. die Oberherrlichkeit dieses Bezirkes an Pfävers übertrug, wahrscheinlich, weil damals der eigentliche Adel von Rhucanz, wie die meisten alten Häuser um jene Zeit, abstarb. Gleiches Jahres erhielt der Bischof in Chur den Wildbann diesseits des Rheines bis an die Tamina herab, mit Bewilligung des Pfäverser Abtes Berchtilo. Vielleicht hatte jener rhucantische Stamm sich selbst, deutschwerdend, Freudenberger getauft, wie Montfort Werdenberg. Kurz, wir kennen keine seiner Familie, und finden das Haus im folgenden Jahrhunderte in Händen der rhätischen von Wildenberg, welche, wie im Oberlande, im Bezirke des Hochgerichtes Grub, Schlovein und Tenna ein Wildenberg und ein Spielberg ist, auch hier, einige Schritte vom Freudenberger Hügel, ein Häuschen Spielberg bauten. 1162 verschaffte sich Pfävers auch vom rothbärtigen Friedrich einen Reichsschutzbrief (Mundiburdium), und 1196 wurde sein Abt, einst ein Unterthan St. Gallens, gar Reichsfürst, somit Landesherr in des Reiches Namen bis an die Saren. Die Wildenberger waren wohl Schirmvögte des geistlichen Stiftes noch vor denen von Sax. Das hohe Gericht und alle Malefizhändel gehörten zur alten Landesburg zu Ragaz. Zwey Theile der Bußen, des Umgeldes nach Pfävers, der dritte in die Burg. Ferner sagte der uralte Rodel: „Des Gottshus Huober sond jährlichen zuo der Vesti dreyßig Scheffel Fuoterkorn, je drüy Viertel für einen Scheffel ze rechnen, und dreyßig Schaf, jedes Schaf für vier Schilling Pfenning ze rechnen. Und von denselben Schafen gehörend einem Apt zu Pfävers zehn Schaf. — Item daby ist ouch ein jeder Gottshus-Huober jährlichen gen Frödenberg schuldig ze geben ein Fastnacht-Henna oder ein schwinig Schulteren, oder fünfzehn Eyer darür! — Item man sol ouch jährlichen in Ragazer und Valenser Alpen das Vogelmal, in jedem Senntum, so viel Anken, Käs und Ziger von einem Mal Milch wirt. — Item so hat ouch

ein Vogt zu Frödenberg so vil Gerechtigkeit, das er in der Alp zu Lasa jährlichen vier und zwanzig Haupt Rindervichs mag alpen, und ist darvon dhein Grasmiet schuldig ze geben." — Freudenberg war die einzige Freyherrschaft, die das Hochgericht behielt bis auf unsere Tage. Der Mallus war am sogenannten Anhau unter der Burg. Eben so zahlten alle Freudenberger Lehen, auch unter eidgenössischer Herrschaft, nie nach Sarganser-, immer nach churwälscher Währung, worin sie noch jetzt rechnen, nach Chrinnen und Quartanen (Kartuna). Die Burg war eine der schönsten in Rhätien, und noch jetzt blickt ihr runder alemannischer Thurm an der Pforte, hinten, und der viereckige, auf dem ein Baum wächst, vornen, stolz und harschlich von dem großen Viereck ins Dorf und das Thal. Unten gehörte ihr der schöne Weinberg von dem Thore an, die Wiese Malanca, der Ruchenberg, Padriew (unteres und oberes), Selgis, Scadons, Razasca, Lugdis, der breite von den dortigen Ochsen genannte Bovel, Marans, ein Theil des Landsfeldes Pascalia (jetzt Paschaer), Sischiel, Spilons, der Gamsboden in Vettis, das einst schöne, nun entvölkerte Riesenthal Calveisa mit den bewohnten Höfen: Kläui Tönis Hof, Bertschis Hof, Kuhgadenstatt, der Gumpen, der Bantligen Hof, der dürre Buel, die Ecken, Martin Lochers Ebene, und die Alpen Wimbsersberg, St. Martin, und hintere und vordere Sardona, und andere Höfe und Güter bis Vilters, Wangs und ins Prätigau und Malans und Vaz. Das Wappen Wildenbergs war ein geflügelter, schwarzer, aufrecht stehender Greif.

22.

Nidberg.

Muthwill hauſete hier, er lockte den Feind und geſchleift ward
Alles, ein einſamer Thurm trotzte der Straf' und der Zeit.

Die zweyte Burg (wenn ich das Römercaſtell gegen die Alemannen, unweit des Sarenfalles (Severgall,) wo ſtets Münzen und Ringe zum Vorſcheine kommen, und das der Edelknechte von Hohenbalken bei Vilters weglaſſe, wie Caſtels bei Sargans) war der Nitberg, auf dem Hügel am Seez, bei dem rhätiſchen Dorfe Meilis (Mels.) Sonderbar genug wird er ſeit mehr als zwanzig Jahren, auch in den beſten Charten, mit dem fünf viertel Stunden weiter oben liegenden Freudenberg verwechſelt. [264]) Der Nitberg, beim Volke Nipperg, Ipperg genannt, war urſprünglich wohl nichts, als das Amthaus des churiſchen Hofverwalters in Mels, der es nach und nach deutſch benannte, und Freyherr war, und deſſen Hochgericht nach Sargans, unter den Landgrafen gehörte, wohin ſeine Leute, wenigſtens ſpäter, achtzig Pfund Pfenning (einhundert ſechzig Pfund Heller) zahlten. Die Burg hatte blos niederes Gericht. Ihr gehörte die obere Mühle, der Aeblingen Alp ob Wangs, die Alp Gafarra, und die Alp nov, „allwo vor Ziten die Walſer wohneten," die Hölzer Caſtels und Apirs, das Grabriet, der Schwendihof zu Wyßtannen und der Weinberg unter dem Schloß, und anderes. Jene Alp Gafarra, beſonders ein Hügel dabei, der Gafarrabühl, wurde beim Volke dadurch claſſiſch, daß bei Ausbreitung des Chriſtenthumes durch Pirmin (731) die heidniſchen Landesbewohner jeden Frühling dort ihr Julfeſt in der Nacht hielten. Die Sage weiß viel von der Ankunft aus ganz Rhätien in das entlegene To-

bel am Seez, von der sonderbaren Musik und den Feuern, von Gastmahlen und Tänzen, wo mancher Hirt die feinsten Damenschuhe im Morgengrase fand. Es ist der berüchtigte Hexenplatz des Landes. Noch unlängst nannte man den grauen Melser, der in den Mailänder Kriegen auf der Wache aus einem Fenster mit Namen gerufen wurde. Er ging, sobald seine Stunde vorbei war, in den Pallast, wo eine wunderschöne Donna ihn bewirthete, und beim Abschiede fragte, ob er auch den Gafarrabühl kenne. Auf seine bejahende Antwort sagte sie lächelnd: sie habe manchen vergnügten Abend auf demselben durchlebt. — Die Damen des Stiftes Schännis hatten seit Hunfrieds Zeit eine Alp im Thale, weswegen es einst zum Prozesse mit dem Lande kam. Die Frau Mutter wußte diesen zu gewinnen. Aber das Volk hat seine Nemesis sehr richtig, und der Geisbube und Jäger sah nur zu oft, wie der Zug der Stiftsdamen auf schwarzen Rossen, die Gnädige mit dem Beichtiger voran, in der Nacht durchs Tobel hinein brauste, daß dem Sehenden die Sinne vergingen. Dieß mag in Verbindung stehen mit dem Hexenzuge. Doch wurde einst ein goldenes Hufeisen vom Klepper der Gnädigen gefunden, das bei annahendem Tag in Kohlen verfiel. — Im gleichen Tobel fließt die Quelle gediegenen Goldes, gleich der in den Appenzellerbergen. In eben denselben Kriegen bewirthete ein Venetianer, was bei uns so viel heißt, als Bergkundiger (Scheidekünstler) einen jungen Wyßtanner köstlich, und fragte endlich, ob er denn das alte „Chrütermindli" (Kräutermännchen) im grauen Rock nicht mehr kenne, das in seines Vaters Hause stets Nachtlager und Speise erhalten und einen braunen Krug getragen habe? Er werde ihn noch zweymal füllen und es dann nicht mehr vonnöthen haben. Als er damit des Jungen Heimweh erregte, zeigte er ihm in seinem Bergspiegel die alten Leute zu Wyßtannen in der Stube an ihrem „Chly-z-Obet" (Abendbrot). All das zeugt von uralter Bevölkerung, vom Opferhügel, und vielleicht von einem Bergwerke. Der letzte Nipperger, deren Wappen drey Ringe sind, soll im dreyzehnten Jahrhunderte, mit Beihülfe eines der Burgweiber vom jenseitigen Hügel her, im Schlafe erschossen worden seyn. Ein Zweig blühte in Bayern als Gra-

ſen Neipperg, welche das gleiche Wappen führen, und aus denen der jüngſt verſtorbene General Graf von Neipperg, Ehrenkavalier der Erzherzoginn Marie Louiſe in Parma, ſich deswegen vor wenigen Jahren im Hauptorte der Grafſchaft, zu Sargans, wohin Nipperg gehörte, in das Bürgerrecht einkaufte.

Der im Schlaf Beſiegte.

Auf Nidberg ſitzt ein Rittersmann,
Den nicht ſein Feind bezwingen kann,
Er ſchanzet in den Nächten,
Am Tage thät er fechten.

Von keinem Stoße wankt ſein Thurm,
Es praſſelt nieder, wer im Sturm
Die Zinnen will erſteigen,
Und um die Burg iſt Schweigen.

Die Knechte zogen, flogen fort,
Sein Feind — ermüdet liegt er dort
Im Thal, am Quell im Grunde,
Da wäſcht er ſeine Wunde.

Darüber kommt die dunkle Nacht,
Der Feind in ſchweren Sorgen wacht,
Als auf geheimen Wegen
Ein Weib ihm trat entgegen.

Sie rührt' an ſein geſenktes Haupt,
Sie ſprach: "Folgt mir, wenn ihr mir glaubt!
Ich geb' ihn euch bezwungen,
Mit dem ihr habt gerungen."

Der Feind, er ſprach: "Du ſchwaches Weib,
Du willſt mir ſtellen ſeinen Leib,
Durch Schanzen, Thürme, Waffen
Willſt heut ihn mir noch ſchaffen?"

So frägt er sie, und Mondenlicht
Scheint auf ihr bleiches Angesicht,
Ihr Auge flammt in Trübe,
Wild wie betrogne Liebe.

Da sprach der Feind: „Ich glaub's, du kannst!
Mit welchem Zauber du ihn bannst,
Mir gilt es gleich! komm führe
Durch Thore mich und Thüre!"

Sie führet ihn, doch durch kein Thor,
Sie führet ihn den Berg empor
Zu einem Felsenzinken,
Dort sieht die Burg er winken.

Dort ragt sie mächtig in die Luft,
Dazwischen ist nur kleine Kluft,
Beleuchtet stehn vom Schimmer
Des Mondes, Gang und Zimmer.

Und nah, ganz nah im Kämmerlein
Da sieht er in des Mondes Schein
Den Feind von lauter Siegen
Ermattet schlafend liegen.

Von der entblößten Stirne heiß, —
Rinnt noch der langen Arbeit Schweiß;
Viel alte Narben wieget
Die Brust, die offen lieget.

„Dort — spricht das Weib mit tiefer Wuth,
Ich kenne seine Kammer gut,
Ich kenne seinen Schlummer,
Den tiefen ohne Kummer."

„Schnell send' ihm deines Pfeiles Schmerz,
Triff jählings ihn, triff ihn ins Herz!
Das Fenster stehet offen,
Was willst du Bessres hoffen?"

Wohl zittert vor dem Schläfer noch
Der arge Feind; er zielte doch,
Und flimmernd hat vom Bogen
Die Luft ein Pfeil durchflogen.

Und jener weiß nicht, wer ihn traf,
Fährt nach der Brust im süßen Schlaf,
Haucht aus im Traum sein Leben,
Der Feind erblickts mit Beben.

Zu seinem Volke kehrt er um,
Das bleiche Weib stand lang noch stumm,
Ihr Blick ruht' auf der Kammer
Und sah sich satt am Jammer.

23.

Gräplang.

Auf dem langen Felsenrücken
Saß ein Haus,
Ein Geschlecht mit stolzen Blicken
Sah heraus.
Wandrers Auge hängt am langen
Felsenkamm;
Doch schon lange sind vergangen
Haus und Stamm.

Die dritte Burg ist Crappa longa (der lange Fels) Gräplang unter Flums, ursprünglich das Amthaus des churischen Amtmanns. Chur hatte diese Leute schon 881 von Karl dem Dicken, in des Reiches Namen, erhalten, und ließ dieselbe durch die Glarnerischen Edlen, Schudi,[265]) verwalten. Sie waren anfangs vom Grafen ganz unabhängig, und blieben auch später eine Freyburg, Freyfeste. „Item von Erst sig zu wissen, daß die Burg Flums, Graplong genannt, vor Ziten an der offnen Straß zwischent der Burg und dem Dorf ze Flums, eigen

Stock und Galgen gehept; ouch so hat si eigen Kerker und Thürnung gehept, die dann noch hütigs Tags ufrecht sind. Item mer hat die Burg jährlichen zwei eigne Gericht gehept, eins ze sant Johanns Tag ze Sunngichten, und das andre im Rebmonat. Und als vor Ziten dem bischoflichen Gstift des Gottshus ze Chur von obgemelter Hoch- und Nieder-Gerichten wegen vil merklichs Kosten und wenig Genieß zugestanden, haben si solch Herrlichkeit, und Gerechtigkeit fallen und verschinen lassen, und sich dero nit mer geprucht, und nachwärts den Grafen von Sangans — ze gepruchen verhengt, und doch der Burg Flums hierdurch khein Herrligkeit noch Obrigkeit daran hingeben noch abgethan." [266]) Heirathete ein Eigener von Flums eine Eigene des Grafen, so theilten beyde Herrn die Kinder, und der Herr des Vaters hatte die erste Wahl, und bei einem einzigen Kinde die einzige. [267]) Ihm mußte man huldigen und schwören, ihm Reisen thun in alle seine Kriege, von ihm Lehen nehmen. Er besaß den kleinen Seez ausschließlich, und den Fischfang im größern, beginnend wo der kleine in selben einrunset, wo das Fischrecht des Grafen endete, und ging von da hinab in den Wallensee, wo die Burg auch ihren Fürsatz hatte. Später zahlte dieselbe jährlich auf Martini einen Rheingulden Schirmgeld nach Sargans, wofür der Graf sie schützen und schirmen mußte bei aller Herrschaft, Freyheit und Rechten, und ihr helfen „ihre Ungehorsamen gehorsam ze machen." [268])

Das Wappen war ein wilder Kirschbaum mit unterbundenen Blumen und vier niedlich gebogenen Aesten in goldenem Felde.

24.

Sargans.

Marmorn ist mein Gemäu'r, vom edelsten Holze die Balken;
Gräfliche Wohnung dereinst, schmück' ich der Freyheit Gebiet.

Sargans war die landgräfliche Burg, ehemals Sarunegaunis. Sarun, jetzt Saren,[269]) war der kleine Fluß, an dem die rhätischen Sarunetes hauseten. Run ist nicht bloß rhätisch, sondern keltisch, und heißt Strom. Wie aber die gleichnamige Sarine oberhalb Freyburg bald zusammengezogen Sana, Saane, genannt wurde, ging es hier, und das Schloß hieß Sanagauns, Sangans, ja Senagaunis. Von Sana casa ist keine Rede. Auch gaunis ist keltisch, wie in Agaun, Gaurodur und dem spätern Gant, das heißt Fels, Stein, in anderen Mundarten Want. Der Ort selbst lag am Fuße des Berges, der eben so Gant (Gonzen) hieß, und erstreckte sich gegen den Rhein hinaus, wo man im versumpften Lande täglich auf sonderbare Ziegelstücke, Urnenhenkel mit halbgriechischen Buchstaben, Mauerwerk und Waffenreste stößt, aber alles zerstört. Die Hauptstelle, fast zum See geworden, heißt Urthel, wo nach der Sage das Rathhaus gestanden, und wo schon Tschudi[270]) einen untergegangenen Ort fand. Das Ende davon war die Villa, Vill, erst seit etwa hundert Jahren Vild. Das jetzige Städtchen liegt, um vor dem wilden Rheine, der in diesem schönen Thale nach und nach alles versumpfen wird, sicherer zu seyn, auf der Südseite des Schloßhügels. Der ungeheure, meist aus riesigen Tugstein-Quadern des nahen Bruches gebaute Thurm, jetzt mit einem Dache versehen, ehemals mit Zinnen, ist der uralte Theil des Grafenschlosses.

R. Iselin sc.

Sargans.

25.

Wartau.

Wach auf dem Berge, da stand ich, die muthige Warte der Au' sonst,
Schlummernd steh' ich noch jetzt, wohl mit erblindetem Aug'.

Von Sargans führt die Straße am Fuße des Gonzen an den Trübbach, der vom Walserberge, das heißt der hintern Absenkung des Gonzen, hier in den Rhein rauscht. Blickt man in die Höhe, so steht der Walserberg, der Sitz der alten Freyrhäter, vor einem. Er war uralt bewohnt, als die Ebene noch Rheinsumpf war. Da lagen die Alpen und Höfe Bolfris, Spina, Pals, Ma-tug, Matschugga, Wiesli und andere. Nach und nach zogen sie in die Ebene, wo die Edlen von Fontenaus sich setzten, und vielleicht auf dem Hügel Ochsen- oder St. Martinsberg eine Burg erhoben, deren deutscher Name Wartau heißt. Von den Edlen von Fontenaus lebten Eberhard 1294, 1299; nach hundert Jahren wieder Eberhard als Dekan in Pfävers und Johann; ein Eberhard 1344. Mit Absterben der alten Landgrafen kam das Hochgericht an Werdenberg. Das Wappen zeigte zwey schwarze, wagerecht liegende Steinbockhörner. Der Bezirk begriff den Walserberg, Lavadarsch, Matug, Bolfris, Wiesli, Gretschins, Fontenaus, Murris, Ober-Schan, Azmoos, Hohlweg und Trübbach, fast alle rhätisch benannt. Die Burg ist nicht weit von der Mutterkirche Gretschins. Die Leute schwuren nach Wartau, und thaten ihm Kriegsreisen. Die Burg hatte ihren Gerichtsstab, und jährlich zwey Gerichte, wo fünf Rechtsprecher saßen. Die Kinder Leibeigener, deren eine Hälfte nach Sargans oder Werdenberg gehörte, theilte man, wie oben bei Gräplang. [271])

Wartau war Collator der Pfarre. Von Roth- und Hochgewild gehörte ein Lauf um den andern nach Sargans und Wartau, zur Burg aber alle Fischenz im Rhein und dessen Gießen, vom Horn zu Nell bis St. Wolfgang unter Trisen, bis an den Rotenbach in die Rusi, und an die Werdenbergische. Wollte der Burgherr ein Fach schlagen, so frohnten die Leibeigenen dabei. Eben so war sein, das Fahr am Scal-Berg, und die Hubgülten der alten Höfe: Galunga, Curt, Funal, Wallierse, Gasienz, Valdunga, Hubriet, Köngsbünt, Garchauser, Garal, Furnella, Schrenen-bach, Gapienz, Barsilgis (jetzt Bramalans), Plarona und andere, an der Zahl über achtzig.

Diese fünf Burgen lagen im Comitat der Grafen von Sargans. Außer ihnen waren zwey uralt freye Gemeinden, jede mit freyem Rath unter eigenem Schultheiße, den man dem Grafen vorschlug: Sargans und Wallenstaad. Beyde hatten Mauer und Thor; Stock und Galgen war aber des Landesherrn, das heißt des Reiches. Das Verhältniß dieser vier Freyfesten, der Freybürger und der Eigenen zum Grafen, ist ein kleines Gemälde der Reichsverfassung: Eigner, Bürger, und adeliger Freysasse, und zwar Grafen-, Adels- und Klostereigene.

F.

Des Landgrafen Recht und Gericht.

Vom Grafen selbst erhielt keiner ein Lehen, der eines anderen Eigener war. Er, als Landgraf in des Reiches Namen, verwaltete das Hochgericht, weßwegen es nach dem Verkaufe die Eidgenossen auch ansprachen. „Es ist miner Herren Recht und alt Harkommen, daß si richten sollen und mögen über das Pluot, ouch mit Stöck und Galgen in der gemeinen Sanganser Landschaft, so wit die den Namen hat, namlicher in der Grafschaft Sangans, im Gottshus Pfävers, in den Herrschaften

Frödenberg, Nidperg und Wallistad, sampt ihren Begrifungen in Berg und Tal one allermengklichs Intrag und Widerred." [272]) „Und ob solicher Sachen einiche von den gedachten nideren Gerichten fürkeme, so sol der Richter daselbs angends ufhören richten, und darüber nüts handeln, sonder den Stab von ihm leggen, und den Schuldigen nach Sangans überantwurten." [273])

„Wenn mine Herren umb solich Sachen ihr Hochgericht haben wöllen, so sollen si darzuo beruofen die nün geschwornen Urtheilsprecher ihrs fryen Landgerichts, deßglichen zwen von der Statt Sangans, zwen von der Statt Wallistad, zwen obrent der Saar, und zwen enhalb dem Scholberg har, welche dann mine Herren geschickt darzuo dunkent. Dero aller sollend sin sibenzehen Stuolsässen, die da Urtheil sprechen." Der Landammann war später Vorsitzer, und die Schultheiße von Sargans und Wallenstaad, wie der Vogt von Freudenberg waren Beisitzer, und mußten „uflosen," das heißt Achtung geben. Dann gab der Graf, später der Landvogt, dem Richter Stab und Schwert, und befahl ihm, in seinem Namen, nach Kaiserrechte zu richten. Geschah der Frevel oberhalb des Widerbachs bei Wallenstaad, so kam der Gefangene nach Sargans; unten nach Wallenstaad. Eben so geschah das Hochgericht.

Außer dem landgräflichen Amte waren die Grafen von Chur, später die von Sanagans, jetzt Montfort, Vorsitzer des uralten rhätischen Landgerichtes, das den Sitz zu Vinomna hatte, ein Ort, den man vergebens gesucht hat. Hormayer möchte ihn zu Finstermünz, bei den Vennones suchen. Tschudi und Eichhorn nennen Werdenberg, Vaduz, Feldkirch, besonders Rankwyl, wo wirklich lange der Sitz des Landgerichtes war. Ich will eine, der letzten sich annähernde Meynung äußern. Fast alle Pfäverser Vergabungen des neunten Jahrhunderts sind zu Vinomna, Vinnona dem Mallus publicus, geschrieben, auch wenn sie bloße Aecker und Weinberge bei Eschen, Balzers, Fläsch und so weiter betreffen. Dort kamen im Jahr 920 Bischof Waldo von Chur und die St. Gallischen Mönche vor Gericht. Von Finstermünz kann keine Rede seyn. Ich suche also Vinomna

Vinomna mons auf der Stelle unter Feldkirch, welche, wie viele abgegangene Orte, die alte Stadt, Altenstadt, heißt, und jener mons ist das nahe Schloß Amberg. Als der Ort verging, erhob sich der Wallfahrtsberg Rankwyl. Auch hier saßen siebenzehn rhätische Freye, der Gaugraf als Vorsitzer. Guler nennt sie: Chur, Sargans, Montfort, Werdenberg, Bregenz, Tockenburg, Montsax, Rhäzüns, Vaz, Aspermont, Bellmont, Maetsch, Sonnenberg, Castelmur, Ramschwag und andere. Wohl eben so gut gehörten Altosax, Ragaz, Nidberg, Flums, Vaduz, Amedes (Ems) hieher.

Später, wie zu Anfange des fünften Abschnittes (E.) gesagt worden ist, zerfiel die landgräfliche Macht ziemlich. Viele Landesbürger waren nicht des Landgrafen. a.) Die von Pfävers dienten blos dem Kloster, auch die unter der Saren. b.) Die von Gräplang nach Chur. c.) Die über dem Scal-Berge nach Wartau. d.) Einige zu Tscherla dem von Hofstetten. e.) Einige zu Flums dem von Griffensee in Flums. f.) Andere dem Kloster Schännis. g.) Ganz frey von Steuer, Frohn, Hühnern und Fall waren die Walser ab Palfris und Matug. „Doch sind dieselben Walser miner Herren eigen Lüt, und hend kein andern Herren." —

Die erbherrlichen Rechte kennen wir, wie sie in den trüben Zeiten 1472 durch Vermittelung der Eidgenossen neu aufgeschrieben wurden.

„Es ist miner Herren Recht, daß niemand kein berenden (tragenden) Boum in den Hölzeren abhouen sol, und wer das überfart, der ist verfallen von jedem Stumpen drey Schilling Pfenning.

Item, daß man ihnen sol gen das Vogelmal in den Alpen, so in der Grafschaft ligen; namlich von jedem Kessel so vil man eins Tags machet. Usgenommen die Alp Latteck, die zum Hus Wartow gehört.

Wenn ihr Landvogt oder Amptlüt ermant werden, von der Unthieren wegen, so sollend si ihre Jeger mit ihren Hunden

schicken in die Wäld zu streifen, und die Unthier zu vertriben. Und an welchem Stafel si dann benachten, da sol man ihnen und den Hunden geben ein Rind ob zwey und unter drüy Jaren alt; und das sönd die Stafelgenossen daselbs mit einander zahlen." [274])

Der Graf hatte Gewicht und Maaß zu sinnen und zu pfächten, je zu fünf Jahren Eidschwerer zu wählen, Weid und Eigen zu scheiden. — Wer einen ihrer Marksteine versetzte, verlor zehn Pfund oder eine Hand. —

Wer einen Bären fing, brachte dem Grafen das Haupt und die rechte Tatze, von einem Schweine die rechte Schulter. Ihm gehörte Gemsgejägde, Rothwild, Federspiel.

Wer einem Anderen freventlich in den Weinberg geht, ist verfallen ein Pfund Pfenninge, und Nachts zehn Pfund oder eine Hand. —

Im Seez soll niemand fischen, so weit er des Grafen ist, außer mit freyer Federschnur, doch ohne eine Schöpfbehre. Strafe ein Pfund. Nachts zehn Pfund. — Die Saar und die Aualad (Auelot) sind ganz gebannt. — Die zu Portels am Flumserberg sollen dem Grafen das Fach schlagen, und die an der Röischeibe der Feste Graplong Fach. —

Das Land, wo es dem Rheine nicht ausgesetzt ist, war, wie jetzt noch, voll fetter grüner Wiesen, hier, weil sie eingeschlagen und mit Bäumen besetzt sind, Bünten (gebundene) und Bungert (Baumgarten) genannt. Das Vieh läuft nur auf Allmeinden frey; sonst wird es an einer frey kreisenden Stange an einen Pfahl (Stumpen) gekettet (gestumpnet), so daß es nur etwa über Kopflänge vom Grase schalten, und nichts verunreinigen kann, weswegen die Wiesen so rein und geschoren aussehen. Der enge Thalraum lehrte früh sparen. Die Obstarten sind die erlesensten, darunter ganz unbekannte, wie die köstliche wild entdeckte Aeulebirne und andere. Der Wein hat

schon italienische Wärme, läßt sich aber ohne gute Behandlung weder weit führen, noch lange halten. Das Volk lebt jetzt von Türkenkorn, Erdäpfel und Milch. Ehemals hielt man mehr auf Käse, Kastanien, Nüsse, gedörrtes Fleisch und Obst. Die Landestracht, ziemlich rhätisch, geht nach und nach aus, und selten sieht man noch bei Bergweibern die rothen Strümpfe. An der alten Fastnacht brennen besonders die Wangser noch die heidnischen Julfeuer auf den Höhen, wo man runde Holzscheiben glüht, und unter Spottversen, die man selbst verfertigt, ins Thal schleudert. Der Reichthum an Volkssagen ist wegen der Unvermischtheit des Stammes größer als irgendwo.

Die gräflichen Güter und Lehen waren unzählig. Ihm gehörten die uralten Eisenbergwerke des Gonzen mit dem Schmelzofen zu Plons und der Eisenschmiede zu Mels, das Schwefelbad zu Sargans mit dem besuchten Landhause, wo die Quelle noch zwischen Nesseln ungenützt herausweint, das Bad zu Vill, das am Walserberge, hinter Pals, am Trubenbache, die Kupferschmiede zu Tscherla, die untere Mühle zu Mels, die zu Plons, zu Tscherfingen, zu Flums (Schäublesmühle unter der Kirche), zu Portels, zu Maröntsch, zu Clevelan, auf der Grof, zu Berschis, zu Wangs mit Stampf und Bläuel, zu Oberschan eben so, zu Wyßtannen, der Hof zu Sevelen an den Blatten und andere. Er konnte ins Pfäverser Bad Geleit geben oder abschlagen. Er war Aeufner und Wohlthäter seiner zwey Städte. Die schöne Alp Tamons (Luz, Vor- und Hintersäß und Matels) war sein Geschenk für der Sarganser Treue, und er gab jährlich an die Kapellpfründe in der Pfarrkirche zwölf Gulden und an St. Matthäus Altar daselbst acht Gulden und acht werthe Käse.

Wie in Sargans, wählte die Gemeine Wallenstaad drey eingesessene Bürger, woraus der Graf den Schultheiß zog. Gefiel ihm keiner, so schlug er drey andere vor, und die Bürger zogen den Gültigen.

Wer den andern herdtfällig (zu Boden fallend) machte, verfiel in fünf Pfund Heller an den Grafen, und eben so viele

der Stadt. Machte er ihn dabei blutruns, so galt die gleiche Buchte. Ward er aber blutruns ohne Herdtfall, so war die Buße blos des Grafen. — Wer eine gespannte Armbrust in Zornes Weise in einem Auflauf, oder gegen Einen allein hielt, oder trug, fünf Pfund Heller und der Stadt eben so viel. Zuckte man einen Stein, ohne ihn zu werfen, zehn Pfund Heller und eben so der Stadt. — Wer dem Anderen frevelnd nach lief bis unter seine „ruosigen Rafen" (Dachbalken), und ihn schädigte, der büßte mit so vielen dreyßig Schillingen Heller, als Rafen am Dache waren, eben so der Stadt. — Nicht gehaltenes Ehversprechen für den fehlbaren Theil fünf Pfund Heller, dem Grafen, und der Stadt eben so. — Kuppeley fünf Pfund Heller an Grafen und Stadt. — Verächter des Gebietens beim Eide vom Herrn büßten bloß diesem; Verächter des Stadt-Eidbietens dem Herrn und der Stadt." [275])

G.

Die weiße Fahne in Oesterreichs Dienste.

Hugo von Montfort zu Sargans zeugte mit Elisabeth von Bregenz Rudolfen, der Mechtilden von Schälklingen oder Eberstein ehlichte, Feldkirch besaß, und 1186 Bebenhausen begabte, Heinrichen (1161), der 1166 zu Rom an der Pest starb, und Udalrik, der Bregenz erhielt. Heinrichs Söhne waren Hugo IV. von Werdenberg und Hartmann I. von Sargans. Die Tochter Elsbeth erhielt Hartmann den Jüngern von Kyburg. Von nun an gab es drey Montfortische Fahnen: Bregenz und Feldkirch roth, Werdenberg schwarz, Sargans, Vaduz, Sonnenberg und Nuziders weiß. Hartmann I. ist Stifter der letzteren, Gatte Elsbethens von Regensperg.

Um diese Zeit besaß Freudenberg Heinrich von Wildenberg 1214, wohl ein Sohn Heinrichs des Aelteren, der

um 1161 unter Abt Rudolfen Kastvogt von Pfävers war [276]) und Flums, die Vicedomie von Chur Heinrich Schudi, welcher 1220 selbe seinem zweyten gleichnamigen Sohne übergab.

Das Edelhaus Flums stand wo jetzt die Kirche, und führte einen mit Silber, Gold und Schwarz bandweis dreygetheilten Schild. Ein drittes Haus waren die von Griffensee, nachdem die von Flums sich auf Gräplang gesetzt hatten, Edelknechte des Grafen mit dem Wappen von drey schwarzen Eisennägeln.

Heinrich II. von Wildenberg war Vogt der Söhne Alberts von Hohensax [277]) und wurde 1261 vom Fürsten Rudolf mit der oberen Vogtey belehnt, die er aber bald so streng übte, daß der Abt bei Hugo von Werdenberg Hülfe suchen mußte. Sein Weib war Berchta von Kirchberg. 1279 endlich sprach Graf Hugo dem Fürsten die Landesherrlichkeit in der oberen und unteren Vogtey zu, dem Vogte aber, in des Reiches Namen, die Ausübung des Hochgerichtes, wofür ihm Pfävers einen Theil der Strafgefälle überlassen mußte.

Hartmanns I. Söhne, Hartmann II. und Rudolf I., Brüder Hugos I., fehdeten 1280 St. Johann, und alle drey vereint 1283 Heinrichen den Jüngern von Wildenberg, dessen Geleitbriefe in diesen Wirren Tschudi aufbewahrte. Anna von Wildenberg wurde Gattinn Hugs von Werdenberg [278]) und brachte ihm, nach Heinrichs Tode, Freudenberg zu, so wie das Pfandlehen der Vogtey Pfävers.

Das Haus Montfort war durch verschiedene Interessen stets zerspalten, was seinen Untergang verursachte. So gram die rothe Fahne, und deren Haupt, Abt Wilhelm von St. Gallen, wider Habsburg war, so ergeben zeigten sich die weiße und schwarze dem großsinnigen Rudolf. Vor Wyl wurde Rudolf 1293 mit Hugen von Werdenberg Ritter.

Graf Rudolfs I., eher als Hugo's, Söhne waren Rudolf II., Hartmann III. und Heinrich I. Rudolf II.,

zugenannt der Jüngere, erscheint schon 1305 mit seinem Lehrer als Zeuge, dann 1317 mit seinem Bruder Hartmann III., und fehdet mit diesem 1323 Guberten von Salis-Soglio, weil er mit dem Churer Bischofe gegen ihren Vetter Donat von Vaz gestritten. Beyde verschrieben sich aber dessen ungeachtet 1324 selbst an Alberten gegen den Bayer Ludwig, mit zwanzig Helmen, um fünf hundert Mark Silbers. Sie wollten ihm und den Seinen mit Schmaleneck und ihren churwälschen Burgen warten. Sonderbar genug steht ihr dritter Bruder Heinrich I. auf bayerischer Seite.

Von Hartmanns III. Söhnen, Rudolf III., Hartmann IV. und Heinrich II. erhielt ersterer Donats von Vaz Tochter Ursula, und mit ihr bei des Freyherrn Tode 1330, die Herrschaften Ortenstein, Schams, Vaz, Rheinwald, Ober-Vaz, Aelle, Hasensprung, die alte und neue Suns (Baspels und Canova), Bärenburg, während die anderen Güter später durch Kunigunden an Friedrichen von Tockenburg übergingen. Er nahm seine Wohnung zu Ortenstein im Thale der alten Präsides, Tumiliasca. Hartmann IV. wurde 1388 Bischof in Chur, und Heinrich II., der Vaduz besaß, hatte die Tochter Rudolfs VII. von Feldkirch, Katharina von Werdenberg-Heiligenberg, welche ihm vier Töchter: Katharina, Kunigunde, Verena und Margaretha gebar. Sie wurden Gattinnen Heinrichs von Mosax, Wilhelms von Montfort-Tettnang, Wolfhards von Brandis und dessen von Aarburg zu Schenkenberg, und später, weil ihre Mutter Wittwe Diethelms VII. von Tockenburg, und Friedrichs VI. Mutter gewesen war, als dessen Stiefschwestern, Miterben seiner Güter. — Hartmann III. 1341 mit Rudolfen II. Vogt von Pfävers, in welchem Jahre sie mit dem Kloster einen Vergleich trafen, und versprachen, Wartenstein nimmer anzugreifen, noch zu verlangen, kömmt als Herr von Vaduz und Wallgau vor 1338 und 1351, und hatte Rudolfs von Feldkirch Schwester zum Weibe. Er verkaufte 1348 seinem Oheime Friedrich von Tockenburg seine Besitzungen im Prätigau, wie seine Ahnen selbe von Aspermont erlangten: Rudolf II. siegelte mit. Hartmann wohnte 1354 im Herbstmonate noch der Be-

lagerung von Zürich bei, war aber 1355 schon gestorben, w. seine Kinder die Güter in Wallgau und Sonnenberg mit Alberten von Werdenberg-Heiligenberg dem Aeltern theilten, der ihr Oheim war. Rudolf II. aber, gerieth 1343 über das Gut von Friberg mit seinem Ohme, Heinrich von Rhäzüns, in Streit. Ihm half ein Edelknecht von Ehrenfels, dem Rhäzünser aber Johann von Rietberg. Rudolf fing beyde im Thale Tumiliasca, während den Feinden sein Bruder Hartmann III., der zu Sargans saß, Nachts in die Hände fiel. Abt Hermann von Pfävers und der Mayer Hartmann von Windeck, der dieser Zeit als Erbe der montfortischen Edelknechte zu Wallenstaad im Thurme Tettnanghaus (Tettligshus) wohnte, wurden Obmänner. 1351 versetzte Rudolf die Vogtey Pfävers dem Kloster für dreyhundert fünfzig Florenzer Gulden, verkaufte 1361 mit seiner Gattinn Ursula und seinem Sohne Johann I. den Hof bei Sevelen, einen bei Blatten und zwey bei Wangs, und wurde 1362, als er von Mailand heim ritt, unter Plurs zwischen dem Bache, der bei Campedol rinnt und einem anderen, dem Regenbache, von zweyen Mördern auf der linken Seite der Straße angegriffen, und mit zwey Schoßpfeilen ermordet. Der herzogliche Ritter, der ihn geleitete, klagte in Mailand die Plurser des Mordes an, wofür der Herzog zwölf der Vornehmsten vom Januar bis August gefangen hielt. Jedoch kamen die Mörder, unweit Cleven geboren, später an den Tag, und mußten hängen, nachdem die Plurser von den gewaltigen Montforten viel zu dulden gehabt hatten. Unser Rudolf ist nicht der montfortische, der mit Bellmonte 1355 gestritten. Die Grafschaft kam auf Johann I.

Dieser belehnte 1362 die Knechte Ulrich und Jäklin von Griffensee zu Flums mit dem Mannlehen Gundelfingen, das die Freyherrn von Schwanden bisher besessen, und verpfändete 1364 mit seiner Mutter dem Kloster Pfävers die Vogtey, so wie 1369 nochmals, wo dieselbe gestorben zu seyn scheint. Der junge Graf spürte, wie die Blüthezeit des Adels welkte. Seine Lehnsleute wurden reich. 1376 wurde er nebst Heinrichen II. von Vaduz, Währe für Hartmann IV., Ritter vom

St. Johannsorden, der nach der Commthurey Wädenschweil trachtete, wozu ihm Schwyz half. Aber zugleich schlug sich Sargans abermal zu Oesterreich, um die Burg Nidberg zu erhalten, wofür Johann zweytausend Gulden zahlte, und mit Burgen und Leuten Leopolden Dienst schwur. Vergebens vermachte ihm der von Vaduz 1379, im Falle kinderlosen Absterbens des Grafen Rudolf VII. von Montfort-Feldkirch, die Grafschaften Vaduz, Wallgau und Nuziders. Er mußte 1382 von Haldenstein Geld aufnehmen, und dafür Obervazer Zinse verpfänden, wo, nebst anderen, Ulrich von Griffensee Bürge stuhnd. Dagegen verlieh er diesem 1384 zu Flums eine große Hofstatt zu der Eisenschmelze. 1386 ehlichte der Vaduzer die oben genannte Katharina von Tockenburg, und die Hoffnung auf das Vermächtniß war dahin.

Indeß brach Oesterreichs Krieg wider die Schweiz völlig los. Johann, mit ihm Donat von Tockenburg und Wilhelm von Montfort, sandte letzterer den Absagebrief, zog vor Sempach, und wurde bald oberster Feldhauptmann gegen die Glarner.[379]) Den neunten April kam der Graf mit seinen Oberländern, fünfzehnhundert an der Zahl, über Quarta und Kirchenzen herab, wo er bei Beglingen Oesterreich schon geschlagen sah, und das Siegsgeschrey der Glarner und der Rauch von Näfels in die Berge zog. Er kehrte ohne Streich heim. Aber die veränderte Ordnung der Dinge durch diesen Ausgang des Prozesses für Oesterreich drückte bald schwer auf alle Landesherrn. Eine Burg nach der anderen neigte sich vor den nervigen Schweizerarmen; Tockenburg versöhnte sich mit ihnen, und das Landvolk bekam Gelüste nach Reichsfreyheit. Der bedrängte Graf sandte seinen Vertrauten von Schellenberg mit geheimen Bundesanträgen nach Glarus. Er fand bei Einigen Ermunterung, was an diesem Orte leicht zu bewerkstelligen war, wenn man recht anschauliche Gründe für sich hatte, aber beim Volke Widerwillen. Vergebens schrieb er 1392 um baldigen Entschluß, und man solle zur Vollendung eines Vergleichs Hansen Speich und Ruodi Elmer aufs Schloß senden, „darumbe, daß die Sach desto heimlicher mag beliben.“ Es wurde abgeschlagen,

und Johann schloß nebst Bischof Hartmann mit Oesterreich Bündniß.

Um die Zerrüttung des Hauses Montfort zu vollenden, verbanden sich 1393 die von der schwarzen Fahne, nämlich Albert der Aeltere zu Pludenz, und der Jüngere zu Heiligenberg, mit ihren Neffen, Rudolfen und Hugen von Rheineck, gegen Johann, dem aber Hülfe wurde durch Bischof Hartmann, den Abt Burkhard von Pfävers, und Heinrichen II. von Vaduz. Hans nahm den Schwarzen die Wartau weg, welche ihm aber Jos der Mayer von Altstätten, der Rheinecker Vasall, heimlich durch zwey Knechte beschleichen und wieder nehmen ließ. Der Streit ging fort. 1395 mußte Hartmanns Rhäzünser-Fehde wegen Tumiliasca, wobei Heinrich II. sein Helfer war, abermals gethädingt werden, was durch den Amtmann zu Feldkirch und den Bürgermeister von Zürich geschah. Dafür verhalf der Bischof Heinrichen zur Belehnung über Vaduz vom Kaiser Wenzeslav 1396, was jedoch nicht hinderte, daß beyde gleichen Jahres an Ulrich von Ems Rebstein verkaufen mußten.

Johann, nun ohne Stütze, verpfändete mit seinen Söhnen: Rudolf IV., Johann II., Hugo II. und Heinrich III. Mittwochs nach Michael, für dreyzehntausend Pfund Heller, die er von Oesterreich entlehnt hatte, Schloß, Stadt und Grafschaft mit Leut und Gut, Twing und Bann, Steuern, Zins, Fall und Gläß, mit allen Lehen, Bergrechten, Eisenwerken, Höfen, Alpen, Fischenz und Wild, Holz, Feld, Wunn und Weid, an die Herzoge. Der Bischof von Chur und der Abt von Pfävers siegelten mit. Die Grafen aber zogen aus der Väter Burg nach Ortenstein, wo Johann 1397 dem Kloster für nochmalige dreyzehnhundert Pfund Heller die Vogtey verkaufte. Nach Sargans ritt als österreichischer Vogt Wilhelm von Ende aus Grimmenstein im Rheinthale.

II.

Friedrich von Tockenburg, Pfandinnhaber der Grafschaft.

Sogleich nach der Verpfändung, noch 1396, schlossen die oberen Gotteshausleute von Chur, und Johannes Leute in Churwallen ein Bündniß mit Wissen und Willen des Domkapitels und des Grafen, weil Herrn damals kein Schirm mehr waren. Sie wollen sich unter einander und ihren Herrn und deren Nachkommen mit Leib und Gut in jeder Noth helfen und dienen, ohne Schaden ihrer Herrschaft Oesterreich.

Im Jahr 1398 war Hans und seine Söhne Bürgen des Bischofs Hartmann gegen die von Brandis für vier und zwanzig Mark Silbers, wo das Schloß Vaduz Pfand war, welche Grafschaft jedoch er und Heinrich folgendes Jahr den Schuldnern verkauften. Sogar das Pfandlösrecht mußten sie Hansen überlassen. Gleichen Jahres endete Heinrich von Montfort-Tettnang als gewählter Schiedsrichter die Zwiste über Wartau zwischen beyden anderen Fahnen, welche Burg sammt dem Kirchensatz zu Gretschins (jetzt Gemeinde Wartau oder Azmoos) er den Rheineckern zusprach.

Müde, den Sturz alles alten Adels, und das Aufkommen der freyen Städte und Länder anzusehen, starb Graf Hans zu Ortenstein im Herbste 1400 und ward herabgeführt in die verpfändete Burg Sanagans. Sein Sohn Rudolf, Domprobst zu Chur, und dessen Brüder Hans der Jüngere, Hug und Heinrich, empfingen jene churwälsche Lande, die sie von ihrer Großmutter, Ursula von Vaz, zu Erbe hatten, und die zum Theil Lehen des Bisthums waren, am St. Gallen-Tage von Bischof Hartmann zu Lehen; die Kastvogtey aber und alle Werdenbergische Rechte zu Disentis erkaufte der Abt Peter von Pontaningen an sich.

In dem Kriege 1395 zwischen Bischof Hartmann und Rhäzüns, hatte Glarus letztern Hülfe und Zuschub gethan, wofür der geistliche Herr sie und andere Eidgenossen oft schädigte, und einst um den Frohnleichnamstag jenen ob der Lanquart etliche Rinder und Rosse wegnahm. Die Glarner klagten bei ihren Verbündeten, und zogen Mitte Brachmondes mit ihrem Banner gegen den Bischof und den Gotteshausbund mit vielen Helfern aus der Schweiz, wie Hans Ebneter von Schwyz, Uoli Hafner von Zug, der Jenni von Entlibuch, und Thoman Winser, deren jeder ein Harst-Knecht (einen Harst Knechte?) mit brachte, von Appenzell kamen zwey Gesellen mit einer Rotte Knechte. So gings über Kirchenzen, Sangans, Ragaz über die Zollbrücke nach Zizers und stracks auf Chur zu, indem sie zu Masans, Trimmis, Zizers und Igis merklichen Raub an Vieh und Gut mitnahmen, und unbeleidigt wieder heim kamen. Die Appenzeller aber, übermüthiger, hatten etliche Gotteshausleute gefangen weggeführt. Da kam der österreichische Vogt in Sangans, Wilhelm von Ende, und andere Ehrenleute aus Rapperschweil, Feldkirch und vom Sanganserlande selbst [280]) erhielten auf Bitte, von beyden Theilen das Schiedsrichteramt, ausser bei Appenzell, welches von den Gefangenen viel Lösegeld hoffte. Die Schiedsleute friedeten beyde Theile 1402.

1403 versetzten auch die von der schwarzen Fahne zu Werdenberg an Oesterreich um sechshalb tausend Pfund Heller, ihr Schloß Freudenberg, mit dem Kirchensatz zu Mayenfeld, und allem Zugehör auf fünf Jahr unlöslich.

Als die Appenzeller unter Rudolfen, dem von Rheineck, überall siegten, und ihn zu Werdenberg wieder eingesetzt hatten, zogen sie, ohnehin auf den von Ende erbittert, dessen Feste Grimmenstein sie so eben verwüstet hatten, 1405, in das Oberland, verwüsteten viel, und verbrannten das Städtchen Sangans.

Der Herzog Friedrich, müde des Zusehens, wie eine Burg nach der anderen fiel, versetzte seinem Kriegshauptmanne, dem

berühmten Grafen Friedrich von Tockenburg, im Herbst die Pfandschaften von Sangans, Freudenberg, Nidberg, sammt Walastaad, und was ins Land gehörte; desgleichen Wesen und Gaster. Sofort fing der Graf an, Sangans wieder aufzubauen.

Im oberen Churwallen, in Domleschg, hatten indeß die jungen Grafen Fehde mit denen von Canova, besonders Tuff Canova und Hans dessen Sohn, die von ihnen gefangen, 1411, an St. Laurenzen Abende zu Ortenstein eine große Urfehde schreiben, und eine Anzahl Bürgen stellen mußten.

Der alte Bischof Hartmann aber, weil, einiges Spanns halben, Herzog Friedrich ihn auf seinem Schlosse Fürstenberg erspäht und gefangen hatte, woraus ihn die Engadiner und Gotteshausleute wieder erlösten, neckte des Oesterreichers Freunde, Tockenburg, Mätsch und Rhäzüns, letztere ihm seit Langem gram. Es war 1413, als er Ulrichen und seine Söhne schädigte und vertrieb, und alle ihre Gegner um Hülfe mahnte. So kamen die von Sangans aus Ortenstein herab, und ihr Vetter, Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Besitzer von Hohentrüns und Tamins, der Abt von Disentis, Donat von Sax-Mosax, und die von Lugnez. Den Rhäzünsern hingegen half der Tockenburger, Herr der zehn churwälschen Gerichte, ihr Verwandter, so wie die von Mätsch, mächtig im Etschland.

Die von Glarus, deren Eidgenossen beyde Theile waren machten Frieden, so wie mit dem Tockenburger besonders. Der Bischof zog 1415 mit letzterem und den Herrn Churwallens vor Feldkirch, als der Herzog verfolgt wurde, und gerieth in Gefängniß.

Bischof Johann und das Capitel stifteten 1419 ein Bürgerrecht von ein und fünfzig Jahren mit Zürich, dem er Gräplang mit allen Rechten überließ, die Christoph von Herteneck pfandweise hatte, so lang das Bürgerrecht dauern, und bis Chur das Schloß mit zweytausend rheinischen Gulden wieder lösen werde. Die Gerichtsbarkeit über den Ragazer Bezirk bis

an die Sarun sprach 1426 der Schiedsrichter, Abt von Disentis, dem Kloster Pfävers zu. Indeß übernahm der Tockenburger auf das Mahnen und Bitten der deutschen Ritterschaft den Krieg gegen Appenzell, und schlug sie 1428 zu Goßau, welches Dorf er, wegen Anhangen an die Feinde, verbrannte. Die Sanganser waren beim Zuge.

Nach Hartmanns Tode kamen 1421 die Brüder von Sangans in Streit mit Bischof Johann von Chur um oberländische Gerichtsbarkeiten und Leute und Güter, wo beyde Hugen von Heiligenberg zum Obmann wählten, der mit beyderseitigen Schiedsleuten zu Lindau den Spruch that: 1) das Schamserthal gehöre ferner denen von Sangans, 2) freye Leute oder die ob St. Luzis Steig, wenn sie nach Chur ziehen, seyen des Gotteshauses; die aus Wallgau aber und Nuziders, oder andere, wenn sie nicht dem Bischofe oder Rudolfen von Sangans-Vaduz zugehört haben, bleiben dem Grafen. 3) Auf geleisteten Eid bleibt diesen das Recht vom Stock und Galgen im Domleschg. 4) Beide jagen und fischen, ohne einander zu hindern. 5) Die Schuld Hartmanns an Clävi von Biengen zahlen beyde Theile. 6) Auf Eid bleiben die von Sangans beim Vogelrecht der fünf Gotteshausalpen im Domleschg, und dem Gleitgelt der Alp Madrisch in Schams. (Darinn wollten es die Grafen nicht auf Zeugen aus dem Thale ankommen lassen. Man wisse wohl, in welchem Maaß sich die Schamser ab ihnen geworfen haben). Wer davon abginge, zahle dem Verletzten dreytausend gute rheinische Gulden. Aber erst 1431 vernichtete König Siegmund den Spann gänzlich zu Feldkirch, als er auf der Straße nach Italien war.

Die Schamser aber, als sie die Fehden zwischen Chur und Sangans immer ansahen, und seit dreyzehn Jahren von ersterem, das auf die Macht der Weltlichen in diesen oberen Landen scheel sah, halsstarrig gemacht wurden, widerten sich 1431, den Grafen zu huldigen. Auf Mahnen derselben mußte der Bischof laut Richtebrief sie dreimal nach einander bannen, wo sie aber bis auf den letzten Brief, nachdem jeder drey Tage nach der Hin-

fahrt ungesungen bleiben mußte, hartnäckig blieben, bis scharfe Mahnschreiben der Eidgenossen und anderer Herrn sie wieder einschüchterten. Blos Rudolf der Domprobst und Heinrich werden aus den Brüdern genannt, so daß die anderen wohl gestorben seyn mochten. Der 1433 noch erscheinende Ulrich, Halbgraf, Graf Hugen von Werdenberg-Sangans, dem Gott gnädig syg, Sun, der Petern von Griffensee seinen Theil an dem Weinberg auf Splee, am Neubruch am Valenenbach und am Gut Straßrüti verkauft, verschwindet später. Sie ließen sich 1434 ihre Herrschaften durch den König von Reiches wegen freyen und bestätigen. Basel an St. Jakobs und Philipps Abende. Zu dieser Zeit kam der große Tockenburger in Haß gegen den Bürgermeister Stüßi von Zürich, und die Stadt selbst, und besandte nach Sangans ins Schloß, wo er die Amtleute aller seiner Herrschaften und viele Zeugen versammelt hatte, die Boten derer von Schwyz, und verordnete im Beiseyn der Gräfinn Elsbeth von Mätsch, daß nach seinem Tode alle Tockenburger und Uznacher der Schwyzer ewige Landleute seyn sollten. Das Burg- und Landrecht mit Zürich auf fünf Jahre nach seinem Sterben, solle zwar bleiben, aber dann ausgehen. Das war die Rache an Zürich, und der Zunder zum ersten blutigen Bürgerkriege der Schweiz. Zehn Wochen nachher, in den ersten Tagen des May 1436, starb er und sechs Jahre später führte man den letzten Tockenburger aus Feldkirch über den Rhein ins zürcherische Kloster Rüti, wo man ihn sammt Schild und Helm begrub.

I.

Sangans wieder an die weiße Fahne gebracht.

Als der Pfanndinnhaber des Landes, ohne seine Erbangelegenheiten zu berichtigen, todt war, beriethen die indeß freyen

Gemeinden im Sanganserlande, Wallenstaad, Wesen und Gaster, die als Rhätische immer anhänglich an einander waren, zwischen Sangans und Wallenstaad, auf der Hochwiese ihre Lage. Beyde wählten für sich Landeshauptmann und kleine und große Räthe, und richteten nach Landesbrauch, ohne daß ihnen Jemand Einrede that. Ein Theil war schwyzerisch, ein anderer zürcherisch, einige der Herrschaft ergeben, noch andere, wie der populäre Peter Weibel in Mels, dachten kühn an Bildung eines eigenen Freystandes, wie Glarus, Zug und andere waren. Zürich sandte unermüdet herauf, um sie für sich zu werben, und ein schön fruchtbar Land, gute Burgen, ein stark Volk, und die Straße nach Chur und Italien zu haben. Wesen, als Stapelplatz, war ihnen zugethan; aber die Mehrheit fürchtete Zürichs harten Herrensinn, das sich nun der schwachen Gräfinn ganz bemeistert hatte. Vergebens kamen die Erben in Rappersweil zusammen. Die Gräfinn und Zürich wußten die Uebereinkommniß zu hindern.

Sangans und Gaster wußten ein Mittel, Zürich zu entgehen, bis sie sich zum Freystaat erheben möchten. Sie kannten das unkriegerische Gemüth des Herzogs Friedrich von Oesterreich, und schickten einstimmig an ihn nach Innsbruck. Er wisse wohl, wie Zürich, zur Zeit seiner Unfälle, zu Constanz beim Könige gesucht hätte, sie an sich zu bringen. Er solle sie an sich lösen und dem vorkommen. — Seyen sie Zürichs, dann sey kein Freywerden möglich. Das wußten sie. Sie dachten aber Selbstherrn zu werden. Die Landsgemeinden wurden wegen Zürichs Werben häufig. Aber das Mehr ging stets wider Zürich, und immer ärger, besonders da die Bürger des Städtchens Sangans und andere, so wie die von Ambden, Zürich sehr haßten.

Friedrich löste wirklich gleichen Jahres Sanganserland, Freudenberg, Nidberg, und die unterseeischen Leute an sich, und ließ die alten Vögte des Tockenburgers in den Schlössern. Als es aber zum Huldigen kommen sollte, äußerte das Volk, daß er ihnen vorerst Schirm und Macht gebe, sich, seinen

Rechten unschädlich, zu verbinden, wohin sie wollen, daß er ihre alte Rechte nicht störe, und ihnen nie einen Ausländer, oder einen ihnen Unangenehmen zum Vogte setze. Diese und andere Punkte legte man des Herzogs Gesandten vor, die verhießen, es an ihn zu bringen, aber äußerten, so wären dann sie Herrn, und der Herzog nicht. Das Städtchen, eines milden Herrn gewöhnt, dem es Freyheit vom Fall, und eignen Schultheiß und Rath und Anderes seit Jahrhunderten dankte, war bescheidener, und wollte blos Bestätigung des schon Ueblichen. Seither war Haß zwischen ihm und dem Landvolk, besonders den Melsern, die ihnen sogar vor die Mauern zogen, um sie zu den Weibelschen Grundsätzen zu zwingen.

Der Herzog, obwohl unwillig, und in Reue über sein schweres Geld, das sie ihn gekostet, gab nach. Er bestätigte ihre alte Rechte, besserte sogar Manches, gab ihnen Brief und Siegel, und entsetzte die Tockenburgischen Landvögte. Aber freyen Bund versagte er ihnen, da er Friede mit Jedermann habe. Man schlug auf dieß den Huldigungseid ab. Nur die Stadt gab sich zufrieden, weil sie hatte, was sie verlangt. Da erlaubte der lahme, geldgeizige Friedrich, sich auf dreyßig Jahre mit Schwyz und Glarus zu verbinden mit Landesrecht, und behielt sich blos die Landesherrlichkeit und Nutzen, Steuer und Zinse vor. Aber Ragaz, Wartau, Mels, Flums und Wallenstaad, nebst Wesen hatten zum Theil Zürich vorgezogen. Zürich, erzürnt, schlug ihnen feilen Kauf ab, wie denen aus Gaster.

Gaster mahnte auf dieß, und auf ein Gerücht von einem bevorstehenden Einfalle der Züricher, ihre oberseeischen Bundgenossen, die auch sogleich nach Kaltbrunnen kamen, wo nun zwölfhundert lagen, als an der alten Marke des Wallenlandes. Dreyßig Städter von Sangans wurden von den Ihren vom Lande spöttisch wieder heimgeschickt.

Zugleich hatte das Land mit dem Grau- und Gotteshausbund in Hochrhätien Bündniß geschlossen. Sangans selbst blieb

auch davon weg. Friedrichs Boten machten Friede zwischen Zürich und den Ausgezogenen, wenigstens Stillstand.

In diesen Tagen wars, als des Herzogs Bewilligung des dreyßigjährigen Bundes anlangte. Es ward abermal eine Landsgemeinde auf der hohen Wiese. Gaster blieb beim Buchstaben des Briefes, und wollte zu Schwyz und Glarus. Sangans aber das Land (die Stadt gemeindete nicht mit), so wie Wesen, meinte, habe man es Zürich abgeschlagen, so stände es übel, zu jenen zu halten. Als man sich wegen der Partheyen, die von Zürich und andererseits von den Schwyzern und Glarnern erregt waren, nicht vereinen konnte, ging diese Gemeinde auseinander, die letzte, welche die ob und unter dem See gemeinsam hielten.

So stand es manchen Tag. Fruchtlos vermittelten Gutdenkende, fruchtlos mahnte Graf Ulrich von Mätsch für den Herzog. Da entwand dieser sich der Sache dadurch, daß er die Grafschaft dem Sprößling der weißen Montforter Fahne, Grafen Heinrich, seinem Diener, wieder überließ, die dessen Vater, Johann, vor vierzig Jahren zu Michaeli veräußert hatte.

II.

Das Land in Zürichs Burgrecht; und Freudenberg und Ridberg verwüstet.

Die Zeit war da, wo die Unschuld und Reinheit der alten Bünde versunken war, wo die Eidgenossen lieber Unterthanen suchten als Brüder. Peter Weibel wußte das zu gut, und sein Anhang im Lande war groß. Noch einen Versuch wollte er wagen. Als er von Uebergabe des Landes an Heinrich von Werdenberg-Sangans hörte, ließ er ihm melden: „man werde ihn abzuhalten wissen, wenn er nicht zuvor, dem Zeitdrange

nachgebend, gelobe, mit dem Lande zu halten." Der Graf schlug die Zumuthung ab, und kam ohne ihr Wissen in seine Stadt und Feste, die ihm auch sogleich Treue schwur und hielt. Nidberg und Freudenberg hatte der Herzog für sich selbst behalten, aber keine Huldigung erhalten können.

Erzürnt, daß Heinrich im sicheren Schlosse und der neu und fest gebauten Stadt saß, die sich an den Schloßfels mit Graben und Mauer anlehnte, erhaten sie Zürich um Bündniß und Burgrecht, um einen Rückendecker zu haben. Ritter Rudolf Stüßi kam ins Oberland, und trotz dem Rechtbieten des Grafen, als rechtmäßigen Landesherrn, wurde 1436 am Freytag der Bundesbrief gesiegelt vom Bürgermeister zu Zürich und dem Hauptmann und großen und kleinen Räthen der Gemeinden Wallenstaad, Flums, Meils, Ragaz und Gretschins (Atzmoos). Das Land versprach, in eigenen Kosten der Stadt Zürich in jeder Noth zu helfen, so oft es gemahnt werde. Ginge der Krieg gegen Oesterreich, so solle das Land nicht ausziehen, aber sie auch nicht durchs Land schädigen lassen. Würde aber die Herrschaft das Land angreifen, dann müsse Zürich helfen, welcher Fall dann aber auch die obige Ausnahme Oesterreichs aufhebe. Käme Spann aus zwischen ihnen beyden, so wählt der Klagende einen Gemeinmann aus der Beklagten Mitte, und jeder Theil setzt zwey Schiedsleute zum Aburtheilen hinzu. Werden in Zügen, wo Zürichs Banner mit ist, Schlösser und Länder oder Leute gewonnen, so sind sie Zürichs, das aber auch den Kosten und Schaden mit Leuten und Zeug allein trägt. Gefangene und Beute beyden gleich. Käme einst Nidberg, Freudenberg und Sangans in des Landes Hand, so sind sie für Zürich stets offen. Sie gehören aber dem Land ewig, auch wenn Zürich sie gewinnen hilft, nach Schadloshaltung für den Zug. Ruft Jemand, der mit dem Land in Stoß ist, Recht auf Zürich, so muß jenes diesem folgen. Kein Bund sey fürohin dem Lande gestattet ohne Zürichs Willen. Zürichs Bund gehe in Zukunft allen anderen vor, und das Land darf keinen in Bund nehmen, er beschwöre dann den gegenwärtigen ebenfalls. Krieg darf ohne Erlauben keiner angefangen werden.

Geschähe es, so braucht Zürich nicht zu helfen, noch zu rathen, außer sie werden dazu gedrängt. Das Burgrecht soll keinem rechtmäßigen Herrn an Recht oder Steuer schaden. Aber Zürich soll das Land schützen bei Recht und Herkommen. Zürich behält vor das heilige römische Reich und ihrer Stadt Recht und Sitten. Von zehn zu zehn Jahren soll jeder, der das sechszehnte Jahr hat, das Bündniß beschwören und erneuern.

Einen solchen Brief ließ Zürich oben, und einen ähnlichen siegelte der Landshauptmann, Peter Weibel von Mels, mit dem neulich verfertigten Landessiegel.

Auf dieß schwur Gaster und Uznach zu Schwyz und Glarus, bis sie, zur Zeit einer anderen und größeren Revolution, wieder mit ihren oberländischen Brüdern, dreyhundert Jahre später, sich vereinigten.

Herzog Friedrich zürnte über Zürichs Umtriebe, welche dieses auf die Erlaubniß König Siegmunds zur Zeit des Constanzer Concils gründen zu wollen schien, da es doch dieselbe während der Herrschaft des Tockenburgers nie geltend gemacht hatte, und er seitdem mit dem Reiche ausgesöhnt war. Auch ohne das war Sangans nie sein Eigenthum, sondern blos Pfand gewesen, auf welches somit auch seine Verbannung nie hätte Einfluß haben können. Er und der Graf klagten somit bei den gemeinen Eidgenossen, drohten mit Ahndung aller Reichsfürsten, und begehrten das Recht. Auf dieß machten die Schweizer einen Anstand-Frieden zwischen dem Land und dem Herzog und Zürich, so wie zwischen dem Grafen und seinen Unterthanen, die sogar gedroht hatten, ihn aus dem Lande zu treiben, und ihm vor die Mauern gezogen waren.

Vergebens suchten die Eidgenossen wegen Sangans und Gaster zu vermitteln. Zürich schlug die billigsten Mittel und Wege ganz folgerecht aus, sobald es nicht Alles, sondern nur Theile des Geforderten erlangen sollte, und der Krieg wegen der Tockenburger Erbschaft begann.

Heinrich, in der größten Bedrängniß, warb in Schwyz und Glarus um ewig Landrecht, und diese, ihm nicht so abhold als seinem Vater, nahmen das Gesuch an. Am dreyßigsten Januar 1437 ward der Brief gesiegelt für Sangans, Ortenstein, Bärenburg, neu und alt Suns (bei Paspels) und deren Zugehörigen. Er will den beiden Ständen behülflich und treu zustehn als ob ihre Sache seine Sache wäre, und nie wider sie oder ihre Eidgenossen Jemanden helfen. Kaiser und Reich, und des Bischofs von Chur Lehenrecht vorbehalten. Das Sanganserland schwur dieß Landrecht nicht.

In dieser Zeit forderten die im Lande häufig an die Seegemeinden Murg, Quarten und Quinten, die nach Windeck im Gaster gehörten, sie möchten auch ins Züricher Burgrecht treten, und drohten, abschlägigen Falls, sie zu zwingen, als seyen sie auch Sanganser. Auf einmal kamen deren Boten ängstlich nach Glarus: sie haben heimliche Warnung, der Peter Weibel werde sie am Morgen überfallen, und ihnen Leib und Gut nehmen. Noch in der Nacht zogen dreyhundert Glarner nach Quarten; aber Weibel kam nicht.

In dieser Zeit war um St. Mathistag der Stillstand mit dem Grafen zu Ende. Das Land mahnte sogleich seine Bundesgenossen, von Chur und im grauen Bund und andere, und sie wollten über die Herrschaft her. Da ward wieder Friede gemacht bis über ein Jahr nach Weihnachten.

Zürich verklagte Schwyz und Glarus zu Luzern, fügte sich aber dem eidgenössischen Spruche nicht, sondern schlug Uznach, Gaster und Wesen den Handel ab, während es den Sanganser Oberländern Korn, Zeug und Büchsen zusandte.

Indeß hatte Herzog Friedrich, dem Lande gram, die Feste Freudenberg wohl gespeist und mit Zeug versehen, und den alten tapfern Vogt Ulrich Spieß darauf gesetzt, so wie auf Nidberg den dem Volke verhaßten Ammann Kalberer, der viel Schimpf ausstehen mußte. Das Landvolk hatte hundert wohlgerüstete Züricbieter im Solde.

Die Schiedsrichter über das Erbe machten, daß die Gräfinn zu Feldkirch von allen Ansprüchen abstand, worauf die übrigen Erben, nämlich der von Rhäzüns, Ulrich von Mätsch, die von Raron und die Männer der vier Töchter Heinrichs von Vaduz, das Landrecht für ihre Leute mit Schwyz und Glarus erneuerten, welches nun gesetzlich und rechtlich war.

Diese zwey Stände waren nun des Anbietens und gütlichen Annäherns gegen Zürich müde geworden. Am Freytag vor St. Georg war abermals Tagsatzung in Luzern. Die zwey Stände klagten, „Zürich habe Heinrichs rechtmäßige Unterthanen wider ihres Herrn Willen uneidgenössisch zu ewigen Bürgern angenommen, und sogar gegen jedes Menschenrecht in sein eigenes Land wider ihn Söldner geschickt, die ihm täglich Drohung und Unzucht beweisen, der doch ihr Landsmann sey, und den Zürichern und Unterthanen aus großer Billigkeitsliebe Recht geboten habe auf das Reich, auf den Herzog, auf die Eidgenossen, oder jeden Ort, Zürich ausgenommen, besonders; sogar auf jeden, den Ständen beliebigen Richter.“ Dazu kam der Züricher stolzes Höhnen und Schimpfen und der Abschlag feilen Kaufes.

Schwyz und Glarus erhielt auch dießmal Recht. Zürich aber, auf das Ansuchen der Oberländer, zog, gegen das Abmahnen aller Stände, nachdem Schwyz und Glarus ihm auf Versprechen, ihre Landleute nicht zu schädigen, den Marsch durch die March, Uznach und Gaster erlaubt hatten, unter Rudolf Stüßi, mit dreyßig wohl mit Zeug versehenen Schiffen, mit offenem Banner und Büchsen, über Meila, Schmärikon, das unwillige Gaster, das den Zug erst auf der Schwyzer und Glarner Mahnen geschehen ließ, nach Wesen. Gaster lieh weder Steckrosse noch Zeug, und die Züricher mußten die Schiffe an den Händen die krumme Linth herauf ziehen am Sonntag Jubilate, wobei der Gäsleter Wiesen, Saat und Zaun nicht unbeschädigt blieben.

In Sangans waren gegen Zürich die Stadt, dann Petermann von Greiffensee zu Flums und der von Hofstetten und

ihre Leute, die Heinrichen zugethan waren. Freudenberg und Nidberg und ihre Leute waren des Herzogs. Aber das Volk zwang letztere mit Gewalt ins Züricher Burgrecht, worauf Ulrich Spieß, weil dies Friedebruch war, mit seinen Zusätzern aus dem Freudenberg ausfiel, einige der Rebellen fing und mit Raub heimkehrte.

Jetzt legte sich das Volk vor den minder befestigten Nidberg und mahnten, wie oben erzählt ist, Zürich und den grauen Bund.

Die Bündtner kamen, und legten sich vor den Freudenberg mit Volk aus dem Lande. Die von Zürich aber kamen fünftausend Mann nach Wallenstaad, wo sie in des wegen Volksunwillen abwesenden Rudolf Nußbaumers, zu des Tockenburgers Zeiten Schultheißen, Haus einfielen, und gegen gegebenes Versprechen, beuteten, den Wein tranken, die Oefen einschlugen und Alles verwüsteten. So kamen sie zu ihren neuen Bürgern vor Nidberg, welche Burg Ammann Kalberer selb dreizehnd vertheidigte. Die Herrschaft hatte sie aber als baufällig fast zergehn und unwehrlich gelassen. Also thaten die Belagerer denen darinn Noth mit Armbrusten und mit Handbüchsen. Auch geschahen etliche Schüsse aus der Züricher großen Büchsen, so daß die in der Feste, ohne auf Entsatz, noch Möglichkeit langen Widerstandes bauen zu dürfen, eine Thädigung annahmen, und die Burg an der Belagernden Gnade ergaben. Kalberer mit seinen dreyzehn gab sich gefangen. Man führte sie nach Wallenstaad in einen Thurm, und verbrannte Nidberg am achten May am Himmelfahrtabende. Das Gut beutete man, und wurden jeglichem acht Heller. Den zehnten gings hinauf über die Saren zu den Graubündtnern vor den Freudenberg, den sie ringsum belagerten.

Im Schlosse lagen unter Spieß sechs und vierzig Knechte. Sie wehrten sich manchen Tag heldenmüthig, so daß den Zürichern zwey große Büchsen zerbrachen, ohne daß das Schloß Schaden litt, und diese nach Hause um ihre größte Büchse

schicken mußten. Man richtete auch auf der Anhöhe gegen die Mauer ein großes Antwerk auf, das die Churer mitgebracht hatten, um in die Festung zu werfen. Aber „si thatend der Burg, sagt Tschudi, kleinen Schaden, weder mit Werfen noch mit Schießen, und warend der Vogt und die Gesellen in der Burg vest mannlich mit Red' und Worten." Sie redeten ganz trostlich von den Zinnen, und fielen mit Schuß und Wurf handlich aus, denn ihrer waren von den Züricherschüssen wenig verletzt.

Während dessen kamen aller Eidgenossen Boten (außer Glarus und Schwyz), um zwischen Zürich und Heinrichen zu thädigen, und brachten wirklich beim schwachen Grafen wieder einen Frieden mit dem Volk zuwege, ohne daß dieser seine Landsleute in Schwyz und Glarus berieth. Die Boten suchten auch den Vogt zu Freudenberg zur Uebergabe an Zürich zu bereden, weil sie überredet waren, er habe durch seinen Ausfall den Frieden gebrochen. Der Haudegen aber verantwortete sich keck und bot Recht an, was Zürich, auf seine Macht vertrauend, ausschlug. Es ward jedoch ein Stillstand gemacht den neunzehnten May, während dessen die in der Feste ins Züricher Lager kamen, und aßen und tranken, bis der Büchsenmeister Spießens mit zweyen Anderen abtrünnig gemacht ward und blieb. Die Uebrigen kehrten zurück, und keine Richtung kam zu Stande.

Am anderen Morgen errichteten die Züricher Galgen vor der Burg, und riefen hinüber: „Ist keiner der herab und sich aufgeben will! wir wollen ihn schirmen mit Leib und Gut bis auf seine Gewahrsame, und ihm folgen lassen, was er mitgebracht hat. Müssen wir aber das Haus mit Gewalt gewinnen, so sollen alle gehängt werden, die wir ergreifen, ohne Gnade." Auf diese und andere Drohworte rief der Unverzagte: „Ich getruwe mir das Hus wol ze beheben mit Gottes und miner Gesellen Hilf bis zu St. Martins Tag. Will mir denn mein Herr der Herzog nit ze Hilf kommen, so entschüttet mich doch der lieb heilig St. Martin mit einem Schnee."

Nicht lange darnach wurden die in der Feste selbst mit einander stößig. Es rotteten sich über dreyßig zusammen, gaben vor, der Vogt habe viel heimlichen Gespräches mit den Belagerern ohne ihr Wissen, und anderes mehr, und giengen sechs und dreyßig an der Zahl den vier und zwanzigsten May aus der Burg. Ulrich Spieß zürnte, und warf ihnen ihre schändlich feige und unehrliche Flucht vor. Also blieb er, selb sechst' oder siebent auf dem Posten, und beredete mit Zürich, man solle ihn und die wenigen Treuen mit Hab und Gut in Sicherheit über Rhein und bis an sichern Ort ziehen lassen. Er wolle aber das Schloß noch inne haben bis Sonntags Vesperzeit. Als auch da keine Hülfe erschien, zog der Held aus, und Zürich hatte mit geringer Kraft die schönste Festung des Oberlandes in Handen. Man legte Sonntag Nachts Volk hinein, und zündete Montags, den sieben und zwanzigsten, nachdem sie des Herzogs Speise, Wein, Zeug und Büchsen gebeutet hatten, die herrliche Burg an.

So zog Zürich, mit Verlust von zwey Männern, mit seinem Banner, den dreyzehn gefangnen Nidbergern und dreyen aus der March, die sie im Land auf Verdacht, sie wollen zum Spieß, ergriffen hatten, von Ragaz weg. Gern hätte Glarus und Gaster den Hinabzug durchs eigne Land verwehrt. Aber der Eidgenossen dringende Bitten, die Zürich, wie man großen Herrn auch in ihren Launen thut, immer schonen wollten, machten, daß sie, so wie Schwyz, die Feinde mit ihren Landsleuten, alle an einem Seil, über den eignen Grund und Boden ziehen sehen mußten. So mußte Heinrich erfahren, daß Schwyz und Glarus ihn im Nothfalle nicht würden schützen mögen, und daß, auch in der Schweiz, kein Bund so heilig war, daß Eigensucht ihn nicht zerreißen könnte.

L.

Schwyz und Glarus des Grafen Helfer.

Von jetzt an herrschte Weibels Parthey über die Mäßigeren im Lande. Die Boten erschienen mit denen von Zürich gleichen Jahres am Concil zu Basel, und schlugen mit diesen jeden Vergleich mit den Eidgenossen oder dem Grafen aus. Der Graf Bernhard von Thierstein, Herr zu Wartau, wurde ihr Mitbürger zu Zürich und Graubündten auf zwölf Jahre, weswegen das Land, als er bald darauf starb, die Burg für seinen unmündigen Sohn besetzte, damit nicht Heinrichs Leute sie einnehmen. Ja es erging in allen Landeskirchen der Weibelruf: „ob Jemand kaufen wolle von der Herrschaft Oesterreich Gülten oder Gütern, die zu den verbrannten Burgen gehört haben, der solle kommen zum Landeshauptmann Peter Weibel und den Landräthen gen Mels.“ Tschudi erzählt es mit Erstaunen. „Dieß alles, sagt er, was ein erschrockenlicher wunderbarlicher Louf, daß die im Sanganserland, so zum Theil der Herrschaft Oesterreich, und zum mereren Theil Graf Heinrichs von Sangans libeigen Lüt warend, sich also one Not und Ursach, ouch wider gemeldten ihrer Herren Willen, die ihnen kein Trang, noch Leids geton hand, abgeworfen hattend.“

Auf dieß wurde als Widergelt im Etschland auch Züricherisches Gut, von Venedig kommend, aufgebracht, und zwey Züricher dabei gefangen. Es kam aber wieder ein Friede zu Stande.

Sobald dieser zu Ende war, ging der Krieg fort. Eine Rotte aus Feldkirch kam über den Rhein, durch das Gebiet Wilhelms von Montfort-Tettnang, Gemahl der Kunigunde von Sangans-Vaduz, Landmann zu Schwyz und Glarus, der zu Werdenberg saß, und mit dem Landvolke Friede und, wie es schien, Freundschaft hatte. Sie raubten zu Wartau

und den Graubündtnern und Sanganſern, deren letzteren ſie etliche fingen. Peter Weibel beſchloß Rache am Werdenberger, der ſie ziehen gelaſſen. Heimlich brachen zu Roß und Fuß bei achthundert Nachts aus, und vor Werdenberg, deſſen Bürger ſie früh den neunten des Hornung, 1438, bemerkten, und guten Willens, ſie für Feldkircher haltend, zu dreyhundert herausfielen. Aber angegriffen von den Sanganſern, flohen ſie ins Thor, nachdem zehn gefallen und mancher wund war. Denn es war noch Dämmerung, und Freund und Feind nicht leicht zu unterſcheiden. Die Sieger zogen mit großem Raube heim, und ließen ſich zu einem Frieden bewegen. Vergebens aber ſuchten die Werdenberger ihre Unſchuld darzuthun.

Im Spruche zu Bern wieſen die Eidgenoſſen die Sache zwiſchen Heinrich und Zürich von ſich, weil das Burgrecht vor ſich gegangen ſey, ehe der Graf Landmann zu Schwyz und Glarus geweſen.

Deßwegen verſetzte endlich Heinrich den zwey Ständen die ganze Grafſchaft um achtzehnhundert Gulden Rheiniſch, und Herzog Friedrich das Städtchen Wallenſtaad, ſammt Weſen, Ambten, Windeck und der Vogtey des Kloſters Schännis, um Dreytauſend. Inzwiſchen drohte der Landeshauptmann immer frecher, trotz des Friedens, man werde der Feſte Sangans das gleiche Schickſal mit Freudenberg und Nidberg bereiten, worauf die beyden Orte ihm ſechzig Glarner und vierzig Schwyzer in Schloß und Stadt ſandte.

Umſonſt wiederholte er ſeine Rechtsbote auf alle Art, und forderte nach dem gemachten Friedensvertrage die klar ihm gebührenden Steuern und Fälle. Das Volk, von Zürich aufgehetzt, wurde immer halsſtarriger, und ſchlug rund jeden Rechtstag ab, außer Züricherrecht. Peter, Kunz und Kläwi die Weiblingen herrſchten nach Willkühr, und ſpotteten des Grafen öffentlich, ſo daß die Melſer, als man die Neutralität der Eidgenoſſen in Bern vernommen, endlich in der Kirche verkünden ließen, es ſey in Zukunft niemand mehr ſchuldig, dem Gra-

fen Steuer, Zins, Nutzen oder Gült zu geben, noch sein Gericht anzuerkennen. All dieß geschah, ehe der Friede noch zu Ende war.

Auf dieß klagte der Graf bei den zwey Orten im Jahr 1439 über muthwillige Gewaltthat, und bat und mahnte so hoch er konnte, um Schutz in seinem rechtlosen Zustande. Er gab ihnen auch schriftlich volle Gewalt, in seinem Namen und für ihn zu handeln, zu schalten und walten gütlich oder rechtlich und mit Gewalt und nach Nothdurft. Da schrieben die Orte wiederholt an den Landeshauptmann und das Volk; aber es verfing nichts. Die Ländler verzögerten die Antwort stets bis sie Rath aus Zürich hatten, und schrieben dann hochmüthig.

Da starb an St. Johannstag Herzog Friedrich, Sohn des bei Sempach erschlagenen Leopold.

Schwyz und Glarus aber, auf des erstern Antrag, beschlossen auf einem Tage zu Lachen, achthundert Knechte mit jedweden Landes Fähnlein ins Oberland zu senden, und thaten es dem Grafen zu gleicher Rüstung kund. Auf dieß mahnten sie nach Sitte alle Eidgenossen zu Mithülfe, was Zürich seiner Seits ebenfalls that. Nach Graubündten aber, das sowohl mit beyden Orten, als dem Sanganserlande verbündet war, sandten sie scharfe Mahnung, in dieser Sache still zu sitzen. Es geschah.

Am Montag Abends vor Simon und Judas, 1440, kamen die Fähnlein nach Wesen, die achthundert wohl gerüstet, Schwyz unter Stüßis Feinde, Ital Reding, und Glarus unter Jost Tschudi, beyde Ammänner. Denselben Abend kam der Absagebrief nach Mels. „Wir meynend üch zu underwysen, — heißt es — daß ihr den Grafen an siner Gerechtigkeit und Herrlichkeit, und uns an unser Pfandschaft Sangans ungesumt und ungetrengt, und ungeirret lassen, und ihr ihme tueginb, als ihr ihm schuldig sind, einer sige sin eigen oder sin Hinderssäße; ein eigen Mann als ein eigen Mann, ein Hinderssäß als ein Hinderssäß, als das billich und recht und von Alter harkommen ist."

Am Dienstag früh fuhren sie See auf, ein guter Theil Glarner über Land am linken Ufer.

Nun lag eine starke Abtheilung der Landleute auf der Höhe des Berges Rhönscheibe (jetzt Rheischiben.) Auf einmal, als man ob Mels unter dem Schlößchen Bommelstein landete, verkündete ein Geschrey, die erst Ausgestiegenen und die zu Fuß Angekommenen seyen angegriffen. Ein wildes Laufen wurde die Höhe hinan, wo die Ihren in einem Zelt standen, und ihrer harreten. Man hielt dafür, des Landes Macht liege auf der Anhöhe, und wolle sie vielleicht umgehen. Deßhalb zogen die Knechte frisch die Halde hinauf, und sahen, wie die Dreyhundert aus dem Lande aus der vortheilhaften Lage sogleich Wallenstaad zu flohen, noch ehe man an sie kam. Die Schweizer zogen stracks nach, verbrannten etliche Ställe und Scheunen, die den Widerspännstigsten gehörten, nahmen Raub, und legten sich vor die Mauern, von wo sie denen in der Stadt wissen ließen: wollen sie sich nicht aufgeben und das Landrecht schwören, so werde man ihnen Land und Gut brennen und wüsten, und nichts desto minder sie mit Gottes Hülfe bezwingen. Da erwiederten die aus der Stadt kleinlaut: „was das andre Land thue, dem wollen sie sich fügen. Sie bitten treulich, sie dabei zu lassen, und nicht weiter zu schädigen, denn sie seyen arme Leute." Es baten auch andere Ehrenleute für sie, so daß man selben Tag ab und nach Berschis zog, wo sie übernachteten.

Gleichen Morgens hatten dem Volk abgesagt der Graf Heinrich selbst, und als Helfer Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Sohn des obigen Wilhelm, dann Wolfhart von Brandis, beide Heinrichen verwandt, Heinrich Sax und etliche Edelknechte. Der Montforter lag mit ihnen, siebenhundert Mann stark, zu Balzers, und rückte in der Nacht noch in Sangans ein. Mittwochs früh vernahm Graf Heinrich das Heranrücken der Schweizer von Berschis, und zog ihnen mit seinem Banner und den Freunden entgegen bis auf die Allmeinden unter Tscherfingen, wo er wie ein Kind weinte, als er sie begrüßte.

Aus Sangans entboten die Eidgenossen an alle Gemeinden die Wahl zwischen Gehorsam oder harter Strafe. Die Weiblingen und ihre Helfer, die so oft geprahlt hatten, sie wünschen nichts mehr, als daß Schwyz und Glarus käme, un kommen sie nicht, so wollen sie hinab und sie eins heimsuchend diese waren verschwunden. Tschudi, der, trotz seines Billigkeit-Sinnes, oft mit Leib und Seele Glarner ist, (doch nie so, daß er verschwiege oder verdrehte) nennt sie Dräuer und Hochpocher, und führt den alten Spruchreim an: „Unrecht Gwalt wirt nit alt."

Das Volk hat um Gnade und jede Parthey schwur, sie mochte dem Grafen, dem Herzog, den Klöstern, oder Einzelnen angehören. Das Züricher Burgrecht wurde abgethan, so wie das nach Churwallen, und das mit den Siegern beschworen, auch von den Leuten zu Gräplang, die Zürich vom Bisthum zu Pfand gehabt hatte. Eben so schwur Wallenstaad, wo die Flüchtigen und der gewesene Landeshauptmann vor dem Grafen und denen von Schwyz und Glarus nieder knieten, und sich auf Gnade und Ungnade ergaben. Güte und Schwäche machte, daß Heinrich selten strafte. Sie mußten dem Nußbaumer und anderen ihren Schaden ersetzen, und an Allerheiligen Tage fuhren die Eidgenossen mit der großen Büchse, die Zürich den Aufgestandenen zugeschickt hatte, den See hinab, und zogen noch selben Tags in Lachen in Ordnung und Glied mit aufrechten Fahnen ein, so daß aller Stände und Städte Boten eine Freude hatten, die starken, schönen und wohl gekleideten Gebirgssöhne zu sehen, die ohne Schwertstreich das Oberland beruhigt hatten.

Dorthin aber kam die Nachricht des offenen Krieges gegen Zürich, und Heinrich von Sangans sagte den Zürichern ab, und zog zu Schwyz und Glarus, wo sein Volk die Feste Grüningen sich ergeben sah. Zürich, die Urheberinn des ganzen Aufstandes, hatte nichts gethan, um ihren Mitbürgern aus der Noth zu helfen.

Die Eidgenossen aber sprachen am Donnerstage nach St Andreas den zwey Orten alles ob dem Wallensee Gewonnene zu. Gräplang blieb seinem Herrn, dem Bischof in Chur.

M.

Die Eidgenossen als Feinde.

Während man vor Greiffensee lag, kamen zweyhundert Schwyzer und dreyhundert Glarner mit einem Fähnlein ins Oberland, und nahmen Alles, was nicht Heinrichs war, als Freudenberg und Nidberg, ein, und ließen sich schwören. Vergebens klagten die von Brandis zu Vaduz, die Burgen seyen ihnen von Oesterreich drey Jahre versetzt, und boten Recht auf die Eidgenossen. Die Gülten jedoch ließ man ihnen, weil man bloß das Land vor österreichischem Einfluß sichern wollte. Beyde Orte ließen Hans Schübelbach von Glarus als Vogt da, und kehrten heim. Indeß ergieng die Mannschlacht gegen die Armagnaken, und die blutigen Kämpfe gegen Zürich. Da fiel österreichisches Volk aus dem Innthale und den montfortischen Landschaften Pludenz und Feldkirch ins Sanganserland, so daß Heinrich entweder nicht wehren konnte, oder nicht wollte. Wallenstaad ward eingenommen, von wo aus man Wesen und Glarus zu überrumpeln dachte. Die Kunde kam durch den vertriebenen Vogt Johann Schübelbach nach Glarus, das schnell sein Banner aus dem Freyamt heimrief, und hundert Mann nach Wesen, und zweyhundert nach Quarten abordnete mit einem Fähnlein, um des Sees zu hüten, zu welchem Behuf man vier Schiffe nach letzterem Orte schickte. Dem Grafen Heinrich verwies man daß er seine Landsleute ungewarnt ließ, der aber mit Recht seinen Vorbehalt von Oesterreich vorwandte, und ihre Zumuthung, die Feinde wegzutreiben, oder ihnen sein Schloß und die Stadt einzugeben, ausschlug. Er wolle still sitzen.

Da wurden zu Quarten zwey wachehabende Glarner durch die Besatzung Wallenstaads gegen Morgen erstochen, worauf deren Brüder den Oesterreichern bis Mels nacheilten und sieben tödteten. Sobald es Tag war, erhob man das Banner von Glarus, zog dem See nach herauf, hinter der Rhönscheibe vorbey nach Flums, und den andern Tag vor Wallenstaad, woraus aber die Feinde weg und über den Rhein geflohen waren.

Als man durch Berschis und Kurt-natsch (Ragnatsch) bis nach Rassein (Reschun?) kam, begegneten den Glarnern Heinrichs junge Söhne, die er von Agnesen von Mätsch, seiner Gemahlinn hatte, Wilhelm und Georg, um für den Vater, der wohl ihre Ankunft nicht so froh sehen mochte, als vor drey Jahren zu Tscherfingen, Geleit zu erbitten, das auch zugesagt wurde. So kam der Graf und die Leute zu Freudenberg und Nidberg zu ihnen nach Mels und ging die Verpflichtung ein, künftig keinen Feind mehr ins Land zu lassen. Die Glarner trauten, da sie im Lande eine starke Parthey an Konrad Meli zu Flums, Georg Locher und Werner Keßler zu Ragaz hatten, welche gegen die Weiblingen immer eidgenössisch gewesen waren, und deßwegen bei Tschudi Bidermänner heißen.

Als aber den Eidgenossen vom Reiche selbst abgesagt wurde, hörte des Grafen Verpflichtung von selbst auf, und wie Johann von Werdenberg-Heiligenberg und die von Brandis sagte auch er ihnen offen ab am St. Andreas Abende 1444, als Herr von Sangans und Sonnenberg, und Graf des Reiches. Hans Schmidt, genannt Vogt, Schultheiß zu Sangans, siegelte für den Grafen, „Gebreste halb des unsern." —

Morgenden Tages, den ersten des Christmondes, fuhren die von Brandis mit sechstausend Mann zu Roß und Fuß aus Bregenz, Feldkirch, Wallgau, Innthal, Vaduz, Mayenfeld, Prättigau, Tafas, Domleschg, Chur und anderswo her, über den Rhein, vereinten sich mit Sangans, nahmen Wallenstaad, und ließen sich schwören. Vogt Schübelbach mit etwa zwanzig

Anhängern, darunter Locher, Keßler und Meli, floh nach Quarten, wo sie den heraufziehenden Glarnern schon begegneten, die erst um Mitternacht die Absagbriefe erhalten hatten, und nach Wallenstaad wollten. Wie das Vorigemal, ordneten diese einen Theil nach Wesen; der andere blieb in Quarten, wo er, von fünfzehnhundert Feinden angegriffen, bis Nachts focht, wo letztere zurückzogen, nachdem Wallenstaad und Sangans stark besetzt, und sonst Volkes im Lande gelassen war, wieder über den Rhein kehrten. Des anderen Tages neckte ein zweyter Ausfall die zu Quarten, verlor aber fliehend fünf Mann.

Die Ueberrheiner zu züchtigen, sammelten sich auf den Rath der Appenzeller, in deren Hauptflecken bei viertausend Mann: dreyhundert von Schwyz, aus Glarus, Bern und Tockenburg, jedesmal zweyhundert, aus Appenzell das Landesbanner, Altstädten mit ihrem Fähnlein, etliche von Zug und Unterwalden, vierzig von Wyl mit Schwyz und Glarus und andern, welche alle den acht und zwanzigsten Jänner 1445 nach Altstädten hinab und bis Montiglen zogen, von wo sie des Morgens über den Rhein setzten, und auf dem Feindesufer, um sich zu wärmen und zu trocknen, da es sehr schneite und regnete, einige Häuser anzündeten. Die Landleute, gewarnt, wehrten sich, mußten aber, nach dem Rückzug vor die Feste Neuenburg unter Rankwyl, und dortigem Verlust in die Berge und nach Rankwyl und Feldkirch fliehen. In der Altenstadt (Vinomna) blieben die Sieger übernacht, verbrannten sie des Morgens mit Rankwyl und allen Dörfern, so daß bis Fußach nur fünf Dörfer blieben, die sich loskaufen konnten. So kamen sie wieder mit großer Beute nach Altstädten, von wo sie nach einer Kriegsgemeinde stracks dem Rhein entlang bis Werdenberg marschirten, am Schalberg hinübersetzten, um den Brandis Balzers und Schloß Gutenberg zu verbrennen. Auf dieß stürmten sie wieder über Rhein her den zweyten Hornungs an die Letze oder Landmauer, die vom Schloß Sangans über die Güter Chauen und den Hügel Castels an die Wangser Anhöhe ging, wo der Letzibach noch den Namen hat, und liefen, als das Volk von dieser gewichen war, den fünften gegen das Städtchen an beyden

Thoren und allenthalben über zwey Stunden lang Sturm. Drinn lag Heinrich mit sechshundert Landsknechten. Die Sanganser schossen heraus, und verwundeten vierzig, wovon zwey starben. Als aber im wüthenden Sturme die Thore angezündet waren, und die erbitterten Eidgenossen in die zwey langen Gassen herein flutheten, wichen die Besatzungstruppen die steinerne Rankstiege hinauf ins Schloß. Der Stadt Fahne mit der silbernen Gans ward von einem Appenzeller gefunden und heimgebracht. Acht Tage lang aßen sie das Fleisch und Getreide und gedörrte Obst, und tranken den guten rothen Wein der Bürger, worauf sie, nicht sicher vor der Schloßbesatzung, ohne Leitern und groß Geschütz zu einer Belagerung, nach vergebens gepflogenen Unterhandlungen mit denen im Schlosse, die Stadt auf den Grund niederbrannten, den zwölften Hornungs Mels und Flums, jedes um tausend Gulden brandschatzten und, das besetzte Wallenstaad unangefochten lassend, voll Beute an herrlichem Stahl und Eisen aus dem Bergwerk am Gonzen ob Sangans, das zu Pluns und Flums verarbeitet wurde, an Hausrath und Heerden durch die Letze an der Rhönscheibe nach Murg und heimzogen.

Heinrichs Sohn, Graf Wilhelm von Werdenberg-Sangans, österreichischer Hauptmann in Wallenstaad, um sich an den Eidgenossen an einer Stelle zu rächen, die sie unbesetzt gelassen, ließ in die steilen Felsen des Kaiserrücks einen heimlichen Alpweg hauen, und auf selbem 1445 den drey und zwanzigsten des Augustmonats mehrere Kriegsleute aus den Besatzungen zu Wallenstaad, Sangans und Feldkirch hinansteigen, und den Thurthalern ihr Vieh auf den Alpen ob den Kurfürsten, gegen tausend Stücke, wegnehmen, wobey neunzehn Tockenburger, aber auch sieben Sanganser umkamen. Aber der gleiche Pfad half zwanzig Waghälsen, Wylern und Thurthalern, des anderen Tages achtzig Stücke Viehes von den jenseitigen Alpen heraufholen.

Eben so suchte er den zwey und zwanzigsten des Wintermondes, die dreyhundert Glarner, die fortwährend in Quarten

lagen, aufzuheben, und rückte mit den Seinen, denen seines Vaters und der Brandis aus Vaduz und Mayenfeld früh am Seeufer hinab. Den Glarnern war es aber nicht verborgen, die auf der rechts liegenden Anhöhe hundert Mann in die Bäume legten und stille warteten. Kaum waren die Feinde über die Letze und im Gefecht, als die hundert mit großem Geschrey in ihre Seite fielen, so daß diese bald flohen, und, nach versuchter Stellung bei Terzen zum Zweytenmale geschlagen, nach Verlust von neun und zwanzig Mann, im Schreck an die Rhönscheiber Letze zurück liefen, bis sie in Wallenstaad waren.

In den Hornungstagen des folgenden Jahres, 1446, ermunterte Appenzell die Eidgenossen zu einem Zuge über den Rhein, wo am Estnerberge unter Hans von Rechberg sich viele Truppen sammeln sollten. Zugleich bot Glarus alle Orte, ihnen zu Eroberung des Sanganserlandes zu helfen, wo mancher Biedermann darauf sehnlich harre. Da stellte jeder Ort hundert, Glarus fünfhundert Mann. In Uznach, wo sie sich sammelten, nahmen sie hundert Gasterer zu sich und zogen den zwey und zwanzigsten über den Hummelwald nach Wildhaus, wo sie Appenzell und das Volk von Raron zu sich entboten.

Auf Kunde aber, daß ennet des Rheines das Kriegsvolk sich anders wohin gewendet, hieß man Appenzell und Tockenburg über den Gamserberg hinab nach Sangans fallen, und kehrte nach Uznach zurück, den Wallensee hinauf an die Rhönscheibe. Da Wallenstaad und das Schloß Sangans zu gut besetzt waren, nahm man das übrige Land ein, und kam nach einem Gefecht bei Wallenstaad und einem beim heiligen Kreuz unter Sangans, zu Tscherfingen, über Mels nach Ragaz, von wo eine Abtheilung Mayenfeld und Trisen jenseits des Rheines plünderte, und wild in der Brandiser Herrschaft waldrotteten, wo aber ein Ausfall aus Mayenfeld, und spähende Reiter bewiesen, der Feind sey nur verlegt, nicht entfernt.

Die Tockenburger und Appenzeller erschienen nicht, weil erstere von den Oesterreichern geschlagen, mit einem Verluste

von dreyhundert Todten wieder den Gamserberg hinauf gejagt wurden, welche Thatsache, aus einer St. Galler Handschrift die Zweifel Johannes von Müllers an dieser Stelle zum Theil auflöst. Nach Ragaz aber kam der Meli von Flums, und Locher und Keßler von Ragaz mit hundert Landleuten und schwuren den Eidgenossen.

Man zog wieder herunter nach Mels, um das Weitere zu berathen, weil nicht alles im Land huldigte, sondern Viele über Rhein, oder nach Sangans und Wallenstaad entwichen waren. Auch fand man wohl Fleisches genug an Vieh, aber Wein und Brod war geflüchtet.

Es war Samstags vor der alten Fastnacht, St. Fridolins Vor-Abend, der fünfte des März, als Locher und Keßler die Mähre brachten, wie der berüchtigte Schwiegersohn des Grafen Heinrich, Hans von Rechberg, den ganzen Tag über mit Magazinen und sechstausend aus Wallgau, Feldkirch, Bregenz, der Herrschaft Mayenfeld, Churwallen, Prättigau und dem Etschlande über den Rhein gezogen sey, und zu Ragaz lagere, um Morgens früh über die Landwehre nach Mels auf sie zu stürzen. Die Schweizer rathschlagten zu Mels auf der Anhöhe ob Parfanna, zu Gabreita, und wollten des Feindes warten. Er kam nicht, und als man vortrug, ob man, blos eilfhundert Mann stark, den um so viel stärkeren Feind angreifen solle, erhob Glarus sein Banner mit St. Fridolins Bild, und rief: „Laßt uns in Gottes und St. Fridolins Namen hinauf, und an seinem Tage und mit seinem Banner wirds uns nicht mißlingen."

Es gefiel. Die Vertrauten führten sie im Dunkel über Wangs, Vilters, und die Felder Bovel und Paschär, fünf Viertelstunden weit zwischen den gebrochenen Burgen Spillberg und Freudenberg durch, bis St. Leonhards uralter Kirche, züchtig und schweigend. Dort legten sie sich an die Höhe unter Freudenberg, wo früher Zürich gegen Spieß lagerte, Schwyz unter Ital Reding dem Jüngeren, und Glarus unter Jost Tschudi, Gaster unter dem Schwyzer Ulrich Wagner.

St. Fridolins Morgen, die alte Fastnacht, brach an. Die Feinde saßen zu Ragaz am Morgenbrod, um dann nach Mels zu ziehen. Hans von Rechberg mit etlichen Reitern, vielleicht aufmerksam gemacht, trabte aus dem Dorfe gegen den Ochsenbrunnen, und eben so schnell, als er die Banner im Morgenlichte sah, zurück, um Lärm zu machen.

Die Feinde auf und heraus. Auf der Ebene wurde geschaart. Wolfhart von Brandis und Hans ermahnten die Ihren. „Ihrer sind lützel, sagte Hans zu jenem, mit fünfzehnhundert; aber si ziehend unverzagt daher, daß ich mich versech, si werdend hantlich mit uns striten.“ Herrn, Ritter und Reisige stellten sich in die Mitte, auf die Flügel das Fußvolk, diese und die Vorderseite mit Geschütze wohl gedeckt, die kleinen und großen Büchsen auf Wagen. Im Dorf an der Tamina sicherten Truppen jeden Rückzug.

Oben aber redeten Reding, Tschudi und die anderen Hauptleute frischlich zum Angriffe, dessen ohnehin jeder willig und voll Gier war. Der Bannermeister von Glarus, Konrad Rietler und der von Schwyz, ließen die Banner muthig fliegen, und rannten, noch ehe der Feind völlig ordnen konnte, mit Schuß, Wurf, Stich und Schlag an sie, ohne des Geschützes zu achten, von dem sieben todt umfielen, und viele wund wurden. Das Geschütz war nun unterlaufen, und Paul von Stein mit der Reiterey sprengte die Eindringenden an. Er fiel; das Banner von Montfort (das rothe) wurde unterschlagen, und ein Unterwaldner, Kuno von Wiserlon, riß das von Brandis aus des Trägers Hand, so wie Rudolf Stucki von Glarus das der Stadt Feldkirch, wofür er nachher auf Rietler Bannermeister ward. Die Eidgenossen drückten so handlich und kräftig in die Ordnung der Feinde, daß diese sich auflöste und an den Berg, oder ins Dorf, oder an den Rhein floh. Hier erst erhob sich der Herrn Noth. Die Reiter kamen wohl durch, aber „vom Fußvolk, sagt Tschudi, sah man gar lützel ennet hinus waten.“ Der von Ellhofen und eilf andere Edle fielen noch am Strome.

Der Streit war früh, vor Primzeit, ergangen. Auf der Wahlstatt zog man viele hundert Erschlagene aus, und ließ sich die Wägen voll Speise, Wein, Brod, Hühner, Fleisch, und das gekochte Morgenessen wohl schmecken nach der heißen Arbeit. Harnisch, Zeug, Büchsen, Armbruste, Pulver und Anderes theilte man, sandte die wenigen Todten nach Wesen und in die March, und gab den Frauen der Gefallenen Geleit, ihre Leichen zu holen.

So war die wichtige Schlacht bei Ragaz gewonnen, bei deren Verlust die Eidgenossenschaft einem Feinde, der von dorther täglich verstärkt werden konnte, und die zwey festen Plätze des Landes inne hatte, ganz entblößt gewesen wäre. Hans Auer von Luzern, ein Mitkämpfer, besang sie. Die Orte bauten eine kleine Kapelle mit schönem Spitzgewölbe und Gemälden auf die Stelle des Hauptgefechtes, welche von den Feuern der Franzosen geschwärzt, und von der jetzigen Kantonsregierung einigermaßen wieder hergestellt ward, jedoch durch unkundige Behandlung schon wieder im alten wüsten Zustande trauert.

Auch so konnte man das Land nicht behalten. Trotz der Bitten von Glarus, ließ kein Ort sich bewegen, da zu bleiben, und die zweyhundert Glarner, die in Mels drey Wochen auf versprochenen Zuzug von ihnen harrten, kehrten, klagend und unwillig über allgemeine Lauheit, den vierten April nach Hause, nachdem man in Quarten eine Landeshut gelassen. Gleichen Tages hatten sich hundert Reiter und einiges Volk abermal über den Rhein herübergelassen, in Mels geraubt, einige Häuser verbrannt, einen erstochen und etliche gefangen. Das Fußvolk zog mit dem Vieh über Rhein, und die Reiter übernachteten zu Prat hinter dem Schlosse Sangans (jetzt Prod). Im Lande war alles zerspalten. Einige vertrieb man; andere flohen nach Glarus, von woher man sie wieder einsetzte, oder über den Gunkels nach Churwallen, ließen das ihre hinter sich und waren arme Leute. Sobald Glarus weg war, brachte Rechberg und der von Brandis viertausend Mann, und nahm das Land zu Oesterreichs und Heinrichs Handen ein, und

ohne des Grafen und Rechbergs Zureden, hätten die anderen Anführer Ragaz verbrannt, als wäre es am Unheil schuld, weil so viele Glarnerisch waren. Das Kloster Pfävers mußte seine Anhänglichkeit an die Eidgenossen mit zwölfhundert Gulden an Michel von Freyburg, dem Vogt Siegmunds zu Freudenberg, Nidberg und Wallenstaad bezahlen. Auf soviel war die Summe durch Vorbitte Grafen Heinrichs, Hansen von Rechberg und dessen von Brandis von dreytausend Mailänder Mark herabgesetzt worden.

N.

Die Eidgenossen werden Herrn.

Im Jahre 1451, als Heinrich schon gestorben war, bekamen die jungen Grafen Wilhelm und Georg großen Streit in Churwallen, wo sie dem freyheitslustigen Volke den Hans von Rechberg, ihren Schwager, zum Vogte gesetzt hatten. Hans, obwohl nicht herzlos, war gäh und trutzig, so daß die Unterthanen drohten, wenn er nicht weggethan werde, falle das Land ab. Die Bedingung blieb unerfüllt. Die Grafen schrieben nach Schwyz und Glarus um Hülfe, was ihnen aus Haß gegen Rechberg abgeschlagen ward. Jedoch liefen aus jedem Ort etliche Knechte freywillig herauf, so daß ihrer sechszehn in Bärenburg gelegt werden konnten.

Da brachen entrüstet die im grauen Bund und etliche Gerichte des Gotteshauses mit ihrem Banner auf, die Feste zu belagern, ließen, als sie selbe nicht gewinnen konnten, noch sie sich aufgeben wollte, eine starke Besatzung davor, und zogen ins Domleschg, wo sie der Grafen Leute in Eid nahmen, und ihre Burgen alle belagerten. Rechberg war aus dem Staube. Die Grafen brachten die Aufgestandenen zu Rottweil in die Reichsacht.

Da kein Schloß versehen und gerüstet war, ergab sich zuerst Ortenstein, dann beyde Suns, und alle drey wurden zerstört.

Heinzenberg, von Heinrich noch 1400 erbaut, ward gewonnen, aber geschont. Aus der Bärenburg ließen sich die Zusätzer, als der Vorrath auf war, an Seilen die Mauer Nachts herab, worunter der spätere Landammann Hans Küchli war. Da wurde die Burg verbrannt. Kurz darauf zogen die Churwallen sogar das Oberland herab nach Mels, wo aber endlich Glarus sich kümmerlich zum Friedestiften erbeten ließ. Schwyz schlug es rund ab. Im Jahre 1452 wurde der Richtbrief im Domleschg geschrieben. Den Grafen ward ihr Erbtheil wieder gehorsam. Ortenstein durfte wieder gebaut werden, jedoch nie wieder gegen das Volk handeln. Die anderen drey Verbrannten bleiben Schutt, außer der andere Theil erlaube die Erbauung.

Aber das Dorf und Gericht Tomils bei Ortenstein, von welchem das Thal den Namen Tumiliasca hat, Lehen des Bisthums, kam erst 1463 zu Zürich wieder an Grafen Georg, maßen es die Bischöfe bis dahin als verwirktes Lehen erklärt hatten.

Da gewannen die Reichsstädte 1552 das Schloß Ruckburg bei Lindau, das halb ihrem Feinde von Rechberg, halb den Sanganfern gehörte. Die Grafen klagten, weil sie nicht der Städte Feinde seyen, was aber diese für List achteten, womit die Brüder ihren verhaßten Schwager schirmen wollten. Da vermochten Schwyz und Glarus für ihre Landsleute, daß es nicht zum Krieg, sondern auf einen Spruch Grafen Ulrichs von Wirtemberg kam. Hans von Quadra (jetzt Quodra) der Schultheiß von Sangans besiegelte den Brief an Glarus „Gebresten halb des minen." — Die Grafen stellten sich persönlich mit Rathsboten der beyden Schweizerorte, und wurden, obwohl die Städte es zu hindern suchten, zum Eide gelassen, und diese mußten ihren Theil an der gebrochenen Burg bezahlen. 1453.

Sie erneuerten 1458 Heinrichs Landrecht zu den zwey Orten für alle ihre Herrschaften. Sollten sie einst, heißt es, von Nothsache wegen, die Herrschaft versetzen oder verkaufen, so sollen sie selbe vor Allen den zwey Orten anbieten, und sie

um ein Bescheidenes dazu kommen lassen. Vorbehalten das Reich und das Bisthum, letzteres wegen oberen Lehen. Das folgende Jahr, 1459, entschieden sie mit dem Abte von Pfävers, Friedrich von Raitenau, den Alpstreit beim Todel Valeis zwischen Wilters und Wangs, der bis in unser Jahrhundert noch Spänne und Zwietracht erregte. Noch erhält sich die Sage von jenem Augenschein Grafen Wilhelms, wo ein Wilterser über die Mark den Eid that, sie liege weiter rechts, so wahr der Schöpfer ob ihm sey. Er hatte aber seinen hölzernen Löffel im Hute, was im Landesdialekt doppelsinnig lautet. Wilters gewann, aber der Eidschwörer, wie jedes Kind weiß, geht oft als der bekannte Valeishund von jener Stelle, mit einem Schlüsselbund am Halse, und in verschiedenen Tönen schreyend, bis vors Rathhaus in Mels. Viele wollen ihn auf seinem Gange bemerkt haben, geben aber nach der Landesmythologie vor, er könne nicht erlöst werden, weil er Thiergestalt habe.

Zwey Jahre nachher, 1460, als die Eidgenossen gegen Herzog Siegmund ins Feld zogen, sagten Wilhelm und Georg von Sangans ihm ebenfalls ab, weil er ersterm, als seinem Hauptmanne in Wallenstaad, den Sold nicht bezahlt hatte. Sofort kam Uri, Schwyz und Glarus ins Oberland, es war der dreyßigste des Herbstmondes, und nahmen Wallenstaad, Nid- und Freudenberg, worauf sie über den Rhein nach Vaduz und Schan, und nach Mord und Brand wieder zurück zogen, Wallenstaad zu besetzen. Heinrich Gerber ward ihr Vogt und Locher Untervogt zu Ragaz. Die Vögte hießen, bis nach dem Kaufe der Grafschaft eigentliche Landvögte kamen, Vögte vom Oberland.

Auf Gräplang hatte Chur den Ulrich von Grünenberg, der dieses Jahr von Zürich das eidliche Zeugniß erhielt, daß Gräplangs Leute jährlich das Fischfach in den Seez schlagen, aber zwanzig Pfund Pfennig steuern, die Burg mit Brennholz versehen, die Weinberge zäunen, jäten, auch die Wiesen mähen und heuen sollen.

Im folgenden Jahre traten alle Herrn ob dem Wallensee, ergriffen vom Zeitbedürfnisse, zusammen, um statt der bisher üblichen einzelnen Rechte, ein Landrecht und Landgericht anzuordnen, da die Grafen von Sangans die Befugnisse von Landgrafen hatten. Auf der Anhöhe unter Mels, nahe am Gebirg, Kurt-natsch gegenüber, genannt Thiergarten (jetzt Thiergget) versammelten sie die angesehensten Männer des Landes zum Landgerichte, 1461, Donnerstags nach Jakobi. [282])

Wir besitzen durch Tschudis Fleiß diese Artikel noch, wie sie 1472 die Eidgenossen am gleichen Ort, in Beiseyn der Landleute, bestätigten.

Das Landgericht wurde jährlich zweymal gehalten, und dazu dreyzehn Richter aus allen Bezirken gerufen: vier aus der Herrschaft Sangans, vier aus Nidberg, einer von Pfävers unter der Saren, einer von Flums oder Gräplang, einer von Rudolf Maiers Ausbürgern zu Flums, einer von des Hofstetters in Tscherlach, und einer von den Leuten des von Greiffensee. Vierzehn Tage vor und nach dem Gericht durfte mit dem Stabe niemand richten als die Bürgerschaften zu Sangans und Wallenstaad. 1462 setzten die drey Kantone mit dem Grafen wegen dem Wochengericht unter dem Thiergarten fest, daß selbem unter Vorsitze des vom Grafen Ernannten, zwey Männer aus der Grafschaft, zwey Ausbürger von Wallenstaad, einer von den Flumsern die zu Nidberg, und einer von denen die zu Gräplang gehörten, und einer von Greiffensee beywohnen sollten.

Jetzt rückten die übrigen Eidgenossen, Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug mit gleichen Ansprachen auf die oberseeischen Eroberungen heraus, wogegen Uri, Schwytz und Glarus sehr einredeten, was diese aber auf einen Spruch der Orte Bern, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen und Biel den siebenzehnten Hornungs 1462 nachgeben mußten.

1464 kam Graf Georg, der damals zu Ortenstein saß, in Händel mit denen von Brandis, welche sich weigerten, das

verpfändete Vaduz, das seiner Familie gehörte, herauszugeben. Er hatte zum Weibe Barbara, Tochter Eberhards von Sonnenberg, der in seinem Dienste nach Zürich reitend, als österreichischer Rath von den Rapperschweilern gleichen Jahres aufgehoben und lange gefangen gehalten wurde, bis er ihnen achttausend Gulden gab. Doch versetzte ihm Siegmund von Oesterreich um seine Ansprachen 1474 die Grafschaft Nellenburg, nachdem er ihm ein Jahr vorher das Schloß Sonnenberg im Wallgau unabgesagt verbrannt hatte.

Die Nachbarschaft der Eidgenossen, die nun Wallenstaad, Nidberg und Freudenberg hatten, machte es jedem Herrn schwer, seine Unterthanen gehorsam zu erhalten. Die zu Nidberg fingen mit den Grafen wegen der zu ihnen gezogenen Freygebornen, oder Walsern, einen Zwist an, weßwegen Wilhelm 1467 an Glarus schrieb. Die Nidberger weigern sich, den schon durch die Eidgenossen zu Wesen gethanen Spruch zu befolgen, nach welchem die Freyen dem Grafen mit Schild und Speer dienen, aber, wenn sie im Lande sich verheyrathen, dem Gerichtsherrn ihrer Frauen unterworfen seyn sollten. Glarus möge auf dem Tag zu Baden zu Austrag der Sache helfen.

Im Burgunderkriege zog Graf Georg mit einhundert Mann, zum letztenmal als Landgraf zum Kaiser, 1475.

In Gräplang, und mit denen von Greiffensee hatte obiger Eberhard von Sonnenberg 1478 schwer über eigene Leute zu prozessiren, welche von Greiffensee durch schlechte Wirthschaft so sanken, daß ihr Vermögen und Haldenstein 1494 zu Sangans öffentlich versteigert werden mußte.

Aber auch der letzte der Grafen von Montfort-Werdenberg-Sangans, sank immer tiefer, und mußte sehen, wie auch der letzte Versuch, das Landgericht, besonders der Nidberger und Wallenstäader wegen, wohl auch durch eidgenössischen Einfluß schlecht gehandhabt wurde, weßwegen er 1483 seinen Antheil an der Landgrafschaft den sieben Orten um fünfzehntausend rhei-

nische Gulden verkaufte, nach Ortenstein zog, und überdieß für seine über dem Rhein und in Churwallen gelegene Herrschaften mit selben in Burg und Landrecht trat. [283])

Andreas zun Hofen von Unterwalden war nach Dietrich in der Halden, der 1468 und 1482 über den eidgenössischen Theil Vogt gewesen war, der erste Landvogt, der 1484 für zwey Jahre einzog vom Landeshauptmann und vom Landesfähnderich begrüßt, vom Landes- und Stadtweibel in der Unterwaldener Farbe begleitet. Er ließ den Orten huldigen und verkündete das für selbe abgeänderte Landrecht. Doch wohnte erst 1490 Hans Suter von Zürich zum erstenmal im Lande selbst. So sehr die Schweizer den Adel haßten, benahmen sie sich nicht im Geringsten freysinniger als dieser. Wer geistlich werden sollte, den mahnten sie höchst sorgfältig, daß er sich zuerst durch sie der Leibeigenschaft entheben lasse, theilten mit dem landsäßigen Adel die leibeigenen Kinder, und waren so strenge Lehenherrn, als je ein Pfaffe oder Graf. Ein Landvogt zwar von Zürich oder Bern war meist mild und uneigennützig, das Gegentheil aber die aus armen demokratischen Kantonen, die ihre Wahl oft erkauften, und von denen eine gnädige Frau in der letzten Zeit der Unterthanschaft, als sie, von Wallenstaad kommend, das kleine Städtchen erblickte, zu ihrem Manne sprach: „Jesus, wie wend mir in dem Ameisinest wider übercho, was es üs gchostet hed?"

Eine Miturſache zu des Grafen Sturze mag auch Oesterreich gewesen seyn, das nun seit 1461 mit den Eidgenossen in Frieden war. Die Fehde zwischen ihm und Grafen Georg kam 1489 zu Luzern vor die Tagsatzung, die dem Grafen nicht ungünstig, oder um nur auch etwas für den Ausgesogenen zu thun, an Siegmunden schrieben, die Sache innerhalb sechs Wochen zu vereinigen, über welche kurze Frist der Herzog an Glarus aus Innsbruck sehr klagt, mit Bitte, ihm Zeit zu gönnen, um mit seinen Räthen zu sprechen. Er war auch 1490 nebst Gaudenz von Mätsch Rechtsprecher zwischen den Eidgenossen und den St. Gallern. Wirklich erhielt er gleichen Jahres aus

Schwyz der Eidgenossen Anzeige, die Sache mit Oesterreich bis auf Bartholomäi ruhen zu lassen.

1492 fleht er Glarus an, weil dieses in einer Sache mit Zürich ihn zu einhundert fünfzig Gulden verurtheilt, man möge ihn nicht gefährden, er wolle erstens bezahlen. Er schreibt Sanagaza, und obiger eidgenössische Brief, Salgans. Eben so 1494, sie möchten ja seinem Abgeordneten Wolf Ortt von Mayenfeld in seiner Sendung behülflich seyn und allenfalls ihren Schreiber mit ihm hinabsenden.

Graf Georg sah aber als eine Art Rache an seines Hauses Erbfeind den Schwabenkrieg entstehen, wo dann der graue Bund sich mit den Eidgenossen vereinte, während die rothe Fahne unter Oesterreich diente. Sanganserland und Glarus legten sich an den Schalberg, Gutenberg gegenüber, wo die Verhaßten von Brandis hauseten, und halfen Mayenfeld und Vaduz einnehmen. Dieser Krieg, der die dortigen Lande hart mitnahm, ist bekannt. [283]) Eben so zogen sie nach Mailand, 1513 nach Novara, und 1517 nach Bellinzona, und erhielten 1519 in der Theilung des französischen Soldes für ihre fünfhundert vier Mann 1538 Kronen.

O.

Die letzteren Zeiten.

Jetzt brach, wegen Mißbrauch geistlicher Gewalt sowohl, als aus überhand nehmendem sittenlosen Wesen im Volke, die Kirchenumwälzung aus. 1523 ließ der Urner Landvogt, Hans Tauch, die Pfarrer zu Murg und Quarten einsperren, weil sie Weiber nahmen; aber schon 1525 waren unter Landvogt Schorno die in Sangans und Ragaz der neuen Lehre zugethan, und Florin, der Prediger zu Wallenstaad, verbreitete sie, so wie eben dort Hans Vögeli und der Pfäverser Abt Jakob Rußinger,

wechselten mit Zwingli Briefe. Daß die Zehenden aufhören sollten, erfüllte die Menge mit Hoffnung auf ein neues glückliches Daseyn. Man stritt zu Sangans aber eben so des Landvogtes Gefälle ab, drohte ihn zu überfallen, und Schultheiß Vögeli in Wallenstaad, des Pfaffen Bruder, war ein Hauptprediger der Freyheit und Gleichheit. Mels zahlte die Zehenden nach Pfävers nicht mehr, und sandte wie ein Jahrhundert früher Peter Weibel, nach Flums, Wallenstaad und Quarten, um mit gesammter Macht Pfävers und das Schwesterhaus im Dorf umzukehren. Die alten Orte (bis 1530 waren katholische Landvögte) kühlten die Hitzköpfe mit Thurm und Geldbußen 1526. 1530 wurde Landvogt der biedere, hochgelehrte Gilg (Egidius) Tschudi von Glarus, der, vereint mit dem Sanganser Schultheiß Christoph Kromer, am meisten beitrug, das Land ruhig zu erhalten, obschon er, Repräsentant von entgegengesetzt denkenden Orten, eine schwere Stelle hatte, so daß er gleichen Jahres gegen feindselige Anschläge sich Gesandte zur Hülfe ausbitten mußte. Vergebens wollte er den Pfarrer von Flums, Manhard, entsetzen, da sein Bruder Ludwig Tschudi Collator war. Zürich unterstützte den Pfarrer gegen der fünf Orte Befehl, und die Flumser stachen auf der Gemeinde gegen einander. In Wallenstaad, wo, wie überall, das Stimmenmehr aufgenommen ward, blieb der alte Glaube, so sehr die Reformirten versuchten, die gar nicht pfarrgenössischen Quintner zum Mehr zuzulassen. In Berschis, Mels und Ragaz war die Messe schon abgestellt, und die Geistlichen entlassen, und mit Neugläubigen vertauscht. Ja der Abt zu Pfävers erklärte sich offen für die Umwälzung, verbrannte die Bilder und begab sich 1531 in Schutz und Bürgerrecht von Zürich.

Im Kriege der Eidgenossen gegen einander blieb das Land still, und Alles, außer Wartau, unter und ob dem Walserberg, kehrten zur alten Kirche zurück; auch der Abt, 1533.

1535 wurde verordnet, der Landvogt brauche den Landrath nicht so oft zusammen zu berufen, und möge, außer in Malefizhändeln, für sich selbst entscheiden, — der Unkosten wegen.

1552 schenkte man den Unterthanen statt ihres zu Marignano verlorenen Banners ein viereckiges, aus blauem Damast mit den Patronen der letzten Grafen, St. Jörg und Wilhelm, und drey goldenen Sternen in den drey Enden. Eben damals kam der Befehl, Selbstmörder durch den Henker verbrennen zu lassen, statt sie in einem Fasse dem Rhein zu übergeben. Aber fest behaupteten gegen die Verordnung von 1553 die Bürger der Stadt das Recht von der Grafenzeit, daß jeder, der in ihre Mauer ziehe, fallfrey werde, und die Eidgenossen standen 1583 davon ab, in welchem Jahre der gräfliche Freyheitsbrief bestätigt wurde. Doch mußte der neu Angenommene sich erst vom Falle loskaufen.

Als später einige Wartauer, und zwar Walser von Balfris, wieder katholisch wurden, und 1694 der damalige Landvogt Jos. Anton Reding, etwas voreilig und gewaltsam die Messe für sie in ihrer Pfarrkirche Gretschins einführte, wäre es beynahe zum Kriege gekommen. Es endete damit, daß man sie ermahnte, in Kirchensachen mit Sangans und Mels zu halten. Diese letzten Abkömmlinge der urältesten Rhäter, die vom Berge herab die Gemeinde Wartau (Gretschins, Schan, Azmoos) gegründet hatten, wurden aber in ihren Bergen so verkümmert, des Glaubens wegen, daß man sogar daran dachte, ihr Bürgerrecht auf Wartau zu bestreiten. Die Schuhmacher (Sutor) kauften sich endlich in Sangans, ein Schlegel in Vilters ein, und der Rest errang erst 1827 von dem Administrationsgerichte zu St. Gallen, das Wartauer Heimathrecht. Der Abt von Pfävers verlor Eines nach dem Andern im sechzehnten Jahrhundert. Man zählte bald Alles zu den Hoheitrechten, um es ihm zu nehmen: die Bußen in Ragaz, Frevel in seinen eigenen Wäldern, Gefängnisse, Trüllen und anderes.

Auch 1712 saßen die Oberländer still, nach welchem Frieden Bern zur Mitbeherrschung des Landes gelangte.

Als die Franzosen die Unterthanschaft in der Schweiz stürzten, kam das Land, wie seine uralten Landsleute im Gaster,

zum Kanton Linth, wobei es alle Schrecken des Krieges erfuhr, und der wechselsweise Sitz beyder Feinde blieb. Innerhalb fünfzig Jahren gingen Wallenstaad, Mels, Wilters, Ragaz, Sangans, Prad, Azmoos und Schan in Flammen auf. Das Schloß wurde Kaserne, und Zufluchtsort Abgebrannter, wodurch die alten Wappen und Inschriften beinahe vernichtet sind. Der einen Flintenschuß höher stehende breite viereckige Thurm, durch eine dicke Mauer mit dem Schlosse verbunden, und im Winkel, den diese, und die aus der Stadt heraufziehende Mauer bilden, wurde Anfangs des Jahrhunderts geschleift.

Seit 1803 ist Sangans Hauptort des Bezirkes, der alle Montfortischen Gemeinden und die von Pfävers umfaßt. Das Städtchen ist aber durch die drey Feuersbrünste und Volksmangel so herabgesunken, daß es, obgleich Hauptort, doch selbst in den Kreis Mels gehört.

Das Schloß unterhielten die Eidgenossen sehr sparsam, was dem Landvogte bei jeder Verbesserung streng aufgebunden wurde. Jetzt ist es die Wohnung einer armen Familie, und das Gefängniß des Bezirkes im großen Thurme, der früher, statt des jetzigen Daches, Zinnen hatte. Der östliche Theil und ein Theil des Walles ist eingestürzt. Die Regierung hat Befehle gegeben, das noch zu Erhaltende zu erhalten.

Gräplang mußten die Tschudischen veräußern. Die ungeheure Menge Handschriften des alten Landvogtes Gilg dieses Geschlechtes wurden verkauft, verschenkt oder vernachlässiget. Der Abt von St. Gallen hatte vorher die wichtigsten auf seine Kosten abschreiben, und andere, darunter das Lied von den Nibelungen, und eine Menge geschichtlicher Arbeiten, kaufen lassen. Zürich, Engelberg, Einsiedeln, Aarau, Pfävers und Privatpersonen besitzen das Uebrige, und Einiges wurde jüngst in Glarus an Orten aufgefunden, wo man es wohl nicht vermuthete.

Das Schloß kam an den älteren Zweig der Good in Mels, von denen es abgebrochen wurde. Damals waren noch alte

vornehme Kleidungen, Harnische und Waffen da, und jetzt sieht das rhätische Gebäude wie ein Skelett über die Felskuppe herab in den Seezbach, und auf den Weinberg, der ein köstliches Getränke liefert. Nidberg ist nach Schleifung des Thurmes zu einem Wohnhause aufgerichtet, und steht allein noch lustig auf dem Rebhügel über Mels.[285])

Noch werde, ehe wir das Rheinthal verlassen, der Eckstein erwähnt, der an seinem Eingang, dem Wanderer zur Linken, steht:

Der St. Gebhardsberg.

Fromm wallfahrtet das Volk nach deinen Höhen, o Gebhard!
Heiliger! schauet in dir Gottes unendliche Kraft.
Andere Wanderer auch kommen, und fromm begeistert vom Fenster
Schau'n sie hinab in das Thal, das wie ein Tempel sich wölbt,
Schauen den Hochaltar, der aus ragenden Felsen sich aufbaut,
Schauen darüber der Sonn' ewige Lampe gehängt.
Andacht fasset auch sie, Anbetung allmächtigen Schöpfers;
Wiederzukehren zu dir leise geloben sie sich.

Drey Viertelstunden von der Stadt Briganzium, wo die alte Römerstraße nun am See hin unter Gärten und Sumpfboden verloren ist, erhebt sich, mit dunklen Tannen malerisch bewachsen, ein jäher Fels, eine vorspringende Stufe des Bregenzerwaldes gegen das Rheinthal hin, seit Ende des zehnten Jahrhunderts gekannt der St. Gebhardsberg. Hier gründeten die alten Grafen das Schloß Briganz, Hohenbregenz, aus dessen Trümmern das jetzige St. Gebhardskirchlein gebaut ist. Das Thor ist noch ganz gut erhalten. Ueber demselben eine Madonna aus Sandstein, und der Grafen Wappen. Gleich innerhalb des Thores wohnt der Küster, der jetzt das ganze, der Stadt gehörige Schloß inne hat. Im oberen Zimmer ist die Fernsicht entzückend: Links, steil unter dem Schauer, die Bregenz, jen-

seits die große Dörferfläche und das rebhügeliche Rheinthal, rechts Bregenz, über das sich die Gebirge her zu schmiegen scheinen, und gerade hin die ungeheuere helle Seefläche, bis Hohentwiel hinab, eine Weite von achtzehn Stunden. Die Appenzelleralpen verschieben sich da zu ganz neuen Formen, während links der kühle Grund erscheint, der den Bregenzerwald von den Vorarlberger Kalkfelsen scheidet, und im Hintergrunde des Rheinthales einige Schneekuppen, darunter die höchste vielleicht die Sceſa plana, und Eſtrigen. Bei Sonnenaufgang sieht man in dem allmäligen Erwachen und Lichtwerden des Rheinthales eine wahre Schöpfung vor sich gehen. Das Schloß, aus Mißverstand von Unwissenden auch Neu-Pfauenberg genannt, war 1608 mit neuen Basteyen, Pforten und Wasserbrunnen versehen. Der Eingang ist südlich, das Thor mit zwey kleinen, festen Thürmen verwahrt, unmittelbar dahinter ein hohes Hauptgebäude mit eng umschließender Mauer, dann gegen Norden ein Zwinger, ein hoher Thurm und eine zweyte Ringmauer. So ist es in Merians Theatrum Europaeum abgebildet. 1646 sprengten es Wrangels zornige Schweden. Das jetzige Kirchlein ist ein Wallfahrtsort zu St. Gebhards Andenken. Die Gemälde zeigen mehrere Scenen aus seinem Leben, und in der Kirche ist noch der Plan des ehemaligen Schlosses. Außer der Küsterwohnung und dem Kirchlein, das an der Stelle der ehemaligen Gesindewohnung steht, ist alles Ruine, von Epheu umrankt, und viel stürzte bereits hinab ins Thal. An der Nordostseite ist ein kleiner Weiher, nach der Volkssage unergründlich, die, eben so wahrscheinlich, durch den harten Fels einen Gang bis in die Stadt träumt. Am sieben und zwanzigsten des Augustmonates ist St. Gebhards Fest in der Kirche, wozu viele Tausende aus dem Bregenzerwalde, der Schweiz und Schwaben pilgern. Der ganze Berg der alten Grafen lebt dann. Fromme Gesänge, Scherz und Spiel wechseln bunt, und Haufen bringen auch die Nacht im Freyen auf seinen Abhängen zu.

26.

Aubonne

(Waadt)

von

Franz Kuenlin.

Wer kann nach deinen Herren fragen,
Und trügen sie den schönsten Namen,
Und wär' ihr Ruhm auch noch so laut: —
Es glänzt der See, die Firnen ragen,
Du aber bist nichts, als der Rahmen,
In welchem man das Bild beschaut!

Aubonne.

So heißt ein gleichnamiges Städtchen an einem Flusse, der ebenfalls Aubonne [286]) genannt wird, so wie ein District im östlichen Theile des Kantons, welcher in die Kreise Ballens, Gimel und Aubonne abgetheilt ist. Er enthält ungefähr sechstausend sechshundert acht und dreyßig Einwohner, und ist reich an Weinbergen und Kornfeldern, die mit Wiesen, Alpen-Weiden und Waldungen abwechseln. Der District grenzt östlich an jenen von Morges, westlich an das Vallee-de-Jour oder Jour-Thal, nördlich an Cossonay und südlich an denjenigen von Rolle. Seine Grenzen enden blos auf dem Gipfel des Jura, und von vielen Stellen ist der Gesichtskreis eben so mannichfaltig, als malerisch und ausgedehnt; wozu man sich nur den Montblanc, die übrigen Gletscherkolosse, das schwarze Gebirge von Savoyen und den blauen Genfersee im grünen Rahmen denken muß, wo Städtchen, Dörfer, Weiler und Landhäuser wie Rosen eingeflochten sind.

Ein Hügel beherrscht die kleine Stadt, auf demselben steht ein Schloß, von welchem aus, besonders vom runden Thurme herab, die Aussicht sehr reizend ist, da man den Lemanersee in seiner ganzen Länge übersehen kann; so wie es dann selbst wieder sich von vielen Seiten mit seinen schönen Anlagen sehr vortheilhaft und abwechselnd in Ton, Form und Farbe darstellt; es würde mich jedoch zu weit führen, wenn ich es ausführlich beschreiben wollte, doch bemerke ich, daß es einen mehr neuern, als alterthümlichen Zuschnitt hat, und daß um den Hof eine Bogenhalle angebracht ist, wo toscanische Säulen eine bedeckte

und mit Fenstern versehene Gallerie tragen, welche den Gemächern als Vorsaal dient.

Wer Begründer der Burg Aubonne gewesen, weiß man nicht; nur liest man in dem Leben des Bischofs Amadäus von Lausanne, daß, als er 1158 auf dem Todbette lag, er alle diejenigen vom Bannfluche lossprach, gegen welche er diesen Blitzstrahl geschleudert hatte; jedoch mit Ausnahme Humberts, Herrn von Aubonne, wegen des Schadens, den er der Kirche zu St. Livres [287]) zugefügt; worin der Schaden aber eigentlich bestanden, ist nicht bekannt.

Die älteste Urkunde, welche man über die Besitzer dieser Freyherrschaft hat, ist vom Jahr 1200; denn damals gehörte sie drey Brüdern Namens Putouz oder Püthot, welche sie unter sich theilten. Der Aeltere nannte sich Freyherr von Aubonne, und die andern hießen Mitherrn.

Im Jahr 1271 huldigten die Herrn von Thoive und Villars dem Grafen Philipp von Savoyen für das Schloß Aubonne. Otto von Grandson erhielt es von seiner Gemahlinn, der Tochter des Herrn von Allaman, so wie Coppet. Bis 1377 oder 1378 blieb die Herrschaft dem Hause Grandson, wo sie den Grafen von Greyers durch Heyrath zufiel, [288]) und erst als die Berner (1536) die Waadt mit Waffengewalt einnahmen, übten sie einige Oberrechte über dieselbe aus, in Folge welcher alles, was den Gottesdienst der Katholiken und Reformirten betraf, zu Vermeidung von Streitigkeiten, geregelt wurde. Ihr damaliger Eigener, Franz von Greyers, der, so viel mir bekannt, unverehelicht gewesen ist, oder wenigstens keine Erben hinterließ, starb zwar erst 1579, allein schon 1556 hatte sie Jean de Lettes gekauft, und hernach (1559) der Bischof von Montauban, der sich sechs Jahre früher in Bern niedergelassen, wo sich der Sohn der Kirche von den irdischen Reizen

einer Schönen fesseln ließ, die er sich zur ehelichen Lebensgefährtinn wählte. Aubonne wurde nach ihm das Eigenthum der Meggen, von Luzern; dann des Bürgermeisters Lochmann, von Zürich, welcher die Herrschaft (1592) dem Baron von Villain verkaufte. Als sie im Jahr 1615 der Stand Bern in Beschlag nahm, veräußerte er sie einige Zeit hernach an den berühmten Mayenne Turquet um zweytausend Kronen. Er war Arzt des Königs von England, Jakob I. — Armand de Caumont, Marquis von Montpouillan, der (1644) Aubonne besaß, mußte jenes freyherrliche Besitzthum schon 1670 seinen Gläubigern abtreten, von welchen es der Reisende Johann Baptist Tavernier im gleichen Jahre um drey und vierzigtausend Kronen erwarb. Er ließ das Schloß zum Theil neu aufbauen und ausbessern; allein er hatte das gleiche Schicksal wie sein Vorgänger und schon 1685 wurde Henri, Marquis Du Quesne, sein Nachfolger, der es an die Regierung von Bern um siebzigtausend Kronen abtrat, welche sofort die Herrschaft in eine Landvogtey umgestaltete, was sie auch bis 1798 blieb, wo bei der damaligen Staatsumwälzung die Waadt selbstständig wurde und einen eigenen Kanton bildete.

Zu den besondern Verhängnissen, welche die Besitzer dieses schönen Eigenthumes erfuhren, und die zum Theil schon erzählt worden, gehören noch diese, daß Otto von Grandson in einem Zweykampfe mit dem Herrn Gerhard von Stäfis fiel (1398); daß Michael von Greyers es (1553) seinen Gläubigern abtreten mußte; daß Franz de Lettes, Herr von Aubonne, peinlich belangt und verfolgt wurde, weil er sich der Protestanten angenommen, die sich der Stadt Besançon bemächtigt hatten, wo man es dann, wie schon gesagt, zu Gunsten des Staats einzog, weil er sich aus der Schweiz flüchten mußte; und daß Franz Villain, von Genf, welcher einer der Verschworenen war, die das Waadtland dem Herzog von Savoyen wieder in die Hände spielen wollten, geviertheilt wurde, daher die Herrschaft zum zweyten Male dem Fiscus anheim fiel.

Die Spaziergänge um die Stadt sind sehr anziehend und angenehm, besonders die romantische Philosophenallee, welche zu dem schönen Landsitze Bougi führt.

In den Archiven von Aubonne liest man, „daß am Sonnabend den neunzehnten Hornung 1536 kein gewöhnlicher Rath gehalten wurde, weil die Herrn von Bern die Stadt eingenommen hätten." Und in der schon berührten „Verkommniß" zwischen dem Stand Bern und dem Grafen von Greyers vom siebenten März 1537 heißt es unter andern: „daß man ihm alle Rechte, Vorrechte und Gewalt über die Stadt Aubonne überlasse, die er vor der Einnahme des Waadtlandes besessen, so wie alles Einkommen und jeder Vortheil dieser Freyherrschaft, unter der Bedingniß aber, daß er zu Besorgung des im ganzen Umfang der Baronie eingeführten reformirten Gottesdienstes wenigstens zwey protestantische Prediger besolden, und mit dem Ueberrest die Armen unterhalten solle (nämlich mit dem Einkommen, welches vorher die katholischen Geistlichen besaßen)." Nebst dem lag es ihm ob, zwey beeidigte Personen zu ernennen, die beauftragt waren zu wachen, daß Niemand etwas gegen die reformirte Religion unternehme, um sie nöthigen Falls zu verleiden. Und der katholische Graf unterschrieb diese damals sehr harten Bedingnisse, weil er in seiner Lage wohl nicht anders konnte!

Aubonne ist der Hauptort eines Districts und Kreises, und auf abhängigem Grunde erbaut, so daß das kleine Städtchen mit seinen fünfzehnhundert fünfzig Einwohnern in zweyhundert sieben und dreyßig Gebäuden einem Amphitheater ähnlich sieht. Landwirthschaft und Weinbau sind die vorzüglichsten Nahrungs- und Erwerbsquellen.

Dieser Ort ist alt und war ehemals größer, als jetzt. An einer der äußern Ecken der Kirche sieht man noch ein beschädigtes, in Stein gehauenes Bild, welches zwey Fechter vorstellt, die

mit dem Schwert und dem Schilde kämpfen, und zwischen Aubonne und Biere hat man eine Votivtafel gefunden, auf welcher folgende Inschrift steht:

Caesia vegeta
Apollini
V. V. S. L. M.
(votum vovit solvit Lubens Merito.)

In deutscher Sprache:

Caesia vegeta
hat sich beeilt, das Gelübde zu erfüllen,
welches sie dem Apollo gethan hatte.

In dem Chor der Kirche steht eine schwarze Tafel mit einer langen Grabschrift, zum ehrenvollen Andenken des Ritters J. F. Biondi, Nachkömmling der Könige von Dalmatien, Schwager eines Herrn von Mayenne. Eine andere Grabschrift, welche freylich mehr historischen Werth hat, ließ der Marquis Du Quesne zum Andenken seines Vaters verfertigen, des berühmten General-Lieutenants der französischen Flotte, welcher in einem Seegefechte über die vereinigten Spanier und Holländer, die der eben so berühmte Admiral Ruyter anführte, nach dreymaligem hartnäckigem Kampfe endlich den Sieg errang

Allein, weil er Protestant war, wurde er von Ludwig XIV. schlecht belohnt für seine Großthat, was er ihm sogar kleinlich genug fühlen ließ. „Sire, erwiederte aber Du Quesne, „als ich für Ihre Majestät focht, habe ich nicht daran gedacht, ob Sie sich zu einer anderen Religion bekennen, als ich."

Nach der unklugen und unchristlichen Zurücknahme des Edictes von Nantes zog sich Heinrich, Abraham Du Quesne's Sohn, in die Schweiz zurück, das Herz seines Vaters mitnehmend, da er ihn heimlich hatte begraben lassen müssen, und kaufte die Herrschaft Aubonne. Im Jahr 1700 errichtete der fromme Sohn dem edlen Vater ein Grabmal, auf welchem, in eine Tafel, die ausgezeichneten Eigenschaften desselben der Nachwelt zur Nacheiferung aufgezeichnet sind, und nachdem er

seinem verlassenen Vaterlande, das ihn verstoßen, den Vorwurf gemacht, es habe sogar dem großen Manne eine Erdscholle verweigert, um ihr seine sterbliche Hülle anzuvertrauen, endigt er mit diesen merkwürdigen Worten: „Frage den Hof, das Heer, die Kirche, und sogar Europa, Asia, Afrika und die beiden Meere; frage sie, warum man dem tapfern Ruyter ein prächtiges Grabmal errichtet habe, aber keines seinem Ueberwinder! — Aber ich sehe, daß du aus Ehrfurcht gegen einen größen König das Stillschweigen nicht brechen darfst." [289])

Unter ihren Wohlthätern zählt das Städtchen Aubonne Ferdinand Guer, der (1801) ein Kapital von sechstausend Franken vermachte, dessen Zins die Elternliebe belohnen oder wenigstens krönen soll, da sich eine solche Tugend wohl nicht belohnen läßt, und Emanuel Charbonnier, der selbst blind, seinen Nachlaß von ungefähr fünf und zwanzig tausend Franken den Blinden des Districtes schenkte (1802).

Der Kreis Aubonne enthält die Dorfschaften Bougy, Fechy und St. Livres, mit einer Bevölkerung von zweytausend, fünfhundert und zehn Seelen, und bildet nebst dem größern Theile des benachbarten Districtes Rolle jenes unter dem Namen La-Côte weit und breit von allen Verehrern der Gaben des Bachus vortheilhaft bekannte hügeliche Rebgelände; jedoch muß der Rebensaft, welcher da wächst, alt und von einem guten Jahrgange seyn, um nach der Versicherung der Sach- und Gaumen-Kundigen, die Vergleichung mit den Traubengaben des Rheines oder von Graves bestehen zu können. In den dasigen Weingärten findet man auch durchsichtigen Quarz, der hin und wieder in sogenanntem Adlerstein klappert.

Der Fluß Aubonne entspringt am Fuße des Jura bei Biere in einer Thalfläche aus einem regelmäßigen, aber nicht tiefen Brunnen, wo das Wasser, welches nie außerordentlich anschwillt, daher ruhig hervorsprudelt, wie wenn es ganz gemächlich gepumpt würde. Er vereinigt sich eine halbe Stunde weiter unten mit dem Toleurebache, und ergießt sich bei Allaman in den Genfersee.

In der dasigen Fläche, die jedoch auch Abhänge hat, und die sehr trocken und unergiebig ist, wo nur Vieh zur Weide getrieben wird, befinden sich mehrere Trichter, deren Tiefe man noch nicht hat ergründen können, und die mit Wasser bis zum Rande angefüllt sind, dessen Abfluß man nicht kennt. Dort nennt man sie Bons, und sie werden vorsichtig umzäunt, damit Menschen und Thiere darin nicht verunglücken. Der größte Born, welchen die Natur, wie anderwärts die Schlünde der feuerspeyenden Berge geschaffen, und noch schafft, hat bei hundert Schritte im Durchmesser, und ähnliche, obschon viel größere Erscheinungen dieser Art, haben die Naturforscher Dolomieu zu Macaluba bei Agrigent in Sicilien (1781), Spalanzani im Modenischen (1790) und Pallas in der Krimm (1794) [290]) beobachtet, welche sie Salces nennen.

Und so schließe ich die Schilderung dieser in historischer und in mancher andern Beziehung höchst beachtenswerthen Gegend, wo besonders der Freund einer äußerst abwechselnden Natur vielen Genuß finden kann, wenn er physische und geschichtliche Kenntnisse besitzt, werfe aber noch einen Blick auf die Burg Aubonne, indem ich berichte, daß sie im Jahre 1798 wie alle ähnlichen, das Eigenthum der Regierung des Kantons Waadt wurde; daß aber seither ihre Gemächer unbewohnt sind, und daß blos ein Thurm als Gefängniß des Districtes benutzt

wird, wo sich ebenfalls der Gefangenhüter und Wärter befindet, so daß sie, leider, öde und verlassen sind, was sehr zu bedauern ist; jedoch wird die thätige und einsichtsvolle Regierung jenes schönen und reichen Kantons gewiß bald besseren Nutzen daraus zu ziehen wissen, damit sie nicht öde und leblos bleibe.

27 und 28.

Burgen im Canton Bern

von

C. Burgener.

27.

Spietz.

Feyerlich Schweigen umgiebt ehrwürdig ragende Thürme:
Herrliches Männerpaar, wandelst als Schatten du hier?
Murtens Vertheidiger du, und du Siegbringer bei Laupen,
Eurer Geschlechter Besitz, pranget die stattliche Burg.

In eine Bucht, welche der Thunersee auf seiner Südwest-Seite zwischen zwey hervortretende waldbekränzte Hügel in ein äußerst fruchtbares Gelände bildet, erstreckt sich eine erhöhte Landspitze hinaus, die das stattliche Schloß, die Kirche, das Pfarrhaus und die Wirthschafts-Gebäude von Spietz — vielleicht die älteste Anlage an den Ufern dieses schönen Sees — trägt. [291])

Ehrfurcht gebietend erheben die alten Thürme sich über die wenigen, ärmlich bescheidenen malerischen Hütten und Schiffschuppen im Städtlein genannt, welche am südöstlichen Fuße des terrassenförmigen Hügels, von dem See bespühlt, in dessen stiller Fluth sich abspiegeln — und schon oft hat dieses großartige und so sehr contrastirende Bild den Pinsel älterer und neuerer Künstler beschäftiget. [292]) Gewöhnlich wählten sie sich den Standpunkt südwestlich am Ende der Bucht. Mit großen und schönen Massen erfüllen von hieraus am jenseitigen Seegestade die Wandflue und die felsigen Ufer am Fuße des Beatenberges, bis an die Vorgebirge der Nase hinab den Mittelgrund. Der grünliche Abendberg und die entferntere Breitlauinen

schließen die Aussicht oben am Wasserspiegel. Einige jener ewigen Eisgipfel blitzen wie Gestalten einer andern Welt herüber in das graue von der Abendsonne röthlich beschimmerte Felsen- und Alpengebirge. [293])

Obsthaine und Weinhügel, üppig begraste Wiesen und freundliche Wohnungen bekleiden süd- und nordwestlich die Landseite, in deren nahem Hintergrund, in seiner vollen Riesengröße, der Niesen sich wie ein König der Alpenwelt erhebt.

Abgelegen von jeder Hauptstraße, durch den nördlich in den See hinaustretenden Hügel der Aussicht in das freundliche untere Gelände um Thun beraubt, herrscht eine Ruhe, eine feyerliche Stille über dem Orte, die ganz dem ernsten Nachdenken über den schnellen Lauf der Zeit, den Wechsel der Schicksale, das Erscheinen, den Glanz, den Ruhm und das Verschwinden großer Männer und Thaten, auf der Schaubühne der Welt, geweiht zu seyn scheint.

Zwey Namen sind es besonders, die sich mit der Geschichte von Spietz verknüpfen und die jeder Berner, jeder Schweizer mit Ehrfurcht nennt — Namen gleich rühmlich bekannt in der Rathsstube wie auf dem Schlachtfelde, Erlach und Bubenberg. Wem sollte nicht der muthvolle Vertheidiger von Murten, der und dessen Väter zuerst, wem nicht jener sieggekrönte Feldherr bei Laupen bekannt seyn, dessen Enkel später Spietz besaßen und heute noch dieses Besitzthums sich freun! *)

Auf anmuthigem Pfade nähert man sich von der Westseite der ehrwürdigen Burg. Ein hoher, gewaltiger, viereckiger Thurm, mit Buckeln (Bosses) beherrscht den Eingang in ihren wei-

*) Rudolf von Erlach war der Berner Anführer in der Schlacht bei Laupen 1339. Adrian von Bubenberg vertheidigte Murten gegen Herzog Carl von Burgund 1476.

ten Hofraum, weiterhin nach Norden steht die einstige freyherrliche Wohnung, ein starkes ebenfalls geviertes, thurmähnliches Gebäude, mit einigen kleinen Thürmchen geziert, es enthält nebst anderen Gemächern die ehemalige Gerichtsstube und über derselben eine reichhaltige, wohlgeordnete Hausbibliothek, wo nebst dem herrschaftlichen Archive auch viele andere, für die Geschichte dieser Gegenden höchst interessante, handschriftliche Documente aufbewahrt liegen.

Statt der hohen und starken Ringmauer, welche sich ehemals von jenem hohen Thurme hinüber an diesen niederern zog, verbindet nun ein geräumiges Zwischengebäude aus späterer Zeit dieselben. Dieses Gebäude umfaßt am Eingang im Erdgeschoß eine weite Halle und die jetzige Wohnung des Pächters, im obern Stockwerk, Gänge, geräumige Vorsäle und die ehemalige Wohnung des herrschaftlichen Verwalters. An der Südseite des Schloßthurmes, zur Rechten am Thorwege, steht, in modernem Styl erbaut, das geräumige Wohnhaus der heutigen Besitzer von Spietz, welche während der besseren Jahreszeit auf dem Sitze ihrer Ahnen, dem Getümmel der Stadt entzogen, im Genusse ländlicher Ruhe, hier zuweilen sich aufhalten.

Ein großer, freyer Hof, den grüner Rasen deckt und Blumenhecken zieren, dehnt sich vom Schlosse hinaus bis an den Kirchhof und die Wirthschaftsgebäude; beyde nach Süden und Norden offenen Seiten desselben sind durch lange, durchbrochene Brustgeländer aus Tuffstein geschützt, welche auf dem äußersten Rande hoher Terrassen ruhen. Ein Schritt, durch das lichte laubumwundene Pförtchen vornen, und man sieht sich unmittelbar aus dem Schloßhofe, dem einstigen Tummelplatze ritterlicher Uebungen und lebensfroher Spiele — „in der Müden heiliges Asyl," auf die stillen Grabhügel des Kirchhofes versetzt, — ein bedeutungsvoller Schritt! —

Zu äußerst endlich und ganz vornen auf der Spitze des Tuffhügels steht das alte Pfarrhaus, dessen hölzerne Vorlaube frey über dem Wasser des Sees schwebt. Die Reste eines starken, runden Thurmes südlich zunächst unter dem Pfarrhause,

umschließt ein dichtes Epheugewand und hinter eine alte an denselben laufende Mauer hat der Landmann eine sichere Wohnung sich gebaut; hoch rankt der grünen Rebe breites Laub an ihr empor, umkränzend die alterthümlichen Fenster.

Von der Höhe des Schloßhofes überblicket das Auge nun auch gegen Norden die fruchtbare Berghalde von Sigriswyl, mit dem freundlichen Dorf der weißglänzenden Kirche und einer Menge kleinerer Ortschaften. — Weinberge steigen vom Ufer des Sees an ihr empor, weiter seeaufwärts trauert über dem Bergschutte, der in grauer Vorzeit eine Stadt begrub, einsam das alte Haus Ralligen *) und endlich oben gegen der Nase zu, gewahrt man in einem Walde von Obstbäumen das marmorreiche Merlingen, das Schilda oder Abdera dieser Gegenden, hoch über diesem Dorfe öffnet sich das enge, aber alpenreiche Justithal, also genannt nach Justus, einem Missionär, der nebst dem heiligen Beat zuerst hier herum die Christuslehre verkündigte und nach der Sage des Volkes in einer tiefen Felshöhle jenes Thals gelebt haben soll. **)

---

*) Das Rebgut Ralligen mit seinem thurmartigen Wohngebäude, welches sich aber sehr seinem Verfalle nähert, und gegenwärtig im Besitz dortiger Landleute ist, gehörte ehemals der Familie Freyburger von Bern, aus denen Vallentin vor 300 Jahren diesen Wohnsitz, aus Abneigung gegen die Welt und besonders gegen die Reformation, verließ und in einer Felshöhle des nahen Berges als frommer Anachoret forthin lebte; das Gut fiel in der Folge in verschiedene Hände reicher patrizischer Häuser Berns, der Michel, der Thormann und später an die Familie Tschaggeny zu Thun. Was der Sage von dem Untergang einer Stadt, die den Namen Roll getragen haben soll, oder wenigstens eines bedeutenden Orts, einigen Grund verleiht, ist die Thatsache, daß zuweilen verschiedene Geräthe aus beträchtlicher Tiefe des Sees hervorgefunden wurden.

**) Nach der Legende waren Suetonius und Achates zwey edle Engländer, die unter Kaiser Claudius in Rom getauft wurden, da der eine (Sueton) den Namen Beat erhielt, der andere aber Justus

Die Gründung von Spietz verliert sich in das graue Alterthum; bald sind es die Römer, die daselbst ein Castell angelegt haben sollen, bald vandalische Stämme, die an den Ufern des Thunersees sich ansiedelten und nach denen derselbe in den Zeiten des Mittelalters zuweilen benannt wurde, [294]) dann wieder sollen gegen die Verheerungen des Wütherichs Attila, dessen wilde Horden auch diese Gegenden durchstreiften, nach alten Chronikſagen, jene zerfallenen Vorwerke südlich unter der Kirche und dem Pfarrhause erbaut worden seyn. Von Einigen wird die Erbauung des hohen Schloßthurmes dem neuburgundischen Könige Rudolf I. und die Stiftung einer Kirche Rudolf II. zugeschrieben, deren Reich sich bis an den nahe südöstlich in den See hinaus greifenden waldigen Hügel erstreckte, der von daher der Burgen- oder Burgunderberg benannt wurde.

Nachrichten zufolge, die ins siebente Jahrhundert hinauf reichen, hätte sich vor der Gründung des neuburgundischen Königreiches eine Grafschaft Bargen (Comitatus Bargensis), von dem Seelande oder ehemaligen Inselgau, bis nach Spietz ausgedehnt, und der Ort wäre damals schon bekannt gewesen. [295])

Sehr frühzeitig kam der „goldene Hof" zu Spietz als Reichslehen an die Freyherrn von Strättlingen, welche es zu ihrem Lieblingssitze gewählt, und nachdem ihre Stammburg aus ihrem Besitze in fremde Hände gekommen war, bis zu ihrem Erlöschen daselbst sich aufgehalten zu haben scheinen.

Eine Urkunde vom Jahr 1313 belehrt uns, daß Freyherr Thüring von Brandis eine Zeitlang Spietz zu Lehen trug,

---

benannt ward. Worauf sie sodann als Apostel ins Schweizerland kamen und hier in den Felsschluchten am Thunersee sich ihre Wohnungen wählten, „wo sie täglich mit beten und lehren, viel volk zu „Christo thäten bekehren." Beats Höhle, am Fuß des nach ihm benannten Berges, war bis zur Reformation (1528) ein stark besuchter Wallfahrtsort; und ist sowohl ihres historischen Interesses als ihrer Schönheit wegen, und der lieblichen Aussicht, die man aus ihrem Innern genießt, einer der merkwürdigsten Gegenstände in der Umgebung des Thunersees.

daß aber dieses Lehen in eben diesem Jahre von Herzog Leopold ihm um der Schuld willen, in die er wegen Kaiser Albrechts Ermordung mitverwickelt war, [296]) genommen und an Johann von Strättlingen, der sie bereits unterlehensweise von Brandis besaß, direct übertragen wurde. Auf dessen Bitte wurden 1327 auch Heinrich, sein Sohn, und Heinrich und Ulrich von Strättlingen, seine Neffen, von Herzog Albrecht von Oesterreich mitbelehnt. [297])

Als der alte Freyherr Johann seine männliche Descendenz durch den Tod seines Sohnes erlöschen sah, so verkaufte er 1338 die Burg und Stadt Spietz sammt dem Dorf „so davor ligt", ferner den Dörfern Faulensee, Wyler, Honrein (Honrich), Gesingen und Zeiningen (Einigen) mit dem Kirchensatz an letzterem Ort, „zu ledigem Mannlehen, zu Eigen aber": die Waldungen Seeholz, Gesingerau und den Spietzberg, alles mit Gericht, Twing, Bann, Einkünften, Rechten und so weiter: um dreytausend achthundert Pfund an den bernerischen Schultheißen, Ritter Johann von Bubenberg. [298]) Zehn Jahre später (1348) übertrug Strättlingen seinem Tochtermanne Ulrich von Bubenberg, Edelknecht, Johanns Sohn, unter anderen Mannlehen auch das Haus Schadau und den halben Zehnten auf dem Thunfeld, womit er bisher die Edlen von Wichtrach unterbelehnt hatte.

Gern und viel verweilten nun die Bubenberge in dem stillen freundlichen Spietz, dort verlebte Johannes Enkel, der große Adrian, seine Jugendjahre, dahin zog er sich zurück, wenn ihm der Undank seiner Mitbürger den Aufenthalt in der geliebten Vaterstadt trübte. Vergessend alle ihm zugefügten kränkenden Beleidigungen, folgte er, als die Stimme der Gefahr bis in die Hallen seiner friedlichen Burg nach Spietz erschallte, von dort dem Rufe zur Vertheidigung des Vaterlandes, um sich zu Murten (1476) neue Lorbeeren zu den Kränzen zu holen, die schon den Namen seines edlen Geschlechtes schmückten.

Ritter Adrian von Bubenberg, Schultheiß zu Bern, hatte zu dem Erbe seiner Väter, der Herrschaft Spietz, die er mit ihren weitläufigen Zubehörden und Mannlehen um Thun, der Schadau und einer Menge anderer Güter und Rechte und der Herrschaft Mannenberg im oberen Simmenthale besaß, auch die Herrschaften Strättlingen und Reutigen käuflich an sich gebracht, und dadurch seine Besitzungen längs dem Fuße des Gebirges ausgerundet. Sein Sohn Adrian folgte ihm, als er 1479 starb, im Besitz aller bubenbergischen Stammgüter, und als auch dieser, als der letzte männliche Sprößling, 1506 den alten ächten Stamm seines berühmten Hauses beschloß, so gelangte Spietz an seine väterliche Muhme Johanna,[299]) Andreas von Bonstettens Gemahlinn, und von derselben erblich an ihre mit Junker Ludwig von Dießbach vermählte Tochter Agatha, welche sodann Schloß und Herrschaft 1516 um drey und zwanzigtausend achthundert Pfund an Junker Ludwig von Erlach verkaufte, der sich in französischem Kriegsdienste Ruhm und Gold erworben hatte. Da er kinderlos war, so vergabete er Spietz 1522 an seinen Verwandten Rudolf von Erlach, Johannes, des Schultheißen Sohn, dessen Enkel Franz Ludwig, Schultheiß zu Bern, und Hans Rudolf, Landvogt zu Milden, sie in zwey Theile theilten. Nach Franz Ludwigs Tod wurden die Söhne erster Ehe von der Herrschaft ausgeschlossen. Johann, Jakob und Gabriel, seine Söhne, und Albrecht sein Enkel, besaßen Spietz unter der Vormundschaft ihrer Mutter und Großmutter Johanna von Graffenried bis zu deren 1671 erfolgten Tod. Gleich nachher verkaufte Johann Jakob seinen Antheil an Siegmund von Erlach, seinen Vetter. Gabriels Wittwe, Katharina Tillier, trat sodann den ihrigen ebendemselben mit dem Beding ab, daß dessen zwey Theile nach seinem Tode ihrem Sohn Hans Rudolf zufallen sollten. Eben so überließ auch Albrecht seinen Dritttheil Siegmunden während dessen Leben. Nach Siegmunds Tod trat Albrecht wieder in den Besitz seines Theiles und Hans Rudolf erbte die zwey anderen; als aber dieser ohne männliche Erben starb, so kaufte nun Albrecht auch diese zwey Dritttheile von des Ersteren Mutter Ka-

tharina Tillier. *) Albrecht starb 1723 und substituirte seiner blödsinnigen Tochter Anna Katharina, seiner Schwester zwey Groß-Söhne Albrecht und Abraham von Erlach, welche, nachdem auch Anna Katharina 1725 gestorben war, Spietz und Riggisberg in Gemeinschaft unvertheilt besaßen bis 1731, wo dann Abraham Spietz erhielt, 300) bei dessen Stamm Schloß und Herrschaft blieb bis 1798, wo dann die schweizerische Staatsumwälzung die herrschaftlichen Rechte zwar aufhob, dem Hause aber neben dem Schloß, den zugehörenden Gütern, der Collatur und so weiter dennoch beträchtliche Einkünfte an Zehnten und anderem übrig ließ. Seit 1803 ist die Herrschaft Spietz dem Amtsbezirke Nieder Simmenthal einverleibt.

Die Stadt oder das Städtchen Spietz lag südlich vor der Burg, und war von dieser nur durch einen tiefen und breiten Graben getrennt, über welchen eine Zugbrücke geschlagen war, sie zog sich hinunter an den Schachen oder die Bucht, wo die wenigen Häuser am Fuße des Hügels noch heute ein Städtlein heißen und ein altes Thor übrig geblieben ist. Nicht selten stößt die Hacke des Landmanns beim Graben, in den zunächst gelegenen Wiesen, auf Reste alten Mauerwerks, das der ehemaligen Stadt angehörte, welche gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurde.

---

*) Unter den die Kirche zu Spietz bis zum Ueberflusse zierenden Grabmälern der Familie von Erlach, verdient besonders das Epitaphium des Schultheißen Siegmunds Erwähnung. Schon lange vor seinem Tode ließ er sich sein eigenes Grab bereiten und die Grabschrift aufstellen; nach verrichtetem Gottesdienst verfügte er sich jedesmal an seine offene Gruft, um dort noch besonders einige Augenblicke der Andacht und Todesbetrachtung zu weihen. Auf die Innschrift ließ er für das Jahr seines Todes nur die ersten Zahlen 16 . . setzen. Mittlerweile nahte sich ein neues Jahrhundert, und man erinnerte ihn nun aus der 6 eine 7 machen zu lassen; „nein, sprach er, denn noch in diesem Seculo werde ich hier seyn.“ Es geschah', wie er sagte, im December 1699 starb er, 85 Jahre alt.

So klein und bescheiden auch übrigens dieselbe gewesen seyn mag, genoß sie dennoch eigener, vom Kaiser und Reich erlangter Freyheiten und Rechte. Sie hatte ihren Wochenmarkt, [301]) führte eigenes Zeichen und Banner und so weiter. Amtmänner, von den Freyherrn fast immer aus bürgerlichen Geschlechtern der Städte Bern und Thun gewählt, verwalteten unter dem Titel von Schultheißen die Gerichte der Stadt und der Herrschaft bis zur Zeit des großen Brandes, der die erstere zerstörte und ihre Stadtrechte, da sie nicht wieder aufgebaut wurde, aufhob. [302]) Noch hört man bisweilen ehemalige Namen ihrer Gassen, noch die edlen Geschlechter nennen, die zu Spietz ihre Säßhäuser hatten, wie die von Ringgenberg, [303]) von Blankenburg, von Rümlingen, von Seftingen, die Münzer und von Bennewyl und andere mehr. Auch das Rathhaus der Stadt, welches auf der Stelle der heutigen Schenke, am östlichen Ende des Burghofes bis 1611 noch stehen geblieben war, brannte in diesem letzteren Jahre ab.

An einer Felswand in der Nähe von Spietz, dicht am See, sind noch die Spuren eines Denkmals bemerkbar, das die Stelle bezeichnen soll, wo bei Anlaß einer Lustfahrt, zwey Brautpaare aus dem Schlosse Spietz von einem plötzlichen Sturm überrascht, ihr Grab in den Wellen des Sees fanden. Nach der Sage sollen es Söhne und Töchter aus den Häusern Strättlingen und Bubenberg gewesen, und wie einige vermuthen, der letzte Sprößling des ersteren hier untergegangen seyn. [304]) Alte Leute wollten neben dem noch kennbaren Bubenbergischen auch das Strättlinger Wappen gesehen haben. — Es finden sich aber keine schriftlichen Nachrichten hierüber unter den jene Familie betreffenden Documenten, und bald haben nun die anschlagenden Wellen des Sees auch die letzten Reste jenes Denkmales verwischt, das bisher das Romantische dieser Gegend erhöhen half und den empfindsamen Reisenden wundersam anzog, wenn ihn das sanft dahin gleitende Schifflein an dem stillen, einsamen Oertchen vorbey trug.

Das Denkmal am Thunersee.

In der Berge tiefem Kessel,
Zwischen Blüthe, Wald und Schnee,
Ein Gefangner in der Fessel,
Ruht und brütet grimm der See.
Kann nicht grünen, kann nicht blühen,
Kann nicht schmelzen und vergehn,
Darf nicht mit dem Flusse ziehen,
Muß nur ewig stille stehn.

Darum wirft er blasse Wellen
Hoch empor in Zorn und Neid,
An die Ufer will er schwellen,
Streifen weg ihr buntes Kleid.
Knickt in Gärten Rosen, Lilgen,
Bricht die Bäume mit der Frucht;
Alles Leben möcht' er tilgen,
Leckt nach ihm in Thal und Schlucht.

Um verborg'ne Felsenriffe
Läßt er stille Wasser stehn,
In die Tiefe zieht er Schiffe,
Die ein freudig Segel blähn,
Und mit seinem breiten Rücken
Deckt er alle Trümmer gleich,
Legt sich hin und schläft in Tücken,
Wie ein frommer Gartenteich.

Und der West mit leichten Flügeln
Koset an dem stillen Strand,
Und der Hirte von den Hügeln
Wagt sich an den hellen Rand.
Wagen rollen, tief im Gleise,
Längs dem Ufer, ungestört;
Frauen wandeln, Kinder, Greise,
Keine Welle sich empört!

Sieh! da nahn, den Kranz im Haare,
Mägdlein zwey und Knaben zween;
Heil dem schönen Doppelpaare,
Lieblichers ward nie gesehn!
Jene schwarz gelockt, er golden,
Diese blond, er braunumwallt,
O wie seelig ziehn die Holden,
Während Brautgesang erschallt.

Und am Ufer, fest gehalten
Von dem See, der spielend quillt,
Bleiben stehen die Gestalten
Und beschau'n ihr feuchtes Bild.
Lauter Leben; lauter Blüthe
Spiegelt sich in seiner Fluth,
Lauter Liebe, lauter Güte.
Jetzt erwachet seine Wuth.

Seine grüne Woge blitzet,
Wie ein Auge neidisch grollt,
Seine wilde Fluth, sie spritzet,
Wie von Stürmen aufgerollt;
Strecket nach den süß Umschlungnen
Ihren Wellenarm heraus,
Fährt zurück mit den Bezwungnen,
Und begräbt sie mit Gebraus.

Und nun dehnt in bösem Schlummer
Wieder friedlich sich die Fluth,
An dem Rande weint der Kummer,
Und verzehrt sich Schmerzens-Gluth.
Treuer Aeltern Hände mauern
In das Ufer einen Stein,
Graben unter Thränenschauern
Vier geliebte Namen ein.

Doch der See stemmt sich dawider
Und das Denkmal stehet kaum,
Als er halb es zwinget nieder
In den trüben Wellenschaum.
Und der graue Stein erzittert
Seit Jahrhunderten vom Stoß,
Und mit Namen, die verwittert,
Hängt er in der Wasser Schoos.

28.

Uttigen.

Von dem Geschlechte, das einst mich beseelt, spricht rühmlich die Sage,
Und von dem stattlichen Bau rettet' ein Maler das Bild.
Immer noch rag' ich gewaltig, obwohl zertrümmert, am Aarfluß;
Aber ein Leichnam nur, Beute des ekeln Gewürms.

Eine höchst angenehme Ueberraschung erwartet den Wanderer auf der Straße, die von Thun am jenseitigen oder linken Ufer der Aare, durch ein fruchtbares Hügelgelände nach Bern leitet, wenn er nach zwey kleinen Stunden, von der ersteren Stadt herkommend, an das in einem stillen, durch schöne Bäche belebten Thalgrunde liegende Dörfchen Uttigen gelangt. Mitten über seine hölzernen, von der Sonne gebräunten, obstbaumbeschatteten, von kleinen Kraut- und Blumengärtchen heimathlich umgebenen, malerischen Hütten, deren Fenster hier und da ein Rosenstock, ein Nelkenstrauch ziert, — erheben sich auf einmal die gewaltigen Ruinen einer alten Zwingherrnburg, — die düsteren Reste versunkener Größe und Macht, aus fernen Jahrhunderten, — auf einem niederen Hügel von Nagelflue, dessen nördlicher Fuß hinunter an die Aare reicht und ihre Wellen schäumend an sich brechen läßt. Wuchernder Eppich umrankt, dunkles Tannen- und lichteres Laubgebüsch bekränzt die grauen Mauern, welche vormals die stattlichen Wohnungen großer und edler Geschlechter enthielten, und heute den Schlangen und Eidechsen zum Aufenthalte dienen, welche sich nicht

selten, ihr Geniste verlassend, hinein an den wärmenden Heerd der nahen Wohnungen zu schleichen wagen.

In Berns weiter Umgebung, wie im ganzen Oberlande, sind unter den zahlreichen Trümmern alter Ritterburgen keine von so weitläufigem Umfange wie die der Feste Uttigen. Ihr innerer, heute zu Kartoffel- und Gemüsegärten angepflanzter Raum, umfaßt drey bis vier Jucharten, und bildet ein unregelmäßiges Viereck. Von ihren starken, zuweilen bis zehn Fuß dicken Mauern haben sich die südöstlichen und ein Theil der südwestlichen am besten erhalten, deren Höhe auf den erhabensten Stellen zwanzig bis fünf und zwanzig Fuß beträgt. Leider hat die Ruine seit einem Jahrhundert, durch das Abtragen ihrer besten, zu neueren Gebäuden in der Umgegend benutzten Mauersteine, viel von ihrer imponirenden Schönheit verloren, doch blieb dagegen, als einiger Ersatz, die treue Zeichnung eines deutschen, damals in Bern wohnenden Künstlers, des Malers Albert Kauw, vom Jahr 1680 aufbewahrt, welche uns die Burg, wie sie zu jener Zeit noch aussah, darstellt. Ein hoher, schöner, gevierter Thurm bildete die südliche Ecke, von welchem sich jene, die Südostseite bildende Mauer, geziert mit mehreren gothischen, kleineren und größeren Fensterbogen, nördlich hinab, an die Reste eines gerundeten starken Thurmes zog. Dieser bedeutendste Theil der Ruinen scheint die eigentliche herrschaftliche Burg gewesen zu seyn, und da die, dieselbe betreffenden Urkunden neben ihr zuweilen auch einer Stadt erwähnen, so veranlaßt dieses die Vermuthung, daß sich solche, vielleicht, größtentheils auf jenen weiten, einst angebauten Raum innerhalb der Ringmauern, beschränkt haben dürfte.

So einfach die Aussicht von der Burg — theils wegen ihrer niedrigen Lage, theils wegen der Nähe von Hügeln, Waldungen und den hochbebüschten Ufern des von Osten herströmenden Aarflusses, beynahe nach allen Seiten auch ist, um so schöner glänzt von Südosten, zwischen den Felsgräten des Beatenberges und der Pyramidengestalt des Niesen, die lange er-

habene Reihe der hohen Eisfirsten des Berner Oberlandes, aus dem reinen Blau der Lüfte, herüber.

Ungeachtet der Größe und Dauerhaftigkeit der Trümmer von Uttigen, ist aber weder der Ursprung, noch die Namen der ersten Besitzer, noch der gewisse Zeitpunkt der Zerstörung der Feste, der sie einst angehörten, durch irgend ein historisches Denkmal der Vergessenheit entrissen und bis auf unsere Zeiten gekommen. Ihr keltischer Name Uttigen, einen fruchtbaren Ort bezeichnend, ist auf die Umgebung passend, und mag für hohes Alterthum sprechen, und daß sie ursprünglich mächtigen Herrn angehörte, darauf deuten, nebst ihrer Größe, auch die wenigen dunkeln, ihre vormalige Herrlichkeit rühmenden Sagen hin.

Wechselsweise werden bald die Freyherrn von Strättlingen, deren Herrschaft von dem Fuß der Hochgebirge bis hinab an die Dörfer Wattenwyl und Uttigen reichte, dann wieder die Herrn von Rümlingen, denen die untere Landschaft gehorchte, für die alten Besitzer von Uttigen gehalten; beyde Vermuthungen haben ihre Gründe, keine aber Gewißheit für sich. Die Freyherrn von Kramburg, höchst wahrscheinlich Stammesgenossen deren von Rümlingen, besaßen mit diesen die Gegend zwischen den großen Gerichtsbezirken der Herrn von Montenach zu Belp und der Strättlinger; ihre Stammburg stand unweit Gelterfingen, am südlichen Abhang des Belpberges. Da diese Freyherrn im dreyzehnten Jahrhundert als Herrn zu Uttigen genannt werden, so läßt sich vermuthen, daß sie auch schon früher im Besitz dieser Herrschaft, oder wenigstens eines großen Theiles derselben, gewesen seyn möchten.

Als im zwölften Jahrhundert der höhere Adel in Klein-Burgund sich gegen die Herrschaft der Zähringer feindlich auflehnte, und von 1186 bis 1191 in steten Kriegen gegen dieselben stand, scheinen auch die Herrn auf Uttigen sich demselben beygezählt zu haben. Nachdem der mächtige Berchthold V.,

Berns Begründer, seine Feinde besiegt, ihre Burgen zerstört und sich so den Grund zu hoher Gewalt fest gelegt hatte, scheint auch die Burg Uttigen das Schicksal so vieler anderen in dieser Gegend getheilt zu haben, zerstört und mit der Herrschaft oder einem Theile derselben von Berchthold an seine Günstlinge, die Edlen von Wädenschweil, welche den Herzogen vom Zürichersee bis ins Uechtland folgten, und dort der ehrenvollsten Auszeichnungen genossen, vergeben worden zu seyn; denn nebst den Herrn von Kramburg erscheinen im dreyzehnten Jahrhundert auch die von Wädenschweil als Herrn von Uttigen.

Rudolf von Wädenschweil, Heinrichs des Probstes zu Amsoldingen mit Lütgard von Ybesche (Uebesche) unehelich erzeugter Sohn, der mit seinen Brüdern, unter dem Namen von Ansoltingen, ein angesehenes Ritterhaus gründete, ertauscht von Walter von Wädischwyl, Arnold, Markward, Berchthold, Conrad und Johann seinen Söhnen den Viertel des Schlosses Uttigen sammt Zugehör, gegen Güter zu Uebesche 1271.[305]) Von seinem Vater, Heinrich dem Probste, erhält Rudolf 1273 vergabungsweise auch einen vierten Theil an Uttigen.

Allein bald nachher brachten die Herrn von Kramburg auch Rudolfs Antheile an Burg und Herrschaft an sich. Diese, nachdem sie ihre kleinere Stammburg am Belpberge verlassen hatten, wählten Uttigen, das durch sie entweder ganz neu aufgebaut, oder wenigstens zum stattlichen Aufenthalte hergestellt wurde, zu ihrem Sitze.

Johann, der letzte dieses alten mächtigen Dynasten-Hauses, der mehrmals die bernerische Schultheißen-Stelle bekleidete und bis zu seinem 1355 erfolgten Tod im Rathe dieser Republik saß, hinterließ eine einzige Tochter Johanna, Meisterinn des Gotteshauses Frauen-Capellen, die also nicht erbensfähig war. Seine Schwester aber, Katharina, war in erster Ehe mit dem Ritter Werner von Resti, in zweyter dann mit Ludwig von Weingarten (de Vineis) einem Edelmann aus dem Walliserlande verheyrathet. Sie war ihres Bruders Erbinn, und hatte aus beyden Ehen Kinder erzeugt.

Heinrich von Resti, ihr und Werners Sohn, erbte Uttigen. Es besaßen aber auch noch die Grafen von Thierstein alte Ober-Lehensrechte in diesen Gegenden [306]) und im Jahr 1360 verleiht Ulrich von Signau, Ritter „zu rechten Mannlehen, was er zu Uttigen hat von der Herrschaft von Thierstein, den bescheidenen Leuten, Herrn Heinrich von Resti, Ritter, Cunrad Sachs von Teitingen, Schultheiß zu Thun, Hartmann von Burgenstein und Johann von Amsoltingen, Edelknechten, und ihren Lehnserben.")

An St. Gallen Abend 1364 läßt Heinrich von Resti sich vor Gericht zu Thun freyen und vergabet darauf seiner Gemahlinn Margaretha von Scharnachthal Stadt und Burg Uttigen sammt aller Zugehörde, daß sie dieselbe nach seinem Tode lebenslänglich nutzen möge, nach ihrem Absterben aber das Eigenthumsrecht dieser Güter seinem Halbbruder, dem Edelknecht Johann von Weingarten zufallen solle. [307]) Margaretha kaufte aber, nach Restis Tode, Weingarten seine ihm zugedachten Rechte auf Uttigen ab, und brachte sie ihrem zweyten Gemahl dem Schultheißen Ulrich von Bubenberg zu. Als Bubenbergs Wittwe verkaufte sie 1381 Uttigen an Aegid von Rappenburg und an das Johanniterhaus Buchsee, im gleichen Jahre auch Kramburg den genannten Johannitern zu Buchsee.

Von dem deutschen Orden scheint Uttigen unmittelbar an die Familie von Dießbach zu Bern gelangt zu seyn, denn 1429 (den ersten May) verkauft Junker Niklaus von Dießbach die Herrschaft Uttigen mit Twing und Bann und so weiter an Heinrich von Speichingen, den Stadtschreiber zu Bern.

Endlich ward 1476 [308]) das Spital von Thun Besitzer der einen Hälfte der Herrschaft Uttigen, die andere Hälfte gehörte 1508 der Familie Michel in Bern, welche sie zuerst in diesem Jahr zu einem Theil an die Gebrüder Heinz und Caspar Pfister von Uetendorf verkaufte, zum andern Theil aber 1513 an Junker Bartlome May, der ihn aber bald nachher den Pfistern auch abtrat. Die Söhne und Enkel obiger Brüder

Pfiſter endlich verkauften ihre Hälfte der Herrſchaft Uttigen dem Spital zu Thun, 1528 (St. Jakobstag) um einhundert zwanzig Pfund Bernermünze. Dieſer blieb nun im Beſitze der ganzen Herrſchaft bis zur Staatsumwälzung von 1798, wo ſeine herrſchaftlichen Rechte aufgehoben wurden, für welchen Verluſt die Stadt Thun jedoch ſpäter eine Entſchädigung erhielt.

Uttigen hatte bis 1536 auch eine eigene Kirche, die ſchon im Jahr 1228 im alten Cartular des Bisthums Lauſanne genannt wird und 933 von der Königinn Bertha von Burgund geſtiftet worden ſeyn ſoll. Sie ſtand auf der Höhe ſüdlich am Dörfchen, da wo das heutige Schulhaus ſich befindet. Als ſie in obigem Jahre verbrannte, wurde, der geringen Zahl der Kirchgenoſſen und der beſchränkten Einkünfte wegen, die Gemeinde dem, nur eine halbe Stunde davon entfernten Orte, Kirchdorf, im Oberamte Seftigen eingepfarrt.

29.

Wildenburg

(St. Gallen).

von

J. C. Hartmann

in Wattweil.

Die Wildniß gab den Namen dir,
Geschichte nennt dich nie,
Doch mit Tyrannen hauset hier,
Gespenstern, hölliſchem Gethier
Die wilde Phantaſie.

S. Grob del. R. Jselin sc.

Wildenburg.

Wildenburg.

Im Kanton St. Gallen in der Tockenburgiſchen Gemeinde Wildhaus, eine Viertelſtunde vor dem Dorfe dieſes Namens, rechts am Wege nach Gambs, liegen einſam, halb im Geſtrüpp verborgen, auf einem ſich von allen Seiten frey erhebenden, beynahe würfelförmigen Kalkfelſen, die Trümmer der Wildenburg. Ihr Zugang iſt nicht beſchwerlich, nur die Beſteigung der Ruine ſelbſt iſt etwas mühſam. Wer in den Thurm eintritt oder gar ihn erklimmt, genießt eine ſchöne Ausſicht. Oeſtlich in blauer Ferne erblickt man die Vorarlgebirge, und über ſie hervorragend, himmelanſtrebend, die beeiſeten Gipfel Tyrols. Südlich breiten ſich die ſieben Kurfürſten [309]) der Reihe nach bis zum Ammon, vor dem Auge aus, und gewähren, durch ihre romantiſche Stellung, einen ſehr maleriſchen Anblick. Dem Thal entlang, iſt der Proſpect nicht minder ſchön. Rechts der Thur, die in einem Moorgrunde, Münzenried genannt, lieblich entſpringt, erſcheint freundlich auf ſonniger Höhe das Dorf Wildhaus, verſchönert durch ſeine beyden Kirchen, die Pfarrwohnungen, die Wirthshäuſer, durch eine ächt patriarchaliſche Linde auf dem Platze vor der evangeliſchen Kirche, und ausgezeichnet durch eine edle Beſcheidenheit, wie man ſie nur in ſolchen Alpenthälern findet. Noch dehnt ſich die Ausſicht bis zu jener Gegend hin, wo aus armſeliger Hütte vor bald vierthalbhundert Jahren (Ulrich Zwingli) einer der größten kirchlichen Helden hervorgieng! In die Nähe und Ferne ſchweift der Blick; überall wohin er ſich wendet, weidet er ſich an den Schönheiten einer kräftigen Alpennatur. Weit umher gelagert,

bis an die Vorberge der Kurfirsten, und des Säntis-Gebirges hinauf, an den steilsten Halden, bald in gefälligen Gruppen, bald einsam erblickt man kleine, flachbedachte, mit schweren Steinen belastete Häuschen, die durch ihre Anspruchlosigkeit gefallen, und das Romantische der Gegend vermehren.

Aber unwiderstehlich fesselt der 7332 Fuß hohe Schaafberg, vom Gürtel bis zum Scheitel ringsherum mit unzähligen Felsenzacken besetzt, zwischen denen fürchterliche Schlünde gähnen. Schroff und nackt erhebt sich an seinem Fuße die Schaafwand, hinter welcher reiche Weiden liegen, und über sie hervor steigt mächtig der Bergkoloß selbst bis in die Wolken empor, in dieser ganzen Gebirgsreihe, an Höhe nur vom Säntis übertroffen. An den Schaafberg, der hier die Aussicht an den Säntis birgt, reihen sich der, fast unbesteigliche Geierspitz und der Sayermoor. Hinter ihnen, durch sie verdeckt, stehen der alte Mann und der Blanken. Der Gesichtskreis schließt endlich nordöstlich das Gulmengebirg, dessen verschiedene Theile ihre eigene Namen haben. Gulmen heißt eigentlich hier nur jener waldige Vorsprung, dessen Fuß der Wildenburger-See sanft bespühlt. Nördlich zieht sich das Gebirg, immer schroffer und höher werdend, gegen den Kamor hin; östlich aber dacht es sich zunehmend ab, bis er sich endlich in Hügel verliert. Auf gleiche Weise senken sich auch die Berge im Süden in die Niederungen herab, daher das Thal gewissermaßen offen bleibt. Deutlich erkennt das Auge einen kurzen hellen Streifen des Rheines, und einige Häuser von Grabs, einzelnen Punkten ähnlich. — Es ist hier eine Bergwelt, wie sich ein geschätzter Schriftsteller ganz richtig ausdrückt, [310]) wo schlichte Schönheit und wilde, aber hohe Pracht der Natur das Gemüth nicht in reizender Mannichfaltigkeit zerstreuen, sondern einfache, aber tiefe und starke Eindrücke geben und das Bild des ewig festen, und des zum Himmel emporstrebenden Erhabenen, in den Spiegel der Seele werfen!

Die Ueberreste der Wildenburg sind nicht ganz ohne Bedeutung. Zwischen wildem Gesträuch und abgerissenen, mit

Gras überwachsenen Mauerstücken, erhebt sich noch ein gebrochener, viereckiger, 30 bis 36 Fuß hoher Thurm, den jedoch die Zeit täglich mehr aufreibt. Vermuthlich war, was noch von ihm vorhanden ist, das ehemalige Burgverließ, in welches hoch oben nur durch eine kleine Oeffnung Licht eindrang. Die Mauern bestehen größtentheils aus Kalksteinen, mit wenigen Granitstücken vermischt. Von selbst fiel nach und nach ein bedeutender Theil zusammen; vieles wurde auch schon abgetragen und zu Bauten verwendet. Dessen ungeachtet bemerkt man noch ringsum Spuren von Nebengebäuden, aber das Ganze, wie es war, daraus zu erkennen, dürfte selbst einem Architekten schwer fallen.

Groß und bedeutend war die Burg, trotz des weiten Umfanges ihrer Ueberbleibsel, gewiß nie,[311]) desto fester durch die Natur und Lage des Felsen, der sie trägt. Beinahe von drey Seiten war sie unzugänglich und wo der Fels sich allmählich abdacht, da umschlossen sie Wall und Graben. Die ganze Ruine umzäunen die schönsten Tannenbäume, auf deren Wipfeln beständig Raben hausen.

Bis zur schweizerischen Staatsumwälzung wurde der Platz und das darauf wachsende Holz mit ungefähr drey Gulden jährlich auf das Schloß Werdenberg verzinset. Diese hob nun die Leistung auf, von da an ist der ganze Burgstock Eigenthum der Gemeinde Wildhaus.

Wie da alle Welt erzählt, liegen im Schutt und Sand der Wildenburg ungeheuere Schätze, gehütet von zehn der häßlichsten Kobolde und Gnomen. Das sind, nach uralter Sage, die Zwingherrn, die zum Schrecken des Volkes auf der wilden Burg wohnten, und die zu ewiger Strafe, Tyrannen zur warnenden Lehre, in den schrecklichsten Gestalten, nun ihr zusammengestohlenes Gut Tag und Nacht bewachen müssen. Um Mitternacht, zur Geisterstunde, wenn kein Sternlein glimmt, kriechen sie aus ihren Höhlen hervor, springen herum, leuchtend wie Irrwische, raufen sich die Haare, toben und heulen, daß

es den Leuten in der Nachbarschaft Mark und Bein erschüttert, und die Alpen bewegt. Zu gewissen Zeiten ändern sie die Gestalt, die nie ihres gleichen hat. Das eine dieser Ungeheuer ist jung und frisch, das Andere alt und kränklich, wieder eines schwarz; bald erscheinen sie als Riesen, dann als Zwerge, voll Höcker und so fort. Zuweilen erscheinen sie auch als Schweine, Hunde, Katzen und Tiger und als langgehörnte Böcke, die bei jedem Athemzug Höllendampf aushauchen. Wenn die Quatember- oder andere heilige Zeiten nahen, spucken sie in der Gegend weit umher. Dem Wildenburger See entlang, wo mancher Berggeist schon ertrank, wandelt eine alte Matrone, die, wird sie jemand gewahr, eifrig sich die Hände reibt, und klagt und winselt. Dem Wanderer nahe, rümpft sie die Nase, und zugleich wird sie zu einem sich immer und immer verlängernden Rüssel, womit sie nach Beute hascht. Glücklich wer dann im Schleyer der Nacht Schutz und Rettung findet.

Weiter vorwärts stößt man wieder auf einen gewaltigen Mann, mit großem, breit gerändetem Hute, und gehüllt in eine weite schwarze Kutte, vollkommen ähnlich einem spanischen Mönche. Zuletzt noch steht mitten in der Straße ein Ungethüm mit Zigeunerbart und Räuberblick, welches den Weg verrammelt.

Alle diese Ungeheuer zusammen leben in ewigem Hader. Tritt einmal ein ruhiger Augenblick ein, so sitzen sie um ihre reichen Kessel, zehnmal größer als die, worin man Käse kocht, und zählen schäkernd ihr Gold. Plötzlich werfen sie dann alles wieder hin, sich selbst mit geballten Fäusten schlagend und so quälen sie sich, bis endlich die ausgestandene Pein ihre verübten Grausamkeiten sühnen wird.

Nach ihren Schätzen waren wohl schon Manche lüstern, aber von den Eingebornen hat keiner das Herz, sich mit den mächtigen Gnomen zu schlagen, die an der eisernen Pforte der grauenvollen Gewölbe strenge Wache halten. Da geschah es, daß aus den Lagunen inseln des adriatischen Meeres viele Menschen auswanderten, und sich in alle Winkel der Erde zerstreuten. In Wildhaus, wohin sie auch kamen, kannte man sie

unter dem Namen Venediger und sie wurden als Hexenmeister und Tausendkünstler geehrt und gefürchtet.

Ein solcher hatte auch Lust, die häßlichen Geizhälse in der Burg zu plündern, wollte aber vorerst auf ein Mittel denken, wie er sie blenden könnte. Nach langem Grübeln besann er sich endlich wieder, wie man die Ungeheuer mit der weißen Ziegenkrautblume (wie man sie nennt) banne, die jedoch unglücklicher Weise äußerst selten wächst. Dieß hielt ihn aber nicht ab, die höchsten Alpen zu durchstreichen, bis er sie fand. Nun machte er sich muthig auf den Weg zur berüchtigten Höhle. Beim Wildenburger See stieg er in den unterirdischen Gang hinab, der vorzeiten in die Burg führte, und nach wenigen Minuten stand er an einer großen, eisernen, mit schweren Barren kreuzweise belegten Thüre, die sich ihm, auf die Berührung seiner Zauberpflanze, krachend öffnete. Und er betrat eine leere Felsenkammer, und finster, wie die schwarze Nacht, nur zuweilen vom Strahle des Goldes, wie von einer Wetterleuchte, feurig durchblitzt. Furchtlos und ohne Rast, legte er nun Hand ans Werk, raffte von den zahllosen Goldklumpen, die an den Wänden herumlagen, was sich tragen ließ, zusammen, und versprach sich schon zum Voraus, recht bald wieder zu kommen, als ihn auf einmal, da er eben abziehen wollte, mit leisem Wimmern ein unsichtbares Wesen umschwebte, und ihm vernehmbar die Mahnung zuflüsterte: „Laß's' Best' nicht liegen, Laß's' Best nicht liegen!!" Darob erschrack der goldgierige Mann; folgsam, nach gegebenem Rathe, besah er noch seine reiche Beute und eilte damit schaudernd von dannen. Erst beim schmetternden Schlusse der Thüre erinnerte er sich, daß er das Beste vergessen habe, die weiße Ziegenkrautblume! — Von nun an wagte sich niemand mehr dahin, lieber grub man sich Gold im Gebirge, dessen Eingeweide an diesem köstlichen Metalle so reichhaltig gewesen seyn sollen, so daß einst ein anderer Venediger, der sich durch seine Zaubereyen das Leben verwirkt hatte, eine goldene Kette um die Stadt Lichtensteig zu schmieden versprach, wenn er begnadigt würde. Ob er es gethan, oder was aus ihm geworden, wird nicht weiter erzählt.

Die berüchtigtesten Goldgräber waren die sogenannten „fahrenden Schüler.“ Sieben Jahre konnten sie ihr Wesen ungestört treiben, aber im achten folgte die Strafe. Scharf zuckten die Blitze, die Donner schlugen Schlag auf Schlag, die Erde dröhnte, die Felsen spalteten, und in fürchterlicher Gestalt entstieg ihnen urplötzlich der leidige Böse, um sie für ihre Frevel zu züchtigen. Nachher legte sich der Zorn des Empörten, freundlich schien die Sonne wieder, bis nach sieben Jahren der böse Unterirdische auf's Neue schreckliche Kehre machte. —

Die Erbauung der Wildenburg verliert sich in die graue Fabelwelt. Wer sie unternahm und wann, wird schwerlich jemals ausgemittelt werden. Wohl versetzt sie eine unverbürgte Sage in die Zeit der Römer, welche, während sie im benachbarten Gaster ihr Lager aufschlugen, die beschriebene erhöhte Stelle über dem Gamserwald, zu einer Warte benutzt haben sollen, um sich des Passes in den nahen Thurgau (pagus tigurinus) zu versichern. Diese Sage verdient aber keine Berücksichtigung, denn bewiese nicht schon der deutsche Name der Burg ihre deutsche Abkunft, so müßte man sich an der Bauart des, obwohl theils verfallenen Thurmes überzeugen, daß sie nicht römischen Ursprung's ist; und überhaupt zuverlässige Nachrichten über römische Niederlassungen im Tockenburg durchaus mangeln.[312]) Vielmehr ist es nun ausgemacht, daß bereits das ganze Gelände, das jetzt die Gemeinde Wildhaus befaßt, schon im Mittelalter einen Theil der, dem Churer Bisthum einverleibten Pfarre Gambs, (rhätisch Campesia, Campso) bildet und zu Rhätien gehörte. Vermuthlich war Wildenburg der Grenzort am Ende Churwallens, gegen den Thurgau. Noch heute tragen viele Alpen ihre ursprünglich rhätische Namen;[313]) alle Ortschaften hingegen, größere und kleinere, sind deutsch benannt, und daher deutschen, folglich späteren Ursprunges, denn die rhätische Sprache verschwand erst mit Ende des zehnten Jahrhunderts aus diesen Gegenden.

Damals war es hier nach zuverlässigen Quellen äußerst rauh, wild und unwirthschaftlich. Den Boden besetzten ungeheure, undurchdringliche Wälder, worinnen Wölfe und Bären hausten, bis an die Alpen hinauf, und ihre Spitzen bedeckte ein ewiger Schnee. Daher ist es möglich, daß die wilde Lage der Gegend der Wildenburg ihren Namen gegeben habe. Größeren Zweifeln unterliegt die Aufstellung eines Wildenburgischen adeligen Geschlechtes, und eines solchen Wappens,[314]) in welchem dasselbe zwischen zwey Tannenbäumen, auf einem großen Holzstocke, einen Steinbock getragen haben soll, da es wahrscheinlicher ist, daß die Wildenburg niemals einen eigenen Adel behauste; und auch nirgends kommen in den vielen St. Johanner, Saxer, Montfortischen und Werdenbergischen Urkunden Edelleute vor, die sich von dieser Burg herschrieben. Nach glaubwürdiger Sage war sie der Wohnsitz eines herrschaftlichen Amtmanns der Edlen von Sax, der ersten bekannten Besitzer der Burg, der Umgegend und anderer Güter bis zur Feste Starkenstein hinab, die fast alle den Liegenschaften des Klosters St. Johann und denen der Grafen von Montfort und Werdenberg angrenzend und mit der Gerichtsbarkeit über die dazu gehörigen Leute Einsiedelische Lehen waren. In gleicher Eigenschaft besaßen sie auch die jetzt noch am Fuße des Schloßfelsens stehende Mühle,[315]) und einen kleinen, sehr fischreichen, eine halbe Viertelstunde von da liegenden See, der nach der Burg den Namen führt. Indessen verkaufte Ritter Ulrich von Sax schon 1313 die Burg, den Stein, worauf sie stand, die dazu gehörenden Stege und Wege, den See, die Mühle, alles was er ennert (jenseits) dem Tobel bei der Burg und gegen St. Johann, mit Ausnahme des Gutes auf dem Moose, an Leuten und Gütern besaß, um vierhundert Mark Silber constanzer Gewichtes, an den Grafen Friedrich von Tockenburg, vielleicht von ihm dazu aufgefordert, weil der ganze Wildenburger Bezirk den Tockenburger Grafen wohl gelegen seyn mochte.[316]) Sieben Jahre später trat derselbe Ritter Ulrich von Sax den zwey Söhnen des in der Zwischenzeit gestorbenen Friedrichs von Tockenburg, Friedrich und Diethelm, die Wildenburg neuerdings ab, nebst verschiedenen Gü-

tern und Alpen von der alten Mark bis zur „Zapfenden" Mühle hinaus, und allen Rechten, um fünfhundert achtzig Mark Silber, weniger zehn Pfund, mit der Bedingung, daß alle die im Umfang dieser Liegenschaften wohnenden Leute fernerhin keines Dienstes mehr, weder von Vogtey, noch Steuern, Fällen, oder von Gelässen wegen, an ihn gebunden seyen. Ferner: daß wenn ein, nun den Tockenburgern angehörender Mann, ein in seiner (sarischer) Gewalt gesessenes Weib geehelichet hätte, sie ihm auch unansprechlich gehören solle. [317]) Endlich verkauften die Söhne Ulrichs von Sax, Ulrich Stephan und Ulrich Bracho, für sie und ihre Geschwister 1329 den nämlichen Grafen noch vollends, was sie zwischen der Zapfenden Mühle und dem Starkenstein besaßen, mit allen Rechten, Ehehaften, Twingen und Bännen, um neunhundert vier und achtzig Pfund Pfenning; die einzige Alp Tesol ausgenommen, wo man sich gegenseitig die schon gehabten Rechte auch zukünftig vorbehielt. [318]) Jene der Wildenburg fälligen sechzig Käse Zins ab der Alp Plisis, die Künzli Schöb vom jüngern Egle von Altstätten gekauft, 1313 aber wieder um drey Pfund Pfenning an den Abt Heinrich von St. Gallen verkauft hatte, [319]) waren zweifelsohne auch ursprünglich sarisches Eigenthum. —

Ueber hundert Jahre blieb die Wildenburg mit ihrem Bezirke unter der Herrschaft der Grafen von Tockenburg, bis mit Friedrich VI. ihr Stamm, der zu dem ältesten und mächtigsten Dynasten-Geschlechte unseres Vaterlandes gehörte, erlosch. Wer die Burg inzwischen bewohnte, ist unbekannt, vermuthlich Dienstmänner der Grafen, deren sie viele hatten, vielleicht aber auch nur bloße Lehensleute, die gleichwohl aber zur Ausübung einiger herrschaftlichen Rechte befugt gewesen seyn mochten. Nach der damaligen Verfassung befanden sich alle tockenburgischen Unterthanen im Zustande der Leibeigenschaft, und meistens unter der Willkür solcher Burgherrn, obschon im vierzehnten Jahrhundert die ursprünglich strenge Behandlungsart im Allgemeinen nicht mehr herrschte. —

Fleißige Hände hatten schon frühe die Ebene vor der Burg von den Waldungen gesäubert, die Sümpfe ausgetrocknet und

den Boden urbar gemacht. Schon im zwölften Jahrhundert soll da eine Kapelle gestanden seyn, die unter die Gerichtsbarkeit des Klosters Pfävers gehörte,[320]) mit der Kirche zu Gambs, deren Filial die Ansiedelung war, und die sich von der nahen Wildenburg, Wildenhaus oder Wildhaus zu heißen anfing. Mit der wachsenden Einwohner-Zahl wurde auch die Erweiterung der Kapelle nothwendig und 1381 eine ordentliche Kirche gebaut.[321]) Zu ihren Gunsten kauften die Wildhauser 1412 ihren Zehnten vom Grafen Friedrich VI. um einhundert dreyßig Pfund Pfenning aus, damit die Anstellung eines eigenen Geistlichen nach und nach zu bezwecken,[322]) weil der von Gambs des Monats höchstens zweymal bei ihnen die Messe las. Erst 1484 wurde das Filial von Gambs getrennt, nachdem der damalige Patronatsherr, Andreas Roll von Bonstetten, mit dem die Wildhauser wegen des Besatzungsrechtes der Pfründe im Streit lagen,[323]) dasselbe zum Heil seiner Seele an das Kloster St. Gallen vergabte, und dieses wieder, um ferneren Zwisten vorzubeugen, dasselbe den Wildhausern geschenkt hatte.[324])

Wann die Wildhauser zu einem selbstständigen Gemeinwesen kamen, weiß man nicht. Gewiß aber war es der Fall, ehe die Grafschaft Tockenburg, nach des letzten Grafen Tode, damals zwar noch kein politisches Ganze bildend, sondern nur in verschiedene Bezirke eingetheilt, die eigene Namen und meistens auch eigene Verfassungen hatten, erbweise an die Freyherrn Gebrüder Petermann und Hiltibrand von Raron gelangte und diese den Leuten zu der Wildenburg auf ihre willige Huldigung viele wichtige Freyheiten im Jahr 1439 ertheilten. — Ihnen, wie ihren Vorfahren, steuerten sie acht und zwanzig Pfund Pfenning constanzer Gewichtes. Auf das Schloß hingegen sechs Pfund Heller, einhundert fünfzig neun Heller werthe Käse, und dreyßig Nideln Butter, welches der „alte Wildenburger Zins" hieß. Dazu leisteten sie noch nebst einem Tag Frohndienst im Jahr, den Eheschatz, Todtenfall, Hauptfall und so weiter, verschiedene Grund- und Alpen-Zinse.[325]) Die oben

erwähnte herrschaftliche Mühle zinsete vierzehn Stück Käse und Butter. [326])

Bei solcher Lage der Dinge blieb es lange Zeit. Auch der Verkauf der Grafschaft, (darunter natürlich auch die Wildenburg mit der ganzen Gemeinde Wildhaus begriffen war) von Petermann von Raron, dessen Bruder damals nicht mehr lebte, an den Abt Ulrich VIII. von St. Gallen im Jahr 1468, rief keine besondere Veränderungen da hervor. Im folgenden Jahr bestätigte der neue Regent den Wildhausern ihre Freyheiten und Rechte in ihrer ganzen Ausdehnung für alle zukünftigen Zeiten, [327]) worauf freylich seine Nachfolger nicht immer Rücksicht nahmen. Von der Burg ist weiter nicht viel mehr zu erfahren. In einem Zinsrodel von 1496 kommt sie noch als Burgsäß [328]) vor, und 1530 zum letztenmal, als sie mit dem ganzen übrigen Tockenburg, in Folge der durch die Reformation herbeygeführten Umstaltungen, von den Landleuten von der Abtey St. Gallen ausgekauft wurde, [329]) 1538 aber, nach geschlossenem Frieden, an dieselbe wieder zurückkehrte. — Die Twing und Bänne, die St. Gallen von Einsiedeln über Wildhaus zu Lehen trug, gehörten fortan diesem Stifte, bis St. Gallen demselben 1705 andere Lehenrechte nachließ, wofür es dann auch auf die zu Wildhaus verzichtete. [330])

Die Zeit der Zerstörung der Wildenburg konnte bisher, allen Nachforschungen ungeachtet, nicht sicher ausgemittelt werden. Selbst in den Einsiedelischen Lehenbriefen, die bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts gehen, wird ihrer mit keinem Worte gedacht. Von Arx setzt sie um's Jahr 1600; allein seine Angabe gründet sich auf eine ungewisse Berechnung. [331]) Sehr wahrscheinlich war sie schon lange vorher in einem zerrütteten, unwirthschaftlichen Zustande, oder gar verheert. Auch über die Art ihrer Zerstörung ist man nicht im Klaren. Vielleicht sank sie durch allmähligen Verfall, irgend ein Brand, ein Blitzstrahl mochte das Holzwerk vollends ausgetilgt haben. Das glauben die Wildhauser freylich nicht. Sie schreiben den Sturz der Wildenburg einem Siege zu, den sie im Kampfe

für Freyheit, über die letzten Vögte errungen haben sollen. Der nicht ganz uninteressante Hergang der Sache, so wie er sich bis auf heute im Munde des Volkes erhalten, und wie ihn der Verfasser oft an Ort und Stelle vernommen hat, mag hier nicht unschicklich erzählt werden.

„Bis in's fünfzehnte Jahrhundert" erzählen die Wildhauser, „lebten und webten, bald strenge, bald mild, dort auf dem sicheren Felsenthrone, wo wilde Kobolde jetzt hausen, adelige Herrn. Die führten ein wahrhaft freyherrliches Leben, nur der eignen Willkür gehorchend. Ein Haus hatten sie, das war größer, fester und reicher ausgeschmückt als der Grafensitz Werdenberg unten am Rheinstrome. Was die Kunst damals Köstliches spendete, prangte in goldenem Schimmer in den Sälen; was den Gaumen gelüstet, wurde in der weiten Küche stündlich zubereitet. Unter der Menge der ausgesuchtesten Speisen und Getränke bogen sich die Tische. Von Arbeiten wußten die Herrn nichts, gab es etwas zu thun, so wurden die Hirten oder Sennen dazu gebraucht. Selbst ihre Knechte hatten es besser, als der Pfarrer und der Ammann im Dorfe. Damals gab es noch Bären und Wölfe genug, Gemsen traf man in ganzen Heerden an. Wollten die Herrn nur jagen, so riefen ihre Hörnerklänge die Hirten vor die Burg. Dann zogen sie aus, die Doggen und Windhunde voraus, auf die Lauer; hintennach die Jäger zu Fuß oder zu Pferd, mit dem Hirtentroß, die ganze Gegend, alle Alpen und Wälder durchstreifend. Kamen sie einem Wolfe, Bären, oder einer Gemsen-Schaar auf die Spur, mußten die Hirten springend und schwitzend sie in eine Waldecke zusammenheulen, damit sie die Jäger bequem schießen konnten. Erst Abends spät, wenn der Schimmer der untergegangenen Sonne an den kahlen Wänden im Westen längst erbleicht war, ertönten die Hörner zur Rückkehr. — So mußten die armen Menschen, ärger als die Hunde, den adeligen Herrn auf der Wildenburg dienen. Doch meinten sie es noch christlicher mit ihnen, als ihre Nachfolger.

Die Herrn auf der Wildenburg starben aus, und es kamen auf ihren kühnen Felsensitz wilde Vögte, wahre Tyrannen. Die

hätten auch gerne in Saus und Braus gelebt, weil ihnen aber die Mittel dazu fehlten, halfen sie sich durch Raub, der manchen Sennen in große Noth brachte. Des Tages sandten sie ihre Knechte aus, in die Ställe, in die Waiden, in die Alpen, die nahmen Ochsen, Kühe, Rinder, oder Butter und Käse, was ihnen gefiel. Ließ einmal ein fester Mann einem solchen Diebe seine starken Knochen fühlen, so fand er in finsterem Kerker grausamen Tod. Wußten sie irgendwo eine hübsche Sennentochter, die führten sie gewaltsam auf ihre Burg. Nebenbey raubten sie auf ihren Zügen, die sie regelmäßig alle Nächte wiederholten, was sie behagliches fanden. Noch erinnert der Wald über der Simmi, der „blutlose" genannt, an manche Verbrechen, die sie da verübten. — Lange litten so die Wildenburger Unterthanen alles Ungemach mit sclavischer Unterwerfung. Aber als die Gräuelthaten sich immer mehr häuften, die Mißhandelten keine Linderung ihres traurigen Zustandes voraussahen, und da sie wußten, wie so oft schon, ungestraft, freye Männer zur Rettung persönlicher Freyheit, solche Zwinghäuser überrumpelt, die Zwingherrn selbst gemordet hatten, da wurde die Lust nach Rache in ihrer Brust stets reger. Sie schwuren den Tyrannen und ihrem Höllennesse den Untergang. In einer finsteren Nacht, als diese wieder, keine Gefahr witternd, auf Raub auszogen, stellte sich eine kräftige Schaar in dem Burgwalde auf die Lauer. Plötzlich fiel sie ihnen in den Hinterhalt und schlug sie, nach kurzem blutigem Kampfe. Jauchzend kehrten die Tapferen heim. Jung und Alt erschracken freudig, als sie den Tod ihrer Unterdrücker vernahmen. Aber noch war die That nicht vollendet. Einer war noch in der Burg zurückgeblieben, der suchte auf alle mögliche Weise zu entfliehen. Eben wollte er sich mit einem Sprung durchs Fenster retten, da sah's ein geschickter Schütze. Schnell holt' er Pfeil und Bogen; ehe er sich's dachte, schwirrte die Bogensehne und der freye Pfeil brach das Herz des letzten Vogtes auf der Wildenburg.

Kaum hatte hievon das Volk die Kunde, so versammelte es sich jubelnd um die Burg. Zur Vollendung des Werkes warf es brennende Fackeln hinein, und bald verkündete die Gluth

am nächtlichen Himmel, in die weite Ferne, ihren letzten Tag. Prasselnd fiel das Gebäude der Gewalt, nachdem es Jahrhunderte lang der Zeit und den Menschen getrotzt hatte, zusammen. Auf seinen Trümmern schwuren die freyen Wildenburger, im Frohgefühl der Befreyung von vögtischer Tyranney, den Bund „für Freyheit und gegen Unterdrückung!"

Dieß und noch mehr erzählen die Wildhauser von der Zerstörung ihrer Burg. Noch ragt aus ihrem Schutte, als bleibender Zeuge, in das Thal gleich einer Warnungstafel schauend, die beste Hälfte ihres Thurmes, in dessen Gemäuer, über gestohlenem Gute, zwischen Kröten und Vipern, die Gespenster der geopferten Vögte in Gestalt heulender Geister schweben!

30 bis 33.

Burgen im Thurgau

von

J. C. Mörikofer.

30.

Tobel.

Der du mich liegen siehst am freundlich stillen Ort,
Wiss', eine Sühne war ich einst für Brudermord.

Die Gegend zwischen der Thur und der Murg ist ein von vielen Thälern mannichfaltig durchschnittenes Hügelland: hier sind die schönsten Wiesengründe des Thurgaues, und es folgen sich in überraschender Abwechslung anmuthig heimliche Landschaften. In einem dieser kleinen Thäler, anderthalb Stunden von Wyl gegen Mitternacht, liegt das ehemalige Johanniterhaus Tobel. Es ist merkwürdig schon durch seine Stiftung. Denn im Jahr 1228, kurz zuvor, ehe Diethelm dem Aelteren Grafen von Tockenburg, der Kummer über den Mord seines edlen Sohnes Friedrich durch Brudershand das Herz brach, vergabte er und Diethelm der Brudermörder an die Ritter des Spitals des heiligen Johannes zu Jerusalem dreyßig Höfe im Thurgau. Sobald aber der alte Graf begraben war, wollten Berthold, Kraft und Rudolf, die Söhne Diethelms des Jüngern, diese Vergabung entkräften, und auch der entmenschte Vater mochte weniger seine That, als den Verlust der schönen Güter bereuen. Durch die Vermittelung des Vaters kam daher ein Vertrag zu Stande, zu Folge dessen alle jene Höfe zurückgegeben werden mußten, und dazu noch hundert Mark Silber; wofür hingegen der Hof und die Kirche zu Tobel sammt allen Leuten und Rechten den Johannitern überlassen wurden, unter der Bedingung, daß

von den Spitalbrüdern stets zwey Priester und ein Barfüßer unterhalten würden zu treuer Besorgung des Gottesdienstes. Doch kamen nach und nach beynahe alle jene Güter der ersten Schenkung und noch viele andere dazu an die Johanniter-Ritter: 1258 geht Tägerschen von den Edlen von Heitnau *) an sie über; 1266 begeben sich Friedrich und Wilhelm, die Söhne Diethelms des Jüngern, und ihres Bruders Krafts Söhne, Diethelm und Friedrich, der Lehenherrschaft auf die Güter zu Allenwinden in der Mülbünde und im Haigen, wo ein Schloß stand, welche Heinrich von Heitnau um fünf und zwanzig und ein halb Mark Silber den Johannitern übergiebt. 1275 schenkt Wilhelm von Tockenburg, Chorherr zu Basel, die Patronatsrechte über die Kirche Affeltrangen an den Orden. 1276 giebt Graf Diethelm vor dem öffentlichen Gerichte zu Frauenfeld den Johannitern all' sein Gut unterhalb Gonzenbach, die Kirchensätze zu Märweil und Tiefenbrunnen, seinen Antheil an Heitnau, den Hof zu Oberhausen und einen Schuppis (vierzig Jucharte); er will des Ordens Dienstmann seyn, und ihm zu Rechte stehen zu Constanz und Winterthur; dafür schaffen ihm die Johanniter Gewand, und zahlen für ihn zwey und fünfzig Mark Schulden. Auch seine Mutter vergabt ihre Morgengabe Rothenfluh und was sie an Leibgedingen hatte mit Leuten und Zugehör. 1286 übergeben ebenfalls Friedrich, Graf zu Tockenburg, und seine Söhne, Friedrich und Kraft, den Kirchensatz über Märweil und Affeltrangen. Schon zehen Jahre früher hatte der Orden von dem

*) Einige Ueberreste der Burg Heitnau zeigen sich eine Viertelstunde oberhalb Tobel im Wald; die nach derselben benannten Edlen erscheinen im dreyzehnten Jahrhundert öfters als Lehenleute der Grafen von Tockenburg. Zwey derselben, deren Gattinnen die Töchter des Kreuzfahrers Rudolfs von Hagenwyl waren, nahmen diesen auf ihre Burg in Verwahrsam, weil er in der Schwäche seines Alters mit Herz und Gut den Mönchen von St. Gallen mehr ergeben war, als ihr Vortheil erlauben wollte. Aber der Abt Berchthold von Falkenstein eilte mit einem Heere zur Belagerung von Heitnau herbey, und nöthigte jene zur Freylassung ihres Schwähers. Zum Dank schenkte nun der Alte seine Burg und all' sein Gut an das St. Gallische Stift.

bedrängten Abt Rumo von St. Gallen das Dorf Affeltrangen an sich gebracht. 1385 vergabt Ulrich von Lönberg *) das Tosgut an die Johanniter, damit sie eine Jahrzeit für seinen Vater und seinen Bruder halten. Auch Heinrich von Wildenrain (Wildern) giebt alle seine Güter zu Wildenrain und Zezikon den Johannitern. Freygebige Schenkungen noch mancher tockenburgischer Dienstmänner und vieler anderen Herrn des Thurgau's machten die Einkünfte des Johanniterhauses nach und nach sehr bedeutend. Denn nicht nur auf die umliegenden Gegenden, sondern auch über Herten, Thundorf, Wengi, Weinfelden, Bürglen erstreckten sich seine zahlreiche Besitzungen und Zehnten: so daß der jährliche Ertrag derselben im vorigen Jahrhundert sich bis auf zwanzig tausend Gulden belaufen konnte; während die Einkünfte im Jahr 1401, als der Pabst seine Einwilligung zur Incorporation von Wengi gab, noch nicht über sechzig Mark betragen hatten. Zudem hatte die Herrschaft Tobel nebst den früher genannten Orten den Kirchensatz zu Bußnang, Wengi, Matzingen und Wuppenau. Vorzügliche Commenthure trugen viel zur Erhebung des Ritterhauses bei: wie Walter von Bußnang in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts durch Schenkungen, und Conrad von Schwalbach im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durch Trefflichkeit der Verwaltung, eigene Opfer und zierliche Bauten. Aber auch früher, nach dem Appenzellerkrieg, hatte Tobel neu aufgebaut werden müssen, indem dasselbe die Unterhandlungsstätte bei dem ersten Vermittelungsversuch, ebenfalls von dem zerstörenden Zorn der Appenzeller getroffen worden. — Als die Landesherrlichkeit über den Thurgau an die Eidgenossen gelangte, kamen die Ansprüche der Commanderie oft mit jener in Widerspruch. Unter den vielen Rechtssprüchen und Bestimmungen auf eidgenössischen Tagen heben wir nur folgende aus. Nach dem Abschied zu Baden vom fünften März 1504 ward festgesetzt: 1. daß ein Commenthur zu Kriegen außerhalb Landes nicht steuern, im Lande aber

*) oder Löwenberg; seine Burg stand auf einem anmuthigen Hügel an der Grenze des Kantons über Zuzwyl; jetzt nur noch in einigen Spuren erkennbar.

mit Leib und Gut helfen, auch einem Landvogt, wenn es nöthig sey, ein Pferd leihen solle. 2. Wenn eine Person in des Hauses Gerichten verläumdet, und solches maleficisch sey, daß es der Landvogt, wenn sie aber nicht scheinbar sey, der Commenthur strafen solle. 3. So einer den andern überehret, überschneidet, übermähet und dergleichen, so straft der Commenthur; Marksteinversetzung der Landvogt. 4. Wenn zwey streiten, so sollen die übrigen Frieden machen; wo nicht, so straft sie die Commanderie. 5. Uneheliche Kinder sind dem Hause leibeigen. — Gegen des Hauses eigene Leute finden sich folgende Vorschriften: [332]) Auf Frevel im Holz und an den Abzugsgräben war drey Pfund und Schadenersatz; an Obst und in Wiesen ein Pfund und Schadenersatz festgesetzt, bei Nacht hingegen die große Buße. Wenn Bettwiesen, das Hestnau und andere Wiesen geheuet und geähmdet sind, und das Haus Tobel nicht mehr darauf weiden will, so sollen sie nicht einem allein überlassen, sondern für das Gemeindevieh benutzt werden. In Halmen darf weder gehütet noch gefahren werden, bis die Gemeinde auch fährt. Die eigenen Leute haben die Erlaubniß des Holzauflesens; die Armen die Frucht um den Marktpreis; bei Mißwachs darf der Grundzins gegeben werden, wie er wächst. Auf Thomastag muß die Fastnachthenne gebracht werden. Eine leibeigene Frau, die gebiert, erhält eine Maß Wein und zwey kleine Brötlein. — Ein fernerer Abschied von 1555 gebot: daß die Commanderie bei öffentlichen Anlagen nicht mit den Klöstern und Gotteshäusern, sondern mit den Gerichtsherrn zu steuern habe. — Ein Spruch der Schiedsrichter von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus entscheidet 1581 folgender Maßen zwischen der Commanderie und der Gemeinde Tobel: daß das Almosen wöchentlich drey Mal, wie von Alters her, denen, die dessen bedürftig seyen, gereicht werden solle, und daß die Unterthanen bei der Offnung und dem alten Herkommen belassen werden sollen. — Zu Folge des Abschieds von 1593 wird der Commanderie wider das Landmandat, die Früchte auf dem Markte zu verkaufen, erlaubt, daß sie den Thurgauern sowohl in als außerhalb ihrer Gerichte, einen bis fünf Scheffel verkaufen dürfe. [333])

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde das Schloß Tobel neu aufgebaut, doch zur Erleichterung der Zufahrt von der Höhe herab in die Schlucht gesetzt. Der Thurm des alten Schloßes aber dient jetzt als Kirchthurm. Als die Herrschaft Tobel mit der Revolution Staatsdomaine ward, erhielt der vor einigen Jahren verstorbene letzte Commenthur, ein Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, eine jährliche Pension von viertausend Gulden. Jetzt befindet sich in einem Theil des weitläufigen Schloßgebäudes die Zuchtanstalt des Kantons.

31 bis 33.

Sonnenberg, Wengi, Zezikon.

Sängerburgen auf den Hügeln,
Wo die Wind' auf Wechselflügeln
Lieder trugen her und hin:
Nackt und hohl sind eure Mauern,
Aber die Gesänge dauern,
Lauschend hält der Wandrer inn.

Unter allen Burgen des Thurgau's schaut keine so weit und frey in das Land hinaus wie Sonnenberg, auf der mittäglichen Vorspitze des Immenberges, eine Stunde oberhalb Frauenfeld. Denn in schönem Kranze schließen die Berge und Hügel der Kantone St. Gallen, Appenzell, Zürich und Schaffhausen den ausgedehnten Gesichtskreis; während in der Umgegend das hohe Schloß den überraschenden Hintergrund manches landschaftlichen Gemäldes bildet. Auf dieser freyen Höhe ließ einst Meister Friedrich von Sonnenberg die Harfe ertönen von der Liebe zu edlen Frauen, oder noch heller von der ewigen Liebe, und freute sich des lustigen Ruheortes nach seinen fernen Sängerfahrten: denn er erzählt uns, wie er sieben Wochen lang dem König von Böhmen auf einem siegreichen Zuge nach Ungarn gefolgt. Zwar fehlt bisweilen in Sprache und Vers Regel und Kunst, aber nichts desto weniger erglüht sein stammelndes Lied zum erhabenen Psalm; wie folgendes:

Herr Gott, du Gott ohn' Anbeginn
Und auch ohn' Ende gar,
Allmächt'ger König, Sohn der Magd,
Und Herr ob aller Engelschaar.
Dein Lob kein Menschensinn begriff
Und keine Kunst vollbracht':
Der endelosen Höh' ein Dach
Du Herr allmächtig bist,
Der unerforschten Tief ein Grund,
Ein Geist, den kein Verstand ermißt,
Um alle Welt ein festes Band,
Das nie ein Ende hat.
Dazwischen hast du alle Ding'
Erkannt und auch gezählt:
Was du erkennen, wissen willst,
Kann du, wie dir gefällt.
Dein ist die Finstre und das Licht,
Dein ist der Tod, du bist das Leben,
Du Herr, ob allen Tugenden,
Du magst uns ew'gen Segen geben.

Also tröstet sich seine gläubige Seele: denn traurig wird sein Lied, wenn er die Welt anschaut, und dann beklagt er den Verfall der Kunst und der edlen Sitten:

Ich sänge gerne hübschen Sang,
Und sagt auch gute Märe,
Mir wäre hübsche Kunst gewährt,
So ich bei Menschen bin.
Mein Mund euch alle des belehrt,
Daß ich wohl hübscher wäre.
Und hätt ich hübschen Lohn und Dank,
Ich hätt' auch weisen Sinn.
Ich sang' auch wohl der Minne Lied
Und von des Meien Thauen,
Wie kaum sich Lieb' von Liebe schied,
Ein Freund von seiner Frauen.
Dieß sänge ich alles und noch mehr.
Nun kann es mich nicht freu'n:
Zucht fällt den jungen Edeln schwer
Und hübscher Sang;
Sie schmähen lieber nun die Frau'n beim Wein.

Wenn unser Sänger von seiner hohen Burg sein Lied erschallen ließ, so mochten ihm sangliebende Nachbarn fast antworten können. Denn wenn jener König, den Friedrich begleitete, Ottokar II. war, so mag gegenüber der Minnesänger von Wenge, einer nur noch in wenigen Trümmern dastehenden Burg auf der rechten Seite der Murg, der den reichen Walter von Klingen und den Grafen von Kyburg preist, zu gleicher Zeit gesungen haben. Wer ist aber das neue Gestirn, dessen segensreichen Aufgang er feyert? Wohl der edle Conradin, der dem Thurgau kurze Zeit geleuchtet, und so bald in ewige Nacht verschwand?

Es ist ein neuer Mond nach Wunsche uns erschienen,
Ist aufgestiegen schön und würdiglich;
Sein Aufgang machte manchen Armen reich,
Denn seine Wonnezeit erhöhet unsern Muth,
Er will dem Lande Lob und Ehre bringen:
Drum glaubet mir fürwahr, was ich euch sage.

Auf der andern Seite, am östlichen Fuße des Immenberges, Affeltrangen gegenüber, liegt Zezikon, das im achten und neunten Jahrhundert Zazikofen hieß, ohne Zweifel einst der Sitz des gepriesenen Sängers Ulrich von Zatzichoven: denn Edle von Zezikon erscheinen als Dienstmannen der Grafen von Tockenburg.[334]) Ulrich von Zatzichoven aber sang in deutschen Versen den Lanzelot vom See, einen Helden der Tafelrunde.

Die welsche Harfe sang mir vor
Und gab der Vorzeit Sagen an.
Nur dann erst hört ich ihren Klang,
Als Löwenherz, der Brittenfürst,
In Herzog Leupold's Haft gerieth.

Und unter Richard's Geißeln war
Auch Hugo von Morville, in dessen Hand
Wir Helden Lanzelet zuerst
Und seine Abenteuer sahn.

Da faßte lieber Freunde Drang
Von Zatzichoven Ulrich an,

Für Brüderſinn und deutſches Herz
Zu ſtimmen fremden Harfenlaut
Nach unſrer Väter Minneſang.
Sein Zweck war weder Gold noch Ruhm,
Zu werben nur, ſo gut er mag,
Nach wohlgeſinnter Menſchen Huld.

Wer ein für andre webt,
Und feig dahin in Trägheit ſchleicht,
Dem birgt ſich jede große That
In Nebeltracht; er bleibt allein,
Und ohne Liederfreund, ſich ſelber hold.
Doch Euch, die Ruhm und Ehre lockt,
Euch Edlen tönt mein Sang;
Ich werbe, ſehne mich nach eurer Huld:
Und horcht ihr, ſo durchweht's mein Herz
Wie Frühlingshauch, ſo lodert auf
Des Wunſches Glut, ſo winkt mir freundlich zu
Durchwachter Nächte ſüßer Lohn.

Endlich, nachdem er die Tugend des Lanzelot und ſeiner Yblis geſungen, ſchließt er ſein Heldenlied:

So ruht denn ſanft! Mit Wonne ſang
Ich euren Ruhm: er ſtirbt nicht aus;
So lange Heldenſinn und Tugend gilt,
Mein Lied der Trägheit nicht entſchläft.
Durch den zu dichten ich begann,
Der lohne mir nach ſeiner Huld,
Und ſchenkt er ferner Kraft und Friſt,
So wag ich einſt durch ihn noch mehr:
Er träufelt Troſt und Lohn ins Herz.
Wie ich ihm bin, ſo ſey er mir.
O fleht zu ihm auch ihr für mich,
Die ihr dem Heldenſange horcht!
Das Glück euch ſtets zur Seite ſteh',
Mit Huld euch immer leite Gott,
Wünſcht Ulrich, der die Harfe ſenkt.

In der Nachbarſchaft lebte wahrſcheinlich auch der im Maneſſiſchen Codex aufgeführte Dichter Gaſt, indem in dieſer Gegend Edle von Gaſt vorkommen. So begrüßten ſich die Dichter von Hügel zu Hügel. — Gleichzeitige Sproſſen aus dem

Geschlechte Meister Friedrichs von Sonnenberg waren Otto und Rudolf, Ritter, welche um 1240 genannt werden, und Marquard, der 1286 Decan im Kloster Rheinau war. Ihr Wappen war eine schwarze Sonne auf drey rothen Hügeln. Durch Adelheid von Sonnenberg, Gemahlinn Hermanns des Aelteren von Hohenlandenberg, ging die Burg an dieses mächtige Haus über, fiel aber 1405 durch die Appenzeller, die auf ihrem Rachezug gegen den Adel an niemanden ihren Zorn lieber kühlten, als an den Landenbergern, ihren bittersten Feinden. Und wieder sank sie 1444 im alten Züricherkrieg durch die Eidgenossen in die Asche, als Burg des bösen Beringers, des Kämpfers für den Adel mit Zürich und Oesterreich; sowie er vor vier Jahren, als gleicher Vortheil Schwyz und den Adel in den Kampf gegen Zürich führte, mit den Eidgenossen die Burg seines Nachbars, des Züricher Hauptmanns, Ulrich von Lommis, niedergebrannt hatte. Bei der Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen zogen die Gradner, die Herrn von Eglisau, mit eidgenössischem Kriegsvolk vor Sonnenberg, wo jetzt Hugo, des bösen Beringers Sohn, der Rath des Erzherzog Siegmund, saß. Doch schnell brach sein Widerstand. Denn als die Belagerer den großen Fischteich, der seine Wiesen bewässerte, durchstechen wollten, rief er laut, auch er wolle ohne Widerstand dem Beispiel des Landes folgen. Hugo und sein Bruder sollen in der Schlacht bei Montlhery, als Karl der Kühne mit seinen Verbündeten Ludwig XI. besiegte, erschlagen worden seyn, 1465. Diesem Ritter Hugo, seiner Gemahlinn Juliane von Jungingen, seinen Brüdern, Ulrich und Beringer, stifteten Bernhard von Knöringen und seine Gemahlinn Barbara, die in ihrer ersten Ehe mit einem dritten Bruder Hugos, Beringern, vermählt gewesen war, eine Jahrzeit in Wengi. Um 1577 waren die Gutersohne im Besitze des Sonnenbergs, ein jetzt wieder zu gemeinen Landleuten herabgekommenes Geschlecht, später die Zollikofer von St. Gallen, dann die von Beroldingen, und endlich das Kloster Einsiedeln. Wohl schön ist das Loos des Klosterherrn, der als Statthalter hier oben der Natur und der Freyheit wieder gegeben ist, und zu seinen Füßen ein glückliches Volk in seinen

reichen Feldern und Weinbergen des Lebens sich freuen sieht. An dem bedeutenden Umfang des stattlichen Schlosses selbst aber sind alle alterthümliche Spuren verschwunden.

So viele Hügel das Auge vom Sonnenberg herab überfliegt, die alte Burgen trugen, findet es doch nun keine derselben mehr aufrecht, als auf einem sanften Hügel eine halbe Stunde gegen Aufgang die Burg Lommis, einst Boubmeissa wo der alte Thurm von neueren Gebäuden eingefaßt ist. Hier saß einst Ulrich von Lommis, Bürger und Rathsherr zu Zürich, Reichsvogt, im alten Züricherkrieg für die bedrängte Stadt nach Stüßi der erste Mann. Er begleitete 1431 den Bürgermeister als Gesandten an Kaiser Siegmund nach Feldkirch. Er war Hauptmann der hundert Knechte, die Zürich 1437 in das Sarganser Land geschickt. [335]) Bei der ersten Waffenthat dieses Krieges bei Freudenberg verlor er sein Pferd. Ulrich besetzte beim Ausbruch des Bürgerkrieges 1439 mit tausend Mann den Etzel; ohne seine Schuld erlitt Zürich hier den ersten Unfall. Während er 1440 mit achthundert Kyburgern, als Hauptmann der Herrschaft Kyburg, zu Elgg die Grenze der Züricher deckte, ward von Beringer von Landenberg und Peter von Raron seine Burg erobert, geplündert und verbrannt. Er selbst überlebte das Ende des schrecklichen Krieges nicht: er ging in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl Stüßi, seinem Freunde, voran in den Tod, und mit ihm sank der Züricher vorzüglichste Stütze, und erlosch sein Geschlecht. Nach vielem Wechsel kam die Burg an das Kloster Fischingen.

Lommis gegenüber am Immenberg, zwischen Zezikon und Sonnenberg, auf einer vorspringenden Platte, stand vor wenigen Jahren noch die schöne Ruine der Burg Spiegelberg, einst bewohnt von angesehenen Freyherrn, deren einer, Guntram, Custos zu Muri, schon darum bemerkenswerth ist, weil er der Freund Bischof Heinrichs von Klingenberg war. Nach dem Erlöschen des freyherrlichen Geschlechtes besaßen die Grafen von Tockenburg eine Zeitlang die Burg und Herrschaft; von diesen kauften sie 1376 die Edlen von Steeß. Von den Mont-

preten, ihren späteren Besitzern, sind noch manche Denkmäler in der Kirche zu Lommis.

Gerade unter Sonnenberg aber, wo die Gewässer der Murg sich im Thale vereinigen, erhebt sich im Dorfe Matzingen, bespült von dem aus dem Thal von Lommis herwallenden Bach, ein wie durch Menschenhand gebildeter Hügel, dessen Haupt einst die Burg der Freyherrn von Matzingen krönte, deren Geschlecht schon im eilften Jahrhundert genannt wird. Zu den Zeiten Rudolf Bruns finden wir Elisabetha von Matzingen als Aebtissinn bei dem Frauenmünster zu Zürich, welche ihre fürstliche Würde bis 1340 verwaltete. Unter den Verschwornen bei der Züricher Mordnacht war auch, verleitet durch seinen Vetter, Ulrich von Bonstetten, Ulrich von Matzingen, der Sohn Gutta's von Bonstetten. Auch ihn traf der Tod: für sein Seelenheil aber ward zu Uster gebetet. Conrad von Matzingen, der Genosse des unglücklichen Unternehmens, ward auf das Rad geflochten. Sie waren die letzten ihres Stammes.

Höher, wo der Berg sich mit breitem Rücken gegen Wyl hinaufzieht, lag die Burg der Tockenburger, Rengerswyl. Hier saß Graf Diethelm, der Sohn Diethelms des Alten von Tockenburg. Viele schon erwachsene Söhne, die ihm seine Gemahlinn, eine Gräfinn von Neuenburg, geschenkt, umgaben ihn. Sein jüngerer Bruder Friedrich aber kehrte 1226 aus Italien vom Heere Kaiser Friedrichs II. zurück, von diesem zum Ritter geschlagen. Nun lag ihm die Schwägerinn an, sich mit ihrer jüngsten Schwester zu verbinden. Doch er wählte nach dem Willen der Eltern eine Gräfinn von Montfort; und deßwegen übergab ihm der Vater die Stadt Wyl und die alte Tockenburg, den Stammsitz. Darüber ergrimmte Diethelm, und leicht ward es seiner Gemahlinn, den früher schon gegen Vater und Mutter ruchlosen Sohn wider den Bruder zum äußersten Frevel zu entzünden. Da lud Diethelm Friedrichen zu sich nach Rengerswyl. Ahndungslos freute sich dieser mit seinem Bruder beym fröhlichen Mahle. Aber in der Nacht begann unter Diethelms Knechten verabredeter Zwist, und Friedrich sank wie durch

Zufall unter ihren Streichen, ohne Argwohn des Verraths, den Bruder um Hülfe rufend. Jetzt eilte Diethelm, der Stadt Wyl und der Tockenburg sich zu bemächtigen. Allein das Mordgeschrey war ihm vorangeeilt: zwey von Rengerswyl entronnene Diener Friedrichs hatten die schreckliche Kunde dahin gebracht. Nun übergaben die gebeugten Eltern Tockenburg und Wyl ihrem Tröster und Rächer, Conraden von Bußnang, dem Abte von St. Gallen, auf ewige Zeiten. Dieser aber ging nach Rengerswyl, hob den Leichnam Friedrichs, den er am siebenten Tage noch unbegraben fand, auf, und setzte ihn in seinem Kloster bei; und schlug mehrere Versuche des Brudermörders, des Vaters Schenkung zu vernichten, mit kräftiger Hand nieder. Denn er zog mit den Gotteshausleuten und sechshundert Mann aus den Waldstätten vor Rengerswyl, und nach einer Belagerung von vier Wochen eroberte und brach er die Burg. Dasselbe geschah mit Wengi und Lutenberg ob Sirnach. Also ward Diethelm zum Frieden genöthigt, unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen keine Burg mehr im Thurgau bauen, und es den tockenburgischen Dienstmännern im Thurgau freystehen solle, dem Abt oder dem Grafen zu folgen. Seither erhob sich Rengerswyl nicht wieder: einige ländliche Wohnungen aber tragen noch diesen Namen, und stehen gleichsam als Sühne an der Stätte des Gräuels.

34.

Steinach

(St. Gallen)

von

Pfarrer J. A. Pupikofer, Diaconus

in

Bischofzell.

Ueber mir der blaue Himmel,
Unter mir der blaue See,
Hinter mir die blauen Alpen
Mit dem sonnenhellen Schnee;
Und ich selbst im Abendlichte
Schimmernd, wie von Edelstein —
Zweifelt ihr noch, ob ich würdig,
Eine Dichterburg zu seyn?

Steinach, genannt Steiner Burg.

Wenn man von Arbon längs dem Bodensee gegen Rorschach hinauf reiset, erblickt man rechts, auf dem Rande des Bergrückens, der sich gegen den See abdachet, eine gute halbe Stunde oberhalb dem Kirchdorfe Steinach, einen grauen Thurm mit einem breiten Ueberbau, der wie ein Riesenhut auf dem weiten Mauerstocke sitzt. Es ist dieß die Burg Steinach, oder, wie das Volk sich ausdrückt, die Steiner- oder Staner-Burg. Wer eine schöne Aussicht liebt, darf es nicht unterlassen, den Hügel zu besteigen. Wer die Reste einer merkwürdigen Vergangenheit seiner Aufmerksamkeit werth achtet, wird auf der Burg Steinach nicht nur an die Kraft und Tapferkeit der Ritterzeit erinnert werden, sondern auch an das Zarte und Schöne, welches dem, von uns meistens verkannten Rittergeschlechte zur Seite stand. Beiden mag der kräftige Wein, der nahe bei der Burg gebaut wird, bei aller Verschiedenheit der Denkart, gleich trefflich munden.

Die Aussicht, welche sich auf dem Burghügel darbietet, ist weit und glänzend. Wie ein ungeheuerer Spiegel liegt der Bodensee zwischen den Schweizerischen und Schwäbischen Ufern, und im Wiederscheine seiner klaren Wellen schimmern unzählige Dörfer, Städte, Burgen und Landhäuser. Zunächst ruht das Auge auf den Schweizerischen Dörfern Ober- und Niedersteinach, Horn, Goldach, der Burg Sulzberg, dem gewerbfleißigen Städtchen Rorschach, dem alterthümlichen Städtchen Arbon mit der hohen Burg, in welcher der unglückliche Königssohn Conradin süße Jugendtage verlebte;[336]) oft verliert sich auch der

Blick in dem Walde von zahmen Obstbäumen, der diese Ortschaften mit einander verbindet, und besonders zur Zeit der Frühlingsblüthe einen wunderlieblichen Anblick gewährt. Jenseits des Sees glänzen Bregenz, Lindau, Wasserburg, Friedrichshafen, Moosburg u. s. w. in duftiger Ferne. Und während flüchtige Schiffe die Wasserfläche durcheilen, und bei stiller Witterung ihre Bahn durch lange gekräuselte Streifen bezeichnen; während beim Sturme, besonders wenn der Föhn (Südwind, favonius) aus Rhätiens Gebirgen hervor bricht, und die Wasserwogen tief durchwühlt, der Schiffer ängstlich das feste Land sucht — sehen die steilen Vorarlberge, der hohe schneebedeckte Säntis so ruhig auf den für grund- und bodenlos geachteten See herunter, daß der staunende Beobachter nicht weiß, ob er mehr die Erhabenheit des himmelanstrebenden Gebirgs, oder des veränderlichen Binnenmeeres bewundern soll.

Steinach ist ein sehr alter Ort. Wie weit hinauf von Arbon her die Römer das Ufer angebaut haben, ist zwar nicht erkundet; aber nachdem der verwirrende Sturm der Völkerwanderung sich gelegt, und unter dem Scepter der fränkischen Könige und ihrer Hausmeyer die Friedensruhe an den Ufern des Bodensees Raum gewonnen hatte, erschien auch Steinach (Steinaha) bald als ein angebauter Ort. Als die St. Gallischen Mönche die Gebeine Othmars, des heiligen Abtes, im Jahre 769 von dem Inselchen Werd bei Stein abholten und den See hinauf schifften, landeten sie bei Steinach an; hier auch stiegen die Pilger aus, wenn sie über den See her kamen, um in der Zelle des heiligen Gall ihre Andacht zu verrichten. Eine Capelle zu Steinach nahm schon im Jahre 837 von Otbert einen Weiler bei Utishausen als Vergabung an, und erhob sich bald, neben der Hauptkirche Arbon, zur unabhängigen Pfarrkirche. Gar viele Güter in Steinach besaß das Kloster St. Gallen. Es verwaltete und benutzte den Kirchensatz, erwarb sich die Schifflände mit dem Zoll, betrieb auf einigen Höfen den Ackerbau und Weinbau auf eigene Rechnung, setzte auf andere seine Knechte und Leibeigene, ließ durch seine Vögte und Keller Gericht halten und so weiter. Diese Eigenthumsrechte beschränkter

sich indessen beinahe ganz auf das Kirchdorf Steinach oder Untersteinach. In Obersteinach herrschten die Freyherrn von Steinach über Leute und Güter. [337])

In jener Zeit, da der Mann nur so viel galt, als die Kraft seines Armes und seine Waffen vermochten, bauten die Herrn von Steinach über die Schlucht, durch welche das Flüßchen Steinach an die Seehalde heraus tritt, eine feste Burg. Gegen Süden und Westen durch tiefe Abhänge, gegen Osten und Norden durch einen mit Thürmen und Mauern bewehrten doppelten Graben umgeben, mag diese Burg dem feindlichen Angriffe kühn getrotzt haben. Ihre innere Einrichtung wich aber, wie es scheint, von anderen benachbarten Burgen ab. Statt daß sonst ein Thurm den Hauptpunkt der Feste einnahm, und die Wohngebäude denselben umgaben, war hier das Herrnhaus Hauptgebäude. Es war zwar auch viereckig, und eben so stark und fest gebaut, wie sonst nur die Thürme es waren, maß aber auf jeder Seite etwa achtzig Schuh, und war ungefähr eben so hoch. Im Innern fehlte es nicht an bequemen Wohnzimmern, Hauslauben, Estrichen und Waffensälen, wie das ritterliche Leben es erforderte.

Der Name Steinach wird auch in anderen Gegenden deutscher Sprache zur Bezeichnung kleiner Flüsse gebraucht und ist somit auch auf Dörfer, Höfe und Burgen übergegangen; es fällt daher nicht auf, wenn im Tyrol, in Steyermark, am Neckar Edelleute sich von Steinach nennen, ohne ihren Ursprung von unserem Steinach herzuleiten, oder sonst mit den Herrn von Steinach am Bodensee in Geschlechtsverbindung zu stehen. Auffallend aber ist im höchsten Grade, daß die Herrn von Steinach am Neckar mit denjenigen am Bodensee ein Wappen gemein haben. Beyde führen nämlich eine Harfe im Schilde; und zwar ist bei den Herrn von Steinach am Neckar die Harfe das beständige und einzige Geschlechtswappen; bei denjenigen am Bodensee hatten einige Mitglieder des Geschlechtes einen laufenden Fischotter, während andere die Harfe beibehielten.

Zufall kann diese Uebereinstimmung im Wappen kaum seyn. Es läßt sich aber eben so wenig denken, daß der Name Steinach vom Bodensee an den Neckar übergetragen worden sey, als daß derselbe nur durch einen Geschlechtszweig der Herrn von Steinach am Neckar an den Bodensee sich verpflanzt habe: denn die Dörfer, welche am Bodensee und am Neckar den Namen Steinach tragen, sind älter, als die Geschlechter, welche über sie herrschten.

Es ist nicht kleingeisterische Genealogie, die sich hier mit der Untersuchung des Verhältnisses der beyden Geschlechter von Steinach abgibt; es handelt sich vielmehr um den Besitz eines berühmten Dichters, um welchen die Pfälzer und die Thurgauer sich zur Zeit noch ohne Aussicht auf Entscheidung streiten.

Unter den Sängern der Ritterzeit ist nämlich Herr Blikker von Steinach einer der ausgezeichnetsten. Zartheit, Lebendigkeit, und tiefer Sinn werden als besondere Eigenschaften seiner Gedichte und Lieder gerühmt. Gottfried von Straßburg sagt von ihm, indem er auf sein Wappen anspielt:

sîn zunge, die die harpfe treit
sî hat zwo volle sælikeit
daz sind die wort, daz ist der sîn
diu zwei die harfent under în.

Blikkers Gedicht vom Umhang, für uns leider verloren, wird vor andern uns gerühmt. Bei Festlichkeiten pflegte man die Gezelte und Säle mit allerley künstlich genähten Teppichen zu behängen; Thiere, Ritterkämpfe, Minnedienst und was die Sage Großes und Herrliches von den Thaten der alten bewunderten Helden erzählte, waren mit glänzenden Farben und Silber- und Goldfaden auf diesen Teppichen und Umhängen abgebildet. *) Dieß scheint den Dichter veranlaßt zu haben, daß er

*) Als der Bischof von Basel 1270 mit dem Abte von St. Gallen gespannt war, und demselben den Wein wegnahm, der ihm aus dem Elsaß

einen, ihm vielleicht durch Liebe theuer gewordenen Umhang besang. Er that dieß auch mit so viel Lebendigkeit und Geist, daß Gottfried von Straßburg davon sagt, Feen haben die Farben dazu gesponnen, die Sprüche fliegen wie geworfene Messer zum Ziele, und wie ein Adler schwebe das Wort empor. — Auch Rudolf von Ems rühmt im Wilhelm von Orleans den Blikker von Steinach, als einen der achtungswürdigsten Sänger,

„des kunst, des wislicher rat
den umbhang gemalet hat."

Die wenigen Liederstrophen, welche in der Manessischen Sammlung der Minnesänger Blikkern angehören, verrathen weniger Feuer, als Witz, weniger Lebensfreude, als weise Erfahrung, und scheinen überhaupt den späteren Lebensjahren des Dichters entquollen zu seyn. In wehmüthiger Klage über sein trauriges Geschick meint er, wer ohne Freude alt werden wollte, fände an seinen Jahren den wohlfeilsten Kauf; denn sie seyen ihm leider immer unnütz und trostlos verflossen. Indem er aus der langen Erfahrung seines Lebens weise Lehren mittheilt, legt er sein redliches Gemüth und seine tiefe Menschenkenntniß an den Tag. „Wie Glas, sagte er, gerade um seiner Sprödigkeit willen am gebrechlichsten ist, eben so ist es mit gewissen Leuten, die zwar gut sind, aber Milde und Nachsicht nicht kennen; Schaden und Schmach ist der Lohn ihrer wohlgemeinten That." Kein Zeitalter sündigte mehr gegen diese Regel, als gerade dasjenige des Dichters. „Gut aber, rauh" — war gewisser Maßen das Losungswort des Ritters, wenn nicht etwa eine Schöne ihn freundlicher stimmte. — Gegen die Galle verfolgender Mißgunst empfahl Blikker als erprobtes Gegengift das Sprüchwort: „Der ist ja ohne Werth, den Neidhart übersieht."

---

zugeführt werden sollte, warnte der Herr von Röteln den Bischof den Abt zu beleidigen „denn er dürfte sonst dem von Hapsburg dienen mit zweyhundert Mannen." Da erwiederte der Bischof: „Ja an einem Umhang!" 338) So sagt man etwa jetzt noch: „Ja gemahlte!" — Dieß zur Erläuterung.

Eine einzige, aber unvollständige Liederstrophe verspricht einige Auskunft über Zeitalter und Heimath des Dichters:

Ich vünde noch die schönen bi dem Rine
von der mir ist das Herze sere wunt
michels harter, danne es an mir schine
. . . . . .
. . . . . würde ir min swâre kunt
diu mir ist alse Damas Saladine
unt lieber mohte sin wol tusent stunt.

Daß Blikkers Geliebte am Rheine wohnte, und daß sie ihm, ihrer Sprödigkeit ungeachtet, dennoch tausend Mal lieber sey, als die Stadt Damaskus dem Sultan Saladin, bezeugen diese Verse. Saladin herrschte über Damaskus vom Jahr 1174 an, und starb im Jahre 1193. Als er 1187 Jerusalem erobert hatte, unternahm Kaiser Friedrich 1189 den Anfangs so ruhmvollen, aber durch den Tod des Kaisers so unglücklich beendigten Kreuzzug. Stand etwa Blikker von Steinach selbst unter den Streitern für das heilige Land, daß ihm das Bild des morgenländischen Helden so lebendig vorschwebt? Wenn man dieß geradezu nicht behaupten kann, so beweiset doch das Zeugniß Gottfrieds von Straßburg, der seinen Tristan um 1230 schrieb, daß Blikker wenigstens vor dem Jahre 1230 sein großes Gedicht vom Umhang vollendet hatte. Die Weisheit und der Heldensinn Saladins wurden selbst von christlichen Fürsten so bewundert, und in allen Ländern so gepriesen, daß der Dichter es wagen durfte, sich selbst und seine Liebe mit dem Heidenfürsten, und seine Geliebte mit der ungläubigen Stadt Damaskus zu vergleichen. Es ist daher nicht zweifelhaft, daß er derjenige Blikker von Steinach war, der im Jahr 1194 am dritten Brachmonate zu Piacenza mit dem Bischofe Lanfrancus zu Pergamus, dem Bischofe Odo von Navarra, dem Markgrafen Bonifacius von Montferrat, dem Herzoge Philipp von Schwaben, Heinrich, dem Sohne Herzog Heinrichs von Sachsen, Robert von Durne, Hartmann von Butingen, Walter von Eichelberg, Truchseß Marquard und Marschall Hildebrand Zeuge war, als Kaiser Heinrich dem Kloster ad Leones im Bisthum Brixen

gewisse Rechte und Güter zugestand und bestätigte. Ein so ritterlicher Sänger, wie Blikker von Steinach war, mußte am Hofe des Kaisers, der die Dichtkunst selbst ehrte und übte, wohl gelitten seyn.

Weniger zuverlässig läßt sich aus dem Umstande, daß Blikkers Geliebte am Rheine wohnte, auf seine Heimath eine Folgerung ziehen; denn nehmen wir auch an, daß sein Stammsitz dem ihrigen nahe war, so lag das Schweizerische Steinach dem Rheine nicht ferner als das Pfälzische. Will man aus den Farben des Wappens etwas errathen, so theilt die Manessische Sammlung im Pariser Codex denselben eine goldene Harfe im blauen Felde, mit blaugrünen Pfauenhälsen auf dem Helme zu, der Weingartensche Codex eine weiße Harfe im rothen Felde mit grünen Pfauenhälsen auf dem Helme; während seine Namensverwandten am Neckar eine schwarze Harfe im goldenen Felde, und, seit einer von ihnen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einem heidnischen Könige den Kopf abschlug, einen gekrönten Königskopf auf dem Helme, die Herrn von Steinach am Bodensee einen laufenden Fischotter mit den Farben Gold und Blau, und auf dem Helme ein Männchen mit dem Otter auf der Brust, schwarzem Gesichte, Hörnern und Thierohren, oder die Harfe mit unbekannten Farben, im Schilde führten. Diese Verschiedenheiten und Aehnlichkeiten in den Wappen beider Geschlechter sind geeignet, die Frage nach der Heimath des Dichters mehr zu verwirren, als aufzuklären, und lassen die einzige Hoffnung übrig, daß der Eifer, mit welchem man jetzt der entschwundenen Ritterzeit nachforscht, Urkunden und Sigille oder die Gesänge Blikkers selbst auffinden und das Räthsel lösen werde. Unterdessen sey uns Blikker von Steinach ein Beweis, daß auch unter der bepanzerten Brust eines Ritters zarte Gefühle und edle Gesinnungen leben konnten, und wir die rohe Gewaltthätigkeit, mit welcher einzelne Edelleute am Ende des Mittelalters sich und ihren Stand schändeten, nicht einem ganzen Zeitalter zur Last legen sollen. [339])

Das pfälzische Haus der Herrn von Steinach erhielt sich geachtet und in Ansehen bis in das siebenzehnte Jahrhundert.

Einer der letzten Sprößlinge desselben, Friedrich Landschad von Steinach, kam durch eine Edle von Hirschhorn und Hatzfeld im Anfange des genannten Jahrhunderts in den Besitz der Herrschaft Wengi, und verkaufte dieselbe im Jahre 1640 an die Abtey St. Gallen. — Die Herrn von Steinach am Bodensee genossen vorzügliches Vertrauen bei der benachbarten Abtey und Stadt St. Gallen. Rudolf von Steinach war 1221 Zeuge, als der Probst Conrad von St. Gallen, im Namen des Bischofs Conrad von Constanz den Pfarrherrn Ulrich von Romanshorn und die Brüder Eglolf und Conrad von Schwarzenbach wegen des Neugreutzehntens zu Romanshorn verglich. Rudolf und Wilhelm, zwey Brüder, Herrn zu Steinach, verbürgten sich 1282 mit vielen anderen Edelleuten, daß der Bischof Rudolf von Constanz gegen die Herrn von Kemnat erfüllen werde, was er ihnen bei dem Verkaufe der Stadt Arbon versprochen hatte; Rudolf führte in seinem Siegel den Otter, Wilhelm die Harfe. Ein Rudolf hatte noch 1396 die Harfe im Wappen, spätere immer den Otter. [340])

Die Gerichtsbarkeit Unterſteinach, mit dem Kirchensatze, dem Schiffahrtsrechte, und den Leibeigenen daselbst kaufte 1358 Hans von Steinach von den Freyherrn von Enne (Ende). Da diese Herrschaft ein Lehen der Abtey St. Gallen war, so wurden die Herrn von Steinach durch diese Erwerbung dem Kloster verpflichtet, doch so, daß sie nicht als Dienstmänner angesehen wurden, wohl aber Dienstmännerrecht auszuüben Befugniß erhielten. Derselbe Hans von Steinach war Ammann des Abtes über die Stadt St. Gallen und Bürger daselbst. Dieser Verbindung mit der Stadt St. Gallen mochten seine Söhne es verdanken, daß im Kriege der Appenzeller gegen die Abtey ihre Besitzungen, wenigstens die Stammburg Steinach, verschont blieb, und nicht, wie so viele andere Burgen, durch die begeisterten Helden der Freyheit den Flammen geopfert wurde.

Die Gemahlinn des Hans von Steinach war Adelheid, die Tochter Heinrichs von Arbon gewesen. Sie hatte ihm zwey Söhne gegeben, Hans und Heinrich. Der letztere ehelichte Margaretha von Wartensee, erwarb mit derselben einen

Theil des Schlosses Wartensee im Rheinthale, und folgte seinem Vater in der Gerichtsbarkeit zu Unterſteinach und im Besitze der Stammburg. Conrad, der Sohn Heinrichs, hatte von seiner Gemahlinn Anna von Knöringen keine Kinder, verkaufte und vergabte noch vor seinem Tode einen großen Theil seiner Güter, und als er starb, fiel die Burg an Conrad von Laubenberg, den Gatten Magdaleuens von Steinach. Daß in dem Sohne Margarethas von Wartensee der Hauptſtamm des Geſchlechts verdorrte, scheint die Sage im Auge gehabt zu haben, als ſie den Tod des letzten Herrn von Steinach der Gewaltthat eines Herrn von Wartensee zuſchrieb; aber was gab Veranlaſſung zu dieſer Sage? Laſtete auf der Verbindung Heinrichs und Margarethas, und auf ihrem Sohne ein geheimer Fluch?

Der letzte Herr von Steinach, ſo wird nämlich erzählt, lebte als rauher, gefühlloſer Herrſcher einſam auf ſeiner Burg. Die Unterthanen erſchracken, wenn der Zwingherr aus ſeiner Feſtung trat; denn ohne Erbarmen züchtigte er die, welche ihm nicht gefielen, oder ſeinen Befehlen ungehorſam waren, auf das Härteſte. Sein Herz verſchloß ſich vollends, als eine bittere Fehde zwiſchen ihm und dem Herrn von Wartenſee ausbrach; mit kaltem Blute verbrannte er die Dörfer und Höfe, erſchlug er die Leibeigenen und Knechte ſeines Feindes und ihre Weiber und Kinder. Der Herr von Wartenſee ſuchte umſonſt ſeinem Gegner beizukommen; bei Tage war derſelbe immer wohl bewehrt, wenn er auf die Jagd ritt, und in der Nacht zog er die Fallbrücke auf, ſchob er gewaltige Riegel vor das Burgthor, wachten blutgierige Hunde hinter den Mauern. Ein Mädchen endlich, das bei dem Herrn von Steinach hauſete, wurde von dem Herrn von Wartenſee gewonnen, daß es, wenn ſein Herr zur Mahlzeit an das Fenſter ſitze, das gegen Wartenſee hinauf ſchaue, ein weißes Tuch hinaus hänge. Es geſchah; und ſogleich flog ein Pfeil durch das Fenſter, und durchbohrte Rücken und Bruſt des Zwingherrn mit ſolcher Gewalt, daß die Spitze im Tiſche ſtecken blieb. Den Blutflecken dieſes Mordes löſchte auf dem Fußboden kein Waſſer aus. [141])

Von Conrad von Laubenberg ging die Burg Steinach schon 1432 an Hug von Watt über, dann 1464 an Peter und Caspar Ruchenacker, und durch diese an die Stadt St. Gallen. Als diese im Jahre 1481 bei ihren Streitigkeiten mit der Abtey durch die Eidgenössischen Schiedsrichter verfällt wurde, die Burg als Lehen von der Abtey anzuerkennen und demselben einen Lehenträger zu stellen, wurde sie über diese Forderung so unmuthig, daß sie die Burg an Ludwig Vogelweider verkaufte, aus dessen Händen sie nachher an die Schitli, an die Abtey St. Gallen, an die Am Graben, 1530 wieder an die Abtey, 1561 an die Schumacher, dann nochmals an die Abtey überging. Nach der Aufhebung des Klosters St. Gallen wurde die Burg Steinach im Anfange dieses Jahrhunderts an Landleute verkauft, die dazu gehörigen Urkunden ausgeliefert, großen Theils verschleppt, und so eine wichtige Quelle der Geschichte des merkwürdigen Geschlechtes der Herrn von Steinach zerstört.

Obgleich kein Krieg die Burg Steinach verheert, und selbst der wilde Appenzellische Freyheitskrieg sie verschont hat, zerfiel sie doch allmählig so, daß jetzt beinahe keine Spuren von den Ringmauern und dem Doppelgraben übrig sind. Nur das thurmartige Haus hat noch seine alterthümliche Gestalt; und in der Schlafkammer, neben dem Wohnzimmer, bezeugen schlechte, auf Holz aufgetragene Wandgemälde, die aus dem fünfzehnten Jahrhunderte stammen mögen, daß einst Männer auf der Burg wohnten, die ihre Freude an Ritterspielen hatten. Wie ganz anders, als diese schlechten Zeichnungen, mochte Blikkers Umhang geleuchtet haben! Wo Waffenruf und Jagdhorn erschallte, lebt nun in stiller Demuth ein Landmann; und in den dicken Mauern und weiten Gemächern treiben sich Eulen und Marder, wie Gespenster der Abgeschiedenen herum!

Die Linie Rudolfs von Steinach, der um 1400 lebte und Hofammann des Stifts St. Gallen war, überlebte die mit Conrad ausgestorbene ältere Linie fern vom Stammsitze um hundert Jahre. Ein Rudolf von Steinach war 1442 bis 1471 Schultheiß in Wyl, und mit Hans von Breitenlandenberg im

Besitze der Burg Ostringen an der Wutach. Sein gleichnamiger Sohn war Vogt zu Goßau, und unter Abt Ulrich Rösch lange Hofmeister des Stifts. Aber er vermochte nicht, seinem alternden und verarmenden Geschlechte frische Kraft zu verleihen; ein Rudolf von Steinach, Capellan zu Goßau, beschloß um 1540 seinen alten Stamm in kirchlicher Weihe. [342])

Mögen Geschlechter erlöschen, Burgen und Thürme verwittern, vorher ungehörte Namen die alte Herrlichkeit überstrahlen; ewig jung wird die schöne Natur von den Ufern des Bodensees zu dem Hügel der Burg Steinach hinauf leuchten. Und wenn der Winter einkehrt, und dunkler Nebel den Glanz der Landschaft verhüllt, und es steht uns ein treues Herz zur Seite, so verstehen wir erst, was Blikker sang:

Wie schnell uns auch die Sommerzeit vergeh',
Deß' wird noch Rath —;
Genieße ich nur der Geliebten Huld,
So nehm ich dieß für Frühlingslaub und Klee.

Anmerkungen.

Anmerkungen.

1) Ein Blick auf die Karte unseres Kantons wird diese Beschreibung ganz anschaulich machen.

2) abergeant eines Stammes mit abergement oder albergement, Erbpacht.

3) 65,536 Quadrat-Schuhe.

4) Dictionnaire historique de la Suisse. Tom 2. Art. Vallangin.

5) Das Vorrecht eines Lehensherrn, einen Ochsen oder ein Pferd, auf dem Felde, die ihm wohlgefielen, nur mit der Spitze seines Stockes berühren zu dürfen, um sie als sein unwiderrufliches Eigenthum zu erklären, und zu fordern, daß sie gleich vom Pfluge weg ihm gebracht werden.

6) Darunter sind hinwieder Territoriums-Verletzungen zu verstehen, wenn Colonisten die ihnen gesetzte Marken überschritten, und so einen Eingriff in das Eigenthum des Lehensherrn machten. Dieser zog dann solche Ländereyen wieder an sich, überließ sie aber gewöhnlich den Colonisten wieder gegen eine Entschädigung.

7) Was unser Wursteisen von einem Lehenhaus der Grafen von Pfirdt spricht, das Münchenstein anfänglich gewesen sey, ist auf keine solche historische Beweise gegründet, welche genügen könnten.

8) Ein kleines, fischreiches Flüßchen, das unterhalb Kyburg in die Töß fällt.

9) Winterthur liegt nach des einen Messung 120, nach andern 160 Fuß höher als die Oberfläche des Zürichsees.

10) Immi, ein kleines Maß für das Getreide, welches auf dem Kornmarkte als Abgabe von verkauftem Getreide muß bezahlt werden.

11) Oder beinahe drey Viertheile einer Juchart zu 36000 Züricher Quadratfuß. — 13 Züricherfuß sind gleich 12 Pariserfuß.

12) Oder zwey und eine halbe Juchart.

13) Es ist indessen sehr unwahrscheinlich, daß Warinus und Ruthardus Brüder gewesen; über die Genealogie beyder vergl. Neugart Episcopatus Constantiensis Alemannicus. Tom 1, pag. 55 sqq.

14) In den Jahren 771, 776 und 779 findet ſich wirklich ein Graf Iſanbardus im Thurgau, deſſen Vater Warinus, Graf im Thurgau und Linzgau, war; die Mutter hieß Hadellinde. S. Neugart Cod. Diplom. No. 65, 73, 137 und 160. Noch im J. 809 beſtätigt Iſanbardus ſeine Schenkung ans Kloſter St. Gallen. Ebd. Auch macht es Neugart (Episcopat. Constant. p. 56) wahrſcheinlich, daß Hruothardus, welcher im Jahr 762 Schenkungen im Thurgau und St. Gallen machte, eben jener Rutharbus geweſen ſey.

15) Ein altdeutſches Wort, welches die Jungen von Wölfen, Löwen, Füchſen ſoll bedeutet haben. Die Welfen werden deswegen auch zuweilen Catuli genannt.

16) Auch die Ableitung der Welfen aus Bayern von den alten Agilolfingen hat keine Gewißheit.

17) Vergl. Koelerus de fide et autoritate monachi Weingartensis in generis Welfici vetustate et dignitate, in Wegelini Thesaur. Rer. Suevicarum. Tom 2, p. 124.

18) Wahrſcheinlich fehlt aber hier in der Geſchlechtsfolge nach dem Mönche von Weingarten ein Glied. S. in den folgenden Noten die vollſtändigere genealogiſche Tafel.

19) Nach Neugart (Episcop. Constant. p. 283) hat er drey Wallfahrten nach Paläſtina gemacht.

20) Die Chronik des Mönchs von Weingarten nennt noch ein drittes unbekanntes Geſchlecht von Hecilisicella. Ob vielleicht darin der Name Etzel, eines Berges zwiſchen Alt-Rapperſchweil und Einſiedeln verborgen liegt, wagen wir nicht zu entſcheiden. — Eccard (Orig. Guelf. T. 2. p. 217) lieſt Herilisella und verſteht darunter Herenzell in Oberbayern. — Zu jenen Welfiſchen Gütern gehörte wohl Uznach mit Tuggen, oben am Zürichſee, in deren Beſitze ſpäter wirklich die Grafen von Rapperſchweil waren.

21) In der Einſamkeit des Ambergaus, auf der Grenze von Tyrol und Bayern, wo Ethicho, der Vater Heinrichs mit dem goldenen Wagen, ſeinen Kummer verbarg, war ein kleines Kloſter entſtanden, deſſen Bewohner Heinrich nach des Vaters Tode nach Altenmünſter, Welfo II. aber nach Altdorf verſetzte. Welfo III. wies den Mönchen die Wohnung auf dem Berge an, und das Kloſter erhielt den Namen Weingarten.

22) Das Haus Eſte wird von Adelbertus, Bruder des oben genannten Rutharbus abgeleitet. Auch die Könige des zweyten burgundiſchen Königreichs leitet man von Welfo I. ab. Allein weder der italieniſche noch der burgundiſche Zweig der Welfen können hier in Betrachtung kommen.

23) Von dieſen zweyten Welfen erſcheint Herzog Welf von Bayern im Jahr 1165 im Beſitze der vorher von den Zähringern verwalteten Kaſtvogtey über beyde Stifte zu Zürich.

24) Die Genealogie der Welfen wäre also nach dem Mönche von Weingarten so zu ordnen:

I. Welfo der Große (lebte zur Zeit Karls des Großen.)

II. 1. Judith, Gem. Ludwigs des Frommen † 843. 2. Ethicho oder Welf. † ungefähr 840. 3. Conrad, Stammvater d. Könige v. Kleinburgund † 862. 4. Rudolf Pfalzgraf. † 866.

III. Welfo, Graf im Argengau (in Schwaben) 850 bis 858.

IV. Ethicho. † 910.

V. Heinrich mit dem goldenen Wagen.

VI. 1. Rudolf. † 995. 2. Ethicho, Stammvater der Edlen von Rapperschweil, Uster und Hericiscella. 3. Conrad, Bischof zu Constanz † 973.

VII. Welfo II. † 1030.

VIII. 1. Welfo III. Herzog v. Kärnthen. † 1055. (Kinderlos.) 2. Chuniza, die Gemahlinn des Markgrafen Azzo von Este. † 1057.

IX. Welfo IV., Herzog v. Bayern. † 1101.

Von dieser Genealogie weicht die vollständigere, welche der Conventual Gerhard Heß (in **Monument. Guelf. 1784**) und nach ihm Neugart (**Episcopat. Constant. p. 281**) gibt, darin ab, daß Rudolf, der Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen, als Vater des Bischofs Ethicho von Augsburg erscheint, ohne andere Descendenz. Hingegen heißt dort Rudolfs Bruder Welfo, seine beyden Söhne Rudolf und Ethicho; und auf diesen jüngeren Rudolf folgt dann Welfo II., welcher 1030 starb. Jene Genealogie hat also ein Glied mehr, auf folgende Weise:

VI. 1. Rudolf. † c. 940. 2. Welfo. † um 960. 3. Conrad, Bischof zu Constanz. † 973.

VII. Ethicho, Bischof zu Augsburg. † 987. 1. Rudolf. † um 1020. 2. Ethicho. (Der Stammvater der Edlen von Rapperschweil. u. s. w.

VIII. Welfo II. † 1030 u. s. w.

25) S. die Urkunde bey Herrgott, **Cod. prob. No. 232.** — In einer andern Urkunde (bei Neugart, **Cod. Diplomat. Tom. 2. p. 96.**) vom J. 1162, wodurch Ittingen dem Kloster St. Gallen unterworfen wird, kommen folgende Orte im Thurgau vor, in denen das Kloster Ittingen Besitzungen hatte: Ueßlingen, Nußbaumen, Stammheim, Schlatt, Trüllikon, Gundetschweil, Guntalingen, Wellenberg. Die meisten dieser Güter, wo nicht alle, waren ohne Zweifel welfisches Stammgut.

26) Der fleißige Rheinauische Conventual Hohenbaum van der Meer hat jene Vermuthung in seiner Geschichte dieses Klosters aufgestellt, und gerne verzeiht man ihm diese Vorliebe für seinen Wohnort, und die Verhehlung von so Vielem, was dem Kloster nicht zur Ehre gereicht. Uebrigens erzählt die Lebensbeschreibung des Irländers Findanus, (in **Goldast Scriptt. rerum Alamannicarum**, und im Auszuge bei Hohenbaum van der Meer;) daß dieser in der Folge canonisirte Mann

nach mancherley gefährlichen Schickſalen und anderungen in Schottland, Frankreich und Italien, endlich nach Rhätien in das Kloſter Pfävers und von da zu einem vornehmen Manne (vir nobilis) in Alemannien gekommen, bei welchem er ſich drey Jahre aufgehalten, und dann durch ihn die Herſtellung des Kloſters Rheinau bewirkt habe. Dieſer vornehme Mann muß jener Wolfene geweſen ſeyn, welcher im Jahr 851 das Kloſter herſtellte, nachher ſelbſt in daſſelbe trat, und im Jahr 875 als Abt erſcheint. (S. Neugart Codex Diplom. No. 490.) Da nun die Tradition das Kyburgiſche Geſchlecht zu Stiftern von Rheinau machte, ſo entſtand die weder zu beweiſende, noch zu widerlegende Vermuthung, Findanus habe jene drey Jahre zu Kyburg zugebracht. — Die Lebensbeſchreibung iſt nach dem Geſchmacke der Zeit ſo ausgeſtattet, daß ſie Müller mit Recht einen Roman nennt. — Zu bemerken iſt noch, daß der Ausdruck Nobilis im neunten und zehnten Jahrhundert nur von denjenigen gebraucht wird, die man ſpäter Hohen Adel nannte, diejenigen hingegen, von denen ein Theil ſpäter den niederen Adel bildete, die freyen Landesbeſitzer, hießen damals noch Liberi, Ingenui, auch Equites, Equestres und Caballarii.

27) Dieſe merkwürdige Antiquität wurde im Jahr 1798 durch den franzöſiſchen General Lauer, einen Elſaſſer, nebſt dem ſogenannten Grafſchaftsſchwerte und Grafſchaftsſtabe, den Inſignien des Gerichtes, aus dem Schloſſe Kyburg entwendet.

28) Anonymi Vita S. Udalrici, in Velseri Opp.

29) Drey Brüder und zwey Schweſtern werden noch erwähnt. Die eine von dieſen wurde von einem vornehmen Manne geſchwächt, und Ulrich zeigte deßwegen bis zu ſeinem Ende einen unverſöhnlichen Haß gegen ſie, obgleich ſie in ein Kloſter ging. Sie kann aber der Zeit nach kaum jene Uta oder Guta geweſen ſeyn, die fünfte Aebtiſſinn des Frauenmünſters zu Zürich, mit welcher Biſchof Salomon III. von Conſtanz in ſeiner Jugend eine Tochter erzeugte, die dann von der Mutter im Kloſter erzogen, und nach dem ſie eben ſo beharrlich die Annahme des Schleyers, als die beleidigenden Anträge König Arnulfs verworfen hatte, reichlich ausgeſtattet an einen Edelmann in der Gegend von St. Gallen verheyrathet wurde. S. Ekkehard. Jun. de Casibus Mon. S. Galli cap. I.

30) Ratpertus (de casibus Monasterii S. Galli,) nennt ihn nur den Sohn eines Grafen; hingegen die ſpätere Lebensbeſchreibung Notkers des Stammlers von Ekehardus Minimus nennt ihn Sohn eines Grafen von Kyburg.

31) Barbarice. Ratpertus de casibus Monasterii S. Galli.

32) Möglich wäre es aber auch, daß Wülflingen und Embrach nicht der Willibirg, ſondern ihrem Gemahl gehörten; denn in der gleich folgen-

den Schenkung spricht Hunfried von väterlichem Erbgute, unter welchem Embrach vorkommt. Doch ist dieser Ausdruck nicht entscheidend, und kann auch überhaupt das von den Eltern Ererbte bezeichnen. Das Geschlecht der Grafen zu Mümpelgart wird von Eberhard IV. Graf im Nordgau im Elsaß, und durch ihn von den alten Elsässischen Herzogen, den Stammvätern der Habsburger, abgeleitet. S. L'art de verifier les Dates. T. 2. p. 543.

33) Buch (Buoch) ein Dorf im Kanton Zürich, einige Stunden nördlich von Wülflingen. Dietikon an der Limmat, zwey Stunden von Zürich.

34) S. Grandidier Histoire d'Alsace. I. Pieces Justificatives, Tit. 400. Die Urkunde ist merkwürdig wegen der Namen vieler Edelleute aus der Gegend des Cantons Zürich, welche als Zeugen genannt werden.

35) Ebendaselbst. Tit. 418.

36) Der Verfasser, ein Mönch dieses Klosters, schrieb, wie sich aus dem Inhalte selbst erweisen läßt, zwischen den Jahren 1130 und 1164. — Ueber die Grafen zu Bregenz vergleiche man das gründliche Werk: Der Bodensee nebst dem Rheinthale von Gustav Schwab, 1827. S. 106.

37) Ueberlingen, Buchhorn, Ahausen, Türingen im Linzgau auf der Nordseite des Bodensees.

38) Haidgau zwischen Waldsee und Wurzach.

39) Disquisitio de Brigantinorum comitum Prosapia: in Germaniae Sacrae Prodromo. Tom 1. Typis San Blasianis. 1790.

40) In der Chronik heißt es: Ex hujus (Udalrici) semine natus est Uzo. Wenn er bestimmt Sohn oder Enkel des Udalricus genannt würde, so ließe sich auch mit desto mehr Gewißheit die Begebenheit ausmitteln, welche jene beyden Brüder zur Flucht zwang. Uebrigens ist Uzo und Uozo ganz gleich, wie Udalricus und Uodalricus, Buochhorn und Buchhorn, Muotter und Mutter, zur Bezeichnung des oberdeutschen Doppellautes, der sich in einigen Gegenden mehr dem uo, in andern dem ue nähert. — Neugart (Episcopat. Constant. Tom. 1. p. 195. sqq.) leitet dieses Geschlecht von Udalricus, Grafen im Argengau, dem Bruder von Hildegarde, Carls des Großen Gemahlinn, ab. Von diesem stammte in fünfter Generation Graf Udalricus zu Buchhorn, der Gatte jener Wendelgarde, welche, seinen Verlust betrauernd, als sie vergeblich seine Rückkehr aus dem Kampfe gegen die Ungarn erwartet hatte, zu St. Gallen den Schleyer nahm. Einst als sie im Jahr 919 nach Buchhorn gekommen, um den vermeinten Todestag des Gatten durch wohlthätige Spenden zu feyern, fühlte sie sich von dem Arm eines Mannes umschlungen, dem sie statt der zerrissenen Lumpen ein neues Kleid schenkte. Als die Diener ihn entfernen wollten, gab der aus der Gefangenschaft wieder entronnene Gatte sich zu erkennen, und der Bischof Salomon von Constanz löste menschlich fühlend Wendelgardens Gelübde, und vereinigte die Getrennten wieder.

— Der Sohn dieses Udalricus V. soll nach Neugart jener Uzo oder Udalricus VI. seyn.

41) Schon im zwölften Jahrhundert waren von dieser Wohnung nur Ruinen übrig.

42) Ob der Abt Hermann zu Einsiedeln, um die Mitte des eilften Jahrhunderts, der aus diesem Geschlechte soll gewesen seyn, ein Bruder oder Oheim der Adelheide war, ist ungewiß.

43) Diese Darstellung weicht von Ussermanns (**Disquisitio de Brigantinorum comitum prosapia**) und Conrad Füßlins (Erdbeschreibung der Schweiz,) Ansichten in dem Hauptumstande ab, daß diese gelehrten Forscher die Winterthurer zu Erbauern und Besitzern von Kyburg machen, und erst durch die Vermählung der Erbinn Adelheide mit Hartmann von Dillingen den Dillingischen Stamm in diese Gegenden kommen lassen. Demzufolge wären die Geschlechter von Winterthur und von Kyburg bis auf diesen Hartmann eines und eben dasselbe. Allein der einzige Gewährsmann für diese Ansicht, der Einsiedelische Conventual Hartmann, kann, da er erst im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts lebte, hier nichts beweisen. Ueberdieß sagt er nur beyläufig von dem Abte Hermann zu Einsiedeln (1053 bis 1063) er sey aus dem Geschlechte der Grafen zu Winterthur gewesen, welche auch Kyburg erbaut haben, und daher Kyburger genannt worden; aber ohne allen Beweis. Unsere Ansicht, daß Kyburg schon vorher eine Dillingische Besitzung, und wahrscheinlich von dem Hauptstamme oder einem Nebenzweige dieses Geschlechtes bewohnt gewesen sey, welchem jener Graf Hartmann auch die Besitzungen der Winterthurer erworben habe, wird dagegen unterstützt durch die oben angeführten Sagen von Rheinau, vom Bischof Ulrich zu Augspurg, und von dem Jünglinge Wolo zu St. Gallen, und durch die unten vorkommende Geschichte der Empörung des Grafen Werner und der Eroberung seines Schlosses Kyburg im Jahr 1027. Diesen Werner macht nun Ussermann seiner Ansicht zu Liebe zu einem Sohne jenes Winterthurers Luitfridus; und doch gedenkt die Petershauser Chronik Werners oder der Kyburg mit keinem Worte. Auch beweiset die unten vorkommende Stiftungsgeschichte des Klosters Wettingen, daß nicht nur die Kyburger, sondern auch die Dillinger noch im dreyzehnten Jahrhundert Besitzungen in Helvetien hatten. Diese konnten aber nicht aus dem Erbe der Winterthurer seyn; denn sonst hätten sie den Kyburgern bleiben müssen, und nicht an die Dillinger in Schwaben fallen können.

44) Wann der Weinbau in den Gegenden um Winterthur entstanden, ist ungewiß. Näher am Rheine, zu Trüllikon und in der Gegend des nachherigen Klosters Paradies, findet sich derselbe schon im Jahr 876.

45) Müller äußert die Vermuthung, daß Kyburg am Ende des zehnten Jahrhunderts erbaut worden; aber ohne Beweise. Ueber Ussermanns

und Conrad Füßlins Vermuthung, daß Kyburg von den Winterthurern sey erbaut worden, ist oben das Nöthige bemerkt worden.

46) Das heißt Oberwinterthur.

47) Schwarza oder Schwarzach, ein Bach, der sich eine Stunde oberhalb Schaffhausen in den Rhein ergießt, und von welchem der Ort selbst seinen Namen hatte. Jetzt steht dort das Kloster Paradies.

48) **Castrum.**

49) Gisela war die Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben und der Gerberga, einer Tochter König Conrads von Burgund. Sie war zuerst mit Bruno von Braunschweig, dann mit Herzog Ernst I. von Alemannien vermählt. Diesem gebar sie jenen Ernst II. In dritter Ehe war sie mit Kaiser Conrad II. vermählt.

50) Wippo in dem Leben Conrads II. sagt, er habe damals eine Burg (**castrum**) befestigt; **Supra Turicum.** Der unbestimmte Ausdruck **Supra** erlaubt die Vermuthung, daß Ernst oder Werner, der ihn wohl auf dem Zuge begleitete, damals die Befestigung von Kyburg verstärkt habe.

51) Darum wird vielleicht jener Gemahl der Erbtochter von Winterthur Hartmann von Dillingen genannt. Doch ist es auch möglich, daß die Besitzer von Kyburg noch den gemeinschaftlichen Namen von Dillingen führten. Müller macht ohne allen Beweis und im Widerspruche mit seinen früheren Ableitungen die Erbtochter von Winterthur zur Erbtochter von Kyburg.

52) Deßwegen war auch den päbstlich gesinnten Mönchen zu Rheinau die Kastvogtey der Lenzburger so verhaßt, und was Ulrich und seine Nachfolger, diese uneigennützigen Vertheidiger der Volksrechte in den Waldstätten, zur Zähmung der wilden und übermüthigen Rheinauer thaten, wird als willkürliche Gewaltthat in den größeren und kleineren Klostergeschichten dargestellt.

53) Bey Herrgott No 231. Das jedoch nicht urkundliche Jahrzeitbuch zu Einsiedeln erwähnt schon 1052 einen Grafen Eberhard von Kyburg als Verwandten des einsiedelischen Abtes Hermann aus dem Geschlechte der Winterthurer.

54) Bei Zürich.

55) Unrichtig wird zuweilen behauptet, daß auch Lenzburg selbst damals an die Kyburger gefallen sey. Erst hundert Jahre später geschah dieß. Nach dem Tode Graf Ulrichs, mit welchem 1172 der Mannsstamm der Lenzburger erlosch, belehnte Kaiser Friedrich I. seinen Sohn, den Pfalzgrafen Otto, mit der Grafschaft Lenzburg, von welchem sie durch weibliche Succession an das Haus Meran, von diesem an Chalons, und durch Elisabeth, die Erbtochter dieses Hauses, an Graf Hartmann den Jüngeren von Kyburg gelangte. Rudolf von Habsburg riß dann dieselbe 1273 an sich.

56) Landgraf hieß seit dem eilften Jahrhundert, da die Grafen aus Beamten des Königs Fürsten geworden, derjenige, welchem die Handhabung des Landfriedens in denjenigen Bezirken, welche die Grafen und andere Großen noch nicht an sich gerissen hatten, sondern die noch dem Reiche angehörten, aufgetragen war. Die Landgrafen waren also ursprünglich nichts anders, als Vorsteher des Landgerichtes, welches Friedbrüche bestrafte, und die Criminal-Justiz überhaupt verwaltete, und diese Würde gab keinen höheren Rang als die gräfliche.

57) Die Urkunde nennt die Burg Medenges (?) mit den Vasallen und Allem, was dazu gehört; den Thurm Murissingen oder Münsingen, zwischen Bern und Thun; Tirebac vielleicht Thierachern, eine Stunde von Thun, und Bipolcens, vielleicht Wippingen im Freyburgischen.

58) Die Jahrzahl ist ungewiß; der Graf von Kyburg ist entweder Ulrich oder sein zweyter Sohn Werner.

59) Die Landgrafschaft Burgundien bildete das rechte Ufer der Aare, von Aarwangen bis Thun.

60) „In grauen Röcken", woraus Müller Mönchskutten macht.

61) Er selbst heißt in den Urkunden nicht Graf, sondern Nobilis vir.

62) So wird dieser Beyname gewöhnlich erklärt. Da Heinrich aber in einer Urkunde Wandelbere heißt, so ist es wahrscheinlicher, daß der Name von der Burg Wändelberg oder Wändelburg im Gaster herkommt.

63) Dieser Graf Hartmann von Dillingen wurde mit Hartmann von Kyburg verwechselt; aber die Urkunde bey Herrgott No 283, in welcher Graf Ulrich als Zeuge erscheint, und ein Sohn Hartmanns von Dillingen erwähnt wird, beweiset die Verschiedenheit beyder; denn der Kyburger blieb kinderlos. Die Dillinger hatten damals noch Güter in diesen Gegenden, wahrscheinlich Ueberbleibsel des alten Besitzthums vor der Trennung der beyden Geschlechter. Das Jahrzeitbuch von Wettingen erwähnt auch einen Grafen Friedrich von Dillingen zwischen 1230 und 1250, welcher in der Gruft der Grafen von Kyburg zu Wettingen begraben worden. Ebendaselbst wird auch sein Vater, Graf Hartmann von Dillingen, genannt.

64) Maris Stella.

65) S. die Urkunde in Herrgotts Genealogia gentis Habsburgicae 19. October 1263. Wenn dieser Datum richtig ist, so wird dadurch die Falschheit der allgemein angenommenen Angabe bewiesen, daß Hartmann der Aeltere den 27. November 1264 gestorben sey. Richtiger setzt das Jahrzeitbuch von Wettingen seinen Tod ins Jahr 1263 und in einer Urkunde vom 10ten Juli 1264 erscheint Rudolf von Habsburg schon als Herr der Stadt Winterthur, deren Freyheiten er festsetzt. (bey Herrgott No 467) In Absicht auf die Schenkungen der Gräfinn Margaretha ist auch zu vergleichen die Urkunde Kaiser Rudolfs, bei Herrgott No 551.

66) Herrgott Tom 1. Tab. 22.

67) Tschudi gedenkt seiner noch im Jahr 1231. Im Herbste dieses Jahres war er aber wahrscheinlich nicht mehr am Leben, so wenig als sein Sohn Werner. Denn eine Urkunde vom 23. Octobris 1231 bei Neugart (Cod. Diplom. Tom 2 p. 162) gedenkt nur der beyden Hartmanne, des Aelteren und des Jüngern.

68) Im Jahr 1186 war ein Graf Ulrich von Kyburg, Domherr zu Basel, zum Probste zu Beromünster gewählt und von Heinrich VI. bestätigt worden. (Die Urkunde ist bei Herrgott No. 248.) Tschudi hält denselben für den Bruder Hartmanns und Werners, welcher im Jahr 1234 Bischof von Chur wurde, 1237 starb und vorher Mönch zu Einsiedeln war. Der einsiedelische Bibliothekar Hartmann (Annales Heremi, Frib. Brisg. 1612 p. 241) gedenkt desselben auch, jedoch ohne der Probstey Münster Erwähnung zu thun, und so, daß man glauben sollte, Ulrich sey unmittelbar aus dem Kloster Einsiedeln zum Bisthum Chur gelangt. Es ist auch nicht ganz wahrscheinlich, daß schon im Jahr 1186 ein Bruder Hartmanns und Werners in dem Alter gewesen sey, um zur Probstey Münster gewählt zu werden, obgleich oft junge Leute aus mächtigen Geschlechtern zu solchen Stellen gelangten. Entweder müssen also drey Kyburger mit dem Namen Ulrich gewesen seyn, 1. der wirkliche Graf, 2. der Probst zu Münster und 3. der Bischof zu Chur, ein Sohn des ersten, während der zweyte vielleicht ein Dillinger war; oder die beyden letzteren waren nur Eine Person, in welchem Falle man vermuthen könnte, daß der Probst vielleicht eben in jenen Unruhen, welche nachher Hartmann und Werner in die Acht gebracht, die Probstey niedergelegt, sich ins Kloster Einsiedeln begeben und hierauf das Bisthum Chur erlangt habe.

69) Die für die Verhältnisse der Kastvögte wichtige Urkunde verdient hier nach ihrem Hauptinhalte angeführt zu werden. Sie findet sich bei Neugart (Cod. Diplomat. Tom. 2, pag. 147.) Die Grafen versprechen vor Allem, das Eigenthum der Chorherrn und der Priester an solchen Kirchen, wo das Stift Patronats-Rechte hat, weder bei Lebzeiten der Besitzer, noch nach ihrem Tode anzugreifen. Die Kastvögte sollen nur, wenn sie berufen werden, um Gericht zu halten, den Flecken Beromünster betreten, mit Vorbehalt zweyer Tage im May, und zweyer im Herbste, wo sie mit vierzig Pferden sich einfinden können, und beyde Male den ersten Tag von dem Stifte verpflegt werden, den zweyten aber aus ihrem Antheil an dem leben sollen, was das Gericht einbringt, ohne Last für das Stift. Zu anderen Zeiten steht es ihnen zwar frey, nach Beromünster zu kommen, jedoch sollen dann weder Geistliche noch Laien, die diesem Stifte angehören, durch sie belästigt werden. Wenn die schuldigen Zinsen der Kirche bezahlt oder versichert sind, (ausgenommen, wenn irgendwo die Verwüstung des Landes dieß unmöglich macht,) soll der Kastvogt für

die Kastvogtey nur Ein Mal im Jahre, und zwar im Herbste, eine allgemeine Steuer einsammeln: dabei vorbehalten, daß er die gehörige Summe der Steuer im Flecken Beromünster einsammle, wie der Probst und der Bevollmächtigte oder Stellvertreter des Kastvogts, denen ein ehrbarer Ritter zugegeben wird, auf ihr Gewissen mit Berücksichtigung der Personen und Umstände dieselbe bestimmen werden. Aber von denen, welche die Höfe der Chorherrn bewohnen, so wie von ihren Bediensteten, soll er durchaus nichts fordern. Von dem Ertrage der Gerichte in dem ganzen Stiftsgebiete gehören zwey Drittheile dem Probste, ein Drittheil dem Kastvogt. Die Jurisdiction hingegen im Flecken Münster gehört allein dem Probste, der daselbst seinen Vogt (rector) hat, ohne Theilnahme des Kastvogts, ausgenommen, wenn Verbrechen, die dem Blutgerichte angehören, z. B. Diebstähle und Größeres, zu bestrafen sind; doch wenn diese mit Gelde gelöset werden, so gehören auch zwey Drittheile dem Probste, ein Drittheil dem Kastvogt. Wenn aber Leute der Chorherrn Thätlichkeiten gegen einander begehen, bei denen Blut vergossen wird, so sollen der Probst und die Chorherrn, denen sie gehören, dieselben zum Frieden bringen, und der Kastvogt soll dieß nicht hindern. Gelingt es ihnen nicht, die Zwietracht zu stillen, so soll der Kastvogt berufen werden, um den Streit in Güte zu beseitigen; kann er es nicht, so soll er nach dem ordentlichen Rechtsgange procediren. — Wenn der Probst oder Kellermeister einen Leibeignen der Kirche zu Frohnen auf den Aeckern der Kirche auffordert, und sich derselbe weigert, so soll der Kastvogt nicht aus sich selbst, sondern nur auf Bitte des Probstes denselben zum Gehorsam anhalten. — Stirbt ein Leibeigner, der nicht ein Gut der Kirche, sondern ein fremdes baut, so gehört seine Hinterlassenschaft zur Hälfte dem Probste, zur Hälfte dem Kastvogt. — Wenn Zinsen, die der Kirche gehören, über die Verfallzeit zurückbehalten werden, so können die Beamten der Chorherrn, wenn sie wollen, den Kastvogt berufen, und dann von dem Schuldner ein Pfand nehmen; widersetzt sich derselbe, so soll er mit Hülfe des Kastvogts gezwungen werden. — Wenn nun die genannten Grafen, oder irgend einer ihrer Nachfolger diesen Vertrag in irgend etwas verletzt, so soll der Probst oder ein Chorherr den Uebertreter mahnen, in Zeit von acht Tagen Genugthuung zu leisten. Ist dieß fruchtlos, so soll der Bischof von Constanz oder Basel, nach vorhergegangener Ermahnung und bewilligter achttägiger Frist, die Uebertreter wieder mit dem Banne, und ihr Gebiet, so wie alle Kirchen, wo sie das Patronats-Recht haben, mit dem Interdicte belegen. Diesen Spruch soll dann auch der andere Bischof sogleich nach geschehener Aufforderung in seiner Diöcese zu beobachten gebieten. Für die Beobachtung des Vertrags verpflichten sich eidlich zehen Dienstmannen der Grafen, für sich selbst und ihre Nachfolger: Chuno, der Schenke, Gottfried von Utzingen, der Truch-

ſeß, Walther von Hallwyl, Gottfried Schado, Walther und Werner von Liel, Conrad von Schlatt, Heinrich von Hettlingen, Hartmann von Schonberg, Peter von Buonas. Dat. zu Embrach 1225. VIII. Kal. Jun. (25. May) Indict. XI. — Dann folgt eine Menge von Zeugen. — Es findet ſich nun bei Neugart (Cod. Diplom. T. 2. p. 153) eine Urkunde vom Jahr 1225, woraus ſich zu ergeben ſcheint, daß ſchon damals neue Gewaltthätigkeiten Hartmanns des Jüngern gegen das Stift Statt gefunden haben. Allein das Datum dieſer Urkunde iſt offenbar falſch; dieſelbe gehört zum Jahre 1255, wo ſie auch (S. 203) wieder vorkommt. Durch dieſelbe gibt der Biſchof Eberhard von Conſtanz mit Einwilligung der Parteyen einigen Commiſſarien den Auftrag, die Klagen zu unterſuchen, welche der Probſt und das Capitel zu Beromünſter gegen Graf Hartmann den Jüngern und ſeine Beamten führen. Der Graf hatte eidlich Gehorſam gegen das vom Biſchofe über die Entſchädigungen auszufällende Urtheil verſprochen. Eben dieſes hatte auch Arnold ſein Vogt zu Reichenſee gelobet. Der Bericht der Commiſſarien (ebd. S. 204) zählt nun mehrere Beſitzungen und Güter auf, welche Hartmann, beſonders aber ſein Vogt Arnold dem Stifte oder ſeinen Angehörigen gewaltthätig entriſſen haben. Alles dieſes ſoll ohne Verzug zurückgegeben werden. — Dann folgen Gewaltthätigkeiten und Beſchimpfungen gegen den Probſt, den der Vogt mit Schmähungen und Drohungen in ſeiner eigenen Wohnung angegriffen: ferner, daß er Mitglieder des Stiftes und die Herrn von Rhynach, Dienſtmannen des Stiftes, durch den Herold des Landgrafen vor das weltliche Gericht gezogen, und ſie noch mit Spott gekränkt habe; daß ein Diener des Vogts den Chorherrn Walther von Hochdorf mit bewaffneter Hand in der Kirche ſelbſt verfolgt habe, um ihn gefangen zu nehmen; — daß er den Freyheiten der Kirche zuwider den Gottesacker (cymiterium, entweder der wirkliche Gottesacker, oder überhaupt ein als Aſyl geweiheter Kreis um die Kirche) betreten und durch gewaltthätige Beraubung eines Prieſters die Immunität des Ortes verletzt; daß er während der Trauer-Ceremonie für den verſtorbenen Probſt Werner mit 200 Bewaffneten bei Nacht gekommen, und in der Kirche und vor derſelben allerley Gewaltthätigkeiten, Unfug und Verunreinigungen auf eine abſcheuliche Weiſe angerichtet; daß er im Flecken Münſter Mehrere (man ſieht nicht deutlich ob Chorherrn oder andere Einwohner) ſeinem geleiſteten Eide zuwider ins Gefängniß geworfen, ein Haus geplündert, und nach einer verheerenden Feuersbrunſt im Flecken die Leute der umliegenden Dörfer verhindert habe, den Einwohnern beizuſtehen, indem er ſie abhielt, die Waldungen der Kirche zu benutzen. — Als Buße für Alle dieſe Vergehungen ſchlagen die Commiſſarien 500 Pfund vor. — Der Biſchof verurtheilte nun den Vogt Arnold zu einer Buße von 150 Mark, (750 Pfund) und da

sich derselbe widersetzte, so wurde er den sechsten October 1255 in den Bann gethan und alle seine Angehörigen mit dem Interdicte belegt. — Damit endigt diese Angelegenheit, welche als Beytrag zur Sittengeschichte jener Zeit hier eine Stelle erhalten hat.

70) So wurde der Landgraf von Thüringen genannt, weil vorzüglich geistliche Fürsten seine Wahl gemacht hatten.

71) Die Urkunde (bei Herrgott Nr. 337) erwähnt noch den unbekannten Ort **Sedeteubern**, in der alten deutschen Uebersetzung Stetenbern, welches Tschudi durch Steckborn nicht ganz wahrscheinlich erklärt. Da das Original nicht mehr vorhanden ist, so ist zu vermuthen, daß jener Name durch einen Fehler der Abschreiber verdorben sey. Auch in dem Schreiben des 1260 erwählten Bischofs Walter von Geroldseck an Graf Hartmann, (dat. 21. Juli 1260) welches die Bevollmächtigung für den straßburgischen Domherrn Berchthold von Tiersdorf enthält, im Namen des Bischofs Besitz von der Lehenshoheit über die Kyburgische Schenkung zu nehmen, wird dieser Ort undeutlich Stetinberc geschrieben. S. Neugart Cod. Diplom. Tom. 2. p. 238. — Schennis ist nicht das Stift im Gaster, sondern eine verfallene Burg in der kyburgischen Pfarre Schlatt.

72) Er soll Windthurm, Wynthurm, nach einigen auch Winterthurm geheißen, und der Stadt ihren Namen gegeben haben. Aus den Steinen dieser kleinen Burg wurden mehrere Häuser zu Winterthur an der Marktgasse erbaut, an denen sich noch jene Bauart des Thurmes zeigt.

73) S. die Urkunde bei Herrgott No. 516.

74) Die Existenz dieses Testaments ist indessen zweifelhaft.

75) Nach der Sage Rheinau; mit Sicherheit Paradies (s. oben) und das Stift auf dem heiligen Berg, bei Winterthur, zu welchem Bischof Ulrich von Chur den Grund legte, und welches Hartmann der Aeltere vollendete. Ferner Schenkungen an Töß, Wettingen und andere Klöster.

76) Winterthur und Dießenhofen.

77) Der jüngere Zweig der Kyburger zu Burgdorf und Thun erlosch auch 1263 mit Hartmann dem Jüngern, der zu Wettingen begraben liegt. Durch seine einzige Tochter Anna kam das kyburgische Besitzthum im burgundischen Helvetien an Graf Eberhard von Habsburg-Lauffenburg, von welchem die zweyten Grafen von Kyburg stammen, welche ihren Sitz zu Thun und Burgdorf hatten. Der Dillingische Stamm überlebte den Kyburgischen nur kurze Zeit; er erlosch im Jahr 1286 mit Bischof Hartmann von Augsburg, der den Rest der Dillingischen Erbgüter seinem Domstifte schenkte. — Wohin zwey im Jahrzeitbuch zu Wettingen gleich nach Hartmann dem Jüngern und dem Aelteren erwähnte Grafen von Kyburg, Gottfried und Heinrich gehören, ist unbekannt; ebenso ein dritter, Graf Conrad von Kyburg, welchen

Tschudi beim Jahre 1261 erwähnt. — Die Gräfinn Elisabeth von Kyburg, Tochter des Grafen Egon von Urach und Freyburg im Breisgau, welche in zwey Urkunden vom Jahr 1298 und 1304 vorkommt, (S. Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau, Bd. 1 S. 147 und 176) war die Gemahlinn Hartmanns I. aus dem Lauffenburgischen Hause.

78) Als Vögte finden wir im Jahr 1289 Conrad von Tilendorf; 1331 Eberhard von Eppenstein; 1357 und 1363 Egbrecht von Goldenberg. 1370 Heinrich der Spieß von Tanne.

79) Diese Sagen erzählt Felix Faber aus dem adeligen Geschlechte Schmied zu Zürich, in seiner **Historia Suevorum.** Er verlor seinen Vater frühe und wurde von seinem Oheim Oswald Schmied, der vom Jahr 1444 an zwanzig Jahre lang Vogt zu Kyburg war, auf diesem Schlosse erzogen. Nachher wurde er Dominikaner-Mönch zu Basel, dann zu Ulm und machte zwey Wallfahrten nach Jerusalem. Er starb zu Ulm 1502. S. **Haeberlin Dissertatio historica sistens vitam, itinera et scripta Fratr. Felicis Fabri. Goetting. 1742,** und in **Wegelini Thesaur. Rer. Suevicarum. T. 4. p. 177.**

80) Diese Reichskleinodien und Reichsreliquien waren folgende: 1. das Schwerdt Carls des Großen. 2. Das Schwerdt des Heil. Mauritius, welches bei der Krönung vorgetragen wurde. 3. Die goldene, über vierzehn Mark schwere Krone, mit Perlen und Edelsteinen, welche auch von Carl dem Großen herrühren soll. 4. Eine braune, seidene Dalmatica oder dalmatische Kleidung. 5. Eine schwarze Dalmatica (ein Unterkleid von violetseidenem Zeuge.) 6. Eine weiße Dalmatica oder die Alba: ein weiß seidenes Chorhemde mit fünffachem Saum, vom Jahr 1181. 7. Eine lange Stola mit Adlern und Perlen. Sie wurde dem Kaiser bei der Krönung um den Hals gelegt über die Alba, kreuzweise über die Brust genommen und mit dem Gürtel befestigt. 8. Das Pluviale oder der kaiserliche Chormantel, von roth seidenem Zeuge, mit zwey aus Perlen und Goldstickerey gebildeten Löwen und zwey Kameelen. Er ist arabischen Ursprungs aus Sicilien vom J. 1133. 9. und 10. Zwey Gürtel Carls des Großen. 11. und 12. Zwey silberne Zepter. 13., 14. und 15. Der goldene, und zwey silberne, vergoldete Reichsäpfel, mit daran befestigten Kreuzen. Sie stellen eigentlich die Erde vor, deren Beherrschung dem Kaiser bei der Krönung gleichsam übergeben wurde. 16. Zwey goldene Sporen, angeblich Carls des Großen. 17. Eben desselben rothe Gugel, (**cucullus**) eine Art von Kapuzinerkappe mit sieben schwarzen einfachen Adlern in goldnen Einfassungen. 18. Carls des Großen Handschuhe mit Perlen und Edelsteinen. 19. Seine Sandalen, Schuhe von carmesinrothem Atlas, mit Gold und Perlen gestickt. 20. Seine Niederschuhe, wie sie in dem Verzeichnisse genannt werden. Von Reliquien nennt dasselbe folgende: 1. Ein Span

von der heiligen Krippe in einem goldenen, mit Edelsteinen besetzten Behälter. 2. Drey Glieder von den Ketten des Petrus, Paulus und Johannes, in einem silbernen, vergoldeten Kästchen. 3. Ein Knochen vom Arme der H. Anna. 4. Ein Stück vom Rocke des Evangelisten Johannes. 5. Ein Zahn Johannis des Täufers. 6. Der heilige Speer mit dem Nagel, oder die sogenannte heilige Lanze, welche aber nichts Anders ist, als ein 20 Zoll langes, zweyschneidiges Eisen, von einer deutschen Lanze: in der Mitte ist der Nagel mit einem Silberdrathe befestigt. 7. Ein Span vom Kreuze Christi, in einem großen mit Edelsteinen und Perlen besetzten Kreuze von vergoldetem Silber. Diese Schätze lieferte Rudolfs Sohn, Albrecht, erst nach der Krönung Adolfs von Nassau aus; nach dessen Tode sie dann wieder in seine Hände kamen, und von ihm nach Kyburg zurückgebracht wurden. Nach Albrechts Ermordung 1308 wurden sie seinem Nachfolger Heinrich VII. ausgeliefert. Seit dem Jahr 1423 wurden sie zu Nürnberg verwahrt. — S. Von Murr Beschreibung der Merkwürdigkeiten von Nürnberg 1778. Ebendess. Journal zur Kunstgeschichte und Lit. Th. 12, 15 und 16 und seine Beschreibung der Reichskleinodien ꝛc. 1790.

81) In einer Urkunde vom Jahr 1289 nennt sich Conrad von Tilendorf, Vogt des Herzogs Rudolf zu Kyburg. Aus einer andern vom nämlichen Jahre sieht man, daß Herzog Rudolf in diesem Jahre Kyburg besucht hat.

82) König Rudolf hatte für seinen zweyten Sohn ein eigenes Fürstenthum bestimmt, und da er ihm Kyburg wirklich übergab, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch das Aargau dazu gehören sollte. Aus Kyburg und Aargau waren auch Johanns Räthe und Mitverschworne gegen Albrecht.

83) Ein Dorf, zwey Meilen von Worms, zwischen dieser Stadt und Speyer.

84) Wir folgen hier in der Zeitangabe der gewöhnlichen Darstellung, obschon sich einige Zweifel gegen dieselbe erheben lassen. Tschudi setzt die Begebenheit in den April 1299. Von Neueren (besonders von Sal. Vögelin in dem alten Zürich 1829 S. 329) wird sie ins Jahr 1292, also ins nämliche Jahr mit der Niederlage der Züricher bei Winterthur gesetzt. Gegen die Jahre 1298 und 1299 wird vorzüglich angeführt, daß Albrecht sich vom April bis zum September 1298 wegen des Kampfes gegen Kaiser Adolf, und wegen seiner Wahl und Krönung in den Rheingegenden aufhielt, daß ihn dann Zürich im October als Kaiser anerkannte und die Bestätigung seiner Freyheiten erhielt, und daß er im folgenden Jahre schon wieder in den österreichischen Erblanden war. Allein diese Gründe sind nicht entscheidend. Albrecht war allerdings gegen die Mitte Septembers 1298 noch zu Aachen; hierauf erscheint er erst im November zu Nürnberg auf sei-

nem ersten Reichstage; da nun sein Heer, nachdem Kaiser Adolf bei Gelheim war erschlagen worden, nach damaliger Sitte aus einander ging, und Albrecht nur mit seinem adeligen Gefolge also schneller reisete, so konnte er sehr leicht im October nach Winterthur kommen, wahrscheinlich um die schon an ihn ausgelieferten Reichskleinodien nach Kyburg in Verwahrung zu bringen. Durch Winterthurer und andere kyburgische Grafschaftsleute verstärkt, machte er nun den Versuch, sich das verhaßte Zürich durch Ueberraschung zu unterwerfen, und da sein Vorhaben mißlang, so war ihm der Vorwand zum Rückzuge willkommen, den ihm die Züricher dadurch gaben, daß sie ihn als Kaiser anerkannten. — So hängt alles gut zusammen, und ohne gerade diese Ansicht als ganz unzweifelhaft aufzustellen, scheint sie uns eben so viel für sich zu haben, als diejenige, welche die Begebenheit ins Jahr 1292 setzt.

85) Der Stammsitz der Freyherrn von Eschenbach lag im jetzigen Luzernerischen Amte Rothenburg. Walters Sitz war die starke Schnabelburg auf dem Albis. — Balm in der Grafschaft Lenzburg. — Tägerfelden in der Grafschaft Baden. — Wart in der Grafschaft Kyburg.

86) Stumpf glaubt, dieser Zug sey von den Zürichern wegen der in der Brunischen Revolution 1336 Vertriebenen unternommen worden. Wir folgen der wahrscheinlicheren Erzählung von Tschudi. Vielleicht gehört derselbe aber auch zum Jahre 1334.

87) Diese Heuschrecken sollen aus dem Orient gekommen seyn, und auf eine Breite von drey oder gar sieben Meilen eine ganze Tagreise lang das Land bedeckt haben.

88) In dem Archive zu Zürich liegen die Urkunden einer Menge solcher Verpfändungen von 1290 an bis 1377.

89) Müller (2. Band, S. 496 Note 160) sagt irrig, daß dieser Johann von Bonstetten derjenige gewesen, welcher 1386 den Gewalthaufen Leopolds angeführt habe. In der Urkunde der Verpfändung von Kyburg an die Tockenburger vom Jahr 1384 wird er schon als verstorben erwähnt.

90) Ein Rheinischer Gulden jener Zeit macht nach jetzigem Münzfuße 3 fl. 11 ß. 4 Hlr. Züricher Währung, oder 5 Frkn. 2 Batzen 5 1/3 Rappen Schweizerwährung.

91) Die Urkunde sagt: „Kyburg unser Veste, mit aller ander Zugehörung; also daß Sy denselben Satz mit allen Rechten, Nutzen, Ehren, „Weiden, Fällen, Bußen, Zwingen, Bännen, kleinen und großen Gerichten und mit aller ander Zugehörung ungefährlich von uns und „unseren Erben, in einer rechten, währenden Pfands Weise, ohne „Abschlag der Nutzung inhaben und nießen sollend, als Setzer- und „Landsrecht ist;" also mit Einem Worte, die Burg und alle zu derselben gehörigen Einkünfte und Rechte in der ganzen Grafschaft. Eine andere Urkunde vom nämlichen Tage beweiset zugleich die Verpfändung

von Kyburg an Johann von Bonstetten. In derselben sagt Leopold: „Also meinen wir ernstlich, daß unser Stadt zu Winterthur den „Ehegenannten von Tockenburg mit dem großen Gericht über den „Tod, und auch mit andern Dingen gehorsam sye, als Sy weilent „dem Bonstetter, der auch denselben Satz von uns inhat, gethan „habent."

92) Das Dorf Rümlang lag nicht in der Grafschaft; die Burg hingegen war höchst wahrscheinlich auf der rechten Seite der Glatt, wo jetzt der Hof Rohr ist.

93) So gibt Bullinger den Namen einer besonderen, wahrscheinlich enge verbrüderten Kriegsschaar an. Müller nennt sie Blutharst.

94) Graf Friedrich von Tockenburg, mit welchem 1436 der tockenburgische Mannsstamm erloschz und der zu dem verheerenden Alten Zürichkrieg den Anlaß gab.

95) Vier und sechzig Burgen wurden von den Appenzellern vom Jahr 1403 bis 1408 erobert, und von diesen diejenigen, welche mit Sturm genommen wurden, an der Zahl vier und dreyßig, zerstört.

96) Die Burg Hinweil lag in der durch die Züricher damals schon erkauften Herrschaft Grüningen.

97) So Bullinger; Müller sagt sieben und zwanzig Monate.

98) Der Vertrag ist vom 8ten März 1412.

99) Daraus entstand nachher, als Zürich in den Besitz von Kyburg kam, eine langwierige Streitigkeit zwischen beyden Städten über die Grenzen zwischen den hohen Gerichten des züricherischen und des constanzischen] Vogtes. Der als Schiedsrichter gewählte Rath zu Rapperschweil entschied dieselbe im Jahr 1427 durch eine genaue Marken-Bestimmung. Aber weder dieser Spruch noch ein anderer des Rathes zu Winterthur von 1452 wurde von den Zürichern angenommen.

100) Doch wohnte er nicht auf derselben, sondern während der ganzen Zeit seiner Verwaltung (von 1424 bis 1437) auf seiner eigenen Burg Moosburg bei Illnau.

101) Mit dem Zunamen der Böse. Er war Bürger zu Zürich, erklärte aber der Stadt den Krieg, weil sie die an ihn verpfändete Herrschaft Andelfingen nach dem von Kaiser Siegmund erhaltenen Lösungsrechte an sich gebracht hatte.

102) Wahrscheinlich wurden damals die Mauern derselben zerstört. Der oben angeführte Felix Faber sagt im XV. Jahrhundert, das ehemalige Städtchen sey ein kleines Dorf; doch sehe man noch die Ruinen der Mauern.

103) Dergleichen waren Grüningen mit Stäfa, Andelfingen, Regensperg.

104) Ein Berg auf der Grenze von Zürich gegen Tockenburg und Thurgau.

105) Von dieser Seite ist die im Supplement-Kupferhefte befindliche Landschaft aufgenommen worden.

106) Urkunde aus dem Mörsburgischen Archiv zu Frauenfeld, abgedruckt in Pupikofers Geschichte des Thurgaus 1357. — „si hätte nienbert vatermag der durch reht ihr vogt sin möcht, wan si wärint ir alle abgestorben“ — erklärt Adelheit vor dem Gericht zu Constanz.

107) Noch steht dem Kloster gegenüber die Capelle mit den außen eingemauerten alten Bildern. Besitzer ist das Spital zu Constanz.

108) Dietger, Conrad, Walter, Heinrich und Eblin verkauften 1290 dem Kloster Salm die Einkünfte von 15000 Gangfischen, nebst dem Fischrecht, zwey Trachten und Gwellstätte für 193 Mark Silbers. Salmanschwyler Bienenstock, p. 147.

109) Siehe Mammertshofen.

110) Matthissons Gedichte. Zürich, 1808, S. 5. u. 11.

111) (1191) Copetum.

112) Salmo lavaretus oder Coregonus fera.

113) Noch eine andere Grabschrift, die sich aber zu Genf hinter dem Gasthaus à L'Ecu de France befindet, wo sie aufgestellt ist, und die ebenfalls von Coppet herkömmt und zwar oberhalb dem Städtchen, lautet wie folgt:

D. (Diis) M. (Manibus)
Phileti Brit —
Tae. Annorvm
XXIIII. Defvnc —
To Claudia —
Nvs Filli vnici
P. C.
Syb. asc. Ded.

Das heißt: „Diese Grabschrift wurde durch Claudianus dem Schatten seines einzigen Sohnes geweiht, der gegen ihn alle Pflichten der kindlichen Liebe erfüllte, gestorben im Alter von 24 Jahren.“ Der Name des Verstorbenen ist Philetus Britta.

Man vergleiche L. Levade, Dictionnaire du Canton de Vaud; 1824, p. 87.

114) Gösikon wird es am meisten genannt, sonst findet man auch Gosinkon, Gosikon, Gonsilhon, Gozankon, Goshon, Goizchon, Gosselikon, Gozich, jetzt heißt es Gösgen.

115) Solothurner Wochenblatt, besonders Jahrg. 1820 u. 1821.

116) Wie Hugi, klagt auch Küfer über schlechtes Kriegswerkzeug. „Uewer Schloß,“ so schrieb er der Regierung, „ist ganz nützit bewehrt und bewahrt zu dem Krieg, und ist kein Armbrust darinn, das eins Hellers werth syg; so sind zwo Hakenbüchsen brochen, die dritt soll nützit; die andern zwo sind vor viel Jahren geladen und sither also gestanden und nit zebruchen. So ist ein Handbuchs do und usgebrennt und auch nützit ze bruchen“ ꝛc. ibid. Jahrg. 1813.

117) Zur Beschreibung der inneren Einrichtung des Schlosses Gösikon und der Aussicht daselbst gab Hr. Pfarrer M. Lutz vortreffliche Winke.

118) Die Kirche zu Thun soll, nach Chronikſagen, i. J. 933 von dem neuburgundiſchen König Rudolf II. oder vielmehr ſeiner frommen Gemahlinn Bertha von Oeſterreich geſtiftet worden ſeyn — aus jener Zeit glaubt man den Kirchthurm; die Kirche ſelbſt iſt neu — und im Jahr 1738 ſtatt der alten abgebrochenen erbaut worden.

119) Das Haus Schadau war ein Lehen des Reichs, kam als ſolches zu Anfang des XIV. Jahrhunderts an die Edlen von Strättlingen, in der Folge an die Bubenberge, die von Erlach und endlich an die May, denen es heute noch angehört.

120) Sie erſcheint bereits im Jahr 763, wo ſie von Biſchof Hatto von Straßburg dem Kloſter Ettenheim im Schwarzwalde vergabet und Scartilinga genannt wird. (Urkunde v. 13. Merz ob. Jahres) **Grandidier, Histoire de l'Eglise de Strassbourg Tom 2, pag. 91.** Vermuthlich kam ſie 662 von König Dagobert an die Kirche zu Straßburg.

Sie war die Mutterkirche deren von Thun und bis zur Reformation die Pfarr- oder Leutkirche der Gemeinde im Lauſanner Biſthum. Heute iſt ſie ein Filial von Thun, und ihr Chor iſt zu einer Capelle für den kathol. Cultus, während der eidgen. Milit. Schule, eingerichtet.

121) Seit 1819 iſt eine eidgenöſſiſche Militairſchule in Thun errichtet, in welcher alljährlich während der Monate Auguſt und September eine Anzahl Officiere aus allen Kantonen der Schweiz, unter der Leitung ausgezeichneter Inſtructoren, theoretiſchen und practiſchen Unterricht, beſonders in der Artillerie, dem Geniewesen ꝛc genießen, wozu ſich die Umgebung von Thun ganz beſonders eignet.

122) Von ſolchen, die innerhalb der Mauern der Stadt, und zwar an der ſogenannten hinteren Gaſſe neben altem Gemäuer gefunden wurden, und ſich in der Sammlung des Rathsherrn Lohner in Thun befinden, bezeichnen wir zwey, die eine auf dem Avers mit der Umſchrift **Domitiano Augusto** auf dem Revers: **Fortuna augusti.** Die andere auf dem Avers mit der Umſchrift: **Claudius gothicus,** auf dem Revers: **Consecratio aquila,** beyde von Mittelerz.

123) „**Eo anno (id est: Ao. Christi 598 — 99 quarto regni Theodorici) aqua calidissima in lacu Dunensi, quem Arola fluvius influit, sic valide ebullivit, ut multitudinem piscium coxisset.**“ **Fredeg.** — ferner **Aimoin de gestis Francorum L. III. c. 86. Hermanni contracti Chron. an. 599.** — **pag. 84 u. a. m.**

124) **Rhenan, — Plantin Helvet. antiqua et nova pag. 237 etc. etc. Gentil.** die Chronik der Waadt. **Walther,** u. m. a.

125) Die bei den Deutſchen ſchon in den entfernteſten Jahrhunderten aufgekommene Grafen- oder Grauenwürde war urſprünglich nicht das, was ſie ſeit dem XII. Jahrhunderte geworden iſt; ſie war kein, ein-

zelnen Familien gehörender Titel, oder ein, sich von Vater auf Kinder forterbendes Herrscherrecht, sondern ein Richteramt, das oft nicht einmal auf Lebenszeit dauerte.

126) Die Suld fließt von den Erizgebirgen her, ein Waldwasser, das sich, nachdem es das Dorf und die fruchtbare Ebene von Steffisburg durchströmt und öfters durch sein Austreten bedroht, eine Viertelstunde unterhalb Thun, in die Aare ergießt.

127) Unter diesen Baronen erscheinen auch: Garner von Oberhofen, Heinrich und Garner und Burkhard von Heimberg, auch des letzteren Sohn, ferner Burkhard, Ulrich und Rudolf von Siebenthal, Heinrich von Kien, Heinrich von Strättlingen ꝛc.

128) »Berchtoldus V. Dux Zeringae . . . turbantibus Interlacensi»bus, Haseliis, Dunensibus, Sebedaliis .... omnibus ut »cultu asperiore ita militia melioribus. Sed Dunenses cae»terosque, expugnatis, quae pro regionis ingressu objecerant, »vallis et aggeribus, veniaeque spe, si mature ab armis dis»cederent, ostensa, haud magno labore compescuit. Sed ut »cunque ea se habeant ex supra dictorum Dunensium et »caeterorum rebellione consilium Berchtoldo ratum Bernae »condendae. Guiliman Habsb. 279. 280.« etc.

129) Sie führen mit der Stadt Thun das nämliche Wappen, nur dadurch unterschieden, daß erstere noch den schwarzen Stern behielten, während letztere sich bei Murten 1476 den goldenen erfochten.

130) Stumpf S. 550. Er starb nach Tschudi den 13. May 1234 im 20ten Jahr seiner Regierung und ward zuletzt blind.

131) **Il étoit versé dans toutes les sciences, et se signala particulièrement dans la poésie. C'est à cause de ces belles qualités et de bien d'autres plus grandes encore, que Conrad fut élu Abbé etc. Chronique d'Einsiedlen, pag. 124 ff. Ch. 18.**

132) **Morel, Abrégé de l'histoire du cidevant évêché de Bâle.** Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel B. 1. S. 284 — 311. Stumpf 550. (Tschudi, Gallia comata. 218.) „hat regirt 23 Jahr.“ Tschudi 1. 132.

133) Und einer sogar griechischer Kaiser!

„wann g'meine Sag' hat guten Grund
„dann ichs in keiner Chronik fund“ —
(Rebmann, Gespräch zw. Niesen u. Stockhorn.)

134) Das Wappen des Hauses von Burgistein war ein weiß und schwarz schräg getheiltes Schild, aus dessen unterer und schwarzen Hälfte ein halber rother Hirsch von der Rechten zur Linken hinüber in die weiße Hälfte springt.

Nach Einigen dürfte es vielleicht das uralte Wappen der Herrn von Thun gewesen seyn.

135) Wir nennen nur folgende: 1236 Ritter Heinrich von Thun. 1276 Ulrich Probst zu Därstetten. 1286 † Ulrich Abt zu Frinisberg, vielleicht derselbe. 1294 Petrus de Thune Prior conv. Curiensis. (Chur) Mechtild Aebtissinn zu Fraubrunnen. 1322 Ritter Otto von Thun verkauft dem Lazarushaus zu Oberndorf ein Gut zu Wagingen. 1348 Gerhard von Thun, Caplan zu Sempach. 1379 Hänsli von Thun, vergabet der Kirche zu Thun seinen Garten allda. 1392 Bruder Ulrich gibt den Armen zu Thun sein Gut zwischen Rusinen und dem Grüsisberg. ca. 1400 Niklaus von Thun stiftet eine Jahrzeit zu Scherzlingen. 1430 Johann von Thun, Lütpriester zu Bern. 1445 Hänsli von Thun im Belliz.

136) Hugo von Chalons und seiner Gemahlinn Alix, Herzoginn von Meranien.

137) »Et omnia que sunt infra fosatam ejusdem ville.«

138) Wahrscheinlich durch Allianz mit dem Hause Thun glaubte Ritter Rudolf von Thun einige Ansprüche auf den Grund und Boden, worauf das Schloß Thun erbaut worden, erlangt zu haben, welche er gegen den Grafen von Kyburg geltend machen wollte; eigene Besitzungen hatte er zu Thun wohl keine.

139) Durch denselben wurde den Bürgern von Thun die Freyheit gegeben, frey erben, die mit Udal belegten Grundstücke verkaufen und Gärten ohne Zins benutzen zu können. (S. Handveste der Stadt Thun S. 163.)

140) Die Handveste ist gegeben zu Burgdorf am Festtag des heil. Gregorii des Papsts 1264. Dieses merkwürdige Document ist durch den Thunerschen Rathsherrn und Geschichtforscher Jakob Rubin 1779 ins Deutsche übersetzt, mit erläuternden Anmerkungen ausgestattet und im gleichen Jahr im Druck herausgegeben worden.

141) S. Schweizertischer Geschichtforscher 1. Bd. Seite 24 ꝛc.

142) 1301, Bundbrief auf 10 Jahre. Act. Osterdonstag, mit dem Beding, daß wenn die beyden Brüder ihr 14tes Jahr erreicht haben werden, sie diesen Bund beschwören sollen.

143) Actum zu Landshut 1311.

144) Datum zu Burgdorf 7. April 1316.

145) Siehe S. 8. dieses Bandes.

146) Das heutige unter dem Namen „Abzughaus" bekannte, zum Schloß gehörige Gebäude war der Sennen Wohnung. Burkhard Senn war der Buhle der Gräfinn Elisabeth und hatte als solcher viele Gewalt.

147) Diese Begebenheit ist nach Müller am glaubwürdigsten erzählt; — er folgte hierin Mathias von Neuenburg.

Justinger berichtet: „In den Dingen hat Graf Eberhard heimlich „gen Bern entboten um Hilf, und hieß ihnen darumb so viel geloben „daß ihm Hilf gesendt ward; die wurdent mit Seilen hinten in die „Veste gezogen, und wurdent als stark, daß sie harab in die

„Stadt giengen und nament was sie funden. Also folget Bös Bösem „nach.“ (Justinger S. 71.)

148) Also genannt, von Werner Kätterlin, der sie sonst inne hatte.

149) Aus dem ersten Zins ließ die Stadt Bern ein silbernes Trinkgeschirr verfertigen, dessen man sich nachher bei den Stadtrechnungen, als Erinnerung, bediente.

150) Landeron, ein altes Städtchen im Kanton Neuenburg, liegt auf der sumpfigen Landenge zwischen den Bieler- und Neuenburger Seen. Siehe über den Ursprung desselben S. 29 u. f.

151) „Da zuch er gar bald von dannen, und meint sins Dings wär nüt „meh.“ Justinger S. 117.

152) Wie z. B. gegen Freyburg, und vor Burgistein, dessen Herr (Jordan) erschossen und die Burg verbrannt wurde u. s. w.

153) Justinger S. 132. „Nu war er als ein gerader Knecht, daß es über die Maß war“

154) Wohl eher kyburgische Söldner, als Stadtbürger.

155) Eine Abschrift dieses Sühnebriefs der Königinn Agnes liegt im Archiv zu Thun.

156) Damals waren sie den Kawerschen zu Luzern bei 6000 Gulden schuldig. (Müller.) Schon Eberhard ihr Vater hatte in früheren Jahren beträchtliche Güter und Rechtsamen, Schulden wegen theils verpfändet, theils verkauft: so verpfändete er u. a. 1345 den Zoll zu Thun an Jost Stych Ritter um 450 Pfd. pf. 1346 den Emmenzoll zu Burgdorf an Heinzmann von Ettlingen um 200 Pfd. und verkaufte, wie wir gesehen haben, die Güter zu Sigriswyl um 300 Pfd.

157) Margaretha von Brandis (geb. Gräfinn von Kyburg) schenkte ihrer Nichte Sophia von Zollern, Friedrichs Tochter, das Pfandschaftsrecht auf die Herrschaft Unterseen, Unspunnen, Oberhofen und Balmen, welche von Oesterreich an die Grafen von Kyburg um 4400 Gulden verpfändet worden und von Graf Hartmann 1370 an Margaretha seine Tochter Ehesteuersweise gelangt waren. Von Sophien von Zollern und ihren Eltern kamen diese Pfandschaftsrechte, mit dem Befugniß solche Herrschaften von den Erben Peters von Gowenstein, welche sie pfandweise besaßen, einlösen zu können, an Bern.

158) Auch die Stadt Thun sollte in gleicher Nacht überrumpelt werden.

159) Datum 5. April 1384.

160) 7. April gleichen Jahrs.

161) Nach Tscharner (Hist. d. Stadt Bern 1 S. 86.) verbürgerten sich die Brüder Berchtholb und Hartmann von Kyburg nebst ihrer Mutter Anna v. Nidau, in der Stadt Laupen, wo sie sich niederließen und in sehr dürftigen Umständen ihr Leben schlossen.

162) Müller 2. Bd. S. 71. Spuren von eigenen Freyheiten reichen ins XII. Jahrhundert zurück, und eine städtische Verfassung, Schultheiß und Räthe hatte sie laut Urkunden schon 1222.

163) Interlaken Burgrechtsbrief St. Mathis Abend 1349. Amsoldingen seit den ältesten Zeiten, später Thorberg, Samstag nach Gregorii 1442. Der Bischof von Sitten schon vor 1450. Probst und Capitel des Stifts zu Bern 1491 ꝛc. ꝛc.

164) Der Friedebrief steht abgedruckt in der Handveste der Stadt Thun S. 175.

Dieser Friedensschluß geschah also gerade zwey Jahre nach der Schlacht am Morgarten, welche am 15. November 1315 vorfiel. Brünigen, der Ort, wo diese Handlung vor sich ging, ist ein Dörfchen am Berg Brünig.

165) Mehrere dieser Missive sind im Schweiz. Geschichtforscher abgedruckt erschienen. Weitläufige Sammlungen sorgfältiger Copien und Auszüge aus Urkunden, die Geschichte ihrer Vaterstadt betreffend (Ergebniß eignen Fleißes) besitzen die um sie verdienten Herrn Rathsherr Lohner und Helfer Schrämli, von Thun, denen der Verfasser dieses Aufsatzes, für ihre gefälligen Mittheilungen, innigen Dank schuldet.

166) Nicht selten führten der Edlen Söhne Berns Thunersche Bürgerstöchter mit reicher Morgengabe heim. Petermann von Krauchthal, Schultheiß zu Bern, heirathete die ihres Reichthums sowie ihrer Mildthätigkeit wegen gleich berühmte Anna von Belschen, Wernhers des Rathsherrn Tochter, zu Anfang des XV. Jahrhunderts u. s. w. Auch später 1614 erhielt z. B. Abraham von Werdt mit der Tochter des Spitalvogts, Ludwig Knoblauchs, die von dem letztern um 50000 Pfd. erkaufte Herrschaft Toffen ꝛc.

167) Im Jahrzeitbuch der Kirche zu Scherzlingen steht folgende Stelle: »**Statutum est à Dominis Thunens. ut festum Sanctorum »decem milium solemniter celebretur sub poena unius lib. »ccre enim eodem Die conflictus zu Murten contra ducem »Burgundie ubi opidum Thun obtinuit auream Stellam »sub anno Domini.**« etc.

168) In gleichem Buche: „Auf demselben Tag Maria Magdalena beschach „die Schlacht zu Dornach, A. Domini. Vff denselben Tag hand „Min Herren Schulths, Rät vnnd Burger angesechen ein gemeinen „Creützgang von beden Chilchspilen Thun vnnd Scherzlingen zu vnser „lieben Frowen gan Scherzlingen ein Jar, das ander zu Sant „Wolfgang zum ellenden Creüz.“ ꝛc.

169) **Rhaitoi, Rhaeti.**

170) Eigentlich in Ladin **Rhaetium, Rhaezün.**

171) Letzteres ist die ächte Form, und das griechische η hier sicher **i**, trotz des lat. **e.**

172) Jetzt **Tusoun**, sprich **Tusaun.**

173) **Aesoi.**

174) S. Niebuhr, der jedoch vom Verf. nicht eingesehen werden konnte.

175) Ulfilas. Luk. 19, 36. Also das Unterland.

176) Den Eichhorn zu Paschalis Bruder machen wollte, blos weil Victor I. beyder Urgroßvater heißt.

177) Lange war ich der Vermuthung, daß sein Sohn Lantfrid († 730) Vater Lantfrids († 751) Stammherr der Altenburger, und diese somit Schwaben, nicht Burgunder seyen, und finde es nun (Helvetia 1828 S. 453) durch den Züricher Joh. Heinr. Schinz ebenfalls ausgesprochen. Die Sache verdient alle Erwägung, und ich sehe nicht, warum die Etichone und Welfo eben aller Welt Vater seyn sollen. Die alte Sage bestätigt jenes gleichmäßig. Auch Müller 1. Bd. 9 Cap. muthmaßt, jener Lantfrid möchte Ahnherr der Habsburger seyn.

178) Auch hier nimmt Eichhorn Vigilius, der erst Graf von Bregenz war, blos als Theusindas Bruder, weil Victors Sohn, Bischof Tello, ihn avunculus nennt, statt patruus. Ich glaube jedoch, dieß Wort habe schon damals, wie Onkel, Vaterbruder bedeuten können.

179) Guler S. 86.

180) Vergleiche S. 94.

181) Guler S. 89.

182) Forschungen 1. Bd. 2. Heft S. 38.

183) Es bedarf also keines Karoling, Agilolfing, Nibelung, weil ja deren Enkel Karoling-inger, Agilolfing-inger, Nibelung-ungen heißen müßten. Nichts zeigt mehr Selbstbewußtseyn, und Nüchternheit bei aller reger Wandlung als die alte deutsche Sprache, während die neue in ihrer Bildung von Kindern auf Schnitzern ertappt wird.

184) Vergleiche S. 95.

185) Vergleiche S. 95.

186) Cod. Trad. S. Galli: Post meum vero decessum neque meus infans, neque frater, nec ullus de credibus meis u. s. w. Urkunde zu Nagaltuna. Unterschrieben ist Bischof Agino, Gerolts Mutter, Imma, Graf Piraltilo (Birchtilo) u. A.

187) Hennes Schweiz. Chron. 1. S. 117, 118.

188) Wie den Salomon die Rache gerade von seinen Gehülfen aus traf, ist bekannt. Hennes Schweiz. Chron. 119 — 123.

189) Hennes Schweiz. Chron. 123.

190) Chron. Petersh. bei Eichhorn 333.

191) Hennes Schweiz. Chron. 125.

192) Ebend. 126.

193) Ebend. 129.

194) Vergleiche S. 112.

195) Der Verf. sagt Burkhard II. Burkhard III. mit Neugart, der den ältesten Burkhard, als den ersten Herzog von Alemannien zählt. Sonst heißen jene Burkhard I. und Burkhard II.

196) Eine Biographie von ihr hat Jos. Baader im Schweiz. Geschichtforscher 7. Bd. S. 403.

197) Vergleiche den 1. Band S. 49.

198) Hennes Schw. Chr. 148.

199) Birrenberg, La-Berra, 5328 Fuß über dem Mittelmeere.

200) Corbers, Corberg, Corberia, Gorbers, Korbers. Ein älteres Schloß stand auf einem nahen Hügel gegen Hauteville.

201) Sarine ist der französische Name von Sane oder Saane, die in alten Urkunden auch Senone genannt wird, und am Fuße des Sanetschgletschers entspringt.

202) Dies ist die einzige Urkunde, in welcher von einer Grafschaft Tyr die Rede ist; welche in späteren Ogo und dann Grueria genannt wird, ohne daß ihre Grenzen näher bezeichnet wurden, und in welcher vom Giblour bis Grasburg an der Sense Corbirs, Grüningen und die Besitzungen des Bischofs von Lausanne lagen. Girard, tableaux de la Suisse. S. 194. Handschriftliche Chronik, oder Materiaux pour l'histoire de la Gruyères, 1816, mit Zusätzen, von Hr. F. Bourguenoud, von Charmey, gewesener Staatsrath, S. 1 und 2; die man oft und dankbar benutzt hat, wie schon im 1. Bande für Greyers und Montsalvens.

203) Lang, 1, S. 972.

204) Notes généalogiques et historiques, von F. J. von Castella, von Greyers. Handschrift. — Vergleiche Girard, S. 195.

205) Bridel, Conservateur Suisse, 1828, S. 273 wo man aber Henri IV, statt Henri VI. lesen muß.

206) Bourguenoud, Chronik, S. 14 und Staatsarchiv zu Freyburg, Corbers, N. 139.

207) Man vergleiche: Schweiz. Geschichtforscher, 2. B. 3 H., S. 327; Bourguenoud, S. 131, Girard, S. 195.

208) Bourguenoud, S. 20.

209) Justinger, Tschachtlan, Anshelm, u. a. m.

210) Man vergleiche Justinger, Girard, Bourguenoud, u. a. Galtern, ein Bach, Thal und Dorf.

211) Eigentlich wurde die Grafschaft Savoyen erst am 19ten Februar 1416 von Kaiser Siegmund zum Herzogthum erhoben, und Amadäus VIII. war der erste, welcher den Titel Herzog führte, da sich seine Vorgänger nur Grafen nannten.

212) Illens, Illingen; Arconciel, Arconcié, Ergenzach, Ertzenbach; zwey alte Burgen. Jean de la Tour, Herr zu Châtillon, (Castiglione) im Wallis machte am 22ten März 1381 ein Testament zu Gunsten seines Bruders Anton.

213) Statt Louis de Bina wird es wohl heißen sollen: Jean de Blonay, Co-Seigneur de Bay (Bex). Man vergleiche Bourguenoud, S. 50 ff., und Levade, Dictionnaire S. 133.

214) Der bekannte Felix V. Papst, der als Karthäuser seiner Tage letzte zu Ripaille am Genfersee verlebte.

215) Er war ein natürlicher Sohn Amadäus VII.

216) Nachher kamen diese Rechte in viele andere Hände, z. B. an Krummenstoll; Favre, von Châteaud'Oex; Castella v. Greyers; Nicolas Aler; Wild; F. und P. Major u. a. m.; den 12. März 1705 kaufte die Regierung einen Theil derselben von der nun ausgestorbenen Familie Wild um 7000 Kronen. S. Bourguenoud S. 65 ff., welcher stets, so wie der Verfasser, aus den besten Quellen geschöpft hat.

217) Corbieres u. Buadens bezahlten eine, Charmey die andere Hälfte an diesem Gulden, welcher nach heutigem Geldwerth ungefähr 5 Fr. 8 oder 9 Bz. betragen mochte. Das Dorf Buadens gehörte ehemals der Abtey St. Moriz im Wallis; kam zu Anfang des XIV. Jahrh. durch Tausch gegen Auboranges bei Rue an Savoyen, und hernach an Corbieres.

218) Durch eine Urkunde vom 4. Christmonat 1534 giebt der Herzog Karl III. von Savoyen dem Grafen Johann III. von Greyers alle seine Besitzungen ohne Ausnahme, Rechte, Unterthanen, so ihm zu Corbieres gehören, so wie die Mestralie oder kleine Gerichtsbarkeit zu Charmey, welche er vorlängst von den Edlen Fier-a-bras und George von Corbieres und den Favre von Châteaud'Oex erkauft hat, und zwar für Dienste, die er ihm geleistet und noch leisten wird. Bourquenoud S. 64.

219) Es war im October 1522. Damals gehörte Bulle noch den Bischöfen von Lausanne.

220) Man vergleiche Girard S. 197 — 201.

221) So wie früher Bern hatte später Freyburg von den Grafen von Greyers die Huldigung gefordert, zuerst wegen Aubonne und dann wegen Corbieres, was aber hernach sowohl schriftlich als auf Conferenzen zu Murten im Jahr 1539 vermittelt und geschlichtet wurde nachdem man dem Grafen einen Aufschub bewilliget hatte.

222) Man vergleiche Girard S. 210 — 222. **Etrennes fribourgeoises**, (1807) 104 bis 107; Bourquenoud 82 — 86; **Anecdotes fribourgeoises, par l'Evêque Bernard de Lenzbourg** (Handschrift S. 66. 86 ff. Der Graf hatte in der Abtretung die Vorrechte der Bewohner vorbehalten, so wie den Loskauf. Die Krone wurde zu 25 Batzen gewerthet, und der Rheingulden zu 18 $^3/_4$ Batzen.

223) Diese vier Venner hießen Kaspar Halbling, Jakob Belling, Claudius Kannengiesser und Peter Bergo, wovon jeder 50 Kronen empfangen hatte. Von da an wählte man die Venner nicht mehr im Schooße der Bürgerschaft wie bisher, sondern unter den Mitgliedern des kleinen Raths. (Rathsmanual vom 28ten Oct.. 1553.)

224) Man vergleiche **Course dans la Gruyère; Paris, 1826, p. 64,** die aber sehr irrige Angaben enthält.

225) Buadens gehört jetzt zum Amt Bulle.

226) Diese Ortschaften und Pfarreyen befinden sich schon seit mehrerer Zeit in Folge verschiedener neueren Landeseintheilungen im Amtsbezirk Gruyrees.

227) Wegen Tagwan, Tagwen, Tagmen, u. s. w. vergleiche man Stalders Idiotikon; Arau, 1812; 1. B., S. 258 ff.

228) Um sich einen Begriff von den Abgaben der lieben, alten, guten Zeit zu machen, mit der die unsrige, besonders in fiskalischer Hinsicht, wohl gleichen Schritt hält, wollen wir hier die Hauptrechnung des Landvogts Johann Peter Vonderweid vom Jahr 1689 anführen.

Zinsen in Geld	L. 605	—	—
Laudabilien (Löber, lods) . .	„ 1449	—	—
Ohmgeld zu Charmey, für 91/2 Faß Wein	„ 47	— 10	—
„ zu Cerniat, 1/2 Faß . .	„ 2	— 10	—
„ zu Vuadens, 81/2 Faß . .	„ 42	— 10	—
„ zu Corbieres, 2 Faß . .	„ 10	—	—
Geldstrafen (Bußen, amendes) . .	„ 101	—	—
	L. 2257	— 10	—

Zinsen in Getreide und Zehnten .	3 Mütt	2 Köpfe	„ Quart.	
Weizen zu Charmey	1	— 8	—	„ —
„ zu Corbieres	8	— 1	—	„ —
„ zu Botterens und Villarbeney	10	— 2	—	3 —
Bohnen	„	— „	—	10 —
Hafer zu Corbieres	3	— 3	—	3 —
„ zu Charmey	7	— „	—	„ —
„ zu Morlon	„	— 3	—	„ —
Vuadens	7	— 5	—	„ —
	46 Mütt (Muids)			

229) Naſcheid oder Nachſcheid, die geringſte Art Zieger; welſch Scheré, Serac, die geſalzen oder ſüß genoſſen wird.

230) Cavaleir, tzavaleire, Chavaleire, Name einer Orts-Weide, wo vorzüglich Pferde hingetrieben werden.

231) Résâ, Gallerie sous le toit devant la maison au rèz-de-chaussée.

232) Vaudei, Vaoudei, Hexenmeiſter.

233) In Corbieres, Charmey, u. ſ. w. werden die Liebhaber des ſchönen Geſchlechts marchands, mertzands, Kaufluſtige genannt, ſogar wenn man in reinen Abſichten um ein Mädchen wirbt.

234) Vaoudeise, Hexe, Vaoudeisi, Hexerey.

235) As', ein einſamer abgelegener Ort.

236) Tâna, Tanne, S. Conservateur Suisse, VI, 159, 168, und VII, 15.

237) Sièta, schèta, Sabbat, Hexenabend, u. ſ. w.

238) Dèboilâ heißt eigentlich ſo viel als débrouiller, dèmêler, entwirren, iſt aber hier figürlich genommen.

239) Wir berufen uns übrigens in philologiſcher Hinſicht auf Anmerkung 211 im 1. Bande dieſes Werks, ſo wie auf die S. 97 — 126 im Helvetiſchen Almanach Jahrg. 1810.

240) Siehe Anmerkung 230.

241) Bevor Catillon in die Marterkammer geführt ward, wurde von dem hochnothpeinlichen Halsgerichte befohlen, sie solle durch die Bettelvögtinnen aller Kleider entblößt, überall geschoren, mit warmem Wasser gewaschen, mit einem geweiheten Hemde angethan, mit einem Agnus dei umgehängt und mit Weihwasser bespritzt werden, von welchem sie auch trinken mußte; bei dem sehr sonderbaren Verhöre durften jedoch nur die hochgelahrten Richter zugegen seyn, die von Rousseau, Voltaire u. s. w. wahrscheinlich noch nichts gehört hatten. (Thurmrodel vom 13ten Juli 1731.)

242) Schweizer-Geschichte B. 4. C. 4.

243) Die jenseit des Rheins aufgenommene Ansicht (im Supplement-Kupferheft befindlich) zeigt links das Dorf Tägerwilen, hinter Pappeln halb verborgen, den Hörtler, einst ein alter Edelsitz, und auf der Höhe Alt- und Neu-Castel.

244) Einung der Stadt Dießenhofen. S. Pupikofers Gesch. des Thurgau's Beylagen Nr. 32.

245) Lachmann: Walter von der Vogelweide, S. 194.

246) Elegie, in den Ruinen eines Bergschlosses geschrieben.

247) Vergl. den Bericht über die Einiger Chronik in Hallers Bibliothek der Schweizer-Geschichte 3. Bd. S. 366. Elogius Kyburger, nennt Müller 4. Bd. S. 233. als Verfasser. Das Original des Rebmannschen Auszugs ist nun im Besitz des Herrn Schultheißen von Mülinen, Excellenz.

248) In Urkunden des Mittelalters und in der Chronik von Einigen wird der Thunersee Wendelsee genannt (Lacus vandalicus). Ob diese Benennung ihm wegen der Krümmung (Wendg), die er obenher dem Vorgebirg der Nase macht, gegeben worden, oder ob dieselbe irgend eine Beziehung auf das Wort Vandal hat, ist unbekannt.

249) Herzog Burkards I. von Schwaben Tochter, sie stiftete auch Peterlingen, wo ihr Sattel und Spinnrädchen noch heute gezeigt wird.

250) Amsoldingen, Pfarrdorf 1 1/2 Stunden nordw. von Strättlingen. An dem Ufer eines kleinen Sees steht das Probstey-Gebäude, heute mit seinen hübschen Anlagen als Landhaus im Besitz Hghn. Rathsherrn Zeerleder in Bern. Siehe, über die in einem unterirdischen Gewölbe der Kirche und sonst in der Nähe, aufgefundenen Römischen Grabschriften: Haller, Helvetien unter den Römern 2. Bd. S. 296 und Schweiz. Geschichtforscher.

251) Rudolf III. starb nach Müller den 6. Herbstmond 1032.

252) Wenn alte Turnierbücher als authentische Zeugen angerufen werden dürften, so hätten wir noch einen ältern Heinrich aufzuweisen, der sich auf einem Turnier zu Rothenburg an der Tauber nebst andern Edlen befand.

253) Nobilis de Stretlingen etc. 1258. V. Kal. Junii. (Jud. I. zu Wettingen.)

253b) Siehe die ausführlichere Beschreibung des Bächihölzlein unter andern in Wyß Reise in's Berner Oberland 1. Bd. S. 254 ꝛc.

254) Quichenon. Tom 1. p. 285.

255) Conrad Justingers Berner Chronik. S. 85.

256) Laubeck und Mannenberg mit allen zugehörigen hohen, mittleren und niederen Gerichten, von Simmenegg hinauf bis an die Walliser Gebirge, zwischen Frutigen, Weissenburg und Sanen, der Kaufbrief datirt von ♂ nach Gregori 1336.

257) Ulrich, der letzte von ihnen starb als Kirchherr zu Spietz in der 2ten Hälfte des XIV. Jahrhunderts.

258) Agnes war Gemahlinn Wölflin Mönchs von Münchenstein und Anna war mit Hartmann von Spins vermählt, sie waren Töchter Junker Hartmanns von Burgistein, Bürgers zu Thun.

259) Vom 7. bis 13. October 1533.

260) Ritter Adrian von Bubenberg hatte Strättlingen, während er sie besaß, Schulden wegen zweymal verpfändet; zuerst nebst Mannenberg der Obrigkeit i. J. 1471 und später 1474 einzig an Arnold Sägeßer um 20 Gulden (Zins?) die dieser ihm und seinem Vetter Hans von Balbegg gelehnt hatte; doch befreite er sie jedesmal wieder.

261) Ihr vollständiger Titel ist: „Summarisches Verzeichnüß der Stiftung „der Kilchen deß Paradises, deß Erzengels Sanct Michels jezund „Einigen genannt, auch von Ankunft der Herrschaft Strättlingen, „beider Bernergebiets, ist uszogen vß historischer Beschribung dero„selbigem ꝛc.“

262) Diesen Sieg im Schlafe erzählt auch Justinger in seiner Berner Chronik mit natürlicheren Verumständungen. Aber statt Burgund läßt er weniger wahrscheinlich England Frankreichs Gegner seyn. Auch an andern Orten ist diese Geschichte erwähnt, wie bei Schilling (Burgund. Kriege), allein allenthalben ohne Angabe der Zeit und des Orts.

263) In der Reformation ward die Kirche zur Pfarrey, und blieb es, bis sie 1760. als Filial an Spietz gelangte und den eigenen Seelensorger verlor.

264) Was Lutzens Handlexikon noch 1828, und zwar im Nachtrage S. 49, abermals anführt.

265) Ihre Nachkommen blühen daselbst noch unter dem angenommenen Geschlechts-Namen Tschudi. Die Schweiz besitzt und verehrt unter ihnen einen ihrer verdientesten Chronisten.

266) Gräpl. Urbar.

267) Ebendaselbst.

268) Sarg. Urbar.

269) Falsch Saar, wie es falsch ist, Aar statt Aaren, Aha-run.

270) Gall. com.

271) So z. B. hatte 1737 noch Oswald Sulser, Eigner nach Wartau, und Anna Mar. Jäh, Eigne nach Sargans, 4 Kinder: 1) Ulrich, 2) Katharina, 3) Agatha, 4) Burgula. Wartau wählte 1 und 3, Sargans nahm 2 und 4. Matthias Schlegel von Wartau und Marg. Sulser von Sargans ein Kind, Maria. Es blieb Wartau. Hingegen Hans Gabatuoler von Sargans und Magd. Müller von Wartau 3 Kinder: 1) Jakob, 2) Hans, 3) Katharina. Sargans bekam also 1 und 3.

272) Sarg. Urb.

273) Ebendaselbst.

274) Ebendaselbst.

275) Rodel zu Wallistad.

276) Guler S. 79.

277) Siehe 1. Bd. S. 125.

278) Nicht wie von Arx angiebt, von Sargans.

279) Hennes Schweiz. Chron. 1. S. 354 — 369.

280) Gaudenz von Hofstetten, Vogt zu Windeck, Hans von Wartau, Ammann zu Sangans, Rutschmann Nußbaumer, Schultheiß zu Walchenstadt, Heinz Suter, Ammann zu Mels, und Luz, Ammann zu Flums.

281) (Diese Note bezieht sich auf Seite 383 Zeile 15 von unten): „Währschaft und Angülten waren Oswald von Prat, Schultheiß von Sangans, Gilg Kraft, Jörg Thöni, Heini Gugg, Hans von Quadra, und Heinz von Splee, dessen Haus vor der Stadt auf einem schönen Hügel zur Kapelle geworden ist.“

282) Da waren von Uri Ruf Jutz und Klaus Berlinger, und Heinrich Gerwer; von Schwyz Arnold Kupferschmid, und Dietrich in der Halden, von Glarus Rudolf Stucki, und Rudolf Mad; von Pfävers Jörg Locher aus Nagaz, und Töni Ruosch von Wangs; von Sangans Mathias Metzger, Landammann, Rudolf von Prad, Stadtschultheiß (die Nachkommen heißen Broder) und der Bürger Klaus Göl (jetzt Geel), Hans Frytag aus Wangs, Jos Bölzer und Burchli Fritag von Mels; vom Schloß Nidberg der dasige Ammann Hans Kalberer, Klaus Wüesti, Hug Gad (jetzt Good) und Hans Fink zu Mels; von Rudolf Maiers Leuten Töni Linder aus Flums; von Gräplang der Zilinger von Flums; für die von Griffensee Junker Peter selbst; für die von Hofstetten Hans Lap der Lange, von Tscherlach; für Wartau Hans Müller von Fontenaus.

283) Das Steuerverzeichniß des Landes war: 1) Freudenberg: Die Leibeigenen jährlich 12 Pf. Heller, die Locherschen 4 Pf. 2) Nidberg. 160 Pf. Heller. 60 Pf. stehn an, so lang der Eidgenossen Wille ist. 3) Sangans. Das Land ob dem Thiergarten 74 Pf. unter

demſelben 88 Pf. Ueber dem Schalberg 58 Pf. Die Stadt 20 P Weißtannen 10 Pf. Die Walſer am Filterſerberge 16 Pf.

284) 1503 ließen die Stände die Schalbergſtraße in die Hochwand hauen.

285) Die zu dieſem Aufſatz gehörigen Beylagen: A. Stammtafel der alten Präſides in Rhätien. B. Verſuch einer ſolchen von den Burkharden und den Grafen von Bregenz, Buchhorn, Sargans und Winterthur. C. einer ſolchen der Montforter Grafen zu Sargans, werden im nächſten Bande nachgeliefert.

286) Alpona, Albonna, Aulabona, Aubona.

287) 1090 Sanctus Liberius, großes Pfarrdorf, in deſſen Nähe man einen natürlichen Eiskeller findet, ſo wie römiſche Alterthümer.

288) Man ſehe den 1. Bd. dieſes Werkes, S. 299.

289) Interroge la cour, l'armée, l'église et même l'Europe, l'Asie, l'Afrique et les deux mers; demande leur pourquoi l'on a élevé un superbe Mausolée au vaillant Ruyter et aucun à son vainqueur? Je vois que par respect pour un grand roi tu n'oses rompre le silence.

290) Man vergleiche Levade Dictionnaire. p. 15 ff.

291) Haller, in ſeinem Werke: Helvetien unter den Römern Bd. 2. S. 486, ſagt: „Zu Spietz ſind mehrere Spuren von uralten Anbauungen und Befeſtigungen vorhanden; der daſige alte Schloßthurm „mag, in ſeinen Zuſammenſetzungen wenigſtens, römiſchen Urſprungs „ſeyn. Verſchiedene beſondere Stücke Reben tragen in Documenten „der mittleren Zeiten die bedeutenden Namen Ober- und Unter-Caſtell „und es iſt wahrſcheinlich, daß von Amſoldingen aus die römiſche „Straße über Strättlingen, welches noch etwas vom lateiniſchen „Strata verräth, bis hieher ſich erſtreckt hat.“ Müller ſchreibt die Erbauung jenes Thurmes dem neuburgundiſchen König Rudolf I. zu.

292) Keinem gelang es bisher glücklicher als dem verdienſtvollen, 1818 in Bern verſtorbenen Landſchaftmaler Heinrich Rieter aus Winterthur, deſſen ſchönes Blatt beſonderer Erwähnung verdient, und bei ſeinem Sohne Herrn Kunſtmaler G. Rieter in Bern zu haben iſt, der, mit dem Geiſte ſeines würdigen Vaters, das Colorit beſorgt.

293) Der Hr. Verfaſſer der „Reiſe in das Berner Oberland“ wird es mir zugut halten, wenn ich mich bei dieſer kurzen, wahren Schilderung ſeiner Worte bediente, ich fand keine treffendere.

294) Lacus vandalicus, Wendelſee nennt ihn die Chronik von Einigen, und auch in älteren Urkunden kommt er unter dieſem Namen zuweilen vor.

295) Anno 662 im April giebt König Dagobert der Kirche zu Straßburg „tres curtes optimas delectas,“ von denen die Dritte „in pago qui nuncupatur Species et in comitatu Bargense“ lag. Die Urkunde iſt datirt zu Iſenburg „quarto nonas Aprilis anno 662.“

(Grandidier Hist. de l'église de Strassbourg. Tom. 1. preuves fol. 27. Schoepflin Alsatia illustrata. Tom 1. pag. 636.) Angenommen nämlich, daß der Name Species nicht unrichtig ſtatt Speries in der Urkunde geleſen wurde, welcher letztere einen anderen Ort bezeichnet hätte. Aus gleicher Quelle (Grandidier T. 2. p. 91, wäre ferner zu entnehmen, daß Biſchof Hatto von Straßburg 763 (13. März) alle ſeine Zehnten und Kirchen im Argau, nämlich: Spietz, Scartilinga (Scherzlingen?) und Biberassa, dem Kloſter Ettenheim im Schwarzwald vergabete.

296) Wie Thüring von Brandis an der Ermordung Kaiſer Albrechts Antheil haben konnte, iſt nicht bekannt, vermuthlich gehörte er unter die zahlreiche Vereinigung jener Edelleute, die ihrem Herrn, dem Herzog Johann, zu ſeinem Erbe verhelfen wollten, auf die alle die Blutrache ſich ausdehnte, obſchon ſie weder Theil an dem Morde nahmen, noch Verwandte der Mörder waren.

297) Heinrich, Herr zu Loubek und Mannenberg, Tochtermann Graf Peters von Greyers, und Ulrich, Kirchherr zu Spietz, Gebrüder, waren Söhne Herrn Rudolfs von Strättlingen, Bruders des Freyherrn Johann. Die Belehnungs-Urkunde iſt gegeben zu Freyburg am Donnerſtag nach St. Johannstag 1327. (Lehen Urbar zu Spietz.)

298) Actum Mornbes nach Simon Judae 1338.

299) Nach Leu, Alt-Spietz.

300) Riggisberg war eine, weiter landabwärts am nördlichen Fuß des Gurnigels (in der Stockhornkette) gelegene Herrſchaft, die durch Eliſabeth von Wichtrach 1387 an Walther von Erlach, ihren Ehemann, gelangte, in deſſen Geſchlecht ſie als ein Stammgut blieb.

301) König Rudolf geſtattete 1280 dem edeln Mann Richard von Corbieres, königlichen Statthalter, in ſeiner Stadt Spietz einen Wochenmarkt zu halten (Urk. gegeben zu Wien im May 1280, alte Copie im Archiv zu Spietz.) Nach der Volksſage ſoll dieſer Wochenmarkt in der Folge nach Thun verlegt worden ſeyn; ich kenne jedoch bis jetzt noch keine urkundlichen Beweiſe hierfür.

302) Seit 1598 finden ſich keine Schultheiße mehr.

303) Das Haus deren von Ringgenberg ſoll das heutige Pfarrhaus geweſen ſeyn, auf welchem die Collatur lag. Der erſte bekannte Collator zu Spietz war Diebold von Delſperg, nach ihm Johann und Ulrich von Strättlingen u. ſ. f. Die Münzer waren durch Heirath mit dem Hauſe Strättlingen verwandt. — Bennewyl mit den Münzern verſchwägert ꝛc.

304) Verlor vielleicht Heinrich, Johanns von Strättlingen Sohn, oder Jemand aus Heinrichs von Laubegg Hauſe hier ſein Leben? Welchemnach dieſe Begebenheit ungefähr ins 5te Decennium des 14ten Jahrhunderts verſetzt werden dürfte. — Der berneriſche Topograph,

Abrah. Schellhammer, gedenkt eines Marktschiffes, das an jener Stelle im Sturme versank.

305) Zeugen: Walter von Eschibach, Rud. von Balm, Rud. und Heinrich von Strättlingen, Freye; Jordan von Thun, Heinrich von Ries, Ritter. — Besiegler: Walther von Wädenschwyl und Conrad von Unspunnen, sein Bruder.

306) Dieses läßt sich dadurch erklären, daß sie höchst wahrscheinlich mit den Grafen von Neuenburg eines Stammes gewesen, welche letztere, im Namen des Reichs, die landgrafischaftlichen Rechte in diesen Gegenden verwalteten.

307) Nach einer Urkunde bei Hrn. Rathsherrn Lohner, wird Johann von Weingarten Margarethens Bruder genannt.

308) Nach Hrn. S. v. Wagner. Die Urkunde kenne ich nicht.

309) Ich schreibe absichtlich so. Nach der Versicherung des Herrn Statthalters Bernold von Wallenstatt (dem bekannten Barden von Rewa) stammt das Wort Kur vom Rhätischen ab, und soll die Bedeutung von groß, hoch, erhaben haben. Ueberdieß ist man bis jetzt weder über Churfürsten noch Kuhfirsten einig.

310) Schuler in seiner Geschichte von Zwingli's Bildung zum Reformator.

311) Die Hrn. von Sax nennen die Burg in den Urkunden oft nur: unser Haus Wildenburg.

312) Haller liefert uns in seinem Werke „Helvetien unter den Römern aus den **Memoires critiques sur l'histoire ancienne de la Suisse de Bochat. Tome 3. p. 404**, folgende römische Inschrift, die an dem Schlosse Iberg eingemauert seyn soll:

MINERVARRUG....
L. CALLIDIVSPFPR....
PALM — AR. C. V. IV...
QUADRATAMIC....,
ETC. SECUND.....
PROINCOLUM.....
INSODALI.....
. . . . . .
. . . . . .

Das Monument soll der Minerva errichtet gewesen seyn. Wenn es in der Gegend um Iberg gefunden wurde, schließt Haller auf eine römische Niederlassung daselbst, die er aber nicht später als in's 2te Jahrhundert versetzt. Dagegen kann Verfasser, der Iberg genau kennt, versichern, daß er keine Spur von einer römischen Inschrift daran bemerkt habe, und zweifelt, ob jemals eine solche am Schlosse gesehen wurde.

313) Z. B. Seba, Thiols, Hiltiols, Selmat, Selun, Plisis, Briese, Frümsel, Astrakäsärä, Samul, Tschölis, Zeplis, Tesol, Bersiren, Zäsien, Elisit u. s. w.

314) Tschudi soll der erste gewesen seyn, der damit auftrat. Ihm folgten Stumpf und Guler. Man hat behauptet, dieses apokryphische Wappen sey kein Wildenburgisches, sondern dasjenige eines edeln Geschlechts von Wildenberg. Es scheint mir aber doch das Wildenburgische zu seyn. Denn auf einem im 16ten Jahrhundert verfertigten, noch sehr gut erhaltenen, im St. Gallischen Kloster-Archive befindlichen, Glasgemälde, das den ganzen Act, wie der Abt von St. Gallen vom Kaiser das Reichs-Lehen empfängt, nachbildet, ist der Abt von den Wappen aller seiner Länder umgeben, und bei welchen dasjenige, das die genannten drey Geschichtschreiber für das Wildenburgische Adels-Wappen angeben, den Wildhauser oder Wildenburger Bezirk vorstellt. Das Wappen der Gemeinde Wildhaus war es nicht, weil sie keines hatte. Darum mußte in dessen Ermangelung der Alt-Ammann Zwingli einer von ihm 1487 ausgefertigten Urkunde sein Privat-Insiegel aufdrücken.

315) Man sehe die Abbildung.

316) Urkunde Wallenstatt am St. Glerinstage 1313.

317) Urkunde Seewise Dienstag nach St. Othmar 1320.

318) Urkunde Constanz Mittwoch nach unserer Frauentag 1329.
Von Arx in seiner Gesch. des Kant. St. Gallen berichtet ganz unrichtig, die Gebrüder Ulrich Stefen und Ulrich Branko von Sax hätten 1313 um 984 Pfd. Pfg. die Wildenburg mit allem, was dazu zwischen der Zapfenmühle und dem Starkenstein gehörte, an die tockenb. Grafen Friedrich und Diethelm verkauft, und sehr auffallend ist es, wie er zur Gewährleistung seiner Angabe die drey Verkaufbriefe von 1313, 1320 und 1329 anführen kann, die durchaus anderen Inhaltes sind, wie aus dem Texte erhellet.

319) Urkunde St. Gallen Montag vor St. Margaretha 1413.

320) **Ecclesia paroch. St. Michaell in Gamps cum filia Capella R V M in Schönenboden prope Castrum dictum rem Wildenhus.** Arx 1. Bd. S. 465. Note a.

321) In einer sehr weitläufigen Beschreibung des Baues der nun kath. Kirche im Jahr 1777, ist ersichtlich, daß die Grundmauern der alten Kirche, worin die Evangel. noch heute ihre Gottesverehrung halten, die nämlichen des 1381 erbauten Gotteshauses sind.

322) Urkunde Lichtensteig auf Lichtmeß 1412 in der Wildhauser Lade. (Alle übrige angeführte Urkunden sind dem Kloster-Archive in St. Gallen enthoben.)

323) Urkunde St. Johann, Donnerstag nach Kreuz Erhöhung 1484. Die Wildhauser mußten dem Freyherrn, der sie eines ungerechten Angriffes beschuldigte, an seine Kosten 50 fl. bezahlen. Darauf schenkte er, des Zwistes überdrüssig, das Patronats-Recht dem Stift St. Gallen, und dieses wieder den Wildhausern. Von Arx giebt den betreffenden Urkunden eine ganz unrichtige Auslegung.

324) Urkunde St. Gallen Montag vor St. Matheus 1484.

325) Freyheitsbrief Lichtensteig auf St. Thomastag 1493.
Jene 28 Pfd. Pfg. Steuer an den Landesherrn lösten sie aber 1535 um 560 Pfd. Pfg. aus. Urkunde St. Gallen Dienstag vor der Herren Fasnacht 1535. — Auch auf der äußern Seite des Original-Freyheitsbriefes wurde diese Auslösung angemerkt.

326) Von Arx 2 Bd. S. 238.

327) Urkunde Wattweil Sonntag vor St. Ulrich 1469.

328) In diesem Zinsrodel heißt es: Item des ersten So ist die Stür zum Wildenhus 28 Pfd. Pfg. Constanz. wehrung. Item vom Burgsäß zum Wildenhus mit dem Hus, Müli, und Gütern, und sunst mit aller Zugehördt, gond jerlichs Zins 6 Pfd. Pfg. lut eines Erblechenbriefes.

329) Kaufbrief 1530. „Und geben inen wissentlich in Crafft diß Briefs zu kuffen — . . . och dem Schloß Lütisburg und zum Wildenhus.“

330) Von Arx 3. Bd. S. 359.

331) Ebendas. In Brüllisauers **Descriptio Toggii**, die Ende des 17ten oder zu Anfang des 18ten Jahrh. geschrieben wurde, heißt es nur: »**Vildenburgensis (arx) sub hominum memoria igne vastata**» —

332) Jedoch ist ungewiß, ob sie Gesetzeskraft hatten, oder nur billiges Verlangen der Gemeinde Tobel waren; denn dieser sogenannte Artikelbrief blieb ohne Siegel und Unterschrift.

333) Sämmtliche Angaben den Urkunden des Archiv's zu Tobel enthoben. S. Pupikofers Gesch. d. Thurg. Beilage.

334) S. Pupik. Gesch. 3 Th. Beil. N. 8, 19 S. 37.

335) Vergleiche Seite 377 u. f.

336) Vergleiche 1. Band S. 93 u. f.

337) Von Arx 1. Bd., S. 30, 37, 130, 172.

338) Ochs Geschichte von Basel 1. Bd. S. 397.

339) Gottfried von Straßburgs Werke, herausg. durch von der Hagen 1, Vorrede S. 6. Tristan v. 4689—4780. Minnelieder 2, Nr. 61. — Minnesänger, herausgegeben durch Bodmer 1, S. 177. durch von der Hagen 1, S. 326.

340) Von Arx 1. Bd. S. 495, 507. Pupikofers Geschichte des Thurgaus. 1. Bd. S. 114,

341) Mündliche Erzählung.

342) Von Arx 3. Bd. S. 334.

Druck von R. Weiss in Darmstadt.

Bei dem Verleger dieses Werkes ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Franz, J. Fr. neuer Tugendspiegel oder Anecdoten und Characterzüge aus dem Jugendleben denkwürdiger Personen alter und neuer Zeit. Mit einer Auswahl verwandter Dichtungen. Zunächst in Bürgerschulen zum Vorlesen, oder auch neben der Schule zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung bestimmt.

Ausgabe auf milchweiß Druckpapier, mit 4 Kupfern in Aqua tinta, gebunden Rthlr. 1. — oder fl. 1. 48 oder L. 2. 10 S.; Ausgabe auf ordin. Papier mit 2 Kupfern, geheftet 14 ggr. oder fl. 1. 3 oder L. 1. 10 S.

Der Beifall, mit welchem diese interessante Jugendschrift aufgenommen worden, ist ein Bürge ihres Gehaltes.

„Der in Rubriken abgetheilte und mit einem Namenregister versehene Inhalt erleichtere (sagt ein geschätzter Referent in Seebode's krit. Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen) den Gebrauch dieser nützlichen Schrift, welche wahrhaft religiöse Anregung gewährt, indem sie in den zusammengestellten biographischen Skizzen ganz besonders den Gang der göttlichen Vorsehung in den Schicksalen der Menschen nachzuweisen bemüht ist.

Ithen, J. A. (praktischem Thierarzte) gemeinnütziger Unterricht über Kenntniß, Fütterung, Pflege und Zucht der Pferde und des Rindviehes. Für den Oekonomie treibenden Bürger und den

Landmann bearbeitet. 2 Theile mit 5 Abbildungen; zweite ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 8. Rthlr. 1. 4 oder fl. 2. 6 oder L. 3.

Dieses Werkchen — die Frucht eigener vieljähriger Erfahrungen — hat in der neuen Ausgabe, durch eine völlige Umarbeitung, einen höhern Grad von Vollkommenheit erhalten.

Ich begnüge mich, die Worte eines deutschen Referenten in Schnee's Land- und Hauswirth beizufügen: „ich gestehe gerne, daß mir die Lesung dieser Schrift viel Vergnügen, zugleich aber auch viel Belehrung und Nutzen gewährt hat; auch bin ich überzeugt, daß es auch andere praktische Landwirthe nie gereuen werde, wenn sie sich diese schätzbare Schrift anschaffen.

Süden

BURG.

a. Wohnhaus.
b. Thurm.
c. Grosser Gang.
d. Waschhaus u. s. w.
e. Ritterhaus.
f. Langer oder schwarzer Gang.
g. Hinterer Thurm.
Geheimer Ausgang.
k. Kapelle.
i. Thurm (Bäggler genannt.)
kk. Wirthschaftsgebäude.
l. Willenthürmchen.
m. Burgthor.
n. Alter Brunnen.
oo. Aeusserer Graben jetzt Garten.
pp. Innerer Graben zum Theil jetzt auch Garten.
q. Teich.
r. Dammweg, ehemals Brücke über den äusseren Graben.
s. Brücke über den inneren Graben.

Norden

300 Zürcher Fuss.

200 300

NOV 30 -61